



Uwe Meixner

**Metaphysik
ohne Vorurteile**

Uwe Meixner

Metaphysik ohne Vorurteile

Uwe Meixner

Metaphysik ohne Vorurteile

Für Maxim Bulanenko

До свиданья, друг мой, до свиданья.
(Sergej Jessenin)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische
Daten sind im Internet über <http://dnd.d-nb.de> abrufbar

wbg Academic ist ein Imprint der wbg
© 2021 by wbg (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt
Die Herausgabe des Werkes wurde durch die
Vereinsmitglieder der wbg ermöglicht.
Umschlagsabbildung: akg-images, Paul Klee – Hauptweg und Nebenwege
Satz und eBook: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH
Gedruckt auf säurefreiem und
alterungsbeständigem Papier
Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: www.wbg-wissenverbindet.de

ISBN 978-3-534-40519-0

Elektronisch sind folgende Ausgaben erhältlich:
eBook (PDF): 978-3-534-40521-3
eBook (epub): 978-3-534-40520-6

Inhalt

Vorwort.....	11
1 – Der philosophische Charakter einer Metaphysik ohne Vorurteile	13
0. Dies ist keine philosophiehistorische Abhandlung	13
1. Was ist Metaphysik?.....	13
2. Allgemeine und Spezielle Metaphysik	13
3. Zwei Auffassungen vom Verhältnis zwischen Metaphysik und Ontologie	14
4. Andere Bezeichnungen der Metaphysik.....	14
5. Kants einflussreiche nichtthematische Bestimmung der Metaphysik	15
6. Metaphysikkritik und Metaphysik als Wissenschaft	15
7. Eine etwas andere Metaphysikkritik	16
8. Zum Verhältnis von Naturwissenschaft und Metaphysik	17
9. Ein Beispiel für eine (so, oder aber so, oder noch einmal anders ausfallende) metaphysische Entscheidungssache	17
10. Drei (bzw. vier) erste Beispiele für metaphysische Prinzipien.....	18
11. Zum Verhältnis von Metaphysik und Religion.....	19
12. Weltanschauung und Metaphysik.....	20
2 – Themen der Allgemeinen Metaphysik, 1. Teil: Kategorien und andere ontologische Einteilungsbegriffe	21
0. Arten von Begriffen der Allgemeinen Metaphysik.....	21
1. Das Schema eines Kategoriensystems	21
2. Ein Kategoriensystem der Allgemeinen Metaphysik: das System Σ	22
3. Zur weiteren Beschreibung von Σ – noch ohne näheres Eingehen auf die einzelnen Kategorien	25
4. Die Beschreibung der Kategorien von Σ	27
Objekte	28
Funktionen	28
Sachverhalte	28
Propositionen	28
Eigenschaften	30
Einstellige Begriffe	31
Relationen	32

Mehrstellige Begriffe	34
Sachverhaltsbildende Funktionen, propositionsbildende Funktionen, Andere Funktionen	35
Typenobjekte	36
Begriffsobjekte und Eigenschaftsobjekte	43
Andere Objekte	46
Individuale/Partikularien	47
5. Die Individuale/Partikularien	48
Partikularien	48
Andere Individuale	51
Individuen	55
Individuen mit modaler Dimension bzw. ohne modale Dimension	57
Individuen ohne zeitliche Dimension bzw. mit zeitlicher Dimension	61
Unabhängige und abhängige Individuen ohne modale und ohne zeitliche Dimension	65
6. Schwer einzuordnende singuläre Entitäten	69
7. Welche Kategorien sind nicht leer?	75
8. Kategorienreduktionismus in der Allgemeinen Metaphysik	87
3 – Themen der Allgemeinen Metaphysik, 2. Teil: Transzendentalien und andere ontologische Qualitätsbegriffe	95
0. Was sind Transzendentalien?	95
1. Starke Transzendentalien und Erztranszendentalien.....	97
2. Schwache Transzendentalien.....	101
3. Existenz	105
4. Aktualismus und Nichtaktualismus	108
5. Possibilismus, Impossibilismus und Grade des Nichtaktualismus.....	113
6. Theorien des Wirklich- und Möglichseins	116
7. <i>Abstrakt und konkret, physisch und nichtphysisch</i>	129
8. Der Begriff des <i>Naturalen</i> – und Naturalismus und Physikalismus.....	132
9. Metaphysikvermeidung?	134
10. <i>Vage und präzise</i>	142
11. <i>Vollständig und unvollständig, konsistent und inkonsistent</i>	145
4 – Themen der Allgemeinen Metaphysik, 3. Teil: Ontologische Relationsbegriffe und Gesetze	153
0. Relationsbegriffe und Gesetze.....	153
1. Die „ist“-Relationsbegriffe.....	153
2. Eigenschaftshabe und Stehen-in-Relation.....	154

3. Begriffsinstanziierung und Eigenschaftsexemplifikation	158
4. Notwendige Eigenschaftsexemplifikation und notwendige Begriffsinstanziierung	161
5. Abstraktionsschema und Abstraktionsprinzipien	165
6. Subsumption und notwendige Subsumption	172
7. Identität bei Funktionen	179
8. Identität bei Sachverhalten und Propositionen, und Identität überhaupt.....	185
9. Teil und Ganzes	191
10. Mereologische Einfachheit – Konstituente und Stück – notwendige Teil-Ganzes-Verhältnisse und kontingente	198
11. Mereologien.....	203
Alpha	205
Beta	206
Gamma	209
12. Wesen, insbesondere das eigenschaftliche Wesen von etwas.....	217
13. Das mereologische Wesen von etwas	223
14. Existenzabhängigkeit und Wirklichmachen	228
15. Wirklichkeitsabhängigkeit und Verwirklichung bei Sachverhalten, der <i>Satz von der Maximalkonsistenz des Tatsächlichen</i> und das <i>Allgemeine Metaphysische Kausalprinzip</i>	233
5 – Die drei Hauptthemen der Speziellen Metaphysik: Ich, Welt(en), Gott	245
0. Die Spezielle Metaphysik im Verhältnis zur Allgemeinen	245
1. Ich.....	247
2. Zur ontologischen Kategorisierung und Identität menschlicher Personen – <i>und deshalb zur Gegenwärtigkeit</i>	257
3. Eine Schwierigkeit bei Ereignisindividuen – <i>und abermals zur Gegenwärtigkeit</i>	267
4. Ein Problem für Ereignisindividuen, aber für Individuen ohne zeitliche Dimension nicht minder	273
5. Die Bedeutung des Todes.....	276
6. Die Möglichkeit der Auferstehung	281
7. Die Welt.....	291
8. Welten, insbesondere bloß mögliche.....	301
9. Modale Realismen und modaler Antirealismus	304
10. Ist das Möglichsein durch mögliche Welten immer adäquat darstellbar?	320
11. Die Erklärung des Wirklichseins der wirklichen Welt	325
12. Die Macht, der Wille und Gott	331
13. Ein leichter und sicherer Weg zu Gott?	336

Anhang	341
Graphische Darstellung des Kategoriensystems Σ	341
Bibliographie.....	342
Namensregister.....	346
Sachregister	347

Verzeichnis der *Exkurse*

In Kapitel 2:

<i>Exkurs über die semantische Bedeutung von Bedeutungen und Intensionen</i>	37
<i>Exkurs zu Universalien</i>	41
<i>Exkurs zum Benennen von Bedeutungen und Intensionen</i>	45
<i>Exkurs zu Eigenschaftsmengen und den Konjunktionen ihrer Elemente</i>	55
<i>Exkurs zur Exemplifikation von Eigenschaften-der-Individuale durch Individuen mit modaler Dimension (Leibniz-Individuen) und durch solche ohne modale Dimension</i>	60
<i>Exkurs zu Funktionen, Begriffen, Eigenschaften, Beziehungen im fregeschen Sinn (und in anderen Sinnen) und zu den mit jenen ungesättigten Entitäten verbundenen Objekten</i>	78
<i>Die Lewis-Ontologie</i>	87
<i>Lewisische Reduktionen</i>	90

In Kapitel 3:

<i>Exkurs zur Prädikation bei pluralen Namen</i>	98
<i>Russell-Transzendentalien</i>	100
<i>Zwei problematische Traditionstranszendentalien</i>	102
<i>Exkurs zu den Inhaltsabhängigkeiten der Transzendentaliebegriffe</i>	103
<i>Meinongsche Besonderheiten</i>	107
<i>Pluralität oder Einheit der Wirklichkeitsbegriffe?</i>	119
<i>Exkurs zur Exemplifikation von Wahrheit und Nichtwahrheit</i>	150

In Kapitel 4:

<i>Die Eigenschaft, falsch zu sein, und der Begriff falsch</i>	160
<i>Exkurs zu Selbstsättigung, Selbstexemplifikation, Selbstinstanziierung</i>	171
<i>Exemplifikation und Meinong-Exemplifikation</i>	175
<i>„Praedicatum inest subjecto“</i>	176
<i>Die zeitliche Relativierung der Eigenschaftshabe</i>	201

<i>Die sowohl zeitliche als auch modale Relativierung der Eigenschaftshabe, und Eigenschaften-der-Individuale.....</i>	<i>213</i>
<i>Zwei äußerst wichtige „Selbstverständlichkeiten“, was Bestehen (Der-Fall-sein) angeht.....</i>	<i>234</i>
<i>Zwei begriffliche Fragen zur Wirklichkeitserklärung von Sachverhalten per Verwirklichung.....</i>	<i>240</i>

In Kapitel 5:

<i>Prädikate ohne und mit Aktualitätsneutralität</i>	<i>249</i>
<i>„Anima mea non est ego“ oder „Ego sum anima mea“?.....</i>	<i>250</i>
<i>Exkurs über „x ist etwas Wirkliches“, „x ist etwas Gegenwärtiges“ und „x existiert“</i>	<i>257</i>
<i>Eigenbegriffe von etwas.....</i>	<i>286</i>
<i>Exkurs zu „essenziell“ und „intrinsisch-essenziell“ und dem Prinzip der Identität des Ununterscheidbaren.....</i>	<i>299</i>
<i>Exkurs zu einem besonderen Fall von „De dicto“ und „De re“</i>	<i>316</i>
<i>Die Mögliche-Welten-Analyse</i>	<i>321</i>
<i>Exkurs zum Begriff der Erklärung.....</i>	<i>325</i>
<i>Wirklichkeitsvorrang.....</i>	<i>330</i>

Vorwort

Bei dem vorliegenden Buch handelt es sich um eine Gesamtdarstellung der Metaphysik, eine Darstellung ohne Vorurteile, d. h.: ohne ontologische, aber auch ohne epistemologische Dogmen (wie etwa die von manchen immer noch für ein Grundprinzip aller rationalen Philosophie gehaltene Meinung, dass Metaphysik als Wissenschaft doch gar nicht möglich sei). Diese Gesamtdarstellung hat dabei nicht den Charakter eines Überblicks darüber, was in Vergangenheit und Gegenwart die Auffassungen der Metaphysiker waren bzw. sind (obwohl auf diese Auffassungen immer wieder eingegangen wird); sie ist auch kein Einführungswerk wie mein Buch von 2004, *Einführung in die Ontologie* (mit dem sie sich in manchen Punkten berührt). Sie ist vielmehr eine im Stil der Analytischen Philosophie verfasste begrifflich anspruchsvolle Gesamtdarstellung der Metaphysik *dadurch*, dass in ihr *eine* Metaphysik – eine umfassende metaphysische Theorie – in Gesamtheit dargestellt und vertreten wird. Dabei ist es natürlich unvermeidlich, dass der Autor der Theorie – selbst ein Metaphysiker – Stellung bezieht. Aber ich tue es undogmatisch, „ohne Vorurteile“, d. h.: immer unter ausführlicher Betrachtung und Würdigung der alternativen Positionen und im vollen Bewusstsein dessen, dass in der Metaphysik – von logischen Zusammenhängen abgesehen – fast nichts rational zwingend ist.

Metaphysik, wenn sie sich auch ganz im Allgemeinen bewegt, ist ein außerordentlich komplexes Sachgebiet, das alles andere als leicht in Gesamtheit darzustellen ist. Die Darstellung muss linear sein, aber die Seitenäste und Verzweigungen wachsen aus dem Stamm und den Hauptästen der Darstellung in völliger Natürlichkeit reichlich hervor. Ich habe dem Phänomen Rechnung getragen durch den Einzug einer dritten Textebene neben dem Haupttext und den Fußnoten (welche Vorgehensweise in wissenschaftlichen Werken einmal durchaus üblich war): Es handelt sich um grau unterlegte, typographisch kleinere, durch Leerzeilen abgesetzte Abschnitte im Haupttext: Anmerkungen, die, wenn sie länger und/oder besonders wichtig sind, einen eigenen Titel haben, oft durch das Wort „Exkurs“ eingeleitet. (Die „titulierten“ Anmerkungen – die *Exkurse* – sind im Inhaltsverzeichnis kapitelweise verzeichnet; siehe oben.)

Von diesem Buch sind drei Kapitel – Kapitel 2, 3 und 4 – der Allgemeinen Metaphysik gewidmet, nur eines, Kapitel 5, der Speziellen Metaphysik (das dafür das längste ist). Die Asymmetrie darf nicht verwundern, denn nur auf dem breiten und festen Fundament der Allgemeinen Metaphysik kann sich die Spezielle Metaphysik, der doch gemeinhin das Hauptinteresse gilt, einigermaßen sicher erheben – insoweit in der Metaphysik irgendetwas „fest“ oder „sicher“ sein kann.

Ich habe mich, als Analytischer Philosoph, um Klarheit bemüht, bin mir aber bewusst, dass Klarheit nicht immer die Mühen des Verstehens leichter macht. Anhand von Notizen wurden die Themen dieses Buches in weniger ausführlicher (und zweifellos auch in weniger klarer) Form als mündlich improvisierte „Vorlesungen“ vorgetragen: 2012/13 und 2014/15 an der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen in Frankfurt a. M.; 2014 am Philosophischen Institut der Universität Warschau; 2019 an der Fernöstlichen Abteilung der Russischen Akademie der Wissenschaften in Wladiwostok; 2019/20 an der Universität Augsburg. Ich danke meinen damaligen Hörern und Hörerinnen für ihr Interesse und für ihre Fragen und Einwürfe, sowie den genannten Institutionen für die Gelegenheit, zu lehren (und damit auch für die zugehörige Gelegenheit, zu forschen). Besonders danke ich Frau Helene Rill – Hörerin meiner Metaphysikvorlesung im Wintersemester 2014/15 in St. Georgen – für die auf der Grundlage eines nicht besonders sauberen Tafelanschriebs in Eigeninitiative erstellte erste graphische Darstellung des Kategoriensystems Σ und für die bereitwillig übernommene Aktualisierung der Graphik nach mehr als fünf Jahren; sie ist im Anhang abgedruckt.

Uwe Meixner

Augsburg, im November 2020

1 — Der philosophische Charakter einer Metaphysik ohne Vorurteile

0. Dies ist keine philosophiehistorische Abhandlung

Was aber nicht bedeutet, dass in ihr keine historischen Verweise und Exkurse vorkommen. Alles freilich dient der Darlegung eines intellektuell lebendigen Gehalts.

1. Was ist Metaphysik?

Die *thematische* Bestimmung der Metaphysik – die Bestimmung der Metaphysik von ihrem Gegenstand her – ist die folgende: Sie ist die Wissenschaft von den allgemeinsten Grundcharakteristika und allgemeinsten Grundstrukturen aller Seienden. Dies entspricht dem aristotelischen „Es gibt eine Wissenschaft vom Seienden als Seiendem“. Die Bezeichnung „Metaphysik“ findet sich bei Aristoteles aber nicht. Noch viel jünger ist die Bezeichnung „Ontologie“.

2. Allgemeine und Spezielle Metaphysik

Die Allgemeine Metaphysik ist die Wissenschaft von den Seienden qua Seienden *ohne besondere Berücksichtigung des Menschen*. Die Spezielle Metaphysik ist die Wissenschaft von den Seienden qua Seienden *unter besonderer Berücksichtigung des Menschen und seiner ultimativen Erkenntnisinteressen*. Traditionell zerfällt die Spezielle Metaphysik in die sog. rationale Psychologie (die Metaphysik der menschlichen Person), die sog. rationale Kosmologie (die Metaphysik der Welt bzw. Welten) und die rationale Theologie (die Metaphysik Gottes). Rationale Psychologie, Kosmologie und Theologie hängen eng zusammen. (Besser als die Bezeichnung „rationale Psychologie“ wäre die Bezeichnung „rationale Anthropologie“.)

3. Zwei Auffassungen vom Verhältnis zwischen Metaphysik und Ontologie

Auffassung 1: Man teilt die *Metaphysik* ein in die Allgemeine Metaphysik und in die Spezielle; die Allgemeine Metaphysik, sagt man, ist die *Ontologie*. Bei diesem Vorgehen werden also Metaphysik und Ontologie unterschieden: die Ontologie wird zu einem Teilgebiet der Metaphysik.

Auffassung 2: Man identifiziert *Metaphysik* und *Ontologie*. Es bleibt aber bei der Unterscheidung zwischen Allgemeiner und Spezieller Metaphysik – die Unterscheidung ist nun identisch mit der von Allgemeiner und Spezieller Ontologie – und auch bei der (in Abschnitt 2 angegebenen) inhaltlichen Bestimmtheit jener Unterscheidung.

Welcher Auffassung soll gefolgt werden? – Metaphysik und Ontologie seien hier – in diesem Buch – identifiziert; die beiden Worte werden als Synonyme verwendet. Allerdings wird hier *in allgemeinmetaphysischen Zusammenhängen* das Adjektiv „ontologisch“ gegenüber den Adjektiven „metaphysisch“ und „allgemeinmetaphysisch“ oftmals bevorzugt, wie auch das Substantiv „Ontologie“ gegenüber den Substantiven „Metaphysik“ und „Allgemeine Metaphysik“. (Dadurch wird der Rede im Sinne von Auffassung 1 in gewisser Weise Reverenz erwiesen.)

4. Andere Bezeichnungen der Metaphysik

Aristoteles spricht von „Erster Philosophie“ (was ein Echo bei Descartes findet, in seinen *Meditationes de prima philosophia*), „Weisheit“, „Theologie“. Seit dem Deutschen Idealismus insbesondere ist die Benennung der Metaphysik als „die Lehre vom Absoluten“ nicht selten. Von „Erster Philosophie“ – im Sinne von „*die Erste Philosophie*“ – sollte man bei der Metaphysik nicht sprechen, da dieser Titel nur dann berechtigt wäre, wenn sie neben den fundamentalen ontologischen auch die fundamentalen *epistemologischen* Gegebenheiten als ihre ihr eigenen Erkenntnisaufgaben thematisieren würde; das fällt jedoch nicht in den Rahmen der im Abschnitt 1 gegebenen thematischen Grenzziehung für die Metaphysik (was nicht bedeutet, dass erkenntnistheoretische Erwägungen nicht immer wieder in der Metaphysik eine erhebliche Rolle spielen). Man sollte andererseits der Metaphysik aber auch keine Namen geben, die sie als thematisch enger erscheinen lassen, als sie ist (wie z. B. „die Lehre vom Absoluten“).

5. Kants einflussreiche nichtthematische Bestimmung der Metaphysik

Hier wird von der in den Abschnitten 1 und 2 gegebenen *thematischen* (erkenntnisgegenständlichen) Bestimmung der Metaphysik ausgegangen. Kant jedoch bestimmte die Metaphysik (in erster Linie) *nicht* thematisch, sondern (in erster Linie) logisch-erkenntnistheoretisch: Metaphysik ist nach ihm diejenige Wissenschaft, die für apriorische (also, nach Kant, notwendige), gleichwohl synthetische (nicht logisch-analytische) Erkenntnisse *nichtmathematischer Art* zuständig ist. Es empfiehlt sich aber nicht, die Existenz einer Wissenschaft an die Existenz synthetisch-apriorischer Erkenntnisse zu binden.

6. Metaphysikkritik und Metaphysik als Wissenschaft

Durch die Philosophiegeschichte hindurch wird Metaphysik von ihrer erkenntnistheoretischen Kritik begleitet. Sehr fraglich ist es ja, ob es synthetische und dabei apriorische Erkenntnisse (zudem nichtmathematischer Art) überhaupt gibt. Wenn Metaphysik dagegen thematisch bestimmt wird – wie ich es hier tun will, und zwar wie in den Abschnitten 1 und 2 erfolgt –, so ist ersichtlich, dass ihre sie definierende thematische Ausrichtung ein Sichbefassen mit dem Grundsätzlichen – dem Ersten, aber auch dem Letzten – in größter Allgemeinheit mit sich bringt. Kann es in solchen Regionen ein intersubjektiv verbindliches Wissen geben?

Die Metaphysikkritik des Logischen Empirismus wirft der metaphysischen Thematik insgesamt ihre Unerkennbarkeit vor und folgert daraus ihre Sinnlosigkeit. Im Kritischen Rationalismus wirft man ihr nur ihre *wissenschaftliche* Unerkennbarkeit vor und folgert daraus nur ihre *Unwissenschaftlichkeit*. Richtig ist, dass in der Metaphysik ein Wissen mit dem Grad an intersubjektiver Verbindlichkeit, den mathematisches oder naturwissenschaftliches oder auch historisches Wissen hat, nicht zu haben ist. Aber das gilt nicht nur von der Metaphysik; das gilt von der Philosophie insgesamt. Wenn zwei gleichermaßen hochintelligente, hochgebildete Personen in einer Frage auch auf lange Sicht nicht übereinstimmen, dann handelt es sich sehr wahrscheinlich um eine philosophische Frage – und wenn es da nicht eine ethisch oder ästhetisch normative und nicht eine erkenntnistheoretische Frage ist, dann dürfte es eine metaphysische sein.

Warum ist das so? – Die Philosophie und mit ihr die Metaphysik bewegt sich wesenhaft im Grundsätzlichen (bei den Fundamenten, die als solche nicht wieder Fundamente haben). Im Grundsätzlichen, bei Grundsatzfragen sind feste Wissenskriterien aber nicht gegeben.

Deshalb kennt die Philosophie und mit ihr die Metaphysik im Gegensatz zu anderen Wissenschaften kein *Paradigma* (im Sinne Thomas Kuhns): also kein von allen Menschen, die die Wissenschaft betreiben, (zu einer Zeit) akzeptiertes Muster dessen, wie die Wissenschaft zu betreiben ist. Der Wissenschaftscharakter der Philosophie und mit ihr der der Metaphysik besteht allein in der logischen Klarheit und Wohlmotiviertheit der Begriffsbildungen und in der logischen Strenge der Argumentationen. In diesen Hinsichten sollten Philosophie und Metaphysik nun gerade in Abwesenheit eines ihnen eigenen Paradigmas andere Wissenschaften übertreffen: um ihren auch in Abwesenheit eines Paradigmas noch gegebenen (vielleicht *gerade deshalb* gegebenen *außerordentlichen*) Wissenschaftscharakter zu unterstreichen. Aber auch das ist nur ein philosophischer Standpunkt: der der Analytischen Philosophie, den keineswegs alle Philosophen teilen.

Über die logischen Gesetzmäßigkeiten der Begriffsbildung und Argumentation hinaus spielt das Element *der Entscheidung* (unter Unsicherheit) in der Philosophie und insbesondere in der Metaphysik eine weitaus größere Rolle als in anderen Wissenschaften (wenngleich es auch dort alles andere als abwesend ist). Eine Entscheidung muss nicht richtig sein, aber in der Regel kann sie richtig sein, und wenn sie richtig ist, dann liegt auch in metaphysischen Dingen ein Wissen vor.

7. Eine etwas andere Metaphysikkritik

Neuerdings wird der Metaphysik aus moralischer Perspektive (hinzukommend zur erkenntnistheoretischen) vorgeworfen, sie beanspruche „absolute Wahrheiten“ zu liefern; man sehe aber, wohin absolute Wahrheitsansprüche führten: zur Intoleranz gegenüber Andersdenkenden (schlimmstenfalls zur Gewalt). Deshalb müsse man von der Metaphysik die Finger lassen.

Dazu ist zu sagen: Eine Person, die Metaphysik ernsthaft betreibt, wird in der Regel zu einer metaphysischen Theorie gelangen, die sie für richtig hält. Wenn sie die Natur der Wissenschaft der Metaphysik aber recht versteht, dann wird sie *gerade nicht* meinen, dass sie sich bei ihrer metaphysischen Theorie nicht irren könne; sie wird also gerade nicht einen absoluten Wahrheitsanspruch erheben. Wahrheitsansprüche erheben – absolute oder nichtabsolute – kann im Übrigen weder *die* Metaphysik (diese gewisse Wissenschaft)¹ noch *eine* Metaphysik (ein größeres Produkt dieser Wissenschaft: eine umfassende metaphysische Theorie), sondern nur ein Mensch, und es steht in seiner Freiheit, es zu tun oder nicht.

¹ Es sei denn, vielleicht, in einem sekundären, analogischen, abgeleiteten Sinn, nämlich wenn alle, oder wenigstens alle maßgeblichen, Metaphysiker übereinstimmend einen Wahrheitsanspruch erheben (was aber wohl niemals geschehen ist, noch jemals geschehen wird).

8. Zum Verhältnis von Naturwissenschaft und Metaphysik

Die Naturwissenschaften sind empirische Wissenschaften und erreichen wenigstens in der Physik hohe Allgemeinheitsgrade (der Aussage), nicht jedoch den der Metaphysik. Der Allgemeinheitsgrad, der von der Metaphysik erreicht wird, ist empirisch nicht erreichbar; deshalb ist die Metaphysik keine empirische Wissenschaft. Dennoch ist sie von empirischen Erkenntnissen betroffen: Keine metaphysische Theorie darf empirischen Erkenntnissen widersprechen (was vorkommen kann, da metaphysische Theorien logische Folgerungen haben können, die im Widerspruch zu empirischen Gegebenheiten stehen); jede umfassende metaphysische Theorie (jede Metaphysik) soll eine Vervollständigung der Gesamtheit des empirischen Wissens sein; eine solche Vervollständigung ist unausbleiblich transempirisch (geht über das Empirische hinaus). Eine apriorische Wissenschaft ist die Metaphysik aber nur insofern, als *echte* – also nicht durch Gründe eigentlich schon vollständig festgelegte, sondern „apriorische“ – *Entscheidungen* das tägliche Brot ihrer Erkenntnis sind, und immer handelt es sich dabei um Grundsatzentscheidungen, manchmal um solche von allergrößter Tragweite.

9. Ein Beispiel für eine (so, oder aber so, oder noch einmal anders ausfallende) metaphysische Entscheidungssache

Ein Beispiel, das sowohl das Verhältnis zwischen Metaphysik und Naturwissenschaft als auch das dezisionistische, „apriorische“ Element in der Metaphysik in helles Licht taucht, ist das folgende:

Es kann gerade noch als eine empirische Erkenntnis gelten, und zwar der modernen Physik, dass manche physischen Ereignisse keine physische hinreichende Ursache haben. (Das Standardbeispiel ist der Zerfall eines Radiumatoms.) Wie aber ist nun hieran metaphysisch anzuschließen? Man muss sich zwischen drei metaphysischen Auffassungen entscheiden: (1) Man könnte sagen, dass alle diese physischen Ereignisse ohne physische hinreichende Ursache überhaupt keine hinreichende Ursache haben, sondern objektiv (oder: *ontisch*, nicht bloß epistemisch) zufällig sind. (2) Man könnte aber auch sagen, dass manche, *aber nicht alle*, dieser physischen Ereignisse ohne physische hinreichende Ursache sehr wohl eine hinreichende Ursache haben, eben eine nichtphysische. (3) Man könnte schließlich sagen, dass *alle* diese physischen Ereignisse ohne physische hinreichende Ursache eine hinreichende Ursache haben: eine nichtphysische. Welche dieser drei einander widersprechenden Auffassungen richtig ist, lässt sich empirisch nicht ausmachen. Man

braucht sich nicht unbedingt zwischen ihnen zu entscheiden (Agnostizismus ist rational erlaubt), aber wenn man Metaphysik betreiben will, wo es möglich und angebracht ist, *dann* muss man sich zwischen ihnen entscheiden. Und wie auch immer man sich hier entscheidet, die Entscheidung hat weitreichende metaphysische Konsequenzen. Entscheidet man sich für (1), dann kann man an den (sog.) Prinzipien der kausalen Geschlossenheit der physischen Welt festhalten, muss aber das (sog.) Allgemeine Kausalprinzip aufgeben. Entscheidet man sich für (2), dann muss man sowohl die Prinzipien der kausalen Geschlossenheit der physischen Welt aufgeben als auch das Allgemeine Kausalprinzip. Entscheidet man sich für (3), dann kann man am Allgemeinen Kausalprinzip festhalten, muss aber die Prinzipien der kausalen Geschlossenheit der physischen Welt aufgeben.

10. Drei (bzw. vier) erste Beispiele für metaphysische Prinzipien

Das Allgemeine Kausalprinzip (für Ereignisse): Jedes Ereignis² hat eine hinreichende Ursache.

Das Schwache Prinzip der kausalen Geschlossenheit der physischen Welt: Jedes physische Ereignis, das überhaupt eine hinreichende Ursache hat, hat auch eine physische hinreichende Ursache.

Das Starke Prinzip der kausalen Geschlossenheit der physischen Welt: Jede hinreichende Ursache eines physischen Ereignisses ist selbst physisch.

Alle drei Prinzipien gehören zur Speziellen Metaphysik, insbesondere zur rationalen Kosmologie, dort wiederum insbesondere zur Metaphysik der Kausalität. Dass sie diese Zugehörigkeiten gemeinsam haben, bedeutet nicht, dass sie auch automatisch nebeneinander in einer metaphysischen Theorie vertreten werden können. Aus rein logischen Gründen spricht freilich nichts dagegen, und jahrhundertlang ging man ja auch tatsächlich vom *Physikalischen Kausalprinzip* aus, welches eine logische Folge aus der (logisch konsistenten) Konjunktion des Allgemeinen Kausalprinzips mit dem Schwachen (oder auch mit dem Starken) Prinzip der Geschlossenheit der physischen Welt ist: Jedes physische Ereignis hat eine physische hinreichende Ursache.³

² Das Wort „Ereignis“ wird hier der Kürze halber und dem Sprachgebrauch folgend in allen drei Prinzipien (und dem weiter unten noch folgenden vierten Prinzip) im Sinne von „reales [wirkliches, aktuelles] Ereignis“ verstanden, also im Sinne von „Ereignis, das einmal geschieht“. Es ist an sich auch möglich, „Ereignis“ im Sinne von „mögliches Ereignis“ zu verstehen, also im Sinne von „Ereignis, das einmal geschehen kann“; aber „Ereignis“ in diesem Sinn zu verwenden würde das Allgemeine Kausalprinzip (für Ereignisse) in seiner hier gegebenen Formulierung falsch machen (da Ereignisse, die einmal geschehen können, *aber tatsächlich niemals geschehen*, trivialerweise keine hinreichende Ursache [ihres Geschehens] haben).

³ Dieses Prinzip ist ein metaphysisches, kann aber als durch die empirischen Fakten widerlegt angesehen werden: Es kann, wie gesagt, gerade noch als eine empirische Erkenntnis gelten, dass manche physische

11. Zum Verhältnis von Metaphysik und Religion

In Buchhandlungen sieht man „Metaphysik“ nicht selten zusammengestellt mit „Esoterik“, „Mystik“, „Religion“. Aber Religion ist eine Lebensform, Metaphysik ist eine Wissenschaft. Allerdings besteht eine gewisse Verbindung zwischen beiden. Zum einen ist die rationale Theologie ein Teilgebiet der Speziellen Metaphysik; zum anderen impliziert jede Religion metaphysische Aussagen. Welche genau das sind, hängt von der Interpretation der Inhalte der jeweiligen Religion ab, die nicht bei allen Anhängern einer Religion die gleiche sein muss. Im Christentum ist es – wohl vor allem aufgrund der massiven Einflussnahme der antiken griechischen Philosophie – im Laufe seiner Geschichte zur Ausbildung ganzer Metaphysiken gekommen.

Man kann schlecht zwischen Religion und Metaphysik wie folgt unterscheiden: Religion sei eine Sache des Glaubens, Metaphysik eine Sache des Wissens. Denn jedes Wissen ist ein Glauben, und selbst bei den evidentesten Inhalten von, der Bewusstseinsintention nach, *bewusstseinsexternem* Charakter (also bei den Inhalten von äußeren sinnlichen Wahrnehmungen) kann man es ablehnen, der (wahrnehmungsmäßigen) Evidenz zu glauben; dann kommt kein Glaube zustande – nicht einmal in empirischen Dingen – und also auch kein Wissen.

Man kann auch schlecht zwischen Religion und Metaphysik wie folgt unterscheiden: Religion sei etwas Irrationales, Metaphysik etwas Rationales. Zwar spielen in der Metaphysik anders als in der gelebten Religion Begriffe und Argumentationen (begründende und erklärende) die zentrale Rolle, aber jede metaphysische Theorie geht von Annahmen aus, die sich nicht ultimativ rechtfertigen lassen und deren angebliche Evidenz zurückgewiesen werden kann. Nicht nur jede metaphysische, sondern jede Theorie überhaupt, die inhaltlich über *das Kernlogische* (also das, was in den Zentralgebieten der Logik abgehandelt wird) hinausgeht, hat diesen Aspekt letztlich Grundlosigkeit, der sich bei ihren Proponenten (den von ihr Überzeugten) in einem Vertrauen auswirkt, das wenigstens partiell – nämlich im Letzten, im Grundsätzlichen – *begründungslos, ja blind*, also gewissermaßen *irrational* ist; aber metaphysische Theorien haben jenen Aspekt in besonders hohem Maße, da bei ihnen das Element der auf nichts als die formulierte Sache selbst gestützten Erkenntnisentscheidung besonders ausgeprägt ist.

Dennoch sind Religion und Metaphysik nicht zu verwechseln; sie gehen auch nicht ineinander über. Das Begriffliche und Argumentative macht den philosophischen und damit den – im weiten Sinne – *wissenschaftlichen* Charakter der Metaphysik aus. Eine Religion kann von diesem

schen Ereignisse keine physische hinreichende Ursache haben. (Die Negation eines metaphysischen Prinzips kann also eine empirische Erkenntnis sein. Freilich ist die Negation einer metaphysischen Aussage nicht immer eine empirische Erkenntnis.)

wissenschaftlichen Charakter begleitet werden, nämlich insbesondere in den Metaphysiken, die eine Religion – an ihre Inhalte ankoppelnd – begleiten mögen (vielleicht gar mit einer gewissen Zwangsläufigkeit begleiten); aber der wissenschaftliche Charakter gehört nicht per se zur Religion.

12. Weltanschauung und Metaphysik

Jede Metaphysik: jede umfassende metaphysische Theorie ist eine Weltanschauung; jede Weltanschauung, die begrifflich und argumentativ verfasst ist, ist eine umfassende metaphysische Theorie: eine Metaphysik.

Weltanschauungen sind nichts Vernachlässigbares, Nebensächliches, obwohl sie oft so hingestellt werden; vielmehr prägen sie zutiefst das Bewusstsein und oft auch das Handeln. Auch das sog. *naturwissenschaftliche Weltbild* ist so, wie es weniger von Naturwissenschaftlern als von Philosophen vertreten wird, *nicht* Naturwissenschaft, sondern eine Metaphysik: die naturalistische Weltanschauung, die auf den Gebieten der rationalen Psychologie, Kosmologie und Theologie (den Gebieten der Speziellen Metaphysik) in bestimmter, unverkennbarer Weise Stellung bezieht: materialistisch, anti-teleologisch, atheistisch: „Alles ist physisch“, „Zwecke in der Natur gibt es nicht“, „Einen Gott gibt es nicht“. Diese Weltanschauung muss nicht unbedingt richtig sein, wie man einsieht, wenn man die Metaphysik – mit gleicher Vorurteilsfreiheit gegenüber ihren Themen wie gegenüber ihrer Wissenschaftlichkeit – gründlich kennengelernt hat.

2 — Themen der Allgemeinen Metaphysik, 1. Teil: Kategorien und andere ontologische Einteilungsbegriffe

0. Arten von Begriffen der Allgemeinen Metaphysik

Solche Arten sind

- (i) kategoriale Einteilungsbegriffe, kurz: Kategorien (z. B. der Begriff der *Eigenschaft*);
- (ii) nichtkategoriale Einteilungsbegriffe (z. B. der Begriff der *Universalie*);
- (iii) Transzendentalien (z. B. der Begriff des *Wirklichseins*);
- (iv) Qualitätsbegriffe, die keine Transzendentalien sind (z. B. der Begriff des *Physischseins*);
- (v) Relationsbegriffe (z. B. der Begriff der *Eigenschaftshabe*).

In diesem Kapitel wird auf die Kategorien eingegangen – wobei, ob ein Einteilungsbegriff eine Kategorie ist oder nicht, relativ ist: relativ zu einem Kategoriensystem –, im nächsten Kapitel auf die Transzendentalien, im übernächsten auf die Relationsbegriffe. (Aber nichtkategoriale Einteilungsbegriffe und Qualitätsbegriffe, die keine Transzendentalien sind, werden in den drei anstehenden Kapiteln ebenfalls eingehend betrachtet.)

1. Das Schema eines Kategoriensystems

- (1) Eingeteilt (klassifiziert) werden die M (m. a. W.: alle M und nur die M).
- (2) Eingeteilt werden die M auf einer gewissen endlichen Anzahl von Ebenen: nach der Ebene 0, die keine Einteilungsebene ist, auf mindestens einer. Die Einteilung auf jeder Ebene nach der

ersten Einteilungsebene ist eine Verfeinerung jedenfalls mancher (nicht unbedingt aller) Einteilungsstücke auf der unmittelbar vorausgehenden Einteilungsebene.¹

(3) Die Einteilung auf jeder Ebene erfolgt durch eine gewisse endliche Anzahl von Kategorien, die einander ausschließen und (auf jeder Ebene) zusammen die M erschöpfen.

2. Ein Kategoriensystem der Allgemeinen Metaphysik: das System Σ

Die *Seienden* – die *Entitäten* – werden im weitest möglichen Sinn aufgefasst und sind somit *alle überhaupt*: alle, von denen es logisch möglich ist, eine wahre Aussage zu machen; alle, von denen es logisch möglich ist, sich auf sie zu beziehen. Eingeteilt werden in dem angezielten Kategoriensystem Σ aber nur *die Einheiten*, die singulären Entitäten (alle diese und nur diese). *Die Vielheiten*, die pluralen Entitäten, sind dadurch in gewisser Weise miterfasst, denn sie sind letztlich Vielheiten von Einheiten: von singulären Entitäten.

Singuläre Entitäten stehen nicht selten in Beziehungen zu pluralen Entitäten (wie z. B. die Beziehung, von der im Folgenden die Rede ist: *diese Männer* – eine plurale Entität – haben (zusammen) *die Eigenschaft, den Balken zu heben* – eine singuläre Entität); von diesen Beziehungen wird hier bei der Betrachtung der singulären Entitäten, die unter die Kategorien von Σ fallen, abgesehen (Ausnahmen mögen vorkommen). Es wird also bei der Betrachtung der singulären Entitäten, die unter die Kategorien von Σ fallen, gewissermaßen so getan, als gäbe es eigentlich nur singuläre Entitäten (was nicht hindert, dass bei deren Beschreibung und Benennung Ausdrücke im Plural zur Anwendung kommen und dass gelegentlich auch die pluralen Entitäten selbst in die Betrachtungen einbezogen werden, ja, einzelne von diesen eigens betrachtet werden).

Vielfach kann eine singuläre Entität eine plurale vertreten, wie wenn man sagt, eine gewisse Gruppe – eine singuläre Entität, wenn auch mit einem geringen Grad an Einheit – habe die Eigenschaft, den Balken zu heben, statt zu sagen, die Männer haben zusammen die Eigenschaft den Balken zu heben. Es ist jedoch die Frage, ob eine solche Vertretung immer möglich ist.²

¹ Wird ein Einteilungsstück der vorausgehenden Ebene auf der je gegebenen Ebene nicht weiter eingeteilt, so ist es auf dieser letzteren Ebene dennoch ebenfalls präsent – ohne Modifikation und deshalb auch ohne Erwähnung.

² Ein Gegenbeispiel scheint schon dies zu sein: Lena, Anna und Frieda sind – wie man so sagt – zusammen 80 Jahre alt, aber man kann nicht sagen, die Gruppe bestehend aus Lena, Anna und Frieda sei 80 Jahre alt, oder m. a. W.: habe die Eigenschaft, 80 Jahre alt zu sein. Bei näherem Zusehen wird allerdings klar, dass auch Lena, Anna und Frieda *eigentlich nicht* zusammen die Eigenschaft haben, 80 Jahre alt zu

Ein Wort zum eben angesprochenen Begriff des *Einheitsgrades*: Vielheiten haben qua Vielheiten den Einheitsgrad 0, Einheiten qua Einheiten einen Einheitsgrad, der größer als 0 ist. Mögen die Bindebeziehungen zwischen gewissen Entitäten noch so stark sein, die bloße Vielheit aus diesen Entitäten – benannt dadurch, dass man die Entitäten einfach herzählt (was nur im endlichen Fall möglich ist) oder „die F“ sagt, wo „F“ einen generellen Term vertritt, der genau auf sie zutrifft – hat den Einheitsgrad 0; mögen die Bindebeziehungen zwischen gewissen Entitäten noch so schwach sein, die Gruppe aus ihnen und schon gar die Menge aus ihnen hat einen Einheitsgrad, der größer als 0 ist.

Nota bene: Vielheiten können Einheiten *bilden*, aber keine Einheiten *sein* (wie auch Einheiten Vielheiten bilden, aber nicht sein können). Wenn also Wallace Stevens in seinem Gedicht „Thirteen Ways of Looking at a Black Bird“ in Strophe IV sagt, „A man and a woman / Are one. / A man and a woman and a blackbird / Are one“, so sagt er in vertrauter übertragener Sprache (siehe die gängige Rede: „Die beiden sind eins“), dass der Mann und die Frau, und der Mann, die Frau und der Vogel, aufs Engste zusammgehören und jedenfalls eine Einheit *bilden*, aber nicht wortwörtlich, dass sie eine Einheit *sind*. Eine Einheit hingegen – wenn auch mit geringem Einheitsgrad – ist wortwörtlich schon die *Gruppe* aus einem Mann, einer Frau und einem Vogel, deren *Ensemble*, auch dann, wenn die drei gar nicht sonderlich zusammgehören.

Weiteres zur Thematik findet sich im *Exkurs zur Prädikation bei pluralen Namen* im Kapitel 3.

Da man beim Wort „Entitäten“ gewöhnlich ausschließlich an *singuläre* Entitäten denkt (das ist sozusagen eine metaphysische Gewohnheit, vielleicht eine schlechte) sind im Folgenden, wenn von „allen Entitäten x“ oder einfach von „allen x“ die Rede ist, in der Regel (aber nicht immer) nur alle *singulären* Entitäten gemeint. Auch ist es ja beschwerlich, beständig die Qualifikation „singuläre“ beim Wort „Entität(en)“ mitzuschleppen, wenn man sich doch fast ausschließlich mit singulären Entitäten befasst – weshalb jene Qualifikation oft weggelassen wird (und bisweilen in Klammern wieder dazu geschrieben wird, etwa um erinnerlich zu machen, dass mit „jede Entität“ und „eine Entität“ eben doch *nicht eigentlich* jede Entität *überhaupt* bzw. eine Entität *überhaupt* gemeint ist).

Fällt eine Entität unter eine Kategorie von Σ , so ist das notwendigerweise so; fällt sie nicht unter eine Kategorie von Σ , so ist das ebenfalls notwendigerweise so.

sein; es ist nur so, dass das Lebensalter von Lena *plus* das Lebensalter von Anna *plus* das Lebensalter von Frieda 80 Jahre ist: „Sie sind zusammen 80 Jahre alt“, sagt man kurz und salopp. Auf der Grundlage dessen, was mit diesem Spruch *wirklich* gemeint ist, kann man nun aber sehr wohl gut (wenn auch weniger pfiffig) sagen, indem man die plurale Entität durch eine singuläre vertreten sein lässt: „Die Gruppe bestehend aus Lena, Anna und Frieda hat die Eigenschaft, eine Alterssumme von 80 Jahren zu haben.“ (Aber taucht nicht in diesem Satz die fragliche plurale Entität mittels „Lena, Anna und Frieda“ *wieder* auf? – Nicht unbedingt: Man kann sich auf den Standpunkt stellen, dass „Lena, Anna und Frieda“ hier ein semantisch unselbstständiger Teil des Gruppennamens ist.)

Es wird nicht von vornherein behauptet, dass alle Kategorien von Σ nichtleer sind. Welche Kategorien von Σ nichtleer und welche leer sind, ist Sache der (soweit als möglich zu begründenden) metaphysischen Entscheidung. Die Kategorien eines Kategoriensystems müssen im Übrigen leer oder mehrfach instanziiert sein; eine *Kategorie* nur für eine einzige Entität gibt es nicht (obwohl ja oft die Rede davon ist, dass dies oder das *sui generis* sei). Bei jedem der Begriffe, die im Folgenden als Kategorien von Σ genannt werden, steht dessen Status *als Kategorie* (ob er überhaupt diese Rolle spielen könne) auch im Punkt „leer oder mehrfach instanziiert“ nicht in Frage, sondern eben nur, ob er als Kategorie *leer* ist oder nicht. Es ist bei allen im Folgenden als Kategorien von Σ genannten Begriffen unterstellt (und höchst plausiblerweise unterstellt), dass, wenn man eine Instanz von ihnen angibt, man leicht auch eine weitere Instanz von ihnen angeben kann (und nicht unbedingt tatsächlich angeben muss).

Jedes Kategoriensystem der Allgemeinen Metaphysik muss dem Thema dieser Wissenschaft gemäß im (sehr) Allgemeinen bleiben. Die Kategorien auf den unteren (höherzahligen) Ebenen eines solchen Kategoriensystems dürfen also nicht zu speziell ausfallen (z. B. der Begriff des *Pferdes* oder der Begriff des *Menschen* gehört in kein Kategoriensystem der Allgemeinen Metaphysik); anders gesagt: Die Kategorien eines Kategoriensystems der Allgemeinen Metaphysik müssen stets Begriffe der Allgemeinen Metaphysik sein. In Σ wird diese Maßgabe (selbstverständlich) respektiert.

Manche Klassen von Σ sind Endklassen (werden nicht weiter eingeteilt), obwohl man mit der kategorialen Einteilung durchaus fortfahren könnte. (Allzu große Weitläufigkeit soll vermieden werden; aber gelegentlich wird beschrieben, wie es weitergehen kann.)

Mit der Unvollständigkeit eines Kategoriensystems auf dieser oder jener Einteilungsebene muss gerechnet werden (je höherzählig – tiefer – die Einteilungsebene umso eher); zum einen können manche singulären Entitäten in dem jeweiligen Kategoriensystem schwer unterzubringen sein, zum anderen könnte es uns unbekannte singuläre Entitäten von uns unbekannter Kategorie geben. Zeigt sich eine Unvollständigkeit, so muss an geeigneter Stelle im Kategoriensystem eine zusätzliche Kategorie mit zugehöriger Klasse eingeschoben werden (was de facto bei Σ schon einmal geschehen ist, denn in der ursprünglich vorgetragenen Fassung von Σ waren *die Eigenschaftsobjekte* „vergessen“ worden und *die Anderen Objekte*). Es empfiehlt sich, „Auffangkategorien“ für die Schwerzufassenden bzw. Unbekannten anzugeben (was hier mit den Kategorien *Anderes Objekt* und *Andere Funktion* auch geschehen ist).

Das Kategoriensystem Σ

Ebene 0:

M: die singulären Entitäten („singuläre Entität“ im weitesten Sinn genommen).

Ebene 1:

K1: die Objekte; K2: die Funktionen.

Ebene 2:

K11: die Anderen Objekte; K12: die Individuale/Partikularien; K13: die Eigenschaftsobjekte; K14: die Begriffsobjekte; K15: die Propositionen; K16: die Sachverhalte; K17: die Typenobjekte. K21: die sachverhaltsbildenden Funktionen; K22: die propositionsbildenden Funktionen (die Begriffe); K23: die Anderen Funktionen.

Ebene 3:

K121: die Individuen (die maximalkonsistenten Individuale); K122: die Anderen Individuale. K211: die Eigenschaften; K212: die Relationen. K221: die einstelligen Begriffe; K222: die mehrstelligen Begriffe.

Ebene 4:

K1211: die Individuen ohne modale Dimension; K1212: die Individuen mit modaler Dimension.

Ebene 5:

K12111: die Ind. o. m. D. *und ohne* zeitliche Dimension; K12112: die Ind. o. m. D. *und mit* zeitlicher Dimension.
K12121: die Ind. m. m. D. *und ohne* zeitliche Dimension; K12122: die Ind. m. m. D. *und mit* zeitlicher Dimension.

Ebene 6:

K121111: die *unabhängigen* Ind. o. m. D. u. o. z. D. (die individuellen Substanzen); K121112: die *abhängigen* Ind. o. m. D. u. o. z. D. (die individuellen Akzidenzien).

3. Zur weiteren Beschreibung von Σ – noch ohne näheres Eingehen auf die einzelnen Kategorien

(A) Die Typenobjekte (K17) und die sachverhaltsbildenden (sachverhaltsgenerierenden) Funktionen (K21) sind zusammengenommen *die Universalien*; die Typenobjekte sind die *nichtprädikativen* (die nicht von etwas aussagbaren) Universalien; die sachverhaltsbildenden Funktionen (m. a. W.: die Eigenschaften, K211, und die Relationen, K212) sind die *prädikativen* (die mittels eines sie meinenden Prädikats von etwas aussagbaren) Universalien. Der Begriff der *Universalie*

ist bzgl. des Kategoriensystems Σ *keine* Kategorie, kein kategorialer Einteilungsbegriff, sondern nur ein nichtkategorialer Einteilungsbegriff. Bzgl. eines anderen Kategoriensystems kann das anders sein. (Näheres zu Universalien wird bei der Einzelbeschreibung der Kategorien von Σ geboten.)

(B) Andere nichtkategoriale Einteilungsbegriffe bzgl. Σ sind:

(i) Der Begriff des *Sinns/der Bedeutung* (nämlich der Bedeutung, wie sie im sprachlich artikulierten – oder artikulierbaren – Bewusstsein auftritt); *die* (in Σ) *näher kategorisierten Bedeutungen* sind zusammengenommen: die einstelligen und die mehrstelligen Begriffe (K221 und K222, m. a. W.: die propositionsbildenden Funktionen, K22), die Propositionen, K15, und die Begriffsobjekte, K14. Die Bedeutungen sind sprachabhängig (und immer sprachnah), immer abstrakt und „feindifferenziert“ (was Letzteres besagt, wird deutlich werden).

(ii) Der Begriff der *Intension*; *die* (in Σ) *näher kategorisierten Intensionen* sind zusammengenommen: die Eigenschaften, K211, und Relationen, K212 (m. a. W., die einstelligen prädikativen Universalien und die mehrstelligen prädikativen Universalien: die sachverhaltsbildenden Funktionen, K21), die Sachverhalte, K16, und die Eigenschaftsobjekte, K13. Die Intensionen sind sprachunabhängig (und manchmal sprachfern), oftmals konkret, stets „grob-differenziert“.

(C) Die näherkategorisierten Bedeutungen und die näherkategorisierten Intensionen zerfallen in Σ in *parallele* Kategorialklassen. Bei den Funktionen: (a) die einstelligen Begriffe und die Eigenschaften sind parallel zueinander; (b) die mehrstelligen Begriffe und die Relationen sind parallel zueinander. Bei den Objekten: (a') die Propositionen und die Sachverhalte sind parallel zueinander; (b') die Begriffsobjekte und die Eigenschaftsobjekte sind parallel zueinander. Diese Parallelität wird dadurch begründet, dass jede kategorial näher in den Blick genommene Bedeutung genau eine ihr ontologisch entsprechende Intension determiniert: *die* dieser Bedeutung *zugehörige* Intension, wobei die ontologische Entsprechung zwischen beiden sich darin zeigt, dass eine (mindestens eine) zentrale ontologische Aussage über die fragliche Bedeutung analytisch äquivalent zu einer gewissen zentralen ontologischen Aussage über die ihr zugehörige Intension ist (mehr dazu im nächsten Abschnitt). Allerdings ist jene Determination von Intensionen durch näherkategorisierte Bedeutungen nur *eindeutig*, nicht *ein-eindeutig*: Zwei verschiedene näherkategorisierte Bedeutungen determinieren nicht immer *verschiedene* ihnen zugehörige Intensionen. Es ist zudem sehr fraglich, ob jede näherkategorisierte Intension durch eine Bedeutung als eben dieser Bedeutung zugehörig determiniert wird.³ (Näheres zu Bedeutungen und Intensionen sowie zu deren Parallelität wird bei der Einzelbeschreibung der Kategorien von Σ geboten.)

³ Will man dieses Fragliche – *gegen* seine Fraglichkeit – bei der intendierten engen Anbindung von Bedeutungen an Sprachen bzw. an sprachlich artikulierten Bewusstseine dennoch plausibel machen, dann

(D) Im Kategoriensystem Σ ist keine *Zentralkategorie* ersichtlich, keine wichtigste Kategorie, auf die alle anderen Kategorien hingeordnet sind. Bei Aristoteles war die Kategorie der *individuellen Substanz* Zentralkategorie. Diese Kategorie (so, wie Aristoteles sie meinte – soweit sich das eruieren lässt) erscheint in Σ auf Ebene 6 „links außen“: K121111. (Siehe die graphische Darstellung von Σ im Anhang.)

(E) Eine Position der Speziellen Metaphysik – genauer: der rationalen Psychologie – ist die Position, dass menschliche Personen individuelle Substanzen sind, dass also K121111 *unsere* Kategorie/Kategorialklasse ist.

(F) Die Kategorien von Σ werden übrigens von Σ selbst kategorial erfasst; sie fallen unter die Kategorie – in die Kategorialklasse – der einstelligen Begriffe: K221. Die den Kategorien entsprechenden Kategorialklassen (der Kategorie *Sachverhalt* z. B. entsprechen *die Sachverhalte*)⁴ werden hingegen von Σ nicht kategorial erfasst, denn sie sind (wenn sie überhaupt sind) Vielheiten, plurale Entitäten, und Σ teilt ja nur die singulären Entitäten ein.

4. Die Beschreibung der Kategorien von Σ

Das Kategoriensystem Σ ist eine differenzierte (dennoch überblicksartige), als wissenschaftlich wertvoll intendierte Beantwortung der Frage „Was gibt es?“ im Sinne von „Was ist denn so alles eine singuläre Entität im weitesten Sinn?“ – *sofern* die Information zu Σ hinzukommt, *welche* der in Σ auftretenden Kategorien nichtleer sind (*Instanzen* haben). Die Vorabannahme (Präsumption), die mit Σ verbunden ist, ist natürlich die, dass jede der in Σ auftretenden Kategorien nichtleer ist. Wie aber kommt man auf Σ und auf diese Vorabannahme? (Andere Metaphysiker haben andere Kategoriensysteme angegeben; die Auffassungen darüber, welche allgemeinmetaphysischen Einteilungsbegriffe leer – uninanziert – sind und welche nicht, differieren unter den Metaphysikern gar sehr.)

Man wird auf Σ als System von nichtleeren Kategorien geführt durch die Betrachtung der Sprache (hier des Deutschen), ihrer grammatischen Strukturen, insbesondere aber durch die Betrachtung der singularisch-partikularen Terme, der „singulären Terme“ [„singular terms“], kurz: *der Namen* (im eigentlichen und engen Sinn), die die Sprache enthält. Jeder Name gibt vor,

müssen Sprachen viel ausdrucksstärker und Bewusstseine viel intentionalitätsstärker sein, als es natürliche Sprachen und natürliche Bewusstseine (soweit wir wissen) sind.

⁴ K16 deutet sowohl die Kategorie (*Sachverhalt*) als auch die Kategorialklasse (*die Sachverhalte*) an. Und so ist es auch sonst mit den „K“-Kurzetiketten im Kategoriensystem Σ .

seinem Sinn entsprechend auf ein bestimmtes Eines, eine bestimmte Einheit, eine bestimmte singuläre Entität benennend Bezug zu nehmen. Dieses Vorgeben muss nicht immer der Realität entsprechen, gibt aber doch ein Prima-facie-Recht, „hinter“ dem Namen eine (durch ihn benannte) Entität anzunehmen. Die Entitäten, auf die man in dieser Weise geführt wird, lassen sich auf mehreren sehr hochgelegenen Allgemeinheitsebenen zu Gleichartigkeitsklassen unter Begriffen – eben unter den Kategorien von Σ – zusammenfassen. (Weiteres zur *Methode* im Abschnitt 7.)

Objekte⁵ (K1): geschlossene („gesättigte“, nicht ergänzungsbedürftige) singuläre Entitäten.

Funktionen (K2): nicht geschlossene („ungesättigte“, ergänzungsbedürftige) singuläre Entitäten.

Sachverhalte (K16): z. B. der Sachverhalt, dass Augsburg am Lech liegt; der Sachverhalt, dass Rot eine Farbe ist; der Sachverhalt, dass manche Fische fliegen können; der Sachverhalt, dass manche Pferde fliegen können, etc. Durch Ergänzung von „der Sachverhalt, dass“ durch einen beliebigen Aussagesatz kommt stets ein Sachverhaltsname zustande: ein Name, der *vorgibt*, auf einen bestimmten Sachverhalt benennend Bezug zu nehmen. Die in der deutschen Sprache vorgesehene Standardform für Sachverhaltsnamen ist also „**der Sachverhalt, dass A**“.

Propositionen (K15): z. B. die Proposition, dass Augsburg am Lech liegt; die Proposition, dass Rot eine Farbe ist; die Proposition, dass manche Fische fliegen können; die Proposition, dass manche Pferde fliegen können, etc. Durch Ergänzung von „die Proposition, dass“ durch einen beliebigen Aussagesatz kommt stets ein Propositionsname zustande: ein Name, der *vorgibt*, auf eine bestimmte Proposition benennend Bezug zu nehmen. Wo sich aus einem Aussagesatz ein Propositionsname bilden lässt, da lässt sich auch immer ein Sachverhaltsname bilden, und zwar mit demselben Grundbestandteil: dem jeweiligen Aussagesatz.⁶ Die im Deutschen

⁵ Wenn von einem Wort, das eine Kategorie ausdrückt, in Benennungsfunktion der unbestimmte Plural verwendet wird, also z. B. weder „Objekt“ noch „die Objekte“ gesagt wird, sondern eben „Objekte“, so ist das als ein Ansprechen sowohl der Kategorie als auch der zugehörigen Kategorialklasse gemeint. Von dort aus kann man spezifisch werden und, beispielsweise, von der Kategorie [der] *Objekte*, oder aber eben von der Kategorialklasse [der] *Objekte* sprechen.

⁶ Ein bloßer „dass“-Satz, z. B. „dass Hans links von Fritz steht“, ist im Sinne der logischen Grammatik kein Satz, sondern ein ambiger Name: er kann eine Proposition bezeichnen, oder aber einen Sachverhalt. Für viele Zwecke ist es nicht wichtig, ob er einen Sachverhalt oder aber eine Proposition bezeichnet. Ein Ausdruck der Form „dass A“, wo für „A“ ein beliebiger Aussagesatz einsetzbar ist, bezeichnet *in der Regel* eine Proposition bzw. ein Sachverhalt. Es kommt aber vor, dass ein solcher Ausdruck nicht gut so verstanden werden kann, dass er eine Proposition oder einen Sachverhalt bezeichnet. Siehe dazu gleich im Folgenden.

vorgesehene Standardform für Propositionsnamen ist also „**die Proposition, dass A**“; standardmäßige Sachverhaltsnamen stehen mithin in Gestaltparallelität zu standardmäßigen Propositionsnamen.

Propositionen jedoch sind Bedeutungen, Sachverhalte Intensionen, nämlich etwa die durch die Propositionen jeweils singularär determinierten, den Propositionen *zugehörigen*, ihnen ontologisch entsprechenden Intensionen (eventuell sind aber auch noch weitere Intensionen Sachverhalte: im Fall, dass nicht jeder Sachverhalt durch eine Proposition als *ihr zugehörig* determiniert wird), wobei die ontologische Entsprechung (die Parallelität) zwischen beiden Seiten sich darin zeigt, dass eine gewisse zentrale ontologische Aussage über eine beliebige Proposition analytisch äquivalent zu einer gewissen zentralen ontologischen Aussage über den ihr zugehörigen Sachverhalt ist; es gilt nämlich analytisch, dass eine beliebige Proposition genau dann *wahr ist*, wenn der ihr ontologisch zugehörige (durch sie determinierte) Sachverhalt *besteht*; insbesondere gilt analytisch, um welchen Aussagesatz A es sich auch handelt: Die Proposition, dass A, ist wahr, genau dann, wenn der Sachverhalt, dass A, besteht.

Dass derjenige, der im Jahre 2010 König von Frankreich ist, kahlköpfig ist, ist ebenso nicht wahr wie, dass derjenige, der im Jahre 2010 König von Frankreich ist, nicht kahlköpfig ist. Soll man annehmen, dass bei mancher Proposition weder sie selbst noch ihre Verneinung wahr ist, m. a. W.: dass manche Proposition weder wahr noch falsch ist? Das hätte angesichts des gerade herausgestellten analytischen Zusammenhangs zur Folge, dass bei manchem Sachverhalt weder er selbst noch seine Verneinung besteht. Besser scheint es zu fordern, dass alle Propositionen entweder wahr oder falsch sind. Wohin aber dann mit den *Satzinhalten, die keine Propositionen sind* (z. B.: dass derjenige, der im Jahre 2010 König von Frankreich ist, kahlköpfig ist)? Was ist die Kategorie solcher singularären Entitäten? – Nicht *nur*, aber *auch* für solche Schwierigkeiten ist die Kategorie der *Anderen Objekte* vorgesehen. Man beachte, dass die vorgeschlagene Vorgehensweise zur Folge hat, dass weder der Name „die Proposition, dass derjenige, der im Jahre 2010 König von Frankreich ist, kahlköpfig ist“ noch der Name „der Sachverhalt, dass derjenige, der im Jahre 2010 König von Frankreich ist, kahlköpfig ist“ etwas dem Sinn des jeweiligen Namens Gemäßes bezeichnet; dass aber der Name „*der Satzinhalt, dass derjenige, der im Jahre 2010 König von Frankreich ist, kahlköpfig ist*“ sehr wohl etwas dem Sinn des Namens Gemäßes bezeichnet.

Dass Propositionen Bedeutungen, Sachverhalte Intensionen sind, hat des Weiteren zur Folge, dass beispielsweise (bezugnehmend auf einen bestimmten Zeitpunkt t_0) der Sachverhalt, dass Hans links von Fritz steht, derselbe Sachverhalt ist wie der Sachverhalt, dass Fritz rechts von

Hans steht; dass aber die Proposition, dass Hans links von Fritz steht, nicht dieselbe Proposition ist wie die Proposition, dass Fritz rechts von Hans steht.⁷

Übersetzungen von einer Sprache in eine andere müssen, übrigens, nicht bloß so weit wie möglich intensionstreu, sondern auch so weit wie möglich *inhaltstreu*, also insbesondere *propositionstreu* sein. Der in der einen Sprache ausgedrückten Proposition soll also – ausgedrückt in der anderen – so weit wie möglich *dieselbe* Proposition entsprechen. Sind Propositionen auch sprachabhängige Entitäten, so sind sie doch in der Regel – freilich nicht immer – nicht in der Weise sprachabhängig, dass sie von einer *bestimmten* Sprache abhängig sind.

Die Frage entsteht, ob die Kategorialklasse der Sachverhalte und die Kategorialklasse der Propositionen elementfremd sind (wie doch erforderlich ist, da die Kategorie *Sachverhalt* und die Kategorie *Proposition* verschiedene Kategorien auf ein und derselben Einteilungsebene – Ebene 2 – sein sollen)? *Antwort*: Angenommen, ein Sachverhalt x wäre eine Proposition y ; da also x und y identisch sind, müsste auch gelten: $f[x] = f[y]$; insbesondere müsste gelten: $\text{conj}(x, x) = \text{conj}(y, y)$ („die Konjunktion von x mit sich selbst ist identisch mit der Konjunktion von y mit sich selbst“). Nun gilt aber: $\text{conj}(x, x) = x$ (da x ein Sachverhalt ist) und $\text{conj}(y, y) \neq y$ (da y eine Proposition ist), *folglich*: $\text{conj}(x, x) \neq \text{conj}(y, y)$ – im Widerspruch zum aus der Annahme Gefolgerten. [Aus $\text{conj}(y, y) \neq y$ ergibt sich wegen $x = y$: $\text{conj}(y, y) \neq x$, also wegen $\text{conj}(x, x) = x$: $\text{conj}(y, y) \neq \text{conj}(x, x)$, mithin: $\text{conj}(x, x) \neq \text{conj}(y, y)$.] Kein Sachverhalt x ist also mit einer Proposition y identisch; kein Sachverhalt ist also eine Proposition, keine Proposition ein Sachverhalt.

Eigenschaften (K211): singuläre Entitäten, die je ergänzt, „gesättigt“, durch eine geeignete singuläre Entität einen Sachverhalt bilden (und nur so irgendetwas bilden), z. B. die Eigenschaft, ein Mensch zu sein: Diese Eigenschaft bildet, ergänzt durch die dafür geeignete singuläre Entität *Sokrates*, den bestehenden Sachverhalt, dass Sokrates ein Mensch ist; ergänzt durch die ebenso dafür geeignete singuläre Entität *Kater Micki*, bildet sie hingegen den nichtbestehenden Sachverhalt, dass Kater Micki ein Mensch ist. Weitere Beispiele für Eigenschaften sind: die Eigenschaft, rot zu sein; die Eigenschaft sowohl rund als auch blau zu sein; die Eigenschaft, im Wintersemester 2019/20 regelmäßig eine Vorlesung über Metaphysik zu besuchen; die Eigenschaft, kein [nicht ein] Mensch zu sein, etc. Durch Ergänzung von „die Eigenschaft“ um den Infinitiv eines Verbs oder Hilfsverbs, wobei der Infinitiv in beliebiger Weise seinerseits grammatikalisch ergänzt sein kann, kommt stets ein Eigenschaftsname zustande: ein Name, der vorgibt, auf eine be-

⁷ Stets (für beliebige wahr-oder-falsche Aussagesätze A) ist der Sachverhalt, dass $(A \text{ und } 2+3=5)$, *derselbe Sachverhalt* wie der Sachverhalt, dass A ; niemals aber ist die Proposition, dass $(A \text{ und } 2+3=5)$, *dieselbe Proposition* wie die Proposition, dass A .

stimmte Eigenschaft benennend Bezug zu nehmen. Die in der deutschen Sprache vorgesehene Standardform für Eigenschaftsnamen ist also „**die Eigenschaft, zu [...] F-n**“. (Die durch „[...]“ angedeutete Ergänzung kann selbstverständlich auch „leer“ sein. Eine vertraute Abwandlung dieser Standardform kommt durch die Verwendung mehrfacher, logisch verbundener, eventuell grammatikalisch ergänzter Infinitive zustande, wie z. B.: „die Eigenschaft, zu [...] G-n und zu [...] F-n“, „die Eigenschaft, zu [...] G-n oder zu [...] F-n“, usw., oder auch durch Negation: „die Eigenschaft, nicht zu [...] F-n“.)

In der Kategorialklasse der Eigenschaften gibt es viele wichtige Unterscheidungen: intrinsische – extrinsische, essenzielle – akzidentelle, dispositionale – manifeste, relationale – nichtrelationale [„qualitative“]; einfache – komplexe; etc. Eigenschaften lassen sich auch danach klassifizieren, mit genau welchen singulären Entitäten (durch diese ergänzt) sie Sachverhalte bilden, m. a. W.: danach, von genau welchen singulären Entitäten sie sich mittels eines sie meinenden Prädikats (sinnvoll) aussagen lassen (Eigenschaften sind ja die einstelligen *prädikativen* Universalien). Die vertrauteste Eigenschaftsklasse in dieser Klassifizierungshinsicht sind *die Eigenschaften der Individuale*: diejenigen Eigenschaften, die mit Individualen (aber nicht unbedingt mit jedem beliebigen Individual) und nur mit Individualen Sachverhalte bilden, m. a. W.: die von (jedenfalls manchen) Individualen und nur von Individualen (d. h., von Individuen und ihren *meinongschen Abwandlungen* und nur von Individuen und ihren meinongschen Abwandlungen) mittels eines sie (die Eigenschaften) meinenden Prädikats ausgesagt werden können. Andere Eigenschaftsklassen in der fraglichen Klassifizierungshinsicht sind – um nur noch zwei von sehr, sehr vielen zu nennen – *die Eigenschaften 1. Stufe*, also diejenigen Eigenschaften, die mit Objekten (aber nicht unbedingt mit jedem beliebigen Objekt) und nur mit Objekten Sachverhalte bilden, und *die Eigenschaften 2. Stufe*, also diejenigen Eigenschaften, die mit Eigenschaften 1. Stufe (aber nicht unbedingt mit jeder Eigenschaft 1. Stufe) und nur mit Eigenschaften 1. Stufe Sachverhalte bilden.

Einstellige Begriffe (K221): singuläre Entitäten, die je ergänzt, „gesättigt“, durch eine geeignete singuläre Entität eine Proposition bilden (und nur so irgendetwas bilden), z. B. der Begriff *Mensch sein*; der Begriff *rot sein*, der Begriff *rund und blau sein*;⁸ der Begriff *im Wintersemester 2019/20 regelmäßig eine Vorlesung über Metaphysik besuchen*; der Begriff *kein Mensch sein*, etc. Obwohl *einstelliger Begriff* und *Eigenschaft* so wie *Proposition* und *Sachverhalt* parallele Kategorien in Σ sind, und entsprechend die Eigenschaften und die einstelligen Begriffe parallele Kategorialklassen in Σ sind (so wie auch die Propositionen und die Sachverhalte), so ist doch, wie ersichtlich, die Namensgebung von einstelligen Begriffen im Deutschen nicht

⁸ Bei Namen für einstellige Begriffe, die auf „sein“ auslauten, wird dieses Wort gewöhnlich weggelassen.

standardmäßig „natürlicherweise“ so geregelt,⁹ dass Namen für einstellige Begriffe mit Namen für Eigenschaften fast komplett übereinstimmen. Gleichwohl determiniert jeder einstellige Begriff genau eine *ihm zugehörige*, ontologisch entsprechende Eigenschaft, wobei die ontologische Entsprechung zwischen beiden sich darin zeigt, dass eine zentrale ontologische Aussage über den Begriff analytisch äquivalent zu einer gewissen zentralen ontologischen Aussage über die ihm zugehörige Eigenschaft ist; es gilt nämlich analytisch, dass eine beliebige singuläre Entität genau dann *unter* einen beliebigen einstelligen Begriff *fällt*, wenn sie die dem Begriff zugehörige (die durch ihn determinierte) Eigenschaft *hat*; insbesondere gilt analytisch, um welches Verb (oder Hilfsverb) *F* und um welche singuläre Entität *x* es sich auch handelt: *x* fällt unter den Begriff [...] *F-n* genau dann, wenn *x* die Eigenschaft, zu [...] *F-n*, *hat*. („[...]“ deutet eine eventuelle – vielmehr: in den meisten Fällen gegebene – grammatikalische Ergänzung des im Infinitiv stehenden Verbs an.)

Der Unterschied zwischen Eigenschaften und einstelligen Begriffen zeigt sich beispielsweise darin, dass die Eigenschaft, ein gleichseitiges Dreieck zu sein, dieselbe Eigenschaft ist wie die Eigenschaft, ein gleichwinkliges Dreieck zu sein; dass aber der Begriff *gleichseitiges Dreieck (sein)* nicht derselbe (einstellige) Begriff ist wie der Begriff *gleichwinkliges Dreieck (sein)*. Diese zwei Begriffe sind zwar verschieden, aber sie determinieren als ihnen ontologisch zugehörig dieselbe Eigenschaft: die Eigenschaft, ein gleichseitiges Dreieck zu sein, *alias* die Eigenschaft, ein gleichwinkliges Dreieck zu sein.

Die einstelligen Begriffe sind als Bedeutungen sprachabhängige, immer sprachnahe und immer abstrakte singuläre Entitäten; und doch gibt es bei ihnen ein mehr oder weniger an Abstraktheit. Als eine Klasse, die ganz besonders abstrakte Entitäten enthält, erscheint die folgende Subklasse der einstelligen Begriffe (welche Subklasse aber in Σ *nichtkategorial* ist): diejenigen einstelligen Begriffe, die ergänzt durch eine (beliebige) Proposition eine Proposition bilden (und nur so irgendetwas bilden). Zu dieser Subklasse der einstelligen Begriffe zählt z. B. (und vor allem) der hochabstrakte Begriff *nicht* (oder anders gesagt: der Begriff der propositionalen Negation).

Relationen (K212): Statt „Relation“ kann man stets auch „Beziehung“ sagen; die beiden Worte sind Synonyme, sind bedeutungsgleich, was bei ihnen heißt: sie drücken denselben einstelligen Begriff aus. Relationen sind singuläre Entitäten, die je auf einmal vollständig ergänzt, „gesättigt“, durch geeignete singuläre Entitäten in geeigneter Reihenfolge, deren Anzahl mindestens 1, aber

⁹ Eine „natürliche“ standardmäßige Regelung der Namensgebung für einstellige Begriffe gibt es im Deutschen nicht; die standardmäßige Regelung, die sich den oben gegebenen Beispielen entnehmen lässt, ist eine „künstlich“ eingerichtete. (Ansonsten gibt man den einstelligen Begriffen eben Namen so, wie es *ad hoc* am besten erscheint.)

höchstens gleich der den Relationen jeweils innerlich zugehörigen *Stellenzahl* N ist – wobei $N \geq 2$ –, *einen Sachverhalt bilden* (und nur so irgendetwas bilden). Relationen besitzen wesentlich eine gewisse Anzahl $N - N \geq 2$ – von Stellen, „Sättigungsöffnungen“, die zudem eine gewisse Reihenfolge haben; man kann demnach von der 1. Stelle einer Relation sprechen, von der 2. Stelle, und wenn die Relation mehr als zwei Stellen hat, auch von der 3. Stelle, gegebenenfalls der 4. Stelle, usw. Bei der Sättigung einer Relation kommt es auf die Füllungsreihenfolge an: Die Füllung beispielsweise einer zweistelligen Relation durch dieselben zwei singulären Entitäten, aber das eine Mal in der einen Reihenfolge (die 1. Stelle wird mit a gefüllt, die 2. mit b) und das andere Mal in der umgekehrten Reihenfolge (die 1. Stelle wird mit b gefüllt, die 2. mit a) ergibt in aller Regel zwei verschiedene Sachverhalte (wenn sie denn beide Male überhaupt einen Sachverhalt ergibt).¹⁰

Relationen mit unendlicher Stellenzahl sind nicht auszuschließen. Relationen ohne feste Stellenzahl sind dagegen auszuschließen; wo man geneigt ist, von einer Relation ohne feste Stellenzahl zu sprechen, liegen in Wahrheit viele (möglicherweise unendlich viele) inhaltlich verwandte Relationen mit jeweils fester Stellenzahl vor.

Die Relationen können nach Stellenzahl weiterklassifiziert werden (was in Σ nicht geschieht): die zweistelligen Relationen, die dreistelligen, etc.; also: diejenigen Relationen, die je auf einmal vollständig ergänzt durch maximal zwei geeignete singuläre Entitäten in geeigneter Reihenfolge einen Sachverhalt bilden (und nur so irgendetwas bilden); diejenigen Relationen, die je auf einmal vollständig ergänzt durch maximal drei geeignete singuläre Entitäten in geeigneter Reihenfolge einen Sachverhalt bilden (und nur so irgendetwas bilden), usw.¹¹ Allerdings muss mit der Kategorialklassenbildung aus Anlass des Anstiegs der Stellenzahl irgendwann Schluss sein, denn auf jeder Ebene dürfen in einem Kategoriensystem ja nur endlich viele Kategorien zur Einteilung eingesetzt werden (siehe Abschnitt 1 dieses Kapitels); als natürliche Grenze bietet sich an, bei der Stellenzahl 4 mit der Einteilung aufzuhören, denn 4 ist die größte Stellenzahl derjenigen Relationen, die in der Umgangssprache noch mit stehenden („fertigen“) prädikativen Ausdrücken gemeint sind (z. B. „ x ist y ähnlicher, als z dem u ähnlich ist“). Neben den Kategorialklassen der zweistelligen Relationen, der dreistelligen, der vierstelligen, stünde dann die summarische Kategorialklasse *der Anderen Relationen*.

Die bedeutendste nichtkategoriale Subklasse der Relationen (sie ist *nichtkategorial* in Σ , nicht etwa nichtkategorial „an sich“) sind *die zweistelligen Relationen zwischen Individualen*: dieje-

¹⁰ Man beachte, dass hier *zwei* Reihenfolgen im Spiel sind: Die *Stellenreihenfolge* der Relation ist fix, die *Füllungsreihenfolge* bei ihrer vollständigen Füllung ist hingegen variabel. Die Füllungsreihenfolge bei einer Füllung ergibt sich daraus, *welche* Entitäten bei dieser Füllung *welche* Stellen der Relation der Reihe nach füllen.

¹¹ Werden bei der vollständigen Ergänzung (Füllung, gegebenenfalls Sättigung) einer Relation weniger Entitäten verwendet, als ihre Stellenzahl ist, so werden mindestens zwei ihrer Stellen durch *dieselbe* Entität gefüllt.

nigen Relationen, die je auf einmal vollständig ergänzt durch maximal zwei geeignete singuläre Entitäten in geeigneter Reihenfolge, *welche Entitäten jeweils ausnahmslos Individuale sind*, einen Sachverhalt bilden (und nur so irgendetwas bilden). Ein in der Sprache *schon vorfindliches* Standardverfahren zur Benennung von Relationen gibt es im Deutschen nicht, aber manche Relationen haben „natürliche“ Namen: „die Ähnlichkeit“, „die Gleichheit“, „die Identität“, „die Gleichaltrigkeit“, „der Vorrang“, „die Liebe“, usw. Ein künstliches standardmäßiges Namensgebungsverfahren für Relationen lässt sich wie folgt einrichten: Man geht von einem Prädikat aus, das [„das“ im Nominativ] die zu benennende Relation [Akkusativ] meint (welches Prädikat also jeweils von genau denjenigen geordneten Entitäten auf einmal – in deren jeweiligen Reihenfolge – sinnvoll ausgesagt werden kann, mit denen die Relation jeweils einen Sachverhalt bildet: weil sie dafür grundsätzlich geeignet sind und in der dafür geeigneten Reihenfolge stehen); die Schemata solcher Prädikate sind: $R[x, y]$, $R'[x, y, z]$, $R''[x, y, z, u]$. Die Schemata der entsprechenden Relationsnamen sind dann: „**die Relation der x, y, sodass gilt: $R[x, y]$** “; „**die Relation der x, y, z, sodass gilt: $R'[x, y, z]$** “; „**die Relation der x, y, z, u, sodass gilt: $R''[x, y, z, u]$** “.¹² Beispiele: „die Relation der x, y, sodass gilt: x ist eine größere natürliche Zahl als y“; „die Relation der x, y, sodass gilt: x ist Vater von y“; „die Relation der x, y, z, sodass gilt: x liegt zwischen y und z“.

Mehrstellige Begriffe (K222): Die mehrstelligen Begriffe sind völlig analog zu den Relationen zu bestimmen, außer dass sie eben per geeignete Ergänzung Propositionen, nicht Sachverhalte bilden und Bedeutungen sind (also sprachabhängig, sprachnah, abstrakt sind), nicht Intensionen sind. Die mehrstelligen Begriffe und die Relationen sind ontologisch parallel zueinander: Jeder mehrstellige Begriff determiniert genau eine *ihm zugehörige*, ihm ontologisch entsprechende Relation (was umgekehrt nicht der Fall ist), wobei die ontologische Entsprechung zwischen beiden sich darin zeigt, dass eine zentrale ontologische Aussage über den Begriff analytisch äquivalent zu einer gewissen zentralen ontologischen Aussage über die ihm zugehörige Relation ist; es gilt nämlich analytisch, dass singuläre Entitäten x_1, \dots, x_N genau dann in der angegebenen Reihenfolge *unter* einen beliebigen N-stelligen Begriff ($N > 1$) *fallen*, wenn sie in der angegebenen Reihenfolge in *derjenigen* (N-stelligen) Relation *zueinander stehen*, die jenem Begriff zugehört. Insbesondere gilt analytisch: Für alle singulären Entitäten $x_1, \dots, x_N; x_1, \dots, x_N$ fallen in der angegebenen Reihenfolge *unter den Begriff der* y_1, \dots, y_N , *sodass gilt: $R[y_1, \dots, y_N]$* , genau dann, wenn x_1, \dots, x_N in der angegebenen Reihenfolge in *der Relation der* y_1, \dots, y_N , *sodass*

¹² Die Verwendung der Variable „x“ zur Bezeichnung der 1. Relationsstelle ist rein konventionell; man kann genauso gut jede andere Variable verwenden. Ebenso ist rein konventionell die Verwendung der Variable „y“ zur Bezeichnung der 2. Relationsstelle; usw. Man beachte zudem, dass, anders als die Schemata suggerieren, die Variable, die für die 1. (2., ...) Relationsstelle steht, keineswegs auch im Prädikat an 1. (2., ...) Stelle stehen muss.

gilt: $R[y_1, \dots, y_N]$,¹³ zueinander stehen.¹⁴ Folglich: Hans, Anna fallen in der angegebenen Reihenfolge unter *den Begriff der* y_1, y_2 , so dass *gilt*: y_1 liebt y_2 , genau dann, wenn Hans, Anna in der angegebenen Reihenfolge in *der Relation der* y_1, y_2 , so dass *gilt*: y_1 liebt y_2 , stehen. Der Begriff der y_1, y_2 , so dass *gilt*: y_1 liebt y_2 , ist natürlich kein anderer Begriff als *der Begriff der Liebe*, und die Relation der y_1, y_2 , so dass *gilt*: y_1 liebt y_2 , ist keine andere Relation als *die Relation der Liebe*. Die Relation der Liebe wird durch den Begriff der Liebe als die ihm ontologisch entsprechende – die ihm *zugehörige* – Relation determiniert. Der Begriff der Liebe und die Relation der Liebe sind verschieden (ja, gehören Kategorialklassen ohne gemeinsame Elemente an); dabei sind sie aber gerade so wie oben beschrieben *miteinander verbunden*.¹⁵

Sachverhaltsbildende Funktionen, propositionsbildende Funktionen, Andere Funktionen (K21, K22, K23): Die sachverhaltsbildenden Funktionen sind – als einstellige – die Eigenschaften und – als mehrstellige – die Relationen; die propositionsbildenden Funktionen sind die einstelligen und die mehrstelligen Begriffe. Aber selbstverständlich sind nicht alle Funktionen sachverhalts- oder propositionsbildend: Denken wir nur an die Quadratfunktion in der Mathematik, eine einstellige Funktion, die, wenn sie mit einer Zahl gesättigt wird, eine Zahl bildet (und nur so irgendetwas bildet); oder an die Geordnetes-Paar-Funktion, eine zweistellige Funktion, die je auf einmal vollständig ergänzt durch maximal zwei beliebige singuläre Entitäten das geordnete Paar der fraglichen Entitäten *in der jeweiligen Reihenfolge ihrer Verwendung zur Sättigung* bildet¹⁶ (wobei übrigens diese Entität – das jeweilige geordnete Paar – bei den *Anderen Objekten* einzuordnen ist). Für diejenigen Funktionen, die sich weder bei den sachverhalts- noch bei den

¹³ Dass x_1, \dots, x_N in der angegebenen Reihenfolge unter den Begriff der y_1, \dots, y_N , sodass *gilt*: $R[y_1, \dots, y_N]$, fallen bzw. in der Relation der y_1, \dots, y_N , sodass *gilt*: $R[y_1, \dots, y_N]$, zueinander stehen, beinhaltet insbesondere, dass x_1 die durch „ y_1 “ angezeigte 1. Stelle des Begriffs bzw. der Relation sättigt, x_2 die durch „ y_2 “ markierte 2. Stelle, etc.

¹⁴ Wie ersichtlich stimmt die künstliche standardmäßige Namensgebung für mehrstellige Begriffe mit der künstlichen standardmäßigen Namensgebung für Relationen fast komplett überein.

¹⁵ Woran merkt man, dass der Begriff der Liebe und die Relation der Liebe *verschiedene* singuläre Entitäten sind? Man merkt es daran, dass gewisse formale Modifikationen den Begriff der Liebe durch einen anderen Begriff ersetzen, *dieselben* formalen Modifikationen aber die Relation der Liebe keineswegs durch eine andere Relation ersetzen. Der Begriff der y_1, y_2 , so dass *gilt*: y_1 liebt y_2 , und der Begriff der y_1, y_2 , sodass *gilt*: y_2 wird von y_1 geliebt, sind zwei verschiedene Begriffe; aber die Relation der y_1, y_2 , so dass *gilt*: y_1 liebt y_2 , und die Relation der y_1, y_2 , sodass *gilt*: y_2 wird von y_1 geliebt, sind ein und dieselbe Relation. *Liebe aktivisch formuliert* und *Liebe passivisch formuliert* sind als Begriffe verschieden, als Relationen aber identisch: als Relationen sind sie keine andere Relation als die Relation der Liebe. (Man beachte, dass die Relation der y_1, y_2 , so dass *gilt*: y_1 wird von y_2 geliebt – die Relation des *Geliebt-werdens* – *sehr wohl* eine andere Relation ist als die Relation der *Liebe* (oder: des *Liebens*): die Relation der y_1, y_2 , so dass *gilt*: y_1 liebt y_2 .)

¹⁶ Seien die zur Sättigung der Geordnetes-Paar-Funktion verwendeten Entitäten a und b : Wird die 1. Stelle dieser Funktion durch a gesättigt und die 2. Stelle durch b , so wird das geordnete Paar $\langle a, b \rangle$

propositionsbildenden Funktionen unterbringen lassen, ist die summarische Kategorie *Andere Funktionen* vorgesehen. Diese Funktionen bilden ein gewaltiges Reich und sind sehr der allgmeinmetaphysischen Erforschung wert; aber aus Gründen der Vermeidung übermäßiger Weitläufigkeit wird hier nicht weiter auf sie eingegangen.

Typenobjekte (K17): Hat eine singuläre Entität eine Eigenschaft, so sagt man auch, jene singuläre Entität *exemplifiziere* diese Eigenschaft, oder sie sei ein *Exemplar* von ihr. Von einer Eigenschaft ist es bei den für sie *geeigneten* Entitäten (die in aller Regel nicht alle Entitäten sind) *sinnvoll* zu sagen, sie habe sie als Exemplare – also m. a. W.: es ist *sinnvoll* zu sagen, dass sie von ihnen als Eigenschaft gehabt, von ihnen besessen werde –, auch wenn das oftmals nicht wahr ist bzw. sogar gar nicht wahr sein kann. (Es ist *sinnvoll* zu sagen, ich hätte/besäße die Eigenschaft, 20 m groß zu sein, oder: diese Eigenschaft habe mich als Exemplar, obwohl das nicht wahr ist und wohl nicht einmal wahr sein kann – naturgesetzlich jedenfalls.) Von einem Typenobjekt kann man ebenfalls bei den für es *geeigneten* Entitäten sinnvoll sagen, es habe sie als Exemplare; was man aber *niemals* sinnvoll sagen kann, ist, dass es „von einer gewissen singulären Entität als Typenobjekt *gehabt* werde, von ihr *besessen* werde“. Eigenschaften haben zudem eine besondere Bezüglichkeit zu ihren jeweiligen Exemplar-Kandidaten, die es ausmacht, dass die Eigenschaften – *sie selbst* – von diesen Exemplar-Kandidaten sinnvoll ausgesagt werden können (wahrheitlich oder fälschlich, aber jedenfalls sinnvoll): sie sind prädikative (oder vielleicht besser: prädizierbare) Universalien; Typenobjekte haben diese besondere Bezüglichkeit zu ihren Exemplar-Kandidaten nicht und können von diesen in keinem Fall *selbst* sinnvoll ausgesagt werden (auch dann nicht, wenn ein Exemplar-Kandidat von ihnen tatsächlich *ein Exemplar* von ihnen ist¹⁷): sie sind nichtprädikative (nichtprädizierbare) Universalien.

Aber was heißt das: dass eine Eigenschaft (sie selbst) von etwas sinnvoll ausgesagt wird? Ein Beispiel: In dem Aussagesatz „Hans ist ein älterer Bruder von Fritz“ wird das einstellige Prädikat „x ist ein älterer Bruder von Fritz“ von Hans sinnvoll ausgesagt, das einstellige Prädikat „Hans ist ein älterer Bruder von x“ wird von Fritz sinnvoll ausgesagt, das zweistellige Prädikat „x ist ein älterer Bruder von y“ wird von Hans, Fritz (in dieser Reihenfolge) sinnvoll ausgesagt. Wir konzentrieren uns auf das erstgenannte Prädikat. In dem fraglichen Aussagesatz wird nun nicht nur dieses Prädikat, sondern auch die damit *gemeinte* Eigenschaft – die Eigenschaft, ein älterer Bruder von Fritz zu sein – von Hans sinnvoll ausgesagt (ebenso wie der von jenem Prädikat *ausgedrückte* einstellige Begriff: der Begriff *älterer Bruder von Fritz*). Allgemein gilt, dass in einem

gebildet; wird hingegen die 1. Stelle durch *b* gesättigt und die 2. Stelle durch *a*, so wird das geordnete Paar $\langle b, a \rangle$ gebildet. Diese geordneten Paare sind verschieden, wenn *a* und *b* verschieden sind.

¹⁷ Ersichtlicherweise ist es gegebenenfalls sinnvoll zu sagen, etwas sei ein Exemplar eines Typenobjekts; es ist nur nicht sinnvoll, das Typenobjekt *selbst* von seinem Exemplar auszusagen.

beliebigen sinnvollen Aussagesatz $A[b]$ mit einem durch „b“ angezeigten Namen nicht nur das Prädikat $A[x]$ von der singulären Entität b sinnvoll ausgesagt wird, sondern auch die mit $A[x]$ *gemeinte* Eigenschaft (und der von $A[x]$ *ausgedrückte* einstellige Begriff); mit anderen Worten: die mit $A[x]$ *gemeinte* Eigenschaft bildet gesättigt durch b den Sachverhalt, dass $A[b]$ (bzw. der *ausgedrückte* einstellige Begriff bildet gesättigt durch b die Proposition, dass $A[b]$).

Exkurs über die semantische Bedeutung von Bedeutungen und Intensionen

Aussagesätze, einstellige Prädikate, mehrstellige Prädikate und singuläre Kennzeichnungsterme *drücken* näherkategorisierte Bedeutungen *aus*, und sie *meinen* (in einem fachsprachlichen, „technischen“ Sinn von „meinen“) die jeweiligen näherkategorisierten Intensionen, die zu diesen Bedeutungen *gehören*: die durch diese Bedeutungen (als ihnen ontologisch entsprechend) determiniert werden. Ob das, was diese Feststellung besagt, immer (bei *allen* genannten sprachlichen Gebilden) so ist, sei hier dahingestellt; es ist jedenfalls im Normalfall (dem logischen, weniger dem allgemeinlinguistischen) so. Ein Aussagesatz *drückt* eine Proposition *aus*, und er *meint* den Sachverhalt, der zur Proposition gehört (die Proposition ist wahr genau dann, wenn der ihr zugehörige Sachverhalt besteht). Ein einstelliges Prädikat *drückt* einen einstelligen Begriff *aus*, und es *meint* die Eigenschaft, die zu dem Begriff gehört (etwas fällt unter diesen Begriff genau dann, wenn es jene Eigenschaft hat). Ein mehrstelliges Prädikat *drückt* einen mehrstelligen Begriff *aus*, und es *meint* die Relation, die zu dem Begriff gehört (Entitäten fallen in einer gewissen Reihenfolge unter diesen Begriff genau dann, wenn sie in derselben Reihenfolge in jener Relation zueinander stehen). Ein singulärer Kennzeichnungsterm schließlich *drückt* ein Begriffsobjekt *aus*, und er *meint* das Eigenschaftsobjekt, das zu dem Begriffsobjekt gehört (dieses Begriffsobjekt weist indirekt auf eine Entität – zur Bezugnahme – genau dann, wenn jenes Eigenschaftsobjekt direkt auf sie weist).

Der Weg der Sprache *zur Welt*, der von *ausgedrückten* Bedeutungen ausgehend über *gemeinte* Intensionen führt, mündet – was Aussagesätze, Prädikate und singuläre Kennzeichnungsterme angeht – normalerweise (und idealerweise, doch nicht immer tatsächlich, jedenfalls nicht ohne Weiteres) in einen Wahrheitswert, in einen Prädikatsumfang, in eine benannte singuläre Entität: in die jeweilige *Extension* von Satz, Prädikat oder singulärem Kennzeichnungsterm. Diese Extensionen werden aber in aller Regel nicht allein durch die *gemeinten* Intensionen, denen sie jeweils zugehören, determiniert – anders als diese Intensionen selbst, die ja durch die *ausgedrückten* Bedeutungen, denen sie (die Intensionen) jeweils zugehören, sehr wohl determiniert werden. Vielmehr spielt in aller Regel auch *die Faktizität der Welt* bei der Bestimmung der Extension (von Aussagesatz, Prädikat, oder singulärem Kennzeichnungsterm) eine entscheidende Rolle.

Von dem Buchstaben „A“ (rein als graphische Gestalt), dem Wort „Liebe“ (rein als graphische Gestalt), dem Satz „Die Welt ist alles, was der Fall ist“ (wiederum rein als graphische Gestalt) kann sinnvoll gesagt werden, dies oder das sei ein (geschriebenes oder gedrucktes)

Exemplar von ihnen, und sie haben auch tatsächlich sehr, sehr viele Exemplare; sie sind aber in keinem Fall von diesen Exemplaren sinnvoll aussagbar; sie bilden mit keinem einzigen von ihnen per Sättigung einen Sachverhalt. Sie können das gar nicht, sie sind nämlich keine Funktionen, sondern Objekte: Typenobjekte, oder kurz: Typen.¹⁸ Die deutsche Sprache (ob als geschriebene oder als gesprochene) ist ein ganzes System von Typen – viele von diesen exemplifiziert, unzählige Male exemplifiziert, andere von diesen überhaupt nicht exemplifiziert, jedenfalls bisher nicht; jede Sprache ist nichts anderes als ein System von Typen, nichtexemplifizierten und exemplifizierten. Exemplifizierte Typen sind auch Bizets Oper *Carmen*, Shakespeares Drama *Hamlet*, Tolstois Roman *Anna Karenina*. Volle Exemplare von diesen sind ihre werkgerechten kompletten Aufführungen bzw. Lesungen, gewissermaßen weniger volle – wenn auch immer noch *volle* – ihre kompletten Druckexemplare. (Man behalte schon hier im Sinn, dass ein volles Exemplar eines Typenobjekts noch nicht ein *völliges* oder *perfektes* Exemplar von ihm ist.)

Die bisher genannten Typen haben gemeinsam, dass sie in einem gewissen Sinne „menschengemacht“ sind. Sie sind menschengemacht in dem Sinne, dass ihre Originalexemplare – ihre jeweiligen ersten Exemplare in der Zeit – menschengemacht sind. Aber bedeutet dies in einem halbwegs eigentlichen Sinn, dass sie selbst – die Typen – menschengemacht sind? Werden sie durch das Machen ihrer Originalexemplare nicht vielmehr nur „herausgerufen“, wenn man so will: „beschworen“? Die Frage, ob es so ist oder nicht, ist nur eine der Kontroversen, die sich mit der Kategorie der Typenobjekte verbindet, seit Platon Typenobjekte als Erster beschrieb und ihnen eine große metaphysische Bedeutung zuerkannte. Er nannte sie auf Griechisch *eide* (Einzahl *eidōs*) – *Formen, Gestalten*.

Typenobjekte sind für Platon nichts Menschengemachtes; sie sind nicht einmal menschengemacht in dem eben beschriebenen Sinn; sie sind etwas *an sich*. Bei den Typenobjekten, die Platon an prominentester Stelle im Auge hat: *das Schöne-an-sich, das Gute-an-sich, die Gerechtigkeit-an-sich*, ist das auch nicht unplausibel (sofern sie überhaupt „sind“).

Bei den gerade genannten Beispielen für Typenobjekte ist zudem augenfällig, dass sie eine enge Verbindung zu Eigenschaften haben: Der Gerechtigkeit-an-sich z. B. korrespondiert

¹⁸ Wenn x ein Exemplar des Typs T ist (T exemplifiziert), kann man sehr wohl sagen (wenn es auch nicht gerade gebräuchlich ist), T sei (ein) Typ von x; aber im Gegensatz zu der Aussage, F sei (eine) Eigenschaft von x (was wahr ist, wenn x ein Exemplar der Eigenschaft F ist, x F exemplifiziert), hat die entsprechende Aussage über den Typ (T) keinen *possessiven* Charakter. Eigenschaften (und prädikative Universalien überhaupt) sind eben auf ihre Exemplare *als zu diesen gehörig* hingebordnet, Typen(objekte) sind es bei ihren Exemplaren durchaus nicht. Man beachte: Wenn x ein Exemplar des Typs T ist und ein Exemplar der Eigenschaft F, dann ist es natürlicher zu sagen, x sei von Typ T (oder: x sei T von Typ), als zu sagen, T sei ein Typ von x; aber umgekehrt ist es natürlicher zu sagen, F sei eine Eigenschaft von x, als zu sagen, x sei von Eigenschaft F (oder: x sei F von Eigenschaft).

die Eigenschaft, gerecht zu sein; auch diese letztere Entität hat das Recht, „die Gerechtigkeit“ genannt zu werden. Es gilt offenbar, dass ein Typenobjekt genau dann von etwas exemplifiziert wird, wenn dieses Etwas die dem Typenobjekt korrespondierende Eigenschaft hat (diese exemplifiziert). Bei vielen Typenobjekten – nämlich bei den komplexeren – ist die ihnen je korrespondierende Eigenschaft schwer zu fassen (schwer zu beschreiben und zu benennen) – jedenfalls dann, wenn man dabei kein Exemplar des in Frage stehenden Typenobjekts heranziehen will. Welche Eigenschaft etwa korrespondiert dem Buchstaben „A“ (rein als graphische Gestalt)? Sagt man, es sei die Eigenschaft, wie folgt auszusehen: A (dabei von Größen- und Farbunterschieden absehend), so hat man die fragliche Eigenschaft unter Heranziehung eines Exemplars des Buchstabens „A“ benannt und beschrieben; ohne ein solches Heranziehen wäre die Angelegenheit umständlich und weitläufig geworden (schon in diesem, doch noch sehr einfachen Fall).

Allerdings gibt es bei Typenobjekten Grade der Exemplifikation: ein Mehr oder Weniger des Exemplarseins (wie schon Platon gesehen hat) – etwas, was man von Eigenschaften nicht kennt. Deshalb ist der oben beschriebene Exemplifikationszusammenhang *eigentlich* – nämlich exakter formuliert – dieser: Ein Typenobjekt wird genau dann von etwas *völlig* (oder *perfekt*) exemplifiziert, wenn dieses Etwas die dem Typenobjekt korrespondierende Eigenschaft exemplifiziert (diese hat).¹⁹

Platon war der Auffassung, dass Typenobjekte durch sich selbst völlig exemplifiziert werden und nur durch sich selbst völlig exemplifiziert werden (alle anderen ihrer Exemplare „haben an ihnen nur (exemplifikatorisch) Teil“ – eine Sache des Mehr oder Weniger).²⁰ Im Fall des Schönen-an-sich hat diese Auffassung angesichts des gerade formulierten Exemplifikationszusammenhangs zur Folge, dass die dem Schönen-an-sich korrespondierende Eigenschaft offenbar die Eigenschaft ist, vollkommen schön zu sein, und dass das Schöne-an-sich und nur das Schöne-an-sich *diese* Eigenschaft hat, d. h.: als Einziges vollkommen schön ist. (Nichts anderes, übrigens, kann man Platons Dialog *Symposion* entnehmen.) Das mag im Fall des Schönen-an-sich vielleicht richtig sein (sofern hinter dem Namen wirklich eine Entität steckt), es ist aber sicherlich nicht wahr, dass jedes (*prima facie* anzunehmende) Typenobjekt und nur es allein die ihm korrespondierende Eigenschaft exemplifiziert.

¹⁹ Bei einem Typenobjekt gibt es zwei Fälle bzgl. eines x , durch welches das Typenobjekt exemplifiziert wird: (1) x exemplifiziert das Typenobjekt völlig, (2) x exemplifiziert das Typenobjekt (mehr oder weniger) nichtvöllig. Bei einer Eigenschaft gibt es nur einen Fall bzgl. eines x , durch welches sie exemplifiziert wird: x exemplifiziert die Eigenschaft.

²⁰ Diese (für Platon und den Platonismus, einschließlich Neuplatonismus, spezifische) Idee ist als „Selbstprädikation der platonischen Ideen“ bekannt, was eine missliche Bezeichnung ist, denn die „platonischen Ideen“ sind, da sie Typenobjekte sind, nicht prädizierbar (von nichts aussagbar), auch nicht von sich selbst.

Vielmehr exemplifizieren – beispielsweise – viele Entitäten die Eigenschaft, ein Mensch zu sein, während der Mensch-an-sich diese Eigenschaft nun gerade *nicht* exemplifiziert: Jeder Mensch hat eine bestimmte Körpergröße, der Mensch-an-sich hat keine; folglich ist er kein Mensch, exemplifiziert also, die Eigenschaft, ein Mensch zu sein, *nicht*. Da hilft es auch nicht, wenn man die dem fraglichen Typenobjekt korrespondierende Eigenschaft gut platonisch die Eigenschaft sein lässt, ein *vollkommener* Mensch zu sein: Es fehlt dem Typenobjekt die bestimmte Körpergröße, deshalb hat es erst recht nicht die Eigenschaft, ein *vollkommener* Mensch zu sein (*anderes* als der Mensch-an-sich mag aber *diese* Eigenschaft durchaus haben; es ist nicht logisch ausgeschlossen). Dessen ungeachtet – dadurch unbeschadet – gilt aber, dass etwas den Menschen-an-sich genau dann völlig exemplifiziert, wenn es die Eigenschaft, ein Mensch zu sein, exemplifiziert.

Mit alledem ist keineswegs alles über das Verhältnis von Typenobjekten und Eigenschaften gesagt. Es ist ersichtlich, dass jedes Typenobjekt gewisse für seine Exemplifikation relevante Eigenschaften „transportiert“ – *offenbar ohne diese Eigenschaften selbst zu haben* (anders als Platon meinte) –, aber andere, für seine Exemplifikation durchaus ebenfalls relevante Eigenschaften *nicht* „transportiert“. Ohne diesen „Transport“ von Eigenschaften durch Typen bliebe die Exemplifikation von Typen unverständlich. Das (euklidische) Dreieck-an-sich beispielsweise – üblicherweise sagt man einfach: „das (euklidische) Dreieck“ – transportiert die Eigenschaft, ein Dreieck zu sein, eine (Innen-)Winkelsumme von 180° zu haben, einen Innen- und einen Außenkreis zu haben, usw. Es transportiert beispielsweise *nicht* die Eigenschaft, einen Umfang von r Metern zu haben (egal, welche positive reelle Zahl man für r auch einsetzen mag).

Wenn nun auch das Dreieck-an-sich die Eigenschaft *transportiert*, ein Dreieck zu sein, das Dreieck-an-sich ist gewiss kein Dreieck. Wäre man vielleicht noch wenigstens prima facie bereit, anzunehmen, dass das Dreieck-an-sich die Eigenschaft *hat*, ein Dreieck zu sein, oder die Eigenschaft *hat*, eine Winkelsumme von 180° zu haben, geht es gewiss schon auf den ersten Blick nicht an zu sagen, dass es eine reelle Zahl r gibt, sodass das Dreieck-an-sich die Eigenschaft hat, einen Umfang von r Metern zu haben. Wäre das Dreieck-an-sich *ein Dreieck*, so müsste es aber eine solche reelle Zahl geben. Das Dreieck-an-sich ist also kein Dreieck und hat folglich auch nicht die Eigenschaft, ein Dreieck zu sein – anders als man vielleicht zunächst noch bereit war anzunehmen. Dadurch ganz unbeschadet gilt aber, dass etwas das Dreieck-an-sich genau dann völlig exemplifiziert, wenn es die Eigenschaft, ein Dreieck zu sein, exemplifiziert (und damit auch die Eigenschaft, einen Umfang bestimmter positiver Länge zu haben).

Was sind nun Typenobjekte? Angesichts ihres Verhältnisses zu Eigenschaften ist wohl die beste Hypothese die, dass jedes Typenobjekt eine Konjunktion von Eigenschaften ist (genau der Eigenschaften, die es *transportiert*), also eine Eigenschaft ist – aber doch *nicht eigentlich* eine

solche ist, denn diese „Eigenschaft“, die es ist, ist „kastriert“: bei ihr ist die Sättigungsfähigkeit ausgeschaltet,²¹ die Exemplifikationsfähigkeit hingegen nicht.²²

Korrespondiert manchem Typenobjekt keine Eigenschaft, sondern eine Relation? Ist vielleicht die Liebe-an-sich ein solches relationales Typenobjekt? Es müsste dann gelten: Die Liebe-an-sich wird genau dann durch das geordnete Paar $\langle x, z \rangle$ völlig exemplifiziert, wenn x in der Relation der Liebe zu z steht (m. a. W.: wenn x, z in dieser Reihenfolge die Relation der y_1, y_2 , so dass gilt: y_1 liebt y_2 , *exemplifizieren*). Der Unterschied zwischen dem Typenobjekt und der Relation mag gering erscheinen (ungeachtet dessen, dass das Erstere ein Objekt, die Letztere eine Funktion ist): Ist es denn da wohlmotiviert, wenn man neben Relationen relationale Typenobjekte annimmt (wenigstens gelegentlich)? – Es erscheint in der Tat hinreichend wohlmotiviert, das Typenobjekt *die Liebe-an-sich* neben *der Relation der Liebe* anzunehmen, da das Erstere eine *nichtvöllige* Exemplifikation zulässt (ein Mehr-oder-Weniger bei der Exemplifikation per größere oder kleinere „Annäherung“ an *es*), die Letztere hingegen nicht.²³

Exkurs zu Universalien

Die Universalien sind diejenigen nicht sprachabhängigen singulären Entitäten, von denen es *ohne Weiteres sinnvoll ist zu sagen*, sie hätten Exemplare (sie würden durch gewisse singuläre Entitäten exemplifiziert). Auf drei Punkte ist hier besonders Acht zu geben: (I) Es kommt nicht darauf an, ob es wirklich so ist, dass die fraglichen Entitäten Exemplare haben (vielmehr haben wohl manche Universalien keine Exemplare, ja können nicht einmal solche haben), sondern nur darauf an, *dass es ohne Weiteres sinnvoll ist zu sagen*, sie hätten Exemplare (mag es auch falsch sein). (II) Um auch die Relationen als Universalien führen zu können, müssen als ihre Exemplare *Reihen* angesehen werden: geordnete Paare, geordnete Tripel, geordnete Quadrupel, etc.; eventuell sogar unendlich lange Reihen, vielleicht gar nach beiden Seiten unendlich lange Reihen.²⁴ Wenn man nämlich sagt, x_1, \dots, x_n exem-

²¹ Sie ist in einem Maße ausgeschaltet, dass nicht nur etwas Falsches gesagt wird, wenn gesagt wird, ein Typenobjekt werde gesättigt, sondern es schon ans Sinnlose grenzt, solches zu sagen.

²² Bei den *Individualen* (siehe dazu den nächsten Abschnitt) stößt man auf Objekte, die ebenfalls als „kastrierte“ Eigenschaften aufgefasst werden können; allerdings sind diese Objekte nun nicht nur „kastriert“ hinsichtlich der Sättigungsfähigkeit, sondern auch hinsichtlich der Exemplifikationsfähigkeit.

²³ Dass die Relation der Liebe keine nichtvöllige Exemplifikation zulässt, mag einem durch das sprachliche bzw. bewusstseinsmäßige Phänomen der *Vagheit* („Fuzziness“) verdunkelt werden. Aber Relationen und alle Entitäten überhaupt (die singulären, aber auch die pluralen) sind niemals an sich vage; vage können sie nur in unserem Bezugnehmen auf sie *uns erscheinen*. Die Nichtvölligkeit der Exemplifikation eines Typenobjekts hat denn auch nichts mit einer Vagheit des Typenobjekts zu tun, sondern mit einem mehr oder minder großen (aber nicht zu großen) Abweichen vom *Muster* („Ideal“), welches das Typenobjekt darstellt. (Was ein „zu großes Abweichen“ vom Muster wäre, ist allerdings *vage* – nicht an sich, sondern *für uns*.)

²⁴ Der Zusatz von „geordnete“ zu „Reihen“ erübrigt sich: ungeordnete Reihen gibt es nicht.

plifizierten (in der angegebenen Reihenfolge) eine gewisse N-stellige Relation, so hat man damit kein Exemplar von ihr benannt, sondern hat nur eine pluralische Exemplifikationsaussage gemacht, hat nur von einer pluralen Entität gesprochen; das fragliche *Exemplar* der Relation ist erst die Reihe (das geordnete „N-Tupel“, $N > 1$) $\langle x_1, \dots, x_N \rangle$ (die wie alle Reihen zu den *Anderen Objekten* gehört – auch dann, wenn jedes der x_1, \dots, x_N ein *Individuum* sein sollte). (III) Die propositionsbildenden Funktionen – die Begriffe, einstellige und mehrstellige – sind keine Universalien (sind sie doch sprachabhängige Entitäten); sie sind aber mit den prädikativen Universalien eng verbunden (aufgrund der schon beschriebenen Parallelität der Kategorien *einsteiliger Begriff* und *Eigenschaft*, *mehrsteiliger Begriff* und *Relation*). Bei aller Verbundenheit ist aber zu betonen, dass Begriffe keine Exemplare haben; es ist nicht einmal ohne Weiteres sinnvoll zu sagen, sie hätten Exemplare; sie sind demnach (vor allem aus diesem Grund) keine Universalien.²⁵

Eine bemerkenswerte Eigentümlichkeit der meisten Universalien, die physische Exemplare haben, ist, dass sie der *räumlichen simultanen Multilokalisiertheit in Vollständigkeit* fähig sind, d. h. fähig sind, zu ein und demselben Zeitpunkt *je vollständig* an getrennten (möglicherweise weit getrennten) Orten (mindestens zwei davon) anwesend zu sein;²⁶ diese Fähigkeit hat z. B. das Wort „Tisch“, welches ein Typenobjekt ist, oder auch das Tischsein, welches eine Eigenschaft ist. Weniger spektakulär, aber dennoch bemerkenswert ist die Fähigkeit sehr vieler Universalien, zu verschiedenen, möglicherweise weit auseinander liegenden Zeitpunkten *je vollständig* anwesend zu sein; dies ist die Fähigkeit der *zeitlichen Multilokalisiertheit in Vollständigkeit*. Die genannten bemerkenswerten Fähigkeiten von manchen Universalien (seien sie prädikative, seien sie nichtprädikative) sind *sekundäre, nur vermittelte* (Begriffe haben diese Fähigkeiten übrigens nicht²⁷): Sie ergeben sich nämlich aus den Möglichkeiten (eventuell Gegebenheiten) des als *primär* zu erachtenden Lokalisationsverhalten *der Exemplare* der Universalien, wobei diese Exemplare allerdings nicht selbst als Einzelne die fraglichen Fähigkeiten zu haben brauchen.

Die Eigenschaft, ein realexistierender reifer Apfel zu sein, ist sowohl der *räumlichen simultanen Multilokalisiertheit in Vollständigkeit* fähig als auch der *zeitlichen Multilokalisiertheit in Vollständigkeit*. Die Eigenschaft, ein realexistierender reifer Apfel am 10.12.1956 um 12:00 Uhr MEZ zu sein, ist hin-

²⁵ Von jedem Begriff ist es hingegen ohne Weiteres sinnvoll zu sagen, er habe *Instanzen* (oder: *Fälle wahrheitsgemäßer Anwendung*). Ein ein- bzw. mehrsteiliger Begriff wird jeweils durch *dasselbe* x bzw. *die-selben* x_1, \dots, x_N (in dieser Reihenfolge, $N > 1$) *instanziiert*, durch welches bzw. durch welche die dem Begriff *zugehörige* (ihm ontologisch entsprechende) Eigenschaft bzw. Relation jeweils *exemplifiziert* wird; x bzw. $\langle x_1, \dots, x_N \rangle$ ist eine *Instanz* des ein- bzw. mehrstelligen Begriffs genau dann, wenn x bzw. $\langle x_1, \dots, x_N \rangle$ ein *Exemplar* der zugehörigen Eigenschaft bzw. Relation ist.

²⁶ Manchen Personen (also Nichtuniversalien, nämlich Individuen) wird diese Fähigkeit (genauer gesagt: die Fähigkeit der „Bilokation“) ebenfalls zugeschrieben; es bleibe dahingestellt, ob diese Zuschreibungen der Wahrheit entsprechen.

²⁷ Begriffe sind *abstrakte* Entitäten; sie haben deshalb in keinem Sinn einen Ort, weder im Raum noch in der Zeit, mögen auch *Instanzen* von ihnen sehr wohl Orte haben.

gegen nur der räumlichen simultanen Multilokalisiertheit in Vollständigkeit fähig. Die Eigenschaft wiederum, ein realexistierender reifer Apfel auf dem Schnittpunkt des Greenwich-Meridians und des 30. nördlichen Breitengrads (der Erde) zu sein, ist nur der zeitlichen Multilokalisiertheit in Vollständigkeit fähig. Die Eigenschaft schließlich, ein realexistierender reifer Apfel am 10.12.1956 um 12:00 Uhr MEZ auf dem Schnittpunkt des Greenwich-Meridians und des 30. nördlichen Breitengrads zu sein, ist weder der zeitlichen Multilokalisiertheit in Vollständigkeit noch der räumlichen simultanen Multilokalisiertheit in Vollständigkeit fähig. Und wie steht es nun *nicht* mit der Eigenschaft, ein realexistierender reifer Apfel zu sein, *sondern* mit einem beliebigen realexistierenden reifen Apfel (also mit einem beliebigen Exemplar dieser Eigenschaft)? Der räumlichen simultanen Multilokalisiertheit in Vollständigkeit ist er sicher nicht fähig; fähig ist er *bestenfalls* der zeitlichen Multilokalisiertheit in Vollständigkeit. Ob er dazu fähig ist oder nicht, ist unter Metaphysikern umstritten; bei der Betrachtung der Individuen wird darüber zu sprechen sein.

Begriffsobjekte und Eigenschaftsobjekte (K14 und K13): Aus jedem singularischen einstelligen Prädikat $A[x]$, welches, als solches, einen *einstelligen Begriff ausdrückt* (wenn es überhaupt einen Begriff ausdrückt und nicht bloß einen gewissen Prädikatsinhalt) und die durch diesen Begriff determinierte *Eigenschaft meint*, kann ein singularer Kennzeichnungsterm – in logischer Standardform: „dasjenige x , sodass gilt: $A[x]$ “ – gebildet werden, welcher, als solcher, ein *Begriffsobjekt* (als seine Bedeutung) *ausdrückt* und das durch das ausgedrückte Begriffsobjekt determinierte *Eigenschaftsobjekt* (als seine Intension) *meint*. Weder das ausgedrückte Begriffsobjekt noch das gemeinte Eigenschaftsobjekt ist aber *der Bezug – die Extension* – des Kennzeichnungsterms, was man häufig schon allein daran merkt, dass dieser Bezug gar kein *Objekt* ist, sondern eine *Funktion* (wie im Fall des Kennzeichnungsterms „der Begriff, der von ‚ x liebt y ‘ ausgedrückt wird“, in logischer Standardform: „dasjenige z , sodass gilt: z ist ein Begriff, der von ‚ x liebt y ‘ ausgedrückt wird“); oder auch daran, dass der fragliche singularäre Kennzeichnungsterm offenbar *gar keinen* Bezug hat (wie im Fall des Kennzeichnungsterms „der König von Frankreich im Jahre 2010“, in logischer Standardform: „dasjenige x , sodass gilt: x ist König von Frankreich im Jahre 2010“).

Begriffsobjekte und Eigenschaftsobjekte lassen sich als jeweilige Bedeutung bzw. Intension nicht nur singularären Kennzeichnungstermen, sondern *allen* singularären Termen – *allen Namen* (im eigentlichen und engen Sinn) – zuordnen (sofern sie überhaupt dafür geeignet sind, also u. a. nichtindexikalisch sind), auch denen, die keine Kennzeichnungsterme sind (wie „Aristoteles“, „Berlin“, „285“); denn jeder singularäre Term ist mit einem singularären Kennzeichnungsterm synonym (bedeutungsgleich): „Aristoteles“ z. B. ist synonym mit „derjenige, der Aristoteles ist“, in logischer Standardform: „dasjenige x , sodass gilt: x ist identisch mit Aristoteles“ (welches Letztere seinerseits mit „derjenige, der Aristoteles ist“ schlicht deshalb synonym ist, weil es die

Übersetzung von „derjenige, der Aristoteles ist“ in *Logiksprach*²⁸ ist). Allgemein: Um welchen singulären Term τ es sich auch handelt, es gilt: τ ist synonym mit „dasjenige x , sodass gilt: x ist identisch mit τ “. Da dies so ist, muss die Bedeutung von τ die Bedeutung von „dasjenige x , sodass gilt: x ist identisch mit τ “ sein, also (im logischen Normalfall) ein gewisses Begriffsobjekt, und somit (da die Bedeutung die Intension bestimmt) auch die Intension von τ die Intension von „dasjenige x , sodass gilt: x ist identisch mit τ “ sein, also ein durch jenes Begriffsobjekt determiniertes Eigenschaftsobjekt.

Bei der *Primärbenennung* von Begriffsobjekten und Eigenschaftsobjekten²⁹ sind keine Abkürzungen möglich. Man muss dazu einen singulären Kennzeichnungsterm verwenden, wobei aber das, was der Kennzeichnungsterm *selbst* benennt (wenn er etwas benennt), nicht etwa das zu benennende Begriffs- bzw. Eigenschaftsobjekt ist; der verwendete Kennzeichnungsterm ist *modifiziert*: „Der Präsident der USA im Jahre 2018“ benennt eine Person; „das Begriffsobjekt-*Der-Präsident-der-USA-im-Jahre-2018*“ und „das Eigenschaftsobjekt-*Der-Präsident-der-USA-im-Jahre-2018*“ benennen hingegen keine Person, sondern eine Bedeutung bzw. eine Intension. Ersichtlich stimmen die Standardnamen für Begriffsobjekte und für die ihnen zugehörigen Eigenschaftsobjekte³⁰ fast völlig überein; die Situation ist ähnlich wie bei der standardmäßigen Benennung von Propositionen und zugehörigen Sachverhalten, wobei aber *hier* nun, was nach dem einleitenden Teil – nach „das Begriffsobjekt“ bzw. „das Eigenschaftsobjekt“ – kommt, kein auch nur halbwegs eigenständiger, herauslösbarer Bestandteil ist (anders als der „dass“-Satz hinter „die Proposition“ bzw. „der Sachverhalt“), welche Sachlage durch den Bindestrich, der sofort hinter dem einleitenden Teil steht, angedeutet werden soll.

Die weitgehende Übereinstimmung ihrer Standardnamen darf nicht dazu verführen, Begriffsobjekte und Eigenschaftsobjekte zu identifizieren, auch nicht hin und wieder. Zu den Identitäts- und Verschiedenheitsverhältnissen bei bzw. zwischen Begriffs- und Eigenschaftsobjekten hier ein Beispiel: Sei ABC ein gleichseitiges Dreieck. Das Begriffsobjekt-*Der-Mittelpunkt-des-Innenkreises-von-ABC* ist verschieden vom Begriffsobjekt-*Der-Mittelpunkt-des-Außenkreises-von-ABC*; aber das Eigenschaftsobjekt-*Der-Mittelpunkt-des-Innenkreises-von-ABC* ist dennoch identisch mit dem Eigenschaftsobjekt-*Der-Mittelpunkt-des-Außenkreises-von-ABC* (und identisch ist der – weder Begriffsobjekt noch Eigenschaftsobjekt seiende – Mittelpunkt des Innenkreises von ABC mit dem Mittelpunkt des Außenkreises von ABC; denn

²⁸ *Logiksprach* hat gegenüber der vollidiomatischen Umgangssprache den einen, aber nicht unbedeutenden Vorteil, dass es logische Strukturen nicht verschleiert, sondern sichtbar macht.

²⁹ Eine *Primärbenennung* von x , ist eine in sich verständliche Benennung von x , die nicht schon auf eine andere Benennung von x zurückgreift.

³⁰ Freilich ist zu fragen: Wie anders als *so* (also wie gerade angegeben) könnte man denn Begriffsobjekte und zugehörige Eigenschaftsobjekte *primärbenennen*? Die Qualifikation „standardmäßig“ erscheint überflüssig.

Intensionsgleichheit – hier von singulären Kennzeichnungstermen – bedingt immer Extensionsgleichheit, *sofern* eine Extension vorhanden ist). Würde man nun das Eigenschaftsobjekt-*Der-Mittelpunkt-des-Innenkreises-von-ABC* mit dem Begriffsobjekt-*Der-Mittelpunkt-des-Innenkreises-von-ABC* identifizieren, so müsste man dasselbe auch mit dem Eigenschaftsobjekt-*Der-Mittelpunkt-des-Außenkreises-von-ABC* und dem Begriffsobjekt-*Der-Mittelpunkt-des-Außenkreises-von-ABC* tun (es gibt keinen Grund, die beiden Paare unterschiedlich zu behandeln). Wegen der Identität der Eigenschaftsobjekte würde dann aber die Identität der Begriffsobjekte folgen – im Widerspruch zu den ontologischen Tatsachen. Also: Das Eigenschaftsobjekt-*Der-Mittelpunkt-des-Innenkreises-von-ABC* lässt sich nicht mit dem Begriffsobjekt-*Der-Mittelpunkt-des-Innenkreises-von-ABC* identifizieren; und nicht anders verhält es sich beim Eigenschaftsobjekt-*Der-Mittelpunkt-des-Außenkreises-von-ABC* und beim Begriffsobjekt-*Der-Mittelpunkt-des-Außenkreises-von-ABC*.

Exkurs zum Benennen von Bedeutungen und Intensionen

Unser Zugriff auf die Entitäten – die Seienden – erfolgt, jedenfalls soweit dieser Zugriff geäußert wird, durch *Benennen* in der gemeinsamen Sprache, wobei es typisch für *näherkategorisierte Bedeutungen* (Propositionen, ein- und mehrstellige Begriffe, Begriffsobjekte) ist, dass sie auch schon in anderer Weise als durch ihre Namen in der Sprache präsent sind. Deshalb werden *näherkategorisierte Bedeutungen* in der Regel unter Verwendung – genauer gesagt: Verarbeitung – der sie *ausdrückenden* sprachlichen „Erscheinungen“ (Aussagesätze, ein- und mehrstellige Prädikate, singuläre Kennzeichnungsterme) benannt – wie das geht, haben wir gesehen –, wodurch sie gleichzeitig in gewisser Weise auch *beschrieben* werden. Soweit Intensionen näherkategorisierten Bedeutungen zugehören (m. a. W.: durch diese bestimmt werden), überträgt sich dieser Zug der Benennungspraxis auch auf *Intensionen*: Wenn sie näherkategorisierten Bedeutungen zugehören, werden sie ihrerseits unter Verarbeitung der sie *meinenden* sprachlichen Ausdrücke (Aussagesätze, ein- und mehrstellige Prädikate, singuläre Kennzeichnungsterme) benannt – jeweils unter Verarbeitung gerade desjenigen Ausdrucks, welcher die Bedeutung ausdrückt, der sie zugehören (m. a. W.: durch die sie bestimmt werden); wie das geht, haben wir ebenfalls gesehen. Allerdings sind alle Intensionen (darunter *die näherkategorisierten*: Sachverhalte, Eigenschaften und Relationen, Eigenschaftsobjekte) sprachunabhängig, und offenbar ist es (für uns) nicht möglich, für alle Intensionen – nicht einmal alle näherkategorisierten Intensionen – Bedeutungen zu finden, denen sie ontologisch zugehörig sind. Die Primärbenennung von Intensionen, die keiner Bedeutung zugehörig sind, kann nicht unter Verarbeitung der sie *meinenden* – sie *in einem erweiterten Sinn* „ausdrückender“ – sprachlicher Ausdrücke erfolgen. Beispielsweise für einen sehr umfassenden Sachverhalt – etwa für eine (als Sachverhalt aufgefasste) mögliche Welt – wird man keinen Satz A finden, sodass man jenen Sachverhalt durch „der Sachverhalt, dass A“ primärbennen könnte³¹ – was natürlich nicht heißt, dass man ihn

³¹ Zum Begriff der Primärbenennung siehe Fußnote 29.

überhaupt nicht primär benennen kann: Wenn es sich so trifft, käme als seine Primärbenennung sogar der kurze singuläre Kennzeichnungsterm „die wirkliche Welt“ in Frage (der – bei nichtindexikalisch, *absolut* aufgefasstem „wirklich“ – das Begriffsobjekt-*Die-wirkliche-Welt* ausdrückt, aber nicht benennt, und das Eigenschaftsobjekt-*Die-wirkliche-Welt* meint,³² aber wiederum nicht benennt).

Anderer Objekte (K11): Die Notwendigkeit der Kategorie *Anderes Objekt* ist leicht zu sehen. Könnte man auch Reihen, Mengen, Gruppen, die rein aus Individualen bestehen, *vielleicht* noch unter die Individuale zählen (eventuell als Individuale mit geringerem Einheitsgrad als ihre Glieder, Elemente, Mitglieder), so ist doch beispielsweise ein geordnetes Paar aus einem Sachverhalt und einem Begriffsobjekt sicherlich kein Individual – aber auch kein Eigenschaftsobjekt, kein Begriffsobjekt, keine Proposition, kein Sachverhalt, kein Typenobjekt, und sicherlich auch keine Funktion. Um der Einheitlichkeit willen wird man dann alle Reihen zu den *Anderen Objekten* tun – und mit Mengen (gemeint sind die Mengen im mengentheoretischen Sinn) und mit Gruppen wird man in gleicher Weise verfahren.

Es entsteht aber folgende Frage: Eine Paarmenge, oder ein geordnetes Paar, oder eine Paargruppe, die aus einem Objekt und einer Funktion besteht, ist das ein Objekt, oder ist es eine Funktion? Eins von beiden muss es doch sein, wenn die Klassifikation der singulären Entitäten auf der 1. Einteilungsebene *so, wie sie angegeben wurde*, vollständig ist (und vollständig auf jener Ebene, wie auch auf jeder weiteren Einteilungsebenen von Σ , muss sie sein, wenn Σ ein Kategoriensystem ist – was Σ ja sein soll³³). Die Frage ist dahingehend zu beantworten, dass alle Mengen, und Reihen, und Gruppen, die gemischt aus Objekten und Funktionen bestehen, Objekte sind, und zwar unter die Kategorie *Anderes Objekt* fallen.

Allerdings kann es hier leicht geschehen, dass eine Funktion mit einem Objekt verwechselt wird. Betrachten wir ein Beispiel. *1. Frage:* Ist $\langle 7, x^2 \rangle$ ein Objekt oder eine Funktion? *1. Antwort:* Die Frage lässt sich so nicht stellen, denn „ $\langle 7, x^2 \rangle$ “ ist ein Funktionsausdruck, kein Name (gibt also gar nicht vor, sich benennend auf ein bestimmtes Eines zu beziehen, bei dem man dann entscheiden könnte, ob es ein Objekt oder eine Funktion ist); fragt man, ob $\langle 7, x^2 \rangle$ ein Objekt oder eine Funktion ist, so ist das genauso, als ob man fragte, ob *x ist ein Mensch* ein Objekt oder

³² Man beachte: „*Die wirkliche Welt*“ ist kein selbstständiger – also herauslösbarer – Bestandteil von „das Begriffsobjekt *Die wirkliche Welt*“ und von „das Eigenschaftsobjekt *Die wirkliche Welt*“, mag es auch so aussehen, als wäre es anders. Ganz genauso verhält es sich bei allen Namen der Gestalt „das Begriffsobjekt XYZ“ und „das Eigenschaftsobjekt XYZ“. Um dem beschriebenen falschen Anschein ein wenig abzuwehren, wurde hier die Bindestrichschreibweise eingeführt: „das Begriffsobjekt-XYZ“, „das Eigenschaftsobjekt-XYZ“.

³³ Und vollständig ist die Klassifikation auf der 1. Einteilungsebene in der Tat, aus logischen Gründen: deshalb, weil *die Objekte* die nicht ergänzungsbedürftigen singulären Entitäten sind, *die Funktionen* aber die ergänzungsbedürftigen.

eine Funktion ist. 2. *Frage*: Ist $\lambda x \langle 7, x^2 \rangle$ ein Objekt oder eine Funktion? 2. *Antwort*: $\lambda x \langle 7, x^2 \rangle$ ist eine Funktion; denn „ λ “ ist der Funktionsabstraktor, der aus einem Funktionsausdruck einen Namen für eine dem Funktionsausdruck semantisch zugehörige Funktion bildet,³⁴ nämlich im vorliegenden Fall einen Namen für diejenige Funktion, die gesättigt durch eine Zahl, und nur so (nämlich: gesättigt durch eine Zahl), das geordnete Paar bildet, dessen erstes Glied 7 ist und dessen zweites Glied das Quadrat der fraglichen Zahl ist (eine Funktion, die offensichtlich unter die Kategorie *Anderer Funktion* – K23 – fällt); aber $\lambda x \langle 7, x^2 \rangle$ ist natürlich kein geordnetes Paar. 3. *Frage*: Ist $\langle 7, \lambda x x^2 \rangle$ ein Objekt oder eine Funktion? 3. *Antwort*: $\langle 7, \lambda x x^2 \rangle$ ist ein geordnetes Paar und als solches keine Funktion; wenn es scheint, als sei $\langle 7, \lambda x x^2 \rangle$ eine Funktion, so wechselt man $\langle 7, \lambda x x^2 \rangle$ mit $\lambda x \langle 7, x^2 \rangle$. (Völlig analoge Betrachtungen lassen sich bzgl. $\{7, x^2\}$, $\lambda x \{7, x^2\}$ und $\{7, \lambda x x^2\}$ anstellen, wo es an dritter Stelle um eine aus Objekt (der Sieben) und Funktion (der Quadratfunktion) gemischte *Paarmenge* geht.)

Reihen, Mengen, Gruppen machen die Kategorialklasse³⁵ der *Anderen Objekte* zu einer Kategorialklasse gewaltigen Ausmaßes. Und von weiteren Entitäten, die *Anderer Objekte* sind, ist auszugehen. *Solche* sind etwa die schon erwähnten Satzinhalte, die keine Propositionen sind, wie überhaupt alle *objekthaften* Bedeutungen, die nicht näherkategorisiert sind, also weder Propositionen noch Begriffsobjekte sind, z. B. auch die äußerungskontextunabhängigen Bedeutungen der indexikalischen singulären Terme „ich“ und „du“. (Die *funktionshaften* Bedeutungen, die nicht näherkategorisiert sind, die also keine Begriffe sind, z. B. die äußerungskontextunabhängige Bedeutung des indexikalischen Prädikats „x ist etwas Vergangenes“, kommen hingegen bei den *Anderen Funktionen* unter.)

Individuale/Partikularien (K12): Die Kategorialklasse der Individuale ist von besonderer Wichtigkeit, weil *wir* – menschliche Personen – zu dieser Kategorialklasse gehören, und zu dieser oder jener ihrer kategorialen Subklassen (von Einteilungsebene 3 bis 6). Deshalb ist der Betrachtung der Individuale/Partikularien ein eigener Abschnitt dieses Kapitels gewidmet.

³⁴ Die Dopplung des semantischen Zugehörigseins in *Ausgedrücktwerden* und *Gemeintwerden*, wie sie bei Entitäten gegeben ist, die *Prädikaten* semantisch zugehörig sind (Begriffe bzw. die durch diese determinierten prädikativen Universalien), muss nicht bei jedem Funktionsausdruck gegeben sein.

³⁵ Mit „Kategorialklasse“ ist keine Klasse gemeint, wie diejenigen „Klassen“ es sind, von denen in gewissen Theorien der Mengenlehre die Rede ist. Die „Klassen“ in der Mengenlehre sind wie die „Mengen“ in der Mengenlehre *singuläre Entitäten*: Einheiten (wenn auch teilweise mit sehr geringem Einheitsgrad). Die Kategorialklassen von Σ sind jedoch *plurale Entitäten*: Vielheiten. (Es ist eigentlich eine bloße *façon de parler* – wenn auch eine unvermeidliche –, bei einer pluralen Entität von *einer* Entität, *einem* Etwas zu sprechen.)

5. Die Individuale/Partikularien

Der (mittels eines Kunstworts ausgedrückte) Begriff des *Individuals* – der *Partikularie* – ist eine Erweiterung des Begriffs des Individuums (in welchem Sinne, wird bald deutlich werden). Die Bezeichnung „Partikularie“ ist insofern günstiger als „Individual“ und insbesondere „Individuum“, als sie einen nicht auf die Idee bringen kann (via Etymologie), der ausgedrückte Begriff hätte etwas mit Unteilbarkeit oder Teillosigkeit zu tun. (Andererseits darf man auch nicht meinen, Partikularien hätten *stets* echte Teile: *partes*.) Wegen der Eingeführtheit des Wortes „Individuum“ und der im Wort „Individual“ direkt manifestierten Sinnverwandtschaft zu „Individuum“ wird nichtsdestoweniger in diesem Buch die Bezeichnung „Individual“ gegenüber „Partikularie“ und die Bezeichnung „Individuum“ gegenüber „maximalkonsistente Partikularie“ bevorzugt. Hier – unmittelbar am Anfang dieses Abschnitts – aber *noch nicht*.

Partikularien (oder *per fiat* synonym: **Individuale**) sind als Objekte nicht ergänzungsbedürftig; sie sind (immer schon) „gesättigte“ singuläre Entitäten; sie können nicht *gesättigt werden*, ja es grenzt ans Sinnlose, von ihnen zu sagen, dass sie *gesättigt würden*.³⁶ Darüber hinaus ist es von Partikularien auch beinahe sinnlos zu sagen, dass sie *exemplifiziert würden*; Partikularien sind somit zwar Objekte, aber keine Typenobjekte. Sie sind zudem weder Propositionen noch Sachverhalte, weder Begriffs- noch Eigenschaftsobjekte. Und ernsthaft auf die Idee, sie zu den *Anderen Objekten* zu schlagen, kommt man deshalb nicht, weil Partikularien weder unvertraut noch ungewöhnlich sind und auch nicht irgendwie „technisch“ oder „artifizuell“ wirken. Jeder Mensch ist ja ein Individuum – und als solches *eo ipso* ein Individual, eine Partikularie; bis zu einem gewissen Grad (aber nur bis zu einem gewissen Grad) kennen wir uns ontologisch und sind mit uns ontologisch vertraut; zu den *Anderen Objekten* werden wir uns nicht zählen, folglich auch nicht die Partikularien (zu denen wir ja gehören).

Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang auch dieses: „Partikularie“ ist das Antonym zu „Universalie“; Partikularien sind also keine Universalien. An sich könnten sie nun sehr vieles unter den Nichtuniversalien sein. Die singulären Entitäten, um die es jetzt gehen soll, heißen aber deshalb „die Partikularien“, weil man *an sie in allererster Linie* denkt, wenn die Frage ist, welche Nichtuniversalien Exemplare von *Universalien* sind – sind sie doch Exemplare gerade derjenigen Universalien, *an die man in allererster Linie* denkt.

³⁶ Wenn eine *Funktion* – eine *ungesättigte* singuläre Entität – vollständig *gesättigt wird*, so ist das Ergebnis eine *gesättigte* singuläre Entität, oftmals ein *Objekt* (nicht immer, denn manche vollständige Sättigung einer Funktion ist wieder eine Funktion). Man kann also sagen: Eine vollständig gesättigte Funktion ist oftmals keine Funktion. Die logische Schwierigkeit ist nicht größer, als wenn man (ganz richtig) sagt, dass ein vollständig gefüllter Hohlraum kein Hohlraum ist.

Die Eigenschaften-der-Individuale, also diejenigen Eigenschaften, die mit Individualen (aber nicht unbedingt mit jedem beliebigen Individual) und nur mit Individualen Sachverhalte bilden,³⁷ m. a. W.: die von Individualen (doch nicht unbedingt von jedem) und nur von Individualen mittels eines sie meinenden Prädikats (sinnvoll) ausgesagt werden können, sind die Universalien, *an die man in allererster Linie denkt*. Es sei davon ausgegangen, dass zu jeder dieser Eigenschaften eine Negation gegeben ist, und zwar ebenfalls als eine Eigenschaft-der-Individuale: die (ebenfalls auf Individuale bezogene) Negation der jeweiligen Eigenschaft, im Folgenden kurz: *deren Negation*. Mithin: Ist die Eigenschaft, [ein Individual zu sein und] zu Φ -n, eine Eigenschaft-der-Individuale, so ist auch die Eigenschaft, ein Individual zu sein und *nicht* zu Φ -n,³⁸ eine Eigenschaft-der-Individuale. Ein Individual heißt „vollständig“ genau dann, wenn es von jeder Eigenschaft-der-Individuale, die geeignet ist, von ihm (sinnvoll) ausgesagt zu werden, diese selbst oder deren Negation *hat: exemplifiziert*. (Hier ist es wichtig zu beachten: Mit jeder Eigenschaft-der-Individuale, die geeignet ist, von x ausgesagt zu werden – wahrheitlich oder fälschlich –, ist auch deren Negation – die sie „negierende“ Eigenschaft-der-Individuale – geeignet, von x ausgesagt zu werden.) Ein Individual heißt „konsistent“ genau dann, wenn es von *keiner* Eigenschaft-der-Individuale, die geeignet ist, von ihm ausgesagt zu werden, sowohl diese selbst als auch deren Negation hat. Ein Individual heißt „maximalkonsistent“ genau dann, wenn es sowohl konsistent als auch vollständig ist, m. a. W.: wenn es von jeder Eigenschaft-der-Individuale, die geeignet ist, von ihm ausgesagt zu werden, *entweder* diese selbst *oder* deren Negation hat.

Man könnte meinen, dass der hier in Anschlag gebrachte Begriff der Konsistenz *zu schwach* sei, in dem Sinne, dass ein Individual im definierten Sinn als konsistent erscheinen könne, während es doch eigentlich – der Sache nach – gar nicht konsistent ist: deshalb, weil es neben der *expliziten* Unvereinbarkeit von Eigenschaften (wie bei der Eigenschaft, rund zu sein, und der Eigenschaft, ein Individual und nicht rund zu sein) doch auch ihre *implizite* Unvereinbarkeit gibt (wie bei der Eigenschaft, rund zu sein, und der Eigenschaft, quadratisch zu sein). Jedoch ist auch ein Individual x, das sowohl die Eigenschaft hat, rund zu sein, als auch die Eigenschaft hat, quadratisch zu sein, und das deshalb – der Sache nach – nicht konsistent

³⁷ Der technische Ausdruck „Eigenschaft-der-Individuale“ sei verwendet, um deutlich zu machen, dass damit *exakt* das Folgende ausgedrückt sein soll: Eigenschaft, die mit Individualen (aber nicht unbedingt mit jedem beliebigen Individual) und nur mit Individualen Sachverhalte bildet (m. a. W.: die von Individualen und nur von Individualen [sinnvoll] ausgesagt werden kann). Bei „Eigenschaft der Individuale“ (also beim selben Ausdruck, aber ohne Bindestriche) kann man sich nämlich auch einen *anderen* damit verbundenen Sinn denken als den gerade angegebenen Sinn (welcher freilich zunächst gerade als Sinn von „Eigenschaft der Individuale“ *ohne Bindestriche* eingeführt wurde: oben, in dem Eigenschaften betreffenden Unterabschnitt von Abschnitt 4). Die Eigenschaft, mit sich selbst identisch zu sein, ist zweifellos *in einem gewissen (guten) Sinn* eine Eigenschaft der Individuale (wie von allen anderen Entitäten), aber sie ist keine *Eigenschaft-der-Individuale*.

³⁸ „ Φ -n“ vertritt einen Infinitiv, einen rein verbalen oder einen grammatikalisch ergänzten.

ist, auch unter Verwendung des definierten Sinns von „konsistent“ *nicht konsistent* (dieser letztere Sinn ist also durchaus *sachgerecht*). Das ist deshalb so, weil das folgende Prinzip – *das Eigenschaftsbeschlossenheitsprinzip* – gilt: *Hat (exemplifiziert) etwas eine Eigenschaft F, dann hat es auch jede Eigenschaft, die in F per se beschlossen ist.*³⁹ Nun ist in der Eigenschaft, rund zu sein, per se die Eigenschaft, ein Individual und nicht quadratisch zu sein, beschlossen. Da das besagte Individual x die Eigenschaft hat, rund zu sein, hat es also nach dem Eigenschaftsbeschlossenheitsprinzip auch die Eigenschaft, ein Individual und nicht quadratisch zu sein – *neben* seiner Eigenschaft, quadratisch zu sein; x hat also eine gewisse Eigenschaft-der-Individuale und zugleich deren Negation (wodurch beide – ipso facto – auch geeignet sind, von x ausgesagt zu werden [wie auch natürlich x geeignet ist, dass beide von ihm ausgesagt werden]); das Individual x ist also auch unter Verwendung des definierten Sinns von „konsistent“ *nicht konsistent*.

Die Argumentation am Beispiel lässt sich offensichtlich verallgemeinern: Aus der impliziten Inkonsistenz eines Individuals folgt wegen des Eigenschaftsbeschlossenheitsprinzips die explizite; deshalb kann die explizite Konsistenz eines Individuals für seine *vollständige* Konsistenz eintreten.

Des Weiteren ist hier zur Erläuterung zu sagen, dass es zwei verschiedene Arten von Eigenschaften-der-Individuale gibt: Bei der einen Art ist die Exemplifikation ohne zeitliche Relativierung, bei der anderen Art nicht. Die Exemplifikation der Eigenschaft, auf einem Stuhl zu sitzen, z. B. bedarf der zeitlichen Relativierung, da diese Eigenschaft in mindestens einem Fall *weder* immer exemplifiziert, *noch* immer nicht exemplifiziert ist. Die Exemplifikation hingegen der Eigenschaft, zu t_0 auf einem Stuhl zu sitzen, bedarf nicht der zeitlichen Relativierung, da diese Eigenschaft in jedem Fall *entweder* immer exemplifiziert wird, *oder* aber nie.⁴⁰ Bei der

³⁹ Ebenso gilt: *Kann von x eine Eigenschaft F (sinnvoll) ausgesagt werden, dann kann von x auch jede Eigenschaft ausgesagt werden, die in F per se beschlossen ist.* Oder äquivalent: *Ist x dafür geeignet, dass von ihm eine Eigenschaft F (sinnvoll) ausgesagt wird, dann ist x auch dafür geeignet, dass von ihm eine beliebige Eigenschaft, die in F per se beschlossen ist, ausgesagt wird.* Oder abermals äquivalent: *Ist x dafür geeignet, eine Eigenschaft F zu sättigen (dabei einen Sachverhalt bildend), dann ist x auch dafür geeignet, eine beliebige Eigenschaft, die in F per se beschlossen ist, zu sättigen.* Diese äquivalenten Prinzipien (noch eine weitere Formulierungsvariante lässt sich unter Verwendung von „x kann F sättigen“ angeben) ergeben sich nicht einfach aus dem Eigenschaftsbeschlossenheitsprinzip; denn aus „x exemplifiziert Eigenschaft F“ folgt zwar „Eigenschaft F kann von x ausgesagt werden / x kann F sättigen“, aber die Umkehrung gilt nicht. Es bleibt noch anzumerken speziell zur Formulierung des Eigenschaftsbeschlossenheitsprinzips: Statt „[Eigenschaft bzw. Sachverhalt] G ist in [Eigenschaft bzw. Sachverhalt] F per se beschlossen“ kann man auch sagen „G ist intensionaler Teil von F“. Mehr dazu – wie auch zum Exemplifikationsbegriff – im übernächsten Kapitel.

⁴⁰ Den Fall, dass eine Eigenschaft sowohl immer als auch nie exemplifiziert wird, kann man getrost als unmöglich ausschließen: Für den fraglichen Fall müsste die Menge der Zeitpunkte leer sein – was sie nicht ist und nicht sein kann (egal, welche Zeitordnung man betrachtet).

obigen Definition der vollständigen und der konsistenten Individuale wird von der 2. Art von Eigenschaften-der-Individuale ausgegangen, wie durch die Verwendung des zeitlich nichtrelativierten Exemplifikationsbegriffs angezeigt wird. Inadäquat ist das nicht, denn die 2. Art von Eigenschaften-der-Individuale kann für die 1. Art miteinstehen, da das folgende Prinzip gilt: *Für alle Individuale x und Zeitpunkte t: x exemplifiziert F-zu-t (diese Eigenschaft-der-Individuale 2. Art) genau dann, wenn x F (diese Eigenschaft-der-Individuale 1. Art) zu t exemplifiziert.* (Man beachte, dass die Zeitpunkte, von denen hier die Rede ist, zwar jeweils einer Zeitordnung angehören, diese Zeitordnung aber nicht unbedingt die reale Zeitordnung sein muss, sondern z. B. eine *Roman-Zeit* sein kann.)

Bei den maximalkonsistenten Individualen nun, *den Individuen*, bilden eine Subklasse diejenigen Individuen, die als „Leibniz-Individuen“ bezeichnet sein sollen (entsprechen sie doch der Individuumskonzeption von Leibniz); die nicht maximalkonsistenten – inkonsistenten (nicht konsistenten) oder unvollständigen (nicht vollständigen) – Individuale hingegen sind *die Anderen Individuale*. Wir sprechen zuerst über diese Letzteren; aber es wird sich als günstig erweisen, die Leibniz-*Individuen* von vornherein in die Betrachtung miteinzubeziehen.

Anderer Individuale (K122): Unter allen Kategorien von Σ ist die Kategorie *Anderes Individual* diejenige, deren Erfülltheit am umstrittensten ist. Die Anderen Individuale *zusammen mit den Leibniz-Individuen* seien hier auch als „Meinong’sche Individuale“ bezeichnet – zu Ehren von Alexius Meinong: desjenigen Philosophen, der die ontologischen Eigentümlichkeiten der (*neben den Individualen, die Individuen sind*) *Anderen Individuale* als Erster hinreichend klar beschrieben und sie *im Effekt* unter die Seienden gezählt hat, wenn er auch selbst sie für „nichtseiende Gegenstände“ hielt – wodurch nur augenfällig ist, dass Meinong einen eingeschränkteren Seinsbegriff hatte, als derjenige ist, der hier verwendet wird: einen Seinsbegriff der *die Gegenstände* – für ihn waren *die Gegenstände* alles überhaupt – *teilt*: in die seienden und in die nichtseienden. Der hier verwendete Seinsbegriff ist jedoch allumfassend und Meinongs „Gegenstände“ sind im Sinne dieses Seinsbegriffs allesamt *seiend* – was auch immer Meinongs „Gegenstände“ im Sinne der hier verwendeten Terminologie genau sein mögen (die Entitäten überhaupt?, die singulären Entitäten?, die Objekte?⁴¹).

Man hat ein Prima-facie-Recht von anderen Individualen, als es Individuen sind, zu sprechen. Beispiele für unvollständige Individuale sind mythologische und fiktionale Entitäten, Gestalten in Mythen und in Romanen und Erzählungen (oder auch in Filmen). Die Unvollständigkeit dieser Entitäten ist nicht zu übersehen. Anna Karenina, beispielsweise, war zweifellos eine schöne Frau und hatte die im 19. Jahrhundert bei Frauen übliche Haarpracht. Aber

⁴¹ Meinongs „Gegenstände“ umfassen *mindestens* die Objekte (im hier verwendeten Sinn von „Objekt“), würde ich sagen.

wie viele Kopfhare hatte sie eigentlich – sagen wir, an ihrem 20. Geburtstag um exakt 6 Uhr 45 (lokaler Zeit)? Darüber hat uns Tolstoi verständlicherweise nicht aufgeklärt, ebenso wie er uns nicht darüber aufgeklärt hat, um wie viel Uhr genau (lokaler Zeit) Anna Karenina an ihrem 20. Geburtstag erwachte. Die Konsequenz ist, dass von mancher Eigenschaft-der-Individuale gilt, dass Anna Karenina weder diese Eigenschaft noch deren Negation hat (exemplifiziert), obwohl jene Eigenschaft und deren Negation doch beide geeignet sind, von ihr ausgesagt zu werden; z. B. gilt das Fragliche von der Eigenschaft, am 20. Geburtstag um exakt 6 Uhr 45 120123 Kopfhare zu haben (ebenso von den Eigenschaften, am 20. Geburtstag um exakt 6 Uhr 45 120122 bzw. 120121 bzw. 120120 bzw. ... Kopfhare zu haben; wie auch von den Eigenschaften, am 20. Geburtstag um exakt 6 Uhr 45 120124 bzw. 120125 bzw. 120126 bzw. ... Kopfhare zu haben). Die ontologische Lage Anna Kareninas – eines unvollständigen Individuals – wird einem so recht klar, wenn man sie mit der Elisabeth von Österreich vergleicht, also mit der ontologischen Lage eines Individuums. Auch bei „Sisi“ wissen wir nicht und können wir nicht wissen (jedenfalls nicht im Sinne einer *wohlbegründeten* wahren Überzeugung), wie viele Kopfhare sie an ihrem 20. Geburtstag um exakt 6 Uhr 45 (lokaler Zeit) hatte. Aber diese Anzahl steht dennoch fest, während bei Anna Karenina diesbezüglich nichts als eine Lücke ist. Das hat zur Folge, dass Elisabeth von Österreich entweder die Eigenschaft exemplifiziert, am 20. Geburtstag um exakt 6 Uhr 45 120123 Kopfhare zu haben, oder aber die Eigenschaft exemplifiziert, ein Individual zu sein und am 20. Geburtstag um exakt 6 Uhr 45 *nicht* 120123 Kopfhare zu haben.⁴²

Meinung nahm auch inkonsistente Individuale an, z. B. das runde Quadrat. Dass das runde Quadrat ein Individual ist, ist gar nicht so deutlich, könnte man „das runde Quadrat“ doch als saloppe Bezeichnung für das Begriffsobjekt-*Das-runde-Quadrat*, das Eigenschaftsobjekt-*Das-runde-Quadrat* oder das Typenobjekt *das runde-Quadrat-an-sich* verstehen. Sagt man „dieses runde Quadrat“ statt „das runde Quadrat“, so ist klarer, dass es sich, wenn überhaupt um *etwas*, um ein Individual handelt, und zwar eines, das die Eigenschaft, rund zu sein, hat und die Eigenschaft, ein Quadrat zu sein; das also inkonsistent ist (auch im oben definierten Sinn, wie gerade gezeigt). Es kommt auch manchmal vor, dass ein Autor im Laufe einer langen Geschichte einer Romanfigur unvereinbare Eigenschaften zuschreibt; eine solche Romanfigur ist ebenfalls ein Beispiel für ein inkonsistentes Individual.

⁴² Es kann so scheinen, als ob die Eigenschaft, ein Individual zu sein und *nicht* am 20. Geburtstag um exakt 6 Uhr 45 120123 Kopfhare zu haben, eine andere Eigenschaft ist als die Eigenschaft, ein Individual zu sein und am 20. Geburtstag um exakt 6 Uhr 45 *nicht* 120123 Kopfhare zu haben. Jedoch kann es so nur scheinen, wenn man zu „*nicht* am 20. Geburtstag um exakt 6 Uhr 45“ hinzuassoziiert: „aber ein andermal“ – was in dem ersteren Ausdruck gar nicht logisch beschlossen ist. Ist das illegitimerweise Hinzuzusoziierte aus dem Weg geräumt, so steht klar vor Augen, dass die beiden Eigenschaften *dieselbe* Eigenschaft sind.

Wie die Typenobjekte haben auch die Meinong'schen Individuale (also: *die Anderen Individuale plus die Leibniz-Individuen*) eine enge Beziehung zu Eigenschaften, hier nun insbesondere zu den Eigenschaften-der-Individuale. Gewissermaßen sind die Meinong'schen Individuale „neutralisierte“, „verobjektivierte“ Eigenschaften (also natürlich *keine* Eigenschaften): „Eigenschaften“, bei denen die Fähigkeit, ohne Weiteres sinnvoll als durch etwas (ontologisch) gesättigt behauptet werden zu können (wenn man so will, „die behauptbare Sättigungsfähigkeit“), und darüber hinaus die Fähigkeit, ohne Weiteres sinnvoll als durch etwas exemplifiziert behauptet werden zu können („die behauptbare Exemplifikationsfähigkeit“⁴³), ausgeschaltet ist (vgl. Fußnote 22).

Meinong'sche Individuale kann man nicht mit Eigenschaften identifizieren (schließlich sind die Ersteren Objekte, die Letzteren Funktionen). Wovon aber auszugehen ist, ist, dass eine essenzielle Eins-zu-eins-Korrespondenz zwischen gewissen Mengen von Eigenschaften-der-Individuale und Meinong'schen Individualen (und schließlich auch zwischen gewissen Eigenschaften und Meinong'schen Individualen⁴⁴) besteht; die Frage ist nur, wie sie genau aussieht. In jedem Fall ist aber – egal, wie die Eins-zu-eins-Korrespondenz nun genau aussieht – vom *Exemplifikationsprinzip für Meinong'sche Individuale* auszugehen: Ist M eine Menge von Eigenschaften-der-Individuale, der ein Meinong'sches Individual $o(M)$ korrespondiert, und ist F eine Eigenschaft-der-Individuale, die von $o(M)$ sinnvoll ausgesagt werden kann, dann gilt: $o(M)$ *exemplifiziert (hat) F genau dann, wenn F ein Element von M ist.*

Die maximale Auffassung bzgl. der Vielheit der Meinong'schen Individuale (sie dürfte Meinongs eigener Auffassung nahekommen) ist dann, dass (i) *jede* Menge M von Eigenschaften-der-Individuale ein Individual determiniert, sofern nur die Konjunktion aller Elemente von M von etwas (sinnvoll) ausgesagt werden kann; *und* dass (ii) verschiedene Mengen von Eigenschaften-der-Individuale M und M', die so sind, dass die jeweilige Konjunktion aller ihrer Elemente von etwas (sinnvoll) ausgesagt werden kann, *verschiedene* Individuale determinieren.⁴⁵ Die Meinong'schen Individuale korrespondieren hiernach eins-zu-eins denjenigen Mengen von Eigenschaften-der-Individuale (m. a. W.: sind umkehrbar eindeutig abbildbar auf solche Mengen von Eigenschaften-der-Individuale), die so sind, dass die Konjunktion ihrer jeweiligen Elemente von etwas sinnvoll ausgesagt werden kann.

⁴³ Auch die Eigenschaft, von sich selbst verschieden zu sein, hat *diese* „Exemplifikationsfähigkeit“ (wie auch *diese* „Sättigungsfähigkeit“), im Gegensatz etwa zu einem Individuum wie mir – und im Gegensatz zu einem eventuellen Meinong'schen Individual, das durch den singulären Term „das von sich selbst verschiedene Individual“ benannt wird.

⁴⁴ Siehe unten den *Exkurs zu Eigenschaftsmengen und den Konjunktionen ihrer Elemente.*

⁴⁵ Die Menge aller Eigenschaften-der-Individuale EI ist hierdurch als Korrespondenzmenge zu einem Meinong'schen Individual (nämlich *dem maximalen All-Individual*) nicht ausgeschlossen, sofern nur die Konjunktion aller ihrer Elemente von etwas sinnvoll aussagbar ist, was genau dann der Fall ist, wenn jedes Element von EI von demselben Etwas (von einem und demselben x), was es auch sei, sinnvoll aussagbar ist. (Doch siehe weiter im Text.)

Die „maximale Auffassung“ ist in der Tat maximal (wegen der maximalen Ausdehnung der Eins-zu-eins-Korrespondenz zwischen gewissen Mengen von Eigenschaften-der-Individuale und Meinong'schen Individualen); und doch ist sie gewissermaßen schon eingeschränkt: {die Eigenschaft, ein Vulkanausbruch zu t_0 zu sein; die Eigenschaft, zu t_0 auf einem Stuhl zu sitzen} ist zwar eine Menge von Eigenschaften-der-Individuale, determiniert aber sicherlich kein Individual (auch der radikalste Meinongianer wird kaum gegenteiliger Meinung sein). Warum nicht? – Deshalb nicht, weil die Konjunktion der Elemente der fraglichen Menge *von nichts ausgesagt werden kann*. Es ist nicht nur so, dass sie *von nichts wahrheitlich* ausgesagt werden kann, sondern dass sie *von nichts sinnvoll* (ob wahrheitlich oder fälschlich) ausgesagt werden kann.

Angesichts *des Eigenschaftsbeschlossenheitsprinzips* ist nun aber die gerade beschriebene maximale Auffassung bzgl. der Vielheit der Meinong'schen Individuale nicht haltbar. Kein Meinong'sches Individual kann angesichts dieses Prinzips die extreme Art eigenschaftlicher Unvollständigkeit aufweisen, die gemäß jener Maximalauffassung bei den Meinong'schen Individualen sehr wohl in großen Teilen vorkommen müsste. Insbesondere sind inkonsistente *und zugleich* unvollständige Individuale ausgeschlossen; jedes inkonsistente Individual ist vielmehr „geflutet“: hat sämtliche Eigenschaften-der-Individuale, die von ihm ausgesagt werden können.

Das ergibt sich wie folgt: Angenommen, ein Individual x ist nicht konsistent; es hat (exemplifiziert) also sowohl eine Eigenschaft-der-Individuale F , die geeignet ist, von ihm ausgesagt zu werden, als auch deren Negation. Mithin exemplifiziert x auch die Konjunktion dieser beiden Eigenschaften (das liegt schlicht im Begriff der Eigenschaftskonjunktion, wie auch, dass die Konjunktion aus F und der Negation von F geeignet ist, von x ausgesagt zu werden, da sowohl F als auch die Negation von F dafür geeignet ist). In dieser Konjunktion ist aber jede Eigenschaft-der-Individuale, die geeignet ist, von x ausgesagt zu werden, per se beschlossen. Also – gemäß dem Eigenschaftsbeschlossenheitsprinzip – exemplifiziert x jede dieser Eigenschaften.

Jedes inkonsistente Individual hat also von jeder Eigenschaft-der-Individuale, die von ihm ausgesagt werden kann, *sowohl* diese selbst *als auch* deren Negation (welche ja ebenfalls eine von ihm aussagbare Eigenschaft-der-Individuale ist); Vollständigkeit ist also bei jedem inkonsistenten Individual *im Übermaß* gegeben. Eine weitere (allerdings kontrafaktisch-konditionale) Konsequenz ist diese: Wären alle Eigenschaften-der-Individuale von *allen* Individualen sinnvoll aussagbar, so würde sich die Eins-zu-eins-Korrespondenz zwischen Meinong'schen Individualen und Mengen von Eigenschaften-der-Individuale unter dem Eigenschaftsbeschlossenheitsprinzip so gestalten, dass überhaupt nur ein einziges Individual inkonsistent ist (nämlich das maximale All-Individual, von dem in Fußnote 45 die Rede ist).

Eine weitere erhebliche – aber ebenfalls vernünftigerweise unumgängliche – Einschränkung der möglichen Unvollständigkeit Meinong'scher Individuale besteht darin, diese Individuale nur solchen Mengen von Eigenschaften-der-Individuale eins-zu-eins korrespondieren zu lassen, die *konjunktiv abgeschlossen* sind, d. h.: die bei jeder nichtleeren Teilmenge von ihnen die Konjunktion der Elemente der Teilmenge als Element haben. (Mit den Gliedern einer Eigenschaftskonjunktion ist auch diese selbst eine Eigenschaft-der-Individuale, und zwar eine, die eo ipso von demselben x sinnvoll aussagbar ist, von dem alle ihre Glieder sinnvoll aussagbar sind.)

Individuen (K121): Die Individuen sind die maximalkonsistenten Individuale. Nicht alle Meinong'schen Individuale sind nun *Anderere Individuale*, wenn auch vor allem *die Anderen Individuale* den Charakter und den ontologischen Skandal (wie viele finden) des Meinongianismus ausmachen. Manche Meinong'schen Individuale – und zwar *alle*, die nicht *Anderere Individuale* sind – sind *Individuen*. Nämlich die maximalkonsistenten Meinong'schen Individuale – alle Meinong'schen Individuale außer den Anderen Individualen – sind Individuen; sie sind die Leibniz-Individuen. Die Eins-zu-eins-Korrespondenz zwischen Meinong'schen Individualen und gewissen Mengen von Eigenschaften-der-Individuale ist *im besonderen Fall* der Leibniz-Individuen – der maximalkonsistenten Meinong'schen Individuale – die folgende: (i) *Jede bzgl. Konjunktion und bzgl. Per-se-Beschlossenheit abgeschlossene Menge von Eigenschaften-der-Individuale*, sodass von einem x (a) die Konjunktion aller ihrer Elemente sinnvoll ausgesagt werden kann und in dieser Konjunktion für keine Eigenschaft-der-Individuale sowohl diese selbst als auch deren Negation per se beschlossen ist, und sodass (b) jede Erweiterung jener Menge um eine weitere Eigenschaft-der-Individuale zur Folge hat, dass die Konjunktion aller Elemente der erweiterten Menge nicht mehr von x sinnvoll ausgesagt werden kann oder aber für eine Eigenschaft-der-Individuale sowohl diese selbst als auch deren Negation in jener Konjunktion per se beschlossen ist, *determiniert ein Leibniz-Individuum*; (ii) *verschiedene solcher Mengen determinieren verschiedene Leibniz-Individuen*. Wie bei allen Meinong'schen Individuale gilt auch bei den Leibniz-Individuen: Sie haben genau dann eine Eigenschaft-der-Individuale F , die von ihnen sinnvoll ausgesagt werden kann, wenn F ein Element derjenigen Menge von Eigenschaften-der-Individuale ist, welcher sie (jeweils essenziell) korrespondieren.

Exkurs zu Eigenschaftsmengen und den Konjunktionen ihrer Elemente

Es gelten hier mehrere Prinzipien:

(I) Wenn M eine Eigenschaftsmenge ist, sodass alle ihre Elemente von x (vom selben x) sinnvoll ausgesagt werden können, dann ist $K(M)$ – die Konjunktion aller Elemente von M – eine Eigenschaft, die von x sinnvoll ausgesagt werden kann. Umgekehrt gilt auch: (II) Wenn M eine Eigenschaftsmenge ist, sodass $K(M)$ von x sinnvoll ausgesagt werden kann, dann können alle Elemente von M von x sinn-

voll ausgesagt werden. Ebenso gilt: (III) Wenn M eine Eigenschaftsmenge ist, dann exemplifiziert x genau dann alle ihre Elemente, wenn $x \in K(M)$ exemplifiziert. Diese drei Wahrheiten liegen bereits in der Definition von M und von $K(M)$.

Außerdem haben wir (IV): Sei M' eine Eigenschaftsmenge, bei der $K(M')$ (oder äquivalent gemäß (I) und (II): alle ihre Elemente) von x sinnvoll ausgesagt werden kann (können) [das sei Annahme (0)]; es folgt: *Alle Elemente von M' sind in $K(M')$ per se beschlossen*. Auch dies ist bereits eine Sache der Definition von M' und $K(M')$. Es folgt jedoch einstweilen [unter derselben Annahme (0)] *nicht*, dass alle Eigenschaften, die in $K(M')$ per se beschlossen sind, Elemente von M' sind. Nehmen wir nun an, dass M' nicht nur eine Eigenschaftsmenge ist, bei der $K(M')$ (oder äquivalent: alle Element von M') von x sinnvoll ausgesagt werden kann (können), sondern dass darüber hinaus (1) für alle Eigenschaften F , die von x sinnvoll ausgesagt werden können, gilt: x exemplifiziert F genau dann, wenn F Element von M' ist. Nehmen wir des Weiteren das *Eigenschaftsbeschlossenheitsprinzip* an: (2) *Hat (exemplifiziert) etwas eine Eigenschaft F , dann hat es auch jede Eigenschaft, die in F per se beschlossen ist*. Unter diesen Annahmen [(0), (1) und (2)] folgt nun, was zuvor noch nicht folgte und wodurch (IV) zum Abschluss gebracht wird: *Alle Eigenschaften, die in $K(M')$ per se beschlossen sind, sind Elemente von M'* . Es folgt zunächst: (3) x exemplifiziert alle Elemente von M' (mit (1); laut Annahme (0) kann jedes Element von M' von x sinnvoll als Eigenschaft ausgesagt werden). Nun der Beweis des noch Fraglichen:

Beweis: Sei G eine in $K(M')$ per se beschlossene Eigenschaft; zudem ist vorausgesetzt Annahme (0).

Da x alle Elemente von M' exemplifiziert [gemäß (3)], exemplifiziert x auch $K(M')$ [gemäß (III)], also auch G [gemäß Voraussetzung und (2); $K(M')$ ist ja eine Eigenschaft gemäß (I) und Voraussetzung], und also ist G Element von M' [gemäß (1); G ist ja eine Eigenschaft, die von x sinnvoll ausgesagt werden kann, da $K(M')$ eine solche ist – gemäß (I) und Voraussetzung – und G in ihr per se beschlossen ist: vgl. das erste in Fußnote 39 angegebene Prinzip].

Betrachten wir nun ein Meinong'sches Individual $o(M^*)$, das der Menge M^* von Eigenschaften-der-Individuale essenziell korrespondiert. Demnach: (0') Die Konjunktion $K(M^*)$ aller Elemente von M^* kann von $o(M^*)$ (sinnvoll) ausgesagt werden. Wir haben zudem (gemäß dem *Exemplifikationsprinzip für Meinong'sche Individuale*): (1') Für alle Eigenschaften-der-Individuale F , die von $o(M^*)$ sinnvoll ausgesagt werden können, gilt: $o(M^*)$ exemplifiziert F genau dann, wenn F Element von M^* ist. Es gilt zudem: (2') *das Eigenschaftsbeschlossenheitsprinzip*. Es folgt zunächst: (3') $o(M^*)$ exemplifiziert alle Elemente von M^* (mit (1'); F ist als Element von M^* eine Eigenschaft-der-Individuale; wegen (0') und (II) kann F zudem von $o(M^*)$ sinnvoll ausgesagt werden). Es folgt schließlich: *Für beliebige Eigenschaften-der-Individuale G : $o(M^*)$ exemplifiziert G genau dann, wenn G in $K(M^*)$ per se beschlossen ist*.

Beweis: Sei G eine Eigenschaft-der-Individuale.

(A) Angenommen, G sei in $K(M^*)$ per se beschlossen; wegen (3') und (III) folgt zunächst: $o(M^*)$ exemplifiziert $K(M^*)$; also ergibt sich mit (2'): $o(M^*)$ exemplifiziert G .

(B) Angenommen, $o(M^*)$ exemplifiziere G ; G kann also von $o(M^*)$ sinnvoll ausgesagt werden (vgl. Fußnote 39); also ergibt sich mit (1') in Anbetracht dessen, dass G eine Eigenschaft-der-Individuale ist: G ist Element von M^* . Wegen (0') und (IV) ergibt sich also: G ist in $K(M^*)$ per se beschlossen.

Es ist ersichtlich: Ein Meinong'sches Individual kann nicht nur durch eine gewisse Menge M^* von Eigenschaften-der-Individuale dargestellt werden, sondern genauso gut durch die Eigenschaft, die die Konjunktion $K(M^*)$ der Elemente jener Menge ist. Zweifellos ist dabei auch $K(M^*)$ eine Eigenschaft-der-Individuale. Es ist der Beachtung wert, dass zwar jede in $K(M^*)$ per se beschlossene Eigenschaft von $o(M^*)$ sinnvoll ausgesagt werden kann (auch $K(M^*)$ selbst) und von $o(M^*)$ exemplifiziert wird (auch $K(M^*)$ selbst), aber dass nicht jede dieser Eigenschaften eine Eigenschaft-der-Individuale ist. Manche dieser Eigenschaften können nämlich nicht nur von Individualen sinnvoll ausgesagt werden, z. B. die Eigenschaft, mit sich selbst identisch zu sein. Diese Eigenschaften sind demnach nicht Elemente von M^* (obwohl auch sie von $o(M^*)$ exemplifiziert werden).

Wie jedes Meinong'sches Individual wird auch jedes Leibniz-Individuum durch die Menge M^* der Eigenschaften-der-Individuale, der es (essenziell) korrespondiert, *definiert*. Anders gesagt (das ist die Lehre aus dem obigen *Exkurs*): Wie jedes Meinong'sche Individual wird auch jedes Leibniz-Individuum durch die Eigenschaft-der-Individuale F^* , der es (essenziell) korrespondiert, *definiert*. (F^* ist zwar nicht Leibnizens *notio completa*, aber sie entspricht ihr.) Die Eigenschaft F^* ist nichts anderes als $K(M^*)$: die Konjunktion der Elemente von M^* ; die Menge M^* ist nichts anderes als die Menge der Eigenschaften-der-Individuale, die in F^* per se beschlossen sind.

Die Leibniz-Individuen dürften freilich nicht die einzigen Individuen sein.

Individuen mit modaler Dimension bzw. ohne modale Dimension (K1212 und K1211): Die Leibniz-Individuen sind die Individuen mit modaler Dimension; sie sind aus sich heraus, ja aus sich *allein* heraus, in *einer* bestimmten *möglichen Welt* verortet. (Für das gemeinte Verortetsein in möglichen Welten ist ein bestimmter Begriff von möglicher Welt einschlägig und notwendig. Darauf wird an dieser Stelle des Buches nicht näher eingegangen, da Welt und Welten Themen der Speziellen Metaphysik sind; siehe aber insbesondere die Abschnitte 7 und 8 von Kapitel 5.) Mindestens prima facie haben nun aber sehr viele Individuen keine modale Dimension, wenn auch nicht wenige Metaphysiker ungeachtet dessen ganz im Gegenteil annehmen, dass alle Individuen eine modale Dimension haben, also alle Individuen Leibniz-Individuen sind. Dass ein

Individuum keine modale Dimension hat, bedeutet, dass es *nicht aus sich heraus* in einer möglichen Welt verortet ist, ja eigentlich überhaupt nicht in einer solchen verortet ist. In analogischer, sekundärer, abgeleiteter Weise mag ihm aber eine Verortung in einer möglichen Welt sehr wohl zugeschrieben werden können.

Betrachten wir ein Leibniz-Individuum x ; es wird, wie gesagt, wie jedes Meinong'sche Individual durch die Menge M der Eigenschaften-der-Individuale, der es essenziell korrespondiert, *definiert*; das bedeutet, es hat nicht mehr und nicht weniger Eigenschaften-der-Individuale als diejenigen, die in M enthalten sind, ja, es kann keine anderen Eigenschaften-der-Individuale haben als gerade diese in M enthaltenen. Als Leibniz-Individuum ist x aber nun auch ein maximalkonsistentes Individual: ein konsistentes und vollständiges Individual: Von jeder Eigenschaft-der-Individuale, die von x sinnvoll ausgesagt werden kann, exemplifiziert x entweder diese selbst oder deren Negation. Die Menge M , der x essenziell korrespondiert, ist entsprechend umfassend. Es ist davon auszugehen, dass sich M eine vollständige Beschreibung einer möglichen Welt entnehmen lässt: derjenigen, in der x aus sich allein heraus verortet ist.

Betrachten wir nun ein Individuum, das kein Leibniz-Individuum ist, *mich selbst* z. B. (sage *ich*). Betrachten wir die Menge $M(\text{ich})$ aller Eigenschaften-der-Individuale, die ich exemplifiziere. Weil ich sie alle exemplifiziere, können sie alle von mir sinnvoll ausgesagt werden, kann also auch ihre Konjunktion von mir sinnvoll ausgesagt werden (wenn auch gewiss nicht *von mir* im Sinne von „durch mich“). Diese Menge ist bzgl. Konjunktion und Per-se-Beschlossenheit abgeschlossen (denn mit beliebigen Eigenschaften-der-Individuale, die ich exemplifiziere, exemplifiziere ich auch deren Konjunktion und alle Eigenschaften-der-Individuale, die in ihnen per se beschlossen sind). Zudem ist in dieser Konjunktion für keine Eigenschaft-der-Individuale sowohl diese selbst als auch deren Negation beschlossen (sonst hätte ich ja sich gegenseitig ausschließende Eigenschaften) und hat jede Erweiterung von $M(\text{ich})$ um eine weitere Eigenschaft-der-Individuale zur Folge, dass die Konjunktion aller Elemente der erweiterten Menge $M(\text{ich})$ nicht mehr von mir sinnvoll ausgesagt werden kann oder aber für eine Eigenschaft-der-Individuale sowohl diese selbst als auch deren Negation in jener Konjunktion per se beschlossen ist.

Sei F eine Eigenschaft-der-Individuale, die kein Element von $M(\text{ich})$ ist. Folglich exemplifiziere ich F nicht. Was geschähe, wenn man F zur Menge $M(\text{ich})$ hinzunähme?

1. Fall: Wenn F sinnvoll von mir ausgesagt werden kann, dann ist auch die Negation von F eine Eigenschaft-der-Individuale, die sinnvoll von mir ausgesagt werden kann; da ich F nicht exemplifiziere, exemplifiziere ich dann (wegen meiner Maximalkonsistenz bzgl. der von mir sinnvoll aussagbaren Eigenschaften-der-Individuale) die Negation von F , und folglich ist diese Negation Element von $M(\text{ich})$ [gemäß der Definition von $M(\text{ich})$]. Würde man nun F zu $M(\text{ich})$ hinzunehmen, dann wäre also in

der Konjunktion der Elemente der erweiterten Menge sowohl F als auch die Negation von F per se beschlossen.

2. *Fall*: Wenn F nicht sinnvoll von mir ausgesagt werden kann, dann ist die Konjunktion aller Elemente der Menge, die aus M(ich) hervorgeht, wenn M(ich) um F erweitert wird, nicht mehr von mir sinnvoll aussagbar, da sie ein Konjunktionsglied enthält, das nicht sinnvoll von mir ausgesagt werden kann.

Der Menge M(ich) korrespondiert also ein maximalkonsistentes Meinong'sches Individual, ein Leibniz-Individuum (gemäß der im vorausgehenden Unterabschnitt angegebenen, für Leibniz-Individuen spezifischen Weise der Eins-zu-eins-Korrespondenz zwischen Meinong'schen Individualen und gewissen Mengen von Eigenschaften-der-Individuale); es wird durch M(ich) determiniert (und zwar umkehrbar eindeutig); nennen wir es „ich*“. Ich* ist das Meinong'sche Individual, das der Menge M(ich) essenziell korrespondiert; in hier schon benutzter Notation kann man kurz schreiben: $\text{ich}^* = o(M(\text{ich}))$. Und M(ich) ist so umfassend, dass sich M(ich) eine vollständige Beschreibung einer möglichen Welt entnehmen lässt, nämlich der (*de facto*) wirklichen Welt – die sich in der Gesamtheit der Eigenschaften-der-Individuale, die ich habe, also in M(ich) (und per essenzieller Korrespondenz: *in mir**) gleichsam perspektivisch spiegelt (um ein Bild aufzugreifen, das schon Leibniz gebraucht hat). Die Welt, die de facto die wirkliche ist, ist also diejenige mögliche Welt, in der ich* aus sich allein heraus verortet ist. Ich bin aber nicht ich* (wenn auch Leibniz und in jüngerer Zeit David Lewis bzgl. ihrer eigenen Person das Gegenteil vertraten – implizit oder explizit – und bzgl. meiner Person das Gegenteil vertreten hätten). Denn ich hätte nicht wenige andere Eigenschaften-der-Individuale haben können, als ich habe: Eigenschaften, die von den Eigenschaften, die in M(ich) enthalten sind, verschieden sind; ich* hingegen kann keine anderen Eigenschaften-der-Individuale haben (und hätte keine anderen haben können), als es hat: die Eigenschaften, die in M(ich) enthalten sind. Welche Eigenschaften es in ihrer Gesamtheit ausmachen, dass ich* in genau einer möglichen Welt – der de facto wirklichen – verortet ist, *aus sich allein heraus*, denn es kann keine anderen Eigenschaften-der-Individuale haben als diese in M(ich) enthaltenen Eigenschaften; es hat diese Eigenschaften mit innerer Notwendigkeit; es wird ja von ihnen *ausgemacht*. Ich jedoch bin nicht aus mir heraus – *per se (und primär)* – in jener Welt verortet, wenn ich auch *per alium (und sekundär)* – nämlich durch ich* („mich*“) – in ihr verortet bin.

Ich bin auch nicht in irgendeiner anderen möglichen Welt aus mir heraus verortet; ich habe keine modale Dimension. Jedes Leibniz-Individuum hingegen, das der Menge von Eigenschaften-der-Individuale essenziell korrespondiert, die ich in einer gewissen anderen möglichen Welt habe (exemplifiziere), ist in der fraglichen möglichen Welt und nur in ihr aus sich allein heraus verortet; *per alium (und sekundär)* bin dann freilich auch ich in den fraglichen

möglichen Welten verortet, nämlich vermittels des der Eigenschaftsmenge korrespondierenden Leibniz-Individuums. Ja, man könnte deshalb sagen, ich hätte die Fähigkeit der *modalen Multilokalisiertheit in Vollständigkeit* (strukturell analog zu der Fähigkeit der *zeitlichen Multilokalisiertheit in Vollständigkeit* vieler Universalien). Es darf aber nicht vergessen werden, dass diese Fähigkeit *sekundär* ist (auch hierin strukturanalog der Fähigkeit der zeitlichen Multilokalisiertheit in Vollständigkeit vieler Universalien): sie ergibt sich aus dem Verhalten der Leibniz-Individuen, die mir im eben beschriebenen Sinne zugeordnet sind. Ich werde durch ein Leibniz-Individuum, das der Menge der Eigenschaften-der-Individuale korrespondiert, die ich in einer möglichen Welt habe, in eben dieser möglichen Welt, die sein modaler Ort ist, *dargestellt, repräsentiert* – und dadurch bin auch ich an jenem Ort präsent: *sekundär* präsent. Es entspricht mir somit eine gewisse Menge von Leibniz-Individuen: meine Repräsentanten „vor Ort“ (jeweils in der und der möglichen Welt). Nach Auffassung von Leibniz und Lewis nun – aber nicht nach meiner – sind diese, je in genau einer möglichen Welt (primär, aus sich allein heraus) verorteten Repräsentanten von mir zudem *Varianten* – Lewis sagt: „counterparts“: „Gegenstücke“ – von mir (mit denen ich ontologisch äquivalent, *kategorialgleich* bin), da ich für Leibniz und Lewis mit einem von diesen Individuen identisch bin, nämlich mit ich*, und alle meine modalen Repräsentanten (ich* der Einfachheit halber nicht ausgenommen) Varianten – Gegenstücke – von ich* sind.

Exkurs zur Exemplifikation von Eigenschaften-der-Individuale durch Individuen mit modaler Dimension (Leibniz-Individuen) und durch solche ohne modale Dimension

Auf die Relativierung von „exemplifiziert“ auf Zeiten konnte verzichtet werden, da die Eigenschaften-der-Individuale entsprechend aufgefasst wurden (als solche 2. Art: als immer oder nie exemplifizierte). Auf die Relativierung von „exemplifiziert“ auf mögliche Welten kann nun, wenn davon die Rede ist, dass ein Leibniz-Individuum eine Eigenschaft-der-Individuale exemplifiziert, ebenfalls verzichtet werden. Von Leibniz-Individuen kann ohne jede Relativierung (also „absolut“) gesagt werden, dass sie eine Eigenschaft-der-Individuale exemplifizieren bzw. nicht exemplifizieren; allerdings ist da „x exemplifiziert F“ als mit „x exemplifiziert *in der Welt seiner Verortung* F“ gleichbedeutend anzusehen. Von einem Individuum ohne modale Dimension kann ebenfalls (wie gesehen: von *mir*) ohne jede Relativierung gesagt werden, dass es eine Eigenschaft-der-Individuale exemplifiziert bzw. nicht exemplifiziert; allerdings muss da „x exemplifiziert F“ als mit „x exemplifiziert *in der wirklichen Welt* F“ angesehen werden. (Es gilt für alle Eigenschaften-der-Individuale: ich exemplifiziere F genau dann, wenn ich* F exemplifiziert. Dies gilt deshalb, weil für alle Eigenschaften-der-Individuale gilt: ich exemplifiziere *in der wirklichen Welt* F genau dann, wenn ich* *in der Welt seiner Verortung* F exemplifiziert. Überraschend ist dies nicht; denn die Welt der Verortung von ich* ist ja, de facto, *die wirkliche Welt*.)

Individuen ohne zeitliche Dimension bzw. mit zeitlicher Dimension (K12111 und K12112; K12121 und K12122): Die Individuen *ohne* modale Dimension zerfallen in solche ohne zeitliche Dimension und in solche mit zeitlicher Dimension. Gleiches gilt von den Individuen *mit* modaler Dimension. Ein Individuum mit zeitlicher Dimension hat in jeder möglichen Welt, in der es existiert, aus sich heraus *einen* bestimmten Ort in der Zeit jener möglichen Welt; ein Individuum ohne zeitliche Dimension hat hingegen in keiner möglichen Welt, in der es existiert, aus sich heraus – oder überhaupt eigentlich – einen Ort in der Zeit einer solchen möglichen Welt;⁴⁶ dabei kann ihm aber gewöhnlich ein zeitlicher Ort in ihr (der Welt) in analogischer, abgeleiteter, sekundärer Weise zugewiesen werden (woraus sich dann gewöhnlich eine *sekundäre zeitliche Multilokalisiertheit in Vollständigkeit* – nun nicht einer Universalie, sondern – eines Individuums ohne zeitliche Dimension ergibt): Ist x ein Individuum ohne zeitliche Dimension, aber *seine Existenz* ein Individuum mit zeitlicher Dimension (m. a. W.: ist die Existenz von x *der Existenzverlauf* von x), dann erstreckt sich und dauert x *sekundär* in jeder möglichen Welt, in der es existiert, so weit bzw. so lange wie *seine Existenz* sich dort primär (und aus sich heraus) erstreckt und dauert; dann ist x in jeder möglichen Welt, in der es existiert, *sekundär* an der Stelle zeitlich verortet, wo seine Existenz primär (und aus sich heraus) zeitlich verortet ist.

Zeitliche Erstreckung ist von zeitlicher Verortung zu unterscheiden: Zeitliche Verortung kann ohne zeitliche Erstreckung sein (nämlich dann, wenn der zeitliche Ort nur einen Zeitpunkt umfasst). Zeitliche Erstreckung kann aber nicht ohne zeitliche Verortung sein. Dabei ist allerdings zu beachten, dass Verortung und Erstreckung gleichsinnig verstanden werden müssen: *beide* im primären (und eigentlichen) Sinn, oder *beide* im sekundären (und analogischen, uneigentlichen) Sinn. Es gilt also: Keine zeitliche Erstreckung *im primären Sinn* ohne zeitliche Verortung *im primären Sinn*; keine zeitliche Erstreckung *im sekundären Sinn* ohne zeitliche Verortung *im sekundären Sinn*. Was hingegen sehr wohl vorkommt, ist, dass etwas keine zeitliche Verortung im primären Sinn hat, aber sehr wohl eine zeitliche Erstreckung im sekundären Sinn hat. Ich z. B. bin im primären Sinn nicht zeitlich verortet, bin aber im sekundären Sinn zeitlich erstreckt (und darum im sekundären Sinn auch zeitlich verortet).

Betrachten wir wieder *mich* – ein Individuum ohne modale Dimension – und *ich**, ein Individuum mit modaler Dimension: mein Repräsentant in der wirklichen Welt. Betrachten wir aber nun außerdem *meinen Lebensverlauf* – oder kurz: *mein Leben* – und außerdem *den Lebensverlauf von ich**: *das Leben von ich**. Ich habe keine zeitliche Dimension (sage ich; andere meinen das Gegen-

⁴⁶ Ein Drittes neben – oder vielmehr: *zwischen* – „hat in *jeder* möglichen Welt, in der es existiert, *das Besagte*“ und „hat in *keiner* möglichen Welt, in der es existiert, *das Besagte*“ gibt es hier nicht. (Ein Drittes *per Konjunktion aus diesen beiden* – also: „hat in jeder, und in keiner, möglichen Welt, in der es existiert, *das Besagte*“ – gibt es deshalb nicht (als Wahrheit), weil die wirkliche Welt ganz sicher auch eine mögliche ist, also manches eine mögliche Welt ist.)

teil). Mein Leben kann nun ebenfalls als Individuum angesehen werden; als Individuum hat es aber eindeutig (und völlig unkontrovers) eine zeitliche Dimension: es hat in jeder möglichen Welt, in der es existiert, aus sich heraus – *aus sich heraus*, wenn auch nicht *aus sich allein heraus*, sondern nur in Kombination mit der jeweiligen möglichen Welt – einen bestimmten Ort in der Zeit der jeweiligen möglichen Welt, es füllt in ihr (der Welt) aus sich heraus ein bestimmtes Zeitgebiet (was Inhalt und Gestalt dieses Zeitgebiets angeht, kann es von Welt zu Welt sehr unterschiedlich ausfallen). Seine augenscheinlichen Grenzen *in der wirklichen Welt* werden – vermutlich – einmal auf meinem Grabstein mindestens jahreszahlmäßig verzeichnet stehen. Jedenfalls daure – im sekundären Sinn – ich so lange, wie mein Leben dauert: wie dieses im primären Sinn dauert. Weil mein Leben mit zeitlicher Dimension ist und qua Leben *dauert*, ist es in jeder möglichen Welt, in der es existiert, nicht nur aus sich heraus zeitlich verortet, sondern auch aus sich heraus in ihr zeitlich erstreckt und hat demnach in jeder möglichen Welt, in der es existiert, zeitliche Teile, also relativ zu einem gegebenen Zeitpunkt frühere und spätere Teile – Teile, die jeweils ihrerseits in der fraglichen Welt zeitlich verortet sind. *Ich* aber habe nichts dergleichen; in keiner möglichen Welt habe ich dergleichen. Ich bin nun einmal nicht mein Leben (sage ich; andere meinen das Gegenteil).

Wenn auch mein Leben im Unterschied zu mir selbst eine zeitliche Dimension hat, so hat es doch wie ich selbst keine modale Dimension: Es ist nicht aus sich heraus in einer bestimmten möglichen Welt verortet.⁴⁷ (Meine Kategorie ist demnach K12111 und *seine* K12112.) Anders steht es mit *dem Leben von ich**: Es ist wie *ich** aus sich allein heraus *allein* in der wirklichen Welt (unmissverständlicher gesagt: allein in einer gewissen möglichen Welt, *de facto* ist es die wirkliche) verortet (und nimmt dort denselben zeitlichen Ort ein wie *mein Leben*). Und *das Leben von ich*** – also das Leben eines anderen modalen Repräsentanten von *mir*, als es *ich** ist; welcher Repräsentant (ein anderes Leibniz-Individuum als *ich**) aus sich allein heraus in einer bestimmten anderen möglichen Welt als der wirklichen verortet ist – ist aus sich allein heraus in derselben möglichen Welt allein verortet wie dieser andere Repräsentant (und nimmt dort denselben zeitlichen Ort ein wie *mein Leben* in jener anderen möglichen Welt einnimmt). Das Leben von *ich*** hat wie das Leben von *ich** nicht nur eine zeitliche, sondern auch eine modale Dimension; die Kategorie der beiden Individuen ist demnach K12122 (auch sie sind Leibniz-Individuen: solche mit zeitlicher Dimension). Wie aber steht es mit *ich** und *ich***? Es ist nicht unplausibel, ihnen – wie mir selbst, dessen Repräsentanten („vor Modal-Ort“) sie sind – die zeitliche Dimension abzusprechen, wodurch sie unter die Kategorie K12121 fielen. Doch gibt es irgendeinen Metaphysiker, der dies vertritt? Prominent ist vielmehr die Position von David Lewis, die darauf hinausläuft, dass (angeblich) folgende Gleichungen gelten (hinzukommend zu der Gleichung

⁴⁷ Dafür spricht, dass man genauso gut sagen kann „Mein Leben hätte später beginnen können“, wie man sagen kann „Ich hätte später geboren werden können“, ohne dass dabei der Gedanke an ein anderweltliches Gegenstück, eine anderweltliche Variante meines Lebens ins Spiel zu kommen braucht.

ich = ich*): ich* = das Leben von ich*, ich** = das Leben von ich** usw. für alle meine modalen Repräsentanten,⁴⁸ die Lewis zudem als raumzeitliche Teile ihrer jeweiligen möglichen Welten ansieht (was ja nun angesichts der von ihm vorgenommenen Identifikationen schon naheliegt). Hiernach fallen ich* und ich** (wie auch ich) unter die Kategorie K12122. Kann das richtig sein? Hervorzuheben ist jedenfalls, dass Lewis' Ontologie mit Alltagsaussagen (hinter denen Alltagsintuitionen stecken), wie „Ich hätte am 11.9.2001 um 8 Uhr 46 [Eastern Daylight Time] auch zuhause sein können“, in der ontologischen Analyse durchaus zurechtkommt. Die Präsupposition, dass ich am 11.9.2001 um 8 Uhr 46 tatsächlich *nicht* zuhause war, *als erfüllt vorausgesetzt*, ist gemäß David Lewis die fragliche Aussage genau dann wahr, wenn für ein Gegenstück von mir [also ein Gegenstück von ich*, m. a. W.: ein Gegenstück des Lebens von ich*, da nach Lewis ja gilt: ich = ich* = das Leben von ich*] wahr ist, dass die 11.9.2001-um-8-Uhr-46-Phase dieses Gegenstücks [ein bestimmter zeitlicher Abschnitt von ihm] zuhause ist [die Eigenschaft hat/exemplifiziert, zuhause zu sein]. Jenes Gegenstück hat eine doppelte singuläre Verortung: Zum einen ist es in genau einer möglichen Welt verortet (gemäß seiner modalen Dimension), zum anderen ist es in jener möglichen Welt in genau einem Zeitgebiet verortet (gemäß seiner zeitlichen Dimension), woraus sich dann auch die singuläre modale und zeitliche Verortung aller seiner Abschnitte, nämlich in der fraglichen Welt, in deren Zeitordnung, mitergibt (welche Zeitordnung sich übrigens mit derjenigen der wirklichen Welt deckt).

Nebenbei gesagt: Wir haben hier – ist doch „Ich hätte am 11.9.2001 um 8 Uhr 46 auch zuhause sein können“ (mit erfüllter Präsupposition) wahr von mir – im lewisschen Theorierahmen ein Beispiel der *vermittelten Exemplifikation*: Das (einschlägige) Gegenstück von mir (d. h. gemäß Lewis: das Gegenstück des Lebens von ich*) exemplifiziert die Eigenschaft, am 11.9.2001 um 8 Uhr 46 zuhause zu sein, weil (und nur weil) seine 11.9.2001-um-8-Uhr-46-Phase die Eigenschaft exemplifiziert, zuhause zu sein. (Offensichtlich erübrigt es sich, vor dem letzten „exemplifiziert“ einzufügen: „am 11.9.2001 um 8 Uhr 46“, oder nach dem letzten Komma, vor dem letzten „zuhause“ zu setzen: „am 11.9.2001 um 8 Uhr 46“, falsch wären diese „Additive“ aber nicht, sie sind nur überflüssig.) Ein ganz anderer Fall von vermittelter Exemplifikation ist dieser: Dieser Apfel exemplifiziert die Eigenschaft, rot zu sein, weil (und nur weil) die Oberfläche des Apfels die Eigenschaft exemplifiziert, rot zu sein.

⁴⁸ Man beachte auch die folgenden Gleichungen, die unabhängig von David Lewis' Position gelten: (mein Leben)* = (das Leben von mir)* = das Leben von ich*; (mein Leben)** = (das Leben von mir)** = das Leben von ich**; usw. Anders gesagt: Der modale Repräsentant meines Lebens in der wirklichen oder einer anderen möglichen Welt ist das Leben meines modalen Repräsentanten in jener Welt (der wirklichen oder einer anderen). Setzt man ich = ich* (wie Lewis und Leibniz), so folgt: das Leben von mir = das Leben von ich*, und mithin ergibt sich [wegen (das Leben von mir)* = das Leben von ich*]: das Leben von mir = (das Leben von mir)*. Anders gesagt: Die Identifikation meines Lebensverlaufs mit dessen modalen Repräsentanten in der wirklichen Welt ist eine unausbleibliche Folge der Identifikation *meiner selbst* mit meinem modalen Repräsentanten in der wirklichen Welt.

Individuen mit zeitlicher Dimension haben oft (nämlich in der Regel: jedes Leben ist ein Beispiel) nicht nur aus sich heraus einen singulären zeitlichen Ort in jeder möglichen Welt, in der sie existieren, sondern sie haben dort auch aus sich heraus eine zeitliche Ausdehnung (im weiten Sinn: die Ausdehnung muss nicht lückenlos sein): ihr zeitlicher Ort ist nicht auf einen einzigen Zeitpunkt beschränkt. Individuen mit modaler Dimension haben hingegen aus sich allein heraus stets einen punktuellen modalen Ort: eine bestimmte mögliche Welt; ihre modale Ausdehnung ist stets 0. Ist das nicht eine merkwürdige Disanalogie? Sollte man nicht auch modaldimensionierte Individuen ins Auge fassen, deren modaler Ort nicht punktuell, sondern ausgedehnt ist? Ja, könnte ich nicht statt eines Individuums ohne modale Dimension, ein solches *ausgedehntes* modaldimensioniertes Individuum sein? Die Leibniz-Individuen, die *nun* jeweils meine Repräsentanten „vor Ort“ in der wirklichen und in anderen möglichen Welten sind, wären *dann* modale „Momentanphasen“, kleinste (inhaltlich komplette) modale Teile von mir, die – in je verschiedenen Weisen zusammengefasst – größere modale Teile von mir bilden, die größere Orte im „Raum der möglichen Welten“ einnehmen – *in Analogie* zu den (zeitlichen) Momentanphasen, den kleinsten (inhaltlich kompletten) zeitlichen Teilen, die – in je verschiedenen Weisen zusammengefasst – größere zeitliche Teile (etwa des Lebens von ich*, oder des Lebens von ich**) bilden, die dann größere Orte in der Zeit (einer möglichen Welt) einnehmen. Wenn von einer modalen Dimensionierung meiner selbst ausgegangen würde, wäre es da nicht sogar plausibler, als dass ich ich* bin, dass ich das modaldimensionierte modalausgedehnte Individuum bin, das durch die Menge {ich*, ich**, ich***, ...} darstellbar ist: durch die Menge, deren Elemente diejenigen Entitäten sind, die nach Ansicht von Leibniz und Lewis meine Gegenstücke, nach *meiner* Ansicht nur meine modalen Repräsentanten in den verschiedenen möglichen Welten sind? – Nein, es wäre nicht plausibler. Ich* kann als Individuum angesehen werden, sogar dann noch, wenn ich* mit dem Leben von ich* identisch ist⁴⁹ (also zeitliche Teile aufweist); aber das gerade ins Auge gefasste modaldimensionierte ausgedehnte Objekt ist kein Individuum; es hat fürs Individuumsein nicht den erforderlichen Grad der Einheit (man ist bei ihm versucht, von einem *Ungetüm* zu sprechen). Es ist vielmehr mit seiner *Darstellung* identisch: mit der Menge {ich*, ich**, ich***, ...}, und gehört somit zu den *Anderen Objekten*, nicht zu den Individuen.

⁴⁹ Wenn ich* mit dem Lebensverlauf (dem Leben) von [oder: des] ich* identisch ist, ist dann nicht der Lebensverlauf von ich* identisch mit dem Lebensverlauf des Lebensverlaufs von ich*, dieser wiederum identisch mit dem Lebensverlauf des Lebensverlaufs des Lebensverlaufs von ich*, usw.? Ja; aber daran ist *ex hypothesi* kein Anstoß zu nehmen, denn *der Lebensverlauf des Lebensverlaufs des ... des Lebensverlaufs von ich** ist ja, wie lang diese Schachtelung auch werden mag, *ex hypothesi* nichts anderes als der Lebensverlauf von ich*, also ich*. Allgemein gilt für alle x: wenn x der Existenzverlauf (gegebenenfalls Lebensverlauf) von x ist, dann ist *der Existenzverlauf des Existenzverlaufs des ... des Existenzverlaufs von x* nichts anderes als der Existenzverlauf von x und x selbst.

Unabhängige und abhängige Individuen ohne modale und ohne zeitliche Dimension (K121111 und K121112): Ein Beispiel für ein Individuum ohne modale und ohne zeitliche Dimension bin ich, und ist jede Person (ob eine menschliche oder nicht). Zudem ist die natürliche, die aristotelische Auffassung von den materiellen Dingen die, dass sie Individuen ohne modale und ohne zeitliche Dimension sind. Eine natürliche Auffassung muss nicht richtig sein, aber es ist nichts zu sehen, was sie unhaltbar machen würde. Statt „das/ein Individuum ohne modale und ohne zeitliche Dimension“ sage ich im Folgenden kurz „das/ein OMOZ“ (Plural: „die OMOZen“).

Es steht im Einklang mit der aristotelisch-scholastischen Tradition, genau die unabhängigen – mit einem anderen Wort: selbstständigen – OMOZen als „individuelle Substanzen“ zu bezeichnen (im Folgenden wird statt „individuelle Substanz“ in der Regel kurz „Substanz“ gesagt); die abhängigen – unselbstständigen – OMOZen hingegen sind im Sinne jener Tradition die sog. *individuellen Akzidenzien* (z. B. meine individuelle Schwere von 80 kp).

Neben Substanzen und individuellen Akzidenzien kennt die aristotelisch-scholastische Tradition auch universelle Akzidenzien, z. B. die Eigenschaft, 80 kp schwer zu sein; und universelle sowie individuelle substanziale Formen, z. B. die Eigenschaft, ein Mensch zu sein, bzw. mein individuelles (gewöhnlich leibseelisch, hylomorph aufgefasstes) Menschsein. Die universellen Akzidenzien und die universellen substanzialen Formen gehören zu den Eigenschaften (genauer: zu den Eigenschaften-der-Individuale). Gewisse Einordnungsprobleme bereiten aber die *individuellen* substanzialen Formen: Sie sind zwar OMOZen, aber welcher Kategorie? Siehe dazu noch weiter unten.

Es steht ebenfalls im Einklang mit der aristotelisch-scholastischen Tradition, dass Abhängigkeit und Unabhängigkeit hier *ontologisch* zu verstehen sind (und selbstverständlich an erster Stelle als Relationsbegriffe) und zudem innerkategorial (nicht transkategorial): sie verbleiben in der Sphäre der OMOZen (K12111) und beziehen nicht etwa andere Kategorialklassen in ihre begriffliche Bestimmung ein. (Zu ob innerkategorial, ob transkategorial anwendbaren Begriffen der Abhängigkeit und Unabhängigkeit siehe das übernächste Kapitel – und auch schon den nächsten Anmerkungseinschub unten.) Mit „Abhängigkeit“ ist hier also gemeint: Abhängigkeit eines OMOZ von einem oder mehreren anderen OMOZen; mit „Unabhängigkeit“: Unabhängigkeit eines OMOZ von einem oder mehreren (im Grenzfall: von allen) anderen OMOZen.

Bin ich nun ein abhängiges OMOZ oder ein unabhängiges? Das lässt sich nicht ohne ein gewisses Maß an Willkür sagen, denn (ontologische) Abhängigkeit bzw. Unabhängigkeit sind graduelle Begriffe, und kein Grad ist da an sich ausgezeichnet, als der Grad zu gelten, mit dem *Unabhängigkeit schlechthin* (also Selbstständigkeit) beginnt bzw. aufhört, respektive mit dem

Abhängigkeit schlechthin (also Unselbstständigkeit) aufhört bzw. beginnt.⁵⁰ Der Grad der Unabhängigkeit bzw. Abhängigkeit eines OMOZ x bestimmt sich nach der Zahl der von x verschiedenen OMOZEN y , von denen gilt: x kann nicht existieren, ohne dass y existiert. Je kleiner jene Zahl ist, umso größer ist die Unabhängigkeit des x und umso kleiner seine Abhängigkeit. Im äußersten Fall ist jene Zahl 0; der Grad der Unabhängigkeit des x ist dann maximal, der Grad seiner Abhängigkeit 0.

Könnte man nicht einfach sagen, dass ein OMOZ genau dann (schlechthin) unabhängig ist – m. a. W.: eine Substanz, ein selbstständiges OMOZ ist –, wenn der Grad seiner Unabhängigkeit maximal ist? Aber ginge man von dieser Definition aus, so wäre ich wohl keine Substanz (ja, es wäre, wie es scheint, kaum ein OMOZ eine Substanz); denn die Zahl der von mir verschiedenen OMOZEN, von denen gilt: ich kann nicht existieren, ohne dass diese jeweils existieren, ist gewiss nicht 0 (und folglich ist der Grad meiner Unabhängigkeit gewiss nicht maximal).

Erst recht bin ich keine Substanz bei Zugrundelegung der Substanzdefinition Spinozas (in seiner *Ethik*), nach welcher eine Entität genau dann eine Substanz ist, wenn sie keiner anderen Entität (überhaupt) bedarf, um zu existieren, m. a. W.: wenn die Anzahl der von ihr verschiedenen Entitäten, von denen gilt: sie kann nicht existieren, ohne dass diese jeweils existieren, 0 ist. Spinoza meint zwar, dass immerhin genau eine (sehr besondere) Entität im Sinne der fraglichen Definition eine Substanz sei – welche Entität er „Gott“ nennt (präziser: mit dem singulären Term „Gott“ benennt); aber tatsächlich ist äußerst zweifelhaft, ob überhaupt irgendetwas der Substanzdefinition Spinozas genügt. Denn welches So-und-so man auch betrachtet, es kann doch nicht existieren, ohne dass der Sachverhalt, dass es existiert, existiert (oder für plurale Entitäten: welche So-und-so man auch betrachtet, sie können nicht existieren, ohne dass der Sachverhalt, dass sie existieren, existiert). Und der Sachverhalt, dass x existiert, ist nun *bei Nichtsachverhalten* x stets von x verschieden. *Bei Sachverhalten* x wiederum ist es immer noch eine sehr plausible Annahme, dass der Sachverhalt, dass x existiert, stets von x verschieden ist. Sollte das nicht so sein, so wird sich wohl bei komplexen Entitäten, wie Sachverhalte es sind, jeweils eine von ihnen verschiedene Entität finden (eine, die in ihre Zusammensetzung eingeht), ohne die (ohne deren Existenz) sie nicht existieren können. Es sieht also so aus, als ob bei keiner einzigen Entität die Zahl der von ihr verschiedenen Entitäten, von denen gilt: sie kann nicht existieren, ohne dass diese jeweils existieren, 0 ist; es sieht so aus, als ob *jede* Entität einer anderen Entität bedarf, um zu existieren. Keine Entität ist also eine Substanz in Spinozas Sinn. (Freilich wird man Spinoza zugutehalten müssen, dass

⁵⁰ Ist die Skala der Grade – sagen wir: der *Unabhängigkeitsgrade* – kontinuierlich, kann es nur den einen oder aber den anderen der beiden eben erwähnten besonderen Skalenpunkte (Grade) geben, nicht beide; also, wenn man die Skala „hinaufschaut“, entweder den Beginnpunkt der Selbstständigkeit oder den Aufhörpunkt der Unselbstständigkeit; bzw., wenn man die Skala „hinunterschaut“, entweder den Aufhörpunkt der Selbstständigkeit oder den Beginnpunkt der Unselbstständigkeit.

Sachverhalte in seiner Ontologie nicht vorkommen. Bis auf den heutigen Tag kommen sie in vielen Ontologien nicht vor.)

Aristoteles scheint einen gewissen, nicht allzu hohen Grad von Unabhängigkeit (von anderen OMOZen) im Auge gehabt zu haben, als er in *leibseelischen (hylomorphen) Lebewesen* – alle Lebewesen (ob leibseelisch oder nicht) sind OMOZen – Substanzen erblickte. Nennen wir diesen Grad „ U^* “ und verwenden wir ihn als den für Substantialität definitorischen Mindestgrad an Unabhängigkeit. Somit: x ist eine (individuelle) Substanz genau dann, wenn x ein unabhängiges/selbstständiges OMOZ ist; was x als ein OMOZ (OMOZenbezogen) genau dann ist, wenn der Grad seiner Unabhängigkeit (von anderen OMOZen) mindestens U^* ist. Nun haben alle Lebewesen, ob hylomorph oder nicht, *mindestens* den Unabhängigkeitsgrad U^* (nicht-hylomorphe Lebewesen eher einen höheren als U^*), und U^* fungiert als der Scheidepunkt für Unabhängigkeit oder Abhängigkeit bei OMOZen; folglich bin ich – qua Lebewesen (unzweifelhaft bin ich das) – ein unabhängiges/selbstständiges OMOZ, folglich eine Substanz.

Warum aber ist meine individuelle Schwere von 80 kp keine Substanz, sondern ein individuelles Akzidens? Wie kann man zeigen, dass meine individuelle Schwere von 80 kp einen geringeren Unabhängigkeitsgrad als U^* hat? – Das ergibt sich mit dem folgenden Prinzip, dem *Gradierungsprinzip für OMOZenbezogene (ontologische) Unabhängigkeit*: *Sind x und y OMOZen und kann x existieren, ohne dass y existiert, aber kann y nicht existieren, ohne dass x existiert, dann ist der Unabhängigkeitsgrad von y kleiner als der kleinste Unabhängigkeitsgrad, der x rationalerweise zugeschrieben werden kann.* Da ich existieren kann, ohne dass meine individuelle Schwere von 80 kp existiert, aber meine individuelle Schwere von 80 kp nicht existieren kann, ohne dass ich existiere, und wir beide OMOZen sind, ist also – gemäß dem obigen Gradierungsprinzip – der Unabhängigkeitsgrad meiner individuellen Schwere von 80 kp kleiner als der kleinste Unabhängigkeitsgrad, der mir rationalerweise zugeschrieben werden kann. Folglich ist der erstere Unabhängigkeitsgrad kleiner als U^* (da U^* der kleinste Unabhängigkeitsgrad ist, der mir rationalerweise zugeschrieben werden kann, nämlich der Mindestgrad an Unabhängigkeit, der mir *qua Lebewesen* zugeschrieben werden muss), und also ist meine individuelle Schwere von 80 kp keine Substanz, sondern ein abhängiges/unselbstständiges OMOZ: ein individuelles Akzidens.

Nicht alle Substanzen haben übrigens denselben Unabhängigkeitsgrad; für manche Substanzen dürfte er wesentlich höher als U^* liegen. Viele Philosophen würden der folgenden Argumentation zustimmen: Ich (als leibseelische Einheit) und mein Körper sind OMOZen; mein Körper aber kann existieren (sogar lebendig sein), ohne dass ich existiere, während ich nicht existieren kann, ohne dass mein Körper existiert. Folglich gilt nach dem Gradierungsprinzip für OMOZenbezogene Unabhängigkeit: Mein Unabhängigkeitsgrad ist kleiner als der kleinste Un-

abhängigkeitsgrad, der meinem Körper rationalerweise zugeschrieben werden kann; da mein Unabhängigkeitsgrad U^* ist (bin ich doch ein hylomorphes Lebewesen), ist also der Unabhängigkeitsgrad meines Körpers (rationalerweise) größer als U^* . Andere Philosophen würden auch der folgenden Argumentation zustimmen (früher waren es mehr als heute): Ich (als leibseelische Einheit) und meine Seele (mein personales Zentrum) sind OMOZen; meine Seele aber kann existieren, ohne dass ich existiere, während ich nicht existieren kann, ohne dass meine Seele existiert. Folglich gilt nach dem Gradierungsprinzip: Mein Unabhängigkeitsgrad ist kleiner als der kleinste Unabhängigkeitsgrad, der meiner Seele rationalerweise zugeschrieben werden kann; da mein Unabhängigkeitsgrad U^* ist, ist also der Unabhängigkeitsgrad meiner Seele (rationalerweise) größer als U^* . Folgt man diesen Argumentationen, so wären also sowohl mein Körper als auch meine Seele Substanzen, die *substanzieller* sind als ich. Freilich ist bei beiden Argumentationen vorausgesetzt, dass ich eine leibseelische Einheit (also ein leibseelisches, ein hylomorphes Lebewesen) bin; die Alternative wäre, dass ich eine (aus Sicht der leibseelischen Einheit: *meine*) Seele bin, bzw. dass ich ein (aus Sicht der leibseelischen Einheit: *mein*) Körper bin.

Und wie steht es nun mit meinem individuellen leibseelischen Menschsein (Menschsein wird gewöhnlich als *leibseelisch* aufgefasst, aber selbstverständlich ist das nicht), welches die aristotelisch-scholastische Tradition als *individuelle substanzielle Form* anspricht? Ist es eine Substanz, oder ist es ein individuelles Akzidens? Wenn ich eine Seele bin, dann kann ich existieren, ohne dass mein individuelles leibseelisches Menschsein existiert, aber mein individuelles leibseelisches Menschsein kann nicht existieren, ohne dass ich (die Seele) existiere. Hiernach hätte mein individuelles leibseelisches Menschsein (dem Gradierungsprinzip zufolge) einen geringeren Unabhängigkeitsgrad als der kleinste Unabhängigkeitsgrad, der mir (als Seele) rationalerweise zugeschrieben werden kann, was aber noch nicht bedeuten muss, dass mein individuelles leibseelisches Menschsein keine Substanz ist (da der Unabhängigkeitsgrad von mir *als Seele* womöglich rationalerweise größer als U^* sein muss). Wenn ich hingegen eine leibseelische Einheit bin, dann kann ich nicht existieren, ohne dass mein individuelles leibseelisches Menschsein existiert, und mein individuelles leibseelisches Menschsein kann nicht existieren, ohne dass ich existiere; es spricht dann nicht das Mindeste dagegen, mein individuelles leibseelisches Menschsein als Substanz anzusehen, ebenso wie mich selbst. Man könnte ja geradezu in Erweiterung des Gradierungsprinzips für OMOZenbezogene (ontologische) Unabhängigkeit fordern: *Sind x und y OMOZen und kann x nicht existieren, ohne dass y existiert, und kann y nicht existieren, ohne dass x existiert, dann ist der Unabhängigkeitsgrad von y derselbe wie der Unabhängigkeitsgrad von x.* Da ich – als leibseelische Einheit, als gewöhnliches, hylomorphes Lebewesen – den Unabhängigkeitsgrad U^* habe, hat ihn also auch mein individuelles leibseelisches Menschsein und ist also, wie ich, eine Substanz. (Die nächste Frage ist, ob es dieselbe Substanz ist wie ich, oder eine andere.)

6. Schwer einzuordnende singuläre Entitäten

Das Kategoriensystem Σ hat viele Fächer, Schubladen, Zimmer (welche Analogie auch immer einem hier die liebste sein mag). Dennoch ist für manche singulären Entitäten nicht ohne Weiteres ausgemacht, wo sie einzuordnen sind. Mit der Bereitstellung der „Abstellkammern“ *Andere Objekte* (K11) und *Andere Funktionen* (K23) ist für viele Problemfälle schon vorgesorgt; z. B. kommt alles, was sich als eine unendlich große, unendlich strukturierte Menge darstellen lässt: alles, was ein *extensiv und „komplexiv“ unendliches System* ist – und das ist schon die bloße Reihe der natürlichen Zahlen –, bei den *Anderen Objekten* gut unter (wo selbstverständlich auch endlich große, endlich strukturierte Begriffssysteme – z. B. das Kategoriensystem Σ – ihren Platz finden). Aber man möchte nicht alle schwer einzuordnenden singulären Entitäten in eine der beiden „Abstellkammern“ stecken. Auf der anderen Seite, jedoch, möchte man vermeiden, neben den schon eingeführten Kategorien weitere einzuführen, wodurch die schon bestehende Ordnung (mehr oder minder) durcheinander käme, da es ja bedeuten würde, dass da und dort in Σ weitere kategoriale Differenzierungen vorzunehmen sind – Differenzierungen im tieferen Inneren von Σ , denn an der großen Dichotomie *Objekte* (K1)/*Funktionen* (K2) ist nicht zu rütteln (man kann da mit Recht sagen: *tertium genus entium non datur*).

Ich werde mich also bemühen, einen ordentlichen Platz für (gewisse wichtige) Schwereinzuordnende zu finden, ohne im Gebäude Σ neue Kammern abzutheilen. Gelingt dies, so hat sich dadurch Σ so, wie es nun ist, mit seinem jetzigen Kategorienbestand, bewährt. (Freilich ist immer damit zu rechnen, dass auf einmal etwas ganz Neues daherkommt, was nicht zu den *Anderen Objekten* und nicht zu den *Anderen Funktionen* gesteckt werden sollte und auch sonst nicht gut in Σ so, wie es ist, untergebracht werden kann; was vielmehr eine eigene Kammer braucht, „a room of one's own“.)

Wenn gewisse singuläre Entitäten schwer in Σ einzuordnen sind, so ist zu erwarten (obwohl es keineswegs logisch folgt), dass mehr oder weniger *umstritten* ist, *was* sie denn sind. Und so ist es tatsächlich bei allen nachfolgend betrachteten Entitäten. *Was* etwa sind *Zahlen*? Viele meinen, Zahlen seien gewisse Mengen (allerdings stehen unendlich viele verschiedene mengentheoretische Auffassungen der Zahlen zur Auswahl). Wenn aber Zahlen Mengen sind, dann fallen sie jedenfalls unter die Kategorie *Andere Objekte* und haben somit ihren Ort in Σ gefunden. Oft zu hören ist die *in sich noch ganz unspezifische* Ansicht, Zahlen seien „abstrakte Objekte“ oder „abstrakte Individuen“. Der begriffliche Inhalt, der da mit den Worten „Objekt“ bzw. „Individuum“ verbunden wird, dürfte ganz vage sein, oder im Fall von „Objekt“ mit dem von „Entität“ zusammenfallen. Interessanter ist es, wenn mit den Worten „Objekt“ und „Individuum“ – gleichsam zufällig – der für Σ einschlägige Sinn verbunden wird.

Nehmen wir zunächst die spezifischere Aussage – wonach Zahlen abstrakte *Individuen* (im hier verwendeten Sinn) sind – zum Anlass weiterer Reflexion. Sind Zahlen abstrakte Individuen, so sind sie sicherlich so abstrakt, dass sie ohne modale und ohne zeitliche Dimension sind; sie sind dann in der Tat viel eindeutiger ohne modale und ohne zeitliche Dimension, als etwa *ich* dies bin. Wenn Zahlen abstrakte Individuen sind, so sind sie also OMOZEN. Der Unabhängigkeitsgrad jeder Zahl – als ein OMOZ – ist zudem gewiss größer als der Unabhängigkeitsgrad von *mir* (ein ganz anderes OMOZ): die Zahl der, beispielsweise, von 2 verschiedenen OMOZEN y , von denen gilt: 2 kann nicht existieren, ohne dass y existiert, wird kleiner sein als die Zahl, der von *mir* verschiedenen OMOZEN y' , von denen gilt: ich kann nicht existieren, ohne dass y' existiert. Wenn ich also eine Substanz bin, so sind Zahlen erst recht Substanzen. – Spätestens hier sollte es einem, gelinde gesagt, *unattraktiv* erscheinen, Zahlen als abstrakte Individuen zu betrachten.

An der (schon von Frege erkannten) Wahrheit, dass Zahlen *Objekte* (im hier verwendeten Sinn) sind, keine Funktionen, und abstrakt sind, nicht konkret, ist aber nicht zu rütteln. Es kommen dann plausiblerweise nur drei Kategorien in Frage, wo sie unterkommen können: *Anderere Objekte* (K11) – darüber haben wir schon gesprochen –, *Anderere Individuale* (K122) und *Typenobjekte* (K17).⁵¹ In der Philosophie der Mathematik gibt es eine Position, die als *Fiktionalismus* bekannt ist, wonach es zwar arithmetischen Wahrheiten, aber keine Zahlen gibt. Ist der Fiktionalismus ontologisch nicht einfach ein Nominalismus bzgl. Zahlen, so wäre es nur natürlich, dass er sich mit dem Meinongianismus verbindet und die Auffassung resultiert, dass Zahlen *Anderere Individuale* sind (die fiktionalistische Behauptung „Zahlen existieren nicht“ ist dann im Sinne von „Zahlen sind nichts Wirkliches“ zu verstehen). Wenige können sich hierfür erwärmen.

Zu den *Andereren Objekten* kann man Zahlen immer stecken, und viele tun es automatisch dadurch, dass sie Zahlen als mengentheoretische Objekte – als gewisse Klassen (qua singuläre Entitäten) – behandeln (konstruieren). Die meines Erachtens beste Auffassung davon, was Zahlen sind, ist aber, sie als Typenobjekte zu betrachten. Für jede positive ganze – natürliche – Zahlen N (einschließlich 0) als Typenobjekt ist die N korrespondierende Eigenschaft, die Eigenschaft, N -zahlig zu sein (wobei sich diese Eigenschaft ohne Bezugnahme auf N definieren lässt; siehe weiter unten). Es gilt dann für die natürlichen Zahlen N qua Typenobjekte der für Typenobjekte allgemein gegebene allgemeine Exemplifikationszusammenhang mit der jeweils einschlägigen, dem Typenobjekt korrespondierenden Eigenschaft. Es gilt also für alle x : x exemplifiziert N völ-

⁵¹ Es sei daran erinnert, dass die unbestimmten Plurale „Anderere Objekte“, „Anderere Individuale“, „Typenobjekte“ genauso gut als Kategorienbezeichnungen verwendet werden können wie die Singulare „Anderes Objekt“, „Anderes Individual“, „Typenobjekt“ (und genauso gut als Kategorialklassenbezeichnungen verwendet werden können wie die bestimmten Plurale „die Andereren Objekte“, „die Andereren Individuale“, „die Typenobjekte“). Siehe Fußnote 5.

lig genau dann, wenn x die Eigenschaft, N -zählig zu sein, exemplifiziert. Dazu (nämlich dazu, diese Eigenschaft zu exemplifizieren) muss x eine Eigenschaft, eine Menge, oder ein einstelliger Begriff sein: eine Eigenschaft ist N -zählig – m. a. W.: exemplifiziert die Eigenschaft, N -zählig zu sein – genau dann, wenn sie genau N Exemplare hat; eine Menge ist N -zählig genau dann, wenn sie genau N Elemente hat; ein einstelliger Begriff ist N -zählig genau dann, wenn genau N Entitäten unter ihn fallen.

Ob für Eigenschaften, Mengen oder einstellige Begriffe, die Eigenschaft der N -Zähligkeit lässt sich ohne Bezugnahme auf N definieren (nämlich indem man *das entsprechende Prädikat* der N -Zähligkeit definiert) – um welche natürliche Zahl N es sich auch handelt; z. B. *für Eigenschaften* f :

f ist eine 0-zahlige Eigenschaft genau dann, wenn gilt: $\neg\exists x(x \text{ exemplifiziert } f)$;

f ist eine 1-zahlige Eigenschaft genau dann, wenn gilt: $\exists x(x \text{ exemplifiziert } f \wedge \forall y(y \text{ exemplifiziert } f \supset y=x))$;

f ist eine 2-zahlige Eigenschaft genau dann, wenn gilt: $\exists x\exists y(x\neq y \wedge x \text{ exemplifiziert } f \wedge y \text{ exemplifiziert } f \wedge \forall z(z \text{ exemplifiziert } f \supset z=x \vee z=y))$;

f ist eine 3-zahlige Eigenschaft genau dann, wenn gilt: $\exists x\exists y\exists z(x\neq y \wedge x\neq z \wedge y\neq z \wedge x \text{ exemplifiziert } f \wedge y \text{ exemplifiziert } f \wedge z \text{ exemplifiziert } f \wedge \forall u(u \text{ exemplifiziert } f \supset u=x \vee u=y \vee u=z))$;

usw.

Für jede reelle Zahl R als Typenobjekt ist die R korrespondierende Eigenschaft hingegen die Eigenschaft, in mindestens einer Hinsicht R -groß zu sein. Wieder gilt der für Typenobjekte allgemein gegebene allgemeine Exemplifikationszusammenhang mit der jeweils einschlägigen, dem Typenobjekt korrespondierenden Eigenschaft: Eine beliebige Entität exemplifiziert R völlig genau dann, wenn es die Eigenschaft, in mindestens einer Hinsicht R -groß zu sein, exemplifiziert. (Die Diagonale eines Quadrats mit Seitenlänge 1 exemplifiziert hiernach völlig $|\sqrt{2}|$, da sie in Hinsicht Länge $|\sqrt{2}|$ -groß ist, also die Eigenschaft, in mindestens einer Hinsicht R -groß zu sein, exemplifiziert.)

Ganz andere schwer in Σ einzuordnende singuläre Entitäten als Zahlen sind *Ereignisse*; während Zahlen abstrakt sind, sind Ereignisse an Konkretheit nicht zu übertreffen. Was aber sind Ereignisse, was ist ihre ontologische Kategorie? Das ist durch die Zuschreibung des ontologischen Qualitätsbegriffs der Konkretheit nicht ausgemacht (man kann nur sagen, dass Ereignisse aufgrund ihrer Konkretheit keine Begriffe, keine Propositionen, keine Begriffsobjekte sind).

Es ist davon auszugehen, dass Ereignisse *Objekte* sind. Aber unter welche Objektkategorie fallen sie? Ereignisse werden von den einen als gewisse Individuen angesehen, von den anderen als gewisse Sachverhalte. Es lässt sich sogar dafür plädieren, sie zu den Typenobjekten zu zählen (es ist ja nicht jedes Typenobjekt abstrakt, wie die Zahlen es als Typenobjekte sind): Man spricht

von *Ereignissen*, die sich – in der Regel – alljährlich oder alle vier Jahre *wiederholen*, z. B. vom Oktoberfest bzw. von der Fußballweltmeisterschaft. Was sich wiederholt, hat aber nun Exemplare (Vorkommnisse, *tokens*, z. B. sind das letzte Oktoberfest und die Fußballweltmeisterschaft vor soundso vielen Jahren solche); da derartige Ereignisse – das Oktoberfest, die Fußballweltmeisterschaft – Exemplare haben, muss man sie als Universalien ansehen; da Ereignisse nun sicherlich Objekte sind (keine Funktionen), bleibt nur übrig, jene Ereignisse als Typenobjekte zu erachten.

Wenn man klarer sieht, sieht man, dass diese sog. „Ereignisse“ eigentlicher gesprochen Ereignistypen sind – und nicht sie selbst, sondern vielmehr *ihre Exemplare* im eigentlichen Sinn als „Ereignisse“ anzusprechen wären. Diese Exemplare nun sind zwar Objekte, aber gewiss keine Typenobjekte.

Sieht man dann Ereignisse als Individuen an, so ist davon auszugehen, dass sie Individuen mit zeitlicher Dimension sind. Aber haben sie eine modale Dimension oder nicht? Das hängt davon ab, wie weit man mit dem *Nichtwiederauftritt* von Ereignissen gehen will. Von ihrem Nichtwiederauftritt im naheliegenden Sinn – ihrer Unwiederholbarkeit – ist auszugehen, nachdem nun Ereignisse von Ereignistypen klar unterschieden sind. Aber ist ihr Nichtwiederauftritt nur ein zeitlicher, oder ist er auch ein *modaler*? Die raumzeitlichen Teile der möglichen Raumzeiten – der möglichen Welten des David Lewis – sind (wie diese Welten) Individuen mit zeitlicher und mit modaler Dimension. Sie sind jeweils – in unmittelbarster Weise: als raumzeitlicher Teil – *aus sich allein heraus in einer und nur einer* bestimmten möglichen Welt verortet; sie existieren allein in dieser bestimmten möglichen Welt. Und sie sind – in unmittelbarster Weise: als raumzeitlicher Teil – *aus sich allein heraus in jener möglichen Welt zeitlich* verortet, haben dort *einen und nur einen* zeitlichen Ort. Es spricht nichts dagegen, in den raumzeitlichen Teilen der Lewis-Welten (von den kleinsten Teilen bis zu den größten: den Lewis-Welten selbst) – in diesen Individuen mit zeitlicher und mit modaler Dimension (Kategorie K12122) – *Ereignisse* zu sehen, Ereignisse mit maximalem (oder absolutem) Nichtwiederauftreten. Aber soll man sagen, es gäbe daneben nicht auch *kategorial andersartige* Ereignisse? – Man muss von der Zwangsvorstellung loskommen, die Klasse der Ereignisse könne (dürfe) nicht mehrere elementfremde Kategorialklassen überlappen; *zwanglos betrachtet* tut sie das nämlich (wie die hier schon längst betrachtete Klasse der *Universalien*).

Mein Leben (mein Lebensverlauf), von dem im vorausgehenden Abschnitt schon die Rede war, ist doch ebenfalls ein *Ereignis* und dabei ein Individuum; es hat eine zeitliche Dimension; aber es hat – wie im vorausgehenden Abschnitt schon dargelegt – keine modale Dimension (seine Kategorie ist demnach K12112). Mein Leben hat also aus sich heraus in jeder möglichen Welt, in der es existiert,⁵² einen bestimmten (singulären) Ort in der Zeit der fraglichen möglichen

⁵² Man beachte: Weder mein Leben noch ich müssen ein raumzeitlicher Teil der möglichen Welten sein, in denen sie existieren.

Welt, aber es ist in keiner möglichen Welt aus sich heraus verortet (und ist auch kein Teil einer möglichen Welt im „handfesten“ – raumzeitlichen – Sinn). Sein Nichtwiederauftreten besteht hiernach immer nur relativ zu einer möglichen Welt und ist rein zeitlich; *modal* ist mein Leben sehr wohl „wiederauftretend“ (numerisch identisch, wenn auch eigenschaftlich anders), nämlich in folgendem Sinn: Es hat mehrere (eigenschaftlich verschiedene) modale Repräsentanten, je in verschiedenen möglichen Welten (*mittels* welcher primär und singulär modal verorteten Repräsentanten es in jenen Welten *sekundär* modal verortet ist, dadurch *im sekundären Sinn* modal multilokalisiert ist).

Des Weiteren aber ist zu sagen: Beschreibt man ein Ereignis (eines mit Anfang, und nur *es selbst*, nicht seine Präzedenten, „Simultanten“ und Folgen), so sieht das schematisch so aus: Erst (zur Zeit t_1) passierte *das*, dann (zur Zeit t_2) *dieses*, dann (zur Zeit t_3) *jenes*, usw; man kann eine solche Beschreibung optimieren: präzisieren und soweit wie möglich vervollständigen. Das legt den Gedanken nahe, dass Ereignisse zeitlich indizierte, gewöhnlich auch zeitlich sequenzierte und zumeist sehr reichhaltige *Sachverhalte* sind (an die wir uns beschreibungsmäßig mehr oder minder weit annähern können). Als Sachverhalte wären Ereignisse etwas ziemlich anderes als Individuen. Klüger als es ist, nun alle Ereignisse unter die Kategorie der Sachverhalte zu schieben und sich mit den Anhängern der Individuenauffassung der Ereignisse endlos und fruchtlos zu streiten, ist es, neben lewisschen Individuumseignissen (die Individuen mit zeitlicher und mit modaler Dimension sind) und nichtlewisschen Individuumseignissen (die Individuen mit zeitlicher, aber ohne modale Dimension sind) *Sachverhaltsereignisse* anzunehmen (die zeitlich indizierte und – außer bei Momentanereignissen – auch zeitlich sequenzierte Sachverhalte sind⁵³). Allerdings scheinen Sachverhaltsereignisse gegenüber Individuumseignissen sekundär zu sein: Zwar sind Sachverhaltsereignisse konkrete Entitäten, aber Individuumseignisse übertreffen sie doch an Konkretheit.⁵⁴ Wenn also Ereignisse an

⁵³ Der zeitliche Index – ein Zeitpunkt oder Zeitintervall – wird dabei an einen zeitlich unspezifischen Momentanzustand gehängt. (Kehrt ein solcher Momentanzustand – es handelt sich bei Momentanzuständen um mit den Sachverhalten verwandte *Andere Objekte* – in einem Ereignis wieder, hat er zwei oder mehr separate – verschiedene und nicht überlappende – Zeitindices.) Ein Bewegungsereignis – diese gewisse Bewegung von N . z. B. – als Sachverhalt besteht dann darin, dass, für eine bestimmte Menge von Raumorten O , von der Menge der zeitlich unspezifischen Momentanzustände der Gestalt, *dass N . an o ist* (o aus O), ausgegangen wird, also von $M(O)$. Jedem Zeitpunkt aus einem gewissen Zeitintervall T ist dann in bestimmter Weise – welche dem Charakter der Bewegung entspricht – ein Element aus $M(O)$ als durch ihn (den Zeitpunkt) indiziert zugeordnet (und zwar so, dass kein Element aus $M(O)$ unberücksichtigt bleibt).

⁵⁴ Viele Ereignisse haben aus sich heraus nicht nur einen zeitlichen, sondern auch einen räumlichen Ort. Aber ein räumlicher Ort ist einem Sachverhaltsereignis nur indirekt (und insofern sekundär) beschreibbar, einem Individuumseignis hingegen direkt (und insofern primär). Dies spricht für die größere Konkretheit der Individuumseignisse im Vergleich zu den Sachverhaltsereignissen. *Aus sich heraus räumlich verortete Individuumseignisse* sind jedenfalls gemeint, wenn im sog. „Vierdimensionio-

Konkretheit tatsächlich nicht zu übertreffen sind (wie oben gesagt wurde), dann sollten Ereignisse als Individuumsereignisse erachtet werden – wenigstens *primär* als Individuumsereignisse; Letztere sind die Ereignisse *par excellence*, an denen man die ihnen entsprechenden Sachverhaltsergebnisse gleichsam erst ablesen muss.

In der englischsprachigen Allgemeinen Metaphysik der letzten Jahrzehnte ist viel von *Tropen* – „tropes“ ist das englische Wort – die Rede. Es ist deutlich, dass es sich dabei um Individuen handelt, ist doch die strikt metaphysisch-individualistische Ausrichtung der meisten *Tropenontologen* unverkennbar. Es bestehen aber nun vier Möglichkeiten: Tropen haben (a) sowohl eine modale als auch eine zeitliche Dimension (K12122); oder (b) eine modale, aber keine zeitliche Dimension (K12121); oder (c) eine zeitliche, aber keine modale Dimension (K12112); oder (d) weder eine modale noch eine zeitliche Dimension (K12111). Haben sie weder eine modale noch eine zeitliche Dimension, so sind Tropen nach tropenontologischem Dafürhalten mit *gewissen* (einstweilen noch so genannten) individuellen Akzidenzien zu identifizieren, nämlich mit denjenigen unter diesen schon der aristotelisch-scholastischen Metaphysik vertrauten Entitäten, *die nun* – sozusagen – *die Substanzen geworden sind* (angeblich mit vollem Recht, da die vormaligen „Substanzen“, darunter auch ich und jeder Mensch, diesen Status nur usurpiert hatten und das unrechtmäßig Erworbene nun endlich verloren haben). Eine Revolution – sozusagen – unter den OMOZen, eine Umkehrung der ontologischen Verhältnisse hat stattgefunden (wenigstens in den Augen der Tropenontologen): Jene *gewendeten* individuellen Akzidenzien sind nun nicht mehr Abhängige („Sklaven“), sondern Unabhängige („Herren“); sind nun nicht mehr Unselbstständige („Dienende“), sondern Selbstständige („Herrschende“); sie haben nun endlich die Rolle eingenommen, die ihnen eigentlich schon immer zukam: sie sind so etwas wie die kleinsten und härtesten Bausteine der Welt (meinen die Tropenontologen), die *wahren* Substanzen.⁵⁵ Mein individuelles Gewicht von 80 kp – im vorausgehenden Abschnitt als Beispiel für ein individuelles Akzidens verwendet – kommt als Beispiel für einen kleinsten und härtesten Baustein der Welt eher nicht in Frage; aber es mag andere individuelle Akzidenzien geben, die dafür sehr wohl in Frage kommen. *Sie* wären diejenigen Tropen, die ohne modale und ohne zeitliche Dimension sind. Mit kategorial andersartigen Tropen (Individuen sind sie freilich alle), insbesondere mit Tropen mit modaler und mit zeitlicher Dimension, ist zu rechnen⁵⁶ – *wenn* mit Tropen überhaupt zu rechnen ist. Wieder haben wir die Erscheinung, dass eine Klasse von Entitäten mehrere elementfremde Katego-

nalismus“ behauptet wird, alle *materiellen Objekte* hätten nicht nur drei räumliche, sondern auch eine zeitliche Dimension.

⁵⁵ Eine ontologisch-idealistische frühe Version solcher Gedankengänge bietet David Hume mit seiner Metaphysik der „impressions and ideas“ im *Treatise of Human Nature*, Buch I.

⁵⁶ Ist x eine Trope als „freies“, unabhängiges, selbstständiges individuelles Substanz-Akzidens (Kategorie K12111), so ist doch x-in-w-zu-t für geeignete mögliche Welten w und (w-korrelativ) für geeignete

rialklassen (von Σ) überlappt – *wenn* denn diese Klasse (eine plurale Entität) überhaupt *da ist*; wofür im vorliegenden Fall ausschlaggebend sein dürfte, ob *manchen* (einstweilen noch so genannten) individuellen Akzidenzien – gewissen Individuen ohne modale und ohne zeitliche Dimension – die grundlegende („herrschende“) Rolle, die sie angeblich haben, tatsächlich zukommt, oder doch *allen* nicht.

Wenn sie *manchen* (so genannten) individuellen Akzidenzien tatsächlich zukommt, dann könnte man die alte Bezeichnung „individuelle Akzidenzien“ für die fraglichen Individuen beibehalten, wenn man die Bezeichnung neu deutete, auch sie „wendete“, nämlich semantisch; nur so ginge das, denn *abhängige/unselbstständige* OMOZen wären sie ja nun gerade nicht. Doch ist ein solcher bloßer Wortkonservatismus nicht empfehlenswert. Andererseits sollte man dann die alte Bezeichnung auch durchaus nicht einfach ganz beiseitelegen, denn gewiss nicht alle vormals für individuelle Akzidenzien erachteten Entitäten werden von der „Wende“⁵⁷ betroffen sein. Es ist davon auszugehen: Die Kategorie K121112 – derselbe Begriff wie bisher – ist nach wie vor nicht leer (wenn auch – im Auge des Betrachters – ein Instanzentransfer von K121112 nach K121111 stattgefunden hat).

Wenn Tropen *sind*, dann dürften sie sich auf *separate* – sich einander ausschließende – Individuen-Kategorien verteilen. Jedenfalls ist *Trope* in Σ ein nichtkategorialer Einteilungsbegriff – wie auch der Begriff des *Ereignisses*, der Begriff der *Bedeutung* und der Begriff der *Universalie*. Es ist zudem in diesem und den beiden vorausgehenden Abschnitten ersichtlich geworden, dass sich nichtkategoriale Einteilungsbegriffe nicht immer umfangsmäßig so sauber verhalten müssen wie der der *Universalie*, der *separate* – sich ausschließende – Kategorien von Σ umfangsmäßig exakt abdeckt (nämlich K17 und K21), ohne selbst eine Kategorie zu sein.

7. Welche Kategorien sind nicht leer?

Vielen Philosophen wird das Kategoriensystem Σ wie ein riesiges Haus mit vielen Wohnungen erscheinen, von denen aber die meisten leer stehen: Niemand wohne in ihnen, ja niemand könne in ihnen wohnen. Dann sollte man doch die leeren Teile des Hauses abreißen und mit dem (Denk-)Raum ökonomischer umgehen, ihn ästhetischer gestalten. Aber *welche* der Wohnungen stehen nun tatsächlich leer, *welche* sind bewohnt? In diesem Abschnitt geht es um die

Zeiten t (in w) ein Individuum mit modaler und mit zeitlicher Dimension (Kategorie K12122)? Und wenn x eine Trope ist, so ist eine Trope doch auch x -in- w -zu- t ?

⁵⁷ Die Tropenontologie gilt als Paradebeispiel für sog. revisionistische („revolutionäre“) Ontologie, im Unterschied zu sog. deskriptiver („konservativer“) Ontologie. Weder der eine noch der andere Typ von Ontologie hat per se ein höheres Recht auf Wahrheit.

Gründe, die einen dazu bewegen können, Kategorien von Σ als erfüllt oder im Gegenteil als leer anzusehen.

Zunächst ist daran zu erinnern (es wurde bereits in Abschnitt 2 dieses Kapitels gesagt): Fällt etwas unter eine Kategorie K (von Σ), so mit Notwendigkeit; fällt etwas nicht unter K , so mit Notwendigkeit nicht. Daraus folgt unmittelbar: Fällt ein x unter K , so ist es für etwas notwendig, dass es unter K fällt, und folglich ist K notwendigerweise erfüllt. Fällt kein x unter K , so ist es für alles notwendig, dass es nicht unter K fällt, und folglich ist K notwendigerweise leer.

Aus „Es ist für alle x notwendig, dass gilt: $A[x]$ /nicht- $A[x]$ “ wird hier geschlossen „Es ist notwendig, dass für alle x gilt: $A[x]$ /nicht- $A[x]$ “, im modallogischen Symbolismus: $\forall x \Box A[x] \rightarrow \Box \forall x A[x]$, $\forall x \Box \neg A[x] \rightarrow \Box \forall x \neg A[x]$. Das bedeutet, es wird hier von der sog. Barcan-Formel Gebrauch gemacht. Die logische Gültigkeit dieser Formel ist unproblematisch (vielmehr: diese Gültigkeit ergibt sich zwingend), *wenn* – wie hier – die Quantoren („Für alle x “: $\forall x$; „Für mindestens ein x “: $\exists x$) nicht relativ zu möglichen Welten, sondern absolut verstanden werden: Hier, und sonst in diesem Buch, wird – ungeachtet der Einbettung der Quantoren in modale Kontexte – nicht über das, was in der jeweiligen möglichen Bezugswelt existiert, quantifiziert – was das eine Mal *dies* und das andere Mal *das* (etwas anderes) sein kann –, sondern stets welteneinheitlich über (mindestens) alles Singuläre (alle singulären Entitäten) überhaupt.

Hiernach kann man die Erfülltheit einer Kategorie K (von Σ) in zweierlei Weise zeigen, nämlich zum einen *direkt*: durch Präsentation eines x , das unter K fällt; zum anderen *indirekt*: dadurch, dass man zeigt, dass K nicht notwendigerweise leer ist (natürlich ohne schon vorauszusetzen, dass ein x unter K fällt). Besonders augenfällig ist die Möglichkeit des indirekten Erweises aus einem offensichtlichen Korollar des soeben Gezeigten, nämlich *daraus*, dass jede Kategorie von Σ entweder notwendigerweise erfüllt oder notwendigerweise leer ist. (Die Notwendigkeit, von der hier die Rede ist, ist im Übrigen die stärkst mögliche: die sog. „logische.“) Ersichtlich kann man auch die Nichterfülltheit – die Leere – einer Kategorie K in zweierlei Weise zeigen, nämlich zum einen *direkt*: dadurch, dass man zeigt, dass K leer ist; zum anderen *indirekt*: dadurch, dass man zeigt, dass K nicht notwendigerweise erfüllt ist (natürlich ohne schon vorauszusetzen, dass K leer ist).

Es erscheint nun einerseits als ein Leichtes zu zeigen, dass eine Kategorie K nicht notwendigerweise erfüllt ist. In Wahrheit ist dies – angesichts der aufgezeigten logischen Verhältnisse – nicht leichter zu zeigen als direkt zu zeigen, dass sie leer ist. Und es erscheint andererseits auch als ein Leichtes zu zeigen, dass eine Kategorie nicht notwendigerweise leer ist. In Wahrheit ist dies nicht leichter zu zeigen als direkt zu zeigen, dass sie erfüllt ist. Der aufgezeigte *falsche* Anschein mag – unerkannt – dazu beigetragen haben und noch dazu beitragen, die endlosen Kontroversen hinsichtlich der Erfülltheit oder Nichterfülltheit von Kategorien anzuheizen. (Wie

viele meinen doch, da es ihnen irgendwie offensichtlich scheint, dass K nicht notwendigerweise erfüllt ist, dass K offensichtlich nicht erfüllt ist?)

Die Präsentation eines x , das unter K fällt, geschieht durch die Präsentation einer wahren Aussage der Gestalt „ N . ist ein(e) K “, wobei der „punktierte“ Schemabuchstabe „ N .“ hier für einen singulären Term: einen *Namen* im eigentlichen und engen Sinn steht. In den Abschnitten 4 und 5 dieses Kapitels ist diese Präsentation für jede Kategorie des Kategoriensystems Σ *prima facie* erfolgt. *Secunda facie* gibt es Bedenken. Der Name, für den „ N .“ in „ N . ist ein(e) K “ einsteht, gibt, wie jeder Name, entsprechend seinem Sinn vor, auf etwas bestimmtes Eines – eine bestimmte singuläre Entität – benennend Bezug zu nehmen.⁵⁸ Dass es wirklich so ist, kann (im Prinzip) angezweifelt werden, sei es für den fraglichen Namen „persönlich“, sei es für diese oder jene Gruppe von Namen, der er angehört, sei es für alle Namen überhaupt.

Die ontologische Signifikanz hat allen Namen überhaupt Willard van Orman Quine abgesprochen. Seine Begründung dafür war, dass alles, was sich mit Gebrauch von Namen über die Welt sagen lässt, sich auch ohne Gebrauch von Namen sagen lässt, sich nämlich logisch äquivalent auch bei alleinigem Gebrauch von Prädikaten und von Quantoren (und anderen logischen Konstanten) sagen lässt. Dazu ist zu sagen, dass dies ja so sein mag (wenn man ein erhebliches Maß an Künstlichkeit in Kauf nimmt); aber *dies allein* hebt die ontologische Signifikanz von Namen nicht auf (und zwar keines einzigen Namens). Wenn man etwas stets auch in anderer Weise tun kann, als die Weise ist, in der man es gemeinhin tut, so ändert das nichts daran, dass die Weise, in der man es gemeinhin tut, zunächst „Sache ist“ – und vielleicht doch am Ende in einem gewissen Fall „nicht Sache ist“, dann aber aus einem anderen Grund als bloß dem, dass man das Fragliche, was man in der üblichen Weise tut, auch in anderer Weise tun kann, als man es tut. Deute ich auf etwas mit dem Finger, so will ich (im Normalfall) *zeigen* – und so habe ich (im Normalfall) auch tatsächlich *gezeigt* –, *dass ich auf es Bezug nehme*,⁵⁹ obwohl ich selbstverständlich in allen Fällen von Mit-dem-Finger-Deuten auch in anderer Weise als *so zeigen* könnte, auf was ich Bezug nehmen will. Am Ende mag (anders als im Normalfall) mein Deuten nichts weiter als eine nervöse Zuckung gewesen oder aufgrund einer Halluzination erfolgt sein, sich somit als ohne ontologische Signifikanz (ohne *Referenzsignifikanz*) entpuppen; aber das hat dann nicht das Geringste damit zu tun, dass ich meine intendierte Bezugnahme auch anders hätte zeigen können.

Gottlob Frege hat anders als Quine die ontologische Signifikanz von Namen nicht generell bestritten, wohl aber die einer sehr großen Gruppe von Namen, nämlich die der (vorgeblichen) Namen für Funktionen. Er war nämlich der Ansicht, dass sich *Funktionen* nicht benennen lassen (nicht

⁵⁸ Ein singulärer Term kann *quasi-metaphorisch* verwendet werden, um eine plurale Entität zu benennen: *Die Natur* und *die Welt* können ja sehr wohl auch als plurale Entitäten aufgefasst werden.

⁵⁹ Mit dem Finger auf etwas zeigen, ist (im Normalfall) nichts anderes als mit dem Finger (in der allvertrauten Geste) zeigen, dass man auf es Bezug nimmt.

in *Wahrheit* benennen lassen, *vorgeblich* schon: es gibt unzweifelhaft – auch für Frege unzweifelhaft – Namen, die *vorgeben*, auf Funktionen benennend Bezug zu nehmen). Er ging von dem referenzsemantischen Prinzip aus, dass (i) der Bezug (Frege sagt: „die Bedeutung“, er meint aber *den Bezug*) eines ungesättigten Ausdrucks [eines Ausdrucks mit Leerstelle(n)], der einen Bezug hat,⁶⁰ eine *Funktion* ist: eine ungesättigte, ergänzungsbedürftige singuläre Entität; dass hingegen (ii) der Bezug eines gesättigten [leerstellenlosen] Ausdrucks, der einen Bezug hat, ein *Objekt* ist (Frege sagt „Gegenstand“): eine gesättigte, nicht ergänzungsbedürftige singuläre Entität. Nun sind alle Namen *gesättigte* Ausdrücke (sie haben keine Leerstellen); also ist der Bezug jedes Namens, der einen Bezug hat, ein *Objekt*. Der Name „der Begriff *Pferd*“ – ein Beispiel unter unzähligen ebenso geeigneten – benennt also keinen Begriff; denn hat er einen Bezug, so benennt er gemäß dem eben angeführten referenzsemantischen Prinzip ein *Objekt*, also keine Funktion, also keinen Begriff (denn alle Begriffe sind Funktionen); hat er hingegen keinen Bezug, so benennt er *nichts*, also auch keinen Begriff.

Frege hat diese Absurdität – die Nichtbenennbarkeit von Begriffen und allgemein von Funktionen – nicht nur geschluckt, sondern auch wortreich verteidigt (in seinem Aufsatz „Über Begriff und Gegenstand“). Es ist aber schlicht zu sagen, dass nur die erste Hälfte des angeführten, von Frege vertretenen referenzsemantischen Prinzips korrekt ist; die zweite Hälfte ist falsch. Denn einen Namen kann man *jeder* singulären Entität geben; der *gesättigte* Charakter der Namen bestimmt nicht die ontologische Natur dessen, was durch sie benannt wird. Daran, dass ein ungesättigter Ausdruck eine Funktion zum Bezug hat („bedeutet“, sagt Frege) und ein Name, ein gesättigter Ausdruck, genau dieselbe Funktion zum Bezug hat („bedeutet“) – wie es etwa beim Prädikat „x ist ein Pferd“ (bei fregescher Auffassung des Bezugs [„der Bedeutung“] von Prädikaten) und beim Namen „der Begriff *Pferd*“ (bei fregescher Begriffsauffassung) der Fall wäre – ist kein Anstoß zu nehmen. Warum denn auch?

Exkurs zu Funktionen, Begriffen, Eigenschaften, Beziehungen im fregeschen Sinn (und in anderen Sinnen) und zu den mit jenen ungesättigten Entitäten verbundenen Objekten

Während Frege unter „Funktionen“ dasselbe versteht, wie hier darunter verstanden wird, und auch für Frege Begriffe Funktionen sind, sind Freges Begriffe keinen propositionsbildenden Funktionen, sondern *wahrheitswertbildende*: bei ihrer Sättigung (durch geeignete singuläre Entitäten) resultieren *Wahrheitswerte*: das Wahre, das Falsche. Frege identifiziert zudem Begriffe mit einstelligen Begriffen und nennt sie auch „Eigenschaften“; für ihn gilt also: Der Begriff *Pferd* ist die Eigenschaft, ein Pferd zu sein (obwohl dieser Satz *nach Frege*, das, was mit ihm *besagt* ist, eigentlich nicht *sagt*; denn Funktionen, also auch Begriffe, können ja *nach Frege* nicht benannt werden; *gemäß Frege* sagt der Satz in uneigentlicher Weise das, was er eigentlich besagt: er *spricht* von gewissen Objekten, *bezieht sich* aber eigentlich

⁶⁰ Hat ein Ausdruck einen Bezug, so hat er stets auch *nur einen* Bezug. Man kann also bei jedem Ausdruck, der einen Bezug hat, von *dem* Bezug des Ausdrucks sprechen.

auf gewisse Funktionen; das ist höchst kurios, denn jedermann außer Frege erscheint es so, als ob der Satz genau das besagt, was er sagt). Mehrstellige Funktionen, die bei Sättigung Wahrheitswerte liefern, nennt er „Beziehungen“, eine Bezeichnung, die *hier*, in diesem Buch, als deutschsprachige Entsprechung zu „Relationen“ den mehrstelligen sachverhaltsbildenden Funktionen vorbehalten ist. Die Frege’schen Begriffe – mit ihnen *eo ipso* auch die Frege’schen Eigenschaften – und die Frege’schen Beziehungen finden im Kategoriensystem Σ bei den *Anderen Funktionen* ihr Unterkommen. Die Mengen aber, die man in der Mengenlehre als „Funktionen“ bezeichnet (ein Sprachgebrauch, dem sich viele so eng angeschlossen haben, dass sie gar nicht mehr verstehen, was „Funktion“ denn sonst heißen könnte), gehören *ebenso* wie die mengentheoretischen Simulacra von Eigenschaften und Relationen, die man in der intensionalen Semantik betrachtet und dort doch tatsächlich „Eigenschaften“ und „Relationen“ nennt, und *ebenso* wie die Mengen, die David Lewis „properties“ und „relations“ nennt, zu den *Anderen Objekten* – wie alle Mengen. Bei den *Anderen Objekten* finden sich auch die Klassen *im mengentheoretischen Sinn* (diejenigen die Mengen sind, weil sie von etwas Element sind, und diejenigen, die keine Mengen sind, sondern „echte Klasse“, weil sie von nichts Element sind), die Wahrheitswerte und *die Wertverläufe*. Den Objektcharakter der Wertverläufe (oder „Funktionsgraphen“) hat Frege klar gesehen und sie von den Funktionen (mit denen sie freilich aufs Engste verbunden sind) kategorial unterschieden; in der modernen, durch und durch mengentheoretisch geprägten Mathematik identifiziert man hingegen Funktionen (qua gewisse mengentheoretische Klassen) mit ihren Wertverläufen (und Funktionen als *ungetragene Entitäten* fallen schlicht unter den Tisch). Man beachte schließlich, dass die Wertverläufe, die auf der Werteseite nur Wahrheitswerte haben, den mengentheoretischen Klassen eins-zu-eins entsprechen. Die natürlichen Zahlen sind für Frege gewisse solche Wertverläufe. Frege hatte also die Mengentheorie und mit ihr die Mathematik „in der Tasche“. *Nur*: Die Tasche hatte sozusagen ein Loch. Freges Ontologie war inkonsistent, da sich in ihr die Russell’sche Antinomie rekonstruieren ließ (nämlich mit „naiven“ Wahr/Falsch-Wertverläufen anstelle „naiver“ Mengen: Mengen, von denen die prä-Russell’sche Mengenlehre, die sog. *Naive Mengenlehre*, ausging).

Wenn auch nicht davon auszugehen ist, dass kein Name ontologische Signifikanz hat, und auch nicht davon, dass eine große Gruppe von Namen keine ontologische Signifikanz hat, so erscheint es nun wiederum auch nicht richtig, *jedem* Namen eine ontologische Signifikanz zuzuschreiben, also anzunehmen, dass *jeder* Name auf genau eine singuläre Entität benennend Bezug nimmt, die seinem Sinn entspricht.

Namen – Namen im eigentlichen und engen Sinn – sind *eo ipso* sinnvoll. Hätte ein Name keinen Sinn, so könnte er nämlich nicht vorgeben, auf eine bestimmte singuläre Entität benennend Bezug zu nehmen – was jeder Name tut. Was aber ist der Sinn eines nichtdeskriptiven Eigennamens wie „Aristoteles“, genauer gesagt, der Sinn von „Aristoteles₁“ – um den Namen des Begründers der Metaphysik als Wissenschaft von dem gleichlautenden Vornamen des superreichen, von Maria Callas geliebten grie-

chischen Reeders zu unterscheiden? Der Sinn (die Bedeutung, sagen wir auch – anders als Frege) ist das Begriffsobjekt, das von dem Ausdruck „derjenige [d. h.: der Mann], der Aristoteles, ist“ ausgedrückt wird. Dies ist kein besonders informativer Sinn, aber er genügt dafür, auszumachen, dass „Aristoteles₁“ vorgibt, auf eine bestimmte singuläre Entität benennend Bezug zu nehmen: auf eine, die seinem Sinn entspricht.

Namen sind auch gefüllte Funktionsausdrücke, wie „2:3“ [aus „x:y“], „ $\sqrt{5}$ “, „10!“. Es besteht kein Zweifel, dass diese Namen sinnvoll sind; aber sind ihre Sinne/Bedeutungen Begriffsobjekte? – Da diese gefüllten Funktionsausdrücke letztlich nichts anderes sind als Abkürzungen für logisch normale singuläre Kennzeichnungsterme, ist ihr jeweiliger Sinn ein Begriffsobjekt *ohne Weiteres*. Erst bei den logisch nichtnormalen (aber linguistisch völlig normalen), weil indexikalischen singulären Termen „ich“ und „die Person, die ich ist“ ist der Sinn der Ausdrücke zwar immer noch derselbe (sie sind Synonyme), aber es ist dieser Sinn kein Begriffsobjekt (sondern ein *Anderes Objekt*) – sofern mit „Sinn“ *der äußerungskontextunabhängige Sinn* gemeint ist.

Zwar geht man in der klassischen Logik davon aus, dass jeder Name auf etwas benennend Bezug nimmt (d. h.: auf eine und nur eine singuläre Entität benennend Bezug nimmt); doch ist dies eher eine Forderung für eine Sprache, die für wissenschaftliche Zwecke ideal ist, als eine Beschreibung des Ist-Zustands irgendeiner natürlichen Sprache. Auch in einer Idealsprache für wissenschaftliche Zwecke wird man, im Übrigen, jene Forderung nur durch künstliche Maßnahmen erfüllen können: indem man Namen, die ihrem Sinn nach keinen Bezug haben, künstlich einen Bezug zuordnet – aber nun natürlich einen, *der nicht ihrem Sinn entspricht*. Auch das kann schwierig sein. Was etwa ist der Bezug des singulären Terms „2/0“ („2:0“)? Zunächst gibt es keinen, und es ist nicht ratsam irgendeine natürliche, rationale, reelle oder komplexe, finite oder transfinite *Zahl* als seinen Bezug festzulegen (denn stets ergäbe sich nach den Rechenregeln angesichts des Sinns von „2/0“ die Absurdität „2 = 0“).

Aus der klassischen Logik lässt sich gewiss kein Kapital in Richtung einer ontologischen Signifikanz aller Namen schlagen. Wie also sollte man sich in der offenen Frage der ontologischen Signifikanz der Namen nun positionieren? Es gibt zwei Extrempositionen: der Namensoptimismus und der Namenspessimismus. Die Namensoptimisten sagen: „Es ist stets davon auszugehen, dass ein Name *auf eine [also auf genau eine singuläre] Entität* seinem Sinn gemäß benennend Bezug nimmt, solange nicht hinreichend erwiesen ist, dass das Gegenteil der Fall ist.“ Die Namenspessimisten sagen: „Es ist stets davon auszugehen, dass ein Name *auf keine Entität* seinem Sinn gemäß benennend Bezug nimmt, solange nicht hinreichend erwiesen ist, dass das Gegenteil der Fall ist.“ Der Namensoptimismus dürfte für die Zwecke der Allgemeinen Metaphysik (wie auch der Wissenschaft überhaupt) zu vertrauensselig sein, der Namenspessimismus zu misstrauisch, und in Reinkultur wird man diese Positionen auch nicht realisiert finden. Und dennoch sind sie geeignet, die Mentalitäten von Metaphysikern zu beschreiben, da jeder Metaphysiker eher der

einen oder aber der anderen der beiden Positionen zugeneigt ist, sich eher der einen oder aber der anderen annähert. Es ist zu erwarten, dass daraus endlose Kontroversen erwachsen, denn es wird sich *meistens* weder hinreichend erweisen lassen (vor allem nicht in den Augen der Opponenten), dass ein Name *etwas* seinem Sinn Gemäßes bezeichnet, noch erweisen lassen (wiederum vor allem nicht in den Augen der Opponenten), dass er *nichts* seinem Sinn Gemäßes bezeichnet.

In der direkten Konfrontation verhalten sich Metaphysiker zu den Kategorien K von Σ und zu den Namen, die da ins Spiel kommen, allerdings eher in Weisen, die nicht von generellen Ansichten über die Semantik des Bezugs von Namen befeuert werden. Die einen sagen, Kategorie K ist erfüllt, denn „ N “ (man setze für den Großbuchstaben einen geeigneten Namen ein) benennt eine Instanz von K . Die anderen sagen, Kategorie K ist leer, und darum benennt kein Name eine Instanz von K ; die Namen, die das dennoch zu tun scheinen, sind bloße Namen (leere Namen, bezugslose Namen), „flatus vocis“. Wird davon ausgegangen, dass eine gewisse Kategorie K leer ist, so kann man also stets von einem *auf K bezogenen Nominalismus* (einem K -Nominalismus) sprechen: „Die Kategorie K ist leer. Die Namen für Instanzen der Kategorie K sind folglich *bloße Namen* (mit nichts dahinter).“

Historisch hat die Bezeichnung „Nominalismus“ allerdings nicht den gerade angegebenen sehr flexiblen, auf jede Kategorie (und mutatis mutandis auch auf nichtkategoriale Einteilungsbegriffe und auf Qualitätsbegriffe) beziehbaren Sinn. Auch in der historischen Betrachtung ist der Sinn des Wortes „Nominalismus“ aber nicht eindeutig; folgende Positionen wurden und werden *so* bezeichnet:

Nominalismus A: Keine Entität ist eine Universalie. Die Namen für Universalien (d. h.: die Namen, die *vorgeben*, Universalien zu benennen) sind folglich *bloße Namen*.⁶¹ [„Klassischer Nominalismus“]

Nominalismus B: Keine singuläre Entität ist ein Nichtindividuum (m. a. W.: Jede singuläre Entität ist ein Individuum). Die Namen für singuläre Nichtindividuen sind folglich *bloße Namen*. [„Ontologischer Individualismus“]

Nominalismus C: Keine singuläre Entität ist abstrakt (m. a. W.: Jede singuläre Entität ist konkret). Die Namen für abstrakte singuläre Entitäten sind folglich *bloße Namen*. [„Konkretismus“]

Nominalismus D: Jede singuläre Entität ist ein konkretes Individuum. Die Namen für abstrakte singuläre Entitäten und die Namen für singuläre Nichtindividuen sind folglich *bloße Namen*. [„Konkretistischer Individualismus“]

⁶¹ Es ist der Beachtung wert, dass Anhänger des Nominalismus A (und dann auch der Nominalismen B und D) unter „Namen“ keine Typenobjekte verstehen dürfen (entgegen der natürlichen Ansicht, die etwa in der allgemeinverständlichen und allem Anschein nach harmlosen Aussage „Auf der Tafel steht zweimal sein Name“ zum Vorschein kommt); sonst würden sie sich nämlich selbst widersprechen. Sie dürfen unter „Namen“ nur individuelle Inskriptionen bzw. individuelle Verlautbarungen verstehen.

Der Nominalismus A (die älteste Form des Nominalismus) hätte, wenn er wahr wäre, zur Folge, dass die Kategorie der Typenobjekte und die Kategorie der sachverhaltsbildenden Funktionen, mit dieser auch die Kategorie der Eigenschaften und die der Relationen, leer sind. Logisch stärker als der Nominalismus A ist der Nominalismus B (da jede Universalie unumstritten ein singuläres Nichtindividuum ist: ein Nichtindividuum, das eine singuläre Entität ist, wobei aber nicht jedes singuläre Nichtindividuum eine Universalie sein muss). Dementsprechend verheerender würde es sich auswirken, wenn der Nominalismus B wahr wäre: Die singulär Seienden fielen dann mit den Objekten zusammen (die Funktionen fielen weg); und die Objekte ihrerseits fielen mit den Individualen/Partikularien zusammen (die Objekte, die zu anderen Objekt-Kategorien auf der Ebene 2 von Σ gehören, fielen weg); und die Individuale/Partikularien wiederum fielen mit den Individuen zusammen (die Anderen Individuale fielen weg).

Ein ganz anderer Nominalismustyp als die beiden schon beschriebenen ist der Nominalismus C. Das ergibt sich daraus, dass manches singuläre Nichtindividuum nicht abstrakt sein mag (es ist denkbar; man denke an konkrete Sachverhalte) – also vom Nominalismus C zugelassen würde, vom Nominalismus B aber nicht – und dass manche abstrakte singuläre Entität womöglich kein Nichtindividuum ist (es ist denkbar; man denke an abstrakte Individuen) – also vom Nominalismus B zugelassen würde, vom Nominalismus C aber nicht. Auch muss nicht jede Universalie abstrakt sein (man denke an den Buchstaben „A“) und nicht jede abstrakte singuläre Entität eine Universalie (man denke an Propositionen). Der Nominalismus C kann somit (es ist denkbar) manches zulassen, was der Nominalismus A verbietet, und umgekehrt.

Wäre der Nominalismus C wahr, so entfielen *die Bedeutungen*, insbesondere die *näherkategorisierten*: die Begriffsobjekte, die Propositionen und die propositionsbildenden Funktionen (die ein- bzw. mehrstelligen Begriffe); die Anderen Objekten, die Anderen Funktionen und die übrigen Kategorialklassen, die Kategorien entsprechen, die durch den Ausschluss des Abstrakten noch nicht unbedingt leer würden – diese Vielheiten würden zwar nicht unbedingt aufhören zu sein (sodass ihre Namen – eigentliche, pluralische Namen von ihnen, und singularische, quasi-metaphorische – sich als bezugslos entpuppten bzw. als *per fiat* die leere Menge bezeichnend), bei ihnen wäre aber jedenfalls mit großen Verlusten zu rechnen.

Nominalismus D schließlich ist die Konjunktion von Nominalismus B und C; er ist deshalb logisch stärker als jeder dieser beiden anderen Nominalismen (und folglich auch logisch stärker als Nominalismus A) und ist sicherlich die radikalste Form des Nominalismus überhaupt.

Was könnte einen motivieren, Nominalist zu werden: ein A-, B-, C- oder gar D-Nominalist? Die *ursprüngliche* Motivation ist nicht weit zu suchen: Die durch diese Nominalismen ausgeschlossenen singulären Entitäten *entziehen sich der sinnlichen Wahrnehmung im primären Sinn* – für welche im Folgenden die visuelle Wahrnehmung im primären Sinn *pars pro toto* einstehen soll. Von konkreten Typenobjekten und konkreten Sachverhalten kann man nun zwar (in geeigneten Situationen) sagen, man *sehe* sie: „Ich sehe den Buchstaben ‚A‘“, „Ich sehe, dass

Hans über die Straße geht“, aber es ist klar, dass der Sinn, den „sehen“ in solchen Sätzen hat, nicht der primäre Sinn von „sehen“ ist. Wie aber – kann man sich fragen – kann die Tatsache, dass abstrakte Entitäten gar nicht zu sehen sind (es sei denn in einem rein metaphorischen Sinn) und singuläre Nichtindividuen bestenfalls in einem analogischen, sekundären Sinn zu sehen sind, vernünftigerweise zum Anlass genommen werden, all diese Entitäten zu leugnen? Die Haltung „Ich glaube nur an das, was ich [im primären Sinn] sehe bzw. [im primären Sinn] sehen kann“ lässt sich ja schon dann nicht durchhalten, wenn man ausschließlich den allgemein anerkannten Lehren der strengsten Naturwissenschaft, der Physik, glauben will (und diesen Lehren will ja jeder glauben, der sich für wissenschaftlich gebildet hält). Man könnte dafürhalten, dass bei allen Erkenntnissen der Physik, die – zugegebenermaßen – teilweise über das, was man im primären Sinn sehen kann, weit hinausgehen, doch stets *ursprünglich* von im primären Sinn Gesehenem (Beobachtetem) ausgegangen wird. Aber auch dann, wenn man auf eine Tafel deutet und – übrigens wahrheitsgemäß – sagt: „Auf dieser Tafel kommt zehnmal der Buchstabe ‚A‘ vor“, geht man *ursprünglich* von im primären Sinn Gesehenem aus – und bringt eine Überzeugung zum Ausdruck, die über das im primären Sinn Gesehene hinausgeht, nämlich eine Überzeugung, die ein *Typenobjekt* betrifft (wodurch man ipso facto eine ontologische Verpflichtung eingeht, die den Nominalismen A, B und D widerspricht). Warum soll für den Alltag ein Vorgehen nicht „okay“ sein, was doch für die Physik – jeder Vernünftige muss es zugeben – ganz „okay“ ist?

Die rein empiristische (dabei irgendwie primitive) Argumentation gegen Abstraktes bzw. Nichtindividuelles findet sich heute so gut wie gar nicht mehr. An ihre Stelle ist die Behauptung getreten, die Rede von Abstraktem bzw. Nichtindividuellem sei eine bloße, aber dabei „praktische“ (in der Kommunikation nützliche) *façon de parler*; diese Rede ontologisch ernst zu nehmen sei hingegen *unnötig* – und wie Wilhelm von Ockham sagt (oder so ähnlich sagt): Die Entitäten sind über *das notwendige Maß* hinaus nicht zu vermehren (Entia non sunt multiplicanda praeter necessitatem). An *welchen* Zwecken sich nun aber „das notwendige Maß“ – es ist ja das *für gewisse Zwecke* notwendige Maß – orientieren soll, ist durch Ockhams Maxime – bekannt unter dem Namen „Ockhams Rasiermesser“ – völlig unbestimmt. Wird sich nicht für Abstraktes bzw. Nichtindividuelles eine sachliche Zwecknotwendigkeit finden lassen? Immerhin hat sich doch die Rede von Abstraktem und Nichtindividuellen in natürlichen Sprachen, und in den aus ihnen hervorgegangenen Wissenschaftssprachen nicht minder, völlig natürlich ausgebildet, u. a. bis dahin, dass Namen für Abstraktes und für Nichtindividuelles entstanden sind. Dass all das bloß eine „praktische“ (nämlich abkürzende oder schmückende, oder als ein irgendwie unvermeidliches So-tun-als-ob sogar eine *praktisch notwendige*) *façon de parler* ohne ontologische Signifikanz ist, ist – insbesondere angesichts der Sprache der Mathematik – schwer zu glauben.

Tatsächlich scheinen A-, B- und D-Nominalisten schon damit überfordert zu sein, auch nur zu zeigen, dass „Rot ist eine Farbe“ eine bloße *façon de parler sein könnte*. Dazu wäre zu zeigen, dass sich genau dasselbe wie durch jenen Satz auch durch einen anderen Satz sagen lässt, der aber nun keinen Namen für eine Universalie oder etwas anderes Nichtindividuelles enthält („Rot“, großgeschrieben, ist ja ein Name für eine Universalie und damit für etwas Nichtindividuelles: „Rot“ gibt vor, auf eine bestimmte *Universalie* benennend Bezug zu nehmen). Soll „Rot ist eine Farbe“ etwa dasselbe besagen wie „Alles, was rot ist, ist farbig“? Aber der letztere Satz besagt doch offensichtlich nicht dasselbe wie der erstere: Aus dem ersteren Satz folgt „Manches ist eine Farbe“, aus dem letzteren hingegen folgt das nicht; es folgt aus ihm nicht einmal „Manches ist farbig“. C-Nominalisten wiederum werden sich entsprechend schwertun mit einem so harmlosen Sätzchen über Abstraktes wie „1 ist eine natürliche Zahl“. Um es eigens zu betonen: Es kann bei diesen „Übersetzungen ins Nominalistische“ nur darum gehen zu zeigen, dass „Rot ist eine Farbe“ und „1 ist eine natürliche Zahl“ bloße *façons de parler sein könnten*. Denn könnte man die fraglichen Übersetzungen zufriedenstellend durchführen, so würde ja immer noch nicht folgen, dass die fraglichen Sätze tatsächlich bloße *façons de parler sind*.

Zudem ist der Anthropozentrismus, der in „Ockhams Rasiermesser“ zum Ausdruck kommt, geradezu unerträglich. Warum sollte sich die Erfülltheit oder Leere von Kategorien danach richten, was *wir* für gewisse Zwecke – und seien es die Zwecke der Wissenschaft – benötigen? Könnte nicht etwas *deswegen* da sein, weil es für einen Zweck benötigt wird, der ganz jenseits unseres Horizonts liegt? Oder da sein, obwohl es *für rein gar nichts* nötig ist?

Sollte die Rede vom notwendigen Maß in „Die Entitäten sind über *das notwendige Maß* hinaus nicht zu vermehren“ nicht einfach so verstanden werden: „Die Entitäten sind über *das für die Wahrheit notwendige Maß* hinaus nicht zu vermehren“? So verstanden wird Ockhams Maxime zu einer offensichtlich richtigen Maxime, allerdings auch zu einer methodologisch völlig unbrauchbaren. Denn sie sagt ja dann nichts anderes als „Nimm keine X an, wenn es keine X gibt“. *Claro!* Aber es ist ja in jedem Anwendungsfall gerade die Frage, ob es keine X gibt; um Ockhams Maxime im jetzt erwogenen Wortlaut anzuwenden, um in dieser Frage weiterzukommen, müsste man sie schon (entsprechend) beantwortet haben. Inhaltlich problematisch wird „Ockhams Rasiermesser“ wiederum bereits dann, wenn man die Rede vom notwendigen Maß wie folgt versteht: „Die Entitäten sind über *das für die Wahrheitsfindung notwendige Maß* hinaus nicht zu vermehren“. Denn es könnte doch wohl sein, dass etwas für die Wahrheitsfindung – die *unsrige* natürlich – nicht notwendig ist und dennoch eine Entität ist.

Natürlich sollte man nicht ohne guten Grund annehmen, eine Kategorie des Kategoriensystems Σ sei erfüllt. Aber Gründe, die in der oder der Hinsicht *gut* sind, werden sich finden lassen (der beste Grund ist wohl, dass man für eine Kategorie eine Beispielinstantz angeben kann,

die jedermann beim Aussprechen allgemein anerkannter Wahrheiten immer wieder einmal „im Munde führt“), und *zwingende* Gründe darf man hier, wo es um Metaphysik geht, nicht erwarten. Schon gar nicht werden sich zwingende Gründe finden lassen für die Leere dieser oder jener Kategorie in Σ . Ästhetische Gründe – Gründe der Einfachheit, der Vereinheitlichung (Gründe, die hinter der Attraktivität jedes Monismus stecken) – sind solche zwingenden Gründe gewiss nicht. Vor allem lässt sich die zugrunde liegende Ästhetik selbst in Frage stellen. Am einfachsten wäre es zweifellos, wenn es gar nichts gäbe (*per impossibile*⁶²): keine singulären Entitäten (darum auch keine pluralen). *Tabula rasa*, und selbst die *tabula* ist weg! Wäre das auch am schönsten?

„Keine singulären Entitäten [bzw. keine K] gibt es“ und „Nichts ist eine singuläre Entität [bzw. ein(e) K]“ sind *dann und nur dann logisch* äquivalent (sagen aus rein logischer Sicht dasselbe), wenn „x gibt es“ so viel besagt wie „x ist ein Etwas [ist mit etwas identisch]“. So viel sei an dieser Stelle im Vorausblick auf das nächste Kapitel gesagt.

Am plausibelsten immerhin ist die Annahme der Leere bei der Kategorie *Anderere Individuale* – und damit am plausibelsten ein gewisser K-Nominalismus im oben zuerst (vor A-, B-, C- und D-Nominalismus) angegebenen Sinn: nämlich der *Anderere-Individuale-Nominalismus*.⁶³ Das liegt daran, dass jede Entität, die unter die Kategorie *Anderere Individuale* fallen würde, *dadurch* nicht nur nichts Wirkliches wäre, sondern sogar etwas Wirkliches gar nicht sein könnte: wegen ihrer eigenschaftlichen Unvollständigkeit oder eigenschaftlichen Inkonsistenz bzgl. der für sie prädikationsgeeigneten Eigenschaften (welche Eigenschaften an zentraler Stelle Eigenschaftender-Individuale sind, und in den Fällen, wo sie das nicht sind, doch stets durch eine für die Entität prädikationsgeeignete Eigenschaft-der-Individuale dargestellt werden). Der Gedanke, dass abstrakte singuläre Entitäten oder nichtindividuelle singuläre Entitäten – insbesondere Universalien – eigenschaftlich unvollständig sind bzgl. der jeweils für sie prädikationsgeeigneten Eigenschaften und deshalb gar nicht existieren können, ist möglicherweise auch ein Motivationsgrund für die A- bis D-Nominalisten. Aber, erstens, folgt weder aus der Abstraktheit noch aus der Nichtindividualität einer singulären Entität, dass sie bzgl. der für sie prädikationsgeeigneten Eigenschaften eigenschaftlich unvollständig ist; und, zweitens, folgt aus der eigenschaftlichen Unvollständigkeit von etwas bzgl. der für es prädikationsgeeigneten Eigenschaften nur ohne Weiteres dessen notwendiges Nichtwirklichsein, nicht schon dessen notwendige Nichtexistenz (dazu mehr im nächsten Kapitel). Drittens aber kann selbst aus „Alles, was unter

⁶² Zu dieser Unmöglichkeit siehe das nächste Kapitel.

⁶³ „Die Kategorie *Anderes Individual* ist leer. Die Namen für Instanzen der Kategorie *Anderes Individual* sind folglich *bloße Namen* (mit nichts dahinter).“

den Begriff P fällt, ist notwendigerweise nichtexistent“ nicht ohne Weiteres geschlossen werden, dass der Begriff P leer sei (und schon gar nicht aus „Alles, was unter den Begriff P fällt, ist notwendigerweise *nichtwirklich*“). (Ersichtlich ist mithin auch, dass die Position eines *Andere-Individuale*-Nominalismus alles andere als zwingend ist.)

Hinter der Vorliebe mancher Metaphysiker für die A- bis D-Nominalismen steckt vielleicht auch das Folgende: Sie selbst sind – ohne Zweifel (und ohne Kontroverse) – *konkrete Individuen*. Wie manche Menschen eine irrationale, anders als sie selbst geartete Menschen bzw. Lebewesen diskriminierende Vorliebe für ihren eigenen ethnischen Phänotyp, ihre eigene Nationalität, ihr eigenes Geschlecht, ihre eigene Spezies haben – man spricht von Rassismus, Nationalismus, Sexismus, Speziesismus –, so haben wohl auch so manche eine irrationale, anders als sie selbst geartete Entitäten diskriminierende Vorliebe für ihren eigenen allgemeinmetaphysischen Charakter, soweit dieser zweifelsfrei (und also unkontrovers) gegeben ist; und dieser ist im Falle von uns Menschen nun eben genau der folgende: *konkretes Individuum* (ob mit oder ohne modale bzw. zeitliche Dimension, reinphysisch oder nicht, usw. usf. – all das hingegen unterliegt der Kontroverse und ist nicht zweifelsfrei – nicht *intersubjektiv* zweifelsfrei – zu entscheiden). Man könnte also von einem unter uns Menschen (bei manchen) realexistierenden „Onto-Kategorismus“ sprechen; aus ihm kommen, als inkorrigible Überzeugungen, der ontologische Individualismus und der Konkretismus, mithin der Nominalismus A, B, C und D. Schlimmere Folgen hat der menschliche Onto-Kategorismus aber nicht. Ein weiterer Vorteil des menschlichen Onto-Kategorismus gegenüber dem menschlichen Rassismus, Nationalismus, Sexismus und Speziesismus ist, dass er nicht im Mindesten moralisch verwerflich ist (was freilich schlicht eine Folge dessen ist, dass man den abstrakten singulären Entitäten und den nichtindividuellen nicht wehtun kann, schon gar nicht durch die Behauptung, es gäbe sie gar nicht, und auch nicht durch die angestrengtesten Bemühungen, gewiss zu machen, dass es wirklich so ist).

Es bleibt zu erwähnen, dass, wenn eine Kategorie einmal als nichtleer anerkannt ist, die nächste Frage die ist, *wie sehr* sie erfüllt ist, also *wie voll* sie (als nichtleere) ist. In Bezug auf Einzelkategorien von singulär Seiendem finden dann Auseinandersetzungen statt, die mit denen in Bezug auf das singulär Seiende überhaupt *gleichartig* (wenn auch regionalisiert) sind: Die einen *nennen* Beispiele für die oder jene Untersorte der fraglichen Kategorie, die anderen wollen diese Nennungen nicht gelten lassen und versuchen, sie *als nichtüberzeugend* zu diskreditieren (bei welchen rational-kritisch erscheinenden Versuchen gewöhnlich die *von vornherein* ganz unumstößlich gegebene, also dogmatische Annahme deutlich durchscheint, dass es da in diesem Gebiet – bei der und der Untersorte der fraglichen Kategorie – ohnehin nichts zu benennen gibt, also auch nichts benannt werden kann, in welcher Weise auch immer). Bekannt sind die Auseinandersetzungen um negative und disjunktive Eigenschaften (die Eigenschaft, nicht F zu sein; die Eigenschaft, F oder G zu sein) und um

negative und disjunktive Sachverhalte (der Sachverhalt, dass nicht-A; der Sachverhalt, dass A oder B).

8. Kategorienreduktionismus in der Allgemeinen Metaphysik

Gegen Kategorien K von Σ kann man sich in zweierlei Weise ablehnend verhalten. Zum einen *schlicht eliminativ*: Man geht davon aus, dass K leer ist, also notwendigerweise leer ist, also aus jedem allgemeinmetaphysischen Kategoriensystem der singulären Entitäten, das den durch es beschriebenen Sachen – den singulären Entitäten – wirklich entsprechen soll, entfernt werden muss – *und damit Schluss*. Zum anderen *reduktionistisch*: Wiederum geht man davon aus, dass K leer ist, also notwendigerweise leer ist, also entfernt werden muss; man fügt aber hinzu: Innerhalb einer anderen Kategorie K' von Σ (oder einem anderen Kategoriensystem) lasse sich eine erfüllte Ersatzkategorie K^* für K angeben, deren Instanzen genau das leisten, was von den (nicht vorhandenen) Instanzen von K erwartet wird. Und daran anschließend macht man noch einen letzten Schritt, *den eigentlichen Reduktionsschritt*: Da dem so sei, sei es nur richtig, K mit K^* nachträglich zu identifizieren (K sei in Wahrheit K^* , wie man nun sehe) und davon auszugehen, dass die im Sinne eines gewissen begrifflichen Gehalts ursprünglich angenommenen, aber *so* nicht vorhandenen K in Wahrheit die K^* seien.

Ein gutes (ja glänzendes) Beispiel für einen solchen Reduktionismus ist die Allgemeine Metaphysik des David Lewis: so, wie er sie in seinem Buch *On the Plurality of Worlds* präsentiert. Anhand des Kategoriensystems Σ lassen sich die Grundannahmen jener Metaphysik wie folgt repräsentieren (die verwendeten Worte und Begriffe sind dabei selbstverständlich nicht die von David Lewis):

Die Lewis-Ontologie

1. Die Kategorie K_2 (*Funktionen*) ist leer, deshalb auch jede ihrer (direkten oder indirekten) Subkategorien.
2. Die Kategorien K_{13} (*Eigenschaftsobjekte*), K_{14} (*Begriffsobjekte*), K_{15} (*Propositionen*), K_{16} (*Sachverhalte*), K_{17} (*Typenobjekte*) sind leer.
3. Die Kategorie K_{122} (*Andere Individuale*) ist leer, und die Kategorie K_{1211} (*Individuen ohne modale Dimension*) ist leer, deshalb auch jede ihrer Subkategorien.
4. Die Kategorie K_{12121} (*Individuen mit modaler und ohne zeitliche Dimension*) ist leer.

5. Die übrigen Kategorien von Σ sind erfüllt; diese sind: K1, K11, K12, K121, K1212 und K12122.⁶⁴

6. Es folgt, dass die Kategorien K12, K121, K1212 und K12122 genau dieselben Instanzen haben; sie koinzidieren miteinander, sind aus lewisscher Sicht ununterscheidbar und verschmelzen zu einer Kategorie: Die Individuale/Partikularien (K12) sind die Individuen (K121), die die Individuen mit modaler Dimension sind (K1212), die die Individuen mit modaler und mit zeitlicher Dimension sind: K12122.

7. Die Kategorialklasse K1 der *Objekte* wird zur Gesamtheit der singular Seienden und verliert somit ihren Status als Kategorialklasse: einer mittels einer Kategorie gebildeten Klasse [als *Vielheit* – nicht als *Einheit* – gebildeten Klasse]; denn *Objekt* ist nun kein Einteilungsbegriff mehr.

8. Die Gesamtheit der singular Seienden zerfällt nun nur noch in zwei Kategorialklassen: die der *Anderen Objekte* (K11) und die der *Individuen mit modaler und mit zeitlicher Dimension* (K12122[=K1212=K121=K12]). Die erstere Klasse (sowie die zugehörige Kategorie) möge unter den Bedingungen der Lewis-Ontologie mit „K1*“ abkürzend benannt sein, die letztere (sowie die zugehörige Kategorie) mit „K2*“. Wie gleich zu sehen sein wird, ist der Charakter ihrer jeweiligen Elemente in der Lewis-Ontologie *hochspezifisch*.

9. Für Lewis (so lassen sich seine Ansichten beschreiben) sind *die Individuen mit modaler und mit zeitlicher Dimension* – oder: umfasst die Klasse als Vielheit K2* – genau die möglichen Raumzeiten (die, als Raumzeiten, *keinen gemeinsamen raumzeitlichen Teil haben*⁶⁵) und alle ihre (echten: von ihnen verschiedenen, oder unechten: mit ihnen identischen) raumzeitlichen Teile; die Individuen mit modaler und mit zeitlicher Dimension sind m. a. W. *die Lewis-Ereignisse*, insbesondere die Lewis-Welten.⁶⁶ Alle diese Individuen sind rein physische Entitäten (denn Lewis ist Materialist).

10. Für Lewis (so lassen sich seine Ansichten beschreiben) sind *die Anderen Objekte* – oder: umfasst die Klasse als Vielheit K1* – die lewisschen Transweltobjekte (d. h.: Objekte, dabei keine mengentheoretischen Objekte, die aus Teilen verschiedener möglicher Lewis-Welten [möglicher Raumzeiten] zusammengesetzt sind; diese Objekte haben übrigens in der Lewis-Ontologie, obwohl sie Lewis sehr wohl ins Auge fasst, keine Funktion, sondern „laufen nur mit“) und die mengentheoretischen Klassen, die sich über den Lewis-Ereignissen und den lewisschen Transweltobjekten bilden lassen (nach den Gesetzen

⁶⁴ Die Rede von *Kategorien* ist in der Lewis-Ontologie eigentlich nicht möglich, denn Kategorien – als *Begriffe* – sind für Lewis ja eigentlich nicht da; doch kann er im Rahmen seiner Ontologie für sie (mengentheoretische) Ersatzobjekte hinstellen. Die Rede von den – den Kategorien zugehörigen – *Kategorialklassen*, die *Vielheiten* sind, geht hingegen in der Lewis-Ontologie von vornherein in Ordnung (wie sie ja in jeder Ontologie singularer Entitäten in Ordnung geht: Wo man diese oder jene Einheiten gelten lässt, da wird man auch ihre Vielheiten anerkennen müssen, allerdings nicht als Gegenstände der je fraglichen oder irgendeiner Ontologie singularer Entitäten).

⁶⁵ Hätten zwei Raumzeiten einen gemeinsamen raumzeitlichen Teil, so wären sie über diesen Teil miteinander verbunden, wären also nicht zwei Raumzeiten, sondern *eine*.

⁶⁶ Lewis-Welten und Lewis-Ereignisse (zu denen auch die Lewis-Welten gehören) wurden schon im vorletzten Abschnitt beschrieben.

der Mengentheorie, eventuell in mehreren Schritten) – unter diesen aber vor allem diejenigen Klassen, die sich *rein über den Lewis-Ereignissen* bilden lassen.

Von einem B- oder C-Nominalismus kann man bei der Lewis-Ontologie nicht *eigentlich* sprechen, und folglich auch nicht *eigentlich* von einem D-Nominalismus. Denn zwar sind alle Elemente von $K2^*$ – die *lewisschen Individuen* (alle mit modaler und mit zeitlicher Dimension: die Lewis-Ereignisse) – konkrete Individuen; aber viele Elemente von $K1^*$ – viele *lewissche Andere Objekte* – sind doch offenbar abstrakt, und alle Elemente von $K1^*$ sind doch offenbar keine Individuen. Aber es ist zweifellos in Lewis' Sinn, die Begriffe *Individuum* und *konkret* so zu *dehnen*, dass auch so viele lewissche Andere Objekte wie nur möglich zu *konkreten Individuen* werden. Es werden durch die Dehnung des Individuenbegriffs alle mengentheoretischen Klassen über den Lewis-Ereignissen und den lewisschen Transweltobjekten, und alle lewisschen Transweltobjekte selbst, zu *Individuen* (mag der jeweilige Einheitsgrad auch in vielen Fällen verschwindend sein, 0 ist er ja in keinem Fall: wir haben es stets mit singulären Entitäten zu tun), und die Transweltobjekte werden durch diese Dehnung auch bereits zu *konkreten Individuen* (an Konkretheit – als Flickenteppiche aus Lewis-Ereignissen – mangelt es ihnen ja von vornherein nicht). Und sind alle Elemente einer mengentheoretischen Klasse konkret, so kann doch die Klasse selbst als konkret angesehen werden (obwohl sie keineswegs so angesehen werden *muß*). Durch diese Dehnung des Konkretheitsbegriffs werden nun auch die mengentheoretischen Klassen über den Lewis-Ereignissen und den lewisschen Transweltobjekten (*Individuen* im gedehnten Sinn sind diese Klassen schon) zu etwas *Konkretem*. D. h., fast alle dieser Klassen werden das – oder vielmehr „fast alle“ (in Anführungsstrichen); denn es bleibt auch nach dieser Maßnahme ein *reinabstrakter* und ein *anteilmäßig abstrakter*, bei näherem Hinsehen *riesiger Rest*: Zu den Instanzen von $K1^*$ zählen auch die leere Menge (sie ist als Teilmenge der Menge der Lewis-Ereignisse eine über den Lewis-Ereignissen bildbare mengentheoretische Klasse) und alle mengentheoretischen Klassen, die sich unter ihrer Beteiligung bilden lassen: Reinabstrakte Beispiele sind: $\{\emptyset\}$, $\{\{\emptyset\}\}$, $\{\emptyset, \{\emptyset\}\}$, usw. (einschließlich unendlich großer Klassen); anteilmäßig abstrakte Beispiele sind: $\{\emptyset, \text{Lewis}^*\}$, $\{\{\emptyset\}, \text{Lewis}^*\}$, $\{\emptyset, \{\text{Lewis}^*\}\}$, usw. (Lewis* ist hierbei das Lewis-Ereignis, das nach Lewis' Meinung mit ihm identisch ist).

In einer Mengentheorie ohne eigentliche leere Menge (also: mit nichts, was der mit dem singulären Kennzeichnungsterm „die leere Menge“ [„die Menge ohne Elemente“] gegebenen Beschreibung genügt), sondern wo irgendein *konkretes Individuum* für die leere Menge nur einsteht, ließe sich das (typisch nominalistisch-reduktionistische) *Problem der Restabstraktheit* vermeiden (Lewis hat denn auch für eine solche Mengenlehre argumentiert: in seinem Buch *Parts of Classes*). Aber durch die bloße Dehnung des Individuenbegriffs ist jedenfalls schon der *extenuierte B-Nominalismus* erreicht: Die Elemente von $K1^*$ sind als Ergebnis dieser Dehnung nun jedenfalls Individuen *im weiten*, im gedehnten Sinn, die Elemente von $K2^*$ sind zusätzlich

Individuen *auch im engen*, im ungedehnten Sinn. Eindeutig wird durch diese Begriffsdehnung in der Lewis-Ontologie die Grenze zwischen den Anderen Objekten und den Individuen gewissermaßen aufgehoben (wenn sie auch in modifizierter Form weiterbesteht).

Ob man nun außer dem extenuierten B-Nominalismus durch den Übergang zu einer Mengentheorie ohne eigentliche leere Menge oder, bei klassischer Mengentheorie, durch die Erklärung der leeren Menge zum konkreten Individuum *ehrenhalber* (*honoris causa*) auch den *extenuierten* C-Nominalismus erreicht (und somit den *extenuierten* D-Nominalismus), *oder aber* schlicht mit der Restabstraktheit zu leben lernt – es sollte für einen Theoretiker, der die Lewis-Ontologie favorisiert, keine große Rolle mehr spielen. Anstoß genommen an der Lewis-Ontologie haben denn auch viele *auf noch mehr Schlankheit* in der Ontologie Versessene *nicht* wegen eines Mangels an Konkretismus in dieser Ontologie (und schon gar nicht wegen eines Mangels an ontologischem Individualismus), sondern aus einem ganz anderen Grund. Dazu gleich mehr.

Die Lewis-Ontologie ist eine kategorienmäßig sehr reduzierte, aber sie scheint erhebliche reduktive Kraft zu haben. Wie oben schon dargelegt, ist das reduktionistische Argumentationsmuster dieses:

K ist leer, also notwendigerweise leer, also aus Σ und jedem anderen Kategoriensystem zu entfernen. Innerhalb einer anderen Kategorie K' von Σ (oder aber einem anderen Kategoriensystem) lässt sich aber eine erfüllte Ersatzkategorie K^* für K angeben, deren Instanzen genau das leisten, was von den (nicht vorhandenen) Instanzen von K erwartet wird. Da dem so ist, ist es nur richtig, K mit K^* nachträglich zu identifizieren (K ist in Wahrheit K^* , wie man nun sieht) und davon auszugehen, dass die im Sinne eines gewissen begrifflichen Gehalts ursprünglich angenommenen, aber *so* nicht vorhandenen K in Wahrheit die K^* sind.

Lewis hat dieses Schema insbesondere auf Eigenschaften und auf Sachverhalte (die Lewis – etwas unglücklich – „Propositionen“ nennt⁶⁷) angewandt:

Lewis'sche Reduktionen

1. Die Kategorie der Eigenschaften (K211) ist für Lewis leer, also notwendigerweise leer, also aus Σ und jedem anderen Kategoriensystem zu entfernen. Innerhalb der Kategorie K11 von Σ – nun in

⁶⁷ Wie seine Reduktion der „Propositionen“ zeigt, versteht er unter „Propositionen“ Sachverhalte. Das ist vor allem an dem für Bedeutungen – Propositionen sind Bedeutungen – viel zu niedrigen Differenzierungsgrad seiner „Propositionen“ erkennbar. (Zum begrifflichen Unterschied zwischen Propositionen und Sachverhalten, der *in diesem Buch* gemacht wird, siehe im Abschnitt 4 die Unterabschnitte **Sachverhalte** und **Propositionen**.)

„K1*“ umbenannt – lässt sich aber eine erfüllte Ersatzkategorie für die Kategorie der *Eigenschaften* angeben: die Kategorie der *Lewis-Eigenschaften*. Auf der untersten, der ersten Stufe fallen unter diese Kategorie alle und nur die Mengen von Lewis-Ereignissen (also die Mengen von Instanzen von K2* – vormals „K12122“ genannt); auf der nächsten, der zweiten Stufe fallen unter diese Kategorie alle und nur die Mengen von Lewis-Eigenschaften der ersten Stufe; usw. *Die Lewis-Eigenschaften leisten* (gemäß Lewis) *genau das, was von den Eigenschaften erwartet wird*. Da dem so ist, ist es nur richtig (für Lewis), die Kategorie der Eigenschaften nachträglich mit der Kategorie der Lewis-Eigenschaften (einer Subkategorie von K1*) zu identifizieren (die erstere Kategorie ist somit für Lewis in Wahrheit die letztere) und davon auszugehen, dass die im Sinne eines gewissen begrifflichen Gehalts ursprünglich angenommenen, aber so nicht vorhandenen Eigenschaften in Wahrheit die Lewis-Eigenschaften sind.

2. Die Kategorie der Sachverhalte (K16) ist für Lewis leer, also notwendigerweise leer, also aus Σ und jedem Kategoriensystem zu entfernen. Innerhalb der Kategorie K11 von Σ – nun in „K1*“ umbenannt – lässt sich aber eine erfüllte Ersatzkategorie für die Kategorie der *Sachverhalte* angeben: die Kategorie der *Lewis-Sachverhalte*. Unter diese Kategorie fallen alle und nur *die Mengen von Lewis-Welten* (also die Mengen von *maximalen* Instanzen von K2* – vormals „K12122“ genannt). *Die Lewis-Sachverhalte leisten* (gemäß Lewis) *genau das, was von den Sachverhalten erwartet wird*. Da dem so ist, ist es nur richtig (für Lewis), die Kategorie der Sachverhalte nachträglich mit der Kategorie der Lewis-Sachverhalte (einer Subkategorie von K1*) zu identifizieren (die erstere Kategorie ist somit für Lewis in Wahrheit die letztere) und davon auszugehen, dass die im Sinne eines gewissen begrifflichen Gehalts ursprünglich angenommenen, aber so nicht vorhandenen Sachverhalte in Wahrheit die Lewis-Sachverhalte sind.

Der leitende lewissche Reduktionsgedanke bei Sachverhalten ist der folgende: Egal, wie man Sachverhalte auffasst, es ist davon auszugehen, dass die Mengen von möglichen Welten (die Teilmengen der Menge der möglichen Welten) umkehrbar eindeutig (eins-zu-eins) auf die Sachverhalte abbildbar sind: *Jedem* Sachverhalt ist die Menge der möglichen Welten zugeordnet, *in der er der Fall ist* (besteht, eine Tatsache ist), verschiedenen Sachverhalten verschiedene solche Menge, und *jede* Menge von möglichen Welt ist einem Sachverhalt zugeordnet als die Menge der möglichen Welten, in der er der Fall ist. Aus dieser *Isomorphie* macht Lewis *Identität* (wobei er natürlich zudem *seine* Auffassung der möglichen Welten zugrunde legt).

Der leitende lewissche Reduktionsgedanke bei Eigenschaften wiederum ist, sie mit den Mengen ihrer jeweiligen Exemplare überhaupt (nicht bloß ihrer Exemplare in der wirklichen Welt) zu identifizieren. Es gilt dann nach Lewis schlicht: *x exemplifiziert* die Eigenschaft F genau dann, wenn *x Element* der Eigenschaft F ist. Besteht das Bedürfnis, dem Wort „exemplifiziert“ in „x exemplifiziert F“ eine modale oder zeitliche Qualifikation hinzuzufügen („in der möglichen Welt

w“ bzw. „zur Zeit t“), so steckt die dafür nötige Information vollständig im jeweiligen Exemplar *x* von *F*. Mit *vermittelter* Exemplifikation ist zu rechnen: Lewis*, der für Lewis Lewis ist, hatte wiederholt (in der wirklichen Welt zu verschiedenen Zeiten) die Eigenschaft *zu sitzen* – aber nicht etwa deshalb, weil *er selbst* irgendwie mehrfach Element der als Lewis-Eigenschaft, also als Menge von Lewis-Ereignissen aufgefassten Eigenschaft *zu sitzen* ist, sondern weil mehrere Abschnitte von Lewis* – wie er selbst raumzeitliche Teile der wirklichen Welt – je einmalig Elemente jener Eigenschaft sind.

Was oben über die Behandlung der Anderen Objekte und der Individuen in der Lewis-Ontologie gesagt wurde: dass die Grenze zwischen den einen und den anderen gewissermaßen aufgehoben werde, wenn sie auch in modifizierter Form weiterbestehe (denn die Anderen Objekt sind da *besondere* Individuen, nämlich Individuen *im weiten Sinn allein*), lässt sich auch über die Behandlung der Sachverhalte und Eigenschaften in der Lewis-Ontologie sagen. Denn die Lewis-Welten sind ja nichts anderes als spezielle – nämlich maximale – Lewis-Ereignisse, spezielle Lewis-Individuen *im engen Sinn*. Da alle Mengen von Lewis-Ereignissen (= Lewis-Individuen *i. e. S.*) Lewis-Eigenschaften (1. Stufe) sind, sind also auch alle Lewis-Sachverhalte (als Mengen von Lewis-Welten) Lewis-Eigenschaften (1. Stufe). Die Sachverhalte sind gemäß Lewis *besondere* Eigenschaften, nämlich Eigenschaften, die nur von möglichen Welten exemplifiziert werden können.

Wie aber ist nun der lewissche Reduktionismus philosophisch zu beurteilen? Dafür ausschlaggebend ist die jeweilige Zentralbehauptung in den obigen (grau unterlegten) reduktionistischen Argumentationen (dort durch Kursivschrift hervorgehoben): *dass die Lewis-Eigenschaften genau das leisteten, was von den Eigenschaften erwartet wird; dass die Lewis-Sachverhalte genau das leisteten, was von den Sachverhalten erwartet wird*. Diese beiden Behauptungen sind beide falsch. Um mit einem Sachverhalt, einer Eigenschaft kompetent umzugehen, insbesondere um *in der Erkenntnis* Stellung zu ihnen zu nehmen – etwa um zu konstatieren, dass ein gewisser Sachverhalt besteht bzw. nicht besteht, dass eine gewisse Eigenschaft durch etwas exemplifiziert bzw. nicht exemplifiziert wird –, muss man den Sachverhalt bzw. die Eigenschaft *kennen*: wissen, „wer“ sie sind. Von Lewis-Sachverhalten und Lewis-Eigenschaften ist es aber in allen Normalfällen – etwa bei der Eigenschaft, einmal 175 cm groß zu sein, und bei dem Sachverhalt, dass U.M. einmal 175 cm groß ist – völlig unmöglich, sie zu kennen; denn gerade in den Normalfällen sind Lewis-Sachverhalte und Lewis-Eigenschaften Mengen mit unendlich vielen Elementen. Zum Glück brauche ich nicht diese Mengen und somit unendlich viele Individuen (Lewis-Welten bzw. Lewis-Ereignisse, die keine Lewis-Welten sind) zu kennen, um den Sachverhalt zu kennen, dass U.M. einmal 175 cm groß ist, oder die Eigenschaft, einmal 175 cm groß zu sein. Weder Lewis-Sachverhalte noch Lewis-Eigenschaften leisten also genau das, was von Sachverhalten bzw. Eigenschaften erwartet wird und was diese Entitäten tagtäglich in der menschlichen Erkenntnis – und allgemeiner: in der menschlichen Bewusstseinspraxis – auch *wirklich* leisten.

Damit der lewissche Reduktionismus überhaupt im Mindesten plausibel ist, muss er mit der Annahme *bloß möglicher* (möglicher, aber *nicht wirklicher*) Lewis-Individuen *i. e. S.* arbeiten: mit *bloß möglichen* Lewis-Welten und mit *bloß möglichen* Lewis-Ereignissen, die keine Lewis-Welten sind. Betrachten wir etwa die Eigenschaft, ein geflügeltes Pferd zu sein. Kein raumzeitlicher Teil der wirklichen Welt (der wirklichen Raumzeit) ist ein geflügeltes Pferd; davon kann man wohl ausgehen. Würde man sich auf die *Wirklichkeitsexemplare* von Eigenschaften bei der lewisschen mengentheoretischen Reduktion von ihnen beschränken, so käme also u. a. heraus, dass die Eigenschaft, ein geflügeltes Pferd zu sein, mit der leeren Menge identisch ist – ebenso wie die Eigenschaft, ein geflügeltes Schwein zu sein; dass folglich die beiden Eigenschaften identisch sind – was kein akzeptables Resultat wäre. Allgemein gesagt: Beschränkte man sich auf die *Wirklichkeitsexemplare* von Eigenschaften bei der lewisschen mengentheoretischen Reduktion von ihnen, so schienen gewisse Möglichkeiten von Eigenschaften ausgeschlossen zu sein, die es tatsächlich gar nicht sind: Möglichkeiten, in anderer Weise exemplifiziert/nicht exemplifiziert zu sein, als die Eigenschaften es in der Wirklichkeit sind.

Lewis nahm im riesigen, im infiniten Ausmaß *bloß mögliche* konkrete Individuen (*im engen Sinn* von „konkret“ und „Individuum“) an. Insbesondere aus diesem Grund nahmen und nehmen viele Anstoß an der Lewis-Ontologie. Konkrete Individuen, die etwas Mögliches, aber nichts Wirkliches sind, sind vielen Philosophen zwar nicht ein so großer ontologischer Gräuel wie Andere Individuale, aber doch ein Gräuel genug. Zu einem den Anderen Individualen fast gleichgroßen Gräuel aber müssen *die bloß möglichen Lewis-Individuen* den besagten Philosophen werden angesichts von Lewis' Theorie des Möglichen und Wirklichen, nach welcher die *bloß möglichen* Lewis-Individuen den Meinong'schen Individualen, die *unmöglich* sind (diese sind genau die Anderen Individuale), in Hinsicht *Möglichkeit* so ganz unähnlich nicht sind – wie wir sehen werden. Mit den Begriffen des Möglichen und Wirklichen sind wir bei einem anderen Gebiet der Allgemeinen Metaphysik angelangt: der Transzendentalienlehre – die Thema des nächsten Kapitels ist.

3 — Themen der Allgemeinen Metaphysik, 2. Teil: Transzendentalien und andere ontologische Qualitätsbegriffe

0. Was sind Transzendentalien?

Transzendentalien sind qualitative Begriffe der Allgemeinen Metaphysik, die kategorienüberschreitend („kategorientranszendierend“) instanziiert sind. Kategorienüberschreitende Begriffe und ihre jeweiligen Instanzen haben wir schon bei der Beschreibung des Kategoriensystems Σ kennengelernt (wenn man die Beschreibung gelten lässt): den Begriff der *Bedeutung* und die *Bedeutungen*, den Begriff der *Intension* und die *Intensionen*, den Begriff der *Universalie* und die *Universalien*, den Begriff des *Meinong'schen Individuals* und die *Meinong'schen Individuale* – und natürlich ist jede Oberkategorie insofern kategorienüberschreitend, als sie ihre Subkategorien extensional (umfangsmäßig) unter sich befasst (in diesem Sinne „überschreitet“ die Kategorie *Objekt* die Kategorien Anderes Objekt, Individual, Eigenschaftsobjekt, Begriffsobjekt, Proposition und Typenobjekt).

Aber die genannten kategorienüberschreitenden Begriffe sind Einteilungsbegriffe: *Objekt* ist ein kategorialer Einteilungsbegriff; *[eine] Bedeutung*, *[eine] Intension*, *Universalie*, *Meinong'sches Individual* sind nichtkategoriale Einteilungsbegriffe. Transzendentalien hingegen sind *Qualitätsbegriffe*. Als Qualitätsbegriffe (oder: qualitative Begriffe) werden sie eher als durch Substantive durch Adjektive und Partizipien – die in den Wendungen der Gestalt „x ist F“ in prädikatsnominaler Funktion sind – und durch Verben zum Ausdruck gebracht. Freilich ist es ein Leichtes, Qualitätsbegriffe auch substantivisch auszudrücken: Statt „x ist seiend“ kann man auch sagen „x ist ein Seiendes“, statt „x ist etwas“ auch „x ist ein Etwas“, statt „x ist eins“ auch „x ist eine Einheit“. Qualitätsbegriffe dienen in der Allgemeinen Metaphysik primär dazu, allgemeinmetaphysische Qualitäten zuzuschreiben; sekundär können sie aber auch der Einteilung dienen (etwa, wenn die singulären Entitäten in *die Wirklichen* und in *die Nichtwirklichen* eingeteilt werden). Einteilungsbegriffe dienen *primär* der Einteilung, wobei aber jeder allgemeinmetaphysische Einteilungsbegriff einen Begriffsinhalt hat, zu dem sehr wohl ein allgemeinmetaphysischer Qualitätsbegriff gehören kann (beispielsweise sind alle *Bedeutungen* per se *abstrakt*, alle *Anderen Individuale* per se *unmöglich*).

Transzendentalien sind nun zwar Qualitätsbegriffe, aber nicht jeder Qualitätsbegriff ist eine Transzendentalie, auch dann nicht, wenn es sich bei ihm um einen allgemeinmetaphysischen Qualitätsbegriff handelt. Zur Transzendentalie bringt es ein allgemeinmetaphysischer Qualitätsbegriff, wenn er in *sehr erheblichem Ausmaß* kategorienüberschreitend ist – und nur dann, wenn er dies ist.¹ Ab wann aber ist ein allgemeinmetaphysischer Qualitätsbegriff *in sehr erheblichem Ausmaß* kategorienüberschreitend?

Wir gehen aus vom „ungekürzten“ Kategoriensystem Σ : Jede seiner Kategorien sei als nichtleer angenommen. Dann ist jede Kategorie von Σ aber auch als plural erfüllt – als „mehrinstanzig“ – anzunehmen. Jeder Kategorie von Σ entspricht also (davon gehen wir aus) eine Vielheit: eine Kategoriaklasse (qua Vielheit).

Man könnte von allgemeinmetaphysischen Kategoriensystemen generell fordern, dass (i) alle ihre jeweiligen Kategorie erfüllt (nicht leer) sind, oder sogar, dass (ii) alle ihre jeweiligen Kategorien plural erfüllt sind. Von diesen Forderungen wurde hier abgesehen – nicht aber von der Forderung, dass *wenn* eine *Kategorie* (welchen allgemeinmetaphysischen Kategoriensystems auch immer) überhaupt erfüllt ist, sie plural erfüllt ist. (Die allgemeinmetaphysischen Einteilungsbegriffe, die als die Kategorien von Σ fungieren, sind solcher Art, dass sie gewiss plural – mehrfach – erfüllt sind, wenn sie überhaupt erfüllt sind; sie sind also gewiss *Kategorien*.)

Für das Transzendentalie-sein (relativ zu Σ) eines allgemeinmetaphysischen Qualitätsbegriffs Q kann man nun in Auslegung von „Q ist in sehr erheblichem Ausmaß kategorienüberschreitend“ viel oder weniger viel fordern; je nachdem ergibt sich ein strenger oder weniger strenger Transzendentalienbegriff. In der folgenden Liste nimmt das Maß des für das Transzendentalie-sein Geforderten von oben nach unten ab:

- 1) Q trifft auf alle singulären Entitäten zu.²
- 2) Q trifft in jeder Kategorie (von Σ) auf etwas zu.
- 3) Q trifft in fast jeder Kategorie auf etwas zu.
- 4) Q trifft in den meisten Kategorien auf etwas zu.

Die Rede „in einer Kategorie“ ist sogar umgangssprachlich höchst vertraut, passt aber eigentlich nicht gut, wenn Kategorien, wie hier, Begriffe sind – sondern passt gut, wenn Kategorien Kategoriaklassen

¹ *Vorsicht*: Alle Transzendentalien fallen unter eine bestimmte Kategorie: die der einstelligen Begriffe (K221); *in diesem Sinn* sind sie *nicht* kategorienüberschreitend. Kategorienüberschreitend sind sie bei ihren Instanzen.

² Statt „(der einstellige Begriff) F trifft auf x zu“ kann man gleichbedeutend (synonym) auch sagen (u. a.) „x ist eine Instanz von F“, „x erfüllt F“, „F kann wahrheitsgemäß von x ausgesagt werden“.

sind. Aber da Kategorien und Kategoriaklassen, wenn sie auch ontologisch ganz verschieden sind, aufs Engste zusammenhängen, mag es durchgehen.

1. Starke Transzendentalien und Erztranszendentalien

Transzendentalien im Sinne von 1), dann aber auch in jedem der drei schwächeren Sinne,³ sind (*im weitest möglichen Sinn*) *seiend*, *etwas* und *eins*, oder substantiviert: [*eine*] *Entität*, [*ein*, *etwas*] *Seiendes*; [*ein*] *Etwas*; [*ein*, *etwas*] *Eines*, [*eine*] *Einheit*.

Die drei Transzendentalien wurden soeben mittels ihrer adjektivischen oder substantivischen *prädi-zierbaren* Ausdrucksformen – also mittels genereller Terme – benannt. Um hervorzuheben, dass diese Ausdrucksformen hier aber als Namen (als singuläre Terme) fungieren, wurden sie *kursiviert*. *Propere* Begriffsnamen, die auch schon rein syntaktisch Namen sind (also schon rein syntaktisch *nicht* prädi-zierbar sind), lassen sich aber ebenfalls für sie angeben (und sind gewissermaßen viel vertrauter): „das Sein [im weitest möglichen Sinn]“, „das Etwassein“, „das Einessein“. Man beachte: Diese Namen können auch als Eigenschaftsnamen aufgefasst werden. Dem entspricht, dass die drei Transzendentalien auch als Eigenschaften – statt wie hier als Begriffe – abgehandelt werden könnten. Eine vollkommene onto-logische Gleichförmigkeit zwischen den dreien als Begriffe und den dreien als Eigenschaften darf aber – selbstverständlich – nicht erwartet werden.

Von *seiend* und *etwas* kann man nun sagen, dass sie nicht nur auf alle singulären Entitäten, sondern sogar auf alle pluralen Entitäten zutreffen, also auf uneingeschränkt alle Entitäten (auf *alles*) überhaupt; allerdings gilt dies für *seiend* nur dann, wenn mit „seiend“ der weitest mögliche Seinsbegriff zum Ausdruck gebracht wird (was hier soeben ins Auge gefasst wurde). Von *eins* ist hingegen zu sagen, dass dieser Begriff, wenn er auch auf jede singuläre Entität zutrifft, so doch auf keine plurale: Keine plurale Entität ist eins (oder: eine Einheit, ein Eines), jede ist *viele* (oder: eine Vielheit, ein Vieles).

³ 2), 3) und 4) folgen zwar aus 1), aber nur *bedingtermaßen* (nicht etwa rein logisch). Damit 2) aus 1) folgt muss Σ die singulären Entitäten einteilen und jede Kategorie von Σ erfüllt sein. Damit 3) aus 2) folgt, ist die Assoziation, die sich mit 3) verbindet – nämlich: dass Q in ganz wenigen Kategorien (von Σ) auf nichts zutrifft –, zu ignorieren und nicht etwa zu einem Teil der Aussage von 3) zu erheben. Damit 4) aus 3) folgt, ist die Assoziation, die sich mit 4) verbindet – nämlich: dass Q in nicht ganz wenigen, wenn auch nicht in den meisten, Kategorien (von Σ) auf nichts zutrifft –, zu ignorieren und nicht etwa zu einem Teil der Aussage von 4) zu erheben.

Exkurs zur Prädikation bei pluralen Namen

Es ist unvermeidlich, dass von pluralen Entitäten – oder Vielheiten – auch im Singular gesprochen wird („jede Vielheit [plurale Entität]“, „keine Vielheit“, „diese oder jene Vielheit“, „die Vielheit der so-und-so“). Zudem kommen idiomatische Namen im Singular für plurale Entitäten vor, z. B. „das deutsche Volk“, wodurch nichts anderes benannt ist als *die Deutschen*. Plurale Namen hingegen (plurale Namen sind Namen, aber nicht in dem eigentlichen und engen Sinn, in dem singuläre Terme Namen sind⁴) fordern bei der Satzbildung stets auch den Plural der zugehörigen Verb- oder Hilfsverbform. Solche plurale Namen sind etwa „die Deutschen“, „die Menschen“ oder auch „Günter und Margit“. Prädikationen mit pluralen Namen können *distributiv* gedeutet werden, oder aber *summarisch*: „Die Menschen sind sterblich“ bedeutet distributiv verstanden nichts anderes als „Jeder Mensch ist sterblich/ein Sterbliches“ und ist wahr; summarisch verstanden bedeutet „Die Menschen sind sterblich“ so viel wie „Die Menschen sind ein Sterbliches“ (oder anders gesagt: „Die Menschheit ist sterblich“) und ist wohl auch wahr. „Die Menschen werden geboren“ bedeutet distributiv verstanden nichts anderes als „Jeder Mensch wird geboren“ und ist wahr; summarisch verstanden bedeutet „Die Menschen werden geboren“ hingegen so viel wie „Die Menschen sind [die Menschheit ist] etwas Geborenes“ – was falsch ist. „Die Menschen sind [im weitest möglichen Sinn] seiend“ bedeutet distributiv verstanden nichts anderes als „Jeder Mensch ist [im weitest möglichen Sinn] seiend/ein Seiendes“ und ist wahr; summarisch verstanden bedeutet „Die Menschen sind [im weitest möglichen Sinn] seiend“ so viel wie „Die Menschen sind ein Seiendes [im weitest möglichen Sinn]“ und ist ebenfalls wahr. Ebenso: „Die Menschen sind etwas“ bedeutet distributiv verstanden nichts anderes als „Jeder Mensch ist etwas/ein Etwas“ und ist wahr; summarisch verstanden bedeutet „Die Menschen sind etwas“ so viel wie „Die Menschen sind ein Etwas“ und ist ebenfalls wahr. Aber nun: „Die Menschen sind eins“ bedeutet *distributiv* verstanden „Jeder Mensch ist eins/ein Eines“ und ist wahr; summarisch verstanden bedeutet „Die Menschen sind eins“ hingegen „Die Menschen sind ein Eines“ – was falsch ist; die Menschen sind vielmehr ein Vieles (was wiederum jeder Mensch *nicht* ist).

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang nun noch dieses (um Verwirrung zu vermeiden): Von jeder singulären Entität kann man *ohne Weiteres* ohne Ambiguität und Bedeutungsvarianz wahrheitsgemäß sagen, sie sei eins, eine Einheit, ein Eines. Aber nicht von jeder pluralen Entität kann man *ohne Weiteres summarisch* ohne Ambiguität und Bedeutungsvarianz sagen, sie sei *nicht* eins, *keine* Einheit, *kein* Eines. Das liegt an Folgendem: „sind eins“ und „sind eine Einheit“ (und erheblich weniger

⁴ Singularisch-partikuläre Terme (singuläre Terme, Namen im eigentlichen und engen Sinn) geben vor, auf ein bestimmtes Eines, eine bestimmte singuläre Entität benennend Bezug zu nehmen. Pluralisch-partikuläre Terme (plurale Namen) geben vor, auf mehrere bestimmte Entitäten [auf „eine plurale Entität“] *summarisch benennend* Bezug zu nehmen). Auch generelle Terme werden gelegentlich als „Namen“ bezeichnet; aber da sie nicht vorgeben, auf irgendetwas *benennend* Bezug zu nehmen, sind sie keine Namen im eigentlichen Sinn (was nicht hindert, dass man auf ihrer Grundlage – mit ihrer Hilfe – Namen im eigentlichen, und sogar im eigentlichen und engen, Sinn bilden kann).

deutlich – wegen seiner Künstlichkeit – auch „sind ein Eines“) haben neben ihrem uniformen allgemeinmetaphysischen Sinn den Sinn von „gehören aufs Engste zusammen“. In diesem Sinn sind nun Günter und Margit gewiss eins und eine Einheit. Das ändert aber nichts daran, dass Günter und Margit im allgemeinmetaphysischen Sinn nicht eins, keine Einheit, kein Eines sind, sondern viele,⁵ eine Vielheit, ein Vieles sind (wenn sie auch eine Einheit bilden, eine Einheit [ein Paar nämlich], die sie aber nicht – nicht im eigentlichen Sinn – sind). Ein hoher Zusammengehörigkeitsgrad vieler (und seien es zwei) macht noch nicht ein Eines, eine Einheit aus ihnen. Aus dem von Null verschiedenen Zusammengehörigkeitsgrad vieler (zweier, dreier, ...) kann man, selbst wenn dieser Grad hoch ist, keinen (summarischen) Einheitsgrad größer 0 von ihnen ableiten. Einen Einheitsgrad größer 0 gibt es nur bei singulären Entitäten (und bei allen von ihnen; bei *einfachen* singulären Entitäten ist er am höchsten).

Eins ist also gewissermaßen die *differentia specifica* der singulären Entitäten, der Entitäten, die Σ einteilt – *gewissermaßen*, denn ein *genus proximum* fehlt ja. Deutlicher wird das bei dem Kategoriensystem, das sich hinter dem Kategoriensystem Σ abzeichnet: ein Kategoriensystem, in dem auf der ersten Ebene die Kategorien *plurale Entität* und *singuläre Entität* die vollständige Einteilung leisten (bei den singulären Entitäten geht es dann weiter wie in Σ). Denn *seiend* (im weitest möglichen Sinn), das in jenem Kategoriensystem das Einteilungsgebiet charakterisiert,⁶ ist ja kein Genus: Genera sind stets Einteilungsbegriffe, und *seiend* ist nun einmal kein Einteilungsbegriff – ja es ist, wenn es wie hier im weitest möglichen Sinn genommen wird, zu allem Einteilen *unbrauchbar*. *Seiend* ist mithin nicht nur eine 1)-Transzendentalie (relativ zu Σ), sondern auch eine *Erztranszendentalie*: zutreffend auf alles überhaupt, ob Einheit oder Vielheit.

Eine Erztranszendentalie ist aber auch der qualitative Begriff *etwas*. Die mittelalterlichen Metaphysiker hätten mit vollem Recht ohne jede Einschränkung sagen können (und vielleicht hat es ja einer tatsächlich gesagt): *ens et aliquid convertuntur*. Der bekannte Spruch *ens et unum convertuntur* hingegen gilt tatsächlich nur mit Einschränkung: dann und nur dann nämlich, wenn man „ens“ im Sinne von „ens singulare“ versteht. Während *seiend*, *etwas* und *eins* – alle drei – Transzendentalien im Sinne von 1) (relativ zu Σ) sind und natürlich auch *singularisch seiend* (oder: *singuläre Entität*) eine solche Transzendentalie ist, sind *Erztranszendentalien* von diesen vieren nur *seiend* und *etwas*.

⁵ D. h.: „viele“ in dem Sinn, in dem schon *mehrere* oder *zwei* viele sind.

⁶ In jedem Kategoriensystem ist der Ausgangspunkt des Kategoriensystems – der Begriff, der auf der Ebene 0 das Einteilungsgebiet charakterisiert – keine Kategorie des Kategoriensystems, ja nicht einmal ein Einteilungsbegriff des Kategoriensystems. Jedes Kategoriensystem fängt also nicht mit einem Begriff an, der relativ zu ihm eine Kategorie ist, sondern mit einem Begriff, der *relativ zu ihm* eine Transzendentalie ist. Aber zudem gibt es *absolute* Transzendentalien, wie sich nun gleich zeigt.

Alle eben genannten qualitativen Begriffe sind dadurch, dass sie Transzendentalien im Sinne von 1) sind, *ipso facto*⁷ auch Transzendentalien im Sinne von 2), 3) und 4). Eine weitere Transzendentalie im Sinne von 1) – ja sogar eine Erztranszendentalie – ist *mit-sich-selbst-identisch*, substantiviert: [*ein, etwas*] *Selbstidentisches*; der *propere* Begriffsname neben den eben angegebenen „nicht properen“ ist „die Selbstidentität“. Auch die Selbstidentität ist als 1)-Transzendentalie ipso facto eine 2)-, 3)- und 4)-Transzendentalie. Eine interessantere 1)- und Erztranszendentalie als *mit-sich-selbst-identisch* – und als *etwas-oder-nichts, Individuum-oder-kein-Individuum, mit-etwas-identisch*, ja sogar als *etwas* (denn ist *etwas* nicht derselbe Begriff wie *mit-etwas-identisch*?) – ist *von-etwas-verschieden*, und zwar deshalb weil dieser letztere Begriff nicht schon durch die formale Logik in seiner starken Transzendentalität ersichtlich ist. Dass alles überhaupt von etwas verschieden ist (m. a. W.: dass überhaupt nichts mit allem identisch ist), ist wahr, ist aber nicht schon in der (reinen) Quantorenlogik 1. Stufe mit Identität beweisbar.

Russell-Transzendentalien

Freilich ist es geschehen, dass eine Transzendentalie sehr wohl schon durch die formale Logik in ihrer starken Transzendentalität – 1)-Transzendentalität – ersichtlich ist, aber dennoch sehr lange Zeit nicht gesehen wurde, dann aber, als sie endlich gesehen wird, eine bestürzende Sensation ist (eine Zeit lang). In der Quantorenlogik 1. Stufe *ohne Identität* ist bereits beweisbar: $\neg\exists x\forall y(R(y, x) \equiv \neg R(y, y))$, oder logisch äquivalent: $\forall x\exists y\neg(R(y, x) \equiv \neg R(y, y))$. Das bedeutet: Egal, welches Relationsprädikat man für „R“ einsetzt, der dadurch aus $\exists y\neg(R(y, x) \equiv \neg R(y, y))$ entstehende Ausdruck, ein einstelliges Prädikat, drückt – wenn die Quantoren $\forall x$ und $\exists y$ über *alles überhaupt* oder wenigstens über *alle singulären Entitäten* laufen und wenn der Ausdruck in diesen Fällen noch eine Bedeutung hat – einen einstelligen Begriff aus, der durch alles überhaupt bzw. alle singulären Entitäten instanziiert wird. Solche aus $\exists y\neg(R(y, x) \equiv \neg R(y, y))$ hervorgehenden Ausdrücke sind z. B.: $\exists y\neg(y = x \equiv y \neq y)$ und $\exists y\neg(y \in x \equiv y \notin y)$. Die von ihnen ausgedrückten Begriffe sind *Russell-Transzendentalien*; der durch $\exists y\neg(y \in x \equiv y \notin y)$ ausgedrückte Begriff, insbesondere, ist *die* Russell-Transzendentalie. Denn Bertrand Russell ist derjenige, der – im Effekt – entdeckte, dass $\neg\exists x\forall y(R(y, x) \equiv \neg R(y, y))$ ein Schema logischer Wahrheiten ist und dass insbesondere $\neg\exists x\forall y(y \in x \equiv y \notin y)$ (eine Instanzierung jenes Schemas) eine logische Wahrheit ist – wodurch er Gottlob Frege in Konternierung und die naive Mengenlehre in eine tiefe Krise stürzte.

Aber nun: Von welchen Transzendentalien ist auszugehen, die im Sinne der obigen Liste 1) – 4) *ausschließlich* in einem schwachen oder schwächeren (auf den 1)-Sinn folgenden) Sinn Transzendentalien sind?

⁷ Dazu, wie dieses „ipso facto“ genau zu verstehen ist, siehe Fußnote 3.

2. Schwache Transzendentalien

Wirklich und *möglich* – der Begriff des Wirklichseins und der weitest mögliche Begriff des Möglichseins – sind solche Transzendentalien, oder wenn man sie mittels ihrer substantivischen, aber noch präzifizierbaren Ausdrucksform benennt: *[etwas] Wirkliches*; *[etwas] Mögliches*, *[eine] Möglichkeit*; ihre properen Begriffsnamen sind demgegenüber: „das Wirklichsein“ und „das Möglichsein“.

Diese Namen lassen sich auch als Eigenschaftsnamen auffassen. Dem entspricht, dass die beiden schwachen Transzendentalien, um die es nun geht, auch als Eigenschaften – nicht wie hier als Begriffe – abgehandelt werden könnten.

Man beachte: „wirklich“ hat auch einen (nicht ontologischen, sondern, wenn man so will, epistemologischen) Gebrauch, in dem es so viel bedeutet wie „echt“, „nicht bloß anscheinend“, wie in „Er ist ein wirklicher Philosoph“ und in „Das ist wirklich wahr“. (In beiden Sätzen kann man „wirklich“ sinnerhaltend durch „echt“ ersetzen, was ein starkes Indiz dafür ist, dass in ihnen „wirklich“ nicht bloß zur Emphase dient.) Die diesem Sprachgebrauch zugrunde liegenden Verstehensweise von „wirklich“ ist hier (im hier gegebenen ontologischen Kontext) *fernzuhalten* (wobei wie immer gilt: Ausnahmen sind zugelassen). Um dieses Fernhalten ein wenig zu unterstützen, wird hier statt „N. ist/sind wirklich“ sehr oft „N. ist/sind etwas Wirkliches“ gesagt. Wollte man das Missverständnis, das bei Sätzen der Gestalt „N. ist ein wirkliches F“ droht (dass „wirklich“ wie „echt“ verstanden wird), von vornherein weitgehend ausschalten, so müsste man stets reformulieren: „N. ist ein F, das etwas Wirkliches ist“. Ich möchte jedoch darauf vertrauen, dass Aussagen der Gestalt „N. ist ein wirkliches F“ schon so verstanden werden, wie sie hier gemeint sind.

Nicht jede singuläre Entität ist etwas Mögliches, und nicht jede ist etwas Wirkliches – schon deshalb nicht, weil nicht jede etwas Mögliches ist. (Es gilt ja: *De esse ad posse valet consequentia*; folglich: *De non posse ad non esse valet consequentia*.) *Der Sachverhalt*, dass π eine rationale Zahl ist, ist nicht etwas Mögliches, und zwar präzise in dem Sinn, dass er nicht etwas Wirkliches sein kann. Folglich: Manche singuläre Entität ist weder etwas Wirkliches noch etwas Mögliches.

Es mag auf den ersten Blick so scheinen, als könnte man *dasselbe* auch aus der Tatsache schließen, dass *die Proposition*, dass π eine rationale Zahl ist, *unmöglich* ist. Aber „ist unmöglich“ ist hier nicht die Verneinung von „ist möglich“ im Sinne von „kann etwas Wirkliches sein“ – welcher der einzig transzendentalientaugliche Sinn von „ist möglich“ ist –, sondern besagt so viel wie „kann nicht *wahr* sein“.

Zwei problematische Traditionstranszendentalien

Kann wahr sein ist zwar ein Sinn (unter mehreren) von „ist möglich“, aber es ist kein *transzendentalientauglicher* Sinn von „ist möglich“, weil es allen singulären Entitäten außer Propositionen und Sätzen (welch Letztere als Typen zu den *Typenobjekten* und als Inskriptionen bzw. Verlautbarungen – nämlich als Exemplare, *tokens* dieser Typen – zu den *Individuen* zählen) unmöglich ist, wahr zu sein, oder vielmehr der Begriff der Wahrheit gar nicht sinnvoll von ihnen ausgesagt werden kann.⁸ Folglich ist der Begriff der *Wahrheit* keine Transzendentalie – in keinem der in der Liste 1) – 4) angegebenen Sinne. Ungeachtet dessen taucht *verum* – ebenso wie *bonum* – immer wieder in Transzendentalienlisten auf. Der bekannte Spruch *Omne ens* [gemeint ist: *omne ens singulare*] *est unum, verum, bonum* behauptet, dass *verum* und *bonum* 1)-Transzendentalien wie *unum* sind. Das kann für *verum* kaum wahr sein (außer „*verum*“ sagt nichts anderes als „*vere ens*“: „wahrhaft Seiendes“; läßt man „wahrhaft“ nicht assoziativ mit dem Sinn von „ausgezeichnet“ auf, so kann man ja in der Tat sagen, dass alles Seiende wahrhaft Seiendes ist – womit man freilich nicht viel sagt). Hingegen, aus einer weltanschaulichen Grundhaltung heraus, zu der der unbedingte Seinsoptimismus zählt, kann *bonum* als 1)-Transzendentalie, ja als Erztranszendentalie gezählt werden: Man erklärt da *gut* (im weitest möglichen Sinn) für identisch mit *seiend* (im weitest möglichen Sinn), „gut“ somit für ein Synonym von „seiend“. Doch in einem handfesteren Sinn – der sich nicht bloß einem unbedingten Seinsoptimismus verdankt – hat man keinen rechten Anhaltspunkt dafür, dass auch nur jeder Sachverhalt, jedes Typenobjekt oder jede Eigenschaft gut ist. Was ist Gutes am *Hass* – dem Typenobjekt, das *der Eigenschaft, [etwas] zu hassen*, entspricht –, an der Eigenschaft, zu hassen, selbst oder am Sachverhalt, dass mancher Mensch manchen Menschen hasst? Nichts ist daran gut – außer eben (wenn man so eingestellt ist), dass auch dieses Typenobjekt, diese Eigenschaft, dieser Sachverhalt *etwas Seiendes* ist (wie auch die plurale Entität – *das Trio infernal* sozusagen – aus diesen dreien).

Die Proposition, dass π eine rationale Zahl ist, kann nicht wahr sein; woraus man aber keineswegs schließen kann, dass sie nicht etwas Wirkliches ist und schon gar nicht, dass sie nicht *etwas Wirkliches sein kann*: dass sie nicht möglich (nicht etwas Möglichen) *in diesem Sinn* ist. Im Folgenden kommt der transzendentalientaugliche Sinn von „möglich“ – also der von „möglicherweise *wirklich*“ – zur Anwendung, und die Verneinung „unmöglich“ ist entsprechend zu verstehen.

Dann ist, was Propositionen und alle anderen *abstrakten* singulären Entitäten angeht, als Erstes zu sagen, dass bei ihnen die Unterscheidung zwischen *möglich* (*möglicherweise wirklich*) und

⁸ Wahre Propositionen sind im primären, im ontologischen Sinn wahr; wahre Sätze sind im davon abgeleiteten, sekundären, semantischen Sinn wahr. Denn es gilt (nicht nur mit Notwendigkeit, sondern) *definitorisch*: Ein Satz ist wahr genau dann, wenn die von ihm ausgedrückte Proposition wahr ist (die wahr ist, wenn der ihr ontologisch entsprechende Sachverhalt der Fall ist).

wirklich nicht besteht, und folglich auch nicht die Unterscheidung zwischen *unmöglich* (*unmöglich wirklich*) und *nicht wirklich*; zudem besteht keine Grundlage dafür, manche abstrakten singulären Entitäten als *wirklich*, andere als *nicht wirklich* anzusehen, bzw. manche als *möglich*, andere als *unmöglich*. Erklärt man nun – gegeben diese Sachlage – alle abstrakten singulären Entitäten für *nicht wirklich* (was zwei sonst sehr verschiedene Metaphysiker – Gottlob Frege und Alexius Meinong – tatsächlich getan haben), so folgt nach dem Gesagten, dass alle abstrakten singulären Entitäten *unmöglich* sind (das umgekehrte Folgerungsverhältnis gilt logisch trivialerweise). Wesentlich attraktiver erscheint es aber, alle abstrakten singulären Entitäten als *möglich* anzusehen, woraus dann – gegeben die oben geschilderte Sachlage – folgt, dass alle abstrakten singulären Entitäten *wirklich* – *etwas Wirkliches* – sind (das umgekehrte Folgerungsverhältnis gilt wiederum logisch trivialerweise). Tatsächlich ist, dass alle abstrakten Entitäten *wirklich* sind, die traditionelle – auf Platon zurückgehende – Position.

Alle abstrakten singulären Entitäten sind *möglich* und *wirklich*, oder aber alle abstrakten singulären Entitäten sind *nichtwirklich* und *unmöglich* – andere Optionen gibt es bei den abstrakten singulären Entitäten nicht. Sollen sich *möglich* und *wirklich* als möglichst starke schwache Transzendentalien erweisen, so ist die erstere, die „platonische“ Position angesagt; denn da mehrere Kategorien von Σ Kategorien ausschließlich abstrakter Entitäten sind (*Begriffsobjekt*, *Proposition*, *propositionsbildende Funktion: einstelliger Begriff*, *mehrstelliger Begriff*), könnte man, wenn man „unplatonisch“ (aber mit Frege und Meinong) alle abstrakten singulären Entitäten als *nicht wirklich* ansähe, *das Wirklichsein* bestenfalls nur noch als 4)-Transzendentalie passieren lassen; und für *das Möglichsein* – das bei den abstrakten singulären Entitäten mit dem Wirklichsein steht und fällt – würde dasselbe gelten. Von der „platonischen“ Position sei also ausgegangen.

Wie schon gesehen, bringen es *wirklich* und *möglich* nicht zur 1)-Transzendentalie. Sie bringen es aber auch nicht zur 2)-Transzendentalie; denn in einer Kategorie von Σ treffen sie auf nichts zu: Kein *Anderes Individual* ist etwas Wirkliches oder auch nur etwas Mögliches (d. h. wie gesagt: möglicherweise Wirkliches); es ist dies eine Folge der eigenschaftlichen Unvollständigkeit bzw. eigenschaftlichen Inkonsistenz *jedes* Anderen Individuals. Nichts spricht hingegen dagegen, *wirklich* und *möglich* als 3)-Transzendentalien (und damit auch als 4)-Transzendentalien) anzusehen – nachdem entschieden ist, dass alle abstrakten singulären Entitäten als etwas Mögliches und Wirkliches zählen. Schon jetzt sei angesichts der durch die 3)-Transzendentalität von *wirklich* und *möglich* implizierten Kategorienüberschreitung bemerkt, dass *wirklich*, und damit auch *möglich*, in Anwendung auf Instanzen verschiedener Kategorien *sehr Verschiedenes* beinhaltet.

Exkurs zu den Inhaltsabhängigkeiten der Transzendentaliebegriffe

Die Bestimmung des Begriffs der 3)- und des Begriffs der 4)-Transzendentalie (Begriffe, die von Begriffen instanziiert werden) ist vage, solange nicht präzise gesagt ist, was mit „in fast jeder Kategorie“ bzw. mit „in den meisten Kategorien“ gemeint ist. Mit „Kategorie“ und „Kategorien“ sind hier selbstverständlich

die Kategorien von Σ gemeint. Hervorzuheben ist aber, dass in einem Kategoriensystem der singulären Entitäten, das *anders als* Σ über nur sehr wenige Kategorien verfügte (vielleicht gar nur über zwei), die Begriffe der 2)-, 3)- und 4)-Transzendentalie u. U. keine adäquaten Transzendentaliebegriffe mehr wären. Ihr Begriffsinhalt und die Adäquatheit dieses Inhalts gemessen an der Idee der „Kategorienüberschreitung“ hängt also ab vom Kategoriensystem, auf das Bezug genommen wird. Aber hier ist, wie gesagt, das (ungekürzte, voll gefüllte) vielkategoriale Kategoriensystem Σ unser Bezugssystem. Was nun „in fast jeder Kategorie“ und „in den meisten Kategorien“ besagen soll, lässt sich dann freilich immer noch nicht ohne Willkür entscheiden. „In jeder Kategorie außer maximal einer“ erscheint als Bestimmung von „in fast jeder Kategorie“ zu streng; „in mehr als der Hälfte der Kategorien“ erscheint als Bestimmung von „in den meisten Kategorien“ zu liberal. Sollten irgendwelche hohen Prozentsätze angegeben werden? Besser ist es, die Sache unentschieden zu lassen. Zum Glück können auch Begriffe, die nur vage bestimmt sind, in vielen Fällen völlig eindeutig angewandt werden: Es ist *eindeutig wahr*, dass das Wirklichsein und das Möglichsein 3)-Transzendentalien sind (das Kategoriensystem Σ vorausgesetzt).

Gibt es außer *wirklich* und *möglich* noch andere schwache Transzendentalien? Weder bei einer 2)-, noch 3)-, noch 4)-Transzendentalie ist schlechterdings (ohne auf das Kategoriensystem zu blicken) ausgeschlossen, dass mit ihr auch ihre Negation eine 2- bzw. 3)- bzw. 4)-Transzendentalie ist. Freilich entspricht es nicht der Tradition, negative Begriffe als Transzendentalien zuzulassen; aber davon sei abgesehen. Sind also *nicht wirklich* und *nicht möglich* (oder *unmöglich: unmöglich wirklich*) neben *wirklich* und *möglich* schwache Transzendentalien? Für *nicht wirklich* entfallen alle Kategorien, unter die ausschließlich abstrakte singuläre Entitäten fallen; denn jede abstrakte singuläre Entität ist (wie schon entschieden und gesagt ist) etwas Wirkliches. Für *nicht möglich* entfallen alle Kategorien, unter die ausschließlich Individuen fallen; denn jedes Individuum ist etwas Mögliches. Somit könnten *nicht wirklich* und *nicht möglich* bestenfalls noch 4)-Transzendentalien sein – aber eher doch auch das nicht. Ich tendiere also zu einem eher „hochprozentigen“ Verständnis von „die meisten Kategorien“.

Sehr wichtige allgemeinmetaphysische Qualitätsbegriffe sind diese beiden: *abstrakt* und *konkret*. *Konkret* ist aber bei „hochprozentigem“ Verständnis von „die meisten Kategorien“ am Transzendentalie-sein – selbst dem schwächsten – gehindert dadurch, dass unter einige, nicht ganz wenige Kategorien ausschließlich *abstrakte* singuläre Entitäten fallen. *Abstrakt* mag es genauso gehen; denn unter einige, nicht ganz wenige Kategorien – nämlich unter alle Individuenkategorien – scheinen ausschließlich *konkrete* singuläre Entitäten zu fallen. Freilich geistert durch die ontologische Literatur die Rede von „abstrakten Individuen“; doch dürfte da mit dem Wort „Individuen“ nichts anderes zum Ausdruck gebracht werden als hier mit dem Ausdruck „Objekte“.

Für den nächsten Abschnitt ist es gut, die logischen Verhältnisse zwischen der 1)- und Erztranszendentalie *etwas* und den beiden bloßen 3)-Transzendentalien *wirklich* und *möglich* klar im Blick zu haben:

(I) Aus *wirklich* folgen (logisch) *etwas* und *möglich*; aber *wirklich* folgt umgekehrt weder aus *etwas* noch aus *möglich*. (II) Aus *möglich* folgt *etwas*; aber *möglich* folgt umgekehrt nicht aus *etwas*.

3. Existenz

Ist *Existenz* eine Transzendentalie? Zur Beantwortung dieser Frage ist erst einmal zu klären, welche Begriffe mit „existiert“ oder „es gibt“ ausgedrückt werden; denn es ist nicht nur *ein* Begriff, der von ihnen ausgedrückt wird. „Existiert“ – bzw. „existieren“ – und „es gibt“ werden *zusammen mit generellen Termen* im Singular oder Plural gebraucht, um Existenzsätze zu bilden wie „Gutes existiert“, „Es gibt Gutes“ [oder auch: „Gutes gibt es“], „Fliegende Fische existieren“, „Fliegende Fische gibt es“ [oder auch: „Es gibt fliegende Fische“]. „Existiert“ – bzw. „existieren“ – und „es gibt“ werden *zusammen mit partikularen Termen* im Singular oder Plural gebraucht, um Existenzsätze zu bilden wie „Gott existiert“, „Gott gibt es“ [oder auch: „Es gibt Gott“], „Die Galapagosinseln existieren“, „Die Galapagosinseln gibt es“ [oder auch: „Es gibt die Galapagosinseln“]. Durch die satzbildende Verwendung von „existiert/existieren“ (oder seines Synonyms „es gibt“) beim generellen Term kann – erstens – *eine schlichte Mindestanzahlaussage* zum Ausdruck gebracht werden: „Gutes existiert“ besagt danach, dass die Anzahl des Guten nicht 0 ist [d. h.: größer als 0 ist]; „Fliegende Fische existieren“ besagt danach, dass die Anzahl der fliegenden Fische nicht 0 ist, oder, *wenn der Plural ernst genommen wird* (was gewöhnlich nicht der Fall ist), dass die Anzahl der fliegenden Fische größer als 1 ist. Es kann dadurch aber auch – zweitens – *eine existenzielle Mindestanzahlaussage* zum Ausdruck gebracht werden: „Gutes existiert“ besagt danach, dass die Anzahl des *existierenden* Guten nicht 0 ist; „Fliegende Fische existieren“ besagt danach, dass die Anzahl der *existierenden* fliegenden Fische nicht 0 bzw. größer als 1 ist. Gottlob Frege hielt von den satzbildenden Verwendungen von „existiert/existieren“ nur die beim generellen Term für sinnvoll; diejenige beim partikularen Term – insbesondere die beim singulären Term – hielt er für unsinnig. Es ist davon auszugehen, dass er auch *die (semantisch) zweite Art* (oben mit „zweitens“ zur Sprache gebracht) der satzbildenden Verwendung von „existiert/existieren“ beim generellen Term für unsinnig hielt (denn könnte man sinnvoll von *existierenden fliegenden Fischen* reden, dann könnte man doch auch von diesem oder jenem einzelnen fliegenden Fisch sinnvoll sagen, *dass er existiert* – was Frege aber nun gerade nicht wahrhaben will). Frege meinte also, dass jede sinnvolle satzbildende Verwendung von „existiert/existieren“ beim generellen Term stattfindet (vernünftigerweise stattfinden muss) und *eine schlichte Mindestanzahlaussage* zum Ausdruck bringt. Dieser Befund lässt sich aus seinen Schriften bestätigen. Da irrte Frege sehr.

Wir konzentrieren uns auf die Verwendung von „existiert“ beim singulären Term, also bei einem Namen im eigentlichen und engen Sinn. Durch einen Satz der Form „N. existiert“

kann – erstens – gesagt sein, dass N. *etwas* (ein Etwas) ist; in diesem Fall drückt „existiert“ die Erztranszendentalie (und also auch 1)-Transzendentalie) des *Etwasseins* aus. Durch einen Satz der Form „N. existiert“ kann – zweitens – gesagt sein, dass N. *wirklich* (etwas Wirkliches) ist; in diesem Fall drückt „existiert“ die 3)-Transzendentalie des *Wirklichseins* aus. Man möchte meinen, dass mit „N. existiert“ auch gesagt sein kann, dass N. *seiend* ist, *ein/etwas Seiendes* ist. Das ist richtig; aber „N. ist seiend/ein Seiendes/etwas Seiendes“ ist wie „Es gibt N.“ [oder: „N. gibt es“] und das schlichte „N. ist“ und das gar nicht schlichte „N. ist eine Entität“ keine Satzform, die geeignet ist, „N. existiert“ *zu deuten*; „N. ist seiend/ein Seiendes/etwas Seiendes“ ist wie „N. gibt es“, „N. ist“ und „N. ist eine Entität“ *vorderhand nur ein Synonym* für „N. existiert“ (und sämtliche genannten Satzformen sind deshalb auch untereinander *vorderhand Synonyme*), ein Synonym, das, als solches, genauso deutungsbedürftig und vieldeutig ist wie „N. existiert“ selbst.

„Seiend“ kann im weitest möglichen Sinn verstanden werden, und genau in diesem Sinn wurde es in Abschnitt 1 verstanden und soll es weiterhin verstanden werden. Durch einen Satz der Form „N. existiert“ (synonym: „N. ist seiend“) kann also – drittens – gesagt sein, dass N. *seiend im weitest möglichen Sinn* ist; in diesem Fall drückt „existiert“ die Erztranszendentalie (und also auch 1)-Transzendentalie) des *Seins im weitest möglichen Sinn* aus. „Seiend“ kann aber auch im Sinn von „etwas Wirkliches (seiend)“ verstanden werden. Durch einen Satz der Form „N. existiert“ (synonym: „N. ist seiend“) kann also auch gesagt sein, dass N. etwas Wirkliches ist; aber diesen Fall haben wir schon im vorausgehenden Absatz berücksichtigt.

Drei Begriffe kommen also in Frage dafür, der Begriff der Existenz zu sein: *Sein* (im weitest möglichen Sinn), *Etwassein* und *Wirklichsein*; die beiden ersteren sind Erztranszendentalien, der letztere nur eine 3)-Transzendentalie. Ja, offenbar sind es sogar nur zwei Begriffe die in Frage kommen, denn Sein (im weitest möglichen Sinn) und Etwassein scheinen ein und derselbe Begriff – ein und dieselbe Erztranszendentalie – zu sein. Mit logischer Notwendigkeit ko-extensional sind sie auf jeden Fall: Mit logischer Notwendigkeit gilt, dass alles, was etwas ist, im weitest möglichen Sinn seiend ist (*mindestens* in diesem Sinn seiend ist). Mit logischer Notwendigkeit gilt auch umgekehrt, dass alles, was im weitest möglichen Sinn seiend ist, etwas ist. Denn angenommen, es wäre nicht so; dann wäre etwas, was im weitest möglichen Sinn seiend ist, nicht etwas, nicht ein Etwas – was ein Widerspruch ist. Im Folgenden sei – motiviert durch die, wie gerade gesehen, bei Sein (im weitest möglichen Sinn) und Etwassein vorliegende logisch notwendige Ko-Extensionalität – *angenommen*, dass Sein (im weitest möglichen Sinn) und Etwassein ein und derselbe Begriff ist; es ist nicht zu sehen, durch was sie sich unterscheiden könnten.

Zwei Begriffe kommen also noch in Frage dafür, der Begriff der Existenz zu sein: Etwassein und Wirklichsein. Welcher ist „der richtige Begriff“? Statt sich diese Frage zu stellen, wäre es angesichts des faktischen Sprachgebrauchs wohl besser, nicht von *dem* Begriff der Existenz auszugehen, sondern von zwei verschiedenen Existenzbegriffen: Etwassein und Wirklichsein. Viele Metaphysiker – wenn sie nicht ohnehin in Sachen Existenz Fregeaner sind (nicht wenige sind

das bis auf den heutigen Tag) – ziehen es jedoch vor, davon auszugehen, dass es nur einen Existenzbegriff – oder mit anderen Worten (im Sinne der vorderhand gegebenen Synonymie von „existieren“ und [nichtkopulativen] „sein“): *nur einen Seinsbegriff* – gibt.

Da wird von den einen Philosophen Existenz mit Wirklichsein identifiziert – so z. B. von Alexius Meinong –, von den anderen aber mit Etwassein – so z. B. von David Lewis. Zusätzlicher Stoff für Streit kommt noch dadurch hinzu, dass die einen Philosophen Wirklichsein und Etwassein als ko-extensional ansehen, die anderen nicht. *Hier* sind nun Meinong und Lewis auf derselben Seite: Beide sehen Wirklichsein und Etwassein *nicht* als ko-extensional an – was angesichts des notwendigen Enthaltenseins der Wirklichen in den Etwassen nur heißen kann, dass *die Etwasse* nicht in *den Wirklichen* (vollständig) enthalten sind. Aber wegen ihrer unterschiedlichen Existenzauffassung drückt Lewis das so aus: „Manches (in der Tat: vieles), was existiert [etwas ist], ist nichts Wirkliches“ (kurz [da notwendig alles etwas ist]: „*Manches/Vieles ist nicht wirklich*“); Meinong hingegen so: „Manches (in der Tat: vieles), was etwas ist, existiert nicht [ist nichts Wirkliches]“ (kurz [da notwendig alles etwas ist]: „*Manches/Vieles existiert nicht*“). (Außerdem unterscheiden sich beide Metaphysiker erheblich und wesentlich in ihrer Auffassung vom Gehalt des Wirklichkeitsbegriffs und in ihrer Auffassung dessen, was den Umfang des Nichtwirklichen angeht: Die Kategorie der *Anderen Individuale*, deren sämtliche Instanzen unmöglich, also nicht-wirklich sind, ist nach Lewis leer; nach Meinong jedoch ist sie alles andere als leer.)

Meinongsche Besonderheiten

Meinong befindet sich im Dissens mit der oben behaupteten Vorderhandsynonymität von „N. existiert“ und „N. ist seiend“; zudem fasst er *seiend* nicht als ko-extensional (geschweige denn als identisch) mit *etwas* auf, folglich auch nicht als ko-extensional (geschweige denn als identisch) mit *seiend im weitest [an sich, wenn auch nicht meinongisch,] möglichen Sinn* (denn dieser letztere Begriff ist ja notwendigerweise ko-extensional – ja identisch – mit *etwas*). Für ihn ist *Sein* ein Begriff, der logisch echt-zwischen *Existenz* und *Etwassein* liegt: Aus Existenz (welcher Begriff für Meinong identisch mit dem Begriff des Wirklichseins ist) folgt für ihn Sein, ohne dass auch die Umkehrung gilt (denn manches Seiende existiert nach Meinong nicht); aus Sein wiederum folgt für Meinong Etwassein, ohne dass auch die Umkehrung gilt (denn manches ist gemäß Meinong nicht seiend). Meinongs Einschaltung von Sein – in seinem Sinn: Sein_M – zwischen Existenz und Etwassein (er nennt Etwassein, etwas unglücklich, „Außersein“⁹) verdankt sich der Tatsache, dass er *Wirklichsein*, welches er mit *Existenz* identifiziert, sehr eng (oder anders gesagt: sehr stark inhaltlich aufgeladen) auffasst: Wirklich ist für ihn (wie für Frege) nur das, was konkret ist, ja nur das, was eine kausale Wirkung entfalten kann. Vielem (aber nicht allem), was in diesem Sinn nicht wirklich – was nicht wirklich_M – ist und darum nach Meinong nicht

⁹ Unglücklich ist diese Bezeichnung deshalb, weil alles Seiende_M außerseiend ist und vieles Außerseiende seiend_M.

existiert (nicht existiert_M), wollte Meinong dennoch einen stärkeren ontologischen Status als bloß den eines Etwas zuweisen: den eines Seienden_M, wenn auch keines existenten_M.

4. Aktualismus und Nichtaktualismus

Der onto-regional uneingeschränkte Aktualismus besteht darin, dass man (*anders* als Meinong oder Lewis) *etwas* und *wirklich* (oder: *aktual*) als *schlechterdings* ko-extensional ansieht: als *onto-regional uneingeschränkt* – als *in allen ontologischen Bereichen* – ko-extensional. Es mag scheinen, dass die Sache zu Ungunsten des onto-regional uneingeschränkten Aktualismus schon entschieden ist (und zwar, ohne dass dabei auf Meinong oder Lewis verwiesen worden wäre): Alles Wirkliche ist etwas, aber nicht alles (m. a. W.: nicht alles, was etwas ist) ist etwas Wirkliches. Insbesondere ist nicht jede singuläre Entität etwas Wirkliches; von einer Ko-Extensionalität von *etwas* und *wirklich* kann also auch nicht bei Einschränkung auf die singulären Entitäten die Rede sein. Ein *Aktualist* wird freilich zurückfragen, wie denn das gezeigt wurde: dass manche singuläre Entität nichts Wirkliches ist? Darauf ist die Antwort:

Es wurde so gezeigt (im Abschnitt 2): *Der Sachverhalt*, dass π eine rationale Zahl ist, ist unmöglich; darum ist er nichts Wirkliches.

Der *Aktualist* (z. B. Alvin Plantinga oder Peter van Inwagen) wird entgegenhalten:

Der Sachverhalt, dass π eine rationale Zahl ist, ist unmöglich, in dem Sinne, dass es für ihn unmöglich ist, *zu bestehen, der Fall zu sein, eine Tatsache zu sein*; das bedeutet aber nicht, dass es für ihn unmöglich ist, *wirklich zu sein*; vielmehr ist er genauso etwas Wirkliches wie *die Proposition*, dass π eine rationale Zahl ist, deren Unmöglichkeit ja auch nicht bedeutet, dass es für sie unmöglich ist, *wirklich zu sein*, sondern nur, dass es für sie unmöglich ist, *wahr zu sein*.

Und der *Aktualist* wird fortfahren:

Alle Sachverhalte, die angeblich nichts Wirkliches sind, sind in Wahrheit nichtbestehende Sachverhalte, die genauso etwas Wirkliches sind, wie bestehende Sachverhalte. Alle Eigenschaften, die angeblich nichts Wirkliches sind, sind in Wahrheit, nichtexemplifizierte Eigenschaften, die genauso etwas Wirkliches sind, wie exemplifizierte Eigenschaften.

Der *Nichtaktualist* wird dann aber *seinen Standpunkt* wie folgt behaupten:

Nach meiner Auffassung ist *Bestehen* (*Der-Fall-sein, Tatsachesein*) nichts als die Weise, in der Sachverhalte etwas Wirkliches sind. Wenn also manche Sachverhalte nicht bestehen, was doch unbestreitbar ist, dann sind manche Sachverhalte nichts Wirkliches. Und nach meiner Auffassung ist *Exemplifiziertsein* eine notwendige Bedingung dafür, dass eine Eigenschaft etwas Wirkliches ist.¹⁰ Wenn also manche Eigenschaften nicht exemplifiziert sind, was doch unbestreitbar ist, dann sind manche Eigenschaften nichts Wirkliches. Nach meiner Auffassung ist zudem *Geschehen* (*Passieren, Sichereignen, Stattfinden*) nichts als die Weise, in der Ereignisse etwas Wirkliches sind. Wenn also manche Ereignisse nicht geschehen, dann sind manche Ereignisse nichts Wirkliches.

Was kann der Aktualist hierauf sagen? Nun, er muss nichts sagen; er hat ja seinen Gegenstandspunkt schon deutlich gemacht. Merkwürdig erscheint es freilich schon, zu behaupten, alle Ereignisse seien etwas Wirkliches: die Ereignisse, die nicht geschehen, genauso wie die, die geschehen (in Analogie zu „Alle Sachverhalte sind etwas Wirkliches: die Sachverhalte, die nicht bestehen, genauso wie die, die bestehen“ und „Alle Eigenschaften sind etwas Wirkliches: die Eigenschaften, die nicht exemplifiziert sind, genauso wie die, die exemplifiziert sind“). Wie können Ereignisse, die nicht geschehen, etwas Wirkliches sein? Die beste aktualistische Parade ist hier wohl, sich auf den Standpunkt zu stellen, dass kein Ereignis nicht geschieht – was vertretbar ist.

Dagegen hätte es einen sehr hohen – meines Erachtens: einen zu hohen – Preis, den onto-regional uneingeschränkten Aktualismus dadurch zu verteidigen, dass man behauptet, dass kein Sachverhalt nicht besteht und dass keine Eigenschaft nicht exemplifiziert ist. Da der Sachverhalt, dass der Mars kleiner als die Erde ist, besteht, muss wohl der Sachverhalt, dass die Erde kleiner als der Mars ist, nicht bestehen. Da die Eigenschaft, mit sich selbst identisch zu sein, von allem exemplifiziert wird, muss wohl, die Eigenschaft, von sich selbst verschieden zu sein, von nichts exemplifiziert werden, also nicht exemplifiziert sein.

Aber wird nicht die Eigenschaft, von sich selbst verschieden zu sein, von demjenigen Anderen Individual exemplifiziert, das durch den Namen „das von sich selbst verschiedene Individual“ bezeichnet wird? Dazu ist zu sagen: Das von sich selbst verschiedene Individual ist – *vorausgesetzt* der Name „das von sich selbst verschieden Individual“ bezeichnet etwas, das seinem Sinn gemäß ist – ein Meinong'sches

¹⁰ Bei manchen Eigenschaften – aber nicht bei allen – ist Exemplifiziertsein auch eine hinreichende Bedingung dafür, dass sie etwas Wirkliches sind, und nicht nur eine notwendige Bedingung. Die Eigenschaft, von Uwe Meixner vorgestellt zu werden, ist schon dadurch etwas Wirkliches, dass sie durch Gandalf exemplifiziert wird. Hingegen ist die Eigenschaft, ein mächtiger Zauberer zu sein, dadurch, dass sie durch Gandalf exemplifiziert wird, keineswegs schon etwas Wirkliches. Aktualisten sind – qua Aktualisten – unfähig, die gerade vorgeführte Unterscheidung zu machen. Sie legen freilich auch keinen Wert darauf.

Individual, und das für es einschlägige Exemplifizieren ist das *Meinong'sche Exemplifizieren*, für das das *Exemplifikationsprinzip für Meinong'sche Individuale* gilt, zudem das *Eigenschaftsbeschlossenheitsprinzip*; siehe dazu die Unterabschnitte **Partikularien** und **Andere Individuale** in Abschnitt 5 von Kapitel 2. Es lässt sich demnach sagen (unter der genannten Voraussetzung): Das von sich selbst verschiedene Individual *Meinong-exemplifiziert* die Eigenschaft, von sich selbst verschieden zu sein. Daneben kann es aber sehr wohl wahr sein und ist es wahr, dass die Eigenschaft, von sich selbst verschieden zu sein, durch *nichts* exemplifiziert wird; mit „exemplifiziert“ ist da eben nicht das Meinong'sche Exemplifizieren gemeint, sondern ein anderes, gewissermaßen „normales“. (Zu dessen ontologischer Analyse siehe das nächste Kapitel.)

Soll man nun annehmen, dass der Name „der Sachverhalt, dass die Erde kleiner als der Mars ist“ nichts bezeichnet, jedenfalls nichts, was seinem Sinn entspricht? Soll man annehmen, dass der Name „die Eigenschaft, von sich selbst verschieden zu sein“ nichts bezeichnet, jedenfalls nichts, was seinem Sinn entspricht? Letzteres ginge vielleicht noch an, Ersteres aber doch nicht. Leugnet man nämlich, dass der Name „der Sachverhalt, dass die Erde kleiner als der Mars ist“ etwas seinem Sinn Gemäßes bezeichnet, so wäre es nur konsequent, doch gleich anzunehmen, dass nichts ein Sachverhalt ist – *so sehr* an sich unverdächtig und paradigmatisch ist der fragliche Sachverhaltsname in der Bezugnahme, die er vorgibt. (Wem jener Name noch nicht unverdächtig und paradigmatisch genug ist, mögen den folgenden Sachverhaltsnamen betrachten: „der Sachverhalt, dass die Lichtgeschwindigkeit im Vakuum 299792457 m/s beträgt“; wenn dieser Name etwas seinem Sinn Gemäßes bezeichnet, dann einen *nichtbestehenden* Sachverhalt.¹¹)

Also: Es ist keine gute Idee, den Aktualismus dadurch zu verteidigen, dass man behauptet, alle Sachverhalte würden bestehen (und somit – durch ihr ausnahmsloses Bestehen – keinen Anlass bieten, mit dem Schluss „er besteht nicht, also ist er nichts Wirkliches“ von Nichtwirklichem auszugehen). Denn das führt angesichts schlagender Gegenbeispiele nur dazu, dass man dazu gedrängt wird, die Leere der Sachverhaltskategorie anzunehmen (wovor freilich so mancher Aktualist auch wieder nicht zurückschrecken dürfte).

Einem gewissen *onto-regional eingeschränkten* Aktualismus kann auch ein Nichtaktualist zustimmen: Alle abstrakten singulären Entitäten sind *etwas* und alle sind *wirklich*. Möglicherweise sind auch alle *Individuen ohne modale und ohne temporale Dimension* (K12111) – alle

¹¹ Setzt man anstelle der letzten Ziffer (also anstelle von „7“) „8“, so bezeichnet der dadurch entstehende Name einen *bestehenden* Sachverhalt: eine physikalische *Tatsache*. Man kann *gut* sagen: Es hängt von der physikalischen Wirklichkeit ab, welcher der beiden durch die betrachteten zwei Sachverhaltsnamen benannten Sachverhalte besteht. Es hängt aber doch nicht von der physikalischen Wirklichkeit ab, welcher der beiden Sachverhaltsnamen etwas seinem Sinn Gemäßes benennt; sonst könnte man ja gar nicht das Vorhaben fassen (was man aber doch fassen kann), festzustellen, welcher der beiden genannten Sachverhalte durch die physikalische Wirklichkeit als *bestehend* ausgezeichnet wird.

OMOZen – nicht nur *etwas*, sondern auch *wirklich*? Bei dieser letzteren Sorte singulärer Entitäten ist es jedenfalls am schwierigsten, mit schlagenden Beispielen des Nichtwirklichen aufzuwarten. Bei den OMOZen sind eher nichtaktualistische Argumente einschlägig, die nicht so direkt sind wie das mehr oder minder unmittelbare Vorweisen von Nichtwirklichem, sondern komplexere *Argumentationen* darstellen:

(I) Ich bin etwas Wirkliches, hätte aber nichts Wirkliches sein können. Verlangt nicht die ontologische Symmetrie, dass eine andere menschliche Person – also ein OMOZ wie ich – nichts Wirkliches ist, aber etwas Wirkliches hätte sein können? (Man denke etwa an den Sohn oder die Tochter, die an meiner Stelle im selben Zeugungsakt meiner Eltern hätten gezeugt werden können.) Das verlangt sie. Mithin ist manches OMOZ nicht etwas Wirkliches.

(II) Ich bin notwendigerweise ein OMOZ, aber nicht notwendigerweise etwas Wirkliches. Es ist also möglich, dass ich ein OMOZ und nicht etwas Wirkliches bin. Es ist also möglich, dass manches OMOZ nicht etwas Wirkliches ist. Wären jedoch alle OMOZen etwas Wirkliches, so wäre es im Gegenteil notwendig, dass alle OMOZen etwas Wirkliches sind. Mithin ist manches OMOZ nicht etwas Wirkliches.

Beide Argumentationen sind angreifbar (jede Argumentation ist es), aber sie machen doch deutlich, dass selbst der auf OMOZen eingeschränkte Aktualismus „etwas kostet“. Metaphysiker, die meinen, dass jedenfalls alle OMOZen etwas Wirkliches seien, dürfen von einer gewissen Art ontologischer Symmetrie nichts halten, und sie müssen, dass alle OMOZen etwas Wirkliches sind, als kontingent wahr ansehen: als wahr, aber nicht als notwendigerweise wahr – wodurch eine große explanatorische Frage aufgeworfen wird: *Warum* sind – *de facto* – alle OMOZen etwas Wirkliches, wenn es doch auch anders hätte sein können?

Aber auch der Nichtaktualist kommt um große explanatorische Frage nicht herum: Offenbar sind manche OMOZen etwas Wirkliches, obwohl sie nichts Wirkliches hätten sein können; und andere OMOZen sind nichts Wirkliches, obwohl sie etwas Wirkliches hätten sein können. Warum also *sind* die einen – *de facto* – etwas Wirkliches und die anderen – *de facto* – *nicht*? Und weder Aktualist noch Nichtaktualist kommen herum um *die Leibniz'sche Frage*, die gelegentlich (und fälschlich) als Zentralfrage der Metaphysik überhaupt hingestellt wird: „Warum ist etwas und nicht vielmehr nichts?“ Aber sie lässt sich – so allgemein, wie sie lautet (wie gerade eben in Leibnizens Weise formuliert) – an Ort und Stelle beantworten, ohne noch tiefer in die Allgemeine Metaphysik eingestiegen zu sein. Sie ist tatsächlich alles andere als ein metaphysisches Rätsel; sie ist kein Anlass, sich dauerhaft philosophisch zu wundern.

Man muss sie freilich verstehen. Was fragt *die Leibniz'sche Frage*? Die drei möglichen Interpretationen sind: (A) Warum ist etwas *existent/ein Seiendes*, und nicht vielmehr nichts

existent/ein Seiendes? (B) Warum ist etwas *ein Etwas*, und nicht vielmehr nichts *ein Etwas*? (C) Warum ist etwas *etwas Wirkliches*, und nicht vielmehr nichts *etwas Wirkliches*? Frage (A) (die man auch so formulieren kann: „Warum existiert etwas, und nicht vielmehr nichts?“) braucht nicht gesondert betrachtet zu werden, denn ihre volle Interpretation läuft (wenn die Vorderhandsynonymität zwischen „existent“ und „seiend“ gewahrt wird) entweder auf Frage (B) oder auf Frage (C) hinaus (siehe die Überlegungen in Abschnitt 3). Die Antwort auf Frage (B) ist: „Es kann nicht anders sein, als dass etwas ein Etwas ist; es ist *notwendig*, wie sich leicht zeigen lässt: Angenommen, es wäre nichts ein Etwas; dann wäre notwendig der Sachverhalt/die Proposition, dass nichts ein Etwas ist, eine Tatsache/etwas Wahres, also ein Etwas.“ Die Antwort auf Frage (C) ist: „Es kann nicht anders sein, als dass etwas etwas Wirkliches ist; es ist *notwendig*, wie sich leicht zeigen lässt: Angenommen, es wäre nichts etwas Wirkliches; dann wäre notwendig der Sachverhalt, dass nichts etwas Wirkliches ist, eine Tatsache, folglich etwas Wirkliches.“ (Auch für einen Aktualisten ist diese Argumentation akzeptabel; denn Aktualisten bezweifeln ja nicht, dass aus „ist eine Tatsache“ logisch folgt „ist etwas Wirkliches“; sie bezweifeln nur, dass aus „ist ein Sachverhalt, aber keine Tatsache“ logisch folgt „ist nicht etwas Wirkliches“.)

Weit interessantere Fragen als die Leibniz'sche Frage sind die folgenden beiden spezifischeren Fragen: (D) Warum ist manches *OMOZ* etwas Wirkliches, und nicht vielmehr keines? (E) Warum ist manches *Leibniz-Individuum* etwas Wirkliches, und nicht vielmehr keines? (Es ist nicht ausgeschlossen, dass Leibniz mit seiner Frage – *der Leibniz'schen Frage* – eigentlich Frage (E) im Sinn hatte.) Frage (D) präsupponiert als wahr, dass manches *OMOZ* etwas Wirkliches ist, und fragt nach einer Erklärung dafür. Frage (E) präsupponiert als wahr, dass manches *Leibniz-Individuum* etwas Wirkliches ist, und fragt nach einer Erklärung dafür. Im Gegensatz zu den als wahr präsupponierten Explananda von (B) und (C) („Etwas ist ein Etwas“, „Etwas ist etwas Wirkliches“) sind die als wahr präsupponierten Explananda von (D) und (E) keine feststellungsmäßigen Offensichtlichkeiten; denn es ist ja schon keine offensichtlich wahre Feststellung, dass manches ein *OMOZ* bzw. ein *Leibniz-Individuum* ist. Doch davon, diese Feststellungen in Zweifel zu ziehen, muss, solange die *Erklärung* ihrer Wahrheit das Ziel ist, abgesehen werden.

Aktualisten bzgl. *OMOZ*en mögen meinen, sie könnten die Frage (D) einfach wie folgt beantworten: „Manches ist ein *OMOZ*. Alle *OMOZ*en sind etwas Wirkliches. Also ist manches *OMOZ* etwas Wirkliches.“ Selbst wenn man die Wahrheit der Prämissen dieses explanatorischen Arguments „schenkt“, funktioniert es nicht *als Erklärung*: als Antwort auf Frage (D) (die eine erklärungsheischende *Warum*-Frage ist). Denn *warum* sind alle *OMOZ*en etwas Wirkliches (wenn sie es denn sind)? Angesichts der obigen Argumentation (II) gegen den Aktualismus bei den *OMOZ*en, können Aktualisten nicht einfach annehmen, dass es *notwendigerweise* so ist, dass alle *OMOZ*en etwas Wirkliches sind (welcher Notwendigkeit die Argumentation (II) nicht nur widerspricht, sondern welche Notwendigkeit durch die Argumentation (II), wenn man die Modallogik nicht metaphysischen Interessen opfern will, sogar widerlegt wird).

Aktualisten bzgl. Leibniz-Individuen, die die Frage (E) einfach wie folgt beantworten wollten: „Manches ist ein Leibniz-Individuum. Alle Leibniz-Individuen sind etwas Wirkliches. Also ist manches Leibniz-Individuum etwas Wirkliches“, stünden vor einem noch größeren Problem: Es ist angesichts der modalen Dimensioniertheit der Leibniz-Individuen (siehe den Unterabschnitt **Individuen mit modaler Dimension ...** im Abschnitt 5 von Kapitel 2) ausgeschlossen, dass alle Leibniz-Individuen etwas Wirkliches sind, solange auch nur *ein* wirkliches OMOZ manche Eigenschaft hätte haben können, die es nicht hat. Zu jedem solchen OMOZ gehört ja neben einem wirklichen Leibniz-Individuum auch ein nichtwirkliches. Da z. B. ich, ein wirkliches OMOZ, gewisse Eigenschaften nicht habe, die ich hätte haben können, gehört zu mir neben dem wirklichen Leibniz-Individuum ich* auch das nichtwirkliche Leibniz-Individuum ich**. Ich** ist nichts Wirkliches; wäre es etwas Wirkliches, so müsste es in der wirklichen Welt verortet sein – was es nicht ist (sondern was ich* ist). Das Leibniz-Individuum ich** (siehe die Aussagen zu mir, ich* und ich** in Abschnitt 5 von Kapitel 2) ist vielmehr mein modaler Repräsentant in einer gewissen anderen möglichen Welt als der wirklichen; es ist dort allein modal verortet (aus sich allein heraus) und nicht auch in der wirklichen Welt. Angesichts dessen ist Aktualisten bzgl. Leibniz-Individuen, die nicht annehmen wollen, dass jedes wirkliche OMOZ keine Eigenschaft hätte haben können, die es nicht hat (also ich z. B. nicht eine Sekunde später meinen ersten Atemzug hätte tun können, als ich ihn getan habe), wohl der radikale Schritt zu empfehlen, die Repräsentation von OMOZen durch Leibniz-Individuen zu streichen, indem sie entschlossen annehmen, dass notwendigerweise nichts ein Leibniz-Individuum ist; damit würde der Aktualismus bzgl. Leibniz-Individuen aus logischen Gründen zur (notwendigerweise wahren) Trivialität und es entfielen die Aufgabe zu erklären, warum manches Leibniz-Individuum etwas Wirkliches ist.

Doch es stehen für eine Beantwortung der Fragen (D) und (E) gewiss andere Wege offen, als die eben beschriebenen, insbesondere solche, die nicht vom Aktualismus ausgehen, nicht vom onto-regional uneingeschränkten und auch nicht von einem auf OMOZen bzw. Leibniz-Individuen eingeschränkten. Will man Antworten auf die Fragen (D) und (E), so muss man aber gewiss tiefer einsteigen in die Allgemeine Metaphysik und insbesondere in die Transzendentalienlehre, als das bisher geschehen ist.

5. Possibilismus, Impossibilismus und Grade des Nichtaktualismus

Die Worte „Possibilismus“ und „Impossibilismus“ ließen sich analog zu den Worten „Aktualismus“ und „Nichtaktualismus“ verstehen. Dann würde gelten:

Der onto-regional uneingeschränkte Possibilismus ist die These, dass *etwas* und *möglich* ko-extensional sind, woraus insbesondere folgt, dass jede singuläre Entität etwas Mögliches ist, d. h.: etwas Wirkliches sein kann (wobei „kann“ im weitest möglichen Sinn zu nehmen ist). Da alles, was etwas Wirkliches ist, ipso facto auch etwas Mögliches ist, folgt aus dem onto-regional uneingeschränkten Aktualismus (welchem zur Folge dann auch umgekehrt alles, was etwas Mögliches ist, etwas Wirkliches ist) logisch der onto-regional uneingeschränkte Possibilismus (die Umkehrung dieses logischen Verhältnisses besteht nicht). Wegen der (schon betrachteten) augenscheinlichen Unmöglichkeit (d. h.: Unmöglichkeit des Wirklichseins) mancher Sachverhalte und Eigenschaften hat der onto-regional uneingeschränkte Possibilismus einen nicht minder schweren Stand als der onto-regional uneingeschränkte Aktualismus. Vielmehr: Der Impossibilismus – die These, dass *etwas* und *möglich* nicht ko-extensional sind, was wegen der logischen Wahrheit von „Alles, was etwas Mögliches ist, ist etwas“ darauf hinausläuft, dass manches unmöglich ist – scheint offenbar richtig zu sein (und ganz ohne dabei Andere Individuale bemühen zu müssen). Mit dem *auf Individuale eingeschränkten* Possibilismus sieht es hingegen schon besser aus – ist es doch gewiss nicht gewiss, dass die Kategorie der *Anderen Individuale* nicht leer ist. Vollends bestens steht es beim *auf Individuen eingeschränkten* Possibilismus, beim *Individuenpossibilismus*. Der Individuenpossibilismus ist ohne Zweifel korrekt, könnte man doch die Individuen geradezu definieren als diejenigen Individuale, die möglich sind.

De facto wird aber das Wort „Possibilismus“ im ontologischen Sprachgebrauch keineswegs in Analogie zum Wort „Aktualismus“ verwendet. Statt unter der Bezeichnung „der onto-regional uneingeschränkte Possibilismus“ eine These zu verstehen, die aus dem onto-regional uneingeschränkten Aktualismus logisch folgt, wird darunter *de facto* eine These verstanden, die (nicht nur dem Impossibilismus, sondern auch) dem onto-regional uneingeschränkten Aktualismus logisch widerspricht, nämlich die folgende These: *Alles ist möglich, aber manches Mögliche ist nichts Wirkliches*. Statt unter „der Individuenpossibilismus“ eine These zu verstehen, die aus dem *Individuenaktualismus* („Alle Individuen sind wirklich“) logisch folgt, wird darunter *de facto* eine These verstanden, die dem Individuenaktualismus logisch widerspricht, nämlich: *Jedes Individuum ist möglich, aber manches mögliche Individuum ist nichts Wirkliches*, oder kurz (da alle Individuen *schon als solche* möglich sind): *Manches Individuum ist nichts Wirkliches*.

Ob das Wort „Possibilismus“ nun in der einen oder der anderen Weise gebraucht wird, man kann vier, sich einander ausschließende Grade des Nichtaktualismus unterscheiden, wobei der 0-Grad des Nichtaktualismus *der onto-regional uneingeschränkte Aktualismus* ist und den Nichtaktualismus nun gerade ausschließt:

Grad 3: Manches ist unmöglich, und manches Mögliche ist nichts Wirkliches.

Grad 2: Manches ist unmöglich, und alles Mögliche ist etwas Wirkliches.

Grad 1: Alles ist möglich, und manches Mögliche ist nichts Wirkliches.

Grad 0: Alles ist möglich, und alles Mögliche ist etwas Wirkliches.

Grade 3 und 2 sind die impossibilistischen Grade des Nichtaktualismus. Grad 0 ist, wenn man so will, der aktualistische Grad des Nichtaktualismus. Wählt man das oben zuerst angegebene Verständnis von „Possibilismus“, so sind Grade 1 und 0 die possibilistischen Grade des Nichtaktualismus; bleibt man beim *De-facto*-Verständnis von „Possibilismus“, so ist Grad 1 *der* possibilistische Grad des Nichtaktualismus.

Die Gradunterscheidung lässt sich auch auf onto-regional eingeschränkte Formen des Nichtaktualismus anwenden. Beim Nichtaktualismus *bzgl. Individuen* (also: bei der Verneinung des Individuenaktualismus) entfallen die Grade 2 und 3 (wegen des Möglichsseins aller Individuen). Es bleiben als Optionen nur der Grad 0 des Individuen-Nichtaktualismus: *der Individuenaktualismus*, und der Grad 1: *der Individuenpossibilismus* (im Sinne des *De-facto*-Verständnisses von „Possibilismus“). Von besonderem Interesse ist die Anwendung der Gradunterscheidung auf den Nichtaktualismus *bzgl. Individuale*:

Grad 3: Manches Individual ist unmöglich, und manches mögliche Individual ist nichts Wirkliches.

Grad 2: Manches Individual ist unmöglich, und jedes mögliche Individual ist etwas Wirkliches.

Grad 1: Jedes Individual ist möglich, und manches mögliche Individual ist nichts Wirkliches.

Grad 0: Jedes Individual ist möglich, und jedes mögliche Individual ist etwas Wirkliches.

Grad 3 des Individualen-Nichtaktualismus ist die meinongsche Position. Niemand scheint sich für Grad 2 dieses Nichtaktualismus erwärmen zu können; dessen Grad 1 hingegen findet sich bei Leibniz und Lewis. Die meisten Metaphysiker vertreten aber wohl tatsächlich den Grad 0 des Individualen-Nichtaktualismus (und damit übrigens auch den Grad 0 des *Individuen*-Nichtaktualismus, denn *Individuum* ist ja eine Subkategorie von *Individual*).

Es ist der Beachtung wert, dass der Grad 3 beim schlechthinigen Nichtaktualismus (der Verneinung des onto-regional uneingeschränkten Aktualismus) von allen vier Graden der plausibelste ist, während derselbe Grad beim Individuen-Nichtaktualismus komplett ausgeschlossen und beim Individualen-Nichtaktualismus jedenfalls nicht der plausibelste ist (der plausibelste ist da vielmehr der Grad 1). Es ist ersichtlich: Eine Region des singular Seienden (und damit des Seienden überhaupt) verhält sich hier anders als das singular Seiende insgesamt. Sie ist nicht die einzige solche Region: Beim Propositionen-Nichtaktualismus kommt

nur der Grad 0 in Frage, beim Nichtaktualismus bzgl. propositionsbildender Funktionen ist es ebenso.

6. Theorien des Wirklich- und Möglichseins

Da der Begriff der Existenz mit dem Begriff des Wirklichseins identifiziert werden kann, sind Theorien des Wirklichseins auch Theorien der Existenz. Aber um der Klarheit willen empfiehlt es sich, in den Theorien selbst den Begriff der Existenz beiseite zu legen, kann dieser Begriff doch auch mit dem Begriff des Etwasseins identifiziert werden – was oft unversehens geschieht und dann Verwirrung stiftet.

Mit Möglichsein ist hier gemeint: das Wirklich-sein-*können* – „können“ im weitesten Sinn. Mit dem Wirklichsein liegt also auch das Möglichsein *begrifflich* fest (sofern „können“ verstanden ist); man kann sich auf die inhaltliche Bestimmung des Wirklichseins konzentrieren; welche freilich etwas durchaus anderes ist als eine Spezifizierung der einzelnen Wirklichen. Aber die inhaltliche Bestimmtheit des Wirklichseins ist dennoch äußerst heterogen: Das Abstrakte – es ist durchweg wirklich – ist in anderer Weise wirklich, als dasjenige Konkrete, welches wirklich ist, wirklich ist. Manche Eigenschaften sind genau dann wirklich, wenn sie durch etwas Wirkliches exemplifiziert werden; andere sind es genau dann, wenn sie schlicht exemplifiziert werden. Für Relationen verkomplizieren sich die je hinreichenden und notwendigen Bedingungen des Wirklichseins; in jedem Fall ist es hinreichend für das Wirklichsein einer N-stelligen Relation ($N \geq 2$), wenn N singuläre Entitäten, die allesamt etwas Wirkliches sind, in geeigneter Reihenfolge in der fraglichen Relation zueinander stehen, m. a. W.: diese exemplifizieren. Sachverhalte wiederum sind wirklich genau dann, wenn sie bestehen (der Fall sind, eine Tatsache sind). Typenobjekte schließlich sind wirklich genau dann, wenn die ihnen jeweils korrespondierende Eigenschaft wirklich ist; und Eigenschaftsobjekte sind wirklich genau dann, wenn sie auf etwas Wirkliches *weisen*. (Das Eigenschaftsobjekt-*Der-König-von-Frankreich-im-Jahre-2010* ist demnach nichts Wirkliches.)

Um mich nicht in Weitläufigkeiten zu verlieren, lasse ich die Anderen Objekte und die Anderen Funktionen bei der Betrachtung des Wirklichseins außer Betracht. Wie steht es vielmehr inhaltlich um *das Wirklichsein der Individuen*? Bevor diese Frage angegangen wird, drängt sich allerdings aus der Gedankenführung des vorausgehenden Absatzes heraus eine andere Frage auf: Ist ein gewisses kategoriebezogenes Wirklichsein *das grundlegende Wirklichsein* in dem Sinne, dass sich jedes Wirklichsein durch es definieren lässt? Nun x, was es auch sei, ist zweifellos etwas Wirkliches genau dann, wenn *der Sachverhalt*, dass x etwas Wirkliches ist, *besteht*, d. h.: selbst etwas Wirkliches ist. Aber bedeutet das allein schon, dass das Wirklichsein von Sachverhalten das grundlegende Wirklichsein ist? Schließlich kann man ja doch wohl kaum sagen, dass das Wahrsein von Propositionen

grundlegend für alles Wirklichsein ist, obwohl doch zweifelsohne gilt: *x* ist etwas Wirkliches genau dann, wenn die Proposition, dass *x* etwas Wirkliches ist, wahr ist. Auf ein *Wirklichkeitsprimat der Sachverhalte* weist allerdings auch noch etwas anderes hin: Aus dem vorausgehenden Absatz ist ersichtlich, dass das Wirklichsein von Eigenschaften, Relationen, Typenobjekten an zentraler Stelle mit dem Exemplifikationsbegriff zusammenhängt. Und dasselbe gilt auch für das Wirklichsein von Eigenschaftsobjekten; denn ein Eigenschaftsobjekt *weist* ja genau dann auf etwas Wirkliches, wenn *sein eigenschaftlicher Kern* durch genau ein wirkliches Etwas *exemplifiziert* wird.

Eigenschaftsobjekte heißen nicht umsonst „Eigenschaftsobjekte“: Jedes von ihnen hat (genau) einen eigenschaftlichen Kern: die Eigenschaft, mittels derer es auf etwas weist (wenn es denn auf etwas weist). Das Eigenschaftsobjekt *Der-König-von-Frankreich-im-Jahre-2010* z. B. hat den eigenschaftlichen Kern, König von Frankreich im Jahre 2010 zu sein.

Wie im nächsten Kapitel gezeigt wird, lässt sich aber nun der für das Wirklichsein so vieler verschiedener Arten von singulären Entitäten entscheidende *zentrale Exemplifikationsbegriff* (der *nichtmeinungsche* Exemplifikationsbegriff für das Exemplifiziertwerden von Eigenschaften und Relationen) auf das Wirklichsein von Sachverhalten zurückführen.

Für das Wirklichsein von Individuen hingegen ist der Exemplifikationsbegriff nicht entscheidend. Natürlich ist es richtig zu sagen, dass ein Individuum genau dann wirklich ist, wenn es die Eigenschaft, etwas Wirkliches zu sein, exemplifiziert – ebenso wie es richtig ist zu sagen, dass es genau dann wirklich ist, wenn der Sachverhalt, dass es etwas Wirkliches ist, besteht. Aber diese onto-logischen Äquivalenzen dringen nicht ein in das Wesen des Wirklichseins von Individuen. Sie zeigen auch nicht, dass das Wirklichsein von Individuen etwas Abgeleitetes ist. Wirkliche (d. h.: etwas Wirkliches seiende) Individuen – jedenfalls manche von ihnen – könnten *dennoch* – jener onto-logischen Äquivalenzen ungeachtet – das primär Wirkliche sein. Letztlich scheint die Frage des Primats von Sachverhalten oder Individuen in Sachen Wirklichsein auf die Frage zu führen, ob ein Individuum etwas Wirkliches ist, *weil* der Sachverhalt, dass es etwas Wirkliches ist, besteht, oder ob der Sachverhalt, dass es etwas Wirkliches ist, besteht, *weil* es etwas Wirkliches ist – eine Frage, die kaum zu beantworten sein dürfte.

Allerdings kommt an dieser Stelle noch ein anderer Gesichtspunkt ins Spiel: Manche Individuen *machen*, dass gewisse Sachverhalte bestehen: sie machen sie zu Tatsachen; dazu müssen jene Individuen zweifelsohne etwas Wirkliches sein, und es besteht zweifellos ein Wirklichkeitsprimat jener Individuen gegenüber den fraglichen Sachverhalten. Aber daraus kann man kein generelles Wirklichkeitsprimat der Individuen gegenüber den Sachverhalten ableiten. Womöglich kommen sogar einzig und allein Individuen als *Wirklichmacher* in Frage; das scheint sehr plausibel. Gehen wir davon aus: Alle Wirklichmacher sind Individuen, und manche Individuen machen etwas zu etwas Wirklichem. Doch selbst, wenn wir nun hiervon ausgehen,

können wir noch nicht schließen, dass die Individuen ein generelles Wirklichkeitsprimat gegenüber *den* Sachverhalten haben; denn manche wirklichen Sachverhalte brauchen – darin allem Abstrakten gleich –, um wirklich zu sein, rein gar nichts (so z. B. der Sachverhalt, dass überhaupt etwas wirklich ist, wie wir gesehen haben). Braucht auch manches wirkliche Individuum, um wirklich zu sein, rein gar nichts? Ein solches wirkliches Individuum wäre offensichtlich nicht *deshalb* wirklich, *weil* der Sachverhalt seines Wirklichseins besteht. Besteht dann das umgekehrte explanatorische Verhältnis? Eher nicht. Statt zu sagen, dass der Sachverhalt des Wirklichseins eines solchen Individuums *deshalb* besteht, *weil* es etwas Wirkliches ist, ist es wohl angemessener zu sagen, dass der Sachverhalt seines (des Individuums) Wirklichseins zum Bestehen – zum Wirklichsein – *nichts braucht*, so wie das fragliche Individuum zu seinem Wirklichsein *nichts braucht*.

Aber nun zu den beiden zentralen Fragen: (1.) Worin besteht das Wirklichsein von Individuen? (2.) Worin besteht das Wirklichsein von Sachverhalten? Wirklichsein ist eine Transzendentalie und deshalb ein *qualitativer* Begriff. Das Adjektiv „qualitativ“ ist da dem Adjektiv „klassifikatorisch“ gegenübergesetzt: In diesem Sinne *qualitative* Begriffe dienen nicht der Klassifikation, jedenfalls nicht primär (sondern primär der *Qualifizierung*) – im Unterschied zu *klassifikatorischen* Begriffen: zu Einteilungsbegriffen (z. B. den Kategorien von Σ). Das Adjektiv „qualitativ“ kann aber auch dem Adjektiv „relational“ gegenübergesetzt werden. In diesem Sinn *qualitative* Begriffe sind einstellige Begriffe, die nicht durch einen mehrstelligen Begriff inhaltlich bestimmt sind, keinen mehrstelligen Begriff per se involvieren („in sich verbaut haben“).

Um die beiden Verwendungsweisen von „qualitativ“ zu unterscheiden, schreibe ich „1-qualitativ“ und „2-qualitativ“. Wirklichsein ist ein 1-qualitativer Begriff; aber ist es auch ein 2-qualitativer Begriff, oder aber im Gegenteil ein *relationaler Begriff*?

Nota bene: Die mehrstelligen Begriffe sind die Relationsbegriffe. Ein einstelliger Begriff ist also niemals ein *Relationsbegriff*. Dennoch kann er ein *relationaler Begriff* sein – was er ist, wenn er durch einen mehrstelligen Begriff inhaltlich bestimmt ist.

Da Wirklichsein in Anwendung auf Eigenschaften, Relationen, Typenobjekte, Eigenschaftsobjekte den Relationsbegriff der Exemplifikation per se involviert, ist Wirklichsein *dort* kein 2-qualitativer Begriff, sondern ein relationaler. Und da Wirklichsein (und Möglichsein) in Anwendung auf abstrakte singuläre Entitäten mit Etwassein einerlei ist (Lokaltriumph des Aktualismus!), ist es auch *dort* kein 2-qualitativer Begriff, sondern ein relationaler – denn Etwassein *ist* ein relationaler Begriff, weil doch Etwassein nicht anderes ist als Mit-etwas-identisch-sein und Identität ein zweistelliger Begriff ist.

Pluralität oder Einheit der Wirklichkeitsbegriffe?

Gibt es also gar nicht den *einen* Begriff des Wirklichseins, sondern nur mehrere, auf verschiedene Teilklassen der singulären Entitäten bezogene Wirklichkeitsbegriffe, die vielleicht in einem Verwandtschaftsverhältnis (einer Analogie) zueinander stehen? Das könnte man so sehen. Man kann aber auch nur von *einem*, umfassenden Wirklichsein ausgehen – welches nun eben für verschiedene begrifflich (insbesondere kategorial) ausschneidbare Teilklassen der singulären Entitäten in verschiedener Weise inhaltlich spezialisiert ist. *Davon wird hier tatsächlich ausgegangen.* Wieder eine andere Option ist es, zwar zunächst von der onto-regional bedingten Pluralität der Wirklichkeitsbegriffe auszugehen, aber dann auf dieser Grundlage den globalen, *einen* Wirklichkeitsbegriff schlicht per Disjunktion der onto-regionalen Wirklichkeitsbegriffe zu definieren (ihre Anzahl dürfte ja endlich sein).

Vielleicht gibt es *einen* unter den vielen onto-regionalen Wirklichkeitsbegriffen, auf den sich alle anderen definitorisch zurückführen lassen. Gibt es einen solchen Begriff, so ist durch diese Tatsache allein natürlich noch kein einheitlicher Wirklichkeitsbegriff gegeben, sondern nur eine Systematisierung „aus einer Hand“ aller onto-regionalen Wirklichkeitsbegriffe: der Idealfall einer umfassenden, unter ihnen bestehenden *Analogie*.

Der eine Wirklichkeitsbegriff steht mit der bei ihm beobachtbaren onto-regional bedingten Pluralität der „Erscheinungsweisen“ (Pluralität der onto-regional eigentümlichen Spezialisierungen) übrigens nicht allein da unter den allgemeinmetaphysischen Begriffen; eine solche Pluralität lässt sich auch beim Begriff der Identität beobachten. Darüber mehr im nächsten Kapitel.

Sind auch das Wirklichsein von Individuen und das von Sachverhalten nicht 2-qualitativ, sondern relational? Auf diesen Gedanken könnte man etwa deshalb kommen, weil es ja doch onto-logisch wahr ist: ein Individuum ist etwas Wirkliches genau dann, wenn es die Eigenschaft, etwas Wirkliches zu sein, exemplifiziert; ein Sachverhalt ist etwas Wirkliches genau dann, wenn er die Eigenschaft, etwas Wirkliches zu sein, exemplifiziert. Jedoch, das Wirklichsein von Individuen ist nicht durch den Begriff der Exemplifikation inhaltlich bestimmt, es involviert ihn nicht per se (siehe auch die weiter oben in diesem Abschnitt schon gemachten Bemerkungen zum Wirklichsein von Individuen). Dasselbe gilt vom Wirklichsein von Sachverhalten (ja, der zentrale Exemplifikationsbegriff kann im Gegenteil mittels des Wirklichseins von Sachverhalten definiert werden – wie weiter oben in diesem Abschnitt schon vermerkt –, und zwar in sehr befriedigender Weise: ohne einen Anflug von Zirkularität; wie es aussieht, ist also Exemplifikation durch das Wirklichsein von Sachverhalten inhaltlich bestimmt, nicht umgekehrt das Wirklichsein von Sachverhalten durch sie).

Der Gedanke, dass das Wirklichsein von Individuen und das Wirklichsein von Sachverhalten relationale Begriffe sind, ist aber mit dem Ausschluss dessen, dass sie relationale Begriffe *auf der Grundlage des Exemplifikationsbegriffs* wären, keineswegs erledigt. Vielmehr steht der Ansicht, diese beiden onto-regionalen Wirklichkeitsbegriffe wären 2-qualitativ, *nach wie vor* die (insbesondere von David Lewis vertretene) Ansicht gegenüber, sie seien relational, welche Ansicht sich

wie folgt ausbuchstabieren lässt und damit zur *Theorie* wird, und zwar zur *relationalen Theorie des Wirklichseins von Individuen und von Sachverhalten*:

Auszugehen ist nach dieser Theorie begrifflich *allein und ausschließlich* von dem Relationsbegriff *des Wirklichseins in einer möglichen Welt*, der durch das zweistellige Prädikat „x ist etwas Wirkliches in der möglichen Welt w“ ausgedrückt wird.¹² Handelt es sich bei x um einen Sachverhalt, so kann man statt „x ist etwas Wirkliches in der möglichen Welt w“ auch sagen „x ist der Fall [oder: besteht] in der möglichen Welt w“. Wenn x etwas Wirkliches in der möglichen Welt w ist, dann mag es sein, dass x nichts Wirkliches in der möglichen Welt w' ist; aber es mag im Gegenteil auch sein, dass x etwas Wirkliches auch in w' ist. Handelt es sich bei x um eine mögliche Welt, so ist die Situation aber eine besondere: x ist dann etwas Wirkliches allein in x, in jeder anderen möglichen Welt ist x nichts Wirkliches.

Die Metaphysik von David Lewis hat zudem aufgrund der dort vertretenen Auffassung von möglichen Welten und Individuen zur Folge, dass wenn *irgendein Individuum* y etwas Wirkliches in einer möglichen Welt ist, es dann in keiner anderen möglichen Welt etwas Wirkliches ist. Die Unplausibilität dieser Konsequenz – *ich selbst* bin es dann ja nicht, der in einer anderen möglichen Welt einmal Geographie studiert – lässt sich dadurch kaschieren, dass man „Individuum y ist etwas Wirkliches in der möglichen Welt w“ im Sinne von „Individuum y *oder ein Gegenstück von* y ist etwas Wirkliches in der möglichen Welt w“ versteht.

Das Wirklichsein von Individuen (dieser einstellige Begriff) und das von Sachverhalten (dieser andere einstellige) Begriff sind nun gemäß der betrachteten Theorie durch das Wirklichsein *in* (oder: *relativ zu*) einer möglichen Welt (durch diesen zwei-, also mehrstelligen Begriff) inhaltlich bestimmt, und zwar wie folgt:

D1: x ist ein Individuum, das etwas Wirkliches ist =_{Def} x ist ein Individuum, das etwas Wirkliches in der möglichen Welt W* ist.

D2: x ist ein Sachverhalt, der etwas Wirkliches ist =_{Def} x ist ein Sachverhalt, der etwas Wirkliches in der möglichen Welt W* ist.

„W*“ ist hierbei der Name einer bestimmten, ausgezeichneten möglichen Welt, und der Satzteil „in der möglichen Welt W* ist“ steht kurz für „in W* ist, und W* ist eine mögliche Welt“.

Gegen die relationale Theorie des Wirklichseins von Individuen und von Sachverhalten lässt sich nun Folgendes einwenden:

¹² Es mag nicht unnötig sein, darauf hinzuweisen, dass „x ist etwas Wirkliches in der möglichen Welt w“ nicht im Sinne von „x ist etwas Wirkliches, und x ist in der möglichen Welt w“ verstanden werden darf.

Einwand Alpha:

Welche mögliche Welt ist denn die durch „ W^* “ benannte mögliche Welt? Wenn die Definitionen D1 und D2 inhaltlich adäquat sein sollen, muss „ W^* “ zweifellos eine wirkliche unter den möglichen Welten benennen; denn dadurch, dass ein Individuum oder Sachverhalt etwas Wirkliches in einer nichtwirklichen möglichen Welt sind, sind sie ja gewiss noch nichts Wirkliches (*simpliciter*). Was aber ist eine *wirkliche* mögliche Welt, wenn man als Ausgangspunkt allein den Relationsbegriff des Wirklichseins in einer möglichen Welt zur Verfügung hat, wie es für die relationale Theorie des Wirklichseins von Individuen und von Sachverhalten ja erforderlich ist? Ist es eine mögliche Welt, die in mindestens einer möglichen Welt etwas Wirkliches ist? Das wäre freilich jede mögliche Welt. Ist es eine mögliche Welt, die in jeder möglichen Welt etwas Wirkliches ist? Das wäre keine mögliche Welt. Ist es eine mögliche Welt, die in genau einer möglichen Welt etwas Wirkliches ist? Das wäre wiederum jede mögliche Welt (jede mögliche Welt ist ja in sich selbst und in keiner anderen möglichen Welt etwas Wirkliches). Die sich völlig im Rahmen der relationalen Theorie des Wirklichseins von Individuen und von Sachverhalten haltende Auskunft, dass die durch „ W^* “ benannte Welt diejenige mögliche Welt sei, die in der möglichen Welt W^* etwas Wirkliches ist, ist zwar richtig, hilft aber offensichtlich nicht substanziiell weiter in der Frage, *welche* mögliche Welt „ W^* “ benennt. Ja, es folgt aus dieser Auskunft (einstweilen) nicht einmal, dass W^* eine wirkliche mögliche Welt ist (siehe aber weiter unten D3 und die auf diese Definition folgenden Betrachtungen).

Die inhaltliche Adäquatheit der Definitionen D1 und D2 verlangt nicht nur, dass „ W^* “ eine wirkliche unter den möglichen Welten benenne, sondern auch, dass genau eine unter den möglichen Welten (*simpliciter*) wirklich ist und dass „ W^* “ eben diese eine mögliche Welt benenne: „ W^* “ muss die (*simpliciter*) wirkliche mögliche Welt benennen, kurz: *die wirkliche Welt*.

Wäre keine mögliche Welt eine wirkliche, so würde also „ W^* “ nichts – nichts im Sinne des Verlangten – benennen, was der inhaltlichen Adäquatheit von D1 und D2 extrem widersprechen würde. Wären mehrere mögliche Welten wirklich, so müsste man wählen, welche von diesen durch „ W^* “ benannt werden sollte, und man könnte *so* wählen, oder auch *anders*: Wenn man *so* wählte, so erweise sich gemäß D2 ein gewisser Sachverhalt als etwas Wirkliches, nämlich als Tatsache, seine Negation hingegen nicht; wenn man hingegen (geeignet) *anders* wählte, so erweise sich gemäß D2 stattdessen die Negation des fraglichen Sachverhalts als Tatsache, er selbst nicht. Es ist offensichtlich, dass dies der inhaltlichen Adäquatheit von D1 und D2 widersprechen würde. Es ist auch keine gute Idee bei einer Pluralität von *wirklichen* möglichen Welten, „in der möglichen Welt W^* “ in D1 und D2 durch „in einer möglichen Welt aus der [mehrelementigen] Menge M^* von möglichen Welten“ zu ersetzen; denn dadurch erhielte man das untragbare Resultat, dass sowohl ein gewisser Sachverhalt als auch dessen Negation eine Tatsache ist. (Setzte man hingegen „in jeder möglichen Welt aus der Menge M^* von möglichen Welten“, so erhielte man das untragbare Resultat, dass weder ein gewisser Sachverhalt noch dessen Negation eine Tatsache ist.)

Bei inhaltlicher Adäquatheit der Definitionen D1 und D2 muss „ W^* “, wie gesagt, *die wirkliche Welt* benennen (und die kennen wir ja – jedenfalls zu einem großen Teil). Man kann aber nicht einfach zu den Definitionen D1 und D2 hinzusetzen:

D3': $W^* =_{\text{Def}}$ die wirkliche Welt [die wirkliche mögliche Welt; diejenige unter den möglichen Welten, die etwas Wirkliches ist].

Wenn nämlich die möglichen Welten unter die Kategorie der Sachverhalte bzw. unter die Kategorie der Individuen fallen (beide Auffassungen werden vielfach vertreten) und der singuläre Kennzeichnungsterm „die wirkliche Welt“ seinem Sinn entsprechend eine mögliche Welt bezeichnet (was die natürlichste Auffassung ist, von der hier stets ausgegangen wurde), dann wird D2 oder D1 durch Definition D3' zirkulär; D2 oder D1 lässt sich dann (entsprechend umformuliert) nur als generelles, mit Notwendigkeit geltendes Prinzip aufrechterhalten. Freilich blieben beide Definitionen „sauber“, wenn man mögliche Welten als *Andere Objekte* ansähe. Viel schwerer wiegt aber gegen D3', dass man mit dieser Definition den Rahmen der relationalen Theorie des Wirklichseins von Individuen und von Sachverhalten offenbar verlassen muss. Auszugehen ist ja nach dieser Theorie begrifflich *allein und ausschließlich* von dem Relationsbegriff *des Wirklichseins in einer möglichen Welt* (siehe weiter oben in diesem Abschnitt); in D3' ist aber offensichtlich nicht vom *Wirklichsein in einer möglichen Welt* („x ist etwas Wirkliches in der möglichen Welt w“), sondern vom *Wirklichsein einer möglichen Welt* („die mögliche Welt w ist etwas Wirkliches“) die Rede. Die relationale Theorie des Wirklichseins von Individuen und von Sachverhalten verfügt (in ihrer Selbstbeschränkung) offenbar nicht über die begrifflichen Ressourcen, um die Frage, worin das Wirklichsein (*simpliciter*) einer möglichen Welt besteht, zu beantworten – wie wir bereits ausgeführt haben –, und deshalb auch nicht über die begrifflichen Ressourcen, *die wirkliche Welt* adäquat zu charakterisieren – wie wir bereits gesehen haben.

Oder verfügt sie *doch* über diese begrifflichen Ressourcen? – Es ist doch ganz einfach; in Analogie zu D1 und D2 ist diesen Definitionen hinzuzufügen:

D3: x ist eine mögliche Welt, die etwas Wirkliches ist $=_{\text{Def}}$ x ist eine mögliche Welt, die etwas Wirkliches in der möglichen Welt W^* ist.

Mit D3 lässt sich beweisen (und D3' verwandelt sich in ein Theorem): $W^* =$ die wirkliche Welt [diejenige unter den möglichen Welten, die etwas Wirkliches ist]; denn in jeder möglichen

Welt – also auch in W^* – ist allein sie selbst und keine andere mögliche Welt etwas Wirkliches;¹³ woraus sich kennzeichnungslogisch mit D3 das Fragliche ergibt.

Aber ist damit der Einwand, welcher in der Frage besteht, welche mögliche Welt denn durch „ W^* “ benannt wird, ausgeräumt? Keineswegs. Die Frage lässt sich ja offenbar durchaus ohne Willkür beantworten; doch bei einer willkürfreien Antwort scheint man stets auf ein Verständnis des Wirklichseins von möglichen Welten zurückzugreifen, welches keineswegs dasjenige ist, was in D3 zum Ausdruck kommt, sondern den Rahmen der relationalen Theorie des Wirklichseins von Individuen und von Sachverhalten *sprengt*. Die wohl beste Antwort auf die Frage, welche mögliche Welt durch „ W^* “ benannt werde, ist zu sagen, es sei die mögliche Welt, in der ich* verortet ist. Aber sofort stellt sich die Gegenfrage ein: Warum benennt „ W^* “ nicht stattdessen, z. B., die (andere) mögliche Welt, in der ich** verortet ist? Nun, könnte man antworten, *weil* das Leibniz-Individuum ich* einzig und allein *in der wirklichen Welt* verortet ist (als mein *hiesiger* modaler Repräsentant), während das Leibniz-Individuum ich** nicht *in der wirklichen Welt* verortet ist, sondern einzig und allein *in einer gewissen möglichen Welt, die nichts Wirkliches ist* (als mein *dortiger* modaler Repräsentant). Offenbar schaut man aber hiermit über den Tellerrand der relationalen Theorie hinaus, oder vielmehr: Man verlässt sie. Am besten also, man geht auf die letzte Frage nicht ein, sondern beruft sich auf das Recht, mit etwas schlicht Gesetzten anfangen zu dürfen (welches Recht doch *jeder* Theoretiker in Anspruch nehmen müsse).

Einwand Beta:

Bleibt man, unbeeindruckt durch *Einwand Alpha*, bei der relationalen Theorie des Wirklichseins von Individuen und von Sachverhalten – und zwar so, wie sie in den Definitionen D1, D2 und D3 ausformuliert ist, und mit der inhaltlichen Spezifikation, dass „ W^* “ diejenige mögliche Welt benenne, in der ich* verortet ist –, so liefert diese Theorie über weite Strecke die richtigen Antworten: Genau die Individuen und Sachverhalte, die man als etwas Wirkliches bzw. als nichts Wirkliches (d. h.: etwas Nichtwirkliches) ansehen möchte, erweisen sich gemäß der fraglichen Theorie als etwas Wirkliches bzw. als nichts Wirkliches. Die Übereinstimmung mit unseren Intuitionen bzgl. des Wirklichseins hört aber auf, wenn auch *die Modalitäten* des Wirklichseins in die Betrachtung miteinbezogen werden. Das Grundprädikat der relationalen Theorie, „x ist etwas Wirkliches in der möglichen Welt w“, lässt keine Kontingenz zu. Ob x, was es auch sei, etwas Wirkliches in der möglichen Welt w (welche es auch sei) ist, ist eine Frage der absoluten Notwendigkeit: Wenn es so ist, dass x etwas Wirkliches in w ist, dann ist das absolut notwendigerweise

¹³ Weiter oben hatten wir die Aussage: „Jede mögliche Welt ist in sich selbst und in keiner anderen möglichen Welt etwas Wirkliches“; hier haben wir nun die Aussage: „In jeder möglichen Welt ist sie selbst und keine andere mögliche Welt etwas Wirkliches“. Die beiden Aussagen bringen verschiedene Propositionen zum Ausdruck. Aber beide Propositionen sind zweifelsohne wahr.

so; wenn es nicht so ist, dass x etwas Wirkliches in w ist, dann ist das absolut notwendigerweise nicht so. Denn *der Inhalt allein* der möglichen Welt w entscheidet darüber, ob es so ist oder nicht, und dieser Inhalt steht fest: Er macht die mögliche Welt w aus, als das, was sie ist; sie hätte keinen anderen Inhalt haben können als eben *diesen* Inhalt, den sie hat; hätte sie einen anderen Inhalt, so wäre sie nicht sie. Ebenso lässt das Prädikat, das bei der inhaltlichen Spezifikation der möglichen Welt, die durch „ W^* “ bezeichnet wird, verwendet wurde: „ x ist in der möglichen Welt w [modal] verortet“, keine Kontingenz zu, weder im Zutreffen noch im Nichtzutreffen.

Im Übrigen ist für das Prädikat „ x ist eine mögliche Welt“, das in beide eben betrachtete Prädikate als logischer Teil eingeht, festzuhalten: Jede mögliche Welt ist mit absoluter Notwendigkeit eine solche, und alles, was nicht eine mögliche Welt ist, ist mit absoluter Notwendigkeit nicht eine solche.

Für eine gewisse mögliche Welt gilt also, dass ich^* absolut notwendigerweise in ihr verortet ist und dass ich^* (dieses Leibniz-Individuum) in jeder von ihr verschiedenen möglichen Welt absolut notwendigerweise nicht verortet ist. Der Kennzeichnungsterm „diejenige mögliche Welt, in der ich^* verortet ist“ kann absolut keine andere mögliche Welt bezeichnen als die, die er eben bezeichnet.

Ich bin nun etwas Wirkliches – was absolut unbezweifelbar für mich ist (worauf Descartes jedes Ich eindrucksvoll aufmerksam gemacht hat). Genauso unbezweifelbar für mich ist nun aber, dass ich nicht notwendigerweise – wenigstens nicht absolut notwendigerweise – etwas Wirkliches bin. Wende ich dann die relationale Theorie des Wirklichseins von Individuen auf mich – ein Individuum und mit absoluter Notwendigkeit eines – an, so ergibt sich (mit D1, durch definitorische Ersetzung etc.) aus den dargelegten, mein Wirklichsein betreffenden, für mich unbezweifelbaren Anschauungen: Ich bin etwas Wirkliches in der möglichen Welt W^* , aber ich bin nicht mit absoluter Notwendigkeit etwas Wirkliches in der möglichen Welt W^* – was gemäß der relationalen Theorie des Wirklichseins von Individuen nun aber gerade nicht sein kann. Folglich: Entweder diese Theorie oder aber meine Anschauungen müssen weichen (deren Unbezweifelbarkeit für mich hin oder her).

Man könnte meinen, diesem harten Zusammenprall ließe sich entgehen, und zwar wie folgt: Man meint, dass zu sagen sei: Ich bin gar nicht mit absoluter Notwendigkeit etwas Wirkliches in der möglichen Welt W^* , wenn ich etwas Wirkliches in ihr bin; dazu, dass ich mit absoluter Notwendigkeit etwas Wirkliches in W^* bin, ist vielmehr erforderlich, dass ich in *jeder* möglichen Welt (und nicht nur in W^*) etwas Wirkliches bin – was ja nun nicht der Fall ist. Dagegen ist jedoch zu sagen: Dass ich etwas Wirkliches in der möglichen Welt W^* bin, ist zwar, wenn ich es bin, nicht *superabsolut* notwendig (weil ich nicht etwas Wirkliches in jeder möglichen Welt bin); das ändert aber nichts daran, dass es *absolut* notwendig ist, dass ich etwas Wirkliches in der möglichen Welt W^* bin, wenn ich dies bin (und ich bin es ja). (Der erwogene „Ausweg“ ist

in etwa so, als würde einer sagen, 1000 sei, obwohl es klein relativ zu 1000000000 ist, gar nicht mit absoluter Notwendigkeit klein relativ zu 1000000000, weil es, 1000, ja schließlich nicht klein relativ zu *jeder* Zahl sei.)

Das einzig Vernünftige ist, dass ich an meinen Anschauungen bzgl. meines Wirklichseins festhalte und demzufolge die relationale Theorie des Wirklichseins *von Individuen* ablehne (ich empfehle, dasselbe zu tun jedem und jeder im je eigenen Fall). Abzulehnen ist aber auch die relationale Theorie des Wirklichseins *von Sachverhalten*: Dass ich am 24.1.2020 um 6 Uhr 21 denke, ist ein Sachverhalt, der unzweifelhaft etwas Wirkliches ist (man möge es mir glauben), der aber genauso unzweifelhaft nicht absolut notwendigerweise etwas Wirkliches ist. Die relationale Theorie des Wirklichseins von Sachverhalten behauptet aber *im Widerspruch zu diesen Unzweifelhaftigkeiten* auf der Grundlage von D2, dass der fragliche Sachverhalt absolut notwendigerweise etwas Wirkliches ist (*weil* er ein Sachverhalt ist, der etwas Wirkliches ist).

Es ist nun wichtig, nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten. Die relationale Theorie des Wirklichseins von Individuen und von Sachverhalten wird durch die 2-qualitative Theorie zwar aufgehoben, aber in ihr auch gewissermaßen (mit)aufgehoben. Zwar ändert sich der begriffliche Charakter des Wirklichseins fundamental, aber D1, D2, D3' und D3 samt der inhaltlichen Spezifikation – nennen wir diese nun „D4“ –, dass „W*“ diejenige mögliche Welt benenne, in der ich* verortet ist, bleiben in der 2-qualitativen Theorie *gewissermaßen* erhalten: D1, D2 und D3 verwandeln sich aus Definitionen in generelle Prinzipien, D3' verwandelt sich aus einer Definition in eine Identitätsaussage, und D4 wird unverändert übernommen. Um den 2-qualitativen, durch keinen Relationsbegriff inhaltlich bestimmten Charakter des (*einstelligen* Begriffs des) Wirklichseins hervorzuheben, erscheint das zugehörige Wort in der nachfolgenden Zusammenstellung im Fettdruck:

D4: $W^* =_{\text{Def}}$ diejenige mögliche Welt, in der ich* verortet ist.

P1 (aus D1): Für alle x: x ist ein Individuum, das etwas **Wirkliches** ist, genau dann, wenn x ein Individuum ist, das etwas Wirkliches in der möglichen Welt W^* ist.

P2 (aus D2): Für alle x: x ist ein Sachverhalt, der etwas **Wirkliches** ist, genau dann, wenn x ein Sachverhalt ist, der etwas Wirkliches in der möglichen Welt W^* ist.

P3 (aus D3): Für alle x: x ist eine mögliche Welt, die etwas **Wirkliches** ist, genau dann, wenn x eine mögliche Welt ist, die etwas Wirkliches in der möglichen Welt W^* ist.

P3' (aus D3'): $W^* =$ die **wirkliche** Welt.

Aus dem obigen *Einwand Beta* gegen die relationale Theorie des Wirklichseins von Individuen und von Sachverhalten ist nun aber auch schon ersichtlich, dass die Aussagen P1 – P3' kontingent sind: Wäre ich nichts **Wirkliches**, was absolut möglich ist, dann wäre ich doch immer

noch ein Individuum, das etwas Wirkliches in der möglichen Welt W^* ist; und wäre, dass ich am 24.1.2020 um 6 Uhr 21 denke, nichts **Wirkliches**, was absolut möglich ist, so wäre doch, dass ich am 24.1.2020 um 6 Uhr 21 denke, immer noch ein Sachverhalt, der etwas Wirkliches in der möglichen Welt W^* ist. Wäre W^* nichts **Wirkliches** und nicht die **wirkliche** Welt, was absolut möglich ist, so wäre W^* dessen ungeachtet nach wie vor eine – und zwar die einzige – mögliche Welt, die in der möglichen Welt W^* etwas Wirkliches ist.

In der 2-qualitativen Theorie des Wirklichseins von Individuen verlieren die beiden folgenden, von der *Leibniz'schen Frage* inspirierten Fragen aus Abschnitt 4 jedenfalls nicht ohne Weiteres ihre Faszination; ich hebe in ihnen den nun 2-qualitativen Charakter des Wirklichseins durch Fettdruck hervor: (D) Warum ist manches OMOZ etwas **Wirkliches**, und nicht vielmehr keines? (E) Warum ist manches *Leibniz-Individuum* etwas **Wirkliches**, und nicht vielmehr keines? Ja, es tritt nun noch eine dritte von der Leibniz'schen Frage inspirierte, jedenfalls *prima facie* faszinierende Frage hinzu: (F) Warum ist manche *mögliche Welt* etwas **Wirkliches**, und nicht vielmehr keine?

Hingegen: Gemäß der relationalen Theorie des Wirklichseins von Individuen und möglichen Welten gibt es da nichts, worüber man sich wundern könnte und was nach Erklärung rief: Alle drei Fragen – bei der relationalen Theorie, ohne Fettdruck von „Wirkliches“ – „fallen flach“ (sozusagen). *Es kann gemäß der relationalen Theorie absolut nicht anders sein*, als dass W^* eine mögliche Welt ist, die etwas Wirkliches ist (wegen D3, denn W^* ist absolut notwendigerweise eine mögliche Welt, die in der möglichen Welt W^* etwas Wirkliches ist); *und es kann absolut nicht anders sein*, als dass ich* ein Leibniz-Individuum ist, das etwas Wirkliches ist (wegen D1, denn ich* ist absolut notwendigerweise ein Leibniz-Individuum, das in der möglichen Welt W^* – der Welt seiner Verortung – etwas Wirkliches ist); *und es kann absolut nicht anders sein*, als dass ich ein OMOZ bin, das etwas Wirkliches ist (wegen D1, denn ich bin absolut notwendigerweise als OMOZ ein Individuum, das in der möglichen Welt W^* etwas Wirkliches ist: via ich*). Da gibt es nichts weiter zu *erklären*. Man könnte dieses bei der relationalen Theorie gegebene „Flachfallen“ der Warum-Fragen (D), (E) und (F) als Vorteil von ihr ansehen; eher ist es die *reductio ad absurdum* von ihr.

Nun ist allerdings die Frage „(G) Warum ist mancher Sachverhalt etwas Wirkliches, und nicht vielmehr keiner?“ *theorieunabhängig* „flachgefallen“, wie wir schon gesehen haben: Ganz gleichgültig, von welcher Theorie des Wirklichseins von Sachverhalten ausgegangen wird, es kann absolut nicht anders sein, als dass ein gewisser Sachverhalt etwas Wirkliches ist. Womöglich gibt es dieses *theorieunabhängige* „Flachfallen“ auch bei den Fragen (D) und (E)? Es wäre so, wenn eines der OMOZen und eines der Leibniz-Individuen ein *abstraktes* Individuum wäre (denn Abstraktes ist „automatisch“ etwas Wirkliches); es wäre so, wenn sich je für ein *konkretes* OMOZ und ein *konkretes* Leibniz-Individuum *apriorisch beweisen* ließe, dass es etwas Wirkliches ist (unter dem Titel „Gottesbeweise“ ist dergleichen im Verlauf der Geschichte der Metaphysik im-

mer wieder versucht worden). Womöglich gibt es dieses *theorieunabhängige* „Flachfallen“ auch bei der Frage (F)? Wenn keine mögliche Welt etwas Wirkliches wäre, würde dann nicht weder der Sachverhalt bestehen, dass der Mensch im Jahre 1000000 ausgestorben ist, noch der Sachverhalt, dass der Mensch im Jahre 1000000 *nicht* ausgestorben ist? Aber es muss doch so sein, dass einer dieser beiden Sachverhalte besteht (m. a. W.: etwas Wirkliches ist), oder?

Die Eventualität, dass außer der Frage (G) – und den Fragen (A), (B), (C) in Abschnitt 4 – auch die Fragen (D), (E) und (F) keine *tiefen* metaphysischen Fragen sind, lässt sich nicht ausräumen. Umso wichtiger ist es, dass *nahe bei* (D), (E), (F) und (G) vier andere Fragen sind, deren metaphysische Tiefe *bei der 2-qualitativen Theorie des Wirklichseins* von Individuen, von Sachverhalten und von möglichen Welten *sicher* ist: (D') Warum bin ich – dieses OMOZ – etwas **Wirkliches**, und nicht vielmehr nichts **Wirkliches**? (E') Warum ist ich* – dieses Leibniz-Individuum – etwas **Wirkliches**, und nicht vielmehr nichts **Wirkliches**? (F') Warum ist W* – diese mögliche Welt – etwas **Wirkliches**, und nicht vielmehr nichts **Wirkliches**? (G') Warum ist der Sachverhalt, dass ich am 24.1.2020 um 6 Uhr 21 denke, etwas **Wirkliches**, und nicht vielmehr nichts **Wirkliches**? Wie die Fragen (D), (E), (F) und (G) sind auch die Fragen (D'), (E'), (F') und (G') von Leibniz inspiriert (und zwar von der Frage, die sich seinem späten Opusculum „In der Vernunft gegründete Prinzipien der Natur und der Gnade“ unmittelbar im Anschluss an die Frage, die hier als „Leibniz'sche Frage“ bezeichnet wurde, entnehmen lässt). Wie die Fragen (D), (E), (F) und (G) sind auch die Fragen (D'), (E'), (F') und (G') *bei der relationalen Theorie des Wirklichseins* von Individuen, von Sachverhalten und von möglichen Welten *metaphysisch flach*. Während dieses „Flachfallen“ bei der ersten Vierergruppe von Fragen als das *ohnehin*, als das *theorieunabhängig* Gegebene erscheinen kann – egal, ob von einer relationalen oder 2-qualitativen Theorie ausgegangen wird –, ist es bei der zweiten Vierergruppe intuitiv inakzeptabel (was freilich nicht wenige Philosophen als illusionäre Fehleinschätzung betrachten würden). Nur die 2-qualitative Theorie wird dem intuitiv gegebenen Rätselcharakter der Fragen (D'), (E'), (F') und (G') gerecht – ihrem Rätselcharakter aufgrund der Kontingenz des in ihnen jeweils angesprochenen Falles von Wirklichsein. Ein Versuch, diese letzteren Fragen zu beantworten, wird im 5. Kapitel dieses Buches, im Rahmen der Speziellen Metaphysik unternommen (wobei mit der Beantwortung der Frage (F') auch die Fragen (E') und (G') beantwortet sind, wegen der essenziellen Anbindung von ich* an W* sowie der essenziellen Anbindung des Sachverhalts, von dem in (G') die Rede ist, an W*).

Die relationale und die 2-qualitative Theorie des Wirklichseins von Individuen, von Sachverhalten und von möglichen Welten haben beide die obigen Aussagen P1 – P3' und die Definition D4 in Geltung. Nur: Für die relationale Theorie sind diese Prinzipien – bei ihr ohne Fettdruck von „Wirkliches“ und „wirklich“ – absolut notwendigerweise wahr (P1, P2 und P3 sind triviale Konsequenzen der Definitionen D1, D2 und D3, P3' eine Konsequenz von D3 und der Logik des Prädikats „x ist etwas Wirkliches in der möglichen Welt w“ in Anbetracht dessen, dass W* notwendigerweise eine mögliche Welt ist), für die 2-qualitative Theorie nur *kontingenterweise*.

Beide Theorien werden ergänzt durch das folgende umfassende (nicht nur Individuen, Sachverhalte und mögliche Welten betreffende) Oberprinzip, aus dem P1, P2 und P3 logisch folgen:

P4: Für alle x : x ist etwas Wirkliches/**Wirkliches** genau dann, wenn x etwas Wirkliches in der möglichen Welt W^* ist.

Aber für die relationale Theorie ist P4 – als definitorisches Prinzip, hervorgegangen aus der Definition D5: x ist etwas Wirkliches =_{Def} x ist etwas Wirkliches in der möglichen Welt W^* – absolut notwendigerweise wahr, für die 2-qualitative Theorie – mit Fettdruck des Wortes für den nicht-relationalen Begriff des Wirklichen¹⁴ – nur *kontingenterweise*.

Zudem: Sowohl die 2-qualitative als auch die relationale Theorie des Wirklichseins von Individuen, von Sachverhalten und von möglichen Welten wird ergänzt durch eine je zugehörige Theorie des Möglichseins, die in folgendem umfassenden Prinzip besteht:

P5: Für alle x : x ist etwas (im weitesten Sinne) Mögliches – d. h.: (im weitesten Sinne) möglicherweise Wirkliches – genau dann, wenn x etwas Wirkliches in (mindestens) einer möglichen Welt ist.

P5 ist mit absoluter Notwendigkeit wahr (erfasst jedoch nicht jede metaphysisch signifikante Deutung des ontischen Möglichseins: siehe Kapitel 5, Abschnitt 10). Aber in der Auffassung von P5 – im Verständnis von P5 – besteht zwischen der 2-qualitativen und der relationalen Theorie des Wirklichseins ein erheblicher Unterschied. Für die 2-qualitative Theorie ist das Mögliche das möglicherweise **Wirkliche**; es fällt gemäß P5 mit absoluter Notwendigkeit zusammen mit der Summe all dessen, was in irgendeiner möglichen Welt etwas Wirkliches ist. Für die relationale Theorie nun ist das Mögliche das möglicherweise Wirkliche, aber dieses ist nicht etwa das möglicherweise in der möglichen Welt W^* Wirkliche (wie man es vielleicht erwarten würde, da ja gemäß der relationalen Theorie das Wirkliche das in der möglichen Welt

¹⁴ Es ist nicht verfehlt, bei Deutung von P4 gemäß der 2-qualitativen Theorie das links vom „genau dann, wenn“ auftretende Wort „Wirkliches“ fett zu drucken, obwohl in seinen Spezialisierungen auf andere Arten von singulären Entitäten, als es nun gerade Individuen, Sachverhalte und mögliche Welten sind, das Wirklichsein sehr wohl auch bei der 2-qualitativen Theorie durch einen mehrstelligen Begriff inhaltlich bestimmt wird, nämlich durch den der Exemplifikation (wie wir gesehen habe). Der Fettdruck ist schon allein dadurch gerechtfertigt, dass das 2-qualitative Wirklichsein in seiner Spezialisierung auf Individuen, auf Sachverhalte, auf mögliche Welten jenen anderen Spezialisierungen begrifflich zugrunde liegt. Auch ein Wirklichsein, das *im weiten Sinne* 2-qualitativ ist (d. h.: das *im engen Sinne* 2-qualitativ ist oder durch *im engen Sinne* 2-qualitatives Wirklichsein begrifflich gegründet ist), ist etwas anderes als das relationale Wirklichsein qua Wirklichsein in der möglichen Welt W^* .

W^* Wirkliche ist); denn *das möglicherweise in der möglichen Welt W^* Wirkliche* ist ja nichts anderes als *das in der möglichen Welt W^* Wirkliche*.

Das ergibt sich wie folgt: Trivialerweise ist alles, was in der möglichen Welt W^* wirklich ist, in der möglichen Welt W^* möglicherweise wirklich. Angenommen dann (umgekehrt), y ist in der möglichen Welt W^* möglicherweise wirklich; da Kontingenz für „ x ist in der möglichen Welt w wirklich“ entfällt (das ist der Hauptpunkt des *Einwands Beta*), sondern dieses Prädikat notwendigerweise zutrifft, wenn es zutrifft, und notwendigerweise nicht zutrifft, wenn es nicht zutrifft, folgt also: y ist in der möglichen Welt W^* (notwendigerweise) wirklich.

Zweifellos ist manches möglich, was nicht etwas Wirkliches in der möglichen Welt W^* ist (denken wir nur an andere mögliche Welten als W^*). Für die relationale Theorie ist das Mögliche – das möglicherweise Wirkliche – also *was?* Nun, mit absoluter Notwendigkeit die Summe all dessen, was in irgendeiner möglichen Welt etwas Wirkliches ist (wie es P5 sagt) – ungeachtet dessen, dass es dem meisten davon *im Rahmen der relationalen Theorie des Wirklichseins* gar nicht möglich ist, etwas Wirkliches zu sein, weil es nämlich *nicht* etwas Wirkliches in der möglichen Welt W^* ist, also *mit absoluter Notwendigkeit* nicht etwas Wirkliches in jener Welt ist (siehe den obigen letzten Anmerkungseinschub), also (gemäß D5) mit absoluter Notwendigkeit nichts Wirkliches ist. Es ist offensichtlich: Auch in ihrer Auffassung des Möglichseins schneidet die relationale Theorie des Wirklichseins im Vergleich mit der 2-qualitativen Theorie schlechter ab. Hinzukommt: Die erstere Theorie hat über P5 hinaus nichts weiter zum möglicherweise Wirklichen zu sagen (was ein Nachteil ist, wie sich herausstellen wird), die letztere durchaus etwas.

7. Abstrakt und konkret, physisch und nichtphysisch

Abstrakt und *konkret* (oder: *nichtabstrakt*) sind sehr wichtige allgemeinmetaphysische Qualitätsbegriffe (gemeint ist: allgemeinmetaphysische *1-qualitative* Begriffe), wobei beide Begriffe den Transzendentalienstatus – selbst den einer 4)-Transzendentalie – verfehlen (siehe Abschnitt 2). In der Nähe von *abstrakt* und *konkret* befinden sich zwei andere allgemeinmetaphysische Qualitätsbegriffe (die allerdings ihre großen Auftritte erst in der Speziellen Metaphysik haben): *physisch* und *nichtphysisch*. Die begrifflichen Verhältnisse (sie bestehen mit absoluter Notwendigkeit) sehen wie folgt aus: (a) Jede *physische* singuläre Entität ist eine *konkrete* singuläre Entität; (b) jede *abstrakte* singuläre Entität ist eine *nichtphysische* singuläre Entität. Da *konkret* mit *nichtabstrakt* identisch ist („konkret“ und „nichtabstrakt“ also Synonyme sind), sind die beiden Sätze (a) und (b) miteinander logisch (logisch i. w. S.: analytisch) äquivalent. Aus demselben Grund sind auch miteinander logisch äquivalent die Umkehrungen der Sätze

(a) und (b): (a') Jede *konkrete* singuläre Entität ist eine *physische* singuläre Entität; (b') jede *nichtphysische* singuläre Entität ist eine *abstrakte* singuläre Entität. Anders als (a)/(b) ist (a')/(b') aber keine unkontroverse Wahrheit, sondern (a')/(b') bringt eine *nicht* allgemein akzeptierte (wenn auch heute überaus populäre) allgemeinmetaphysische Position zum Ausdruck: *den Physikalismus*.

Sachlich besser wäre die Bezeichnung „Physizismus“, da die fragliche Position nicht innerlich-wesenhaft auf die Wissenschaft der *Physik* bezogen ist; aber jene Bezeichnung wäre andererseits auch völlig ungebräuchlich und daher ohne Anschlussfähigkeit an den bestehenden metaphysischen Diskurs.

Gemäß dem Physikalismus beschränken sich die nichtphysischen singulären Entitäten auf die abstrakten singulären Entitäten. Nimmt man an, dass das deshalb so ist (nämlich logisch trivialerweise so ist), weil rein gar nichts eine nichtphysische singuläre Entität ist (woraus sich mit (b) ergibt, dass auch rein gar nichts eine abstrakte singuläre Entität ist), dann vertritt man einen *kru- den Physikalismus* (der wenig plausibel ist). Nimmt man hingegen neben (a')/(b') [und, natürlich, neben (a)/(b)] an, dass manche singuläre Entität nichtphysisch ist, dann vertritt man einen *geschliffenen Physikalismus* (wie man ihn paradigmatisch bei Willard van Orman Quine findet).

Der krude Physikalismus („Nichts ist eine nichtphysische singuläre Entität“, m. a. W.: „Jede singuläre Entität ist physisch“) impliziert – wegen (a) – den Konkretismus („Jede singuläre Entität ist konkret“), der uns schon in Kapitel 2, Abschnitt 7, begegnet ist. Die Umkehrung gilt hingegen nicht – es sei denn, man setzt mit (a') den Physikalismus schon voraus. „An und für sich“ könnte der Konkretismus wahr sein, ohne dass der Physikalismus (überhaupt) wahr ist, also „Jede singuläre Entität ist konkret“ könnte wahr sein, ohne dass „Jede konkrete singuläre Entität ist physisch“ wahr ist.

Ist der Physikalismus falsch – ist (a')/(b') falsch –, so könnte es eine „Überraschungstranszendentalie“ geben: *Nichtphysisch* könnte eine Transzendentalie sein, mindestens eine 4)-Transzendentalie, möglicherweise sogar eine 2)-Transzendentalie (bezogen auf das Kategoriensystem Σ). Denn die Falschheit des Physikalismus würde angesichts der Wahrheit von (a)/(b) bedeuten, dass das Nichtphysischsein bei den singulären Entitäten über das Abstraktsein (extensional) *hinausreicht*; dass die nichtphysischen singulären Entitäten sich nicht auf die abstrakten beschränken. Damit ist auch in Kategorien, die dem Abstrakten vollkommen abhold scheinen, den Individuumskategorien, dem Nichtphysischen eine Chance gegeben. Beim Abstrakten ist überall dort, wo es unter einer Kategorie vorkommt, *dadurch* Nichtphysisches in jedem Einzelfall des Vorkommens mitgegeben. Vielleicht ist auch beim Konkreten überall dort, wo es unter einer Kategorie vorkommt, zwar nicht in jedem, aber doch in manchem Einzelfall dieses Vorkommens Nichtphysisches mitgegeben.

Beim Physischsein – und damit auch beim Nichtphysischsein – lässt sich das gleiche Phänomen beobachten wie beim Wirklichsein: die kategorienbezogene Vielförmigkeit. Eine physische bzw. nichtphysische Eigenschaft oder ein physischer bzw. nichtphysischer Sachverhalt muss offenbar in einer anderen Weise etwas Physisches bzw. Nichtphysisches sein, als es ein Individuum ist. Es gibt hier aber auch eine besondere Schwierigkeit:

Jede Eigenschaft sollte doch wohl entweder physisch oder nichtphysisch sein, m. a. W.: sie sollte genau dann *nichtphysisch* [„nicht“ und „physisch“ zusammengeschrieben] sein, wenn sie *nicht physisch* [„nicht“ und „physisch“ auseinander geschrieben] ist. Aber es scheint unmöglich, dieser – scheinbar trivialen – Forderung Genüge zu tun. Ist eine Eigenschaft etwas Physisches, wenn sie durch etwas Physisches exemplifiziert wird? Das scheint zu wenig (also nicht hinreichend) für ihr Physischsein, und so definiert man: (α) Eine Eigenschaft ist etwas Physisches genau dann, wenn mit Notwendigkeit gilt: alles, durch was sie exemplifiziert wird, ist etwas Physisches. Aber ist denn eine Eigenschaft schon dann etwas Nichtphysisches, wenn es möglich ist, dass manches, durch was sie exemplifiziert wird, nichts Physisches ist (wie man im Sinne der obigen Definition nun sagen müsste)? Das scheint zu wenig (also nicht hinreichend) für ihr Nichtphysischsein, und so definiert man: (β) Eine Eigenschaft ist etwas Nichtphysisches genau dann, wenn mit Notwendigkeit gilt: alles, durch was sie exemplifiziert wird, ist nichts Physisches. Offenbar ist jedoch bei den beiden angeführten – höchst adäquat anmutenden – Definitionen (α) und (β) nun manche Eigenschaft (z. B. die Eigenschaft, ein konkretes Individuum zu sein) weder physisch noch nichtphysisch, und die Eigenschaft, von sich selbst verschieden zu sein ist sogar sowohl physisch als auch nichtphysisch (denn mit Notwendigkeit gilt, dass sie durch nichts exemplifiziert wird; was zur Folge hat, dass das Definiens jede der beiden Definitionen durch sie trivialerweise erfüllt wird).

Das sind zwar befremdliche Konsequenzen, aber noch keine absurden. Denn eine Verletzung der Logik muss hier nicht zwangsläufig vorliegen: Im Normalfall besagt „ist nicht- Φ “ zwar dasselbe wie „ist nicht Φ “, aber der Normalfall ist *hier* womöglich nicht gegeben, sodass „ist weder Φ noch nicht- Φ “ nicht auf „ist weder Φ noch nicht Φ “ hinausläuft, und „ist sowohl Φ als auch nicht- Φ “ nicht auf „ist sowohl Φ als auch nicht Φ “.

Soll man also – kann man – bei gewissen Eigenschaften von ihrer *eigenschaftlichen* Unvollständigkeit bzw. Inkonsistenz ausgehen (analog der eigenschaftlichen Unvollständigkeit bzw. Inkonsistenz der Anderen Individuale; siehe Kapitel 2, Abschnitt 5, Unterabschnitt **Anderer Individuale**)? Auch wenn dies keineswegs jenseits des Erwägbaren ist (siehe Abschnitt 11, wo eigenschaftliche Unvollständigkeit und Inkonsistenz auch für *andere* Entitäten als Andere Individuale in Betracht gezogen wird), ist es bei dem beschriebenen Verhalten von „physisch“ und „nichtphysisch“ wohl besser, statt auf die eigenschaftliche Unvollständigkeit bzw. Inkonsistenz

mancher Eigenschaft zu schließen, schlicht zuzugeben, dass man nicht weiß, was jene generellen Terme (und zugehörigen Prädikate: „x ist physisch“, „x ist nichtphysisch“) in Anwendung auf Eigenschaften nun eigentlich bedeuten. Der Begriff *physisch* und seine Negation haben ihr „Zuhause“ bei den Individuen. Auch dort sind sie nicht ganz leicht zu fassen; aber die Schwierigkeit, sie zu fassen, wächst exorbitant an, wenn sie außerhalb ihres „Zuhauses“ eingefangen werden sollen. Andererseits ist kaum zu leugnen, dass manche Eigenschaften (gewiss nicht alle) etwas Konkretes sind – im Unterschied zu den *einsteiligen Begriffen*, die allesamt etwas Abstraktes sind. Warum sollten nicht manche von den *konkreten* Eigenschaften etwas Physisches (und nichts Nichtphysisches) sein, andere etwas Nichtphysisches (und nichts Physisches)? Beispiele sind schnell bei der Hand: die Eigenschaft, 100 kg Masse zu haben, ist eine physische, darum konkrete, Eigenschaft, wenn irgendetwas eine physische Eigenschaft ist; die Eigenschaft, eine Schmerzempfindung zu sein, ist eine konkrete nichtphysische Eigenschaft, wenn irgendetwas eine konkrete nichtphysische Eigenschaft ist.

8. Der Begriff des *Naturalen* – und Naturalismus und Physikalismus

Der Begriff des *Naturalen* steht an der Schwelle der Speziellen Metaphysik, denn er involviert in seiner Definition den Begriff der *Verursachung* und den Begriff der *Person* (oder allgemeiner: des *Personalen*); diese beiden Begriffe gehören der Speziellen Metaphysik an. Etwas ist nämlich *natural* (oder: *etwas Naturales*) der Definition nach genau dann, wenn es unverursacht wirklich ist oder ohne personale Mitwirkung verursacht ist. Es ist demnach eine begriffliche Wahrheit, dass jede naturale singuläre Entität etwas Wirkliches ist; um dies zu sehen, ist neben der gerade angegebenen Definition des *Naturalen* nur zu berücksichtigen, dass aus Verursachtsein Wirklichsein logisch (oder: begrifflich, analytisch) folgt.

Mit logischer Notwendigkeit gilt: Für alle x, y : wenn x y verursacht, dann ist x (die Ursache, das Wirkende) etwas Wirkliches und y (die Wirkung, das Gewirkte) etwas Wirkliches. Und mit logischer Notwendigkeit gilt: Für alle x, y : x verursacht y genau dann, wenn x verursacht, dass y etwas Wirkliches ist (d. h.: diesen Sachverhalt verursacht).¹⁵ Diese essenziellen Zusammenhänge zwischen Verursachung und Wirklichsein und zudem die Etymologie von „wirklich“ könnten einen auf den Gedanken bringen, „ist etwas Wirkliches“ durch

¹⁵ Die Verursachung einer Entität besteht also in der Verursachung ihres Wirklichseins. Hingegen: Die Verursachung einer Entität besteht niemals darin, dass *ihr Etwassein* (der Sachverhalt, dass sie etwas ist) verursacht wird; ihr Etwassein lässt sich nicht verursachen.

(i) „verursacht etwas“ zu *definieren*; oder (ii) durch „ist etwas Verursachtes“ zu *definieren*; oder (iii) durch „verursacht etwas oder ist etwas Verursachtes“ zu *definieren*. Man sollte aber jede der angedachten Taten (des Definierens) unterlassen. Denn, erstens, sollten (sogenannte) Epiphänomene (Verursachtes, was nichts verursacht) nicht vom Wirklichsein ausgeschlossen werden (das spricht gegen (i)); zweitens, sollten Erursachen (Verursachendes, was durch nichts verursacht ist) nicht vom Wirklichsein ausgeschlossen werden (das spricht gegen (ii)); und drittens, sollten akausale Entitäten (wie z. B. alle abstrakten singulären Entitäten, die als solche nichts verursachen und durch nichts verursacht sind) nicht vom Wirklichsein ausgeschlossen werden (das spricht gegen (iii)). Jeder der Definitionsakte (i) – (iii) ist unangebracht. Das hindert aber natürlich nicht, dass man vom *Allgemeinen Kausalprinzip für Ereignisse* ausgeht und dementsprechend annimmt, dass die wirklichen Ereignisse mit den verursachten Ereignissen zusammenfallen.

Die These, dass jede wirkliche (etwas Wirkliches seiende) singuläre Entität *natural* ist (also die Umkehrung der oben angegebenen begrifflichen Wahrheit), ist der *Naturalismus*. Wäre sie richtig, so würde damit, *natural* zu einer 3)-Transzendentalie – wie *wirklich*, denn die Wahrheit des Naturalismus bedeutete ja, dass *natural* und *wirklich* von denselben singulären Entitäten instanziiert werden. Wäre dann außer dem Naturalismus auch noch der (onto-regional uneingeschränkte) Aktualismus richtig, so avancierte *natural* mit *wirklich* sogar zur 1)-Transzendentalie.

An Philosophen, die sowohl den Naturalismus als auch den Aktualismus vertreten, mangelt es nicht. Häufiger noch in diesen Tagen ist aber, dass Naturalismus („Jede wirkliche singuläre Entität ist *natural*“) und Physikalismus („Jede konkrete singuläre Entität ist *physisch*“) zusammen vertreten werden und dabei, wenn nicht für *dasselbe* (d. h.: für *dieselbe* Proposition) oder für logisch (analytisch) äquivalent, so doch nicht bloß für *wahrheitswertweise äquivalent*, sondern zudem für *hinsichtlich paralleler Konstituentenbegriffe* (in ihrem Propositionsaufbau) äquivalent gehalten werden. Ihre Äquivalenz hinsichtlich paralleler Konstituentenbegriffe ergäbe sich, wenn (und nur wenn) die Begriffe *wirklich* und *konkret* im Bereich der singulären Entitäten ko-extensional wären, und die Begriffe *natural* und *physisch* ebenfalls. Offensichtlich wahr sind diese Voraussetzungen freilich nicht. Es kann, zum einen, metaphysisch-rational (rational in metaphysischen Dingen) vertreten werden (und wird hier ja tatsächlich vertreten), dass manche abstrakte singuläre Entität *wirklich* und dass manche konkrete singuläre Entität bloß möglich ist (aus jeder dieser beiden Propositionen folgt logisch die Verneinung der Ko-Extensionalität von *wirklich* und *konkret* im Bereich der singulären Entitäten). Und es kann, zum anderen, metaphysisch-rational vertreten werden, dass manche *naturale* singuläre Entität nicht *physisch* ist – ja sogar, dass manche *physische* singuläre Entität, *die etwas Wirkliches ist*, nicht *natural* ist (aus jeder dieser beiden Propositionen folgt logisch die Verneinung der Ko-Extensionalität von *natural* und *physisch* im Bereich der singulären Entitäten).

Oft meint man mit „Physikalismus“ allerdings nicht die Behauptung „Jede konkrete singuläre Entität ist *physisch*“ (die Umkehrung der logischen Wahrheit „Jede *physische* singuläre Entität

ist eine konkrete singuläre Entität“), sondern nur die Behauptung „Jede konkrete *und wirkliche* singuläre Entität ist physisch“: *den Wirklichkeitsphysikalismus*. Und oft meint man mit „Naturalismus“ *nicht* die Behauptung „Jede wirkliche singuläre Entität ist natural“ (die Umkehrung der logischen Wahrheit „Jede naturale singuläre Entität ist eine singuläre Entität, die etwas Wirkliches ist“), sondern nur die Behauptung „Jede wirkliche *und konkrete* singuläre Entität ist natural“: *den Konkretheitsnaturalismus*. Wirklichkeitsphysikalismus und Konkretheitsnaturalismus haben schon rein logisch bessere Chancen, zusammen wahr zu sein, als Physikalismus und Naturalismus (im Sinne der obigen ersten Deutung von „Physikalismus“ und „Naturalismus“). Sind nun wenigstens sie – Konkretheitsnaturalismus und Wirklichkeitsphysikalismus – *hinsichtlich paralleler Konstituentenbegriffe äquivalent*? Dazu müssten *physisch* und *natural* im Bereich der konkreten und wirklichen singulären Entitäten ko-extensional sein. Doch offensichtlich wahr ist auch diese Voraussetzung nicht: Es ist innerhalb der metaphysischen Rationalität vertretbar, (a) dass manche konkrete und wirkliche singuläre Entität zwar physisch, aber nicht natural ist, und (b) dass manche konkrete und wirkliche singuläre Entität zwar natural, aber nicht physisch ist. Aus jeder dieser beiden Propositionen folgt logisch die Verneinung der Ko-Extensionalität von *physisch* und *natural* im Bereich der konkreten und wirklichen singulären Entitäten. Zudem: Aus Proposition (a) folgt logisch die Verneinung des Konkretheitsnaturalismus, und aus Proposition (b) die Verneinung des Wirklichkeitsphysikalismus. *Die Natur*₁ als die Totalität des konkreten und wirklichen Naturalen und *die Natur*₂ als die Totalität des konkreten und wirklichen Physischen sind nicht selbstverständlich identisch; noch ist es selbstverständlich, dass *die Natur* in ihren heute beliebtesten Ausdeutungen: als *Natur*₁ oder als *Natur*₂,¹⁶ alles Konkrete und Wirkliche umfasst. Ist *die Natur* die *Natur*₁, so ginge ihr Konkretes und Wirkliches ab, das physisch, aber nicht natural ist; ist sie die *Natur*₂, so fehlte ihr Konkretes und Wirkliches, das natural, aber nicht physisch ist.

9. Metaphysikvermeidung?

Bei vielen Philosophen findet sich das – auch behauptete – Bestreben der *Metaphysikvermeidung*. Bei genauerem Hinsehen entpuppt sich freilich dieses Bestreben nur allzu oft als ein un-

¹⁶ „Die Natur“₁, „die Natur“₂ und „die Natur“ sind singuläre Terme (singularisch-partikulare Terme: Namen im eigentlichen und engen Sinn) *für was*? Wenn es noch eine Einheit (singuläre Entität) ist, müsste es wohl eine Klasse (im mengentheoretischen Sinn) sein, die keine Menge ist, und unter die Kategorie *Anderes Objekt* fallen. Alternativ könnte es eine Vielheit (plurale Entität) sein. (Im Singular von pluralen Entitäten zu sprechen – z. B. gegebenenfalls so: „Die Natur ist eine plurale Entität“ – ist quasi-metaphorische Rede, die sich nicht vermeiden lässt. Plurale Entitäten – Vielheiten – werden dadurch nicht zu Einheiten.)

ausgesprochenes Festhalten an – und Verfechten von – einer bestimmten Metaphysik: einer, die einem *sehr* am Herzen liegt. Das Phänomen der (vorgeblichen) Metaphysikvermeidung lässt sich gut am Thema *Existenz* – an einem der Themen dieses Kapitels – ersehen und analysieren.

Dabei werden, wie sich gleich zeigt, erhebliche Höhen an Subtilität erreicht. Wenig subtil ist demgegenüber die Art von „Metaphysikvermeidung“, die manche zu üben meinen, wenn sie geradewegs behaupten, dass es dieses oder jenes nicht gibt: „Universalien gibt es nicht“, „Nichtphysisches gibt es nicht“, „Gott gibt es nicht“. Um diese Art von „Metaphysikvermeidung“ bloßzustellen, genügt es darauf hinzuweisen, dass Verneinung in metaphysischen Dingen genauso Metaphysik ist wie Bejahung.

Gegeben sind zwei Interessen: Zum einen möchte man behaupten: „Alles existiert“; zum anderen möchte man behaupten: „ τ existiert nicht“, und zwar für viele singuläre Terme τ . Gemäß der klassischen Logik – näherhin: gemäß dem *dictum de omni*, dem Grundprinzip der klassischen Prädikatenlogik (klassischen Quantorenlogik): „Was für alle gilt, das gilt auch für τ “, wobei τ ein beliebiger singulärer Term ist – ist aber *beides zusammen* zu behaupten ein logischer Widerspruch. Wir haben also ein Problem. Was ist zu tun?

Der Ausgangspunkt für den *ontologischen Weg*, mit der geschilderten Situation umzugehen, ist im Abschnitt 3 (über Existenz) schon angegeben: Existenz als Etwassein ist zu unterscheiden von Existenz als Wirklichsein. Das Problem ergibt sich dann schlicht durch Äquivokation (und verschwindet folglich, sobald die Äquivokation erkannt ist): Wenn man behauptet „Alles existiert“ (und etwas Wahres sagt), verwendet man „existiert“ in einem anderen Sinn, als wenn man gleichzeitig behauptet „ τ existiert nicht“ (und etwas Wahres sagt); in der ersteren Behauptung besagt „existiert“ so viel wie „ist etwas“, in der letzteren besagt „existiert“ so viel wie „ist etwas Wirkliches“ (und wird, was τ angeht, wahrheitsgemäß verneint). Der Widerspruch löst sich also auf; er war nur ein scheinbarer: ein auf bloße Äquivokation zurückführbarer. Zwischen „Alles ist etwas“ und „ τ ist nicht etwas Wirkliches“ besteht ja kein logischer Widerspruch. Man kann beides zusammen behaupten. Allerdings muss man dann auch – der klassischen Logik folgend – behaupten, *dass manches nichts Wirkliches ist*.

Was ist der *non-ontologische Weg* mit der geschilderten Situation umzugehen? Dieser: Man versteht, erstens, den Quantor „alles“ im Sinne von „alles Existierende“; man versteht ihn „existenziell geladen“. Dadurch wird „Alles existiert“ nicht nur zu einer formallogischen, sondern zudem zu einer völlig trivialen Wahrheit; es ist dann gleichbedeutend mit „Alles Existierende existiert“. (Es kann hierfür völlig offen bleiben, was eigentlich mit „ x existiert“ gemeint ist.) Man versteht, zweitens, „existiert“, wenn es auf einen singulären Term τ angewendet wird, in einem metasprachlichen, rein semantischen Sinn, nämlich im Sinn von „ τ bezeichnet etwas“, was, da τ ein singulärer Term ist, auf „ τ bezeichnet *genau eine* Entität“ hinausläuft. Es gilt also das folgende Synonymitätsschema: τ existiert := τ bezeichnet etwas (wobei für „ τ “ links und

rechts von „:=“ ein beliebiger singulärer Term – *nicht* etwa bloß der Name eines singulären Terms – eingesetzt werden kann, und zwar *rechts* zwischen einfachen Anführungszeichen); es gilt demnach z. B. als synonym: „Pegasus existiert“ und „Pegasus‘ bezeichnet etwas“. Wenn man also behauptet, wie man es so gerne möchte, „Alles existiert, aber τ existiert nicht“, so behauptet man „Alles Existierende existiert, und τ ‘ bezeichnet nichts“. Ein logischer Widerspruch ist nun auch das nicht. Auch der non-ontologische, rein semantische Weg, mit der oben geschilderten augenscheinlich antinomischen Situation umzugehen, führt also zu einer Lösung des Problems. Allerdings kann bei ihm das *dictum de omni* nicht so bleiben, wie es in der klassischen Logik ist; es muss modifiziert werden, und zwar wie folgt: „Was für alle gilt, dass gilt auch für τ “, wobei τ ein beliebiger singulärer Term ist, bei dem „ τ existiert“ wahr ist. (Man geht hiermit von der klassischen Logik zu einer Version der sog. *Freien Logik* über.)

Es wäre ein kleiner Preis, der beim Beschreiten des non-ontologischen Weges zu zahlen ist, wenn diese Modifikation des *dictum de omni* das Einzige wäre, was jener Weg an Beschwernissen mit sich bringt. Hier sind andere solche: Gemäß dem non-ontologischen Weg ist „Sherlock Holmes [Harry Potter, Pegasus] existiert nicht“ deshalb wahr, weil der Name „Sherlock Holmes [etc.]“ nichts bezeichnet. Aber das passt weder zu Vergleichsaussagen über Nichtexistentes, wie „Sherlock Holmes ist intelligenter als jeder existierende Kommissar“, noch zu Anzahlaussagen über Nichtexistentes, wie „Sherlock Holmes, Harry Potter und Pegasus sind drei nichtexistente Objekte“. Offensichtlich muss der non-ontologische Weg die folgende tiefverwurzelte *Intuition* als *Illusion* ansehen: Wenn man über Sherlock Holmes redet, insbesondere sagt, dass er nicht existiert, dann redet man doch nicht über seinen Namen! Man macht da doch keine verborgenmetasprachlichen Aussagen! Intuitionen allerdings, meinen nicht wenige Philosophen, seien nur dazu da, dass man sich über sie hinwegsetzt.

Zu den Beschwernissen des non-ontologischen Weges kommt aber hinzu, dass der non-ontologische Weg „existiert“ in namenfreien, rein quantifizierenden Kontexten – wie „Alles existiert“ und „Manches existiert“ – keine Bedeutung verliehen hat. Das ließe sich freilich ändern: In namenfreien, rein quantifizierenden Kontexten möge „x existiert“ so viel bedeuten wie „x ist mit etwas identisch“. Interpretiert man „x existiert“ *so*, so kann man sogar auf das existenzielle Aufladen des Quantors „alles“ verzichten; es ist nicht mehr nötig, um die erwünschte unbezweifelbare Wahrheit von „Alles existiert“ zu erreichen.

Jedoch, es gibt nun eine weitere erhebliche Beschwernis: „existiert“ in namenfreien, rein quantifizierenden Kontexten bedeutet gemäß der erfolgten Festlegung dasselbe wie „ist mit etwas identisch“; aber „ τ existiert“ bedeutet nach wie vor dasselbe wie „ τ ‘ bezeichnet etwas“. Sollte „existiert“ nicht in namenfreien, rein quantifizierenden Kontexten *und* bei Namen (bei singulären Termen) τ dasselbe bedeuten? Man könnte antworten, dass „existiert“ doch sehr wohl *auch bei Namen* τ dasselbe wie „ist mit etwas identisch“ bedeute, weil „ τ ist mit etwas identisch“ doch nichts anderes bedeute als „ τ ‘ bezeichnet etwas“; es gelte doch das folgende Synonymitäts-

schema: τ ist mit etwas identisch := ‚ τ ‘ bezeichnet etwas. Aus diesem Grund könne man „Alles existiert, aber τ existiert nicht“ synonym auch wie folgt sagen: „Alles ist mit etwas identisch, aber τ ist mit nichts identisch [kurz: τ ist *nichts*]“.

Diese Antwort ist jedoch nicht zureichend, auch wenn sie ansonsten richtig sein sollte. Denn weil „ist mit etwas identisch“ *in namenfreien, rein quantifizierenden Kontexten* offensichtlich etwas anderes bedeutet, als gemäß dem gerade angegebenen Synonymitätsschema „ist mit etwas identisch“ *bei Namen* bedeutet, bleibt die zuletzt aufgewiesene Beschwarnis in vollem Umfang bestehen.

Zudem ist aber fraglich, ob das Synonymitätsschema „ τ ist mit etwas identisch := ‚ τ ‘ bezeichnet etwas“ überhaupt haltbar ist. Dagegen spricht, dass (ein Satz der Form) „ τ ‘ bezeichnet etwas“ oft eindeutig falsch ist (z. B. der Satz „die Galumphe‘ bezeichnet etwas“), aber „ τ ist mit etwas identisch“ („die Galumphe ist mit etwas identisch“) keineswegs eindeutig falsch ist, sondern genauso gut als weder wahr *noch falsch* angesehen werden könnte.

Wenn der non-ontologische Weg, mit der augenscheinlichen Wahrheit (für viele singuläre Terme τ) von „Alles existiert, aber τ existiert nicht“ umzugehen, keineswegs so beschwarnisfrei ist, wie er auf den ersten Blick scheinen mag, aber viele Philosophen dennoch an ihm festhalten, was macht ihn dann so attraktiv, dass er dem ontologischen Weg vorgezogen wird? Es ist ein einziger Grund: Der non-ontologische Weg bringt *nicht* mit sich, was der ontologische Weg mit sich bringt, nämlich, *dass manches nichts Wirkliches ist*: die Verneinung des onto-regional uneingeschränkten Aktualismus. Aus dieser Verneinung ergibt sich, da „x ist etwas Wirkliches“ in der Befolgung des ontologischen Weges eine legitime Ausdeutung von „x existiert“ ist: *Manches existiert nicht* – in dem Sinn, in dem Meinong es meinte (also in dem Sinn von „Manches ist nichts Wirkliches“). Und die Wahrheit von „Manches existiert nicht“ gilt vielen Philosophen, obwohl sie bei *einer* der zwei legitimen Deutungen von „x existiert“ folgerbar ist, bei der anderen durchaus nicht, als *unbedingt und schlechterdings völlig untragbar*; sie differenzieren *nicht*.

Hinter dem angeblich non-ontologischen Weg stecken zwei massive ontologische Interessen: der Glaube an die Wahrheit von „Alles ist wirklich“ und der Glaube an die Wahrheit von „Alles existiert“. Und mit dem letzteren Glauben verbindet sich der Glaube an die Univozität von „existiert“ (jedenfalls in namenfreien, rein quantifizierenden Kontexten¹⁷). Diese drei ontologischen Glaubensannahmen möchte man ohne ontologische Kosten gestützt sehen – was für

¹⁷ Der ontologische Weg hingegen hebt die Univozität von „existiert“ auch in namenfreien, rein quantifizierenden Kontexten auf. Denn gemäß diesem Weg ist „Alles existiert“ in dem einen legitimen Sinn von „existiert“ wahr („Alles ist etwas“ ist wahr), in dem anderen legitimen Sinn aber falsch („Alles ist etwas Wirkliches“ ist falsch).

deren Rechtmäßigkeit spräche, wenn sie sich so stützen ließen. Man übersieht aber dabei, dass man ganz erhebliche ontologische Kosten doch schon längst auf sich gezogen hat, nämlich als man sich für den onto-regional uneingeschränkten Aktualismus, für die Allexistenz (oder: den Existenzuniversalismus) und die Univozität von „existiert“ grundsätzlich entschieden hat. Und was man da „kaufte“, war keineswegs „billiger“ als der Non-Aktualismus, die Plurivozität von „existiert“ und die Negation der Allexistenz (in *einer* – nicht in *jeder* – der legitimen Deutungen von „existiert“).

Mit alledem soll nicht gesagt sein, dass es nicht manchmal (oder vielmehr oft) am besten ist, „ τ existiert nicht“ rein semantisch (daher metasprachlich) zu gebrauchen und zu verstehen: nämlich im Sinne von „ τ bezeichnet nichts“. Wenn einer in einer gewöhnlichen Gesprächssituation sagt, „Der Literaturnobelpreisträger des Jahres 2018 existiert nicht“, so dürfte er nichts anderes meinen als nun eben, dass der singuläre Term „der Literaturnobelpreisträger des Jahres 2018“ nichts bezeichnet. Man sollte nur nicht aus dem rein semantischen Verständnis von „ τ existiert nicht“ eine Sache des generellen Prinzips machen, mit dem Anspruch dieses Verständnis sei in Sachen Ontologie ganz unverdächtig (weil neutral) und darum besonders „plausibel“ und darum, wiederum, in ontologischen Dingen „entscheidend“.

Der ontologische Glaube an den onto-regional uneingeschränkten Aktualismus, an die Allexistenz und an die Univozität von „existiert“ steht auch hinter dem folgenden logisch-semantischen (gänzlich non-ontologischen) *Trick*, der im Rahmen der modalen Prädikatenlogik zum Standard geworden ist, obwohl starke logische Intuitionen gegen ihn sprechen.

Der Quantor „Für alle x “ wird da sowohl existenziell geladen als auch (implizit) weltenrelativ verstanden; er wird, m. a. W., im Sinne von „Für alle x , die in der möglichen Welt w [in der jeweiligen Bezugswelt w] existieren“ verstanden. Weil ganz gleichgültig, welche möglichen Welten der Sprache zugrunde liegen, und ganz gleichgültig, um welche mögliche Welt w es sich unter diesen zugrunde liegenden möglichen Welten handelt, stets „Alle x , die in w existieren, existieren in w “ wahr ist, wird durch diesen *Trick* – es handelt sich um nichts anderes – „Es ist notwendig, dass alles existiert“ (oder semiformal, deshalb „holprig“, aber strukturenthüllend gesagt: „Es ist notwendig, dass für alle x : x existiert“ [$\Box \forall x E(x)$]) zu einer *modallogischen Wahrheit*. Deutet man dann „ x existiert“ durch „ x ist etwas Wirkliches“ (was *an sich* völlig legitim ist), so folgt ebenfalls als modallogische Wahrheit: „Es ist notwendig, dass alles etwas Wirkliches ist“.

Wie missverständlich das aber ist, erscheint in grellem Licht, sobald man sich fragt, ob unter den x , die in der möglichen Welt w existieren, auch andere mögliche Welten als w begriffen sein können. Verboten ist das (einstweilen) nicht. Wenn nun aber eine andere mögliche Welt w' in w existiert, dann ist sie doch offenbar jedenfalls nichts Wirkliches in w' , und der Satz „ W' ist etwas Wirkliches“ ist nicht wahr in w (wo „ W' ein Name für w' ist) – *obwohl* „Es ist notwendig, dass alles etwas Wirkliches ist“ modallogisch wahr ist! Dem Widerspruch kann man *durch noch mehr Trickerei* entgehen: indem man verbietet, dass

von der möglichen Welt w verschiedene mögliche Welten in w existieren, oder, wie man auch sagt, zum Grundbereich von w zählen; aber nur um den Preis, dass „Es ist notwendig, dass alles etwas Wirkliches ist“ wie auch „Es ist notwendig, dass alles existiert“ *nun noch mehr* nicht das tatsächlich sagen, was sie zu sagen scheinen.

Und ohnehin ist ja dies eine modallogische Wahrheit: „Es ist notwendig, dass alles etwas [mit etwas identisch] ist“. Die Frage, ob „existiert“ univok ist oder nicht, erscheint angesichts dieser drei, nicht zuletzt *dem Trick* sich verdankenden modallogischen Wahrheiten als eine bloße Geschmacksfrage. *Der Trick* zeitigt Allexistenz, onto-regional uneingeschränkten Aktualismus und Univozität von „existiert“ – das, was man metaphysisch glauben will – mit einem Schlag als etwas, was doch „nur logisch“ ist.

Nun scheint aber andererseits das folgende Prinzip logisch zu gelten: Wenn es für etwas möglich ist, dass es nicht ϕ - t , dann ist es möglich, dass etwas nicht ϕ - t (formal: $\exists x \diamond \neg \phi[x] \supset \diamond \exists x \neg \phi[x]$). Z. B. (ein Beispiel von unzähligen): Wenn es für ein x möglich ist, dass es nicht 100 Jahre alt wird, dann ist es möglich, dass ein x nicht 100 Jahre alt wird. Auch das Folgende ist eine Instanz des fraglichen Prinzips: Wenn es für ein x möglich ist, dass es nicht existiert, dann ist es möglich, dass ein x nicht existiert [formal: $\exists x \diamond \neg E(x) \supset \diamond \exists x \neg E(x)$]. Und nun sieht man, dass der logisch-semantic Trick, der das den interessierten Kreisen hochwillkommene Ergebnis zeitigt, dass es aus formallogischen Gründen notwendig ist, dass alles existiert, doch einen kleinen Nachteil hat: Bei der Einsetzung von „existiert“ für „ ϕ - t “ (wie gerade getätigt) gilt das fragliche Prinzip nicht: es hat da eine Ausnahme. Würde es auch bei dieser Einsetzung gelten, so würde nämlich, da es in so vielen Einzelfällen (mindestens aber in *meinem* Fall) möglich ist, nicht zu existieren, d. h.: nicht notwendig ist zu existieren, mit ihm folgen, dass es möglich ist, dass etwas nicht existiert – im glatten Widerspruch zur (angeblichen) Wahrheit von „Es ist notwendig, dass alles existiert“.

Die Suspendierung eines hochplausiblen modallogischen Gesetzes (nennt man es nicht gar eine „fallacy“?) macht den interessierten Kreisen freilich nichts aus, zumal es sich vollkommen verständlich machen lässt, warum es bei dem von ihnen gewählten logisch-semanticen Ansatz kein Gesetz sein kann. Das darf aber den Blick dafür nicht trüben, *dass es eben auch anders geht*: dass es einen anderen logisch-semanticen Ansatz gibt, der andere Ergebnisse zeitigt; wodurch überaus deutlich wird, dass man nicht durch logisch-semantic Tricks ontologische Fragen – *Existenzuniversalismus? Aktualismus? Univozität von „existiert“?* – entscheiden kann. Dieser Ansatz geht wie folgt:

Der Quantor „Für alle x “ [$\forall x$] wird weder existenziell geladen noch weltenrelativ verstanden; er wird, m. a. W., im Sinne von „Für überhaupt alle x “ verstanden: nämlich, als über einen für alle möglichen Welten einheitlichen Grundbereich – Quantifikationsbereich – von Entitäten „laufend“. Dieser Ansatz ist nicht etwa automatisch ontologisch teurer als der zuvor abgehandelte (faktische) Standardansatz: Ob man nun von vornherein jeder möglichen Welt einen ihr eige-

nen Grundbereich der in ihr existierenden Entitäten zuordnet, oder aber zuerst von einem einheitlichen Grundbereich ausgeht und dann (mittels des Prädikats „x existiert in der möglichen Welt w“) aus diesem einheitlichen Grundbereich den jeder möglichen Welt eigenen Grundbereich der in ihr existierenden Entitäten ausschneidet, *und zwar ohne am Ende verbleibenden Rest*¹⁸ – das bleibt sich ganz gleich (ist „gehupft wie gesprungen“). Was nun die Ausdruckskraft des Quantors „Für überhaupt alle x“ gegenüber dem Quantor „Für alle x, die in der möglichen Welt w [in der jeweiligen Bezugswelt w] existieren“ angeht, so ist sie allerdings eine erheblich größere: Letzterer Quantor lässt sich *ohne Weiteres* durch den ersteren definieren; vice versa geht das nicht.

Objektsprachlich (wo der Weltenbezug implizit bleibt):

Für alle x : $A[x] =_{\text{Def}}$ Für (überhaupt) alle (zugrunde gelegten) x : wenn x existiert, dann $A[x]$.

Metasprachlich (wo der Weltenbezug explizit gemacht wird):

Für alle in der möglichen Welt w existierenden x : $A[x]$ ist wahr in $w =_{\text{Def}}$ Für überhaupt alle (zugrunde gelegten) x : wenn x in der möglichen Welt w existiert, dann ist $A[x]$ wahr in w .

Der hauptsächliche Unterschied zum Standardansatz ist nun aber der, dass beim Alternativansatz das *der logischen Intuition nach* logische Gesetz „Wenn es für etwas möglich ist, dass es nicht ϕ -t, dann ist es möglich, dass etwas nicht ϕ -t“ sich „ordnungsgemäß“ als logisches Gesetz beweisen lässt.

Vorauszuschicken ist, dass dem Quantor „überhaupt alle“ der Quantor „überhaupt (mindestens) ein“ entspricht, und zwar völlig im Sinne der klassischen Prädikatenlogik: $\exists x =_{\text{Def}} \neg \forall x \neg$. Nun der Beweis:

Angenommen, es ist möglich, dass y nicht ϕ -t. Also gilt für eine mögliche Welt w , dass y in w nicht ϕ -t. Also gilt für eine mögliche Welt w , dass überhaupt ein x (nämlich das bewusste y , nicht unbedingt ein in w existierendes x) in w nicht ϕ -t. Folglich: Es ist möglich, dass überhaupt ein x nicht ϕ -t. Mithin: Wenn es für überhaupt ein x möglich ist, dass x nicht ϕ -t, dann ist es möglich, dass überhaupt ein x nicht ϕ -t.

Wer will nun behaupten, dass der Standardansatz *rein als ein logisch-semantischer Ansatz* der richtige ist, der Alternativansatz hingegen der falsche? Man kann das nicht behaupten; denn *rein als logisch-semantische Ansätze* sind die beiden Ansätze gleichwertig (wenn nicht gar der

¹⁸ Dieser Rest würde von den unmöglich existenten Entitäten gebildet: Entitäten, die in keiner möglichen Welt existieren. Er beläuft sich auf die leere Menge, wenn man – wie im Standardansatz – keine unmöglich existenten Entitäten zulässt.

Alternativansatz ein wenig überlegen ist, durch die größere Ausdruckskraft des Quantors „Für alle x “ bei ihm).

Es gibt noch andere logische Vorteile des Alternativansatzes. Z. B. kann bei ihm das klassische *dictum de omni* auch für das Existenzprädikat necessitiert werden: „Es ist notwendig, dass wenn alles existiert, auch τ existiert“ ist beim Alternativansatz eine logische Wahrheit (als solche beweisbar), beim Standardansatz hingegen nicht. Beim Standardansatz ist ja die Wahrheit von „Es ist möglich, dass alles existiert und τ nicht existiert“ (z. B. die Wahrheit von „Es ist möglich, dass alles existiert und U.M. nicht existiert“) nicht ausgeschlossen; vielmehr folgt sie modallogisch mit dem im Standardansatz beweisbaren „Es ist notwendig, dass alles existiert“ aus der Wahrheit von „Es ist möglich, dass τ nicht existiert“.

Wenn man freilich *ontologisch* am Existenzuniversalismus interessiert ist, dann kommt einem der Standardansatz zustatten, mit seiner Konsequenz, dass „Es ist notwendig, dass alles existiert“ eine logische Wahrheit ist. Nur darf man nicht meinen, der Existenzuniversalismus würde dadurch *schlechterdings* bewiesen. Wählt man den in logisch-semantischer Hinsicht mindestens gleichwertigen Alternativansatz, so kommt ja aufgrund dessen, dass es für manches möglich ist, nicht zu existieren (was unzweifelhaft ist), heraus, *dass es möglich ist, dass manches nicht existiert*. Man sollte sich nicht durch das existenziell geladene und weltrelative Verständnis des Quantors „Für alle x “ (und folglich auch des Quantors „Für ein x “) – also durch einen logisch-semantischen Trick – die Einsicht verbauen lassen, dass daraus, dass man selbst in einer gewissen möglichen Welt nicht existiert (was doch bei den meisten von uns unzweifelhaft wahr ist), in einem völlig legitimen Sinn (wenn auch nicht im Sinne des Standardansatzes) logisch folgt, dass in einer gewissen möglichen Welt manches nicht existiert. Dass in einer möglichen Welt manches *nicht existiert*, kann dann nur heißen, dass in ihr manches *nichts Wirkliches* ist, *nicht*, dass in ihr manches nicht etwas ist;¹⁹ womit die Univozität von „existiert“ dahin ist (denn „ist etwas“ *bleibt* selbstverständlich *eine* legitime Deutung von „existiert“). Und da der Existenzuniversalismus („Alles existiert“), wenn er wahr ist, wohl notwendigerweise wahr sein müsste, wird, weil er nicht notwendigerweise wahr ist (sondern es möglich ist, dass manches nicht existiert), manches nicht existieren, sprich: nichts Wirkliches sein; womit schließlich auch der onto-regional uneingeschränkte Aktualismus dahin wäre.

¹⁹ Vielmehr ist notwendigerweise *alles etwas, existiert* also in allen möglichen Welten *alles* in diesem Sinn (dem von „ist etwas“). Zu diesem Ergebnis führt *auch* das *nicht* existenziell geladene und *nicht* weltrelative Verständnis des Quantors „Für alle x “.

10. *Vage* und *präzise*

Mit alledem soll nicht gesagt sein, dass reine Logik und Semantik *niemals* Metaphysik (Ontologie) ersetzen können. Aber, wie gesagt, wenn Metaphysikvermeidung prätendiert wird, dann stehen dahinter gewöhnlich massive metaphysische Vorentscheidungen, dahinter wiederum metaphysische Interessen. Ein anderer Fall, der Anlass zu dieser Beobachtung geben kann, ist die Behandlung des sprachlichen Phänomens der *Vagheit*: Viele Sätze, Prädikate, singuläre Terme sind *vage*. Soll man annehmen, dass dem sprachlichen Phänomen auf nichtsprachlicher Ebene *vage Entitäten* entsprechen? Soll man annehmen, dass sprachliche Ausdrücke (Aussagesätze, Prädikate, singuläre Terme ...) *deshalb* *vage* (im sekundären Sinn) sind, weil sie Entitäten (Propositionen, Begriffe, Begriffsobjekte ...) bedeuten, die (im primären Sinn) *vage* sind? Soll man ein weiteres Paar allgemeinmetaphysischer Qualitätsbegriffe annehmen: *vage* und *präzise* (*nicht vage*)? Soll man gar annehmen, dass *vage* und *präzise* Transzendentalien sind, vielleicht sogar 2)-Transzendentalien? Geht man von vagen Propositionen, vagen Begriffen (einstelligen und mehrstelligen) und von vagen Begriffsobjekten aus, dann liegen auch *vage* Sachverhalte, *vage* Eigenschaften und Relationen und *vage* Eigenschaftsobjekte nahe. Um *vage* Typenobjekte wird man nicht herumkommen, wenn man sich auf *vage* Eigenschaften einlässt. Und unter jeder der angesprochenen Kategorien wird neben dem *Vagen* das *Präzise* stehen. Und warum dann nicht auch *Vages* und *Präzises* unter jeder Subkategorie der Kategorie *Individual* sein lassen – und zudem unter den Restkategorien *Anderes Objekt* und *Andere Funktion*? Somit: Wenn jede der Kategorien von Σ nichtleer ist (dies vorausgesetzt), dann erscheint es gar nicht unplausibel, dass sowohl *vage* als auch *präzise* 2)-Transzendentalien sind.

Hiergegen könnte man „Metaphysikvermeidung“ in Anschlag bringen (aus dem vorigen Abschnitt geht hervor, warum das Wort in Anführungsstriche gesetzt ist). Besser ist es, „ehrlicher“, die in Wahrheit metaphysische Motivierung *einer rein semantischen, non-ontologischen Auffassung der Vagheit* von vornherein offenzulegen. Es sei also festgehalten (und hiermit *oute* ich meine eigene metaphysische Überzeugung und das mit ihr verbundene metaphysische Interesse; „Metaphysikvermeidung“ ist nicht mein Ding): Nur der Begriff *präzise* ist eine Transzendentalie, und zwar eine 1)-Transzendentalie: Jede singuläre Entität ist *präzise*, m. a. W.: Keine singuläre Entität ist *vage*. Und *präzise* ist sogar eine Erztranszendentalie; wenn alle singulären Entitäten, alle Einheiten, *präzise* sind, so heißt das, dass auch alle Vielheiten, alle pluralen Entitäten, *präzise* sind. Auch sprachliche Ausdrücke (diese Art von Typenobjekten) sind also *nicht vage* – will sagen: sie sind nicht *im ontologischen Sinn* *vage*, sondern allein *im semantischen Sinn* (und das nicht selten): Ein sprachlicher Ausdruck ist *im semantischen Sinn* *vage* genau dann, wenn er zwischen mehreren Bedeutungen (es können unendlich viele sein, aber nicht alle möglichen) gewissermaßen „unentschieden“ ist. Tatsächlich hat er da keine Bedeutung, wenn auch die ontologische Gegend, wo seine Bedeutung zu finden wäre, durchaus eingegrenzt ist und er

auf diese Gegend gewissermaßen schon ausgerichtet ist. Man sollte aber angesichts dessen besser nicht sagen, er habe eine „vage Bedeutung“; das wäre irreführend.

Von der semantischen Vagheit selbst sind ihre semantischen Konsequenzen zu unterscheiden. Eine Konsequenz *ursprünglicher* semantischer Unentschiedenheit (semantischer Vagheit) ist – nicht immer, aber oft – *weitere* semantische Unentschiedenheit. Diese Unentschiedenheit ist sowohl auf der Intensions- als auch auf der Extensionsebene zu finden. Oftmals ist es wegen der Bedeutungsunentschiedenheit eines Aussagesatzes zwischen mehreren Propositionen – seiner Vagheit – auch unentschieden – *objektiv* unentschieden –, was seine Intension ist (welchen Sachverhalt er meint) und was sein Wahrheitswert ist (ob er wahr ist oder falsch). So, wie man da besser nicht sagen soll, der Satz habe eine „vage Bedeutung“, so soll man da auch besser nicht sagen, er habe eine „vage Intension“ oder gar einen „vagen Wahrheitswert“ (das wäre irreführend). Oftmals ist es wegen der Bedeutungsunentschiedenheit eines Prädikats zwischen mehreren Begriffen – der Vagheit des Prädikats – auch unentschieden, was seine Intension ist (welche Eigenschaft bzw. Relation es meint) und was sein Umfang ist. So, wie man da besser nicht sagen soll, das Prädikat habe eine „vage Bedeutung“, so soll man da auch besser nicht sagen, es habe eine „vage Intension“ oder gar einen „vagen Umfang“ (es wäre irreführend). Oftmals ist es schließlich wegen der Bedeutungsunentschiedenheit eines singulären Terms zwischen mehreren Begriffsobjekten – dessen Vagheit – auch unentschieden, was seine Intension ist (welches Eigenschaftsobjekt er meint) und was seine Bezugsentität ist. Wie man da besser nicht sagen soll, der singuläre Term habe eine „vage Bedeutung“, so soll man da auch besser nicht sagen, es habe eine „vage Intension“ oder gar eine „vage Bezugsentität“.²⁰ Es wäre irreführend, denn alle Entitäten sind nun eben *nichtvage*, nicht *ontologisch* vage.

Man kann einen im semantischen Sinn vagen Ausdruck im semantischen Sinn präzise machen (im ontologischen Sinn ist er es schon), indem man genau eine der (als Entitäten präzisen) Bedeutungen, zwischen denen er unentschieden ist (oder positiver gesagt: „die für ihn in Frage kommen“), als seine Bedeutung festlegt. Denn es ist ja klar: Die Wendungen „bedeutet“, „ist zwischen mehreren Bedeutungen unentschieden“, „kommt als Bedeutung in Frage“ beziehen sich stets auf die Sprache, *so wie sie gerade ist*. Durch Präzisionsarbeit kann die Sprache aus dem Status quo heraus verändert werden (und wird sie ja auch beständig verändert). Alles, was sich dabei wirklich ändert, ist freilich die Sprache, nämlich die semantischen *Verhältnisse* bei ihr. Man macht dabei nicht etwa (ontologisch) vage Entitäten – z. B. vage Begriffe – präzise (jeden-

²⁰ Bei nichtmetaphorischem, auch nicht quasi-metaphorischem Gebrauch des singulären Terms (wenn er folglich *nicht* als Name für eine plurale Entität verwendet wird) ist die Bezugsentität (wenn er eine hat) eine singuläre Entität (die aber, anders als Frege meinte, kein Objekt – Frege sagte „Gegenstand“ – sein muss, sondern auch eine Funktion sein kann).

falls nicht im eigentlichen Sinn). Denn keine Entität ist vage – es sei denn: im rein semantischen Sinn nicht wenige sprachliche Ausdrücke.

Ein Einwand gegen diese rein semantische Auffassung der Vagheit ist nun das Folgende. Zunächst sei bemerkt: Der Ausdruck „die Spanne der Vagheit von Ausdruck ‚ Π ‘“ – m. a. W.: „die [mengentheoretische] Klasse der Entitäten, die als die Bedeutung von Ausdruck ‚ Π ‘ in Frage kommen“, oder auch schlicht der pluralisch-partikulare Ausdruck „die Entitäten, die als die Bedeutung von Ausdruck ‚ Π ‘ in Frage kommen“ – ist nicht bei jedem Ausdruck, den man in ihn für „ Π “ einsetzen mag (also zwischen die einfachen Anführungszeichen setzen mag²¹), ein präziser Ausdruck. Z. B. ist er es nicht bei dem vagen Prädikat „x ist ein körperlich großer Mann“. Zur Spanne der Vagheit dieses Prädikats gehören sicherlich, z. B., die Begriffe *mindestens 195 cm großer Mann* und *mindestens 200 cm großer Mann*, und sicherlich nicht, z. B., der Begriff *mindestens 165 cm großer Mann*. Welcher Begriff aber stellt die untere Grenze der Spanne dar? Es ist der Begriff *mindestens R_0 cm großer Mann*, wobei R_0 , wie wir schon wissen, eine reelle Zahl ist mit $165 < R_0 < 200$. Aber welche reelle Zahl präzise ist R_0 ? Solange diese Frage nicht beantwortet ist, ist der Ausdruck „der Begriff *mindestens R_0 cm großer Mann*“ kein singulärer Term der einen Begriff benennt, sondern nur das Schema eines solchen Terms. *Welche reelle Zahl ist R_0 ?* Es gibt überabzählbar viele gleichberechtigte Kandidaten.

Der Ausdruck „die Spanne der Vagheit von ‚x ist ein körperlich großer Mann‘“ ist also vage, da keine untere Grenze der fraglichen Spanne existiert (jedenfalls keine, die unabhängig von einer willkürlichen Entscheidung wäre). Damit sind auch vage die beiden Ausdrücke, die (je für sich) als Definiens des fraglichen Ausdrucks verwendet werden können: „die [mengentheoretische] Klasse der Entitäten, die als die Bedeutung von ‚x ist ein körperlich großer Mann‘ in Frage kommen“; „die Entitäten, die als die Bedeutung von ‚x ist ein körperlich großer Mann‘ in Frage kommen“. Aber beide Ausdrücke benennen doch etwas; der erste ist ein singulärer (singularisch-partikularer) Term und benennt eine singuläre Entität: eine Klasse (ja, eine Menge) im mengentheoretischen Sinn; der zweite ist ein pluralisch-partikularer Term und benennt eine plurale Entität (ebenfalls eine Klasse, aber keine im mengentheoretischen Sinn). Und beide Entitäten, die beide nichtsprachlich sind, sind offensichtlich *vage*: *ontologisch vage* (woraus folgt, dass *präzise* keine Erztranszendentalie und auch keine 1)-Transzendentalie ist).

Diesem Gedankengang ist entgegenzuhalten: Es ist zuzugeben, dass nicht nur der Ausdruck „x ist ein körperlich großer Mann“, sondern auch die Ausdrücke „die Spanne der Vagheit von ‚x ist ein körperlich großer Mann‘“, „die Klasse der Entitäten, die als die Bedeutung von ‚x ist ein körperlich großer Mann‘ in Frage kommen“ und „die Entitäten, die als die Bedeutung von ‚x ist ein körperlich großer Mann‘ in Frage kommen“ *vage* sind. Aber daraus folgt nicht, dass sie vage Entitäten benennen. Auch die drei letzteren Ausdrücke sind *semantisch vage*: sie sind zwischen

²¹ Eingesetzt wird der Ausdruck selbst, nicht ein Name von ihm.

unendlich vielen Bedeutungen (beim ersten und zweiten Ausdruck in mengentheoretischer Auffassung: zwischen unendlich vielen Begriffsobjekten) unentschieden. Das, und nur das, ist es, was aus den obigen Überlegungen tatsächlich folgt.

Was einen hier überraschen mag, ist, dass mit einem – durch „II“ schematisch angedeuteten – Ausdruck, der semantisch vage ist, auch die Ausdrücke „die Spanne der Vagheit von ‚II‘“, „die Klasse der Entitäten, die als die Bedeutung von ‚II‘ in Frage kommen“ und „die Entitäten, die als die Bedeutung von ‚II‘ in Frage kommen“ zumindest manchmal *ebenfalls* semantisch vage sind (wie anhand eines Beispiels vorgeführt). Aber man darf eben nicht erwarten, dass die Vagheit jedes Falls von semantischer Vagheit sich präzise umreißen lässt. Mit jedem semantisch vagen Ausdruck α lässt sich das Prädikat „ α bedeutet y “²² als semantisch vage ansehen (wenn man nicht gleich sagen will, dass α – so wie die Sprache aktuell ist – *nichts* bedeutet); semantisch vage kann dann ja wohl auch das Prädikat „ α kann [so wie die Sprache aktuell ist] y bedeuten“ sein, m. a. W.: das Prädikat „ y kommt als die Bedeutung von α in Frage“.

11. *Vollständig und unvollständig, konsistent und inkonsistent*

Die Worte „unvollständig“ und „vollständig“ haben mehrere, jeweils *per Negation* gepaarte ontologische Bedeutungen. Betrachten wir zwei davon. *Die Funktionen* sind 1-unvollständig: sie sind alle „ungesättigt“, *ergänzungsbedürftig*; *die Objekte* hingegen sind 1-vollständig: sie sind alle „gesättigt“, *nicht ergänzungsbedürftig*. *Die Anderen Individuale* wiederum sind zwar 1-vollständig (und Objekte); aber viele von ihnen (genauer gesagt: alle *konsistenten* von ihnen) sind zugleich 2-unvollständig: es fehlt einem jeden von ihnen die ihm angemessene eigenschaftlichen Vollständigkeit. *Die Individuen* hingegen sind nicht nur 1-vollständig, sondern auch 2-vollständig: die je angemessene eigenschaftliche Vollständigkeit geht keinem von ihnen ab.

Was sich hier, *erstens*, beobachten lässt, ist, dass zwei qualitative (1-qualitative!) ontologische Begriffe und ihre Negationen als „Kategorien(mit)macher“, also als „(Mit-)Macher“ von Einteilungsbegriffen auftreten: *Die Objekte* sind ja diejenigen singulären Entitäten, die 1-vollständig sind; *die Funktionen* diejenigen, die 1-unvollständig sind. *Die Individuen* wiederum sind diejenigen Individuale, die 2-vollständig und zudem *konsistent* sind; *die Anderen Individuale* die

²² Für den Ausdruck „ x ist ein körperlich großer Mann“ z. B. ist „ x ist ein körperlich großer Mann“ bedeutet y “ das fragliche Prädikat.

jenigen, die *2-unvollständig*, oder aber *inkonsistent* sind. Auch ein qualitativer Begriff kann der Einteilung dienstbar gemacht werden.

Was sich hier, *zweitens*, spekulieren lässt, ist, dass die 2-Unvollständigkeit eventuell nicht nur auf gewisse Individuale beschränkt ist. Nicht nur von Individualen, sondern von jeder singulären Entität lassen sich gewisse Eigenschaften sinnvoll aussagen (und wohl von jeder gewisse andere nicht). Sollte es nicht auch bei singulären Entitäten, die keine Individuale sind, vorkommen, dass von ihnen eine gewisse Eigenschaft *und* deren Negation zwar sinnvoll aussagbar (behauptbar) ist, dass sie (die singulären Entitäten, die keine Individuale sind) aber weder diese Eigenschaft noch deren Negation haben (exemplifizieren)? Wäre also eventuell nicht nur in der Kategorie der Individuale, sondern, z. B., auch in der Kategorie der Sachverhalte und in der Kategorie der Eigenschaften je eine Subkategorie der *Anderheit* einzurichten: *Anderer Sachverhalt* und *Andere Eigenschaft*? Ein Anderer Sachverhalt wäre ein eigenschaftlich unvollständiger oder eigenschaftlich inkonsistenter Sachverhalt; eine Andere Eigenschaft wäre eine eigenschaftlich unvollständige oder eigenschaftlich inkonsistente Eigenschaft.

Zu beachten ist hier, dass eine sogenannte *inkonsistente Eigenschaft* (wie z. B. die Eigenschaft, sowohl ein Mensch als auch kein Mensch zu sein) nicht dasselbe ist wie eine *eigenschaftlich inkonsistente Eigenschaft* – im Gegensatz zu einem *inkonsistenten Individual*: damit kann nur ein *eigenschaftlich inkonsistentes Individual* gemeint sein. Ebenso ist zu unterscheiden zwischen einem – im üblichen Sinn – *inkonsistenten Sachverhalt* und einem *eigenschaftlich inkonsistenten Sachverhalt*.

Dass es nicht ganz einfach ist, für eigenschaftlich unvollständige Sachverhalte und eigenschaftlich unvollständige Eigenschaften – geschweige denn für eigenschaftlich inkonsistente Sachverhalte und eigenschaftlich inkonsistente Eigenschaften – Beispiele anzugeben, spricht jedoch dafür, dass es nicht gerade angezeigt ist, jene Kategorien einzurichten. Die bzgl. Eigenschaften-der-Individuale unvollständigen oder inkonsistenten Individuale²³ haben aufgrund ihrer

²³ Für die in Rede stehende Unvollständigkeit (und für die Inkonsistenz *völlig entsprechend*) gilt *erstens*: Ist Individual *x* bzgl. der von *x* sinnvoll aussagbaren *Eigenschaften-der-Individuale* unvollständig, dann ist es unvollständig bzgl. der von *x* sinnvoll aussagbaren *Eigenschaften* (kurz: *eigenschaftlich unvollständig*). Und es gilt *zweitens*: Ist Individual *x* unvollständig bzgl. der von *x* sinnvoll aussagbaren *Eigenschaften* (kurz: ist es *eigenschaftlich unvollständig*), dann ist *x* unvollständig bzgl. der von *x* sinnvoll aussagbaren *Eigenschaften-der-Individuale*. Letzteres ergibt sich wie folgt (und für „inkonsistent“ statt „vollständig“ ergibt es sich *mutatis mutandis*): Angenommen, Individual *x* ist unvollständig bzgl. der von *x* sinnvoll aussagbaren *Eigenschaften*; also gilt für eine von *x* sinnvoll aussagbare Eigenschaft *f*, dass *x* weder *f* noch *non-f* hat. Mit *f* ist auch *non-f* von *x* sinnvoll aussagbar. Seien *f** und *(non-f)** die Eigenschaften, die aus *f* und *non-f* durch weiter nichts hervorgehen, als dass der Bereich der sinnvollen Aussagbarkeit von *f* und von *non-f* auf Individuale beschränkt wird (ohne zu verschwinden; welche

sprachlichen Prominenz (viele Namen geben vor, solche Individuale zu benennen) und aufgrund ihrer Anschlussfähigkeit an die Leibniz-Individuen (sie erscheinen wie Verallgemeinerungen von diesen) ihre eigene Kategorie im Kategoriensystem Σ bekommen; eigenschaftlich unvollständige oder inkonsistente Sachverhalte bzw. Eigenschaften sind offenbar von keiner vergleichbaren sprachlichen Prominenz. Zudem: Weithin besteht trotz Prominenz der Verdacht, dass die Kategorie *Anderes Individual* leer ist; der Verdacht, dass *Anderer Sachverhalt* und *Anderere Eigenschaft* leere Kategorien wären (wenn sie Kategorien wären), muss zweifellos noch größer sein als bei der vorderhand akzeptierten Kategorie *Anderes Individual*.

Ohne Zweifel ist jedenfalls 2-vollständig – eigenschaftlich vollständig – eine Transzendentalie: ganz sicher eine 3)- und 4)-Transzendentalie, möglicherweise (*andere* würden sagen: *ganz sicher*) eine 1)-Transzendentalie; das Gleiche gilt für *konsistent*, oder: 2-konsistent (wie man besser sagen sollte), d. h.: für *eigenschaftlich konsistent*. Dass *beide* Begriffe, *eigenschaftlich vollständig* und *eigenschaftlich konsistent*, als 1)-Transzendentalien gelten, ist beim Kategoriensystem Σ allerdings nur um den Preis möglich, dass man die Kategorie *Anderes Individual* (K122) als leer ansieht (was dann dazu führt, dass der 2)-Transzendentalienstatus jener zwei Begriffe trivialerweise ausgeschlossen werden muss – jedenfalls bzgl. Σ); sieht man diese Kategorie nämlich als erfüllt an, so bedeutet das, dass manches Individual (also auch manche singuläre Entität) eigenschaftlich unvollständig *oder* eigenschaftlich inkonsistent ist.

Und ist die Erfülltheit der Kategorie *Anderes Individual* zugegeben, dann erscheint es als willkürlich, nicht gleich auch noch zuzugeben, dass manches Individual eigenschaftlich unvollständig *und zudem* manches Individual eigenschaftlich inkonsistent ist. Es sei daher davon ausgegangen, dass wenn die Kategorie *Anderes Individual* erfüllt ist, dass sie dann sowohl durch ein eigenschaftlich unvollständiges als auch durch ein eigenschaftlich inkonsistentes Individual erfüllt wird (wenn auch nicht durch ein *zugleich* eigenschaftlich unvollständiges und eigenschaftlich inkonsistentes Individual; das ist wegen des Eigenschaftsbeschlossenheitsprinzips – siehe Kapitel 2, Abschnitt 5 – ausgeschlossen). Damit entfällt bei Erfülltheit der Kategorie *Anderes Individual* sowohl die 1-Transzendentalität von *eigenschaftlich vollständig* als auch die von *eigenschaftlich konsistent*.

Wäre es nun ein unbedingter Verstoß gegen die metaphysische Vernunft, *eigenschaftlich unvollständig* auch in anderen Kategorien von Σ als der als erfüllt akzeptierten Kategorie *Anderes Individual* – aber natürlich nicht in der Kategorie *Individuum* und ihren Subkategorien – als

Beschränkung möglich ist, da sowohl f als auch $\text{non-}f$ von einem Individual sinnvoll aussagbar ist). Da x ein Individual ist und f und $\text{non-}f$ von x sinnvoll aussagbar sind, sind f^* und $(\text{non-}f)^*$ Eigenschaften-der-Individuale, die von x sinnvoll aussagbar sind; da x ein Individual ist und weder f noch $\text{non-}f$ hat, hat x auch weder f^* noch $(\text{non-}f)^*$. Folglich ist x unvollständig bzgl. der von x sinnvoll aussagbaren Eigenschaften-der-Individuale (dazu wurde in Kapitel 2, Abschnitt 5, der Kürze wegen gesagt: [Individual] x ist unvollständig).

instanziiert anzunehmen, ungeachtet der Schwierigkeit, Beispiele beizubringen (dazu gleich noch mehr)? Das würde den Transzendentalienstatus von *eigenschaftlich vollständig* nicht beseitigen, diesen Begriff allerdings vom Status einer 1)-Transzendentalie ausschließen (auch ohne auf die Anderen Individuale zu blicken) und ihn zu einer 2)-Transzendentalie (also auch 3)- und 4)-Transzendentalie²⁴) machen – zu einer 2)-Transzendentalie, die mindestens da und dort im Kategoriensystem (vielleicht nicht selten) *begleitet* von *eigenschaftlich unvollständig* instanziiert ist.²⁵ Die letzten beiden Sätze lassen sich bei Ersetzung von „*eigenschaftlich unvollständig*“ durch „*eigenschaftlich inkonsistent*“, und von „*eigenschaftlich vollständig*“ durch „*eigenschaftlich konsistent*“ mit gleicher Chance auf Wahrheit wiederholen.²⁶

Um nun noch einmal auf die Frage eines Beispiels für eine eigenschaftlich unvollständige singuläre Entität, die kein Individual ist, zurückzukommen: Sieht man in den reichen Schatz der fiktionalen Literatur und ist dabei nicht auf singuläre Terme fixiert, sondern schaut auch generelle an, so wird man, wie es scheint, fündig: Die einstelligen Prädikate „x ist ein [homerischer] Lotophage“, „x ist ein Krümelchen [biblisches] Manna“, „x ist ein Raumschiff der Orion-Klasse“ usw. drücken, wie es scheint, eigenschaftlich unvollständige einstellige Begriffe aus und meinen eigenschaftlich unvollständige Eigenschaften.²⁷ Um deren eigenschaftliche Unvollständigkeit augenfällig zu machen, kann man sich z. B. fragen: Hat der jeweilige Begriff F bzw. die jeweilige Eigenschaft F' *die Eigenschaft* Φ , nämlich: dem bestimmten Begriff G bzw. der bestimmten Eigenschaft G' *extensional subordiniert zu sein*, oder hat er/sie vielmehr die Negation von Φ ? Z. B.: Hat die Eigenschaft, ein Lotophage zu sein, *die Eigenschaft (2. Stufe)*, der Eigenschaft, sich vegan zu ernähren, *extensional subordiniert zu sein*, oder hat sie *die Eigenschaft (2. Stufe)*, der Eigenschaft, sich vegan zu ernähren,

²⁴ Vorausgesetzt ist hierbei: Aus „in jeder Kategorie“ folgt sowohl „in fast jeder Kategorie“ als auch „in den meisten Kategorien“. So (also eingeschränkt, aber ohne Negation von „in jeder Kategorie“) kann man „in fast jeder Kategorie“ und „in den meisten Kategorien“ sehr wohl verstehen, wenn die Anzahl der Kategorien – wie beim Kategoriensystem Σ – größer als 2 ist.

²⁵ Das ist auch an demjenigen „Ort“ von Σ so, den die Kategorie *Anderes Individual* darstellt. Unter die Kategorie *Anderes Individual* fällt (wenn sie erfüllt ist) tatsächlich auch ein *eigenschaftlich vollständiges* Individual, nämlich ein eigenschaftlich inkonsistentes Individual: Wegen des Eigenschaftsbeschlusstheorieprinzips (insbesondere) ist jedes eigenschaftlich inkonsistente Individual eigenschaftlich vollständig. (Wenn ein Individual x sowohl die Eigenschaft F als auch die Eigenschaft non-F hat, dann hat es auch die Eigenschaft F&non-F; in dieser Eigenschaft ist aber jede Eigenschaft, die von x sinnvoll aussagbar ist, per se beschlossen; also hat x – wegen des Eigenschaftsbeschlusstheorieprinzips – jede Eigenschaft, die von x sinnvoll aussagbar ist, also von jeder Eigenschaft, die von x sinnvoll aussagbar ist, sie selbst oder ihre Negation.)

²⁶ Man beachte, dass unter die Kategorie *Anderes Individual* (wenn sie erfüllt ist) ein *eigenschaftlich konsistentes* Individual fällt, nämlich ein eigenschaftlich unvollständiges Individual: Wegen des Eigenschaftsbeschlusstheorieprinzips (insbesondere) ist jedes eigenschaftlich unvollständige Individual eigenschaftlich konsistent.

²⁷ Es sei an die Sprachregelung aus dem vorigen Kapitel erinnert, nach der *Bedeutungen* (z. B. Begriffe) *ausgedrückt* werden, *Intensionen* aber (z. B. Eigenschaften) *gemeint*.

nicht extensional subordiniert zu sein? Diese Frage ließe sich genau dann informativ beantworten, wenn man die folgende Frage informativ beantworten könnte: Ernähren sich alle Lotophagen vegan, oder ernährt sich mancher Lotophage nicht vegan (etwa, weil er neben „Lotus“ und anderem Pflanzlichen gelegentlich auch Joghurt isst)? Aber es ist unmöglich, diese letztere Frage informativ zu beantworten – *nicht*, weil es da eine Erkenntnisschranke gäbe, hinter der – uns unzugänglich – die eine oder aber die gegenteilige Wahrheit ist; sondern weil es da überhaupt keine Wahrheit gibt. Es bleibt – aus ontologischen, nicht bloß aus epistemologischen Gründen – nur übrig, die aufgestellten Fragen nichtinformativ zu beantworten, nämlich zu sagen: Die Eigenschaft, ein Lotophage zu sein, hat weder *die Eigenschaft*, der Eigenschaft, sich vegan zu ernähren, *extensional subordiniert zu sein*, noch hat sie die Negation der fraglichen Eigenschaft. Sowohl *die Eigenschaft*, der Eigenschaft, sich vegan zu ernähren, *extensional subordiniert zu sein*, als auch *die Eigenschaft*, der Eigenschaft, sich vegan zu ernähren, *nicht extensional subordiniert zu sein*, sind aber geeignet, von der Eigenschaft, ein Lotophage zu sein, sinnvoll ausgesagt zu werden (kurz: sind von dieser Eigenschaft sinnvoll aussagbar). Es folgt die Konklusion, dass die Eigenschaft, ein Lotophage zu sein, eigenschaftlich unvollständig ist. Eine völlig analoge Argumentation zeigt (*mutatis mutandis*), dass der Begriff *Lotophage* ein eigenschaftlich unvollständiger Begriff ist.

Freilich kann man diesen Argumentationen *grundsätzlich, von Anfang an*, entgegenhalten, dass „x ist ein Lotophage“ als fiktionales Prädikat – „Lotophage“ als fiktionaler genereller Term – weder einen Begriff ausdrückt noch eine Eigenschaft meint, also auch keinen eigenschaftlich unvollständigen Begriff ausdrückt und keine eigenschaftlich unvollständige Eigenschaft meint. Immerhin wird man dann aber zugeben müssen, dass, da doch das fragliche Prädikat – „x ist ein Lotophage“ – eine Bedeutung hat, *diese Bedeutung*, wenn schon kein Begriff, so doch eine Instanz der Kategorie *Andere Funktion* ist und sie, diese Bedeutung, doch klarerweise eigenschaftlich unvollständig ist; wenn man will, kann man sie als „[einstelligen] Pseudobegriff“ bezeichnen (und die Bezeichnung wäre sehr treffend).

Lässt man gelten, dass der Satz „Alle Lotophagen ernähren sich vegan“ eine Proposition ausdrückt und einen Sachverhalt meint (und nicht etwa eine *Pseudoproposition* ausdrückt und einen *Pseudosachverhalt* meint: Instanzen der Kategorie *Anderes Objekt*), so bringen die obigen Argumentationen „nebenbei“ auch dies zutage: Der Sachverhalt/die Proposition, dass alle Lotophagen sich vegan ernähren, ist eigenschaftlich unvollständig (ebenso wie die Negation dieses Sachverhalts bzw. dieser Proposition). Die Proposition, dass alle Lotophagen sich vegan ernähren, hat *dann* (wenn man das Besagte gelten lässt) nämlich weder die (von ihr sinnvoll aussagbare) Eigenschaft, wahr zu sein, noch die (gleichfalls von ihr sinnvoll aussagbare) Negation dieser Eigenschaft: die Eigenschaft, nicht wahr zu sein. Und der Sachverhalt, dass alle Lotophagen sich vegan ernähren, hat weder die (von ihm sinnvoll aussagbare) Eigenschaft, der Fall zu sein, noch die (von ihm ebenfalls sinnvoll aussagbare) Negation dieser Eigenschaft: die Eigenschaft, nicht der Fall zu sein.

Wird da aber nicht im Widerspruch zur klassischen Logik – wird da nicht *widersprüchlich* im vertrauten Sinn – behauptet, dass manche Proposition weder wahr noch nicht wahr ist, mancher Sachverhalt weder der Fall noch nicht der Fall ist? Das wird nicht behauptet, wenn auch die Linie, die nicht überschritten wird, eine sehr feine ist. Dies sei, was Propositionen angeht, gezeigt (für Sachverhalte ist die Argumentation analog): Es gilt für alle Propositionen p : p ist *wahr* genau dann, wenn p die Eigenschaft hat, wahr zu sein. Also gilt auch für alle Propositionen p : p ist *nicht wahr* genau dann, wenn p *nicht* die Eigenschaft hat, wahr zu sein (wie auch: $\text{non-}p$ ist wahr genau dann, wenn $\text{non-}p$ die Eigenschaft hat, wahr zu sein). Damit, dass eine Proposition p weder die Eigenschaft hat, wahr zu sein, noch die Eigenschaft hat, *nicht* wahr zu sein (wovon oben ein Beispiel gegeben wurde), ist aber nun nicht der Widerspruch gesagt, dass p weder die Eigenschaft hat, wahr zu sein, noch *nicht* die Eigenschaft hat, wahr zu sein. Mit dem Ersteren wäre das Letztere nur dann gesagt, wenn daraus, dass p *nicht* die Eigenschaft hat, *nicht* wahr zu sein, folgen würde, dass p *nicht nicht* die Eigenschaft hat, wahr zu sein (m. a. W.: die Eigenschaft hat, wahr zu sein). Das folgt aber nicht – wie, im Übrigen, auch nicht daraus, dass p *nicht nicht* die Eigenschaft hat, wahr zu sein (m. a. W.: die Eigenschaft hat, wahr zu sein), nicht folgt, dass p *nicht* die Eigenschaft hat, *nicht* wahr zu sein. *Dass nicht* für alle Propositionen p gilt, dass p genau dann die Eigenschaft hat, nicht wahr zu sein, wenn es nicht die Eigenschaft hat, wahr zu sein; *sondern dass vielmehr* manche Proposition, nicht die Eigenschaft hat, wahr zu sein, aber auch *nicht* die Eigenschaft hat, nicht wahr zu sein; *und zudem* manche Proposition, die Eigenschaft hat, nicht wahr zu sein, aber auch die Eigenschaft hat, wahr zu sein – das sind, wenn man so will, *zwei seidene Fäden*, an denen, jeweils, die eigenschaftliche Unvollständigkeit bei Propositionen und die eigenschaftliche Inkonsistenz bei ihnen gerade noch logisch konsistent, wie es scheint, aufgehängt ist (siehe den unten noch folgenden *Exkurs*, der die Heikelkeit der Lage noch deutlicher hervorhebt).

Ansichts dessen mag es nun doch besser sein, die sprachlichen Phänomene anders zu deuten und statt von der eigenschaftlichen Unvollständigkeit bzw. Inkonsistenz *bei Propositionen* lieber von dergleichen Erscheinungen *bei Pseudopositionen* – bei gewissen Anderen Objekten – zu reden. Dann ist es aber auch besser, eigenschaftliche Unvollständigkeit bzw. Inkonsistenz auf *Pseudosachverhalte* statt auf Sachverhalte zu beziehen – und letztendlich auch besser, sie auf *Pseudobegriffe* und *Pseudoeigenschaften* zu beziehen, auf gewisse Andere Funktionen, statt auf Begriffe und Eigenschaften.

Exkurs zur Exemplifikation von Wahrheit und Nichtwahrheit

Es dient der Übersichtlichkeit und macht es leichter, Verschiedenes nicht für einerlei zu halten, wenn die ontologischen Verhältnisse, die die Wahrheit von Propositionen betreffen, formal dargestellt werden.

„ $W(x)$ “ sei also das Wahrheitsprädikat; $\lambda xW(x)$ sei die Eigenschaft, wahr zu sein; $\lambda x\neg W(x)$ sei die Eigenschaft, nicht wahr zu sein: die Negation von $\lambda xW(x)$. Die Variable „ p “ laufe über alle Propositionen und nur über diese. „ $\text{EXEM}(x, y)$ “ stehe für „ x hat [exemplifiziert] die Eigenschaft y “; „ $\forall p$ “ besage so viel wie „Für alle Propositionen p “, „ \equiv “ so viel wie „genau dann, wenn“, „ \neg “ so viel wie „nicht“, „ \wedge “ so viel wie „und“, „ \supset “ so viel wie „wenn, dann“.

Dann gilt unproblematisch (wie nichtformal schon gesagt): (i) $\forall p[W(p) \equiv \text{EXEM}(p, \lambda xW(x))]$, und als logische Folgen (Korollare) davon: (ii) $\forall p[\neg W(p) \equiv \neg \text{EXEM}(p, \lambda xW(x))]$ sowie (iii) $\forall p[W(\text{non-}p) \equiv \text{EXEM}(\text{non-}p, \lambda xW(x))]$. Nicht logisch ausgeschlossen ist hiermit: (iv) $\exists p[\neg \text{EXEM}(p, \lambda xW(x)) \wedge \neg \text{EXEM}(p, \lambda x\neg W(x))]$ und (v) $\exists p[\text{EXEM}(p, \lambda xW(x)) \wedge \text{EXEM}(p, \lambda x\neg W(x))]$. Ausgeschlossen wäre (iv) aber, wenn gelten würde: (iv*) $\forall p[\neg \text{EXEM}(p, \lambda x\neg W(x)) \supset \neg \neg \text{EXEM}(p, \lambda xW(x))]$, oder logisch äquivalent: $\forall p[\neg \text{EXEM}(p, \lambda x\neg W(x)) \supset \text{EXEM}(p, \lambda xW(x))]$; und ausgeschlossen wäre (v), wenn gelten würde: (v*) $\forall p[\neg \neg \text{EXEM}(p, \lambda xW(x)) \supset \neg \text{EXEM}(p, \lambda x\neg W(x))]$, oder logisch äquivalent: $\forall p[\text{EXEM}(p, \lambda xW(x)) \supset \neg \text{EXEM}(p, \lambda x\neg W(x))]$. Ausgeschlossen wären somit sowohl (iv) als auch (v), wenn gelten würde: (vi*) $\forall p[\neg \text{EXEM}(p, \lambda x\neg W(x)) \equiv \text{EXEM}(p, \lambda xW(x))]$, oder logisch äquivalent: $\forall p[\text{EXEM}(p, \lambda x\neg W(x)) \equiv \neg \text{EXEM}(p, \lambda xW(x))]$.

Dass (vi*) gilt, würde nun aber logisch folgen, *wenn neben (i) auch gelten würde*: (vii*) $\forall p[\neg W(p) \equiv \text{EXEM}(p, \lambda x\neg W(x))]$; denn offensichtlich folgt (vi*) aus (vii*) und $\forall p[\neg W(p) \equiv \neg \text{EXEM}(p, \lambda xW(x))]$, d. h. (ii), diesem oben schon erwähnten Korollar von (i). *Mit welcher Begründung kann man nun (i) akzeptieren, aber (vii*) ablehnen?* Das ist nicht leicht zu sagen. Natürlich ist es generell richtig, dass *das Abstraktionsprinzip für Eigenschaften* (siehe Kapitel 4, Abschnitt 5) nicht jedem Prädikat eine ko-extensionale Eigenschaft zuordnet (oder überhaupt zuordnen kann); aber ist das auch bei „ $\neg W(x)$ “ („ x ist nicht wahr“) *bezogen auf Propositionen* so?

Zu berücksichtigen ist jedoch auch dies: Eigenschaftliche Unvollständigkeit bzw. Inkonsistenz singularer Entitäten passt zum *Meinong'schen Exemplifizieren* (wie in Kapitel 2 für Individuale vorgeführt); inwieweit es auch zum „normalen“ Exemplifizieren passt – welches nun gerade, *anstelle* des Meinong'schen Exemplifizierens, in den obigen Betrachtungen zur eigenschaftlichen Unvollständigkeit bzw. Inkonsistenz bei Propositionen herangezogen wurde –, steht dahin (siehe dazu des Weiteren Kapitel 4, Abschnitte 5 und 6). Selbst wenn dann bei Zugrundelegung des „normalen“ Exemplifizierens eigenschaftliche Unvollständigkeit bzw. Inkonsistenz bei gewissen Entitäten auszuschließen ist, könnten sie bei Zugrundelegung des Meinong'schen Exemplifizierens bei denselben Entitäten doch ihre Auftritte haben.

Auf ein Letztes ist noch hinzuweisen: Es ist das eine, einen generellen Term (ein „Begriffswort“) als „vage“ zu bezeichnen; es ist das andere, ihn „unvollständig“ zu nennen. Beide Mal geht es um eine semantische Eigenschaft des Terms; aber während es im Fall von „vage“ eine *rein* semantische Eigenschaft ist (wofür im vorausgehenden Abschnitt plädiert wurde), ist es im Fall von „unvollständig“ nicht so: Ein genereller Term (und das zugehörige Prädikat)

ist unvollständig genau dann, wenn er eine eigenschaftlich unvollständige Entität – nämlich einen eigenschaftlich unvollständigen Begriff, oder wohl besser: keinen solchen Begriff, sondern einen eigenschaftlich unvollständigen *Pseudobegriff* – ausdrückt; und eigenschaftliche Unvollständigkeit ist nun einmal keine Sache der Semantik. „Lotophage“ ist also ein unvollständiger genereller Term: er ist sekundär unvollständig aufgrund dessen, dass der Pseudobegriff *Lotophage* primär unvollständig (nämlich 2-unvollständig: eigenschaftlich unvollständig) ist.

Gottlob Frege hat das Phänomen der Unvollständigkeit bei „Begriffswörtern“ bemerkt – *ohne es zu bemerken*. Sein Beispiel (in „Ausführungen über Sinn und Bedeutung“, S. 32²⁸) ist das homerische Wort „μῶλυ“ aus der *Odyssee* X, V. 305; das Wort steht für eine Spezies von Zauberpflanze mit weißer Blüte und schwarzer Wurzel; ein Exemplar gibt Hermes Odysseus, damit er sich vor Circe schützen kann. Es gelingt Frege nicht, unvollständige „Begriffswörter“ – unvollständige generelle Terme – von vagen („solche[n], bei denen die Umgrenzung verschwommen ist“) zu unterscheiden: „μῶλυ“ ist für Frege vage; in Wahrheit ist es nicht vage, sondern unvollständig: es *drückt* eine eigenschaftlich unvollständige Entität aus. *Dieses* Ausdrücken ist ohne Unentschiedenheit, ohne semantische Verschwommenheit; und die ausgedrückte singuläre Entität ist – selbstverständlich – ohne ontologische Verschwommenheit. Eine Auswirkung der Unvollständigkeit eines Begriffsworts kann allerdings sehr wohl dieselbe sein wie die Auswirkung der Vagheit eines solchen: auch aufgrund von Unvollständigkeit kann es subjektunabhängig unbestimmt sein, ob auf dieses oder jenes Objekt das Begriffswort zutrifft oder nicht.

²⁸ Gottlob Frege, *Schriften zur Logik und Sprachphilosophie*. Aus dem Nachlaß, herausgegeben von G. Gabriel, Hamburg 1971.

4 — Themen der Allgemeinen Metaphysik, 3. Teil: Ontologische Relationsbegriffe und Gesetze

0. Relationsbegriffe und Gesetze

Auch in den Kapiteln 2 und 3, die von Einteilungsbegriffen, insbesondere Kategorien, und Qualitätsbegriffen, insbesondere Transzendentalien, handelten, sind schon allgemeinmetaphysische allgemeine Prinzipien als wahr aufgestellt worden: allgemeinmetaphysische *Gesetze*. *Relationsbegriffe* sind aber, wie sich nun in großer Reichhaltigkeit zeigen wird, ganz besonders „gesetzesfreudig“. So, wie die allgemeinmetaphysischen Relationsbegriffe kategorienintern oder auch kategorienüberschreitend sind, so sind es auch die allgemeinmetaphysischen Gesetze, zu denen diese Begriffe Anlass geben. Die Totalität alles singular Seienden (aller singularen Etwasse) ist eine Vielheit, keine Einheit (keine singularäre Entität); aber das bedeutet nicht, dass in ihr kein fester Zusammenhalt und kein Aufeinanderangewiesensein wäre.

1. Die „ist“-Relationsbegriffe

Eine ganze Reihe äußerst eminenten allgemeinmetaphysischer Relationsbegriffe tritt in drei unterschiedlichen *kopulativen* Verwendungsweisen von „ist“ an der Sprachoberfläche zutage. Diese drei Verwendungsweisen lassen sich wie folgt durch Schemata charakterisieren: „a ist (ein/-e) F“, „a ist b“, „F ist G“ (wobei die Kleinbuchstaben „a“ und „b“ schematisch für singularäre Terme stehen, die Großbuchstaben „F“ und „G“ für generelle Terme). Das „ist“ in „a ist (ein/-e) F“ ist das *prädikative* „ist“; das „ist“ in „a ist b“ ist das *identifikative* „ist“; das „ist“ in „F ist G“ ist das *subsumptive* (oder *subordinative*) „ist“.

Die Schemata „a ist“ (z. B.: „Gott ist“) und „F ist“ (z. B.: „Gutes ist“) hingegen charakterisieren die nichtkopulative Verwendungsweise von „ist“ (die heute selten geworden ist). Das „ist“ in diesen beiden Schemata ist das *existenzielle* „ist“ – beim singularären bzw. beim generellen Term. „Gott ist“ bedeutet ja mindestens so viel wie „Gott ist etwas“, weit eher so viel wie „Gott ist etwas Wirkliches“, „Gutes ist“

bedeutet mindestens so viel wie „Manches ist gut“ (oder logisch äquivalent: „Manches ist etwas und gut“), weit eher so viel wie „Manches Wirkliche ist gut“ (oder logisch äquivalent: „Manches ist etwas Wirkliches und gut“). Zu „existiert“ (und „ist“ im Sinn von „existiert“), hinter welchem Wort alles andere als *nur ein einziger Begriff* steht, siehe Kapitel 3, Abschnitt 3.

Mit dem *prädikativen* „ist“ sind vier allgemeinmetaphysische Relationsbegriff verbunden: *Eigenschaftshabe* und *Begriffsinstanziierung* [genauer gesagt: Instanziierung *einsteiliger* Begriffe], zudem deren Vernotwendigungen (Necessitierungen): (absolut) *notwendige* Eigenschaftshabe, (absolut) *notwendige* Begriffsinstanziierung. Mit dem *subsumptiven* „ist“ sind ebenfalls vier allgemeinmetaphysische Relationsbegriffe verbunden: *Eigenschaftssubsumption* und *Begriffssubsumption* [genauer gesagt: Subsumption *einsteiliger* Begriffe], zudem deren Vernotwendigungen: *notwendige* Eigenschaftssubsumption und *notwendige* Begriffssubsumption. Mit dem *identifikativen* „ist“ ist hingegen nur *ein* allgemeinmetaphysischer Relationsbegriff verbunden: *Identität*, die mit ihrer Vernotwendigung identisch ist; denn *identisch* und *notwendigerweise identisch* sind identische Begriffe.

Dem scheint zu widersprechen, dass „Der Morgenstern ist der Abendstern“ nicht *notwendigerweise* wahr ist, sondern *bloß* wahr ist. Aber die Kontingenz der Wahrheit dieses Identitätssatzes verdankt sich nicht einem rein ontologischen Fall von kontingenter Identität (der, wenn er vorläge, die Identität von *identisch* und *notwendigerweise identisch* widerlegen würde), sondern einem Fall von *wesentlich semantischer* (also sprachbezogener) Kontingenz: Die singulären Terme „der Morgenstern“ und „der Abendstern“ benennen beide die Venus, aber ihrem Sinn nach nicht *notwendigerweise* beide die Venus.

Von den allgemeinmetaphysischen Relationsbegriffen seien nun zunächst die *neun* „ist“-Relationsbegriffe betrachtet (weitere allgemeinmetaphysische Relationsbegriffe folgen später). Bei den „ist“-Relationsbegriffen steht, wie deutlich werden wird, die *Eigenschaftshabe* an zentraler Stelle. Demnach: Zuerst nun zur Eigenschaftshabe (wenn man so will: *dasjenige Haben, das ein Sein ist* – weil die Eigenschaftshabe ja durch das prädikative „ist“ ausgedrückt werden kann).

2. Eigenschaftshabe und Stehen-in-Relation

Eigenschaftshabe ist dasselbe wie Eigenschaftsexemplifikation, aber nicht dasselbe wie Exemplifikation überhaupt (da auch Typen – nicht bloß Eigenschaften – exemplifiziert werden und zudem auch Relationen). Die Eigenschaftsexemplifikation wiederum kennt Sonderformen, wie die Exemplifikation von Eigenschaften durch Meinong'sche Individuale (das sind die Anderen Individuale plus die Leibniz-Individuen): *das Meinong'sche Exemplifizieren*; oder *das zweinatürige Exemplifizieren* (wie es z. B. von einer Person an den Tag gelegt wird, die zwei Naturen hat, etwa

die menschliche und die göttliche Natur). Eine Sonderform der Eigenschaftsexemplifikation wird *hier* nun nicht betrachtet (außer gewissermaßen ausnahmsweise: zur Gegenüberstellung); betrachtet wird hier allein die „normale“ Eigenschaftshabe.

Zum Meinong'schen Exemplifizieren siehe den Unterabschnitt **Andere Individuale** in Abschnitt 5 von Kapitel 2, insbesondere das *Exemplifikationsprinzip für Meinong'sche Individuale*, sowie auch in diesem Kapitel in Abschnitt 6 den Exkurs *Exemplifikation und Meinong-Exemplifikation*. Es ist der Beachtung wert, dass bei der Eigenschaftshabe im meinongschen Sinn (beim Meinong'schen Exemplifizieren) der Begriff der Eigenschaftshabe und der (absolut) notwendigen Eigenschaftshabe *identisch* sind. Kontingenz lässt sich *meinongisch* (wie auch *leibnizisch*) nur als *Pseudokontingenz* erreichen: indem „x hat die Eigenschaft F, aber es ist (absolut) möglich, dass x F nicht hat“ so viel besagen soll wie „x hat die Eigenschaft F, aber irgendeine anderweltliche Variante von x hat F nicht“. (Näheres zum „logischen Determinismus“ in dem Exkurs „*Praedicatum inest subjecto*“ in Abschnitt 6.)

Das *eine* Wort – „Exemplifikation“ – suggeriert, man habe es mit *einem* Relationsbegriff zu tun. Auch wenn man von der *Typenexemplifikation* absieht, ist das nicht zutreffend. Unter der Bezeichnung „Exemplifikation“ hat man es mit unendlich vielen Relationsbegriffen – mit unendlich vielen mehrstelligen Begriffen – zu tun: der zweistellige Exemplifikationsbegriff, der dreistellige, der vierstellige, usw. *Der (zweistellige) Begriff der Eigenschaftshabe* – der Eigenschaftsexemplifikation – ist dann der zweistellige Exemplifikationsbegriff, bei dem die zweite Stelle zu seiner Instanziierung [zu seinem wahrheitlichen Ausgesagtwerden] auf Eigenschaften beschränkt ist: x hat die Eigenschaft F =_{Def} F ist eine Eigenschaft, und x exemplifiziert F. *Der dreistellige Begriff des In-Relation-Stehens* hingegen ist der dreistellige Exemplifikationsbegriff, bei dem die dritte Stelle zu seiner Instanziierung auf zweistellige Relationen beschränkt ist: x, y (in dieser Reihenfolge) stehen in der Relation R zueinander¹ =_{Def} R ist eine zweistellige Relation, und x, y (in dieser Reihenfolge) exemplifizieren R. *Der vierstellige Begriff des In-Relation-Stehens* ist der vierstellige Exemplifikationsbegriff, bei dem die vierte Stelle zur Instanziierung auf dreistellige Relationen beschränkt ist: x, y, z (in dieser Reihenfolge) stehen in der Relation R zueinander =_{Def} R ist eine dreistellige Relation, und x, y, z (in dieser Reihenfolge) exemplifizieren R. *Usw.*

Betrachten wir von diesen unendlich vielen Exemplifikationsbegriffen nun *den zweistelligen auf Eigenschaften eingeschränkten* und – zum Kontrast und um eine bedeutsame Verallgemeinerbarkeit sichtbar zu machen – *den dreistelligen auf zweistellige Relationen eingeschränkten* (das wird genügen, um vor Augen zu führen, wie es beim vierstelligen auf dreistellige Relationen eingeschränkten, beim fünfstelligen auf vierstellige Relationen eingeschränkten und bei jedem weiteren Exemplifikationsbegriff in der Reihe weitergeht).

¹ Stattdessen sagt man auch (und viel lieber): „x steht in der Relation R zu y“.

Lassen sich diese beiden Begriffe weiter analysieren? Eigenschaften F und zweistellige Relationen R sind sachverhaltsbildende Funktionen. Das heißt: Wenn sie durch dafür geeignete singuläre Entitäten x bzw. durch *in der angegebenen Reihenfolge* dafür geeignete singuläre Entitäten y , z *gesättigt* werden, dann, und nur dann, resultieren Sachverhalte; dann, und nur dann, gilt mit anderen Worten: $[F; x]$ – lies: *die Füllung von F durch x* – ist ein Sachverhalt; $[R; y, z]$ – lies: *die Füllung von R durch y und z (in dieser Reihenfolge)* – ist ein Sachverhalt.² Wir können definieren:

F ist eine von x (sinnvoll) aussagbare Eigenschaft =_{Def} F ist eine Eigenschaft, und $[F; x]$ ist ein Sachverhalt.³

R ist eine von x und y (in dieser Reihenfolge sinnvoll) aussagbare zweistellige Relation =_{Def} R ist eine zweistellige Relation, und $[R; x, y]$ ist ein Sachverhalt.

Mit „ F ist von x (sinnvoll) aussagbar“ (sei F eine Eigenschaft, oder auch ein einstelliger Begriff) sind mehrere Wendungen logisch äquivalent: „ F ist geeignet, von x ausgesagt zu werden“, „ x ist geeignet, dass F von ihm ausgesagt wird“, „ F kann von x ausgesagt werden“, „ x kann F sättigen“, „ x ist geeignet, F zu sättigen“, „ F ist geeignet, von x gesättigt zu werden“, „ F ist von x präzifizierbar“.

Daraus, dass x die Eigenschaft F exemplifiziert, folgt logisch (begrifflich), dass F eine Eigenschaft ist, die von x aussagbar ist; Eigenschaftshabe – Eigenschaftsexemplifikation – geht aber über Eigenschaftsaussagbarkeit hinaus. Das Mehr an begrifflichem Gehalt bei der Eigenschaftshabe besteht darin, dass das Sachverhaltsein von $[F; x]$ – welches die Aussagbarkeit der Eigenschaft F von (der singulären Entität) x ausmacht – bei der Eigenschaftshabe durch das Wirklichsein von $[F; x]$ ergänzt ist. Es kann daher definiert werden:

x hat [exemplifiziert] die Eigenschaft F =_{Def} F ist eine Eigenschaft, und $[F; x]$ ist ein Sachverhalt, und $[F; x]$ ist etwas Wirkliches.

² Ist die Füllung von R durch y und z (in dieser Reihenfolge) ein Sachverhalt, so ist die Füllung von R durch z und y (nun in *dieser* – umgekehrten – Reihenfolge), wenn sie ebenfalls ein Sachverhalt ist, in der Regel ein anderer Sachverhalt als die Füllung von R durch y und z .

³ Es besteht ein Unterschied zwischen Füllung und Sättigung (oder: Ergänzung, Vervollständigung, Kompletierung). *Gefüllt* werden kann eine Eigenschaft durch alles; *gesättigt* werden kann sie hingegen nur durch dafür Geeignetes: Die Eigenschaft, zu lachen, kann durch die Zahl 1 *gefüllt werden*, *gesättigt werden* kann sie durch die Zahl 1 nicht, denn 1 (und jede andere Zahl) ist dafür *nicht* geeignet. Dementsprechend: [die Eigenschaft, zu lachen; 1] ist kein Sachverhalt, sondern „[die Eigenschaft, zu lachen; 1]“ kann allenfalls – wenn überhaupt etwas – ein *Ersatznominatum* benennen, etwa die leere Menge (aber es gibt einen weit besseren Kandidaten für die Rolle des Ersatznominatums: siehe Abschnitt 7); *vorderhand* ist „[die Eigenschaft, zu lachen; 1]“ nicht definiert, wenn es auch eine Leseweise hat: „die Füllung der Eigenschaft, zu lachen, mit 1“.

Und in offensichtlich möglicher Verallgemeinerung kann zudem definiert werden:

x, y (in dieser Reihenfolge) stehen in der Relation R zueinander [exemplifizieren die zweistellige Relation R] =_{Def} R ist eine zweistellige Relation, und $[R; x, y]$ ist ein Sachverhalt, und $[R; x, y]$ ist etwas Wirkliches.

Die grundlegende Bedeutung des Wirklichseins von Sachverhalten für das Wirklichsein von Universalien tritt in den letzteren beiden Definitionen zutage (denn etwas Wirkliches sind Eigenschaften und Relationen nur dann, wenn sie exemplifiziert sind, und immer dann, wenn sie von Wirklichem exemplifiziert sind).

Statt „ $[F; x]$ ist ein Sachverhalt, und $[F; x]$ ist etwas Wirkliches“ bzw. „ $[R; x, y]$ ist ein Sachverhalt, und $[R; x, y]$ ist etwas Wirkliches“ kann man kurz sagen: „ $[F; x]$ ist ein bestehender Sachverhalt“ bzw. „ $[R; x, y]$ ist ein bestehender Sachverhalt“, oder noch kürzer: „ $[F; x]$ ist eine Tatsache“ bzw. „ $[R; x, y]$ ist eine Tatsache“. Eine weitere Kürzung der Definitia der obigen beiden Definitionen – und der ihnen vorausgehenden beiden (die die Aussagbarkeit betreffen) – erscheint prima facie dadurch möglich, dass $[F; x]$ ein Sachverhalt (und erst recht eine Tatsache) doch offenbar nur dann ist, wenn F eine Eigenschaft ist; bzw. dass $[R; x, y]$ ein Sachverhalt (und erst recht eine Tatsache) nur dann ist, wenn R eine zweistellige Relation ist. Doch die Identitätsfunktion, die mit jeder beliebigen singulären Entität – gesättigt durch diese – *diese selbe Entität* bildet, bildet gesättigt durch einen Sachverhalt einen Sachverhalt (diesen selbst); sie ist aber keine Eigenschaft. Und womöglich lässt sich auch eine zweistellige Funktion finden, die gesättigt mit gewissen x, y einen Sachverhalt bildet – ohne eine Relation zu sein. Also unterbleiben die ins Auge gefassten weiteren Kürzungen.

Wenn die Identitätsfunktion bei entsprechender Sättigung einen Sachverhalt bildet, müsste man sie dann nicht zu den *sachverhaltsbildenden Funktionen* zählen (Kategorie K21), und da nun doch zu den *Eigenschaften* (K211), weil sie einstellig ist? – Nein; der angemessene Platz für die Identitätsfunktion ist vielmehr bei den *Anderen Funktionen* (K23). Dass eine Funktion gesättigt durch eine gewisse singuläre Entität einen Sachverhalt bildet, reicht noch nicht dafür hin, sie als „sachverhaltsbildende Funktion“ zu bezeichnen. Eine sachverhaltsbildende Funktion ist eine Funktion, die bei Sättigung Sachverhalte und nur Sachverhalte bildet (was von der Identitätsfunktion ja nicht gilt). Eine Frage, die sich hier aber immer noch anschließt, ist, ob jede sachverhaltsbildende Funktion (im eben angegebenen Sinn) eine Eigenschaft oder eine Relation ist – wie es das Kategoriensystem Σ fordert. Dazu ist zu sagen: Zweifellos präsentieren sich manche sachverhaltsbildenden Funktionen in einem sprachlichen Gewand, das sie weder als Eigenschaft noch als Relation erscheinen lässt, doch ist das eben *nur Erscheinung*. (Ein Beispiel wird im nächsten Abschnitt besprochen.)

3. Begriffsinstanziierung und Eigenschaftsexemplifikation

Überlegungen, die unter Berücksichtigung der Eigenart von Begriffen den Überlegungen im vorausgehenden Abschnitt ganz analog sind, führen zu folgendem Ergebnis für einstellige und für zweistellige Begriffe (wobei die zweistelligen Begriffe exemplarisch für N-stellige Begriffe mit $N \geq 2$ eintreten):

F' ist ein von x (sinnvoll) aussagbarer einstelliger Begriff $=_{\text{Def}} F'$ ist ein einstelliger Begriff, und $[F'; x]$ ist eine Proposition.

R' ist ein von x und y (in dieser Reihenfolge sinnvoll) aussagbarer zweistelliger Begriff $=_{\text{Def}} R'$ ist ein zweistelliger Begriff, und $[R'; x, y]$ ist eine Proposition.

x instanziiert den einstelligen Begriff $F' =_{\text{Def}} F'$ ist ein einstelliger Begriff, und $[F'; x]$ ist eine Proposition, und $[F'; x]$ ist wahr.

x, y (in dieser Reihenfolge) instanziiieren den zweistelligen Begriff $R' =_{\text{Def}} R'$ ist ein zweistelliger Begriff, und $[R'; x, y]$ ist eine Proposition, und $[R'; x, y]$ ist wahr.

Unter „Begriffen“ werden oft nur einstellige Begriffe verstanden; in diesem Sinne und nur in diesem Sinne ist das hier an dritter Stelle definierte Prädikat das Prädikat „der Begriffsinstanziierung“. In jedem Fall ist es das Prädikat derjenigen Begriffsinstanziierung, die in Parallelität zur Eigenschaftshabe steht. Dass Begriffsinstanziierung aber eigentlich mehr ist als bloß die Instanziierung einstelliger Begriffe – ebenso wie die Exemplifikation prädikativer Universalien mehr ist als bloß Eigenschaftshabe, Eigenschaftsexemplifikation –, wird durch die obige vierte Definition *angezeigt*.

Die Definientia der dritten bzw. der vierten Definition lassen sich kürzen, denn daraus, dass $[F'; x]$ bzw. $[R'; x, y]$ wahr ist, folgt zweifellos logisch, dass $[F'; x]$ bzw. $[R'; x, y]$ eine Proposition ist. Und kann nicht weiter gekürzt werden (und zwar in allen vier Definitionen)? Wenn $[F'; x]$ bzw. $[R'; x, y]$ eine Proposition ist, muss dann nicht F' ein einstelliger Begriff bzw. R' ein zweistelliger Begriff sein? Dies ist zu verneinen – aus analogen Gründen wie bei der Frage, die aus der vorstehenden Frage hervorgeht, wenn in ihr das Wort „Proposition“ durch das Wort „Sachverhalt“ ersetzt wird (siehe dazu den vorausgehenden Abschnitt).

Zusammenfassend sei festgehalten, dass neben den Langformen der im vorausgehenden Abschnitt und in diesem Abschnitt angegebenen Definitionen, die Exemplifikation bzw. Instanziierung betreffen, die folgenden Kurzformen – *mit verkürzten Definientia* – gleichwertig verwendet werden dürfen:

x hat [exemplifiziert] die Eigenschaft $F =_{\text{Def}} F$ ist eine Eigenschaft, und $[F; x]$ ist eine Tatsache.

x, y (in dieser Reihenfolge) stehen in der Relation R zueinander [exemplifizieren die zweistellige Relation R] =_{Def} R ist eine Relation, und $[R; x, y]$ ist eine Tatsache.
 x instantiiert den einstelligen Begriff $F' =_{\text{Def}} F'$ ist ein einstelliger Begriff, und $[F'; x]$ ist wahr.
 x, y (in dieser Reihenfolge) instantiiieren den zweistelligen Begriff $R' =_{\text{Def}} R'$ ist ein zweistelliger Begriff, und $[R'; x, y]$ ist wahr.

Noch kürzer geht es aber nicht.

Es mag nun die Frage entstehen, ob die Propositionsnegation (propositionale Negation, P-Negation) ein einstelliger Begriff ist, die Sachverhaltsnegation (S-Negation) eine Eigenschaft. Aber, möchte man vielleicht fragen, warum soll die Propositionsnegation denn kein einstelliger Begriff sein, die Sachverhaltsnegation keine Eigenschaft? Was in beiden Fällen zögern lässt, in die rhetorische Suggestion der Frage „einzuwilligen“, ist dies: Wenn die Sachverhaltsnegation eine Eigenschaft wäre und die Propositionsnegation ein einstelliger Begriff, dann müssten sie doch von irgendeinem Sachverhalt bzw. irgendeiner Proposition aussagbar (prädizierbar) sein; es scheint aber *prima facie*, dass die Sachverhaltsnegation von keinem Sachverhalt, die Propositionsnegation von keiner Proposition aussagbar ist, und zwar *ungeachtet dessen*, dass die Erstere bei Sättigung mit einem Sachverhalt stets einen Sachverhalt bildet, die Letztere bei Sättigung mit einer Proposition stets eine Proposition (die Erstere, scheint es, wird durch Ersteres eben noch nicht zu einer Eigenschaft, die Letztere durch Letzteres noch nicht zu einem einstelligen Begriff).

Wir befinden uns hier im Machtbereich einer Illusion, auf die schon Frege hereingefallen ist: Die Benennung einer Eigenschaft, eines Begriffs kann den prädikativen Charakter dieser singulären Entitäten unsichtbar machen, woraufhin man der Täuschung unterliegt, der verwendete Name benenne gar keine Eigenschaft, benenne gar keinen Begriff. Wenn wir nun auch hoffentlich, anders als Frege, nicht mehr meinen, der Name „der Begriff *Pferd*“ benenne keinen Begriff (Begriffe, so Frege, können vielmehr überhaupt nicht benannt werden), so sind wir doch offenbar in erheblichem Maße der Gefahr ausgesetzt, zu meinen, die Namen „die Sachverhaltsnegation“ und „die Propositionsnegation“ benannten keine Eigenschaft bzw. keinen einstelligen Begriff. Wie lässt sich verhindern, dass wir uns tatsächlich täuschen lassen?

Wie folgt: Der einstellige Begriff *falsch* ist (bei der intendierten Bedeutung von „falsch“) von allen Propositionen und nur von Propositionen (sinnvoll) aussagbar; es gilt folglich (unter Heranziehung der Aussagbarkeitsdefinition für einstelligen Begriffe) für alle x : x ist eine Proposition genau dann, wenn $[falsch, x]$ eine Proposition ist. Ebenso gilt für alle x : x ist eine Proposition genau dann, wenn $[P\text{-Negation}; x]$ eine Proposition ist. Also: *Die Propositionen* sind sowohl für *falsch* (den Begriff) als auch für die Propositionsnegation diejenigen Entitäten, von denen die beiden Funktionen jeweils gesättigt werden können: sie sind für alle Propositionen definiert, und

für alle Nichtpropositionen sind sie nicht definiert (was bedeutet: für jede *Nichtproposition* y ist sowohl „[*falsch*; y]“ als auch „[P-Negation; y]“ nicht definiert). Zudem gilt für alle Propositionen x : [*falsch*; x] = [P-Negation; x].

Z. B. gilt für die Proposition, dass $2+2=5$ ist: Die Proposition, dass es falsch ist, dass $2+2=5$ ist, ist identisch mit der Proposition, dass es nicht so ist, dass $2+2=5$ ist: [*falsch*; dass $2+2=5$ ist] = [P-Negation; dass $2+2=5$ ist]. Nicht minder gilt für die Proposition, dass $2+2=4$ ist: Die Proposition, dass es falsch ist, dass $2+2=4$ ist, ist identisch mit der Proposition, dass es nicht so ist, dass $2+2=4$ ist: [*falsch*; dass $2+2=4$ ist] = [P-Negation; dass $2+2=4$ ist].

Es ist also offensichtlich geworden (durch Identität der Definitionsbereiche und Identität der Funktionswerte für jedes Argument): *Falsch* ist *dieselbe* einstellige Funktion wie die Propositionsnegation. Da *falsch* ein einstelliger Begriff ist, ist folglich auch die Propositionsnegation ein einstelliger Begriff.

Die *Eigenschaft, falsch zu sein*, kann nun nicht verwendet werden, um mit ihr völlig analog zu der eben angegebenen Argumentation zu zeigen, dass die *Sachverhaltsnegation* eine Eigenschaft ist; denn die Eigenschaft, falsch zu sein, ist nicht von Sachverhalten aussagbar, sondern von Propositionen (nämlich allen) und nur von Propositionen.

Die Eigenschaft, falsch zu sein, und der Begriff falsch

Allgemein gilt: Zu F -en bzw. (ein/-e) F zu sein, ist eine von x aussagbare Eigenschaft genau dann, wenn F -en bzw. F ein von x aussagbarer einstelliger Begriff ist. „ F -en“ ist hierbei ein schematischer Ausdruck, der für ein Verb oder eine Verbalphrase im Infinitiv steht; „(ein/-e) F zu sein“ ein schematischer Ausdruck, in dem „ F “ einen generellen Term – ein Adjektiv oder ein Substantiv – vertritt. (Auf der Begriffsseite – *rechts* vom „genau dann, wenn“: bei „ F -en bzw. F “ – muss gelegentlich durch einen Zusatz ausgeschlossen werden, dass ein Relationsbegriff benannt wird; dafür wird gleich ein Beispiel gegeben.) Instanzen des angegebenen generellen Schemas sind demnach: Zu lächeln ist eine von x aussagbare Eigenschaft genau dann, wenn *lächeln* ein von x aussagbarer einstelliger Begriff ist (oder auch: Zu lieben ist eine von x aussagbare Eigenschaft genau dann, wenn *lieben* [*der Zustandsbegriff*] ein von x aussagbarer einstelliger Begriff ist); ein Menschen zu sein, ist eine von x aussagbare Eigenschaft genau dann, wenn *Mensch* ein von x aussagbarer einstelliger Begriff ist. Und eine Instanz des angegebenen Schemas ist eben auch diese: Falsch zu sein, ist eine von x aussagbare Eigenschaft genau dann, wenn *falsch* ein von x aussagbarer einstelliger Begriff ist; folglich (gemäß den Aussagbarkeitsdefinitionen, denn, falsch zu sein, ist eine Eigenschaft und *falsch* ein einstelliger Begriff): [*falsch zu sein*; x] ist ein Sachverhalt genau dann, wenn [*falsch*; x] eine Proposition ist. Da [*falsch*; x] nur für Propositionen x und für alle Propositionen x eine Proposition ist, ist [*falsch zu sein*; x] nur für Propositionen x und für alle Propositionen x ein Sachverhalt.

Die Versuchung mag groß sein, *den Sachverhalt*, dass die Proposition x falsch ist, mit *der Proposition*, dass (dieselbe Proposition) x falsch ist, zu identifizieren – womit aber dem Kategoriensystem Σ widersprochen würde (denn gemäß Σ überschneiden die Kategorien *Sachverhalt* und *Proposition* einander nicht). Jedoch von dem Sachverhalt, dass x falsch ist: [die Eigenschaft, falsch zu sein; x], kann nun eben „Tatsache“, aber nicht „wahr“ sinnvoll ausgesagt werden; von der Proposition, dass x falsch ist: [der einstellige Begriff *falsch*; x], hingegen „wahr“, aber nicht „Tatsache“.

Aber *die Eigenschaft, ein nichtbestehender Sachverhalt zu sein*, leistet das Gewünschte. Wie folgt: Die Eigenschaft, ein nichtbestehender Sachverhalt zu sein, ist von allen Sachverhalten und nur von Sachverhalten aussagbar; es gilt folglich (unter Heranziehung der Aussagbarkeitsdefinition für Eigenschaften) für alle x : x ist ein Sachverhalt genau dann, wenn [die Eigenschaft, ein nichtbestehender Sachverhalt zu sein; x] ein Sachverhalt ist. Ebenso gilt für alle x : x ist ein Sachverhalt genau dann, wenn [S-Negation; x] ein Sachverhalt ist. Also: *Die Sachverhalte* sind sowohl für die Eigenschaft, ein nichtbestehender Sachverhalt zu sein, *als auch* für die Sachverhaltsnegation diejenigen Entitäten, von denen die beiden Funktionen jeweils gesättigt werden können: sie sind für alle Sachverhalte definiert, und für alle Nichtsachverhalte sind sie nicht definiert (was bedeutet: für jeden *Nichtsachverhalt* y ist sowohl „[die Eigenschaft, ein nichtbestehender Sachverhalt zu sein; y]“ als auch „[S-Negation; y]“ nicht definiert). Zudem gilt für alle Sachverhalte x : [die Eigenschaft, ein nichtbestehender Sachverhalt zu sein; x] = [S-Negation; x]. Es ist also offensichtlich geworden: Die Eigenschaft, ein nichtbestehender Sachverhalt zu sein, ist *dieselbe* einstellige Funktion wie die Sachverhaltsnegation; Letztere ist also ebenfalls eine Eigenschaft.

4. Notwendige Eigenschaftsexemplifikation und notwendige Begriffsinstanziierung

Ich konzentriere mich – von aller Exemplifikation und Instanziierung – auf die Eigenschaftsexemplifikation und die Begriffsinstanziierung (womit hier nun stets die Begriffsinstanziierung *für einstellige Begriffe* gemeint ist). Das folgende Prädikat bringt die Necessitierung der Ersteren, das nächste die Necessitierung der Letzteren zum Ausdruck: „ x exemplifiziert [hat] die Eigenschaft F *notwendigerweise*“, „ x instanziiert den einstelligen Begriff F' *notwendigerweise*“.⁴ Das Prädikat

⁴ Wie man sich entweder fachsprachlich-latinisiert oder gewissermaßen „umgangssprachlich“ beim ersten Prädikat ausdrücken kann – indem man entweder „exemplifiziert“ oder „hat“ sagt –, so kann man sich auch entweder fachsprachlich-latinisiert oder „umgangssprachlich“ beim letzteren Prädikat ausdrücken: indem man entweder „instanziiert“ oder „fällt unter“ sagt.

der notwendigen Eigenschaftsexemplifikation besagt gemäß den in den vorausgehenden beiden Abschnitten angegebenen Definitionen und den Gesetzen der Modallogik *in Langform* so viel wie: „F ist *notwendigerweise* eine Eigenschaft, und [F; x] ist *notwendigerweise* ein Sachverhalt, und [F; x] ist *notwendigerweise* etwas Wirkliches“; und *in Kurzform* so viel wie: „F ist *notwendigerweise* eine Eigenschaft, und [F; x] ist *notwendigerweise* eine Tatsache“. Das Prädikat der notwendigen Begriffsinstanziierung (für einstellige Begriffe) besagt gemäß den im vorausgehenden Abschnitt angegebenen Definitionen und den Gesetzen der Modallogik *in Langform* so viel wie: „F' ist *notwendigerweise* ein einstelliger Begriff, und [F'; x] ist *notwendigerweise* eine Proposition, und [F'; x] ist *notwendigerweise* wahr“; und *in Kurzform* so viel wie „F' ist *notwendigerweise* ein einstelliger Begriff, und [F'; x] ist *notwendigerweise* wahr“. Da jede Entität [absolut] *notwendigerweise* eine Eigenschaft oder [absolut] *notwendigerweise* keine Eigenschaft ist, *notwendigerweise* ein Sachverhalt oder *notwendigerweise* kein Sachverhalt, *notwendigerweise* ein einstelliger Begriff oder *notwendigerweise* kein einstelliger Begriff, *notwendigerweise* eine Proposition oder *notwendigerweise* keine Proposition, ist die Hinzufügung von „*notwendigerweise*“ bei den Prädikaten „x ist eine Eigenschaft“, „x ist ein Sachverhalt“, „x ist ein einstelliger Begriff“, „x ist eine Proposition“ und bei den Negationen dieser Prädikate *logisch redundant*, d. h.: sie bringt keine logisch relevante Modifikation der Ausgangsbedeutungen mit sich. Dasselbe gilt *folglich* aufgrund ihrer Definitionen und der Modallogik von den Prädikaten „F ist eine von x (sinnvoll) aussagbare Eigenschaft“ und „F' ist ein von x (sinnvoll) aussagbarer einstelliger Begriff“⁵: Die Hinzufügung von „*notwendigerweise*“ bei diesen beiden Prädikaten und bei deren Negationen bringt keine logisch relevante Modifikation der Ausgangsbedeutungen mit sich. Eine *Folge* des oben eben Festgestellten ist auch: Eine Eigenschaft bzw. ein einstelliger Begriff ist *notwendigerweise* von x aussagbar, oder *notwendigerweise* nicht. Auch bei der Aussagbarkeit – ob für Eigenschaften oder für einstellige Begriffe – ist somit kein Raum für Kontingenz.

Bei Eigenschaftsexemplifikation und Begriffsinstanziierung hingegen ist Raum für Kontingenz. Schauen wir dazu auf *den Schluss* ihres jeweiligen Definiens (in der Kurzform): [F; x] *ist eine Tatsache* bzw. [F'; x] *ist wahr*. Wenn [F; x] *eine Tatsache ist* bzw. [F'; x] *wahr ist*, dann mag es (nach allem, was man weiß) *notwendigerweise so sein*; aber es mag, während es *so ist*, auch *nicht notwendigerweise so sein*; was von beiden vorliegt – dafür kommt es auf den jeweiligen Einzelfall

⁵ Die Verwendung der Großbuchstaben „F“ und „F'“ als Variablen darf nicht dazu verführen, zu meinen, wir bewegten uns im Rahmen einer Prädikatenlogik zweiter Stufe oder wenigstens im Rahmen einer mehrsortigen Prädikatenlogik. Nein, es spielt sich alles im Rahmen einer einsortigen Prädikatenlogik erster Stufe ab, wobei der Quantifikationsbereich – der Grundbereich – die singulären Entitäten sind, oder auch hin und wieder: die Entitäten überhaupt (singuläre und plurale). „F“ und „F'“ werden nur deshalb anstelle von „u“ und „u'“ gewählt, weil *so* die singuläre Entität, die durch x gesättigt wird, auch *typographisch* deutlich von x, der sie sättigenden singulären Entität, unterschieden wird.

an. Die Frage ist also, für *welche* Eigenschaften F und singuläre Entitäten x ist $[F; x]$ notwendigerweise eine Tatsache, und für welche zwar eine Tatsache, aber nicht notwendigerweise? Und für welche einstelligen Begriffe F' und singuläre Entitäten x ist $[F'; x]$ notwendigerweise wahr, und für welche zwar wahr, aber nicht notwendigerweise? Da es bei jeder dieser beiden Fragen schwierig ist, auf sie eine befriedigende Antwort zu geben, und weil zudem, lässt man bei $[F; x]$ ein Tatsachesein zu, das nicht notwendig ist, und bei $[F'; x]$ ein Wahrsein, das nicht notwendig ist, die höchst unbequemen Nachfolgefagen sich einstellen: *Warum* (aus welchem „letzten“ oder „ersten“ Grunde⁶) ist $[F; x]$ eine Tatsache? *Warum* (aus welchem „letzten“ oder „ersten“ Grunde) ist $[F'; x]$ wahr? – *darum* ist es eine stete Verlockung für Metaphysiker, $[F; x]$ für alle Eigenschaften F und singulären Entitäten x notwendigerweise eine Tatsache sein zu lassen, *oder aber* notwendigerweise keine Tatsache; und $[F'; x]$ für alle einstelligen Begriffe F' und singulären Entitäten x notwendigerweise wahr sein zu lassen, *oder aber* notwendigerweise nicht wahr. Dagegen lassen sich Intuitionen in Stellung bringen, *aber eben auch nicht mehr als Intuitionen*: [Die Eigenschaft, niemals Geographie zu studieren; U.M.] ist eine Tatsache (und folglich exemplifiziere / habe ich die Eigenschaft, niemals Geographie zu studieren); und [*studiert niemals Geographie*; U.M.] ist wahr (und folglich instanziiere ich / falle ich unter den einstelligen Begriff *studiert niemals Geographie*). Aber die erstere Komplettierung ist *nicht notwendigerweise* eine Tatsache,⁷ und die zweite Komplettierung ist *nicht notwendigerweise* wahr – *so das Urteil der Intuition*. Es ist eine fundamentale metaphysische Entscheidung (von größter Konsequenz), den Intuitionen zu folgen und anzunehmen, dass $[F; x]$ für manche Eigenschaften F und singuläre Entitäten x weder notwendigerweise eine Tatsache noch notwendigerweise keine Tatsache ist; dass $[F'; x]$ für manche einstelligen Begriffe F' und singulären Entitäten x weder notwendigerweise wahr noch notwendigerweise nicht wahr ist; *oder aber* im Gegenteil den Intuitionen *nicht* zu folgen und anzunehmen, dass $[F; x]$ für alle Eigenschaften F und singuläre Entitäten x notwendigerweise eine Tatsache oder notwendigerweise keine Tatsache ist; dass $[F'; x]$ für alle einstelligen Begriffe F' und singulären Entitäten x notwendigerweise wahr oder notwendigerweise nicht wahr ist. Keine der beiden Optionen ist logisch inkohärent. Bei der zweiten Option wird manches einfacher (wie gesagt). Ich entscheide mich dennoch für das Erstere (und meine Intuitionen).

Der Notwendigkeitsglaube – „Es kommt [ja doch] alles so, wie es kommen muss“ – ist eine der beliebtesten volkmetaphysischen Ansichten (wohl aus einem tiefen Gefühl der letztendlichen

⁶ Allein der „letzte“ oder „erste“ Grund interessiert Metaphysiker. Schaut man in der Reihe der Gründe von „hier“ nach „dort“ (vom Explanandum zum Explanans), dann ist es der „letzte“ Grund; schaut man hingegen in der Reihe der Gründe von „dort“ nach „hier“ (vom Explanans zum Explanandum), dann ist es der „erste“ Grund.

⁷ Mit dem Wort „Tatsache“ verbindet man oft von vornherein die Nichtnotwendigkeit; davon sei hier abgesehen.

Hilflosigkeit geboren). Die Volksmetaphysik schert sich freilich wenig um Konsistenz; darum ist kaum weniger beliebt der (aus einem Gefühl der unangreifbaren Souveränität geborene) Freiheitsglaube: „Man hat immer eine Wahl.“

Dadurch ist einem unbenommen, für viele einstelligen Begriffe F' (auf die ich mich hier konzentrieren will; für Eigenschaften F verhält es sich *mutatis mutandis* analog) und singuläre Entitäten x anzunehmen, dass $[F'; x]$ notwendigerweise wahr ist – wie das ja ebenfalls weitverbreiteten Intuitionen entspricht. [*Ungerade Zahl*; 5] – die Füllung (und nicht nur Füllung, sondern Sättigung) des einstelligen Begriffs *ungerade Zahl* durch 5 – ist notwendigerweise wahr, und deshalb instanziiert 5 notwendigerweise jenen Begriff. Die Proposition [*ungerade Zahl*; 5] ist ja keine andere als die Proposition, dass 5 eine ungerade Zahl ist.

Doch ist es keineswegs immer so, dass die Proposition $[\Phi; x]$ (wo „ Φ “ einen substantivischen, adjektivischen oder auch verbalen, einfachen oder komplexen Ausdruck vertritt, der als Begriffsname fungiert) ohne Weiteres identifizierbar ist mit *der* (mit *der einen*, ohne Weiteres eindeutig bestimmten) umgangssprachlich entsprechenden mittels „dass“ benannten Proposition. Betrachten wir die Proposition, *dass* die Zahl der Planeten identisch mit der Zahl der Planeten ist. Ist [*identisch mit der Zahl der Planeten*; die Zahl der Planeten] identisch mit jener Proposition? Die Sache ist unerwartet komplex, da der Satz „Die Zahl der Planeten [der Sonne] ist identisch mit der Zahl der Planeten“ vier Lesarten hat und je nach Lesart eine andere Proposition ausdrückt. Der Satz kann im Sinne von (1) „Die von den jeweils obwaltenden Verhältnissen bestimmte Zahl der Planeten ist mit sich selbst identisch“ gelesen werden – in welcher Lesart der Satz wahr ist und *necessitiert* (mit „notwendigerweise“ eingefügt) immer noch wahr ist; oder aber im Sinne von (2) „Die [modal irrelativ] tatsächliche Zahl der Planeten ist identisch mit der von den jeweils obwaltenden Verhältnissen bestimmten Zahl der Planeten“ bzw. (3) „Die von den jeweils obwaltenden Verhältnissen bestimmte Zahl der Planeten ist identisch mit der [modal irrelativ] tatsächlichen Zahl der Planeten“ – in welchen Lesarten der Satz zwar wahr ist, aber *necessitiert* nicht mehr wahr ist; oder aber im Sinne von (4) „Die [modal irrelativ] tatsächliche Zahl der Planeten ist mit sich selbst identisch“ – in welcher Lesart der Satz wiederum wahr ist und *necessitiert* immer noch wahr ist. Der Satz „Die Zahl der Planeten ist identisch mit der Zahl der Planeten“ ist also vierdeutig. Entsprechend ist der Propositionsname „die Proposition, dass die Zahl der Planeten identisch mit der Zahl der Planeten ist“ nicht nur vierdeutig, sondern auch *vierreferentiell*: d. h., er kann so verstanden werden, dass er auf die von Satz (1) ausgedrückte Proposition Bezug nimmt; und er kann auch so verstanden werden, dass er auf die von Satz (2), die von Satz (3), oder die von Satz (4) ausgedrückte Proposition Bezug nimmt. Mit welchem der vier möglichen Bezüge des fraglichen Propositionsnamens ist also [*identisch mit der Zahl der Planeten*; die Zahl der Planeten] identisch? Die einzige passable Antwort ist, dass sich die Frage, *so gestellt*, nicht beantworten lässt, sondern dass „[*identisch mit der Zahl der Planeten*; die

Zahl der Planeten]“ *im Einklang mit* „die Proposition, dass die Zahl der Planeten identisch mit der Zahl der Planeten ist“ vierdeutig und vierreferentiell ist. Wenn man sagen möchte (wie es einen doch anwandelt): „Die Zahl der Planeten instanziiert den einstelligen Begriff *identisch mit der Zahl der Planeten*, aber instanziiert ihn nicht notwendigerweise“, so ist das gemäß der Definition des (zweistelligen) Instanzierungsbegriffs gleichbedeutend mit „*Identisch mit der Zahl der Planeten* ist ein einstelliger Begriff, und [*identisch mit der Zahl der Planeten*; die Zahl der Planeten] ist wahr, aber nicht notwendigerweise wahr“. Der letztere Satz kann nur wahr sein, wenn „[*identisch mit der Zahl der Planeten*; die Zahl der Planeten]“ im Sinne von „[*identisch mit der von den jeweils obwaltenden Verhältnissen bestimmten Zahl der Planeten*; die tatsächliche Zahl der Planeten]“, oder aber im Sinne von „[*identisch mit der tatsächlichen Zahl der Planeten*; die von den jeweils obwaltenden Verhältnissen bestimmte Zahl der Planeten]“ verstanden wird; m. a. W. im Sinne von „die Proposition, dass die [modal irrelativ] tatsächliche Zahl der Planeten identisch mit der von den jeweils obwaltenden Verhältnissen bestimmten Zahl der Planeten ist“, oder aber im Sinne von „die Proposition, dass die von den jeweils obwaltenden Verhältnissen bestimmte Zahl der Planeten die [modal irrelativ] tatsächliche Zahl der Planeten ist“.

Analoge Überlegungen lassen sich mit analogen Ergebnissen zu „der Sachverhalt, dass die Zahl der Planeten die Zahl der Planeten ist“ und „[die Eigenschaft, mit der Zahl der Planeten identisch zu sein; die Zahl der Planeten]“ anstellen. Allerdings sind diese beiden Sachverhaltsnamen zwar ebenfalls je vierdeutig (sie haben jeweils vier Bedeutungen, wie die entsprechenden Propositionsnamen), aber nur zweireferentiell, da der Sachverhalt, dass die tatsächliche Zahl der Planeten mit sich selbst identisch ist, derselbe Sachverhalt ist wie, dass die von den jeweils obwaltenden Verhältnissen bestimmte Zahl der Planeten mit sich selbst identisch ist, und zudem der Sachverhalt, dass die tatsächliche Zahl der Planeten mit der von den jeweils obwaltenden Verhältnissen bestimmten Zahl der Planeten identisch ist, derselbe Sachverhalt ist wie, dass die von den jeweils obwaltenden Verhältnissen bestimmte Zahl der Planeten mit der tatsächlichen Zahl der Planeten identisch ist. Um diese Identitäten einzusehen, muss vom Identitätsgesetz für *Sachverhalte* (im hier gemeinten ontologischen Sinn des Wortes „Sachverhalt“, der ein anderer ist als der ontologische Sinn des Wortes „Proposition“) ausgegangen werden, welches Identitätsgesetz weiter unten in diesem Kapitel zur Sprache kommen wird.

5. Abstraktionsschema und Abstraktionsprinzipien

Das sogenannte *Abstraktionsschema* (sogenannt, denn eigentlich wird in ihm nichts abstrahiert und das „Abstrahierte“ ist oftmals nicht abstrakt) ist das folgende Schema:

Für alle [singulären Entitäten] y : y hält sich zu $\lambda_x \Phi[x]$ genau dann, wenn $\Phi[y]$.

Zur Erläuterung ist zu sagen: 0. Mit „ $\Phi[x]$ “ und „ $\Phi[y]$ “ ist ein beliebig komplexes einstelliges Prädikat schematisch angedeutet, allerdings nur ein solches, das „abstrahierbar“ ist; das Kriterium für seine Abstrahierbarkeit ist, dass es als seine Bedeutung einen einstelligen Begriff ausdrückt und als seine Intension eine Eigenschaft meint; 1. „ Δ “ ist ein Schemabuchstabe, der durch folgende Kurzbezeichnungen ersetzt werden kann: „EI“ für „Eigenschaft“; „TY“ für „Typenobjekt“; „BE“ für „einstelliger Begriff“; „ME“ für „Menge“; „PR“ für „einstelliges Prädikat“ (und durch weitere Kurzbezeichnungen, wenn es weitere geeignete geben sollte); 2. „ λ_{Δ} “ ist derjenige (sogenannte) *Abstraktionsoperator*, der aus einem einstelligen Prädikat (hier schematisch vertreten durch „ $\Phi[x]$ “) einen singulären Term für die dem Prädikat ontologisch-funktional korrespondierende singuläre Entität der Art Δ bildet⁸ (die benannte Entität muss übrigens durchaus nicht *abstrakt* sein, wenn sie es auch oftmals ist, vor allem natürlich dann, wenn Δ eine Sorte *abstrakter* singulärer Entitäten ist); 3. „*hält sich zu*“ dient als Platzhalter für den Ausdruck, der „am Platz ist“, wenn „ Δ “ durch eine konkrete Kurzbezeichnung (insbesondere eine der eben aufgezählten) ersetzt wird, nämlich als Platzhalter für denjenigen *Zugehörigkeitsausdruck*, der dem Sinn der Kurzbezeichnung entspricht.

Die folgenden (sogenannten) *Abstraktionsprinzipien* (allesamt ebenfalls Schemata, aber nicht mehr so allgemeine wie das Abstraktionsschema selbst) gehen aus dem Abstraktionsschema hervor, wenn „ Δ “ in ihm durch eine konkrete Kurzbezeichnung ersetzt wird (jeweils durch eine andere) und der zu dieser Ersetzung passende *Zugehörigkeitsausdruck* an die Stelle von „*hält sich zu*“ tritt:

1. Das Abstraktionsprinzip für *Eigenschaften*:

Für alle y : y exemplifiziert $\lambda_{EI}x\Phi[x]$ ⁹ genau dann, wenn $\Phi[y]$.

2. Das Abstraktionsprinzip für *Typenobjekte*:

Für alle: y exemplifiziert $\lambda_{TY}x\Phi[x]$ völlig genau dann, wenn $\Phi[y]$.

3. Das Abstraktionsprinzip für *einstellige Begriffe*:

⁸ Der Operator λx ist eigentlich der auf beliebige einstellige Funktionsausdrücke $\phi[x]$ (also auch auf einstellige Prädikate) anwendbare Operator der Funktionsabstraktion, der einen Namen – $\lambda x\phi[x]$ – für die durch $\phi[x]$ designierte („ausgedrückte“, „gemeinte“) Funktion bildet. Der Analogie halber wird er hier auch dort gebraucht, wo das Abstrahierte (mit seiner Hilfe Benannte) gar keine *Funktion* ist (sondern ein *Objekt*).

⁹ „ y exemplifiziert die Eigenschaft F “ kann zu „ y exemplifiziert F “ verkürzt werden, wenn im Kontext schon feststeht, dass es sich bei F um eine Eigenschaft handelt (wie bei $\lambda_{EI}x\Phi[x]$). Zudem: Wenn im Folgenden das Prädikat „ x exemplifiziert nicht x “ gebraucht wird, so ist dabei „exemplifiziert“ in einem allgemeinen ontologischen Sinn gemeint, in dem man z. B. sagen kann, dass kein Individual, kein Sachverhalt, keine Proposition sich selbst exemplifiziert, und auch kein Begriffsobjekt, kein Eigenschaftsobjekt, kein Anderes Objekt. Als Selbstexemplare kommen nur Universalien in Frage, nämlich einstellige ungesättigte (Eigenschaften), oder aber gesättigte (Typenobjekte).

Für alle y : y instanziiert $\lambda_{BE}x\Phi[x]$ genau dann, wenn $\Phi[y]$.

4. Das Abstraktionsprinzip für *Mengen*:

Für alle y : y ist Element von $\lambda_{ME}x\Phi[x]$ genau dann, wenn $\Phi[y]$.

5. Das Abstraktionsprinzip für *Prädikate*:

Für alle y : y erfüllt $\lambda_{PR}x\Phi[x]$ genau dann, wenn $\Phi[y]$.

$\lambda_{EI}x\Phi[x]$ ist nichts anderes als *die Eigenschaft, zu Φ -en (ein/-e Φ zu sein, Φ zu sein)*. $\lambda_{TY}x\Phi[x]$ ist nichts anderes als *der/die/das Φ an sich*. $\lambda_{BE}x\Phi[x]$ ist nichts anderes als *der einstellige Begriff Φ* . $\lambda_{ME}x\Phi[x]$ ist nichts anderes als $\{x: \Phi[x]\}$ – *die Menge der x , sodass gilt: $\Phi[x]$* . $\lambda_{PR}x\Phi[x]$ schließlich ist nichts anderes als $\Phi[x]'$ (m. a. W.: der Ausdruck, den man erhält, wenn man das Prädikat $\Phi[x]$ in einfache Anführungszeichen (deutscher Typographie) einschließt).

Es ist seit Langem bekannt, dass bei jedem dieser fünf Schemata nicht alle Instanzen wahr sind (diese Instanzen erhält man aus ihnen, wenn man in ihnen „ $\Phi[x]$ “ und „ $\Phi[y]$ “ durch ein spezifisches einstelliges Prädikat (einmal mit der freien Variable „ x “ und einmal mit der freien Variable „ y “) ersetzt. Dass das Abstraktionsprinzip für Typenobjekte schwerlich für beliebige Prädikate $\Phi[y]$ gilt, entdeckte schon Platon (wie sich seinem Dialog *Parmenides* entnehmen lässt). Und Bertrand Russell fand vor etwas mehr als hundert Jahren heraus, dass das Abstraktionsprinzip für Mengen für das Prädikat „ y ist nicht Element von y “ nicht gilt. Diese Erkenntnis war so überraschend, dass man von einer „Antinomie“ sprach: von der (dann bald) so genannten „Russellschen Antinomie“. Von einer „Antinomie“ kann tatsächlich keine Rede sein, sondern nur davon, dass Russell der Erste war, der das folgende einfache Gesetz der elementaren Prädikatenlogik nicht übersah (ein Versehen, das auch deren Erfinder, Gottlob Frege, unterlaufen war – in Freges Fall tragischerweise, da es den Einsturz seines Lebenswerkes, eines gewaltigen Theoriegebäudes des mathematischen Logizismus, bedingte):

$\neg\forall y(R(y, t) \equiv \neg R(y, y))$ (ist eine logische Wahrheit, gleichgültig, welches zweistellige Prädikat man auch für „ $R(_, _)$ “ einsetzen mag und welchen singulären Term für „ t “). Um einzusehen, dass $\neg\forall y(R(y, t) \equiv \neg R(y, y))$ ein logisches Gesetz ist, braucht man nur vom Gegenteil, $\forall y(R(y, t) \equiv \neg R(y, y))$, auszugehen und die Allinstanziierung mit „ t “ vorzunehmen: Das Ergebnis ist $R(t, t) \equiv \neg R(t, t)$ – ein glatter Widerspruch; womit $\neg\forall y(R(y, t) \equiv \neg R(y, y))$ gezeigt ist. Alle fünf oben angeführten Abstraktionsprinzipien und das Abstraktionsschema selbst verstoßen nun gegen dieses Gesetz, wie sich sehr einfach zeigen lässt: Setzt man im Abstraktionsschema an die Stelle von „ $\Phi[x]$ “: „ x hält sich nicht zu x “, und an die Stelle von „ $\Phi[y]$ “: „ y hält sich nicht zu y “, dann erhält man: „Für alle [singulären Entitäten] y : y hält sich zu $\lambda_{\Delta}x(x$ hält sich nicht zu $x)$ genau dann, wenn y sich nicht zu y hält“, dessen prädikatenlogische Form dies ist: $\forall y(R(y, t) \equiv \neg R(y, y))$ – eine prädikatenlogische Kontradiktion (wie gerade gezeigt). Kein Wunder, dass im nächsten Schritt – bei der Allinstanziierung mit „ $\lambda_{\Delta}x(x$ hält sich nicht zu $x)$ “ – der *grelle* Widerspruch herausspringt: „ $\lambda_{\Delta}x(x$ hält sich nicht zu $x)$ hält sich zu $\lambda_{\Delta}x(x$ hält sich nicht zu $x)$ genau dann,

wenn $\lambda_{\Delta}x(x \text{ hält sich nicht zu } x)$ *sich nicht zu* $\lambda_{\Delta}x(x \text{ hält sich nicht zu } x)$ *hält*“. Nach diesem Muster lässt sich aus jedem der obigen fünf Abstraktionsprinzipien eine „Antinomie“ produzieren. Besonders interessant (weil ungewohnt) ist das beim Abstraktionsprinzip für Prädikate: Der einschlägige Einsetzungsfall bei diesem Prinzip ist „Für alle y : y erfüllt $\lambda_{\text{PR}}x(x \text{ erfüllt nicht } x)$ genau dann, wenn y *nicht erfüllt*“, m. a. W.: „Für alle y : y erfüllt $\lambda_{\text{PR}}x(x \text{ erfüllt nicht } x)$ genau dann, wenn y *nicht erfüllt*“, woraus sich durch Allinstanziierung mit $\lambda_{\text{PR}}x(x \text{ erfüllt nicht } x)$ ergibt: „ $\lambda_{\text{PR}}x(x \text{ erfüllt nicht } x)$ erfüllt $\lambda_{\text{PR}}x(x \text{ erfüllt nicht } x)$ genau dann, wenn $\lambda_{\text{PR}}x(x \text{ erfüllt nicht } x)$ erfüllt nicht $\lambda_{\text{PR}}x(x \text{ erfüllt nicht } x)$ *nicht erfüllt*“.

Die nächste Frage ist, wie dieses oder jenes der obigen fünf Abstraktionsprinzipien möglichst sinnvoll zu modifizieren wären, sodass es widerspruchsfrei würde. Ich konzentriere mich auf das Abstraktionsprinzip für Eigenschaften;¹⁰ dieses ist widersprüchlich, weil im Gegenteil das Folgende *logisch wahr* ist: „Für mindestens ein y : (A) y exemplifiziert $\lambda_{\text{EI}}x(x \text{ exemplifiziert nicht } x)$ und y exemplifiziert y , oder aber (B) y exemplifiziert y nicht und y exemplifiziert nicht $\lambda_{\text{EI}}x(x \text{ exemplifiziert nicht } x)$ “. Und der Quantor lässt sich über die Disjunktionsglieder verteilen (sodass das Ergebnis logisch äquivalent mit dem Ausgangspunkt ist): „(A') Für mindestens ein y : y exemplifiziert $\lambda_{\text{EI}}x(x \text{ exemplifiziert nicht } x)$ und y exemplifiziert y , oder aber: (B') Für mindestens ein y : y exemplifiziert y nicht und y exemplifiziert nicht $\lambda_{\text{EI}}x(x \text{ exemplifiziert nicht } x)$ “. M. a. W.: „(A') Für mindestens ein y : y exemplifiziert die Eigenschaft, sich nicht selbst zu exemplifizieren, und exemplifiziert sich selbst, oder aber: (B') Für mindestens ein y : y exemplifiziert sich nicht selbst und exemplifiziert nicht die Eigenschaft, sich nicht selbst zu exemplifizieren“. Lässt sich aus dieser *logischen Wahrheit* [„(A') oder (B')“] Kapital schlagen?

Das erste Disjunktionsglied – (A') – klingt wie ein glatter Widerspruch. Es sei dann auch davon ausgegangen: Die *Negation von (A')* ist eine logische Wahrheit. In der Tat dürfte nicht nur die Negation von (A'), sondern sogar die „zweitgrößte“ Verallgemeinerung der Negation von (A') – „Für alle y : wenn y $\lambda_{\text{EI}}x\neg\Phi[x]$ exemplifiziert, dann $\neg\Phi[y]$ “ – eine logische Wahrheit sein; ja, es dürfte sogar die *größte* Verallgemeinerung der Negation von (A') – „Für alle y : wenn y $\lambda_{\text{EI}}x\Phi[x]$ exemplifiziert, dann $\Phi[y]$ “ – eine logische Wahrheit sein¹¹ (sodass „die Hälfte“ des Abstraktionsprinzips für Eigenschaften stehen gelassen werden kann).

¹⁰ Die Überlegungen zum Abstraktionsprinzip für einstellige Begriffe verlaufen ganz analog. Mehr oder minder *andersgeartete* Maßnahmen sind aber bei den Abstraktionsprinzipien erforderlich, die nicht Funktionen, sondern *Objekte* „abstrahieren“.

¹¹ Bei dieser Rede von „größter“ und „zweitgrößter“ Verallgemeinerung ist zu beachten, dass „ $\Phi[x]$ “ und „ $\Phi[y]$ “ Schemata sind, von denen „ $\neg\Phi[x]$ “ und „ $\neg\Phi[y]$ “ *Spezialisierungen* sind (und als solche immer noch Schemata sind, keine Schema-Instanzen). *Nebenbei bemerkt*: Schemata sind Typenobjekte, ebenso wie ihre Spezialisierungen und Instanzen. „ $\Phi[x]$ “ ist ein Prädikatsschema, „ $\neg\Phi[x]$ “ eine Spezialisierung von ihm; „ x exemplifiziert x “ und „ x exemplifiziert x nicht“ sind Instanzen des ersteren Schemas; „ x exemplifiziert x nicht“ ist auch eine Instanz des letzteren Schemas, „ x exemplifiziert x “ aber nicht. Exemplare all dieser Typenobjekte sind (z. B.) ihre physischen Inskriptionen auf Papier (gewisse Individuen).

Eine Konsequenz hiervon ist allerdings, *prima facie*, dass gewisse Entitäten, die als eigenschaftlich inkonsistent gelten, es gar nicht sind. Denn beispielsweise aus „Das runde Quadrat hat (exemplifiziert) die Eigenschaft, von sich selbst verschieden zu sein: $\lambda_{\text{EI}}x(x \text{ verschieden von } x)$, und hat auch die Negation dieser Eigenschaft: $\lambda_{\text{EI}}x(x \text{ nicht verschieden von } x)$, die Eigenschaft, nicht von sich selbst verschieden zu sein“ folgt ja nun logisch der logische Widerspruch „Das von sich selbst verschiedene Individual ist von sich selbst verschieden und nicht von sich selbst verschieden“. Doch muss man eben eigenschaftliche Inkonsistenz, wenn man sie denn bei einer Entität zulässt, auf das *Meinong'sche Exemplifizieren* beziehen, nicht auf das „normale“.

Es ist folglich von der logischen Wahrheit von (B') auszugehen (denn „(A') oder (B')“ ist eine logische Wahrheit, (A') aber, wie festgestellt, eine logische Falschheit), also von der logischen Wahrheit von „Für mindestens ein y: y exemplifiziert sich nicht selbst und exemplifiziert nicht die Eigenschaft, sich nicht selbst zu exemplifizieren“. Was *macht* wohl dies zur logischen Wahrheit? Es ist kein Geheimnis: Die logische Wahrheit (B') folgt (per „Existenzgeneralisierung“) aus der logische Wahrheit „Die Eigenschaft, sich nicht selbst zu exemplifizieren, exemplifiziert sich nicht selbst und exemplifiziert nicht die Eigenschaft, sich nicht selbst zu exemplifizieren“, oder kurz und logisch äquivalent: „Die Eigenschaft, sich nicht selbst zu exemplifizieren, exemplifiziert sich nicht selbst“. Dass dies Letztere eine logische Wahrheit ist, ergibt sich daraus, dass es aus *der Negation von (A')*, welche (wie schon festgestellt) eine logische Wahrheit ist, logisch folgt.

Die Negation von (A') ist „Für alle y: wenn y die Eigenschaft exemplifiziert, sich nicht selbst zu exemplifizieren, dann exemplifiziert sich y nicht selbst“. Daraus folgt per Allinstanziierung: „Wenn die Eigenschaft, sich nicht selbst zu exemplifizieren, die Eigenschaft exemplifiziert, sich nicht selbst zu exemplifizieren, dann exemplifiziert sich die Eigenschaft, sich nicht selbst zu exemplifizieren, nicht selbst“, was logisch äquivalent mit „Die Eigenschaft, sich nicht selbst zu exemplifizieren, exemplifiziert sich nicht selbst“ ist.

„Die Eigenschaft, sich nicht selbst zu exemplifizieren, exemplifiziert sich nicht selbst“ besagt nun gemäß der Definition der Eigenschaftsexemplifikation so viel wie „Die Eigenschaft, sich nicht selbst zu exemplifizieren, ist keine Eigenschaft, oder [die Eigenschaft, sich nicht selbst zu exemplifizieren; die Eigenschaft, sich nicht selbst zu exemplifizieren] ist kein Sachverhalt, oder diese (die eben erwähnte) Füllung ist nichts Wirkliches“. Da „ $\lambda_{\text{EI}}x\Phi[x]$ ist eine Eigenschaft“ ein Schema logischer Wahrheiten ist, nämlich für „abstrahierbare“ einstellige Prädikate, also für *Eigenschaften meinende* Prädikate $\Phi[x]$ (siehe die Erläuterung 0. zu Beginn dieses Abschnitts), ist „ $\lambda_{\text{EI}}x(x \text{ exemplifiziert nicht } x)$ ist eine Eigenschaft“ eine logische Wahrheit; denn „x exemplifiziert nicht x“ ist nun eben ein „abstrahierbares“ einstelliges Prädikat – davon wurde hier schon die ganze Zeit ausgegangen; sonst wäre das Abstraktionsprinzip für Eigenschaften ja gar nicht

auf „x exemplifiziert nicht x“ anwendbar gewesen. Und folglich verkürzt sich die oben angeführte Disjunktion auf „[die Eigenschaft, sich nicht selbst zu exemplifizieren; die Eigenschaft, sich nicht selbst zu exemplifizieren] ist kein Sachverhalt, *oder* diese Füllung ist nichts Wirkliches“. Und über das zweite Glied *dieser* Disjunktion braucht man sich, was deren Wahrheit angeht, keine Gedanken zu machen, denn ihr erstes Glied ist ja schon wahr: dass die Füllung der Eigenschaft, sich nicht selbst zu exemplifizieren, mit sich selbst kein Sachverhalt ist, dass also (laut einschlägiger Definition) die Eigenschaft, sich nicht selbst zu exemplifizieren, keine von sich selbst aussagbare Eigenschaft ist, ist ja *alles andere* als unplausibel.

Wie das Abstraktionsprinzip für Eigenschaften, also „Für alle y: y exemplifiziert $\lambda_{\text{EI}}x\Phi[x]$ genau dann, wenn $\Phi[y]$ “, zu modifizieren wäre, um es konsistent zu machen, liegt nun auf der Hand:

Für alle y: y exemplifiziert $\lambda_{\text{EI}}x\Phi[x]$ genau dann, wenn $\lambda_{\text{EI}}x\Phi[x]$ von y aussagbar ist¹² und $\Phi[y]$

ist das *Gesicherte* Abstraktionsprinzip für Eigenschaften.¹³ Aus dem *Gesicherten* Abstraktionsprinzip für Eigenschaften folgt nun keine prädikatenlogische Kontradiktion, sondern nur dies: „ $\lambda_{\text{EI}}x(x$ exemplifiziert x nicht) exemplifiziert $\lambda_{\text{EI}}x(x$ exemplifiziert x nicht) genau dann, wenn $\lambda_{\text{EI}}x(x$ exemplifiziert x nicht) von $\lambda_{\text{EI}}x(x$ exemplifiziert x nicht) aussagbar ist und $\lambda_{\text{EI}}x(x$ exemplifiziert x nicht) $\lambda_{\text{EI}}x(x$ exemplifiziert x nicht) nicht exemplifiziert“ [die aussagenlogische Struktur ist: $A \equiv (B \wedge \neg A)$]; woraus sich *neben* „ $\lambda_{\text{EI}}x(x$ exemplifiziert x nicht) exemplifiziert $\lambda_{\text{EI}}x(x$ exemplifiziert x nicht) nicht“ *nur noch* logisch ergibt: „ $\lambda_{\text{EI}}x(x$ exemplifiziert x nicht) ist von $\lambda_{\text{EI}}x(x$ exemplifiziert x nicht) nicht aussagbar“ – und nicht mehr *neben* „ $\lambda_{\text{EI}}x(x$ exemplifiziert x nicht) exemplifiziert $\lambda_{\text{EI}}x(x$ exemplifiziert x nicht) nicht“ *auch noch* „ $\lambda_{\text{EI}}x(x$ exemplifiziert x nicht) exemplifiziert $\lambda_{\text{EI}}x(x$ exemplifiziert x nicht)“, wie es beim Abstraktionsprinzip für Eigenschaften – dem noch *ungesicherten* – der Fall ist.

Die Unwahrheit des Abstraktionsprinzips für Eigenschaften bei Wahrheit des *Gesicherten* Abstraktionsprinzip für Eigenschaften bedeutet freilich, dass das folgende Aussageschema nicht für beliebige Einsetzungen (von „abstrahierbaren“ Prädikaten) wahr ist:

¹² „Die Eigenschaft F ist von y (sinnvoll) aussagbar“ lässt sich zu „F ist von y aussagbar“ verkürzen, wenn im Kontext feststeht, dass F eine Eigenschaft ist. (Der – oft parenthetische – Einschub „sinnvoll“ hat ohnehin nur die Funktion, dezent darauf hinzuweisen, dass aus der Aussagbarkeit einer Eigenschaft F noch nicht ihre wahrheitsgemäße oder auch nur möglicherweise wahrheitsgemäße Aussagbarkeit folgt.)

¹³ *Von links nach rechts* (beim „genau dann, wenn“) dürfte das *Gesicherte* Abstraktionsprinzip für Eigenschaften ohnehin eine logische Wahrheit sein, weil „Für alle y: wenn y $\lambda_{\text{EI}}x\Phi[x]$ exemplifiziert, dann $\Phi[y]$ “ logisch wahr sein dürfte (wie schon festgestellt) und sich zudem aus „y exemplifiziert $\lambda_{\text{EI}}x\Phi[x]$ “ „ $\lambda_{\text{EI}}x\Phi[x]$ ist von y aussagbar“ definitionslogisch ergibt.

Für alle y : Wenn $\Phi[y]$, dann ist $\lambda_{\text{Ei},x}\Phi[x]$ von y (sinnvoll) aussagbar.

Es bedeutet mit anderen Worten, dass „Für alle y : Wenn $\Phi[y]$, dann ist $[\lambda_{\text{Ei},x}\Phi[x]; y]$ ein Sachverhalt“ für manche Einsetzungen (für „ $\Phi[y]$ “) nicht wahr ist. Das mag überraschen. Die zu der Gedankenführung beim Abstraktionsprinzip für *Eigenschaften* ganz analogen Überlegungen zum Abstraktionsprinzip für *einstellige Begriffe* führen (angesichts seiner Ersetzung durch das *Gesicherte* Abstraktionsprinzip für einstellige Begriffe) zu dem Resultat, dass „Für alle y : Wenn $\Phi[y]$, dann ist $\lambda_{\text{BE},x}\Phi[x]$ von y (sinnvoll) aussagbar“ nicht für beliebige Einsetzungen wahr ist; dass m. a. W. „Für alle y : Wenn $\Phi[y]$, dann ist $[\lambda_{\text{BE},x}\Phi[x]; y]$ eine Proposition“ für manche Einsetzungen nicht wahr ist. Dies mag erst recht überraschen (zumal mit „ $[\lambda_{\text{BE},x}\Phi[x]; \tau]$ ist keine Proposition“ auch gelten müsste „Dass $\Phi[\tau]$, ist keine Proposition“). Aber beide „Überraschungsergebnisse“ zusammen besagen ja nur, dass manche sprachlich möglichen Prädikationen kein nichtsprachliches ontologisches Gegenbild haben.

Exkurs zu Selbstsättigung, Selbstexemplifikation, Selbstinstanziierung

Insbesondere ist „Für alle y : Wenn y nicht y exemplifiziert, dann ist $[\lambda_{\text{Ei},x}(x \text{ exemplifiziert nicht } x); y]$ ein Sachverhalt“ *nicht wahr*, und ebenso ist *nicht wahr* „Für alle y : Wenn y nicht y instanziiert, dann ist $[\lambda_{\text{BE},x}(x \text{ instanziiert nicht } x); y]$ eine Proposition“. Die erstgenannte generelle Aussage ist nicht wahr, weil $\lambda_{\text{Ei},x}(x \text{ exemplifiziert nicht } x)$ *nicht* $\lambda_{\text{Ei},x}(x \text{ exemplifiziert nicht } x)$ *exemplifiziert*, aber $[\lambda_{\text{Ei},x}(x \text{ exemplifiziert nicht } x); \lambda_{\text{Ei},x}(x \text{ exemplifiziert nicht } x)]$ *kein Sachverhalt ist*; und die zweitgenannte generelle Aussage ist nicht wahr, weil $\lambda_{\text{BE},x}(x \text{ instanziiert nicht } x)$ *nicht* $\lambda_{\text{BE},x}(x \text{ instanziiert nicht } x)$ *instanziiert*, aber $[\lambda_{\text{BE},x}(x \text{ instanziiert nicht } x); \lambda_{\text{BE},x}(x \text{ instanziiert nicht } x)]$ *keine Proposition ist*.

Es wäre ein (großer) Schritt zu weit, wenn man nun angesichts dessen sagen wollte, dass $[y; y]$ oder doch $[\lambda_{\text{Ei},x}\Phi[x]; \lambda_{\text{Ei},x}\Phi[x]]$ oder wenigstens $[\lambda_{\text{Ei},x}\neg\Phi[x]; \lambda_{\text{Ei},x}\neg\Phi[x]]$ *niemals* ein Sachverhalt ist (woraus dann die entsprechenden negierten Selbstexemplifikationsaussagen definitionslogisch folgen); bzw. dass $[y; y]$ oder doch $[\lambda_{\text{BE},x}\Phi[x]; \lambda_{\text{BE},x}\Phi[x]]$ oder wenigstens $[\lambda_{\text{BE},x}\neg\Phi[x]; \lambda_{\text{BE},x}\neg\Phi[x]]$ *niemals* eine Proposition ist (woraus dann die entsprechenden negierten Selbstinstanzierungsaussagen definitionslogisch folgen). Was Eigenschaften angeht, ist zu sagen: Die Eigenschaft, *mit etwas identisch zu sein*, ist nicht nur (i) mit etwas identisch, sondern sie ist auch (ii) von sich selbst sinnvoll aussagbar (sodass die Füllung von ihr mit ihr selbst ein Sachverhalt ist); aus (i) und (ii) ergibt sich (gemäß dem *Gesicherten* Abstraktionsprinzip für Eigenschaften), dass die Eigenschaft, *mit etwas identisch zu sein*, sich selbst exemplifiziert. Gleiches gilt von der Eigenschaft, *von etwas verschieden zu sein*. Und auch die Eigenschaft, *von nichts verschieden zu sein*, ist von sich selbst sinnvoll aussagbar (die Füllung von ihr mit ihr selbst ist ein Sachverhalt); aber die Eigenschaft von nichts verschieden zu sein, ist von etwas verschieden, und darum exemplifiziert sich die Eigenschaft, von nichts verschieden zu sein, nicht selbst (gemäß dem *Gesicherten* Abstraktionsprinzip für Eigenschaften). Die Eigenschaft, *sich nicht selbst zu exemplifizieren*,

aber ist von sich selbst nicht sinnvoll aussagbar (die Füllung von ihr mit ihr selbst ist kein Sachverhalt); schon allein deshalb exemplifiziert sie sich nicht selbst.

Wenn man freilich die Sache *befangen* durch das Bild eines physischen Füllungsverhältnisses (Flüssigkeit in einem Glas, oder Körner in einem Sack) betrachtet, dann kann einem die Füllung von etwas durch es selbst *nur absurd* erscheinen. Aber sich hier von Bildern physischer Füllungsverhältnisse leiten zu lassen, führt in die Irre.

6. Subsumption und notwendige Subsumption

Die Eigenschaftssubsumption lässt sich mittels der Eigenschaftsexemplifikation wie folgt definieren:

Die Eigenschaft F ist der Eigenschaft G subsumiert [subordiniert] =_{Def} F und G sind Eigenschaften, und für alle [singulären Entitäten] x: wenn x F exemplifiziert, dann exemplifiziert x auch G.

Die Begriffssubsumption – wie hier aus Gründen „der theoretischen Praxis“ (nämlich um sich nicht allzu umständlich ausdrücken zu müssen) das genannt wird, was eigentlich nur die Subsumption für *einstellige* Begriffe ist – lässt sich mittels der Begriffsinstanziierung (wie aus Gründen „der theoretischen Praxis“ das genannt wurde, was eigentlich nur die Instanziierung für *einstellige* Begriffe ist) wie folgt definieren:

Der einstellige Begriff F' ist dem einstelligen Begriff G' subsumiert [subordiniert] =_{Def} F' und G' sind einstellige Begriffe, und für alle x: wenn x F' instanziiert [unter F' fällt], dann instanziiert x auch G' [fällt x auch unter G'].

Ich konzentriere mich auf die Betrachtung der Eigenschaftssubsumption; was dort ausgeführt wird gilt (mutatis mutandis) auch für die Begriffssubsumption.¹⁴ Seien F und G Eigenschaften. Statt „F ist G subsumiert“ sagt man auch „F ist in G extensional [umfangsmäßig] enthalten“, statt „F ist G notwendigerweise subsumiert“ dementsprechend „F ist in G notwendigerweise extensional enthalten – wofür man mit inverser Reihenfolge der Relata dann auch sagt: „G ist in F intensional [d. h.: inhaltsmäßig] enthalten“ (oder auch „G ist in F per se beschlossen“ – wie

¹⁴ Begriffssubsumption und Eigenschaftssubsumption wurden jahrhundertlang nicht auseinandergehalten und wurden z. B. auch von Frege (also im 19. und frühen 20. Jahrhundert) noch nicht auseinandergehalten – weil man (einstellige) Begriffe und Eigenschaften nicht auseinanderhielt.

in Kapitel 2, Abschnitt 5, wo vom *Eigenschaftsbeschlussprinzip* die Rede ist). Es gilt also analytisch (und geradezu trivialerweise) das folgende *Reziprozitätsgesetz*:

Für alle Eigenschaften F und G: F ist in G genau dann *notwendigerweise* extensional [umfangsmäßig] enthalten, wenn G in F intensional [inhaltsmäßig] enthalten ist.

In der Literatur findet man vielfach die folgende Aussage, die als „Gesetz der Reziprozität von Extension und Intension“ ausgegeben wird: „Für alle Eigenschaften F und G: F ist in G genau dann extensional enthalten, wenn G in F intensional enthalten ist“. Aber diese Aussage ist (bei üblichem Verständnis der in ihr verwendeten Ausdrücke) falsch. Die Eigenschaft, ein Mensch zu sein, ist in der Eigenschaft, ein in der Milchstraße geborenes Lebewesen zu sein, umfangsmäßig [extensional] enthalten; aber die Eigenschaft, ein in der Milchstraße geborenes Lebewesen zu sein, ist nicht inhaltsmäßig [intensional] in der Eigenschaft, ein Mensch zu sein, enthalten. Es ist ja möglich (wenn auch nach menschlichem Ermessen nicht der Fall), dass etwas die Eigenschaft, ein Mensch zu sein, exemplifiziert, ohne dass es die Eigenschaft, ein in der Milchstraße geborenes Lebewesen zu sein, exemplifiziert; denn es ist ja möglich, dass ein Mensch außerhalb der Milchstraße, andernorts im Kosmos, geboren ist.

Und es gilt (wiederum analytisch):

Für alle Eigenschaften F und G: Wenn G in F intensional enthalten ist, dann ist F in G extensional enthalten.

Die Umkehrung hiervon gilt hingegen nicht (wie soeben – in der Anmerkung – gezeigt).

„Die Eigenschaft G ist in der Eigenschaft F intensional enthalten“ läuft – nach dem Gesagten unter Anwendung der Definition der Eigenschaftssubsumption – hinaus auf „*Notwendigerweise*: F und G sind Eigenschaften, und für alle x: wenn x F exemplifiziert, dann exemplifiziert x G“. Gemäß der Modallogik und wegen der Nichtkontingenz des Eigenschaftsseins ist das zuletzt Angeführte logisch äquivalent mit „F und G sind Eigenschaften, und *notwendigerweise* für alle x: wenn x F exemplifiziert, dann exemplifiziert x G“.

Es kommt im Übrigen nicht darauf an, ob man schreibt „*Notwendigerweise* [gilt] für alle x $\Pi[x]$ “, oder aber „für alle x [gilt] *notwendigerweise* $\Pi[x]$ “; denn die Reihenfolge von Allquantor und Notwendigkeitsoperator ist *hier* (in diesem Buch) gleichgültig: die Aussagen sind logisch äquivalent. Der Grund dafür ist: Wir betreiben *hier* Allgemeine Metaphysik; die dabei verwendeten Quantoren beziehen sich sinnvollerweise – sinnvollerweise angesichts der Intentionen der Allgemeinen Metaphysik – auf *alle singulären Entitäten überhaupt* (und hin und wieder sogar *auf alle Entitäten überhaupt*); wenn aber über alle singulären Entitäten überhaupt quantifiziert wird (in allen Kontexten), dann gilt bei der – *hier*

einschlägigen – Verwendung *des Begriffs der absoluten Notwendigkeit* (und korrelativ *des Begriffs der absoluten Möglichkeit*) logisch die sog. *Barcan-Formel*:

Wenn für alle x notwendigerweise $\Pi[x]$, dann notwendigerweise für alle x $\Pi[x]$, *oder logisch äquivalent*:
Wenn möglicherweise für ein x $\Pi[x]$, dann für ein x möglicherweise $\Pi[x]$,

und zudem deren Umkehrung:

Wenn notwendigerweise für alle x $\Pi[x]$, dann für alle x notwendigerweise $\Pi[x]$, *oder logisch äquivalent*:
Wenn für ein x möglicherweise $\Pi[x]$, dann möglicherweise für ein x $\Pi[x]$.¹⁵

Eigenschaftssubsumption und Eigenschaftsexemplifikation – und Begriffssubsumption und Begriffsinstanzierung – wurden in der weiter zurückliegenden Vergangenheit nicht auseinandergehalten und werden wohl auch heute noch vielfach *nicht* auseinandergehalten.¹⁶ Einer Identifizierung der Verschiedenen (die nur fehlerhaft sein kann) wird Vorschub geleistet durch sprachliche Erscheinungen – wie die Abwesenheit der bestimmten Artikel im Lateinischen (*der* Wissenschaftssprache bis ins 17. Jahrhundert), wodurch Exemplifikationsaussagen („Socrates est animal“) stets wie Subsumptionsaussagen aussehen („homo est animal“), und der Existenz rhetorischer Figuren im Deutschen, die den bestimmten Artikel auch da verwenden, wo eigentlich eine Subsumptionsaussage, keine Exemplifikationsaussage gemacht wird („Der Löwe ist ein Säugetier“). Frege hat den Unterschied zwischen „X ist Merkmal des Begriffs F“ (der Begriff F ist X subordiniert) und „x fällt unter den Begriff F“ (x instanziiert den Begriff F) gegenüber den Verwirrungen seiner Zeitgenossen wiederholt herausgestellt. Was aber auch ihm offenbar fremd war, war die Unterscheidung zwischen Subordination (Subsumption) *simpliciter* und *notwendiger* Subordination, also auch zwischen umfangmäßigem Enthaltensein (von F in G) und inhaltmäßigem Enthaltensein (von G in F: das *notwendige* umfangmäßige Enthaltensein von F in G; die Rede, dass Begriff G ein „Merkmal“ von Begriff F sei, ist eigentlich nur bei *Notwendigkeit* des umfangmäßigen Enthaltenseins von F in G angemessen).

¹⁵ Das lässt sich am einfachsten zeigen, indem man die elementare Prädikatenlogik (bei der ja in allen Kontexten der formalen Sprache über *dieselben* Entitäten quantifiziert wird) um die S5-Axiome der Modallogik (die ja insbesondere für absolute Notwendigkeit und Möglichkeit gelten) einfach aufstockt und die nötigen Beweise vollzieht. Siehe dazu G. E. Hughes und M. J. Cresswell, *A New Introduction to Modal Logic*, London 1996, S. 244-247. (Was ist absolute Notwendigkeit und absolute Möglichkeit? – Absolute Notwendigkeit ist stärkste Notwendigkeit, absolute Möglichkeit schwächste Möglichkeit.)

¹⁶ Aus einem nominalistischen Interesse heraus, das mindestens gegen Eigenschaften gerichtet ist, meint wohl auch heute noch so mancher und manche, „Rot ist eine Farbe“ besage so viel wie „Rotes ist farbig“.

Allerdings gibt es eine Form der Eigenschaftssubsumption, die der Eigenschaftsexemplifikation logisch äquivalent ist (und entsprechend eine Form der Begriffssubsumption, die der Begriffsinstanziierung logisch äquivalent ist); denn es gilt ja logisch für alle x : x exemplifiziert die Eigenschaft F genau dann, wenn die Eigenschaft, mit x identisch zu sein, der Eigenschaft F subsumiert ist. Das lässt sich sogar rein intuitiv einsehen, ohne dass man dabei schon die Definition der Eigenschaftssubsumption durch die Eigenschaftsexemplifikation voraussetzt. Würde man also den Begriff der Eigenschaftssubsumption als Grundbegriff wählen, so könnte man mit ihm den Begriff der Eigenschaftsexemplifikation definieren. Doch dürfte dennoch der letztere Begriff sowohl in der Ordnung der Erkenntnis als auch in der Ordnung des Seins *der frühere* sein (wie es die Altvordern formulieren würden).

Exemplifikation und Meinong-Exemplifikation

In diesem Zusammenhang einer gewissen Relativierung der Schärfe der Unterschiedenheit der Eigenschaftsexemplifikation von der Eigenschaftssubsumption ist auch darauf hinzuweisen, dass sich das Meinong'sche Exemplifizieren – und damit auch das Leibniz'sche Exemplifizieren, da ja Leibniz-Individuen Meinong'sche Individuale sind – durch die necessitierte Eigenschaftssubsumption darstellen lässt. Vergegenwärtigen wir uns das Exemplifikationsprinzip für Meinong'sche Individuale und seine alternative Fassung (das Prinzip steht im Unterabschnitt **Andere Individuale** von Kapitel 2, Abschnitt 5; die alternative Fassung ist Mittelpunkt des *Exkurses zu Eigenschaftsmengen [etc.]* im Unterabschnitt **Individuen** von Kapitel 2, Abschnitt 5):

(I) Ist M eine Menge von Eigenschaften-der-Individuale, der ein Meinong'sches Individual $o(M)$ korrespondiert und ist F eine Eigenschaft-der-Individuale, die von $o(M)$ sinnvoll ausgesagt werden kann,¹⁷ dann gilt: $o(M)$ Meinong-exemplifiziert (-hat) F genau dann, wenn F ein Element von M ist.

(I') Ist M eine Menge von Eigenschaften-der-Individuale, der ein Meinong'sches Individual $o(M)$ korrespondiert, dann gilt für beliebige Eigenschaften-der-Individuale F : $o(M)$ Meinong-exemplifiziert F genau dann, wenn F in $K(M)$ per se beschlossen ist.¹⁸

¹⁷ Die Spezifizierung „die von $o(M)$ sinnvoll ausgesagt werden kann“ ist redundant und kann weggelassen werden. $[A \wedge B \wedge C \supset (D \equiv E), A \wedge B \wedge D \supset C, A \wedge B \wedge E \supset C \rightarrow A \wedge B \supset (D \equiv E)]$ ist ein dreiprämisseges aussagenlogisch gültiges Schlusschema, von dem hier – bei entsprechender Deutung der Schema-buchstaben – ein Anwendungsfall vorliegt.]

¹⁸ Der Wortlaut seiner alternativen Fassung ist hier dem Wortlaut des Exemplifikationsprinzips für Meinong'sche Individuale angeglichen worden. Ursprünglich heißt es: „Betrachten wir nun ein Meinong'sches Individual $o(M^*)$, das der Menge M^* von Eigenschaften-der-Individuale essenziell korrespondiert. [...] Für beliebige Eigenschaften-der-Individuale G : $o(M^*)$ exemplifiziert G genau dann, wenn G in $K(M^*)$ per se beschlossen ist.“ In beiden Formulierungen des Meinong-Exemplifikationsprinzips ist, um Verwechslung zu vermeiden, „exemplifiziert“ durch „Meinong-exemplifiziert“ ersetzt worden.

$K(M)$ ist hierbei die Konjunktion der Eigenschaften in M [und wie diese Eigenschaften eine Eigenschaft-der-Individuale, die von $o(M)$ sinnvoll aussagbar ist]. $K(M)$ stellt – wegen der Folgerbarkeit von (I') aus (I) , und vice versa¹⁹ – das Meinong'sche Individual $o(M)$ genauso gut dar wie M selbst. Und „(Eigenschaft) F ist in (Eigenschaft) $K(M)$ per se beschlossen“ besagt nun eben nichts anderes als „ F ist in $K(M)$ intensional enthalten“, m. a. W.: nichts anderes als „ $K(M)$ ist [der Eigenschaft] F notwendigerweise subsumiert“. Da Letzteres wiederum nichts anderes besagt, als dass $K(M)$ und F Eigenschaften sind, sodass *notwendigerweise* für alle x gilt: wenn x $K(M)$ exemplifiziert, dann exemplifiziert x F , ist somit auch der Zusammenhang zwischen Meinong'schem Exemplifizieren und „normalem“ Exemplifizieren dargetan.

„*Praedicatum inest subjecto*“

Der Grundsatz, unter dem die leibnizsche Auffassung einer wahren Prädikation steht, ist bekanntlich „*praedicatum inest subjecto*“. Was besagt dies? Es kommt darin eine necessitierend-subsumptive Auffassung der Begriffsinstanziierung bzw. der Eigenschaftsexemplifikation zum Ausdruck. (Ein starkes Motiv dafür, hier Begriffsinstanziierung und Eigenschaftsexemplifikation parallel zu führen, ist, dass auch diese beiden – und nicht nur Eigenschaftsexemplifikation und Eigenschaftssubsumption, und Begriffsinstanziierung und Begriffssubsumption – bis weit ins 20. Jahrhundert von vielen nicht unterschieden wurden.) Ein Satz der Gestalt „ G ist F “ (wo „ G “ für einen generellen Term steht und „ F “ ebenfalls) ist nach Leibniz wahr genau dann, wenn der „ F “-Begriff im „ G “-Begriff *inhaltsmäßig* enthalten ist, bzw. wenn die „ F “-Eigenschaft in der „ G “-Eigenschaft *inhaltsmäßig* enthalten ist. Sätze der Gestalt „ a ist F “ (wo „ a “ für einen singulären Term steht, „ F “ immer noch für einen generellen) werden von Leibniz analog zu Sätzen der Gestalt „ G ist F “ aufgefasst: Ein Satz der Gestalt „ a ist F “ ist wahr genau dann, wenn der „ F “-Begriff im „ a “-Begriff *inhaltsmäßig* enthalten ist, bzw. wenn die „ F “-Eigenschaft in der „ a “-Eigenschaft *inhaltsmäßig* enthalten ist. Der „ a “-Begriff bzw. die „ a “-Eigenschaft ist dabei in einem maximalen Grad reichhaltig, maximal inhaltsmäßig umfassend: eine *notio completa*; in der „Sokrates“-Eigenschaft, beispielsweise, sind sämtliche Eigenschaften inhaltsmäßig enthalten, die Sokrates hat (exemplifiziert) – und durch die er, *wenn er ein Leibniz-Individuum ist*, definiert wird; *wenn er ein OMOZ ist*, hingegen nicht. Das inhaltsmäßige Enthaltensein ist eine Sache der (absoluten) Notwendigkeit;

¹⁹ Dass sich (I') unter einleuchtenden Voraussetzungen aus (I) ergibt, ist schon im Abschnitt 5 von Kapitel 2 gezeigt worden. Dafür, dass sich auch umgekehrt (I) aus (I') ergibt, muss bei Annahme von (I') und von „ M ist eine Menge von Eigenschaften-der-Individuale, der ein Meinong'sches Individual $o(M)$ korrespondiert“ nur gelten: Für alle Eigenschaften-der-Individuale F , die von $o(M)$ sinnvoll ausgesagt werden können, gilt: F ist ein Element von M genau dann, wenn F in $K(M)$ per se beschlossen ist. Von *links nach rechts* (beim „genau dann, wenn“) ist das trivial (da $K(M)$ die Konjunktion aller Elemente – aller Eigenschaften – in M ist); von *rechts nach links* hingegen – „Für alle Eigenschaften-der-Individuale F , die von $o(M)$ sinnvoll ausgesagt werden können, gilt: wenn F in $K(M)$ per se beschlossen ist, dann ist F ein Element von M “ – muss man es postulieren; man postuliert damit eine (überaus plausible) Abgeschlossenheit der Menge M bzgl. gewisser Eigenschaften.

wird die Definition des inhaltmäßigen Enthaltenseins für Eigenschaften (siehe oben) in Anschlag gebracht, dann ergibt sich, dass gemäß Leibniz gilt: Ein Satz der Gestalt „a ist F“ ist wahr genau dann, wenn mit Notwendigkeit alles, was die „a“-Eigenschaft exemplifiziert, auch die „F“-Eigenschaft exemplifiziert. Das allein genügt freilich noch nicht, um Leibniz zu seinem „logischen Determinismus“ (der eigentlich ein ontologischer ist) zu bringen. Um es am Beispiel vorzuführen: Der Satz „Sokrates ist zum Zeitpunkt seines Todes mit Xanthippe verheiratet“ ist zweifelsohne wahr; es gilt also gemäß Leibnizens Prädikationstheorie *mit Notwendigkeit*: Alles, was die „Sokrates“-Eigenschaft exemplifiziert, exemplifiziert die „zum Zeitpunkt des Todes von Sokrates mit Xanthippe verheiratet“-Eigenschaft. Daraus ergibt sich, dass Sokrates *notwendigerweise* die Eigenschaft exemplifiziert, zum Zeitpunkt seines Todes mit Xanthippe verheiratet zu sein, *wenn* Sokrates *notwendigerweise* die „Sokrates“-Eigenschaft exemplifiziert. Wird die „Sokrates“-Eigenschaft so aufgefasst wie gerade geschildert: wie Leibniz sie aufgefasst hat, dann exemplifiziert Sokrates die „Sokrates“-Eigenschaft *notwendigerweise*, wenn Sokrates zudem – wie Leibniz das getan hat – als ein *Leibniz-Individuum* aufgefasst wird: als ein Individuum, das durch die fragliche Eigenschaft *definiert* wird. Aber natürlich (und es ist natürlicher) könnte man Sokrates auch als ein OMOZ auffassen; dann exemplifiziert Sokrates zwar die „Sokrates“-Eigenschaft – diese Eigenschaft, so wie Leibniz sie aufgefasst hat –, aber Sokrates (als ein OMOZ) exemplifiziert sie *nicht notwendigerweise*, u. a. deshalb nicht, weil er (als ein OMOZ) *nicht notwendigerweise* die Eigenschaft exemplifiziert, mit Xanthippe zum Zeitpunkt seines Todes verheiratet zu sein (wiewohl er diese Eigenschaft durchaus *exemplifiziert*). Identifiziert man bei OMOZ-Auffassung von Sokrates (welche Auffassung *nicht* leibnizianisch ist) die „Sokrates“-Eigenschaft mit der Eigenschaft, mit Sokrates identisch zu sein (was abermals *nicht* leibnizianisch ist), so ergibt sich gemäß Leibnizens Prädikationstheorie freilich auch auf diesem Wege, dass Sokrates *notwendigerweise* die Eigenschaft exemplifiziert, mit Xanthippe zum Zeitpunkt seines Todes verheiratet zu sein, also ein Beispiel für Leibnizens „logischen Determinismus“; denn Sokrates exemplifiziert ja *notwendigerweise* die Eigenschaft, mit Sokrates identisch zu sein.

Das Vorausgehende gibt Anlass zur folgenden Frage: Was ist das Verhältnis zwischen der Eigenschaft, mit Sokrates identisch zu sein, und der Konjunktion aller Eigenschaften, die Sokrates hat (der „Sokrates“-Eigenschaft gemäß leibnizianischer Auffassung)? Die erstere Eigenschaft ist in der letzteren inhaltmäßig enthalten (denn *notwendigerweise* exemplifiziert alles, was die Konjunktion aller Eigenschaften, die Sokrates hat, exemplifiziert, auch die Eigenschaft, mit Sokrates identisch zu sein). Aber die Konjunktion aller Eigenschaften, die Sokrates hat, ist nicht in der Eigenschaft, mit Sokrates identisch zu sein, inhaltmäßig enthalten – obwohl es doch notwendig ist, dass alles, was die Eigenschaft, mit Sokrates identisch zu sein, exemplifiziert, auch die Konjunktion aller Eigenschaften exemplifiziert, die Sokrates hat. Wie aber kann das sein? So: Es ist zwar notwendig, dass alles, was die Eigenschaft, mit Sokrates identisch zu sein, exemplifiziert, auch die Konjunktion aller Eigenschaften exemplifiziert, die Sokrates *unter den jeweils obwaltenden Verhältnissen* hat. Aber es ist nicht notwendig, dass alles, was die Eigenschaft, mit Sokrates identisch zu sein, exemplifiziert, auch die Konjunktion aller Eigenschaften exemplifiziert, die Sokrates [modal irrelativ] *tatsächlich* hat. Letztere Auffassung ist die maßgebliche, denn

Leibniz versteht unter der „Sokrates“-Eigenschaft zweifelsohne die Konjunktion aller Eigenschaften, die Sokrates [modal irrelativ] *tatsächlich* hat, nicht die Konjunktion aller Eigenschaften, die Sokrates *unter den jeweils obwaltenden Verhältnissen* hat; ohne eine Spezifikation der obwaltenden Verhältnisse ist ja gar nicht bestimmt, *welche* Eigenschaft die letztere Eigenschaftskonjunktion ist (die obwaltenden Verhältnisse können die tatsächlichen sein, oder andere, nichttatsächliche, zu anderen möglichen Welten gehörige); sie ist somit nicht (nicht *ohne Weiteres*) in der Lage, Sokrates als Leibniz-Individuum zu definieren, wie es die „Sokrates“-Eigenschaft nach Leibnizens Auffassung aber doch ohne Weiteres tut. Allerdings ist die inhaltliche Unterschiedenheit der Eigenschaft, mit Sokrates identisch zu sein, und der Konjunktion aller Eigenschaften, die Sokrates *tatsächlich* hat, *für Leibniz* unsichtbar, da er nicht zulässt (*letztlich* nicht zulässt), dass Sokrates (*Sokrates selbst*, nicht bloß Sokrates *per Gegenstück von sich*) andere Eigenschaften hätte haben können, als er tatsächlich hat.

Schließlich ist auch noch auf Folgendes hinzuweisen: Daraus, dass Eigenschaft F der Eigenschaft G subsumiert ist (ob notwendigerweise oder nicht), folgt nicht ohne Weiteres, dass Eigenschaft non-G der Eigenschaft non-F subsumiert ist. Ein Satz der Gestalt „Für alle x: wenn x F exemplifiziert, dann exemplifiziert x auch G“ ist zwar logisch äquivalent mit einem Satz der Gestalt „Für alle x: wenn x G nicht exemplifiziert, dann exemplifiziert x auch nicht F“; aber daraus ergibt sich nicht ohne Weiteres „Für alle x: wenn x non-G exemplifiziert, dann exemplifiziert x non-F“. Warum nicht?

Versuchen wir die Ableitung! Es sei vorausgesetzt, dass für alle y gilt: wenn y G nicht exemplifiziert, dann exemplifiziert y auch nicht F (wobei selbstverständlich sei, dass F und G und deren Negationen von y aussagbare Eigenschaften sind); und es sei nun angenommen, dass x non-G exemplifiziert. Und nun kommt man nicht weiter – es sei denn, man setzt *zusätzlich* voraus, (i) dass x *eigenschaftlich konsistent* ist (also *nicht* so ist, wie manche Andere Individuale sind). Dann kann man daraus, dass x non-G exemplifiziert, schließen, dass x G nicht exemplifiziert, und daraus mit der zuerst gemachten Voraussetzung weiter schließen, dass x F nicht exemplifiziert. Hier jedoch kommt man abermals nicht weiter – es sei denn, man setzt *zusätzlich* voraus, (ii) dass x *eigenschaftlich vollständig* ist (also *nicht* so ist, wie, wiederum, manche Andere Individuale sind). Dann kann man daraus, dass x F nicht exemplifiziert, schließen, dass x non-F exemplifiziert – und ist am Ziel.

Die Aussage „Wenn G intensional in F enthalten ist (d. h.: F G [Dativ: der Eigenschaft G] notwendigerweise subsumiert ist), dann ist non-F intensional in non-G enthalten (d. h.: non-G non-F [Dativ: der Eigenschaft non-F] notwendigerweise subsumiert)“ ist eines der *Boole'schen Gesetze für Eigenschaften*: der Gesetze für deren Konjunktionen und Negationen (und Disjunktionen)²⁰ in den Verhältnissen des intensionalen Enthaltenseins und der Identität. Wie nun

²⁰ Die Negation der Konjunktion der Eigenschaft non-F und der Eigenschaft non-G ist die Disjunktion der Eigenschaften F und G. Das ist auch eines der Boole'schen Gesetze für Eigenschaften.

(im vorausgehenden Absatz) deutlich geworden ist, sind diese Gesetze ontologisch voraussetzungsreicher und darum in ihrer Geltung beschränkter, als es zunächst scheint. Aber selbstverständlich gibt es „Familien“ von Eigenschaften, für die sie gelten. Welche z. B. – das wird im Folgenden deutlicher werden; siehe Unterabschnitt **Gamma** in Abschnitt 11.

7. Identität bei Funktionen

Daraus, dass Eigenschaften (gewisse *Funktionen*) F und G wechselseitig einander subsumiert sind (gegenseitig ineinander extensional enthalten sind), folgt bekanntlich nicht ihre Identität, sondern nur ihre Umfangsgleichheit (was allerdings Anlass für die Identität gewisser *Objekte* ist, nämlich ihrer *Umfänge*, die ja *mengentheoretische Klassen*, im Normalfall *Mengen* sind, aber auch als *Wertverläufe* im Sinne Freges – genauer gesagt: als $W[\text{ahr}]-F[\text{alsch}]-\text{Wertverläufe}$ – aufgefasst werden können). Folgt daraus, dass Eigenschaften F und G wechselseitig einander *notwendigerweise* subsumiert sind (gegenseitig ineinander intensional enthalten sind) ihre Identität? Nimmt man hinzu, dass die Eigenschaften F und G von denselben (singulären) Entitäten aussagbar sind (d. h.: von allen x , von denen F aussagbar ist, ist G aussagbar, und umgekehrt, was besagt: für jedes x , wo $[F; x]$ ein Sachverhalt ist, ist auch $[G; x]$ ein Sachverhalt, und umgekehrt), dann ergibt sich – *hinzugenommen* ihre Aussagbarkeitsgleichheit – aus ihrem wechselseitigen notwendigen Subsumiertsein in der Tat ihre Identität.

Für einstellige Begriffe hingegen hat dieses Identitätsgesetz kein Analogon. Manche einstelligen Begriffe sind wechselseitig einander notwendigerweise subsumiert und zudem von denselben Entitäten aussagbar – und sind dennoch voneinander verschieden. So ist es bei den Begriffen *gleichseitiges Dreieck* und *gleichwinkliges Dreieck* (aber die Eigenschaft, *ein gleichseitiges Dreieck zu sein*, und die Eigenschaft, *ein gleichwinkliges Dreieck zu sein*, die ebenfalls wechselseitig einander notwendigerweise subsumiert und von denselben Entitäten aussagbar sind – *die sind identisch*). Es erhebt sich die Frage, wann denn Begriffe überhaupt identisch sind? Hier ist die Antwort. Die Identität von einstelligen Begriffen beruht auf der Identität ihrer Füllungen, gemäß folgendem Identitätsgesetz:

Wenn von den einstelligen Begriffen F' und G' gilt, dass für jede Entität y : $[F'; y] = [G'; y]$,²¹ dann gilt: F' ist identisch mit G' .

²¹ Man beachte hierbei: Es liegt im Begriff jedes einstelligen Begriffs H' , von mindestens einer Entität (sinnvoll) aussagbar zu sein, m. a. W.: dass für mindestens ein y gilt: $[H'; y]$ ist eine Proposition. Die Umkehrung gilt nicht: Auch wenn für ein y $[H'; y]$ eine Proposition ist, ergibt sich daraus nicht, dass H' ein einstelliger Begriff ist. Denn die Sättigung der Identitätsfunktion mit einer Proposition ist eine

Wie dies für mehrstellige (aber endlichstellige) Begriffe zu verallgemeinern wäre, sei durch den besonderen Fall des Identitätsgesetzes für zweistellige Begriffe illustriert:

Wenn von den zweistelligen Begriffen R' und Q' gilt, dass für alle Entitäten u und v : $[R'; u, v] = [Q'; u, v]$,²² dann gilt: R' ist identisch mit Q' .

Von den Begriffen auf die Eigenschaften zurückschauend sieht man nun, dass der Identität von Eigenschaften auch eine andere Analyse als bislang (siehe oben) gegeben werden kann. Wie die Identität von einstelligen Begriffen auf der Identität ihrer Füllungen beruht, so beruht auch die Identität von Eigenschaften auf der Identität ihrer Füllungen, gemäß folgendem Identitätsgesetz:

Wenn von den Eigenschaften F und G gilt, dass für jede Entität y : $[F; y] = [G; y]$,²³ dann gilt: F ist identisch mit G .

Ist aber dieses zweite Identitätsgesetz für Eigenschaften mit dem oben schon angegebenen ersten, anderslautenden äquivalent? Um diese Frage zu bejahen, bräuchte für (beliebige) Eigenschaften F und G nur gezeigt zu werden: F und G sind von denselben Entitäten aussagbar und F und G sind wechselseitig einander *notwendigerweise* subsumiert genau dann, wenn für jede Entität y : $[F; y] = [G; y]$. Von *rechts nach links* (beim „genau dann, wenn“) bereitet das keine Schwierigkeiten (und es bedeutet, dass das zweite Identitätsgesetz aus dem ersten folgt):

Seien F und G Eigenschaften (also auch *notwendigerweise* Eigenschaften; das ist für das Folgende im Gedächtnis zu behalten) und gelte für jede Entität y : $[F; y] = [G; y]$. Hieraus ergibt sich unmittelbar: Für jede Entität y : $[F; y]$ ist ein Sachverhalt genau dann, wenn $[G; y]$ ein Sachverhalt ist, m. a. W. (laut Definition der Eigenschaftsaussagbarkeit): F und G sind von denselben Entitäten aussagbar. Identität ist zudem eine „Sachen der Notwendigkeit“, wenn es direkt um Entitäten geht (also keine Namen, sondern nur Variablen verwendet werden). Für jede Entität y gilt also *notwendigerweise*: $[F; y] = [G; y]$. Für jede Entität y gilt zudem trivialerweise *notwendigerweise*: $[F; y]$ ist eine Tatsache genau dann, wenn $[F; y]$ eine Tatsache ist. Folglich gilt für jede Entität y *notwendigerweise*: $[F; y]$ ist eine Tatsache genau dann, wenn $[G; y]$ eine Tatsache ist. Also ergibt sich gemäß der Eigenschaftsexemplifikation (Abschnitt 3): Für jede Entität y gilt *notwendigerweise*: y exemplifiziert F genau dann, wenn y

Proposition (ist nämlich die sättigende Proposition selbst); aber die Identitätsfunktion ist kein einstelliger Begriff.

²² Man beachte hierbei: Es liegt im Begriff jedes zweistelligen Begriffs P' , dass für mindestens ein x und ein y gilt: P' ist von x, y [in dieser Reihenfolge] aussagbar, m. a. W.: $[P'; x, y]$ ist eine Proposition.

²³ Man beachte hierbei: Es liegt im Begriff jeder Eigenschaft H , von mindestens einer Entität aussagbar zu sein, m. a. W.: dass für mindestens ein y gilt: $[H; y]$ ist ein Sachverhalt.

G exemplifiziert. Das ist (rein modallogisch) äquivalent mit: Für jede Entität y gilt notwendigerweise: wenn y F exemplifiziert, dann exemplifiziert y G, *und* für jede Entität y gilt notwendigerweise: wenn y G exemplifiziert, dann exemplifiziert y F. Das ist (wiederum rein modallogisch, aber unter Verwendung der Barcan-Formel und ihrer Umkehrung) äquivalent mit: Es ist notwendig, dass jede Entität, die F exemplifiziert, auch G exemplifiziert, und es ist notwendig, dass jede Entität, die G exemplifiziert, auch F exemplifiziert. Also: F und G sind einander wechselseitig notwendigerweise subsumiert (ineinander wechselseitig intensional enthalten).

Von *links nach rechts* hingegen: „Wenn Eigenschaften F und G von denselben Entitäten aussagbar sind und wechselseitig einander *notwendigerweise* subsumiert sind, dann gilt für jede Entität y : $[F; y] = [G; y]$ “ – *das muss postuliert werden*; nur so bekommt man das erste Identitätsgesetz aus dem zweiten.²⁴ Es kommt darin eine Eigentümlichkeit von Eigenschaften im Unterschied zu einstelligen Begriffen zum Ausdruck; für einstelligen Begriffe F' und G' , die von denselben Entitäten aussagbar sind und wechselseitig einander notwendigerweise subsumiert sind, gilt ja keineswegs immer (welche sie auch seien) für jede Entität y : $[F'; y] = [G'; y]$.

Das zweite Identitätsgesetz für Eigenschaften ist eine Spezialisierung des Identitätsgesetzes für *normale* einstelligen Funktionen – einfach aufgrund dessen, dass alle Eigenschaften *normale* einstelligen Funktionen sind:

Für alle *normalen* einstelligen Funktionen Z und Z' : Gilt für alle Entitäten y : $[Z; y] = [Z'; y]$, dann gilt: $Z = Z'$.

Ebenso ist das (oben schon angegebene) Identitätsgesetz für einstelligen Begriffe eine Spezialisierung des Identitätsgesetzes für *normale* einstelligen Funktionen – denn einstelligen Begriffe sind *normale* einstelligen Funktionen. Es ist offensichtlich: Weder die eine Spezialisierung noch die andere verrät *für sich genommen* viel über die Entitäten, auf die sich die jeweilige Spezialisierung bezieht.

Die Identität *normaler* einstelligen Funktionen wird gemäß dem angegebenen Identitätsgesetz für derartige Funktionen zurückgeführt auf die Identität ihrer Füllungen – und wie die Identitätsgesetze für *normale* zweistellige, dreistellige, allgemein: N-stellige Funktionen aussehen, liegt (*per analogiam*) auf der Hand. (Alle diese – unendlich vielen – Identitätsgesetze lassen sich durch *ein* knappes Gesetzesschema – „das Identitätsgesetz für normale N-stellige Funktionen“ – darstellen; siehe unten.) Auch die Identität *normaler* mehrstelliger Funktionen wird also

²⁴ Man beachte, dass die gerade angeführte Aussage eine logische Folge des ersten Identitätsgesetzes für Eigenschaften ist.

zurückgeführt auf die Identität ihrer Füllungen. Aber – die Frage brennt schon auf den Nägeln – was heißt hier „normal“? Gibt es auch „unnormale“ Funktionen?

Um diese Fragen zu beantworten, muss ein wenig ausgeholt werden. Bei den Füllungen einer Funktion Z ist (wie schon gesagt wurde: in Fußnote 3) zu unterscheiden zwischen Füllungen, die Sättigungen von Z sind, und Füllungen, die keine Sättigungen von Z sind (wobei jede Sättigung von Z eine Füllung von Z ist).

Sowohl bei Füllungen als auch bei Sättigungen von Funktionen Z ist zudem zu unterscheiden zwischen Füllungen und (gegebenenfalls) Sättigungen *qua Ergebnis*: $[Z; y_1, \dots, y_N]$, und Füllungen und (gegebenenfalls) Sättigungen *qua operatives Element*: y_1, \dots, y_N (füllen und gegebenenfalls sättigen Z).

(I) Ist Z eine N -stellige Funktion ($N \geq 1$) und sind y_1, \dots, y_k Entitäten, sodass $k \neq N$, so ist „ $[Z; y_1, \dots, y_k]$ “ *eigentlich* nicht definiert; wir legen aber fest: $[Z; y_1, \dots, y_k] = \text{Nichts}$ (wo „Nichts“ als singulärer Term verwendet wird, nämlich als Eigenname, der aus dem generellen Term „(ein) Nichts“ abgeleitet ist, ganz so, wie der Eigenname „Gott“ aus dem generellen Term „(ein) Gott“ abgeleitet ist). (II) Ist Z eine N -stellige Funktion und sind y_1, \dots, y_N Entitäten, sodass y_1, \dots, y_N (in dieser Reihenfolge) Z (zwar füllen, aber) nicht sättigen, so ist „ $[Z; y_1, \dots, y_N]$ “ *eigentlich* nicht definiert; wir legen aber fest: $[Z; y_1, \dots, y_N] = \text{Nichts}$. (III) Ist Z ein Objekt (also keine Funktion), so ist „ $[Z; y_1, \dots, y_N]$ “ *eigentlich* nicht definiert; wir legen aber fest: $[Z; y_1, \dots, y_N] = \text{Nichts}$ (egal, um welche y_1, \dots, y_N und um welche natürliche Zahl $N (\geq 1)$ es sich handeln mag).

Wenn also $[Z; y_1, \dots, y_N]$ nicht *Nichts* ist, dann ist Z eine N -stellige Funktion, die durch y_1, \dots, y_N (in dieser Reihenfolge) nicht nur gefüllt, sondern auch gesättigt wird, und $[Z; y_1, \dots, y_N]$ ist eine Sättigung, nicht nur eine Füllung von Z . Gilt aber auch die Umkehrung des vorausgehenden „Wenn, dann“-Satzes? Gilt auch „Wenn Z eine N -stellige Funktion ist, die durch y_1, \dots, y_N (in dieser Reihenfolge) nicht nur gefüllt, sondern auch gesättigt wird (bei der, m. a. W., $[Z; y_1, \dots, y_N]$ eine Sättigung, nicht nur eine Füllung von Z ist), dann ist $[Z; y_1, \dots, y_N]$ nicht *Nichts*“? Leider nein. Die (einstellige) Identitätsfunktion, die durch jede Entität sättigbar ist und deren Sättigung stets die sie sättigende Entität ist, liefert das folgende Resultat: $[\lambda x(\text{die mit } x \text{ identische Entität})]$;²⁵

²⁵ „ λx “ fungiert hier als Funktionsabstraktor; er bildet aus einem einstelligen Funktionsausdruck – „die mit x identische Entität“ – einen Namen für die durch den Ausdruck designierte – „ausgedrückte“, „gemeinte“ – Funktion; ein anderer Name für sie ist „die Identitätsfunktion“. Bei Funktionen richtet sich die Charakterisierung, ob sie bedeutungsartig (wie ein- und mehrstellige Begriffe) oder intensionsartig (wie Eigenschaften und Relationen) sind, nach der einheitlichen Bedeutungs- bzw. Intensionsartigkeit ihrer Sättigungen; die Identitätsfunktion bietet aber diesbezüglich alles andere als ein einheitliches Bild. Deshalb kann man – die schon getroffene Regelung des Sprachgebrauchs in der philosophischen Semantik vorausgesetzt – genauso gut und genauso schlecht sagen, „die mit x identische Entität“ drücke die Identitätsfunktion aus (was bei Bedeutungsartigkeit der Identitätsfunktion voll angemessen wäre), wie man sagen kann, „die mit x identische Entität“ meine die Identitätsfunk-

Nichts] ist eine Sättigung von $\lambda x(\text{die mit } x \text{ identische Entität}) - \lambda x(\text{die mit } x \text{ identische Entität})$ wird durch *Nichts* gesättigt –, aber $[\lambda x(\text{die mit } x \text{ identische Entität}); \textit{Nichts}] = \textit{Nichts}$.

Eine *normale* Funktion ist nun (definitiv) eine Funktion, bei der keine ihrer Sättigungen (sondern allenfalls eine Füllung von ihr, die keine Sättigung von ihr ist) mit *Nichts* identisch ist. Die Identitätsfunktion ist, wie gerade gesehen, keine *normale* Funktion, während alle Eigenschaften, Relationen, ein- und mehrstellige Begriffe *normale* Funktionen sind (wie schon behauptet); denn ihre Sättigungen sind stets Sachverhalte bzw. Propositionen, und die sind alle von *Nichts* verschieden. *Nichts* fällt nämlich unter die Kategorie *Anderes Objekt*; es ist ein Anderes Objekt, das niemals vom menschlichen Geist berührt wird (außer natürlich, immerhin, durch die Namensgebung „*Nichts*“ und die gerade geschehenen Beschreibungen und durch Verwendungen in deren Sinn – sowie durch eine zusätzliche Beschreibung in Abschnitt 14, Fußnote 63, und zudem durch etwas im nächsten Kapitel noch Kommendes); es ist ein (weitgehendes) *epistemologisches Nichts* (ähnlich wie „die Dinge an sich“ in Kants theoretischer Philosophie).

Wenn man spielerisch paradoxe Ausdrucksweise liebt, so kann man (den Quantorsinn von „nichts“ ins Spiel bringend) wie folgt reden: „*Nichts* ist ein epistemologisches Nichts. Es wäre vermessen zu meinen, dass *nichts* ein epistemologisches Nichts ist. Da aber in der Tat *nichts* ein ontologisches Nichts ist (sondern alles ein Etwas), ist *Nichts* kein ontologisches Nichts.“ Die Synonymsetzung der generellen Terme „epistemologisches Nichts“ und „ontologisches Nichts“ (woraus folgt, dass nichts ein epistemologisches Nichts ist, da ja nichts ein ontologisches Nichts ist) ist aber freilich charakteristisch für den ontologischen Idealismus – eine *vermessene* philosophische Position, da ja mit „epistemologisches Nichts“ gemeint ist: *für uns Menschen* epistemologisches Nichts. Es ist vermessen zu meinen, dass nichts ein *für uns Menschen* epistemologisches Nichts ist. Nicht vermessen, sondern, wenn Gott existiert, wahr, ist hingegen der Theo-Idealismus, der zwar ebenfalls „epistemologisches Nichts“ und „ontologisches Nichts“ synonym setzt, aber mit „epistemologisches Nichts“ meint: *für Gott* epistemologisches Nichts. Es ist alles andere als vermessen zu meinen, dass nichts ein *für Gott* epistemologisches Nichts ist.

Sind Z und Z' beide *normale* N -stellige Funktionen, dann folgt aus (a): Für alle Entitäten y_1, \dots, y_N : $[Z; y_1, \dots, y_N] = [Z'; y_1, \dots, y_N]$, dies: *dass Z und Z' von denselben Entitäten in derselben Weise*

tion (was bei Intensionsartigkeit dieser Letzteren voll angemessen wäre). Es darf keineswegs davon ausgegangen werden, dass bei allen Funktionsausdrücken die Intensions-Bedeutungs-Dopplung auftritt, die bei ein- und mehrstelligen Prädikaten auftritt und darüber hinaus bei Sätzen und singulären Kennzeichnungstermen. [Man beachte: Der Name „die Identitätsfunktion“ hat eine Bedeutung (sie ist ein gewisses Begriffsobjekt) und eine Intension (sie ist ein gewisses Eigenschaftsobjekt), aber die Identitätsfunktion ist – schon deshalb, weil sie eine Funktion ist und kein Objekt – weder jene Bedeutung noch jene Intension.]

sättigbar sind, m. a. W. (b): Für alle Entitäten y_1, \dots, y_N : $[Z; y_1, \dots, y_N]$ ist eine Sättigung von Z genau dann, wenn $[Z'; y_1, \dots, y_N]$ eine Sättigung von Z' ist. Denn aus (a) folgt offensichtlich (c): Für alle Entitäten y_1, \dots, y_N : $[Z; y_1, \dots, y_N] \neq \text{Nichts}$ genau dann, wenn $[Z'; y_1, \dots, y_N] \neq \text{Nichts}$, und es gilt (d): Für alle Entitäten y_1, \dots, y_N : $[Z; y_1, \dots, y_N]$ ist eine Sättigung von Z genau dann, wenn $[Z; y_1, \dots, y_N] \neq \text{Nichts}$, und für alle Entitäten y_1, \dots, y_N : $[Z'; y_1, \dots, y_N]$ ist eine Sättigung von Z' genau dann, wenn $[Z'; y_1, \dots, y_N] \neq \text{Nichts}$.

Ist Z eine *normale* N-stellige Funktion und ist $[Z; y_1, \dots, y_N]$ eine Sättigung von Z, so folgt $[Z'; y_1, \dots, y_N] \neq \text{Nichts}$ (wegen der *Normalität* von Z); ist $[Z; y_1, \dots, y_N] \neq \text{Nichts}$, dann ist $[Z; y_1, \dots, y_N]$ eine Sättigung von Z (wie weiter oben schon gefolgert wurde). Für Z' ist die Argumentation völlig gleich.

Das obige Ergebnis bedeutet, dass im Identitätsgesetz (eigentlicher gesprochen: in den Identitätsgesetzen) für *normale* N-stellige Funktionen die Identitätsbedingung (a) nicht durch die Identitätsbedingung (b) ergänzt zu werden braucht, denn (b) ist bei *normalen* N-stelligen Funktionen schon in (a) enthalten. Im Allgemeinen Identitätsgesetz für *alle* N-stelligen Funktionen (gleichgültig, ob sie *normal* sind oder nicht) ist aber (b) neben (a) anzugeben. Denn es kann folgende Situation eintreten: Z und Z' sind N-stellige Funktionen, und (a): Für alle Entitäten y_1, \dots, y_N : $[Z; y_1, \dots, y_N] = [Z'; y_1, \dots, y_N]$, also auch (c): Für alle Entitäten y_1, \dots, y_N : $[Z; y_1, \dots, y_N] \neq \text{Nichts}$ genau dann, wenn $[Z'; y_1, \dots, y_N] \neq \text{Nichts}$. Nun gelte aber auch für gewisse x_1, \dots, x_N : $[Z; x_1, \dots, x_N]$ ist *keine Sättigung* (sondern nur eine Füllung) von Z, also mit (II) [siehe oben die Festlegungen für die Verwendung von „Nichts“]: $[Z; x_1, \dots, x_N] = \text{Nichts}$. Folglich: $[Z'; x_1, \dots, x_N] = \text{Nichts}$, wobei aber nun – es wird durch nichts ausgeschlossen – $[Z'; x_1, \dots, x_N]$ eine Sättigung von Z' sei. Z und Z' sind demnach offensichtlich verschieden, denn (b) ist für Z und Z' nicht wahr (und Z und Z' sind nicht beide eine normale Funktion: Z' zumindest ist keine).

Es bleibt, das eben schon erwähnte *Identitätsgesetz für normale N-stellige Funktionen* und das ebenfalls eben erwähnte *Allgemeine Identitätsgesetz für N-stellige Funktionen* auch tatsächlich hinzuschreiben (eigentlich sind beide sog. „Gesetze“ Schemata für unendlich viele Gesetze):

Für alle *normalen* N-stelligen Funktionen Z und Z': wenn für alle Entitäten y_1, \dots, y_N : $[Z; y_1, \dots, y_N] = [Z'; y_1, \dots, y_N]$, dann gilt: $Z = Z'$.

Für alle N-stelligen Funktionen Z und Z': wenn, (a), für alle Entitäten y_1, \dots, y_N : $[Z; y_1, \dots, y_N] = [Z'; y_1, \dots, y_N]$, und, (b), für alle Entitäten y_1, \dots, y_N : $[Z; y_1, \dots, y_N]$ ist eine Sättigung von Z genau dann, wenn $[Z'; y_1, \dots, y_N]$ eine Sättigung von Z' ist, dann gilt: $Z = Z'$.

8. Identität bei Sachverhalten und Propositionen, und Identität überhaupt

Bei der Identität von Eigenschaften gibt es, wie im vorausgehenden Abschnitt gesehen, zwei Identitätsgesetze:

IEI1: Für alle Eigenschaften F und G: Sind F und G wechselseitig einander *notwendigerweise* subsumiert²⁶ und von denselben Entitäten aussagbar,²⁷ dann gilt: $F = G$.

IEI2: Für alle Eigenschaften F und G: Wenn für alle Entitäten y gilt: $[F; y] = [G; y]$, dann gilt: $F = G$.

Eine Frage noch: Abstrakt lässt sich leicht überlegen, dass die zweite Identitätsbedingung in IEI1 – „und von denselben Entitäten aussagbar“ – nicht überflüssig ist und nicht aus der ersten Identitätsbedingung – „F und G wechselseitig einander notwendigerweise subsumiert“ – schon folgt. Aber was wäre ein konkretes Gegenbeispiel zur Behauptung, die zweite Identitätsbedingung folge aus der ersten (für alle Eigenschaften F und G)? Ein solches Gegenbeispiel ist nicht leicht anzugeben. Aber hier ist eines: Der Satz „0 ist ein Sachverhalt“ grenzt ans Sinnlose. Das bedeutet, man hat die Option, ihn als sinnlos aufzufassen – wie man auch die Option hat, ihn bloß als notwendigerweise falsch aufzufassen (letzterer Option wird hier, wie bei allen vergleichbaren kategorisierenden ontologischen Aussagen, gefolgt, der erstgenannten nicht). Das wiederum bedeutet, dass das Prädikat „x ist ein Sachverhalt“ *vorderhand* ambig (bedeutungsambig und auch intensionsambig) ist und dementsprechend Anlass zur Benennung zweier verschiedener ontologischer Eigenschaften bietet: $\lambda_{\text{EI}1}x(x \text{ ist ein Sachverhalt}_1)$ und $\lambda_{\text{EI}2}x(x \text{ ist ein Sachverhalt}_2)$ (und selbstverständlich *bleiben* diese Eigenschaften auch dann, wenn die Ambiguität des Prädikats beseitigt wird). Die eine dieser Eigenschaften, $\lambda_{\text{EI}1}x(x \text{ ist ein Sachverhalt}_1)$, ist universell (d. h.: mindestens von allen singulären Entitäten) sättigbar, also universell sinnvoll aussagbar; die andere, $\lambda_{\text{EI}2}x(x \text{ ist ein Sachverhalt}_2)$, ist nur durch Sachverhalte und durch alle Sachverhalte sättigbar, nur von Sachverhalten und von allen Sachverhalten sinnvoll aussagbar. Die beiden Eigenschaften sind also nicht

²⁶ *Vollständig ausbuchstabiert*: Es ist (absolut) notwendig, dass für alle x gilt: $[F; x]$ ist ein wirklicher (ein bestehender) Sachverhalt genau dann, wenn $[G; x]$ ein wirklicher (ein bestehender) Sachverhalt ist.

²⁷ Eigenschaften und Relationen sind neben ein- und mehrstelligen Begriffen diejenigen Funktionen, für die *Sättigbarkeit* dasselbe wie *Aussagbarkeit* ist. Für Eigenschaften F gilt z. B.: $[F; y]$ ist eine Sättigung von F / F wird durch y gesättigt / F ist durch y sättigbar *genau dann, wenn* F von y (sinnvoll) aussagbar ist / $[F; y]$ ein Sachverhalt ist. Für einstellige Begriff F' gilt entsprechend: $[F'; y]$ ist eine Sättigung von F' / F' wird durch y gesättigt / F' ist durch y sättigbar *genau dann, wenn* F' von y (sinnvoll) aussagbar ist / $[F'; y]$ eine Proposition ist. Für zweistellige Relationen wiederum gilt: $[R; y_1, y_2]$ ist eine Sättigung von R / R wird durch y_1, y_2 (in dieser Reihenfolge) gesättigt / R ist durch y_1, y_2 (in dieser Reihenfolge) sättigbar *genau dann, wenn* R von y_1, y_2 (in dieser Reihenfolge sinnvoll) aussagbar ist / $[R; y_1, y_2]$ ein Sachverhalt ist. Usw., usf.

von denselben Entitäten aussagbar. Dennoch gilt mit Notwendigkeit, dass sie von denselben Entitäten exemplifiziert werden (nämlich von den Sachverhalten), also wechselseitig einander notwendigerweise subsumiert sind. (Ein weiteres Beispiel notwendigerweise ko-exemplifizierter, aber nicht von denselben Entitäten sinnvoll aussagbarer Eigenschaften wird in Abschnitt 11, Unterabschnitt **Gamma**, und in Abschnitt 12 geboten.)

Bei der Identität von Sachverhalten gibt es ebenfalls zwei Identitätsgesetze:

ISA1: Für alle Sachverhalte S und T: Wenn es (absolut) *notwendig* ist, dass S genau dann der Fall ist, wenn T der Fall ist, dann gilt: $S = T$.

ISA2: Für alle Sachverhalte S und T: Wenn für alle einstelligen Funktionen Z gilt: $[Z; S] = [Z; T]$, dann gilt: $S = T$.

ISA2 ergibt sich vor dem Hintergrund der anerkannten Prinzipienlage logisch aus ISA1 (während die Umkehrung – dass sich ISA1 aus ISA2 ergibt – postuliert werden muss²⁸):

Seien S und T Sachverhalte, sodass für alle einstelligen Funktionen Z gilt: $[Z; S] = [Z; T]$ (das ist die *Annahme*). Nach dem *Gesicherten* Abstraktionsprinzip für Eigenschaften (Abschnitt 5) gilt – und zwar mit Notwendigkeit –: S exemplifiziert $\lambda_{E_1}x(x \text{ ist der Fall})$ genau dann, wenn $\lambda_{E_1}x(x \text{ ist der Fall})$ von S aussagbar ist und S der Fall ist; T exemplifiziert $\lambda_{E_1}x(x \text{ ist der Fall})$ genau dann, wenn $\lambda_{E_1}x(x \text{ ist der Fall})$ von T aussagbar ist und T der Fall ist. Da $\lambda_{E_1}x(x \text{ ist der Fall})$ – *die Eigenschaft, der Fall zu sein* – eine sowohl von T als auch von S aussagbare Eigenschaft ist, und zwar mit Notwendigkeit eine solche (S und T sind ja Sachverhalte), ergibt sich also unter Verwendung der Definition der Eigenschaftsexemplifikation:

(i) Es gilt mit Notwendigkeit: $[\lambda_{E_1}x(x \text{ ist der Fall}); S]$ ist eine Tatsache genau dann, wenn S der Fall ist.

(ii) Es gilt mit Notwendigkeit: $[\lambda_{E_1}x(x \text{ ist der Fall}); T]$ ist eine Tatsache genau dann, wenn T der Fall ist. Da $\lambda_{E_1}x(x \text{ ist der Fall})$ qua Eigenschaft eine einstellige Funktion ist (also sowohl notwendigerweise Eigenschaft als auch notwendigerweise einstellige Funktion), gilt gemäß *Annahme* – und zwar mit Notwendigkeit (denn die *Annahme* ist zur Gänze „Sache der Notwendigkeit“): $[\lambda_{E_1}x(x \text{ ist der Fall}); S] = [\lambda_{E_1}x(x \text{ ist der Fall}); T]$. Folglich ergibt sich aus (ii): (iii) Es gilt mit Notwendigkeit: $[\lambda_{E_1}x(x \text{ ist der Fall}); S]$ ist eine Tatsache genau dann, wenn T der Fall ist. Aus (i) und (iii) aber ergibt sich: Es gilt mit Notwendigkeit: S ist der Fall genau dann, wenn T der Fall – woraus mit ISA1 folgt: $S = T$.

ISA1 hat kein Analogon auf Seite der Propositionen: Es ist notwendig, dass die Proposition, dass $2+2=4$ ist, genau dann wahr ist, wenn die Proposition, dass $22+22=44$ ist, wahr ist; aber die beiden Propositionen sind dennoch verschieden – während *der Sachverhalt*, dass $2+2=4$ ist, mit *dem*

²⁸ Es genügt, zu postulieren, dass sich aus dem Antezedens von ISA1 das Antezedens von ISA2 ergibt.

Sachverhalt, dass $22+22=44$ ist, identisch ist. Überhaupt sind gemäß ISA1 alle *notwendigerweise* bestehenden (der Fall seienden) Sachverhalte – dass $2+2=4$ und dass $22+22=44$, sind triviale Beispiele für solche Sachverhalte – *ein einziger Sachverhalt* (und der eben gebrauchte Plural ist ein Plural ohne ontologische Bedeutung); das ist eine Folge von ISA1 und dem elementaren modallogischen Gesetz „Wenn es notwendig ist, dass A [z. B. dass S der Fall ist], und notwendig ist, dass B [z. B. dass T der Fall ist], dann ist es notwendig, dass A genau dann, wenn B“. Hieran Anstoß nehmen kann man nur dann, wenn man Sachverhalte und Propositionen nicht unterscheidet.

ISA2 hingegen hat ein Analogon auf Seite der Propositionen:

IPR: Für alle Propositionen S' und T' : Wenn für alle einstelligigen Funktionen Z gilt: $[Z; S'] = [Z; T']$, dann gilt: $S' = T'$.

Sowohl ISA2 als auch IPR sind offensichtliche Spezialisierungen (neben anderen Spezialisierungen) eines völlig universellen Identitätsgesetzes:

UI: Für alle x und y : Wenn für alle einstelligigen Funktionen Z gilt: $[Z; x] = [Z; y]$, dann gilt: $x = y$.

Neben ISA2 und IPR ist eine weitere Spezialisierung von UI das folgende Identitätsgesetz:

IFU2: Für alle *Funktionen* x und y : Wenn für alle einstelligigen Funktionen Z gilt: $[Z; x] = [Z; y]$, dann gilt: $x = y$.

Hieran ist nichts auszusetzen; denn auch Funktionen – nicht nur Objekte – füllen einstellige Funktionen – und wenn sie das stets mit identischen Resultaten tun, dann sind sie identisch. IFU2 heißt deshalb so, weil es an die Seite von IN-FU1 – dem Allgemeinen Identitätsgesetz für N -stellige Funktionen²⁹ – tritt, das am Ende des vorausgehenden Abschnitts aufgestellt wurde. IFU2 hat nicht nur einen anderen Grundgedanken als IN-FU1, es ist auch allgemeiner, weil es auch *unendlichstellige* Funktionen berücksichtigt. Sowohl IN-FU1 als auch IFU2 sind gewiss wahr; wie es auf der Grundlage plausibler Prinzipien um die logische Herleitbarkeit des einen der beiden Gesetze aus dem andern steht, wenn IFU2 *auf N-stellige Funktionen* eingeschränkt wird (das Resultat ist IN-FU2) – das ist eine interessante Frage, die hier aber nicht weiterverfolgt werden soll.

²⁹ Eigentlich handelt es sich bei IN-FU1 um ein Gesetzesschema, aus dem für jede Einsetzung für den Schemabuchstaben „N“ (also für „1“, „2“, „3“, usw.) ein Gesetz hervorgeht, also (abzählbar) unendlich viele Gesetze hervorgehen.

Zurück zu UI. Das folgende Prinzip, das logisch stärker als UI ist (anders als UIs Spezialisierungen ISA2, IPR und IFU2), ist genauso ein Identitätsgesetz wie UI selbst (es ist logisch stärker, weil die hinreichende Bedingung für Identität, die es anbietet, weniger stark ist – weniger verlangt – als die von UI):

EIUI: Für alle x und y : Wenn für alle *Eigenschaften* F gilt: $[F; x] = [F; y]$, dann gilt: $x = y$.

EIUI ist logisch stärker als UI, weil „Alle Eigenschaften sind einstellige Funktionen“ analytisch („logisch“ im weiten Sinn) wahr ist, während „Alle einstelligen Funktionen sind Eigenschaften“ nicht analytisch wahr ist. (Es ist nicht einmal *simpliciter* wahr.) Dass dieses Verhältnis zwischen UI und EIUI besteht – sie sind nicht schlechthin miteinander äquivalent –, hindert nicht, dass sie auf einer Grundlage von plausiblen Prinzipien auseinander logisch hergeleitet werden könnten, also *auf dieser Grundlage* logisch äquivalent sind. *Material äquivalent* sind sie schon allein aufgrund der Tatsache, dass sie beide wahr sind (mit EIUI ist auch UI wahr).

Damit sind wir in der Nähe eines berühmten Prinzips, nämlich von Leibnizens *principium identitatis indiscernibilium*. Ist EIUI logisch stärker als UI, so ist Leibnizens *principium* logisch stärker als EIUI (seine Antezedensbedingung ist nämlich logisch schwächer als die von EIUI):

PII: Für alle x und y : Wenn für alle Eigenschaften F gilt: x exemplifiziert F genau dann, wenn y F exemplifiziert, dann gilt: $x = y$.

Da „ x exemplifiziert F genau dann, wenn y F exemplifiziert“ für Eigenschaften F gemäß der Definition der Eigenschaftsexemplifikation auf „ $[F; x]$ ist eine Tatsache genau dann, wenn $[F; y]$ eine Tatsache ist“ hinausläuft, ist offensichtlich, dass aus „ $[F; x] = [F; y]$ “ „ x exemplifiziert F genau dann, wenn y F exemplifiziert“ logisch folgt. Die umgekehrte logische Folge besteht nicht.

Gegen PII – als notwendiges Prinzip gedacht – ist zuweilen durch Gedankenexperimente versucht worden, darzutun, dass doch *zwei verschiedene* Entitäten genau dieselben Eigenschaften haben könnten. Doch schon daraus, dass y jede Eigenschaft hat, die x hat, ergibt sich notwendig, dass x mit y identisch ist: $\lambda_{\text{EI}}z(z = x)$ – die Eigenschaft, mit x identisch zu sein – ist wegen des (notwendig geltenden) *Gesicherten* Abstraktionsprinzips für Eigenschaften und wegen der (notwendigen) Wahrheit von „ $x = x$ und $\lambda_{\text{EI}}z(z = x)$ ist von x aussagbar“ (für beliebige x) eine Eigenschaft, die x hat (exemplifiziert), die also y ebenfalls hat (wenn es jede Eigenschaft hat, die x hat), woraus nach dem *Gesicherten* Abstraktionsprinzip für Eigenschaften wiederum folgt, dass y mit x identisch ist, also auch x mit y .

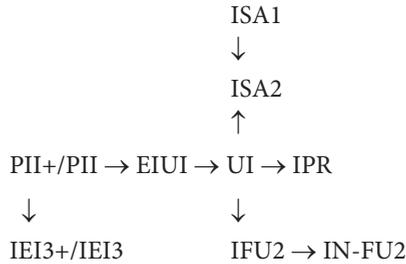
Also: Nicht nur PII, sondern auch das folgende Prinzip ist ein universelles Identitätsgesetz:

PII+: Für alle x und y : Wenn für alle Eigenschaften F gilt: wenn x F exemplifiziert, dann exemplifiziert y F , dann gilt: $x = y$.

Und es ist ein Identitätsgesetz, das aufgrund des *Gesicherten* Abstraktionsprinzips für Eigenschaften beweisbar ist – wie gesehen. PII+ ist im Übrigen nicht logisch stärker als PII (mag es auch auf den ersten Blick anders scheinen), weil aus „Für alle Eigenschaften F : wenn x F exemplifiziert, dann exemplifiziert y F “ sich „Für alle Eigenschaften F : wenn y F exemplifiziert, dann exemplifiziert x “ ergibt, mithin auch „Für alle Eigenschaften F : x exemplifiziert F genau dann, wenn y F exemplifiziert“.

Exemplifiziere y jede Eigenschaft, die x exemplifiziert. Daraus folgt, ohne dass irgendein ontologisches Identitätsgesetz dabei vorausgesetzt werden müsste (wie gerade gesehen): $x = y$. Sei nun F eine beliebige Eigenschaft, die y exemplifiziert. Nach dem *rein logischen* Gesetz der Substitution der Identischen folgt also (wegen $x = y$): x exemplifiziert F . M. a. W.: wenn y jede Eigenschaft exemplifiziert, die x exemplifiziert, dann exemplifiziert x auch jede Eigenschaft, die y exemplifiziert.

Das folgende Diagramm fasst die Ergebnisse dieses Abschnitts zusammen. (Der Pfeil – ob senkrecht oder waagrecht – steht für die Folgerbarkeit des „an der Pfeilspitze“ Stehenden aus dem „am Schaftende“ Stehenden, wobei bei der Folgerbarkeit deren Transitivität zu berücksichtigen ist.)



Die bislang noch nicht erwähnten Prinzipien IEI3 und IEI3+ sind Spezialisierungen von PII bzw. PII+ einfach dadurch, dass statt „Für alle x und y “ gesetzt wird (an ihrem Anfang): „Für alle Eigenschaften x und y “. (An IEI3+ / IEI3 ist genauso wenig Anstoß zu nehmen wie an IFU2.)

Die Ergebnisse des vorausgehenden Abschnitts lassen sich in folgendem Diagramm darstellen:

$$\begin{array}{c}
 \text{IN-FU1}^{30} \\
 \downarrow \\
 \text{IN-FU1!}^{31} \rightarrow \text{I2-BE},^{32} \text{ etc.} \\
 \downarrow \\
 \text{I1-FU1!}^{33} \rightarrow \text{I1-BE}^{34} \\
 \downarrow \\
 \text{IEI1} \rightarrow \text{IEI2}
 \end{array}$$

Es ist zu ergänzen, was im vorausgehenden Abschnitt nicht eigens zur Sprache kam: Aus IN-FU1! ergeben sich auch Identitätsgesetze für zweistellige Relationen, dreistellige Relationen, allgemein: N-stellige Relationen ($N \geq 2$). Nach dem Muster von I2-BE (das Gesetz – noch ohne Kurznamen – findet sich ausbuchstabiert gegen Anfang des vorausgehenden Abschnitts) ist in offensichtlicher Generalisierung ersichtlich, wie I3-BE, I4-BE, etc. aussehen; *nach demselben Muster* ist durch Ersetzung der Rede von mehrstelligen Begriffen durch die Rede von Relationen ersichtlich, wie I2-RE2 aussieht – und I3-RE2, I4-RE2, etc. Die Ziffer „2“ am Schluss der Kurzbezeichnungen für die N-stellige Relationen betreffenden Identitätsgesetze ist kein Versehen. I2-RE2, z. B., ist ein *zweites* Identitätsgesetz für zweistellige Relationen; das *erste* für diese Entitäten – also I2-RE1 – ist, demselben Grundgedanken folgend wie IEI1, dieses:

Für alle zweistelligen Relationen R und R': Wenn es (1) notwendig ist, dass für alle x, y gilt: x, y (in dieser Reihenfolge) exemplifizieren R genau dann, wenn sie (in derselben Reihenfolge) R' exemplifizieren, und zudem (2) für alle x, y gilt: R ist von x, y (in dieser Reihenfolge) aussagbar genau dann, wenn R' von x, y (in dieser Reihenfolge) aussagbar ist, dann gilt: $R = R'$.

Wie I3-RE1, I4-RE1, etc. aussehen, ist nach dem Muster von I2-RE1 ersichtlich. Es lässt sich beweisen: $\text{IN-RE1} \rightarrow \text{IN-RE2}$ (für jede natürliche Zahl $N \geq 2$); was dafür wesentlich ist, ist aus dem Beweis von $\text{IEI1} \rightarrow \text{IEI2}$ im vorausgehenden Abschnitt ersichtlich.

³⁰ IN-FU1 ist das *Allgemeine Identitätsgesetz für N-stellige Funktionen*.

³¹ IN-FU1! ist das *Identitätsgesetz für normale N-stellige Funktionen*.

³² I2-BE ist das *Identitätsgesetz für zweistellige Begriffe*.

³³ I1-FU1! ist das *Identitätsgesetz für normale einstellige Funktionen*.

³⁴ I1-BE ist das *Identitätsgesetz für einstellige Begriffe*.

Willard van Orman Quine forderte einst: „No entity without identity.“³⁵ Er meinte damit, dass für jede Entität y eine Bedingung existieren müsse, sodass, wenn eine Entität x sie erfüllt, x mit y identisch ist; wenn x sie hingegen nicht erfüllt, x von y verschieden ist. Aus diesem und dem vorausgehenden Abschnitt geht nun ohne Zweifel hervor: „There is [a criterion of] identity for every entity.“ Das bedeutet allerdings nicht, dass die Identitätskriterien, die sich aus den betrachteten Identitätsgesetzen ablesen lassen (die von diesen jeweils dargebotene *hinreichende* Bedingung der Identität – sei es für beliebige Entitäten oder für Entitäten einer gewissen Art – ist ja bei jedem von ihnen auch eine *notwendige*), stets auch *epistemisch brauchbar* sind. Das Identitätskriterium, das sich PII entnehmen lässt, ist z. B. nur geeignet, um (per seine Nichterfüllung) Verschiedenheit festzustellen; dafür, um (per seine Erfüllung) Identität festzustellen, ist es hingegen nicht geeignet. Denn um zu wissen, dass x und y genau dieselben Eigenschaften haben, muss man schon wissen, dass x mit y identisch ist: weil x die Eigenschaft, mit y identisch zu sein, die y zweifelsohne hat, *in der Ordnung der Erkenntnis* nur deshalb hat – wenn es sie hat –, weil es mit y identisch ist.

Zudem: Keines der Identitätskriterien, die sich aus den betrachteten Identitätsgesetzen ablesen lassen, kann dazu verhelfen, die Frage zu beantworten, *welches* Objekt *Nichts* ist. Es kann nicht anders sein, weil ja *Nichts* ein *epistemologisches* Nichts ist. Das ändert aber nichts daran, dass es mit etwas identisch ist und Identitätsgesetzen untersteht (PII, EIUI, UI): Auch *Nichts* ist keine Entität ohne Identität.

9. Teil und Ganzes

Nach den „ist“-Relationsbegriffen ist nun zu sprechen über allgemeinmetaphysische Relationsbegriffe, die nicht zu diesen gehören. An erster Stelle sind hier zu nennen die allgemeinmetaphysischen Teil-Ganzes-Begriffe, die alle durch das plurivoke Prädikat „ x ist ein Teil von y “ ausgedrückt wird (oder durch das ebenso plurivoke – allerdings ungebräuchliche – Prädikat „ y ist ein Ganzes zu x “).

„ x gehört zu y “ und „ x ist ein Teil von y “ können bei spezifischer *legitimer* Interpretation Synonyme sein; sie können aber auch dergestalt *legitim* interpretiert werden, dass sie es nicht sind.³⁶ Gleiches gilt im Verhältnis zu „ x ist ein Teil von y “ für „ y umfasst x “, „ x ist in y enthalten“ und „ x ist in y “. Wie „ x

³⁵ W. V. O. Quine, *Ontological Relativity and Other Essays*, New York 1969, S. 23.

³⁶ Die fraglichen Prädikatsinterpretationen sind nicht beliebige, sondern *legitime*: Zumindest der gegebene lexikalische Sinn der Prädikate, wenn nicht mehr, setzt einen Rahmen, in dem alle ihre und nur ihre *legitimen* Interpretationen verortet sind.

gehört zu y “ sind auch diese drei Prädikate keine von (kontext)spezifischer legitimer Interpretation unabhängige Synonyme von „ x ist ein Teil von y “. Ein von spezifischer legitimer Interpretation (wenn auch natürlich nicht von legitimer Interpretation überhaupt) unabhängiges Synonym von „ x ist ein Teil von y “ ist hingegen „ y ist ein Ganzes zu x “ (wenn die beiden Prädikate in Beziehung zueinander gesehen werden und folglich die inverse Reihenfolge der Variablen bei ihnen beachtet wird).

Sowohl „ x ist identisch mit y “ als auch „ x ist ein Teil von y “ sind hochontologische Prädikate. Aber im Gegensatz zu „ x ist mit y identisch“ hat „ x ist ein Teil von y “ keinen einheitlichen Sinn, drückt (de facto) nicht *einen* Begriff aus, sondern *viele* (in verschiedenen Kontexten).³⁷ Dabei kann es sogar so scheinen, als drücke „ x ist ein Teil von y “ einen weiteren (bisher noch nicht betrachteten) „ist“-Relationsbegriff aus: Jemand deutet auf ein Stück eines Flusses und sagt: „Das ist der Lech.“ Das kann bedeuten, dass der Fluss, von dem man einen Teil sieht, der Lech ist; in (der Äußerung von) „Das ist der Lech“ liegt dann ein *identifikatives* „ist“ vor. Es kann aber auch bedeuten, *dass der Wasserlauf, den man sieht, ein Teil des Lechs ist*; in diesem Fall ist man versucht zu sagen, dass das „ist“ in (der Äußerung von) „Das ist der Lech“ ein *mereologisches* sei. Es scheint aber angemessener, im letzteren Fall von einer gewissermaßen quasi-metaphorischen, *pars-pro-toto*-identifikativen, also pseudo-identifikativen Verwendung von „ist“ zu sprechen.

Welche Begriffe kann „ x ist ein Teil von y “ (im Rahmen seiner im weitesten Sinne legitimen Interpretationen) alles ausdrücken? Verschaffen wir uns einen gewissen Überblick! Um die Unterschiede sichtbar zu machen, beschränke ich mich dabei auf die Betrachtung von reinen Teil-Ganzes-Aussagen Π und nicht- Π ,³⁸ von denen der eine Teil-Ganzes-Begriff die eine Aussage wahr sein lässt (was nicht unbedingt heißen muss, dass er – schon für sich genommen – sie wahr *macht*), der andere aber die andere. Zunächst jedoch ist festzuhalten, dass zwischen *allen* Teil-Ganzes-Begriffen sehr wohl ein nicht bloß formallogischer Konsens besteht: *Alle* lassen sie „Manches ist von manchem ein Teil“ $[\exists x \exists y T(x, y)]$ und „Manches ist von manchem nicht ein

³⁷ Wenn man behauptet, dass „ x ist mit y identisch“ einen einheitlichen Sinn hat, dann muss man hinzufügen, was nicht ganz selbstverständlich ist: dass man „ x ist mit y identisch“ im Sinne von „ x ist mit y *numerisch* identisch“ versteht (so wird „ x ist mit y identisch“ hier stets verstanden). Das Prädikat „ x ist mit y numerisch identisch“ drückt (überall) nur einen Begriff aus, nämlich den Begriff der numerischen Identität, der von jedem bloßen Gleichheitsbegriff (damit auch von allen Begriffen sogenannter „sortaler“, „[art]relativer“ Identität) verschieden ist.

³⁸ *Reine* Teil-Ganzes-Aussagen enthalten – gegebenenfalls nach Ersetzung aller definierten Ausdrücke durch ihre Definientia – außer (diesen oder jenen) logischen Konstanten und *gegebenenfalls* (in formalen oder semiformalen Formulierungen) Variablen nur das Teil-Ganzes-Prädikat „_ ist ein Teil von _“ („ T (_,_)“ und daneben höchstens noch das Identitätsprädikat „_ ist identisch mit _“ („ $=$ “). [Die beiden Prädikate sind ohne Variablen, nur mit Leerstellen geschrieben, weil von Variablen als Bestandteilen reiner Teil-Ganzes-Aussagen gerade schon die Rede war.]

Teil“ $[\exists x \exists y \neg T(x, y)]$ wahr sein, und alle lassen sie „Alles ist ein Teil von sich selbst, oder nichts ist ein Teil von sich selbst“ $[\forall x T(x, x) \vee \neg \exists x T(x, x)]$ wahr sein.

Nun zu den Unterschieden zwischen den Teil-Ganzes-Begriffen. Im Folgenden ist bei den Satzpaaren Π und nicht- Π (wobei statt nicht- Π auch ein Satz stehen kann, der mit nicht- Π prädikatenlogisch äquivalent ist) die sonst in diesem Buch geltende Interpretation der mit „alle“ und „manche“ (oder Ähnlichem) erfolgenden Quantifikation – nämlich als über alle singulären Entitäten erfolgend bzw. (manchmal) als über alles überhaupt erfolgend – *ausgesetzt*, und die Π bzw. nicht- Π (oder prädikatenlogisch Äquivalentes) in Zusammenarbeit mit dem jeweils passenden Teil-Ganzes-Begriff wahrmachenden *Alle* sind gegebenenfalls erst interpretatorisch anzugeben (z. B. können sie *alle* Sachverhalte sein, oder *alle* Propositionen, usf.); zum Zeichen dafür (vor allem aber, um die logischen Strukturen optimal offenzulegen) werden Π und nicht- Π auch in symbolisch-prädikatenlogischer Schreibweise angegeben. (Aber wenn weiter nichts gesagt wird, ist die – in diesem Buch normale – Quantifikation über alle singulären Entitäten unterstellt.)

1. Bei manchen Teil-Ganzes-Begriffen ist (a) „Alles ist ein Teil von sich selbst“ wahr, bei anderen jedoch (im Gegenteil) (b) „Manches ist kein Teil von sich selbst“. $\forall x T(x, x)$ vs. $\exists x \neg T(x, x)$.
2. Bei manchen Teil-Ganzes-Begriffen ist (a) „Etwas ist so, dass alles ein Teil von ihm ist“ wahr, bei anderen jedoch (b) „Nichts ist so, dass alles ein Teil von ihm ist“. $\exists y \forall x T(x, y)$ vs. $\neg \exists y \forall x T(x, y)$.
3. Bei manchen Teil-Ganzes-Begriffen ist (a) „Etwas ist so, dass es von allem ein Teil ist“ wahr, bei anderen jedoch (b) „Nichts ist so, dass es von allem ein Teil ist“. $\exists x \forall y T(x, y)$ vs. $\neg \exists x \forall y T(x, y)$.
4. Bei manchen Teil-Ganzes-Begriffen ist (a) „Manches ist so, dass nichts von ihm ein Teil ist“ wahr, bei anderen jedoch (b) „Alles ist so, dass etwas von ihm ein Teil ist“. $\exists y \neg \exists x T(x, y)$ vs. $\forall y \exists x T(x, y)$.
5. Bei manchen Teil-Ganzes-Begriffen ist (a) „Manches ist so, dass alles, was ein Teil von ihm ist, mit ihm identisch ist“ wahr, bei anderen jedoch (b) „Alles ist so, dass manches ein Teil von ihm und von ihm verschieden ist“. $\exists y \forall x (T(x, y) \supset x = y)$ vs. $\forall y \exists x (T(x, y) \wedge x \neq y)$.
6. Bei manchen Teil-Ganzes-Begriffen ist (a) „Manches ist kein Teil von etwas“ wahr, bei anderen jedoch (b) „Alles ist ein Teil von etwas“. $\exists x \neg \exists y T(x, y)$ vs. $\forall x \exists y T(x, y)$.
7. Bei manchen Teil-Ganzes-Begriffen ist (a) „Manches ist so, dass alles, von dem es ein Teil ist, mit ihm identisch ist“ wahr, bei anderen jedoch (b) „Alles ist so, dass es von manchem ein Teil ist und dieses nicht mit ihm identisch ist“. $\exists x \forall y (T(x, y) \supset y = x)$ vs. $\forall x \exists y (T(x, y) \wedge y \neq x)$.

8. Bei manchen Teil-Ganzes-Begriffen ist (a) „Alles, was voneinander ein Teil ist, ist miteinander identisch“ wahr, bei anderen jedoch (b) „Manches ist voneinander ein Teil und (dennoch) voneinander verschieden“. $\forall x\forall y(T(x, y) \wedge T(y, x) \supset x = y)$ vs. $\exists x\exists y(T(x, y) \wedge T(y, x) \wedge x \neq y)$.

9. Bei manchen Teil-Ganzes-Begriffen ist (a) „Jedes y ist so, dass jeder von y verschiedene Teil von y mit einem Teil von y keinen gemeinsamen Teil hat“ wahr, bei anderen jedoch (b) „Manches hat einen von sich verschiedenen Teil und keinen Teil, der mit jenem Teil keinen gemeinsamen Teil hat“. $\forall y\forall x(T(x, y) \wedge x \neq y \supset \exists z(T(z, y) \wedge \neg\exists u(T(u, x) \wedge T(u, z))))$ vs. $\exists y\exists x(T(x, y) \wedge x \neq y \wedge \forall z(T(z, y) \supset \exists u(T(u, x) \wedge T(u, z))))$.

10. Bei manchen Teil-Ganzes-Begriffen ist (a) „Jedes y ist so, dass jeder Teil eines Teils von y , ein Teil von y ist“ wahr, bei anderen jedoch (b) „Manches y ist so, dass mancher Teil eines Teils von y , kein Teil von y ist“. $\forall y\forall z(\exists x(T(z, x) \wedge T(x, y)) \supset T(z, y))$ vs. $\exists y\exists z(\exists x(T(z, x) \wedge T(x, y)) \wedge \neg T(z, y))$.

Grundsätzlich ist bei den Teil-Ganzes-Begriffen – ausgedrückt durch „ x ist ein Teil von y “ – zu unterscheiden, zwischen *dem Begriff*, bei dem (durch ihn gedeutet) „ x ist ein Teil von y “ so viel besagt wie „ x ist eine *Konstituente* (überhaupt) von y “, und *den Begriffen*, bei denen „ x ist ein Teil von y “ so viel besagt wie „ x ist ein *Stück*³⁹ von y “. Die letzteren Begriffe verlangen, dass Teil, x , und Ganzes, y , unter dieselbe Kategorie bzw. dieselbe Spezialisierung einer Kategorie (die nicht unbedingt selbst eine Kategorie sein muss) fallen; der erstere Begriff – *Konstituente-von* – verlangt das nicht. Betrachten wir den Sachverhalt, dass die Erde um die Sonne kreist. Dieser Sachverhalt ist identisch mit [die Relation Kreist-um; die Erde, die Sonne] – *die Sättigung* der Relation Kreist-um mit der Erde und der Sonne (in dieser Reihenfolge) – und ebenfalls identisch mit [die Eigenschaft, um die Sonne zu kreisen; die Erde] – *die Sättigung* der Eigenschaft, um die Sonne zu kreisen, mit der Erde. *In einem gewissen Sinn* von „ x ist ein Teil von y “ kann man sagen, dass die Individuen Erde und Sonne, die zweistellige Relation Kreist-um und die Eigenschaft, um die Sonne zu kreisen, Teile des Sachverhalts sind, dass die Erde um die Sonne kreist: sie sind *Konstituenten* dieses Sachverhalts. In einem gewissen anderen Sinn von „ x ist ein Teil von y “ kann man dies von den genannten vier Entitäten jedoch nicht sagen: sie sind *keine Stücke* jenes Sachverhalts. Wohl aber ist beispielsweise der Sachverhalt, dass mancher Himmelskörper um einen anderen kreist, ein Stück – nämlich ein Teilsachverhalt – des Sachverhalts, dass die Erde um die Sonne kreist. (Wie in Fußnote 39 gesagt: Ein materielles Verständnis von „Stück“ ist hier nicht angemessen.)

³⁹ Von einem Verständnis des Wortes „Stück“, das dieses Wort in einem materiellen Sinn nimmt („ein Stück Fleisch“, „ein Stück Holz“) muss man sich hier lösen.

Es kommt übrigens vor, dass ein und dasselbe sowohl eine Konstituente als auch ein Stück von ein und demselben ist. Betrachten wir die gewiss unwahre Proposition, dass Aristoteles in der Antike *wahrheitsgemäß* glaubt, dass die Sonne um die Erde kreist. Eine Konstituente dieser Proposition ist die Proposition, dass die Sonne um die Erde kreist. Letztere ist aber auch ein Stück jener Proposition. Eben deshalb macht die Unwahrheit der Proposition, dass die Sonne um die Erde kreist, die Proposition, dass Aristoteles in der Antike wahrheitsgemäß glaubt, dass die Sonne um die Erde kreist, unwahr. (Jede Proposition, die ein unwahres *Stück* hat, ist selbst unwahr. Hingegen kann eine Proposition sehr wohl eine unwahre Proposition rein als Konstituente haben und dennoch wahr sein; das gilt beispielsweise von der Proposition, dass Aristoteles in der Antike glaubt, dass die Sonne um die Erde kreist.)

Zu 10.: Jeder Teil-Ganzes-Begriff, wonach „x ist ein Teil von y“ so viel besagt wie „x ist ein Stück von y“ macht 10.a [$\forall y \forall z (\exists x (T(z, x) \wedge T(x, y)) \supset T(z, y))$] wahr. Und auch jeder Teil-Ganzes-Begriff, wonach „x ist ein Teil von y“ so viel besagt wie „x ist eine Konstituente überhaupt von y“, kann als 10.a wahrmachender gelten. Besagt „x ist ein Teil von y“ hingegen so viel wie „x ist eine direkte Konstituente von y“ – was eine legitime Deutung von „x ist ein Teil von y“ ist –, dann gibt es Gegenbeispiele zu 10.a, und 10.b [$\exists y \exists z (\exists x (T(z, x) \wedge T(x, y)) \wedge \neg T(z, y))$] ist folglich wahr: Die Erde ist eine direkte Konstituente (und darum eine Konstituente überhaupt) des Sachverhalts, dass die Erde um die Sonne kreist; welcher Sachverhalt wiederum eine direkte Konstituente (und darum eine Konstituente überhaupt) der Menge {der Sachverhalt, dass die Erde um die Sonne kreist} ist; aber die Erde ist keine *direkte* Konstituente dieser Menge (wenn sie auch als Konstituente überhaupt von ihr durchgehen kann). Das Teil-Ganzes-Prädikat ist also nur in manchen seiner legitimen Deutungen *transitiv*, in anderen nicht.

Zu 8.: Wird „x ist ein Teil von y“ im Sinne von „x ist ein Teilsachverhalt von y“ (oder: „Sachverhalt x ist ein Stück [i. w. S.] von Sachverhalt y“) gedeutet, dann ist 8.a [$\forall x \forall y (T(x, y) \wedge T(y, x) \supset x = y)$] wahr; wird „x ist ein Teil von y“ hingegen im Sinne von „x ist eine Teilproposition von y“ gedeutet, dann ist im Gegenteil 8.b [$\exists x \exists y (T(x, y) \wedge T(y, x) \wedge x \neq y)$] wahr: Die Proposition, dass Dreieck ABC gleichseitig ist, ist eine Teilproposition der Proposition, dass Dreieck ABC gleichwinklig ist, und umgekehrt; aber die beiden Propositionen sind *verschieden*. – Kommt es vor, dass u und z *voneinander* Konstituenten sind? Und wenn sie es sind, sind sie dann stets miteinander identisch? Die Sättigung *der Identitätsfunktion* mit (einer beliebigen Entität) y ist y: [λx (die mit x identische Entität); y] = y. Da y offensichtlich eine Konstituente von [λx (die mit x identische Entität); y] ist, folgt mit der Identitätsfeststellung, mit der der vorausgehende Satz endet, zunächst: y ist eine Konstituente von y, dann aber auch: [λx (die mit x identische Entität); y] ist eine Konstituente von y. Hier haben wir also Entitäten, y und [λx (die mit x identische Entität); y], die *voneinander* Konstituenten sind – und die miteinander identisch sind (wie schon festgestellt). Entitäten, die *voneinander* Konstituenten sind, aber verschieden sind, sehe ich keine.

Zu 1.: Wird „x ist ein Teil von y“ im Sinne von „x ist eine Konstituente von y“ gedeutet, so ist 1.a [$\forall xT(x, x)$] wahr – wie in Zu 8. gezeigt (alles ist eine Konstituente von sich selbst). Dasselbe Ergebnis stellt sich ein, wenn „x ist ein Teil von y“ im Sinne von „x ist ein Stück *i. w. S.* von y“ gedeutet wird, denn alles ist ein Stück *im weiten Sinn* von sich selbst. 1.b [$\exists x\neg T(x, x)$] hingegen ist wahr, wenn „x ist ein Teil von y“ im Sinne von „x ist ein Stück *i. e. S.* von y“ gedeutet wird; denn nichts ist ein Stück *im engen Sinn* von sich selbst, und also ist auch *manches* nicht ein Stück *im engen Sinn* von sich selbst.

Zu 6.: 6.b [$\forall x\exists yT(x, y)$] ist eine prädikatenlogische Folge von 1.a [$\forall xT(x, x)$]. Jede Deutung von „x ist ein Teil von y“, die 1.a wahr sein lässt, lässt also auch 6.b wahr sein. Eine Deutung hingegen, die 6.a [$\exists x\neg\exists yT(x, y)$] wahr sein lässt und 1.b [$\exists x\neg T(x, x)$] (mithin auch „Nichts ist ein Teil von sich selbst“, weil allen – zulässigen, legitimen – Deutungen von „x ist ein Teil von y“ gemeinsam ist, dass sie „Alles ist ein Teil von sich selbst, oder nichts ist ein Teil von sich selbst“ wahr werden lassen, wie oben – mit anderen Worten – schon gesagt) ist diese: „x ist ein Teil von y“ besage, dass x ein Raumstück *i. e. S.* von y ist. 6.a wird bei dieser Deutung wahr, denn der Weltraum (insgesamt) ist kein Raumstück *i. e. S.* von irgendetwas.

Zu 4.: 4.b [$\forall y\exists xT(x, y)$] ist ebenfalls eine prädikatenlogische Folge von 1.a [$\forall xT(x, x)$]. Jede Deutung von „x ist ein Teil von y“, die 1.a wahr sein lässt, lässt also auch 4.b wahr sein. Hier aber nun eine Deutung des Teil-Ganzes-Prädikats, die 1.a nicht wahr sein lässt (sondern 1.b [$\exists x\neg T(x, x)$]) und 4.b dennoch wahr sein lässt: Besage „x ist ein Teil von y“ dasselbe wie gerade eben, nämlich so viel wie „x ist ein Raumstück *i. e. S.* von y“, und reden wir nun allein über die räumlichen Gebiete im räumlichen Kontinuum. („Für alle x“ [$\forall x$] besagt also nun: *für alle räumlichen Gebiete x im räumlichen Kontinuum*, und „Für ein y“ [$\exists y$]: *für ein räumliches Gebiet y im räumlichen Kontinuum*.) Diese Deutung lässt 4.b wahr sein, denn von jedem räumlichen Gebiet im räumlichen Kontinuum ist ein (anderes) räumliches Gebiet im räumlichen Kontinuum ein Raumstück *i. e. S.* Gibt es auch eine Deutung von „x ist ein Teil von y“, die 4.a [$\exists y\neg\exists xT(x, y)$] wahr sein lässt? Gewiss: Besage „x ist ein Teil von y“ so viel wie „x ist eine *echte* Teilmenge von y“ (m. a. W.: „Menge x ist ein Stück *i. e. S.* von Menge y“), und reden wir allein über die Mengen; dann ist 4.a wahr (denn keine Menge ist eine echte Teilmenge der leeren Menge).

Zu 5.: 5.a [$\exists y\forall x(T(x, y) \supset x = y)$] ist eine triviale prädikatenlogische Folge von 4.a [$\exists y\neg\exists xT(x, y)$]. Um nun aber auch eine Deutung zu erhalten, die 5.a wahr sein lässt, *ohne* 4.a ebenfalls wahr sein zu lassen, ist die soeben angegebene Deutung, die 4.a wahr sein lässt, nur ein wenig zu modifizieren: Besage „x ist ein Teil von y“ so viel wie „x ist eine Teilmenge von y“ (m. a. W.: „Menge x ist ein Stück *i. w. S.* von Menge y“), und reden wir allein über die Mengen; dann ist 5.a wahr (denn jede Teilmenge der leeren Menge ist mit der leeren Menge identisch), aber 4.a nun nicht

mehr. 5.b $[\forall y \exists x (T(x, y) \wedge x \neq y)]$ ist hingegen bei derselben unter *Zu 4.* betrachteten Deutung wahr, bei der 4.b $[\forall y \exists x T(x, y)]$ wahr ist. (Mit der Deutung von 4.b in *Zu 4.* wurde im Effekt eine auch für die Wahrheit von 5.b hinreichende Deutung angegeben; man beachte, dass 4.b eine prädikatenlogische Folge von 5.b ist.)

Zu 7.: 7.a $[\exists x \forall y (T(x, y) \supset y = x)]$ ist eine triviale prädikatenlogische Folge von 6.a $[\exists x \neg \exists y T(x, y)]$. Um nun aber auch eine Deutung zu erhalten, die 7.a wahr sein lässt, ohne 6.a ebenfalls wahr sein zu lassen, ist die Deutung, die 6.a wahr sein lässt, zu modifizieren: Besage „x ist ein Teil von y“ so viel wie „x ist ein Raumstück *i. w. S.* von y“, und reden wir allein über die räumlichen Gebiete des räumlichen Kontinuums. Der Weltraum (insgesamt) ist derart, dass jedes räumliche Gebiet des räumlichen Kontinuums, von dem er ein Raumstück *i. w. S.* ist, mit ihm identisch ist; also ist 7.a bei dieser Deutung wahr. 6.a hingegen ist bei ihr nicht wahr, denn kein räumliches Gebiet des räumlichen Kontinuums ist so, dass es von keinem räumlichen Gebiet des räumlichen Kontinuums ein Raumstück *i. w. S.* ist. Eine Deutung wiederum, die 7.b $[\forall x \exists y (T(x, y) \wedge y \neq x)]$ wahr sein lässt, ist diese: Besage „x ist ein Teil von y“ so viel wie „x ist eine Teilmenge von y“, und reden wir allein über die endlichen Teilmengen der Menge der natürlichen Zahlen.

Zu 2.: Die zuletzt betrachtete Deutung lässt auch 2.b $[\neg \exists y \forall x T(x, y)]$ wahr sein. Modifiziert man diese Deutung ein wenig – redet statt allein über *die endlichen Teilmengen* der Menge der natürlichen Zahlen nun allein über *die Teilmengen* der Menge der natürlichen Zahlen –, so wird 2.a $[\exists y \forall x T(x, y)]$ wahr.

Zu 3.: Reden wir allein über die Mengen und lesen „x ist ein Teil von y“ im Sinne von „x ist eine Teilmenge von y“, dann ist (so gedeutet) 3.a $[\exists x \forall y T(x, y)]$ wahr (man denke an die leere Menge: \emptyset). Reden wir hingegen allein über die räumlichen Gebiete des räumlichen Kontinuums und lesen „x ist ein Teil von y“ im Sinne von „x ist ein Raumstück *i. w. S.* von y“, dann ist (so gedeutet) 3.b $[\neg \exists x \forall y T(x, y)]$ wahr.

Zu 9.: Reden wir wiederum allein über die Mengen und lesen „x ist ein Teil von y“ im Sinne von „x ist eine Teilmenge von y“, dann ist (so gedeutet) 9.b $[\exists y \exists x (T(x, y) \wedge x \neq y \wedge \forall z (T(z, y) \supset \exists u (T(u, x) \wedge T(u, z))))]$ wahr; denn \emptyset ist eine Teilmenge von $\{\emptyset\}$ und $\emptyset \neq \{\emptyset\}$ und für jede Teilmenge z von $\{\emptyset\}$ (also für $\{\emptyset\}$ und \emptyset) gilt: eine Menge u (nämlich \emptyset) ist Teilmenge von \emptyset und von z. Reden wir dagegen allein über die Abschnitte (mit Anfangs- und Endpunkt) einer Strecke L (mit Anfangs- und Endpunkt) und lesen „x ist ein Teil von y“ im Sinne von „x ist ein Streckenstück *i. w. S.* von y“ dann ist (so gedeutet) 9.a $[\forall y \forall x (T(x, y) \wedge x \neq y \supset \exists z (T(z, y) \wedge \neg \exists u (T(u, x) \wedge T(u, z))))]$ wahr.

10. Mereologische Einfachheit – Konstituente und Stück – notwendige Teil-Ganzes-Verhältnisse und kontingente

In der Geschichte der Metaphysik hat die Idee der *mereologischen Einfachheit* eine – vielleicht unverhältnismäßig große – Rolle gespielt. Mereologische Einfachheit wurde mit Unwandelbarkeit und Unvergänglichkeit assoziiert (etwa Gottes oder auch der Seele). Besteht die Assoziation zu Recht? Was ist überhaupt mereologische Einfachheit?

Wie „*x* ist ein Teil von *y*“ ist auch „*y* ist mereologisch einfach“ ein mehrdeutiges Prädikat. Formal (oder: interpretatorisch unspezifisch) wird, dass manches *mereologisch einfach* ist, durch 4.a: „Manches ist so, dass nichts von ihm ein Teil ist“ $[\exists y \neg \exists x T(x, y)]$, oder auch durch „Manches ist so, dass etwas von ihm ein Teil ist und alles, was von ihm ein Teil ist, mit ihm identisch ist“ $[\exists y (\exists z T(z, y) \wedge \forall x (T(x, y) \supset x = y))]$ ⁴⁰ zum Ausdruck gebracht. Geht man von der Wahrheit von 1.a $[\forall x T(x, x)]$ aus (ob generell oder nur bei gewisser Interpretation), so kann, dass manches mereologisch einfach ist, nur durch die letztere der beiden im vorausgehenden Satz erwähnten Aussagen formal zum Ausdruck gebracht werden (denn aus der Wahrheit von 1.a folgt logisch, dass 4.a nicht wahr ist). Nun wird, wie schon gesehen, 1.a bei der Deutung von „*x* ist ein Teil von *y*“ als „*x* ist eine Konstituente von *y*“ wahr. Eine *konstituenteneinfache* Entität muss demnach eine Entität sein, die von sich selbst die einzige Konstituente ist. Eine *1-stücke einfache* Entität ist analog (weil 1.a auch bei Deutung von „*x* ist ein Teil von *y*“ durch „*x* ist ein Stück *i. w. S.* von *y*“ wahr wird) eine Entität, die von sich selbst das einzige Stück *i. w. S.* ist. Eine *0-stücke einfache* Entität ist hingegen eine Entität, von der nichts ein Stück *i. e. S.* ist. Was mit „*y* ist 1-/0-stücke-einfach“ spezifisch gemeint ist, hängt aber natürlich davon ab, was mit „*x* ist ein Stück *i. w. S./i. e. S.* von *y*“ spezifisch gemeint ist; *an sich selbst* haben diese Prädikate (im Unterschied zu „*x* ist eine Konstituente von *y*“ und „*y* ist konstituenteneinfach“) keine bestimmte Bedeutung, drücken keinen bestimmten Begriff aus. Wenn man so will (nämlich: ihr Prädikatsein nicht bloß an ihrer syntaktischen Gestalt festmacht und an dem semantischen Gehalt, den sie schon haben), dann sind sie eigentlich keine Prädikate, sondern nur *Prädikatsschemata*. Das lässt sich ändern.

Besage „*x* ist ein Stück *i. w. S.* von *y*“ so viel wie „*x* ist ein Teilsachverhalt von *y*“ – was, wie es scheint, durch „*x* und *y* sind Sachverhalte, und *es ist (absolut) notwendig*: wenn *y* der Fall ist, dann ist *x* der Fall“ definiert werden sollte. Aber es ist in der Ordnung jedenfalls des Seins – nicht der Erkenntnis – wohl eher so, dass der von „*x* ist ein Teilsachverhalt von *y*“ ausgedrückte Teil-Ganzes-Begriff dem vom vorgeschlagenen Definiens ausgedrückten Begriff *vorangeht* (in der Ordnung der Erkenntnis verhält es sich umgekehrt). „*x* ist ein Teilsachverhalt von *y*“ und „*x*

⁴⁰ $\exists y (\exists z T(z, y) \wedge \forall x (T(x, y) \supset x = y))$ ist prädikatenlogisch äquivalent mit $\exists y (T(y, y) \wedge \forall x (T(x, y) \supset x = y))$: „Manches ist von sich selbst einziger Teil“.

und y sind Sachverhalte, und *es ist (absolut) notwendig*: wenn y der Fall ist, dann ist x der Fall“ sind demnach „nur“ logisch (analytisch) äquivalent, nicht synonym.

Wenn „ x ist ein Stück *i. w. S.* von y “ so viel besagt, wie „ x ist ein Teilsachverhalt von y “ besagt, dann ist der Sachverhalt, dass $2+5=7$ ist, eine 1-stückeeinfache Entität; denn dieser Sachverhalt ist von sich selbst ein Teilsachverhalt, und nichts anderes (erst recht kein anderer Sachverhalt) ist von ihm ein Teilsachverhalt. Der fragliche Sachverhalt ist aber keine konstituenteneinfache Entität, denn neben ihm selbst sind auch die Zahlen 2, 5, 7 und *anderes mehr* Konstituenten von ihm. Der Sachverhalt, dass $2+5=7$ ist, ist bei *anderer* Deutung – nämlich bei Deutung von „ x ist ein Teil von y “ durch „ x ist ein Stück von y “, und von „ x ist ein Stück von y “ durch „ x ist ein Stück *i. e. S.* von y “, und von „ x ist ein Stück *i. e. S.* von y “ durch „ x ist ein *echter* Teilsachverhalt von y “ – eine 0-stückeeinfache Entität; denn nichts (erst recht kein Sachverhalt) ist von ihm ein *echter* Teilsachverhalt. Das ist allerdings keine besondere Auszeichnung; denn jede Entität, die kein Sachverhalt ist, ist so, dass von ihr nichts ein echter Teilsachverhalt ist. 1-Stückeeinfachheit – wie oben spezifiziert: 1-Stückeeinfachheit *für Sachverhalte* – ist hingegen tatsächlich eine besondere Auszeichnung: Nur eine einzige Entität ist im spezifizierten *sachverhaltsbezogenen* Sinn 1-stückeeinfach (dabei aber alles andere als konstituenteneinfach); diese Entität ist der Sachverhalt, den der Satz „ $2+5=7$ “ *meint* (den aber auch jeder andere notwendigerweise wahre Satz *meint*, sei seine Wahrheit nun trivial oder nicht).

Was wäre aber ein Beispiel für eine konstituenteneinfache Entität? Die Einfachheit, die das *hen* („das Eine“) Plotins auszeichnet und in Folge davon auch den plato-plotinisch gedachten Gott, ist Konstituenteneinfachheit; freilich wäre das *hen* – „natürlich“ – ein „problematisches“ Beispiel. Eine konstituenteneinfache Entität ist, wie hier deutlich wird, etwas wahrhaft Besonderes. Ist denn die leere Menge etwas Konstituenteneinfaches – und ein „säkulares“, insofern „unproblematisches“ Beispiel für so etwas? Sicher ist, dass die leere Menge 0-stückeeinfach/1-stückeeinfach ist – bei Deutung von „ x ist ein Stück *i. w. S./i. e. S.* von y “ durch „ x ist eine Teilmenge/echte Teilmenge von y “. Aber daraus folgt nicht ihre Konstituenteneinfachheit. Gegen diese scheint vielmehr zu sprechen, dass die leere Menge sich auf unendliche viele Weisen in der folgenden Weise benennen lässt: $\{x: A[x, N] \wedge \neg A[x, N]\}$, z. B.: „ $\{x: x$ ist identisch mit 1 und x ist nicht identisch mit 1}“, „ $\{x: x$ ist größer als 2 und x ist nicht größer als 2}“, usw. Doch bedeutet das, dass 1, 2, etc. Konstituenten der leeren Menge sind? Das wäre ein Fehlschluss: Daraus, dass gewisse singuläre Terme Konstituenten *irgendeines* singulären Terms sind, der eine Entität x benennt, kann man *nicht ohne Weiteres* schließen, dass die Entitäten, die von jenen singulären Termen benannt werden, Konstituenten von x sind. (Sehr wohl kann man aber daraus, dass ein singulärer Term der Gestalt „ $[\tau_0; \tau_1, \dots, \tau_N]$ “ eine Sättigung von τ_0 benennt, schließen, dass τ_0 eine Konstituente von $[\tau_0; \tau_1, \dots, \tau_N]$ ist, und τ_1 ebenso, ..., und τ_N ebenso.)

Die leere Menge scheint konstituenteneinfach zu sein. Tatsächlich ist sie *nicht*. Dazu braucht man nur auf die Argumentation unter *Zu 8.* im vorausgehenden Abschnitt zurückzugreifen: Für

jede beliebige Entität y gilt: $[\lambda x(\text{die mit } x \text{ identische Entität}); y] = y$, wobei $\lambda x(\text{die mit } x \text{ identische Entität})$ die Identitätsfunktion ist, die durch jede beliebige Entität sättigbar ist. Demnach (für jedes y): $\lambda x(\text{die mit } x \text{ identische Entität})$ ist eine Konstituente von $[\lambda x(\text{die mit } x \text{ identische Entität}); y]$, und y ist eine Konstituente von $[\lambda x(\text{die mit } x \text{ identische Entität}); y]$. Folglich aber auch (für jedes y): y ist eine Konstituente von y , und $\lambda x(\text{die mit } x \text{ identische Entität})$ ist eine Konstituente von y . Jede von der Identitätsfunktion verschiedene Entität (also auch die leere Menge) hat also mindestens zwei verschiedene Konstituenten: sich selbst und die Identitätsfunktion.

Hiernach steht nun fest, dass, wenn überhaupt irgendetwas konstituenteneinfach ist, die Identitätsfunktion die einzige konstituenteneinfache Entität ist.⁴¹ Und die Identitätsfunktion dürfte in der Tat konstituenteneinfach sein. Den Namen „das Eine“, wenn damit nicht mehr als mit „das (einzige) Konstituenteneinfache“ gemeint wäre (traditionell war allerdings *mehr* gemeint), trüge sie zu Recht. (Aber der Zweifel meldet sich sofort: Ist nicht die Identitätsrelation eine Konstituente der Identitätsfunktion: eine von dieser Letzteren verschiedene Konstituente von ihr? – Wenn dem so wäre, dann wären die Identitätsrelation und die Identitätsfunktion Konstituenten voneinander *und dabei verschieden* – was in *Zu 8.* im vorausgehenden Abschnitt jedoch als nicht Anzunehmendes konstatiert wird.)

Die leere Menge und der leere Sachverhalt (m. a. W.: der mit jedem absolut notwendigerweise wahren Satz *gemeinte* Sachverhalt) sind zwar auch mereologisch einfach und darin einzigartig, aber doch nur *in ihrer Weise*, z. B. relativ zu einer gewissen Deutung von „ x ist ein Stück i. w. S. von y “: Die leere Menge ist dasjenige, von dem einzig es selbst ein *Mengenstück* i. w. S. (Teilmenge) ist; der leere Sachverhalt ist dasjenige, von dem einzig es selbst ein *Sachverhaltsstück* i. w. S. (Teilsachverhalt) ist. Den Namen „das Eine“ an nur eine der beiden Entitäten zu vergeben, verbietet sich, da sie beide gleich gut geeignet sind, ihn zu tragen; ihn an beide zu vergeben, verbietet sich aber offensichtlich ebenfalls.

Was nun Unwandelbarkeit (in der und der Hinsicht) und Unvergänglichkeit angeht, so ist mereologische Einfachheit nicht (begrifflich) notwendig für das eine oder das andere: Etwas, x , mag eine Eigenschaft haben, die es, da es sie nun einmal hat, nicht verlieren kann: mag somit in einer gewissen Hinsicht unwandelbar sein, und eine unverlierbare Eigenschaft von x mag sogar die Eigenschaft sein, etwas Wirkliches zu sein (sodass x *unvergänglich* wäre) – *ohne dass* x mereologisch einfach ist: weder konstituenteneinfach noch in einem für die Kategorie oder Spezialisierung einer Kategorie, unter die x fällt, spezifischen Sinn (sachverhaltsbezogen, mengenbezogen, usw.) 1-stückeeinfach oder 0-stückeeinfach. Der Sachverhalt, dass A.M. am 4.1.1925 geboren

⁴¹ Hier (im gegebenen Kontext) wird über die singulären Entitäten quantifiziert und sind unter dem generellen Term „Entität“ nur die singulären Entitäten befasst. Die pluralen Entitäten sind aber trivialerweise allesamt nicht konstituenteneinfach.

ist, hat mehrere Eigenschaften, die dieser Sachverhalt, da er sie nun einmal hat, nicht verlieren kann, darunter die Eigenschaft, etwas Wirkliches zu sein; er ist also in mehreren Hinsichten unwandelbar, er ist insbesondere unvergänglich. Aber er ist weder konstituenteneinfach noch (im sachverhaltsbezogenen Sinn) 1-stücker-einfach oder 0-stücker-einfach.

Die zeitliche Relativierung der Eigenschaftshabe

Die Rede vom Wandel, vom Vergehen, vom Verlieren von Eigenschaften erfordert in der Analyse eine zeitliche Relativierung der Eigenschaftshabe, der Eigenschaftsexemplifikation. Wie ließe sich diese bewerkstelligen, sodass zeitlich relativierte Eigenschaftsexemplifikation und nicht zeitlich relativierte (inklusive zeitlich relativierte, aber nicht als zeitlich relativiert erscheinende Eigenschaftsexemplifikation) Begriffe „aus einem Guss“ sind? – Es lässt sich bewerkstelligen durch die zeitliche Indizierung des Füllungsoperators: $[F; x]^t$, wo t eine Zeit ist; es lässt sich dann definieren:

x exemplifiziert [hat] zu t die Eigenschaft $F =_{\text{Def}} F$ ist eine Eigenschaft, t ist eine Zeit [ein Zeitpunkt oder Zeitintervall], und $[F; x]^t$ ist eine Tatsache.

Dabei ist für alle Eigenschaften F und Zeiten t definiert: $[F; x]^t =_{\text{Def}} [F\text{-zu-}t; x]$, wobei dann $F\text{-zu-}t$ die Relativierung der Eigenschaft F auf die Zeit t ist. $F\text{-zu-}t$ ist eine Eigenschaft, die von genau denselben Entitäten sinnvoll aussagbar ist wie F , *genauer gesagt*: Für alle x gilt: $[F\text{-zu-}t; x]$ ist ein Sachverhalt genau dann, wenn $[F; x]^t$ ein Sachverhalt ist, wobei statt „ $[F; x]^t$ “ – oder: „ $[F\text{-zu-}t^*; x]$ “ – im Normalfall einfach „ $[F; x]$ “ („die Füllung von F mit x “) verwendet wird und der Bezug auf t^* – *die gegenwärtige Zeit, die Gegenwart* – nur implizit gegeben ist (aber freilich gegeben ist).

An vielen Eigenschaften G prallt die zeitliche Relativierung effektiv ab; für sie gilt: $G\text{-zu-}t = G$, für alle Zeiten t . Für solche „zeitlich unempfindlichen“ Eigenschaften (z. B. die Eigenschaft, am 4.1.1925 geboren zu sein, oder die Eigenschaft, eine natürliche Zahl zu sein) folgt offensichtlich mit der obigen Definition, dass sie entweder zu allen Zeiten von einer gegebenen Entität exemplifiziert werden, oder aber zu keiner. Dann kann man die Spezifikation „zu t “ bei „exemplifiziert“ auch gut und gerne weglassen und vom einfacheren Definiens ausgehen: „ F ist eine Eigenschaft, und $[F; x]$ ist eine Tatsache“.

Augenscheinlich weggelassen (in Wahrheit aber nicht weggelassen, sondern nur ins Implizite gesetzt) wird die Spezifikation „zu t “ bei „exemplifiziert“ – und dementsprechend: *augenscheinlich* das einfachere Definiens verwendet – zudem *dann*, wenn die fragliche Eigenschaft zwar keine „zeitlich unempfindliche“ ist (z. B. die Eigenschaft, zu sitzen, ist), doch aus dem Kontext klar ist, auf welche Zeit Bezug genommen wird; *oder aber* wenn von t^* – der gegenwärtigen Zeit – die Rede ist. Im letzteren Fall wird aus „ x exemplifiziert zu t^* die Eigenschaft $F =_{\text{Def}} F$ ist eine Eigenschaft, t^* ist eine Zeit, und $[F; x]^t$ ist eine Tatsache“ *idiomatisch*: „ x exemplifiziert die Eigenschaft $F =_{\text{Def}} F$ ist eine Eigenschaft, und $[F; x]$ ist eine Tatsache“, und zwar schlicht in Anwendung unserer sprachlichen Gepflogenheiten; wir machen

nun eben den Gegenwartsbezug meistens nicht explizit. Man darf sich aber nicht täuschen lassen: Die letztere Definition besagt – bei dem geschilderten Sprachgebrauch – nichts anderes als die ihr unmittelbar vorausgehende, die wiederum ein Spezialfall der obigen Definition der zeitlich relativierten Eigenschaftsexemplifikation ist.

Entsprechend sind die Aussagen „[Die Eigenschaft, am 4.1.1925 geboren zu sein; A.M.] ist eine Tatsache“ und „[Die Eigenschaft, zu sitzen; A.M.] ist eine Tatsache“ *schon formal* sehr verschieden. Bei der ersten Aussage, ist jeder zeitliche Index beim Füllungsoperator unnötig: ein zeitlicher Index „bringt nichts“, deshalb ist er auch nicht hingeschrieben (oben an die schließende eckige Klammer angehängt). Bei der zweiten Aussage hingegen ist ein zeitlicher Index beim Füllungsoperator sehr wohl nötig; sie geht so, wie sie dasteht (nämlich: ohne dass ein zeitlicher Index beim Füllungsoperator hingeschrieben steht), nur deshalb als nichtdefekte (also: entweder wahre oder falsche) Aussage durch, weil der zeitliche Index „t*“ („die gegenwärtige Zeit“) stillschweigend ergänzt wird (in Anwendung sprachlicher Gepflogenheiten).

Die Verallgemeinerung dieses Ansatzes von der Eigenschaftsexemplifikation auf die Relationsexemplifikation und auf die Instanziierung von ein- und mehrstelligen Begriffen liegt – die dafür notwendigen Anpassungen liegen – auf der Hand (nach allem, was in den Abschnitten 2 und 3 schon gesagt ist).

Nicht weniger bedeutsam als die Unterscheidung von Konstituente und Stück in der Teil-Ganzes-Lehre ist die Unterscheidung zwischen notwendigen Teil-Ganzes-Verhältnissen – ob per Konstituentesein oder per Stücksein *i. w. S./i. e. S.* – und kontingenten. Die Identitätsfunktion, z. B., ist absolut notwendigerweise eine Konstituente jeder Entität, und jede von ihr verschiedene Entität ist absolut notwendigerweise keine Konstituente von ihr (außer vielleicht die Identitätsrelation: die ist vielleicht eine Konstituente von ihr – was jedoch nicht im Einklang mit der Stellungnahme in *Zu 8.* in Abschnitt 9 stünde). Und die leere Menge ist absolut notwendigerweise eine Teilmenge [ein Mengenstück *i. w. S.*] jeder Menge, und jede von ihr verschiedene Menge (ja, jede von ihr verschiedene Entität) ist absolut notwendigerweise keine Teilmenge [kein Mengenstück *i. w. S.*] von ihr.⁴² Hingegen ist mein Arm zwar eine Konstituente von mir, aber nicht absolut notwendigerweise (ja, nicht einmal *bedingt* notwendigerweise; es ist ja *möglich*, dass ich *ohne meinen Arm* etwas Wirkliches bin, ja sogar etwas Lebendiges und Bewusstes). Mein Arm ist im Übrigen ein Stück (sowohl *i. w. S.* als auch *i. e. S.*) meines Körpers, aber wiederum nicht notwendigerweise (nicht absolut notwendigerweise und auch nicht *bedingt*).

⁴² Die leere Menge scheint – außer 1-stückeeinfach und 0-stückeeinfach – *beinahe* konstituenteneinfach zu sein; denn außer der Identitätsfunktion und ihrer selbst scheint sie keine weiteren Konstituenten zu haben.

11. Mereologien

Eine Mereologie ist eine Theorie, in der in umfassender (idealerweise vollständiger) Weise wahre *reine* Teil-Ganzes-Aussagen⁴³ für bestimmte Entitäten und einen bestimmten Teil-Ganzes-Begriff axiomatisch zusammengefasst sind. Im Folgenden ist ein formales Satzsystem – mit vorderhand in ihrem Bereich unbestimmten Quantoren „ \forall “ [„Jedes“] und „ \exists “ [„Manches“] – angegeben, das in unendlich vielfacher Weise als eine Mereologie deutbar ist (drei hervorstechende Deutungen – **Alpha**, **Beta** und **Gamma** – werden weiter unten angegeben):

- A1 $\forall x \forall y \forall z (T(x, y) \wedge T(y, z) \supset T(x, z)).$
 A2 $\forall x T(x, x).$
 A3 $\forall x \forall y (T(x, y) \wedge T(y, x) \supset x = y).$
 A4 $\exists u (\forall y (A[y] \supset T(y, u)) \wedge \forall x (\forall y (A[y] \supset T(y, x)) \supset T(u, x))).$
 A5 $\forall x \forall y (\forall z (EL(z) \wedge T(z, x) \supset T(z, y)) \supset T(x, y)).$
 A6 $\forall x (T^*(x, \sigma u A[u]) \supset \exists z (T^*(z, x) \wedge \exists y (A[y] \wedge T^*(z, y))).$
 A7 $\exists^{\geq 1} z (EL(z) \wedge \neg AT(z)) \wedge (\exists^{\geq N} z (EL(z) \wedge \neg AT(z)) \supset \exists^{\geq N+1} z (EL(z) \wedge \neg AT(z)))$ [für alle $N \geq 1$].
- D1 $T^*(x, y) =_{\text{Def}} T(x, y) \wedge \neg \forall u T(x, u).$
 D2 $EL(z) =_{\text{Def}} \forall x (T^*(x, z) \supset x = z).$
 D3 $\sigma y A[y] =_{\text{Def}} \iota u (\forall y (A[y] \supset T(y, u)) \wedge \forall x (\forall y (A[y] \supset T(y, x)) \supset T(u, x))).$ ⁴⁴
 D4 $AT(z) =_{\text{Def}} \forall x (T(x, z) \supset x = z).$

A1: „Wenn ein Erstes ein Teil eines Zweiten ist, welches seinerseits ein Teil eines Dritten ist, dann ist von diesem Dritten auch jenes Erste ein Teil.“

A2: „Alles ist ein Teil von sich selbst.“

A3: „Was voneinander ein Teil ist, ist miteinander identisch.“

A4: „Manches ist so, dass jedes A [jedes der Beschreibung A[y] Genügende] ein Teil von ihm ist und dass es selbst ein Teil von allem ist, von dem jedes A ein Teil ist.“

A5: „Wenn jedes *Element*, welches ein Teil eines Ersten ist, auch ein Teil eines Zweiten ist, dann ist jenes Erste ein Teil dieses Zweiten.“ [Ein *Element* ist gemäß D1 und D2 etwas, so dass jeder Teil von ihm, der nicht ohnehin Teil von allem ist, mit ihm identisch ist.]

⁴³ Zum Begriff der *reinen* Teil-Ganzes-Aussage siehe Fußnote 38.

⁴⁴ „ ι “ ist der sog. Kennzeichnungsoperator; „ $\iota u B[u]$ “ ist zu lesen als „dasjenige u, von dem gilt: B[u]“.

A6: „Jeder *nichttriviale Teil der Konjunktion der A* [der Konjunktion aller der Beschreibung $A[y]$ Genügenden] ist so, dass etwas sowohl von ihm wie auch von einem A ein *nichttrivialer Teil* ist.“ [Ein *nichttrivialer Teil* von etwas ist gemäß D1 ein Teil von ihm, der nicht ohnehin ein Teil von allem ist. *Die Konjunktion der A* ist gemäß D3 dasjenige, von dem jedes A ein Teil ist und das selbst ein Teil von allem ist, von dem jedes A ein Teil ist.]

A7: „Mindestens 1 *Element* ist kein *Atom*, und sind [ist] mindestens N *Element[e]* kein *Atom*, so auch mindestens $N+1$ (für alle natürlichen Zahlen N ab 1).“ [Ein *Atom* ist gemäß D4 etwas, sodass alles, was von ihm ein Teil ist, mit ihm identisch ist.]

A4, A6 und A7 sind strenggenommen keine Axiome, sondern Axiomenschemata: sie befassen unendlich viele Axiome unter sich. Die der Definition D3 – genauer gesagt: der Wohlbestimmtheit ihres Definiens – zugrunde liegende Präsupposition: dass das Prädikat „ $\forall y(A[y] \supset T(y, u)) \wedge \forall x(\forall y(A[y] \supset T(y, x)) \supset T(u, x))$ “ von genau einem u erfüllt wird, und zwar egal, welche Beschreibung $A[y]$ im Einzelnen ist (selbst wenn $A[y]$ auf nichts zutrifft!), ist aufgrund von A4 und A3 als erfüllt garantiert.

Weitere wichtige Definitionen sind die folgenden:

- D5 $\text{neg}(x) =_{\text{Def}} \sigma z(\text{EL}(z) \wedge \neg T(z, x))$ – die *Negation* (oder: *das Komplement*) von x .
 D6 $\text{conj}(x, y) =_{\text{Def}} \sigma z(T(z, x) \vee T(z, y))$ – die *Konjunktion* (oder: *die Vereinigung*) von x und y .⁴⁵
 D7 $\text{disj}(x, y) =_{\text{Def}} \sigma z(T(z, x) \wedge T(z, y))$ – die *Disjunktion* (oder: *der Schnitt*) von x und y .⁴⁶
 D8 $T^\circ(x, y) =_{\text{Def}} T(x, y) \wedge \neg \forall u T(u, y)$ – x ist ein *auffälliger Teil* von y . (Ein *auffälliger Teil* von etwas, ist ein Teil von ihm, wobei nicht ohnehin alles ein Teil von ihm ist.)
 D9 $\text{KO}(z) =_{\text{Def}} \forall x(T^\circ(z, x) \supset x = z)$ – z ist ein *Komprehensivum*. (Ein *Komprehensivum* ist etwas, sodass alles, von dem es ein *auffälliger Teil* ist, mit ihm identisch ist.)
 D10 $\text{TO}(z) =_{\text{Def}} \forall x(T(z, x) \supset x = z)$ – z ist eine *Totalität*. (Eine *Totalität* ist etwas, sodass alles, von dem es ein Teil ist, mit ihm identisch ist.)

Nun zu den oben angekündigten drei hervorstechenden Interpretationen, die sämtliche Axiome des Axiomensystems A1 – A7 wahr sein lassen, und damit auch alle Theoreme, die aus ihnen logisch folgen, und die diese Axiome und Theoreme und die zehn angegebenen Definitionen (und welche weiteren Definitionen noch angegeben werden mögen) mit je spezifischem Inhalt füllen. Am nächsten liegt wohl (gegeben die Denkgewohnheiten der in den formalen Wissenschaften ausgebildeten Philosophen) die folgende Interpretation:

⁴⁵ Diese Definition lässt sich verallgemeinern: $\text{conj}(x_1, \dots, x_N) =_{\text{Def}} \text{conj}(\text{conj}(x_1, \dots, x_{N-1}), x_N)$, für alle $N \geq 3$.

⁴⁶ Auch diese Definition lässt sich verallgemeinern: $\text{disj}(x_1, \dots, x_N) =_{\text{Def}} \text{disj}(\text{disj}(x_1, \dots, x_{N-1}), x_N)$, für alle $N \geq 3$.

Alpha: Mit „ $\forall x$ “ und „ $\exists x$ “ (wobei statt „ x “ natürlich auch irgendeine andere Variable stehen kann) werde präzise über die Teilmengen (über alle und nur die Teilmengen) einer gewissen unendlichen Menge – sagen wir der Spezifität halber: der Menge der natürlichen Zahlen – quantifiziert, und „ $T(x, y)$ “ besage so viel wie „ x ist eine Teilmenge von y “.

Aus dem Axiomensystem A1 – A7 folgt, dass etwas, aber nichts von ihm Verschiedenes, eine *Totalität* (im Sinne von D10) ist; dieses Etwas ist – bei der betrachteten Interpretation – *die Menge der natürlichen Zahlen*. Aus dem Axiomensystem folgt auch, dass etwas, aber nichts von ihm Verschiedenes, ein *Atom* (im Sinne von D4) ist; dieses Etwas ist – bei der betrachteten Interpretation – *die leere Menge*.

Jedes Atom ist ein Element, und jede Totalität ein Komprehensivum (wie aus D2, D1, D4 und D9, D8, D10 ersichtlich ist); aber der Elemente, die *kein* Atom sind, und der Komprehensiva, die *keine* Totalität sind – derer sind es nicht nur einige, sondern unendlich viele. Was die nichtatomaren Elemente angeht, so steht das eben Behauptete mit A7 fest; was die nichttotalitären Komprehensiva angeht, so lässt es sich im Axiomensystem beweisen. Denn es lässt sich in ihm beweisen, dass die Elemente mittels der Negationsfunktion umkehrbar eindeutig auf die Komprehensiva abbildbar sind: Die Negation jedes Elements ist ein Komprehensivum; die Negationen verschiedener Elemente, sind verschiedene Komprehensiva; jedes Komprehensivum ist die Negation eines Elements. Insbesondere ist *die Totalität* die Negation *des Atoms*. Folglich sind auch die nichtatomaren Elemente (die Elemente abzüglich des Atoms) umkehrbar eindeutig mittels der Negationsfunktion auf die nichttotalitären Komprehensiva (die Komprehensiva abzüglich der Totalität) abbildbar. Sind es also unendlich viele der Ersteren (was mit A7 feststeht), so auch unendlich viele der Letzteren.

Bei der betrachteten mengentheoretischen Interpretation wird das alles *quasi*-anschaulich: Die nichtatomaren Elemente sind bei dieser Interpretation (wie man unter Verwendung der Definitionen leicht nachprüft) die Einermengen natürlicher Zahlen: $\{0\}$, $\{1\}$, $\{2\}$, ... ∞ ; die nichttotalitären Komprehensiva sind die Teilmengen der Menge der natürlichen Zahlen, denen zur Identität mit dieser Menge jeweils nur eine einzige natürliche Zahl fehlt: $\mathbb{N} - \{0\}$, $\mathbb{N} - \{1\}$, $\mathbb{N} - \{2\}$, ... ∞ .

Die nichttotalitären Komprehensiva haben – wie sich im Axiomensystem A1 – A7 zeigen lässt – eine bemerkenswerte, sie auszeichnende Eigenschaft: sie, und nichts anderes als sie, sind *mereologisch maximalkonsistent*, was bedeutet: von jedem Etwas [d. h., von jedem Etwas *im Sinne der unterlegten Interpretation*] ist *entweder* es selbst *oder* seine Negation ein Teil von ihnen:

$$D11 \text{ MK}(x) =_{\text{Def}} \forall y(T(y, x) \equiv \neg T(\text{neg}(y), x)).^{47}$$

Bei der betrachteten Interpretation bedeutet dies: Die „Beinahetotalitäten“ ($\mathbb{N} - \{0\}$, $\mathbb{N} - \{1\}$, $\mathbb{N} - \{2\}$, ... ∞) haben von jeder Teilmenge der Menge der natürlichen Zahlen entweder diese Teilmenge selbst oder aber deren Negation (deren \mathbb{N} -relatives Komplement) als Teilmenge. Sie haben, anders gesagt, jeweils die Teilmengen der Menge der natürlichen Zahlen als Teilmengen, von denen ihre (der „Beinahetotalitäten“ jeweilige) Negation keine Teilmenge ist; $\mathbb{N} - \{0\}$ z. B. hat somit genau die Teilmengen der Menge der natürlichen Zahlen als Teilmengen, von denen $\{0\}$ keine Teilmenge ist.

Man beachte: Im Axiomensystem A1 – A7 ist für jedes x beweisbar: $\forall y(T(\text{neg}(y), x) \equiv T(\text{neg}(x), y))$. Deshalb kann mereologische Maximalkonsistenz statt durch $\forall y(T(y, x) \equiv \neg T(\text{neg}(y), x))$ auch durch $\forall y(T(y, x) \equiv \neg T(\text{neg}(x), y))$ ausgedrückt werden.

Es bleibt noch hinzuzufügen, dass die mengentheoretischen Gesetze für Komplement, Vereinigung und Schnitt (solange die beteiligten Mengen alle Teilmengen ein und derselben Menge sind) im Axiomensystem A1 – A7 beweisbar sind: Sie sind *mereologische Gesetze* – in mengentheoretischer Interpretation.

Aber nun zu einer A1 – A7 verifizierenden Interpretation, der gemäß A1 – A7 auf die Instanzen einer ganzen allgemeinmetaphysischen Kategorie exakt passt (was übrigens unter allen Kategorien des Kategoriensystems Σ nur bei *dieser einen Kategorie* der Fall ist).

Beta: Mit „ $\forall x$ “ und „ $\exists x$ “ werde präzise über die Sachverhalte (über alle und nur die Sachverhalte) quantifiziert, und „ $T(x, y)$ “ besage so viel wie „ x ist ein Teilsachverhalt von y “ – was, wie gesagt (in Abschnitt 10), mit „ x und y sind Sachverhalte, und *es ist (absolut) notwendig*: wenn y der Fall ist, dann ist x der Fall“ logisch äquivalent ist, *ohne* davon ein Synonym zu sein. Diese logische Äquivalenz bedingt angesichts dessen, was in Abschnitt 8 über die Identität von Sachverhalten – über allgemein hinreichende Identitätsbedingungen für Sachverhalte – festgestellt wurde (siehe insbesondere ISA1), *die Wahrheit von A3* bei der nun aktuellen Interpretation.

Der übervolle Sachverhalt (m. a. W.: der mit jedem absolut notwendigerweise falschen Satz *gemeinte* Sachverhalt) ist bei der nun aktuellen Interpretation *die Totalität* (der einzige Sachverhalt – wie in A1 – A7 beweisbar ist –, der im Sinne von D10 eine Totalität ist) und somit die

⁴⁷ Es lässt sich beweisen: $\forall x(\text{MK}(x) \equiv \text{KO}(x) \wedge \neg \text{TO}(x))$ (wobei „ \wedge “ stärker binde als „ \equiv “; so kann man Klammern sparen). Das lässt sich angesichts der Rollen, die Komprehensiva und Totalitäten (oder vielmehr: *die* Totalität) im durch A1 – A7 bestimmten System haben, lesen als: Etwas ist mereologisch maximalkonsistent genau dann, wenn es umfassend (ein Komprehensivum), aber nicht total umfassend (die Totalität) ist.

Negation *des Atoms* (des einzigen Sachverhalts – wie in A1 – A7 beweisbar ist –, der im Sinne von D4 ein Atom ist), also *des leeren Sachverhalts* (m. a. W.: des mit jedem absolut notwendigerweise wahren Satz *gemeinten* Sachverhalts). Noch einmal anders gesagt: Der übervolle Sachverhalt ist die Konjunktion aller Sachverhalte [formal: $\sigma y(y = y)$];⁴⁸ der leere Sachverhalt ist hingegen *der Schnitt* aller Sachverhalte, m. a. W.: die Konjunktion aller Sachverhalte, die von allen Sachverhalten ein Teilsachverhalt sind [formal: $\sigma y \forall x T(y, x)$].

Allgemein ist *der Schnitt* aller der Beschreibung $A[x]$ Genügenden die Konjunktion aller y , die Teil jedes der Beschreibung $A[x]$ Genügenden sind: $\forall y A[y] =_{\text{Def}} \sigma y \forall x (A[x] \supset T(y, x))$. Hierbei ist zu beachten, dass die Variable y in $A[x]$ nicht vorkommt (sonst wird nicht erfasst, was mit „der Schnitt“ gemeint ist). Mithin: $\forall y (y = y)$ ist definitionsgemäß dasselbe wie $\sigma y \forall x (x = x \supset T(y, x))$, welches Letztere nun aber wegen der logischen Äquivalenz von $\forall x (x = x \supset T(y, x))$ und $\forall x T(y, x)$ dasselbe ist wie $\sigma y \forall x T(y, x)$.

Die unendlich vielen mereologisch maximalkonsistenten Sachverhalte nun, die „Beinahetotalitäten“ bei den Sachverhalten, sind nichts anderes als die möglichen Welten *in der Sachverhaltsauffassung*; über diese Auffassung der möglichen Welten wird im nächsten Kapitel zu sprechen sein. Die unendlich vielen Negationen der „Beinahetotalitäten“ bei den Sachverhalten, aber, die sachverhaltlichen „Beinahe-Atome“, entsprechen *in ontologischer Hinsicht* wahrhaft unübertrefflich der traditionellen Vorstellung von *atomic states of affairs* (einschließlich der *atomic facts*, die nichts anderes sind als die Tatsachen unter den *atomic states of affairs*): sie sind die minimal gehaltvollen Sachverhalte (darunter die minimal gehaltvollen Fakten), aus denen jeder Sachverhalt (insbesondere jedes Faktum: jede Tatsache) rein konjunktiv (rein vereinigend) zusammengesetzt ist. Im Axiomensystem A1 – A7 lässt sich ja beweisen: $\forall x (x = \sigma y (EL(y) \wedge \neg AT(y) \wedge T(y, x)))$. *In erkenntnistheoretischer Hinsicht* hingegen entsprechen sie jener traditionellen Vorstellung *nicht*: Ein sachverhaltliches Beinahe-Atom lässt sich (von einem Menschen) ebenso wenig vollständig beschreiben wie diejenige sachverhaltliche Beinahetotalität (diejenige mögliche Welt in der Sachverhaltsauffassung), deren Negation es ist; und genau Hinschauen reicht zur Feststellung dessen, dass ein sachverhaltliches Beinahe-Atom der Fall ist (besteht, eine Tatsache, ein Faktum) ist, allemal nicht aus. (Wüsste man freilich vollständig, welche sachverhaltlichen Beinahe-Atome der Fall sind, dann wüsste man vollständig, welche mögliche Welt in der Sachverhaltsauffassung *die wirkliche* ist; denn *diese* ist nichts anderes als die Konjunktion jener Beinahe-Atome.)

Auf Folgendes ist hier besonders hinzuweisen: Die Gesetze der Aussagenlogik sind *Bilder* von Theoremen der durch das Axiomensystem A1 – A7 und die zugehörigen Definitionen gegebenen

⁴⁸ *Nota bene*: Nun ist die Rede nur von Sachverhalten und von allen Sachverhalten; unter solchen Bedingungen ist „ $y = y$ “ unausbleiblich extensionsgleich mit „ y ist ein Sachverhalt“.

Mereologie der Sachverhalte. Sie sind Bilder gemäß folgender Übersetzungsregelung: (i) Aus A_1, \dots, A_N folgt aussagenlogisch B genau dann, wenn $T(s(B), \text{conj}(s(A_1), \dots, s(A_N)))$ ein Theorem der Mereologie der Sachverhalte ist; (ii) $s(\neg A) = \text{neg}(s(A))$; $s(A \wedge B) = \text{conj}(s(A), s(B))$; $s(A \vee B) = \text{disj}(s(A), s(B))$.

„ $s(A)$ “ steht kurz für: „der von dem Satz ‚ A ‘ gemeinte Sachverhalt“, m. a. W. für: „der Sachverhalt, dass A “ (wobei in diesem letzteren Ausdruck der Satz A nicht angeführt, sondern verwendet wird⁴⁹); die Kursivierung der wahrheitsfunktionalen Satzoperatoren in (ii) und der zusätzliche Punkt neben ihnen soll deutlich machen, dass sie Operatoren einer Logiksprache sind, nicht etwa die in der formalen Schreibung der Axiome A1 – A7 und der zugehörigen Definitionen verwendeten Operatoren. Entsprechend sind die in (i) und (ii) thematisierten Sätze Sätze derselben Logiksprache; zum Zeichen dafür sind die sie andeutenden Schemabuchstaben ebenfalls kursiviert.

Nicht nur die Gesetze der wahrheitsfunktionalen Aussagenlogik, sondern auch die der S5-modalen Aussagenlogik (für absolute Notwendigkeit) sind *Bilder* von Theoremen der Mereologie der Sachverhalte. Dazu braucht die obige Übersetzungsregelung nur wie folgt ergänzt zu werden: (iii) $s(\Box A) = \text{necess}(s(A))$, wobei von folgender Definition auszugehen ist:

$$\text{D12 } \text{necess}(x) =_{\text{Def}} \sigma y(y = y \wedge x \neq \iota z \text{AT}(z)).$$

Hiernach ist $\text{necess}(x)$, *die absolute Necessitierung von x* , dann *das Atom* ($\iota z \text{AT}(z)$) – also bei gegebener Interpretation: der leere Sachverhalt –, wenn x mit *dem Atom* (dem leeren Sachverhalt) identisch ist; die Beschreibung „ $y = y \wedge x \neq \iota z \text{AT}(z)$ “ wird dann nämlich von keinem y (keinem Sachverhalt) erfüllt.

Es sei bemerkt: $\neg \exists y B[y] \supset \sigma y B[y] = \iota z \text{AT}(z)$ ist ein in A1 – A7 beweisbares Theoremschema.

Sonst – wenn x von *dem Atom* verschieden ist – ist $\text{necess}(x)$ *die Totalität* ($\iota z \text{TO}(z)$), also bei gegebener Interpretation: der übervolle Sachverhalt; die Beschreibung „ $y = y \wedge x \neq \iota z \text{AT}(z)$ “ ist dann nämlich äquivalent mit der Beschreibung „ $y = y$ “, die von jedem y (jedem Sachverhalt) erfüllt wird.

Es sei bemerkt: $\forall y B[y] \supset \sigma y B[y] = \iota z \text{TO}(z)$ ist ein in A1 – A7 beweisbares Theoremschema.

⁴⁹ Zur Illustration von *Anführung* vs. *Verwendung* eines Satzes (im gegebenen Kontext): In dem Ausdruck „der von dem Satz ‚ $2+2 = 4$ ‘ gemeinte Sachverhalt“ wird der Satz „ $2 + 2 = 4$ “ *angeführt*; in dem Ausdruck „dass $2 + 2 = 4$ “ wird der Satz „ $2+2 = 4$ “ hingegen *verwendet*.

Dem einstelligen Funktor „ $\text{necess}(x)$ “ lässt sich ein einstelliges Prädikat zur Seite stellen:

$$D13 \quad \text{Necess}(x) =_{\text{Def}} \text{AT}(x).$$

Weitere (absolute) Modalprädikate sind definierbar: $\text{Possib}(x) =_{\text{Def}} \neg \text{Necess}(\text{neg}(x))$; $\text{Impossib}(x) =_{\text{Def}} \text{Necess}(\text{neg}(x))$; $\text{Conting}(x) =_{\text{Def}} \neg \text{Necess}(x) \wedge \neg \text{Necess}(\text{neg}(x))$.

Auf der Grundlage des Axiomensystems A1 – A7 lässt sich dann unter Verwendung von D13 und D11 zeigen: $\forall x(\text{Necess}(x) \equiv \forall y(\text{MK}(y) \supset \text{T}(x, y)))$ – was bei der nun gegebenen Interpretation so viel wie Folgendes besagt: „Ein Sachverhalt ist *absolut notwendig* genau dann, wenn er ein Teilsachverhalt jeder möglichen Welt [in der Sachverhaltsauffassung] ist.“ Der Zusammenhang, schließlich, zwischen Notwendigkeitsfunktor und Notwendigkeitsprädikat kommt in folgendem weiteren Theorem zum Ausdruck: $\forall x(\text{Necess}(x) \equiv \text{necess}(x) = \lambda z \text{AT}(z))$ [„Ein Sachverhalt ist absolut notwendig genau dann, wenn seine absolute Necessitierung der leere Sachverhalt ist“].

Doch nun zur *dritten* von den drei hervorstechenden, die Axiome A1 – A7 verifizierenden, die zugehörigen Definitionen mit spezifischem Inhalt füllenden Interpretationen, die hier zur Sprache kommen sollen (sie ist zumindest *objektiv* hervorstechend, was freilich nicht bedeutet, dass sie allen Metaphysikern sofort ins Auge sticht).

Gamma: Mit „ $\forall x$ “ und „ $\exists x$ “ werde präzise über die Eigenschaften-der-Individuale quantifiziert, die *von mir* sinnvoll ausgesagt werden können (m. a. W.: die gefüllt *mit mir* stets einen Sachverhalt ergeben; deren Füllung mit mir stets eine Sättigung von ihnen ist: ein gewisser Sachverhalt); es ist davon auszugehen, dass die Eigenschaften-der-Individuale, die von mir sinnvoll ausgesagt werden können, auch die Eigenschaften-der-Individuale sind, die von jedem anderen menschlichen Individual sinnvoll ausgesagt werden können, gleichgültig, ob es etwas Wirkliches ist (wie ich), oder nichts Wirkliches ist, aber etwas Wirkliches sein kann (wie ich es wäre, wenn ich nichts Wirkliches wäre), oder nicht einmal fähig ist, etwas Wirkliches zu sein (wie z. B. Anna Karenina). Es geht also in der nun betrachteten Interpretation präzise um die *Hom-Eigenschaften-der-Individuale*.⁵⁰

⁵⁰ Das „Hom“ am Anfang von „Hom-Eigenschaften-der-Individuale“ verweist natürlich auf „homo“, aber man muss sich klarmachen, dass die Hom-Eigenschaften-der-Individuale nicht identisch sind mit den Eigenschaften, die alle oder jedenfalls manche Menschen haben. Zu den Hom-Eigenschaften-der-Individuale zählt auch manche Eigenschaft, die kein Mensch hat (die aber von mir und damit von jedem Menschen sinnvoll ausgesagt werden kann), z. B. die Eigenschaft, ein notwendigerweise körperloses Individual zu sein; und zu den Hom-Eigenschaften-der-Individuale zählt auch manche Eigenschaft *nicht*, die jeder oder jedenfalls mancher Mensch hat; denn sie (diese nicht dazu zählende Eigenschaft)

Zur Erinnerung (siehe Kapitel 2, Abschnitt 5): Die Eigenschaften-der-Individuale sind diejenigen Eigenschaften, die mit Individualen (aber nicht unbedingt mit jedem beliebigen Individual) und nur mit Individualen Sachverhalte bilden, m. a. W.: die von Individualen und nur von Individualen sinnvoll aussagbar sind. Es entsteht die folgende Frage: Ist die Eigenschaft, ein Individual zu sein, eine Eigenschaft-der-Individuale? Es scheint, *dass ja*, denn es scheint, dass die Eigenschaft, ein Individual zu sein, durch, z. B., die Proposition, dass $9^2 = 81$, nicht nur nicht exemplifiziert, sondern nicht einmal gesättigt wird (mit dieser Proposition keinen Sachverhalt bildet). Es scheint aber auch, *dass nein*, denn es scheint, dass die Eigenschaft, ein Individual zu sein, zwar durch die Proposition, dass $9^2 = 81$, nicht exemplifiziert, aber doch durch sie gesättigt wird. Der beste Weg, aus dem Dilemma herauszukommen, ist, dass mit dem Namen „die Eigenschaft, ein Individual zu sein“ zwei Eigenschaften benannt werden können: eine Eigenschaft, die eine Eigenschaft-der-Individuale ist, und eine Eigenschaft mit universeller Sättigungsspanne. Beide Eigenschaften werden durch dasselbe, und zwar absolut notwendigerweise durch dasselbe, exemplifiziert (wobei jeder Exemplifikationsfall wiederum ein absolut notwendiger ist), aber sie sind dennoch verschieden (wie das im Einklang mit IE11 sehr wohl möglich ist). Wenn aus dem Kontext heraus eine Entscheidung gefordert ist, welche der beiden Eigenschaften durch „die Eigenschaft, ein Individual zu sein“ benannt wird, so wird der Kontext auch klar machen, *welche* es ist. *Hier* muss die durch den fraglichen Ausdruck benannte Eigenschaft *die Eigenschaft-der-Individuale* unter den beiden sein.

„T(x, y)“ wiederum besage bei der nun betrachteten Interpretation so viel wie „x ist eine Teil-eigenschaft von y“ – ein Prädikat, das logisch (d. h., i. w. S. *logisch: analytisch*) äquivalent ist mit den folgenden (untereinander logisch äquivalenten) Prädikaten:

- „x und y sind Eigenschaften, und x ist in y intensional [d. h.: inhaltsmäßig] enthalten“,
- „x und y sind Eigenschaften, und x ist in y per se beschlossen“,
- „x und y sind Eigenschaften, und y ist in x notwendigerweise extensional [d. h.: umfangsmäßig] enthalten“,
- „x und y sind Eigenschaften, und y ist x notwendigerweise subsumiert [oder: subordiniert]“,
- „x und y sind Eigenschaften, und notwendigerweise gilt für alle z: wenn z y exemplifiziert, dann exemplifiziert z x“.

Siehe hierzu Abschnitt 6, wo allerdings statt der Variablen „x“ und „y“ die Variablen „G“ und „F“ verwendet wurden. Der typographische Unterschied ist jedoch *logisch* unerheblich; die Verwendung von

ist keine Eigenschaft-der-Individuale, da sie nicht nur von Individualen sinnvoll aussagbar ist, wie z. B. die Eigenschaft, mit etwas identisch zu sein, und die Eigenschaft, mit U.M. identisch zu sein. (Die letztere Eigenschaft zählt jedenfalls dann nicht zu den Hom-Eigenschaften-der-Individuale, wenn sie als *universell* sinnvoll aussagbar aufgefasst wird – was nur natürlich ist.)

„G“ und „F“ als Variablen war nur als Lesehilfe gedacht. *Logisch* sind „G“ und „F“ als Variablen mit „x“ und „y“ auf einer Stufe. Weil in der Metaphysik Namen im eigentlichen und engen Sinn – singularisch-partikulare Terme: „singuläre Terme“ – für beliebige Entitäten eingeführt werden (sogar für plurale) und zudem Prädikate, mit denen diese Namen Aussagen bilden, kann/muss in der Metaphysik die Prädikatenlogik 1. Stufe: die elementare Prädikatenlogik (mit Erweiterungen: Identitätsprädikat, Kennzeichnungsoperator, Abstraktionsoperatoren, Funktionsausdrücke, Modaloperatoren) für alle theoretischen Zwecke *zureichend* sein.

Die Liste von mit „x ist eine Teileigenschaft von y“ logisch äquivalenten Prädikaten lässt sich in ontologisch sehr signifikanter Weise verlängern. Ihr lässt sich nämlich das Prädikat „x und y sind Eigenschaften, und es gilt für alle z: ist [y; z] ein Sachverhalt, dann ist [x; z] ein Teilsachverhalt von [y; z]“ hinzufügen. Damit wird deutlich, dass die *stück*-mereologischen Verhältnisse bei Eigenschaften abhängen von den *stück*-mereologischen Verhältnissen bei Sachverhalten.

Das Prädikat „TO(x)“ trifft dann – bei der nunmehr angegebenen Interpretation – genau auf die Konjunktion aller Hom-Eigenschaften-der-Individuale zu (m. a. W.: auf die Konjunktion aller Eigenschaften-der-Individuale, die *von mir* sinnvoll ausgesagt werden können), das Prädikat „AT(x)“ genau auf die Negation dieser Konjunktion (welche Negation – wie jede andere Hom-Eigenschaft-der-Individuale – von der genannten Konjunktion eine Teileigenschaft ist). Jeder Hom-Eigenschaft-der-Individuale y korrespondiert eins-zu-eins ein Meinong'sches Individual o(y), sodass die Hom-Eigenschaften-der-Individuale, die von o(y) Meinong-exemplifiziert werden, nichts anderes sind als die Hom-Eigenschaften-der-Individuale x, die von y Teileigenschaften sind (was durch das Prädikat „T(x, y)“ ausgedrückt wird).

Jedem y (d. h. *hier*: jeder Hom-Eigenschaft-der-Individuale y) korrespondiert zunächst eins-zu-eins: {x: T(x, y)} (die Menge der Hom-Eigenschaften-der-Individuale, die Teileigenschaften von y sind). Dazu ist nur zu zeigen, dass wenn y und y' verschieden sind, auch {x: T(x, y)} und {x: T(x, y')} verschieden sind: Wären {x: T(x, y)} und {x: T(x, y')} identisch *bei Verschiedenheit von y und y'*, so würde wegen T(y, y) und T(y', y') (gemäß A2) folgen: T(y, y') \wedge T(y', y); woraus sich aber mit A3 ergibt: y = y' – im Widerspruch zur angenommenen Verschiedenheit von y und y'.

Da nun den Eigenschaftsmengen {x: T(x, y)} Meinong'sche Individuale eins-zu-eins korrespondieren⁵¹ – mit: o({x: T(x, y)}) Meinong-exemplifiziert die Hom-Eigenschaft-der-Individuale F genau dann,

⁵¹ Warum ist das so? Zunächst ist natürlich vorauszusetzen, dass man überhaupt die Meinong'sche Individuale zulässt (also die Leibniz-Individuen plus die Anderen Individuale). Dann ist aber auch davon auszugehen, dass jede Menge M von Hom-Eigenschaften-der-Individuale, die [a] mit jeder Hom-Eigenschaft-der-Individuale F auch jede Hom-Eigenschaft-der-Individuale G umfasst, die in F per se beschlossen ist, genau ein (und jeweils ein anderes) Meinong'sches Individual o(M) determiniert, sofern nur [b] die Konjunktion aller Elemente von M von etwas (sinnvoll) ausgesagt werden kann.

wenn F ein Element von $\{x: T(x, y)\}$ ist –, kann man also (aufgrund dessen, was gerade gezeigt wurde) auch gleich sagen, dass den y (den Hom-Eigenschaften-der-Individuale) eins-zu-eins Meinong'sche Individuale korrespondieren – mit: $o(y)$ Meinong-exemplifiziert die Hom-Eigenschaft-der-Individuale F genau dann, wenn $T(F, y)$.

Nennen wir die den Hom-Eigenschaften-der-Individuale eins-zu-eins korrespondierenden Meinong'schen Individuale „die Hom-Individuale“. Für jede Eigenschaft-der-Individuale F und jedes Hom-Individual z gilt: F ist von z (sinnvoll) aussagbar genau dann, wenn F eine Hom-Eigenschaft-der-Individuale ist (m. a. W.: wenn F eine Eigenschaft-der-Individuale ist, die *von mir* sinnvoll aussagbar ist).

Der Totalität – derjenigen Hom-Eigenschaft-der-Individuale, von der alle Hom-Eigenschaften-der-Individuale Teileigenschaften sind [es ist das Theorem beweisbar: $\iota yTO(y) = \sigma y(y = y) = \iota y\forall xT(x, y)$] – korrespondiert dann das (eigenschaftlich) inkonsistente Hom-Individual, $o(\iota yTO(y))$. Das Individual $o(\iota yTO(y))$ ist inkonsistent,⁵² denn es (Meinong-)exemplifiziert (bei der gegebenen Interpretation der symbolischen Ausdrücke) z. B. sowohl $\sigma y(y = y)$ als auch $\text{neg}(\sigma y(y = y))$ – beides Hom-Eigenschaften-der-Individuale –, da ja gilt: $T(\sigma y(y = y), \iota yTO(y)) \wedge T(\text{neg}(\sigma y(y = y)), \iota yTO(y))$. Und ein weiteres inkonsistentes Hom-Individual gibt es nicht; denn sonst müsste es (angesichts der Eins-zu-eins-Korrespondenz zwischen Hom-Individualen und Hom-Eigenschaften-der-Individuale) auch eine von der Totalität verschiedene Hom-Eigenschaft-der-Individuale geben, von der sowohl eine Hom-Eigenschaft-der-Individuale F als auch die Hom-Eigenschaft-der Individuale $\text{neg}(F)$ eine Teileigenschaft ist; die gibt es (beweisbar) nicht.

Den Hom-Eigenschaften-der-Individuale, die *mereologisch* maximalkonsistent sind (d. h.: auf die das Prädikat „ $MK(x)$ “ bei der nun gegebenen Interpretation zutrifft), korrespondieren eins-zu-eins die Hom-Individuale, die *eigenschaftlich* maximalkonsistent sind, m. a. W.: die Leibniz-Individuen unter den Hom-Individualen. Eines – genau eines – von diesen ist das mir in der

Die beiden Bedingungen werden nun aber von den Eigenschaftsmengen $\{x: T(x, y)\}$ für alle y (jede Hom-Eigenschaft-der-Individuale y) erfüllt. Denn, $[a]$, ist mit jeder Hom-Eigenschaft-der-Individuale F , die Element von $\{x: T(x, y)\}$ ist, auch jede Hom-Eigenschaft-der-Individuale G mit $T(G, F)$ [„ G ist in F per se beschlossen“] Element von $\{x: T(x, y)\}$ (das folgt wegen A1); und, $[b]$, ist die Konjunktion aller Elemente von $\{x: T(x, y)\}$ von etwas sinnvoll aussagbar, weil $\sigma xT(x, y)$ identisch mit y ist und y – eine Hom-Eigenschaft-der-Individuale – ja *von mir* sinnvoll ausgesagt werden kann. (Die Bedingung der konjunktiven Abgeschlossenheit wird von $\{x: T(x, y)\}$ übrigens ebenfalls erfüllt; zur konjunktiven Abgeschlossenheit siehe den Schluss des Unterabschnitts **Andere Individuale** von Abschnitt 5 in Kapitel 2.)

⁵² Zur Definition *der Konsistenz* (und damit auch *der Inkonsistenz*), *der Vollständigkeit* (und damit auch *der Unvollständigkeit*) sowie *der Maximalkonsistenz* von Individualen (in *eigenschaftlicher* Hinsicht) siehe Kapitel 2, Abschnitt 5, Unterabschnitt **Partikularien**.

wirklichen Welt entsprechende Leibniz-Individuum: ich* (nach Leibniz und Lewis jedoch ist dieses Leibniz-Individuum unter den Hom-Individualen sogar *ich selbst*); denn von den maximalkonsistenten (vollständigen und konsistenten) Auswahlen aus den Hom-Eigenschaften-der-Individuale (von jeder wird entweder sie selbst oder ihre Negation „gewählt“) ist genau eine diejenige, zu der genau die von mir aussagbaren Eigenschaften-der-Individuale (d. h.: diejenigen Hom-Eigenschaften-der-Individuale) gehören, die ich in der wirklichen Welt habe – und konjunktiv zusammengefasst (in Konjunktion) ergibt sie genau eine mereologisch maximal-konsistente Hom-Eigenschaft-der-Individuale, der nun *ein* Leibniz-Individuum eins-zu-eins korrespondiert, nämlich ich*.

Die sowohl zeitliche als auch modale Relativierung der Eigenschaftshabe, und Eigenschaften-der-Individuale

Wie die Relativierung der (normalen, nicht-meinongischen und nicht-leibnizschen) Eigenschafts- und Relationsexemplifikation auf Zeiten, so muss auch deren Relativierung auf mögliche Welten, ob für sich oder zusammen mit Zeiten, in Betracht gezogen werden. Ich betrachte exemplarisch die Relativierung der Eigenschaftsexemplifikation auf Zeiten *und* mögliche Welten:

x exemplifiziert [hat] in w zu t die Eigenschaft $F =_{\text{Def}} F$ ist eine Eigenschaft, w ist eine mögliche Welt, t ist eine Zeit, und $[F; x]^{w,t}$ ist eine Tatsache.

Dabei ist für alle Eigenschaften F, mögliche Welten w und Zeiten t definiert: $[F; x]^{w,t} =_{\text{Def}} [F\text{-in-}w\text{-zu-}t; x]$, wobei dann F-in-w-zu-t die Relativierung der Eigenschaft F auf die mögliche Welt w und die Zeit t ist. F-in-w-zu-t ist eine Eigenschaft, die von genau denselben Entitäten sinnvoll aussagbar ist wie F, *genauer gesagt*: Für alle x gilt: $[F\text{-in-}w\text{-zu-}t; x]$ ist ein Sachverhalt genau dann, wenn $[F; x]^{w,t}$ ein Sachverhalt ist, wobei statt „ $[F; x]^{w,t}$ “ – oder: „ $[F\text{-in-}w^*\text{-zu-}t^*; x]$ “ – im Normalfall einfach „ $[F; x]$ “ [„die Füllung von F mit x“] verwendet wird und der Bezug auf *die wirkliche Welt (die Wirklichkeit)* w^* und *die gegenwärtige Zeit (die Gegenwart)* t^* nur implizit gegeben ist (aber freilich gegeben ist).

Die obige Exemplifikationsdefinition lässt sich *dann* vereinfachen, wenn für die Eigenschaft F gelten sollte: $F = F\text{-in-}w\text{-zu-}t$, für alle möglichen Welten w und Zeiten t (dann kann sowohl die Bezugnahme auf w als auch die auf t weggelassen werden); oder auch wenn gelten sollte: $F\text{-in-}w = F\text{-in-}w\text{-zu-}t$, für alle möglichen Welten w und Zeiten t (dann kann die Bezugnahme auf t entfallen).

In Befolgung sprachlicher Gepflogenheiten – wir nehmen gewöhnlich *nicht explizit* auf w^* (die wirkliche Welt) und t^* (die gegenwärtige Zeit) Bezug – kann die obige Definition auch bei Eigenschaften, die weder gegen modale noch gegen temporale Relativierung unempfindlich sind, auf die Grundform vereinfacht werden, also auf „x exemplifiziert die Eigenschaft $F =_{\text{Def}} F$ ist eine Eigenschaft, und $[F; x]$ ist eine Tatsache“. Aber *nur augenscheinlich*: In Wahrheit liegt nur eine Setzung ins Implizite *dessen* vor, was explizit ausformuliert wie folgt lautet: „x exemplifiziert [hat] in w^* zu t^* die Eigenschaft $F =_{\text{Def}}$

F ist eine Eigenschaft, w^* ist eine mögliche Welt, t^* ist eine Zeit, und $[F; x]^{w^*,t^*}$ ist eine Tatsache. [Dass w^* eine mögliche Welt ist und dass t^* eine Zeit ist, sind allerdings logische Selbstverständlichkeiten.]

Eigenschaften F sind sachverhaltsbildende Funktionen insofern, als alle ihre Sättigungen Sachverhalte sind und jedenfalls für manche x $[F; x]^{w^*,t^*}$ ein Sachverhalt ist. Nicht bei allen Eigenschaften F ist schon einfach $[F; x]$ ein Sachverhalt, auch bei an sich dafür geeigneten Entitäten x nicht – *es sei denn*, natürlich, man versteht „ $[F; x]$ “ als bloße idiomatiche Abkürzung von „ $[F; x]^{w^*,t^*}$ “. Beispielsweise ist – wenn man denn „[die Eigenschaft, zu sitzen; U.M.]“ *nicht* im Sinne von „[die Eigenschaft, zu sitzen; U.M.] $^{w^*,t^*}$ “ versteht – [die Eigenschaft, zu sitzen; U.M.] *kein Sachverhalt*, sondern ein Sachverhalt ist erst [die Eigenschaft, zu sitzen; U.M.] $^\delta$, mit anderen Worten: [die Eigenschaft, zu δ zu sitzen; U.M.], wo „ δ “ eine bestimmte Zeit bezeichnet; dann aber auch [die Eigenschaft, zu sitzen; U.M.] $^{w^*,\delta}$, oder auch [die Eigenschaft, zu sitzen; U.M.] $^{\omega,\delta}$, wo „ ω “ eine bestimmte mögliche Welt bezeichnet. Die Füllung der Eigenschaft, zu sitzen, mit U.M., also: [die Eigenschaft, zu sitzen; U.M.], ist hingegen – sofern, wie gesagt, diese Füllung *nicht* im Sinne von „[die Eigenschaft, zu sitzen; U.M.] $^{w^*,t^*}$ “ genommen wird – ein *Anderes Objekt* (Kategorie K11, nicht K16). Folglich: Sähe man [die Eigenschaft, zu sitzen; U.M.] als eine *Sättigung* der Eigenschaft, zu sitzen, an, so dürfte man die Eigenschaft, zu sitzen, trotz ihres Namens nicht als Eigenschaft zählen; denn Eigenschaften liefern nun eben bei Sättigung *Sachverhalte*. Besser ist es da, stattdessen hiervon auszugehen: [die Eigenschaft, zu sitzen; U.M.] = *Nichts* – was überhaupt nicht hindert, dass die Sättigung *der Beinahe-Eigenschaft, zu sitzen* (dieser *Anderen Funktion*: Kategorie K23) mit U.M. – also [die Beinahe-Eigenschaft, zu sitzen; U.M.] – ein *Beinahe-Sachverhalt* ist (als solcher ein *Anderes Objekt*: Kategorie K11).

Wie aber müssen nun die Eigenschaften-der-Individuale verstanden werden, dass z. B. ich, wie hier geschehen, *ohne zeitliche Relativierung* von den Hom-Eigenschaften-der-Individuale reden kann, die ich in der wirklichen Welt [der Wirklichkeit] *habe* (*exemplifiziere*)? *Antwort*: Unter den Eigenschaften-der-Individuale F müssen da Eigenschaften verstanden werden, an denen die zeitliche Relativierung abprallt (was insbesondere dann der Fall ist, wenn die zeitliche Verortung schon in F steckt), für die also gilt: F-in-w-zu-t = F-in-w, für alle möglichen Welten w und Zeiten t. Daraus folgt für alle x, mögliche Welten w und Zeiten t: $[F\text{-in-}w\text{-zu-}t; x] = [F\text{-in-}w; x]$, also $[F; x]^{w,t} = [F; x]^w$, m. a. W.: die zeitliche Bezugnahme beim Füllungsoperator in der Anwendung auf F ist überflüssig; überflüssig ist diese Bezugnahme dann aber auch bei der mithilfe dieses Operators definierten F-Exemplifikation (vgl. dazu den vorausgehenden Exkurs *Die zeitliche Relativierung der Eigenschaftshabe*). Aus

„x exemplifiziert [hat] in w zu t die Eigenschaft $F =_{\text{Def}} F$ ist eine Eigenschaft, w ist eine mögliche Welt, t ist eine Zeit, und $[F; x]^{w,t}$ ist eine Tatsache“ wird demnach

„x exemplifiziert [hat] in w die Eigenschaft $F =_{\text{Def}} F$ ist eine Eigenschaft, w ist eine mögliche Welt, und $[F; x]^w$ ist eine Tatsache“, woraus sich insbesondere ergibt:

„x exemplifiziert [hat] in w^* die Eigenschaft $F =_{\text{Def}} F$ ist eine Eigenschaft, w^* ist eine mögliche Welt, und $[F; x]^{w^*}$ ist eine Tatsache“.

Macht man nun die Bezugnahme auf w^* (auf *die Wirklichkeit*) *implizit*, wie es sprachlichen Gepflogenheiten entspricht, dann kann man bei Eigenschaften-der-Individuale F , die so wie eben dargelegt verstanden werden, durchaus auch sagen: „ x exemplifiziert [hat] die Eigenschaft $F =_{\text{Def}} F$ ist eine Eigenschaft, und $[F; x]$ ist eine Tatsache“. Aber das ist nur eine *façon de parler* (wenn auch alles andere als eine randständige): die Bezugnahme auf *die wirkliche Welt* ist nur *implizit* geworden, nicht etwa als überflüssig weggelassen worden.

Die Eigenschaften-der-Individuale sind *in genereller Perspektive* diejenigen Eigenschaften, sodass nur für Individuale x , und für mindestens einige Individuale x , gilt: $[F; x]^{w^*,t^*}$ ist ein Sachverhalt (wo t^* *die Gegenwart*, w^* *die Wirklichkeit* ist). Eine *zusätzliche* Bestimmung für *diejenigen* Eigenschaften-der-Individuale, *von denen hier in diesem Abschnitt nun gerade die Rede ist*, ist jedoch, wie gesagt, dass die zeitliche Relativierung an ihnen abprallt: *sie nicht modifiziert*. (Bilden die *so verstandenen* Eigenschaften-der-Individuale, die *von mir* sinnvoll aussagbar sind: die Hom-Eigenschaften-der-Individuale, eine Gemeinschaft von Eigenschaften, die bei Deutung von „ $T(x, y)$ “ als „ x ist eine Teileigenschaft von y “ die Axiome A1 – A7 erfüllt? Davon, dass es so ist, wird hier ausgegangen.)

Zu den Leibniz-Individuen unter den Hom-Individualen gehören auch anderweltliche Gegenstände von ich^* (m. a. W.: anderweltliche Varianten von ich^* , d. h.: anderweltliche Leibniz-Individuum-Entsprechungen von *mir* – der ich *kein* Leibniz-Individuum bin; nach Leibniz und Lewis jedoch sind jene Gegenstände schlicht anderweltliche Varianten von *mir*, da für Leibniz und Lewis gilt: ich bin ich^*). Welche Hom-Individuale diese Gegenstände von ich^* genau sind, hängt davon ab, welche der Hom-Eigenschaften-der-Individuale von mir konjunktiv zusammengefasst den „harten Kern“, $k^*(ich)$, der von mir gebarten Hom-Eigenschaften-der Individuale ausmachen. Unter den mereologisch maximalkonsistenten Hom-Eigenschaften-der-Individuale finden sich dann diejenigen y von denen gilt: $k^*(ich)$ ist eine Teileigenschaft von y [$T(k^*(ich), y)$]; eben diese y sind die Hom-Eigenschaften-der-Individuale, denen die folgenden Hom-Individuale eins-zu-eins korrespondieren: ich^* und alle anderweltlichen Gegenstände von ich^* (und keine anderen Hom-Individuale), m. a. W.: alle Hom-Individuale, die Leibniz-Individuum-Entsprechungen von mir sind. Während ich nur die Hom-Eigenschaften-der-Individuale, die Teileigenschaften von $k^*(ich)$ sind, mit Notwendigkeit habe, haben *sie*, die Leibniz-Individuum-Entsprechungen von mir, *alle* Hom-Eigenschaften-der-Individuale, die sie haben, mit (absoluter) Notwendigkeit. Bei ihnen gibt es nur Pseudokontingenz, wie bei allen Leibniz-Individuen unter den Hom-Individualen (und überhaupt bei allen Hom-Individualen): diejenige „Kontingenz“, die darin besteht, dass ein anderes, aber *ihnen verwandtes* Hom-Individual – ihnen *verwandt* etwa darin, dass es wie sie einer maximalkonsistenten Hom-Eigenschaft-der-Individuale entspricht, die $k^*(ich)$ als Teileigenschaft hat – nun diese gewisse Hom-Eigenschaft-der-Individuale (Meinong-)hat, die sie nicht haben, bzw. jene gewisse nicht hat, die sie haben. Dass ihnen nur Pseudokontin-

genz übrigbleibt, liegt an ihrer definitiven Eins-zu-eins-Korrespondenz je zu einer gewissen mereologisch maximalkonsistenten Hom-Eigenschaft-der-Individuale und an der meinongisch-leibnizianischen Auffassung der Eigenschaftshabe.

An der Spitze der Hierarchie des intensionalen, inhaltmäßigen Umfassendseins der Hom-Eigenschaften-der-Individuale stehen die Komprehensiva: zuerst die Totalität (die allumfassend ist), dann die Maximalkonsistentia (die beinahe allumfassend, aber nicht allumfassend sind). Unterhalb der schon genannten Hom-Eigenschaften-der-Individuale ist das riesige Reich der weder all- noch beinahe allumfassenden Hom-Eigenschaften-der-Individuale: der Non-Komprehensiva. Die Hom-Individuale, die ihnen eins-zu-eins korrespondieren, sind die eigenschaftlich unvollständigen Hom-Individuale; allesamt sind sie *Andere Individuale* (Kategorie: K122) – zu welchen aber, im Übrigen, auch *das eigenschaftlich inkonsistente* (und deshalb eigenschaftlich vollständige) *Hom-Individual* zählt (welches der Totalität entspricht). Die eigenschaftlich unvollständigen Hom-Individuale sind *mehr* als alle menschlichen Fiktionsmacher zusammengenommen jemals in den Blick genommen haben werden, um „eine Geschichte zu erzählen“. Viele dieser Individuale würden sie freilich dafür schon gar nicht in den Blick nehmen *wollen*, insbesondere nicht diejenigen Hom-Individuale, die den *Elementen* unter den Hom-Eigenschaften-der-Individuale – *Elemente* im Sinne des durch D2 definierten mereologischen Prädikats „EL(x)“ (bei gegebener Deutung) – korrespondieren. Denn die atomare Hom-Eigenschaft-der-Individuale hat nur eine Teileigenschaft: sich selbst, nämlich die Negation der Konjunktion aller Hom-Eigenschaften-der-Individuale – eine Negation, die so inhaltsleer ist, wie das, was sie negiert, inhaltsvoll ist. Und die *nichtatomaren Elemente* unter den Hom-Eigenschaften-der-Individuale haben nur zwei Teileigenschaften: zum einen sich selbst – die Negation einer maximalkonsistenten Hom-Eigenschaft-der-Individuale – und zum anderen eben die atomare Hom-Eigenschaft-der-Individuale; sie sind somit nicht viel inhaltvoller als diese letztere Eigenschaft: die *leere* Hom-Eigenschaft-der-Individuale. Dementsprechend hat das Hom-Individual, das der Negation der Konjunktion der *von mir* (wirklich) gehalten Hom-Eigenschaften-der-Individuale⁵³ korrespondiert – gewissermaßen *das Negativ von ich** –, nur zwei Hom-Eigenschaften-der-Individuale; eine davon ist leer, die andere beinahe leer. Dieses Hom-Individual ist gänzlich unbrauchbar dafür, „eine Geschichte zu erzählen“.

⁵³ Die von mir gehaltenen Hom-Eigenschaften-der-Individuale sind die von mir gehaltenen Eigenschaften-der-Individuale. Denn wenn ich eine Eigenschaft-der-Individuale habe, dann ist sie von mir sinnvoll aussagbar, also von jedem menschlichen Individual sinnvoll aussagbar, also eine von mir gehabte *Hom-Eigenschaft-der-Individuale*.

Aus den Darlegungen in Abschnitt 9 (dem vorletzten Abschnitt) geht hinreichend hervor, dass die drei Mereologien, die durch die Axiome A1 – A7, durch die damit verbundenen Definitionen D1 – D13 und die Interpretationen **Alpha**, **Beta** und **Gamma** gegeben werden, schon im strukturellen Grundsatz – also bei den formalen Axiomen – nur eine kleine und nicht repräsentative Auswahl aus einer viel größeren Vielheit von Mereologien sind. Statt hier weiter vorzudringen, wende ich mich nun aber einem weiteren Relationsbegriff der Allgemeinen Metaphysik zu, einem (eigentlich sind es mehrere), der in der Geschichte der Metaphysik eine sehr große Rolle gespielt hat. Für seine Diskussion ist nach den letzten Ausführungen der Boden schon bereitet.

12. Wesen, insbesondere das eigenschaftliche Wesen von etwas

Vom Wesen wird in zweierlei Weise gesprochen, zum einen mithilfe eines einstelligen (einen einstelligen Begriff ausdrückenden) Prädikats: „x ist ein Wesen“; zum anderen mithilfe einer zweistelligen (einen zweistelligen Begriff ausdrückenden) Prädikats: „x ist ein Wesen von y“. Spricht man in der ersten Weise, so ist „Wesen“ ein anderes, heute ungebräuchliches, Wort für „Entität“; es ist *im Allgemeinen* ungebräuchlich, aber immer noch sagt man statt „eine lebendige Entität“ viel lieber „ein lebendiges Wesen“, statt „lebende Entitäten“ viel lieber „lebende Wesen“, oder kurz: „Lebewesen“, oder ganz kurz: „Wesen“.

Spricht man in der zweiten Weise, so fragt man sich in der Regel, ob eine Entität y überhaupt ein Wesen hat: ob überhaupt ein x ein Wesen von y ist. Ist man sich aber sicher, dass es so ist, so spricht man nicht von einem Wesen x von y, sondern gleich von *dem Wesen von y*. Man sagt dann nicht, *ein* Wesen von y sei dies oder das, sondern man sagt, *das* Wesen von y sei dies oder das. Ersichtlich gilt für das Prädikat „x ist ein Wesen von y“, was auch immer man damit genau ausdrücken will, das folgende Bedeutungspostulat: „Für alle y, x und z: ist x ein Wesen von y und z ein Wesen von y, dann ist x identisch mit z“, oder anders gesagt: „Alles hat höchstens ein Wesen“.

Aber hat alles ein Wesen? Gilt für alle y, dass ein x ein (also: *das*) Wesen von y ist? Wie diese (äquivalenten) Fragen zu beantworten sind, hängt nicht zuletzt davon ab, was man mit „x ist ein Wesen von y“ genau sagen will. Tatsächlich gibt es zwei Deutungen von „Wesen von etwas“, bei denen gilt: *Alles hat ein Wesen*. Sowohl der Satz „Für alle y, x und z: ist x ein Wesen von y und z ein Wesen von y, dann ist x identisch mit z“ als auch der Satz „Für alle y: für mindestens ein x gilt: x ist ein Wesen von y“ sind bei jeder dieser zwei Deutungen absolut notwendigerweise wahr. Somit sind die Prädikate „x ist ein Wesen von y“ und „x ist das Wesen von y“ bei jeder der frag-

lichen Deutungen äquivalent (extensionsgleich), und zwar absolut notwendigerweise.⁵⁴ Im Weiteren verwende ich nur noch das Prädikat „x ist das Wesen von y“ (von Ausnahmen abgesehen).

Aber was sagt dieses Prädikat nun? Man kann damit zweierlei sagen: so viel wie mit „x ist *das eigenschaftliche Wesen* von y“, oder aber so viel wie mit „x ist *das mereologische Wesen* von y“. Hierbei ist das eigenschaftliche Wesen von y die inhaltsmäßig kleinste universell aussagbare notwendige Eigenschaft von y, von der alle Eigenschaften, die y (absolut) notwendigerweise hat, Teileigenschaften sind; das mereologische Wesen von y hingegen ist der kleinste notwendige Teil von y, von dem jeder Teil, den y (absolut) notwendigerweise hat, ein Teil ist.

Die Möglichkeiten, missverstanden zu werden, sind zahllos. Gut, wenn die eine oder andere solche Möglichkeit auffällt und ihr begegnet werden kann. Darum: Mit „x ist eine notwendige Eigenschaft von y ist“ ist hier nicht gemeint, dass x notwendig ist und außerdem eine Eigenschaft von y, sondern, dass x notwendigerweise eine Eigenschaft von y ist; und mit „x ist ein notwendiger Teil von y“ ist nicht gemeint, dass x notwendig ist und außerdem ein Teil von y, sondern, dass x notwendigerweise ein Teil von y ist.

Werden wir hochspezifisch (*exempli gratia*): Was ist U.M.s (also *mein*) eigenschaftliches Wesen, was U.M.s mereologisches Wesen? – Ich gehe zunächst auf die erstere Frage ein (die zweite wird im nächsten Abschnitt beantwortet). Die Antwort auf jene Frage ist: U.M.s eigenschaftliches Wesen ist die Eigenschaft, mit U.M. identisch zu sein.

Das ergibt sich wie folgt: Sei F eine Eigenschaft, die U.M. notwendigerweise hat. Folglich: Es gilt notwendigerweise für alle [singulären] x: wenn x mit U.M. identisch ist, dann hat x F. Folglich (mit dem notwendig geltenden *Gesicherten* Abstraktionsprinzip für Eigenschaften, denn die Eigenschaft, mit U.M. identisch zu sein, ist notwendigerweise von allen Entitäten sinnvoll aussagbar): Es gilt notwendigerweise für alle x: wenn x die Eigenschaft hat, mit U.M. identisch zu sein, dann hat x F. Mit anderen Worten: F ist eine Teileigenschaft [ist intensional enthalten in] der Eigenschaft, mit U.M. identisch zu sein. Hiermit ist gezeigt: (I) Jede Eigenschaft F, die U.M. notwendigerweise hat, ist Teileigenschaft der Eigenschaft, mit U.M. identisch zu sein.

⁵⁴ Das ist schlicht eine Konsequenz aufgrund der Logik der (definiten) Kennzeichnungen, denn „das Wesen von y“ ist ja eine Kurzfassung von „dasjenige z, sodass gilt: z ist ein Wesen von y“ und hat somit die Struktur $\iota zR(z, y)$, wo „ ι “ der Kennzeichnungsoperator ist. [In der elementaren Prädikatenlogik erweitert um die Kennzeichnungslogik (inklusive Identitätslogik) kann man die folgende Schlussform als logisch gültig beweisen: $\forall y \forall x \forall z (R(x, y) \wedge R(z, y) \supset x = z)$, $\forall y \exists x R(x, y) \rightarrow \forall x \forall y (R(x, y) \equiv x = \iota z R(z, y))$. Gelten dann ihre Prämissen mit Notwendigkeit, so auch ihre Konklusion.]

Sei nun G eine Eigenschaft, von der alle Eigenschaften, die U.M. notwendigerweise hat, Teileigenschaften sind. Nun hat U.M. aber notwendigerweise die Eigenschaft, mit U.M. identisch zu sein. Also ist diese Eigenschaft Teileigenschaft von G. Hiermit ist gezeigt: (II) Von jeder Eigenschaft G, von der alle Eigenschaften, die U.M. notwendigerweise hat, Teileigenschaften sind, ist die Eigenschaft, mit U.M. identisch zu sein, eine Teileigenschaft.

Aus (I) und (II) ergibt sich: Die Eigenschaft, mit U.M. identisch zu sein, ist *eine* inhaltsmäßig kleinste Eigenschaft, von der alle Eigenschaften, die U.M. notwendigerweise hat, Teileigenschaften sind. Die Eigenschaft, mit U.M. identisch zu sein, ist zudem universell aussagbar (m. a. W.: sie bildet mit jeder Entität einen Sachverhalt), und U.M. hat sie notwendigerweise.

Sei nun auch H eine inhaltsmäßig kleinste universell aussagbar notwendige Eigenschaft von U.M., von der alle Eigenschaften, die U.M. notwendigerweise hat, Teileigenschaften sind; folglich gilt: (I') Jede Eigenschaft F, die U.M. notwendigerweise hat, ist Teileigenschaft von H; und zudem gilt: (II') Von jeder Eigenschaft G, von der alle Eigenschaften, die U.M. notwendigerweise hat, Teileigenschaften sind, ist H eine Teileigenschaft. Mit (I) und (II') folgt: (III') H ist eine Teileigenschaft (d. h.: ist intensional enthalten in) der Eigenschaft, mit U.M. identisch zu sein. Und mit (II) und (I') folgt: (IV') Die Eigenschaft, mit U.M. identisch zu sein, ist eine Teileigenschaft von H (d. h.: ist intensional in H enthalten). Aus (III') und (IV') und der universellen Aussagbarkeit sowohl der Eigenschaft, mit U.M. identisch zu sein, als auch der Eigenschaft H ergibt sich wegen IEI1 (siehe den Anfang von Abschnitt 8⁵⁵): H ist identisch mit der Eigenschaft, mit U.M. identisch zu sein.

Es ist also gezeigt, was zu zeigen war: Die Eigenschaft, mit U.M. identisch zu sein, ist *die* inhaltsmäßig kleinste universell aussagbare notwendige Eigenschaft von U.M., von der alle Eigenschaften, die U.M. notwendigerweise hat, Teileigenschaften sind. M. a. W.: Die Eigenschaft, mit U.M. identisch zu sein, ist U.M.s eigenschaftliches Wesen.

Und was von U.M. gilt, gilt auch von jeder anderen Entität y (die soeben gegebene Demonstration ist offensichtlich verallgemeinerbar; darauf, dass es in ihr um mich, den U.M., geht, kommt es in ihr nicht an): *Das eigenschaftliche Wesen von y ist die Eigenschaft, mit y identisch zu sein.* Das eigenschaftliche Wesen einer Entität ist also in jedem Fall etwas von ihr Verschiedenes (auch dann, wenn die Entität selbst eine Eigenschaft, ja das eigenschaftliche Wesen von etwas ist): eine Eigenschaft, die sie exemplifiziert, und zwar notwendigerweise als einzige und als einzige notwendigerweise.

⁵⁵ Die Eigenschaft, mit U.M. identisch zu sein, und die Eigenschaft H sind gemäß (III') und (IV') voneinander Teileigenschaften, was aber (bei der im vorausgehenden und in diesem Abschnitt zugrunde gelegten intensionalen Deutung von „Teileigenschaft“) damit logisch äquivalent ist, dass sie wechselseitig einander *notwendigerweise* subsumiert sind. Damit liegt die Anwendbarkeit von IEI1 auf der Hand.

Vielleicht stellt sich Lesern die Frage, wie sich das eigenschaftliche Wesen von mir (U.M.) zu der Hom-Eigenschaft-der-Individuale $k^*(\text{ich})$ im vorausgehenden Abschnitt verhält. Von $k^*(\text{ich})$ war ausgesagt worden, dass es, (a), der „harte Kern“ der von mir gehaltenen Hom-Eigenschaften-der-Individuale ist: die Konjunktion von gewissen von-mir-gehaltenen Hom-Eigenschaften-der-Individuale; dass ich, (b), nur die Hom-Eigenschaften-der-Individuale mit Notwendigkeit habe, die Teileigenschaften von $k^*(\text{ich})$ sind. Nun, $k^*(\text{ich})$ ist nichts anderes als die Konjunktion *der* Hom-Eigenschaften-der-Individuale, die ich notwendigerweise habe.

Um dann die angesprochene Frage zu beantworten, muss ein wenig ausgeholt werden (dabei wird ein wichtiger Aspekt der Theorie der Eigenschaften beleuchtet). Der Name „die Eigenschaft, mit U.M. identisch zu sein“ bezeichnet in dem Sinn, den ihm der natürliche Sprachgebrauch gibt, eine *universell* sinnvoll aussagbare Eigenschaft. Von diesem Sinn und dem entsprechenden Bezug wurde hier ausgegangen. Die Eigenschaft, mit U.M. identisch zu sein, kurz: IUM, ist also *keine* Eigenschaft-der-Individuale (um eine solche Eigenschaft zu sein, müsste sie nur von Individualen sinnvoll aussagbar sein), und sie ist folglich auch keine Hom-Eigenschaft-der-Individuale. Jedoch hat sie unter den Hom-Eigenschaften-der-Individuale eine *Repräsentation*: die Eigenschaft I^*UM . Inwiefern? Solchermaßen:

*Das Repräsentationsstatut für IUM und I^*UM :*

Für *alle Individuale* y gilt: $[IUM; y]$ ist ein Sachverhalt und $[I^*UM; y] = [IUM; y]$; für *alle Nichtindividuale* z gilt: $[IUM; z]$ ist ein Sachverhalt und $[I^*UM; z] = \text{Nichts}$ (und ist also keine Sättigung von I^*UM ; denn *Nichts* ist kein Sachverhalt).

I^*UM ist also eine Eigenschaft, die von allen Individualen und nur von Individualen sinnvoll aussagbar ist (die, m. a. W., bei Füllung mit einem beliebigen Individual und nur bei Füllung mit einem Individual einen Sachverhalt liefert). Mithin ist sie auch von mir sinnvoll aussagbar; folglich ist sie eine Hom-Eigenschaft-der-Individuale. Von I^*UM ist zudem beweisbar, dass sie von genau denselben Entitäten exemplifiziert wird wie IUM (also auch von genau denselben Entitäten *nicht exemplifiziert* wird wie IUM⁵⁶).

Das ergibt sich wie folgt:

(i) Exemplifiziere y IUM, also: $[IUM; y]$ ist ein bestehender Sachverhalt; zudem gilt dann nach dem *Gesicherten* Abstraktionsprinzip für Eigenschaften [wegen $IUM = \lambda_{\text{EI}}x(x = \text{U.M.})$]: y ist identisch mit U.M. Da U.M. ein Individual ist, ist folglich auch y ein Individual, und also ist laut *Repräsentationsstatut*

⁵⁶ Aber die Nichtexemplifikation einer Eigenschaft kann eben in zweierlei Weise gegeben sein: *mit* Aussagbarkeit der Eigenschaft von der sie nichtexemplifizierenden Entität, oder aber *ohne*.

$[I^*UM; y] = [IUM; y]$. Demnach ist $[I^*UM; y]$ ein bestehender Sachverhalt, und also exemplifiziert y I^*UM .

(ii) Exemplifiziere y I^*UM , also: $[I^*UM; y]$ ist ein bestehender Sachverhalt. Also ist y ein Individual (sonst würde ja laut Repräsentationsstatut gelten: $[I^*UM; z] = \text{Nichts}$ – im Widerspruch zu dem, was schon festgestellt ist; *Nichts* ist ja kein Sachverhalt, sondern ein Anderes Objekt⁵⁷). Demnach laut *Repräsentationsstatut*: $[I^*UM; y] = [IUM; y]$. Folglich: $[IUM; y]$ ist ein bestehender Sachverhalt, und also exemplifiziert y IUM .

Die Ko-Exemplifikation von IUM und I^*UM ist zweifelsohne eine Sache der Notwendigkeit (nichts Kontingentes geht in dieses Resultat ein). Und doch sind IUM und I^*UM verschiedene Eigenschaften. Die letztere Eigenschaft ist eine *Herunterrepräsentation* von IUM . Eine Herunterrepräsentation einer Eigenschaft (stets ist die Erstere eine *andere* Eigenschaft als die Letztere) ergibt sich dadurch, dass man den Kreis der Aussagbarkeit, den die Eigenschaft eigentlich hat, einschränkt. Dabei kann – wie im vorliegenden Fall – die Einschränkung des Kreises der Aussagbarkeit einer Eigenschaft den Kreis ihrer Exemplifikation ganz unberührt lassen.

Man beachte: Während Herunterrepräsentation stets möglich ist, ist es „Heraufrepräsentation“ nicht; die Grenzen der sinnvollen Aussagbarkeit einer Eigenschaft lassen sich enger ziehen (womit man zu einer anderen Eigenschaft übergeht), weiter ziehen lassen sie sich nicht. (Folglich ist I^*UM zwar die Herunterrepräsentation von IUM , aber IUM nicht die Heraufrepräsentation von I^*UM .) Man beachte auch: Das Herunterrepräsentieren von Eigenschaften ist keine Schöpfung von Eigenschaften. Die Eigenschaft, die die Herunterrepräsentation einer anderen Eigenschaft ist, ist schon da (als ein Etwas, ungeschaffen). Aber sie als die Herunterrepräsentation jener anderen Eigenschaft zu sehen – durch ein Repräsentationsstatut nach dem Muster des Repräsentationsstatuts für IUM und I^*UM , und durch eine geeignete Namensgebung – das allerdings ist unsere Sache.

Die Hom-Eigenschaft-der-Individuale I^*UM ist nun mit der Hom-Eigenschaft-der-Individuale $k^*(\text{ich})$ identisch: I^*UM ist, weil ich I^*UM (wie IUM) notwendigerweise habe, in $k^*(\text{ich})$, der Konjunktion der von mir notwendigerweise geübten Hom-Eigenschaften-der-Individuale, intensional enthalten (letztere Eigenschaft ist der ersteren notwendig subsumiert); $k^*(\text{ich})$ ist umgekehrt, weil ich $k^*(\text{ich})$ notwendigerweise habe (denn $k^*(\text{ich})$ habe ich genauso notwendigerweise wie ihre Konjunktionsglieder), in I^*UM intensional enthalten,⁵⁸ und I^*UM und

⁵⁷ Zu *Nichts* siehe Abschnitt 7.

⁵⁸ Zunächst hat man wegen „Ich exemplifiziere $k^*(\text{ich})$ notwendigerweise“ und (I) im obigen Beweis (dem Beweis zu U.M.s eigenschaftlichen Wesen): $k^*(\text{ich})$ ist Teileigenschaft von IUM , m. a. W.: Mit

$k^*(\text{ich})$ sind genau von denselben Entitäten aussagbar. Gemäß IEI1 folgt also, dass sie miteinander identisch sind. Damit ist die Frage beantwortet, wie sich das eigenschaftliche Wesen von mir zu der Hom-Eigenschaft-der-Individuale $k^*(\text{ich})$ verhält: Die Herunterrepräsentation meines eigenschaftlichen Wesens in den Kreis der Hom-Eigenschaften-der-Individuale – von IUM zu I^*UM – ist mit $k^*(\text{ich})$ identisch.

Die Frage mag entstehen, warum man nicht gleich – statt sich auf die Hom-Eigenschaften-der-Individuale (die von mir und allen menschlichen Individualen sinnvoll aussagbaren *Eigenschaften-der-Individuale*) zu beschränken und von I^*UM und $k^*(\text{ich})$ zu sprechen – von der Konjunktion aller Eigenschaften, die ich notwendigerweise habe, spricht und zeigt: Mein eigenschaftliches Wesen – die Eigenschaft, mit U.M. identisch zu sein (IUM) – ist mit dieser Konjunktion identisch. Der Grund ist, dass *die Eigenschaften (überhaupt)*, die von mir sinnvoll aussagbar sind, eine höchst unübersichtliche Vielheit sind – im Unterschied zu *den Eigenschaften-der-Individuale*, die von mir sinnvoll aussagbar sind. Es ist nicht ausgemacht, dass die Eigenschaften, die von mir sinnvoll aussagbar sind, ein *unendlicher Boole'scher Verband* sind (also den Axiomen A1 – A7 genügen, wenn „ $T(x, y)$ “ so viel besagt wie „ x ist eine Teileigenschaft von y “). Man bedenke hierbei zum Vergleich: Die Teilmengen jeder beliebigen unendlichen Menge, von der ich ein Element (im mengentheoretischen Sinn) bin, sind ein unendlicher Boole'scher Verband; aber *die Mengen insgesamt* – also diejenigen Mengen, von denen ich ein Element bin, zusammen mit denjenigen Mengen, von denen ich kein Element bin – sind zwar unendlich viele, sind aber *kein* Boole'scher Verband (wie allgemein bekannt). Das vertraute Repertoire an booleschen Gesetzmäßigkeiten für unendliche Vielheiten – *betreffend*: die mereologischen Operationen (Konjunktion/Vereinigung, Negation/Komplement, Disjunktion/Schnitt), die Totalität, das Atom, die nichtatomaren mereologischen Elemente, die Maximalkonsistentia, usw. – erhält man nur, wenn die Vielheit, die der formalen mereologischen Sprache zugrunde liegt, ein unendlicher Boole'scher Verband ist.

Was machen aber nun alle diejenigen, die – wie David Lewis – nicht glauben, dass ich ein OMOZ bin, vielleicht deshalb, weil sie meinen, dass nichts ein OMOZ (ein Individuum ohne modale und ohne zeitliche Dimension) ist? Für sie entfällt die Möglichkeit $k^*(\text{ich})$ *im normalen Sinn* aufzufassen: *als* Konjunktion der Hom-Eigenschaften-der-Individuale, die *ich*, ein OMOZ, notwendigerweise habe *im normalen Sinn* (nämlich in dem in Abschnitt 2 angegebenen Exemplifikationssinn); *als* (folglich) identisch mit I^*UM . Sie gehen ja davon aus, dass ich und ich^* – also ich und das mir in der wirklichen Welt entsprechende Leibniz-Individuum – ein und dasselbe

Notwendigkeit gilt für alle x : wenn x IUM exemplifiziert, dann exemplifiziert x $k^*(\text{ich})$. Wegen der notwendigen Ko-Exemplifikation von IUM und I^*UM (wie bewiesen) hat man dann aber auch: Mit Notwendigkeit gilt für alle x : wenn x I^*UM exemplifiziert, dann exemplifiziert x $k^*(\text{ich})$, m. a. W.: I^*UM ist $k^*(\text{ich})$ notwendig subsumiert, oder: $k^*(\text{ich})$ ist in I^*UM intensional enthalten.

sind (was sollte ich auch, wenn ich kein OMOZ bin, sonst sein außer ich*?) und dass Exemplifikation der Eigenschaften-der-Individuale und Meinong-Exemplifikation von ihnen ein und dasselbe sind. *Eigentlich*, wenn sie der Definition von „k*(ich)“ folgten, so müssten sie – wegen ihrer Auffassung von mir als ich* und von der Exemplifikation der Eigenschaften-der-Individuale als Meinong-Exemplifikation von ihnen – k*(ich) mit derjenigen maximalkonsistenten Hom-Eigenschaft-der-Individuale identifizieren, die dem Leibniz-Individuum ich* eins-zu-eins korrespondiert (denn diese Eigenschaft ist die Konjunktion aller Hom-Eigenschaften-der-Individuale, die ich* *notwendigerweise* Meinong-exemplifiziert, *da* ich* sie Meinong-exemplifiziert⁵⁹); wodurch aber k*(ich) als Bestimmungseigenschaft der Gegenstücke („counterparts“) von ich* unter den Hom-Individualen (wie im vorausgehenden Abschnitt erwogen) völlig unbrauchbar würde; denn einziges Gegenstück von ich* wäre dann – ich*! Nicht nur Kontingenz, *sondern auch Pseudokontingenz* wären damit ganz hinfällig für ich*. Doch die, die mich nicht als ein OMOZ betrachten, sondern als ein Leibniz-Individuum, werden gar nicht verlegen sein: Sie werden insistieren, dass k*(ich) genau dieselbe Eigenschaft ist wie die, die ich, der ich mich für ein OMOZ halte, darunter verstehe, nämlich: die Konjunktion der Hom-Eigenschaften-der-Individuale, die ich *notwendigerweise* habe (wenn sie auch mit der Identifikation von k*(ich) mit I*UM nichts anfangen können). Den Einwand, dass sie da die *hypernotwendige* Eigenschaftshabe („ich* *und jedes Gegenstück von* ich* exemplifiziert F“) für die *notwendige* Eigenschaftshabe („ich* exemplifiziert *notwendigerweise* F“) halten, wie schon zuvor die *notwendige* Eigenschaftshabe für die Eigenschaftshabe *simpliciter* („ich* exemplifiziert F“), werden sie von sich weisen. Sie wüssten gar nicht, worauf der Einwand eigentlich hinauswolle. Hierauf: „ich* exemplifiziert F“ ist ihnen im Effekt so viel wie eigentlich „ich* exemplifiziert *notwendigerweise* F“, „ich* exemplifiziert *notwendigerweise* F“ aber so viel wie eigentlich „ich* *und jedes Gegenstück von* ich* exemplifiziert F“; die Semantik von „notwendig“ ist *verzerrt*. Egal, wird man vielleicht sagen, solange nur der gewöhnliche modale Diskurs reibungslos ontologisch wiedergegeben wird. Aber wird er das?

13. Das mereologische Wesen von etwas

Das mereologische Wesen einer Entität y ist, wie gesagt, der kleinste notwendige Teil von y, von dem jeder Teil, den y (absolut) *notwendigerweise* hat, ein Teil ist.

⁵⁹ Für die Meinong-Exemplifikation der Eigenschaften-der-Individuale gilt ja, dass sie mit ihrer Necessitierung identisch ist, wie schon zu Beginn von Abschnitt 2 bemerkt.

Dass x der kleinste notwendige Teil von y ist, von dem jeder Teil, den y notwendigerweise hat, ein Teil ist, beinhaltet im Einzelnen: (i) x ist ein notwendiger Teil von y ; (ii) jeder notwendige Teil von y ist Teil von x ; (iii) x ist ein Teil *jedes notwendigen Teils* von y , von dem jeder notwendigen Teil von y ein Teil ist; (iv) jedes z , das wie x (i), (ii) und (iii) erfüllt ist, ist mit x identisch. (i), (ii) und (iii) zusammen besagen erst, dass x ein *kleinster notwendiger Teil* von y ist, von dem jeder Teil, den y notwendigerweise hat, ein Teil ist; erst (iv), hinzukommend zu (i), (ii) und (iii), macht es aus, dass „ein kleinster“ durch „der kleinste“ ersetzt werden darf. Man beachte auch, dass Bedingung (iii) eigentlich überflüssig ist, weil sie bereits aus (i) logisch folgt, ebenso wie die stärkere Bedingung (iii*): x ist ein Teil *jedes Teils* von y , von dem jeder notwendigen Teil von y ein Teil ist, und ebenso wie die noch stärkere Bedingung (iii**): x ist ein Teil *jeder Entität*, von der jeder notwendige Teil von y ein Teil ist. Der Deutlichkeit halber wird (iii) aber (zur Erläuterung von „kleinster notwendiger Teil“) eigens angeführt (wobei (iii) in Gegenwart von (i) jederzeit durch (iii*) und insbesondere durch (iii**) vertreten werden kann).

Aber besagt hier „Teil“ *Konstituente*, oder vielmehr *Stück*, im letzteren Fall *Stück i. w. S.* oder *Stück i. e. S.*?⁶⁰ Will man erreichen, dass *alles* ein (jeweiliges) mereologisches Wesen ein und desselben Sinns hat, und zwar unter Wahrung des Bedeutungspostulats, dass alles nicht mehr als *ein* Wesen hat – was bei der hier nun betrachteten Globaldeutung von „Wesen von etwas“ besagt: nicht mehr *mereologische* Wesen hat als *eines* –, so muss „Teil“ hier im Sinne von „Konstituente“ verstanden werden.

Angenommen nämlich, man verstünde hier „Teil“ nicht *so*, sondern, *erstens*, im Sinne von „Stück i. w. S.“. Bezogen auf Propositionen x und y besagt „ x ist ein Stück i. w. S. von y “ so viel wie „ x ist [inhaltsmäßig] eine Teilproposition von y “, oder logisch äquivalent: „ x und y sind Propositionen, und notwendigerweise gilt: wenn y wahr ist, dann ist auch x wahr“. Betrachten wir dann die Proposition, *dass ABC ein gleichseitiges Dreieck ist*, kurz: P . P ist notwendigerweise eine Teilproposition von P , und jede notwendige Teilproposition von P ist zweifelsohne eine Teilproposition von P . Zudem ist P eine Teilproposition von jeder Entität, von der alle notwendigen Teilpropositionen von P Teilpropositionen sind – denn P ist ja *notwendigerweise* eine Teilproposition von P . So weit, so gut. Aber P ist dennoch nicht das – qua Stück i. w. S. – mereologische Wesen von P . Denn betrachten wir zudem die Proposition, *dass ABC ein gleichwinkliges Dreieck ist*, kurz: P' . P' ist notwendigerweise eine Teilproposition von P , und jede notwendige Teilproposition von P , ist eine Teilproposition (nicht nur von P , sondern auch) von P' . Zudem ist P' – wie P – eine Teilproposition von jeder Entität, von der alle notwendigen Teilpropositionen von P Teilpropositionen sind – denn P' ist ja *notwendigerweise* eine Teilproposition von P . P' erfüllt also offenbar genauso gut wie P die Bedingungen dafür, ein mereologisches Wesen von P zu sein (bei Interpretation von „Teil“ als „Stück i. w. S.“). Zählt man P als ein mereologisches Wesen von P , so muss man zweifelsohne auch P' als ein mereologisches Wesen von P zählen. Jedoch,

⁶⁰ Zu diesen Unterscheidungen siehe Abschnitte 9 und 10.

obwohl P und P' wechselseitig voneinander Stücke i. w. S. sind, sind sie *verschieden* [was zeigt, dass das Axiom $A3 - \forall x \forall y (T(x, y) \wedge T(y, x) \supset x = y)$ – nicht gilt, wenn unter „ x ist ein Teil von y “ dasselbe verstanden wird wie unter „ x ist (inhaltsmäßig) eine Teilproposition von y “, während $A3$ ja sehr wohl gilt, wenn unter „ x ist ein Teil von y “ dasselbe verstanden wird wie unter „ x ist (inhaltsmäßig) ein Teilsachverhalt von y “]. Zählt man nun mit P auch die von ihm verschiedene Proposition P' als ein mereologisches Wesen von P , so wird das Bedeutungspostulat, dass alles höchstens ein mereologisches Wesen hat, verletzt – was im Endeffekt bedeutet, dass weder P noch P' als ein mereologisches Wesen von P angesehen werden kann (denn sonst müsste man wegen der aufgezeigten Symmetrie zwischen P und P' – unzulässigerweise – P und zudem P' bzw. P' und zudem P als ein solches ansehen). Wenn aber weder P noch P' ein mereologisches Wesen von P ist – im definierten Sinn, bei der gegebenen Interpretation von „ x ist ein Teil von y “ –, was soll sonst ein solches sein? Es ist offenbar geworden: P hat kein mereologisches Wesen im definierten Sinn – *nicht* bei der gegebenen Interpretation von „ x ist ein Teil von y “.

Hingegen hat analog (wie sich leicht zeigen lässt) jeder *Sachverhalt* y ein mereologisches Wesen – im definierten Sinn, aber nun bei der Interpretation von „ x ist ein Teil von y “ (in der Lesart „ x ist ein Stück i. w. S. von y “) als „ x ist ein Teilsachverhalt von y “, nämlich *das* mereologische Wesen von y : *der* kleinste notwendige Teilsachverhalt von y , von dem alle Teilsachverhalte, die y (absolut) notwendigerweise hat, Teilsachverhalte sind. Das – qua Stück i. w. S. – mereologische Wesen jedes Sachverhalts ist *er selbst*.

Angenommen nun aber, man verstünde „Teil“ wiederum nicht im Sinne von „Konstituente“, sondern, *zweitens*, im Sinne von „Stück i. e. S.“. Dann scheidert, dass *alles* ein mereologisches Wesen hat, bereits daran, dass nicht alles ein Stück i. e. S. hat: Die leere Menge hat kein Stück i. e. S. (sie hat keine echte Teilmenge), der leere Sachverhalt auch nicht (er hat keinen echten Teilsachverhalt). Zudem hat nicht jedes y , selbst wenn es ein Stück i. e. S. hat, ein Stück i. e. S., von dem alle Stücke i. e. S. von y , ein Stück i. e. S. sind: Die Menge $\{1, 2\}$ hat die echten Teilmengen $\{1\}$, $\{2\}$ und \emptyset , aber sie hat keine echte Teilmenge, von der alle ihre echten Teilmengen echte Teilmengen sind. Die Menge $\{1, 2\}$ hat somit (denn „echte Teilmenge“ ist logisch äquivalent mit „*notwendigerweise* echte Teilmenge“) kein notwendiges Stück i. e. S., von dem jedes Stück i. e. S., das $\{1, 2\}$ notwendigerweise hat, ein Stück i. e. S. ist. Auch die Menge $\{1, 2\}$ hat folglich kein mereologisches Wesen im definierten Sinn – nicht bei der gegebenen Interpretation von „ x ist ein Teil von y “. *Das Gleiche gilt von jeder Menge (sogar von Einermengen)*. Das Gleiche gilt auch von der Sachverhaltstotalität: Die maximalkonsistenten Sachverhalte sind allesamt echte Teilsachverhalte der Sachverhaltstotalität, aber sie hat keinen echten Teilsachverhalt, von dem alle ihre echten Teilsachverhalte, also insbesondere alle maximalkonsistenten Sachverhalte, echte Teilsachverhalte wären. Die Sachverhaltstotalität hat somit (denn „echter Teilsachverhalt“ ist logisch äquivalent mit „*notwendigerweise* echter Teilsachverhalt“) kein notwendiges Stück i.

e. S., von dem jedes Stück i. e. S., das die Sachverhaltstotalität notwendigerweise hat, ein Stück i. e. S. ist.

Die Vorstellung, das mereologische Wesen einer Entität sei *der von ihr verschiedene notwendige Kern von ihr* – welcher Vorstellung die Deutung von „Teil“ in „der kleinste notwendige Teil von y, von dem jeder Teil, den y (absolut) notwendigerweise hat, ein Teil ist“ im Sinne von „Stück i. e. S.“ sehr entgegenzukommen scheint –, lässt sich nicht generell einlösen. Ja, bei Deutung von „Teil“ als „Stück i. e. S.“ ist jene Vorstellung *inkohärent*: da nichts ein Stück i. e. S. von sich selbst ist (aber der kleinste notwendige Teil von y, von dem jeder Teil, den y notwendigerweise hat, ein Teil ist, doch ebenfalls ein Teil von y ist, *den y notwendigerweise hat*, also ein Teil von sich selbst ist).

Steht es besser, wenn man „Stück i. e. S.“ und „Stück i. w. S.“ kombiniert und zu folgender Auffassung des mereologischen Wesens von y kommt: das kleinste notwendige Stück i. e. S. von y, von dem jedes Stück i. e. S., das y (absolut) notwendigerweise hat, ein *Stück i. w. S.* ist? – Die leere Menge, der leere Sachverhalt, die Menge {1, 2}, die Sachverhaltstotalität sind auch bei dieser Auffassung mereologisch wesenlos; und mereologisch wesenlos sind bei ihr auch alle Mengen, die mindestens zwei Elemente haben. Die Einermengen allerdings haben nun alle ein und dasselbe mereologische Wesen: die leere Menge. Das zeigt nun jedenfalls, dass sich die fragliche Vorstellung jedenfalls manchmal einlösen lässt. Freilich ist das Beispiel ein randständiges.

Nun nach zwei negativen Ergebnissen zum schon vorbedeuteten positiven: Es lässt sich zeigen, dass wenn man „Teil“ in „der kleinste notwendige Teil von y, von dem jeder Teil, den y (absolut) notwendigerweise hat, ein Teil ist“ im Sinne von „Konstituente“ auffasst, *alles* sein mereologisches Wesen hat. Das mereologische Wesen von y ist dann (also: bei der nun ins Auge gefassten Interpretation der Definition von „das mereologische Wesen von y“) für alle y: y – was freilich der Vorstellung von einem von y verschiedenen notwendigen Kern von y als mereologischem Wesen von y widerspricht und die Rede vom *mereologischen Wesen* (von etwas) gleichsam trivialisiert.

Der Beweis: Sei y irgendeine Entität; y ist notwendigerweise eine Konstituente von y (vgl. *Zu 1.* und *Zu 8.* in Abschnitt 9). Und was auch immer sonst noch notwendigerweise eine Konstituente von y sein mag: es ist zweifelsohne eine Konstituente von y. Zudem ist y eine Konstituente jeder Entität, von der alle Konstituenten, die y notwendigerweise hat, Konstituenten sind; denn y hat ja notwendigerweise y als Konstituente. Hiermit ist gezeigt, dass y *eine* kleinste notwendige Konstituente von y ist, von der jede Konstituente, die y notwendigerweise hat, eine Konstituente ist. Eindeutigkeit, die den Übergang von „*eine*“ zu „*die*“ ermöglicht, besteht aber ebenfalls: Sei z eine Entität, die eine notwendige Konstituente von y ist, und (I) alle notwendigen Konstituenten von y, sind Konstituenten von z, und (II) z ist eine

Konstituente jeder Entität, von der alle Konstituenten, die y notwendigerweise hat, Konstituenten sind. Da alle notwendigen Konstituenten von y Konstituenten von y sind, folgt mit (II): z ist eine Konstituente von y. Da y eine notwendige Konstituente von y ist, folgt mit (I): y ist eine Konstituente von z. Wechselseitige Konstituenten aber sind identisch (siehe Zu 8. in Abschnitt 9).

Mein eigenschaftliches Wesen ist *die Eigenschaft, ich, U.M., zu sein*; mein mereologisches Wesen – in der generell anwendbaren, jeder Entität genau ein mereologisches Wesen verschaffenden Interpretation durch den Konstituentenbegriff – bin *ich, U.M.* Weder mein eigenschaftliches noch mein mereologisches Wesen verraten für sich genommen viel über mich. Sollte ich Stücke i. w. S. haben (immerhin lautet der Titel der Autobiographie von Carl Zuckmayer: „Als wär’s ein Stück von mir“ – ein Vers aus dem Lied „Der gute Kamerad“) und die nicht generell anwendbare Interpretation von „das mereologische Wesen von y“ durch den Begriff des Stücks i. w. S. *in meinem Fall* anwendbar sein (in vielen Fällen ist sie ja anwendbar), so wäre mein mereologisches Wesen wiederum: *ich*. Sollte ich Stücke i. e. S. haben (mein Körper hat sie zweifellos, ebenso meine Lebensgeschichte) und die nicht generell anwendbare Interpretation von „das mereologische Wesen von y“ durch den Begriff des Stücks i. e. S. *in meinem Fall* anwendbar sein, so wäre mein mereologisches Wesen nun allerdings *nicht* ich. Das kleinste notwendige Stück i. e. S. von mir, von dem jedes Stück i. e. S., das ich notwendigerweise habe, *ein Stück i. w. S.* ist (denn mit „Stück i. e. S.“ anstelle von „Stück i. w. S.“ auch am Ende der Definition lässt sich, wie gesagt, die angezielte Konzeption nicht kohärent durchführen) – was könnte das nur sein? Angenommen, etwas – nennen wir es: K^* – wäre notwendigerweise ein Stück i. e. S. von mir und nichts sonst wäre notwendigerweise ein Stück i. e. S. von mir. K^* hätte dann kein notwendiges Stück i. e. S. (denn sonst hätte ich ja wegen der Transitivität jedes Stückbegriffs ein notwendiges Stück i. e. S., das von K^* verschieden ist). Vielleicht hätte K^* überhaupt kein Stück i. e. S. Jedenfalls wäre, wenn K^* mein einziges notwendiges Stück i. e. S. wäre, jedes notwendige Stück i. e. S. von mir *ein Stück i. w. S.* von K^* , und K^* wäre ein Stück i. w. S. von jeder Entität, von der alle notwendigen Stücke i. e. S. von mir ein Stück i. w. S. sind (denn K^* wäre ja notwendigerweise ein Stück i. e. S. von mir). Sei nun z, wie K^* , ein notwendiges Stück i. e. S. von mir – und mehr braucht man nicht anzunehmen, weil schon jetzt folgt, dass z mit K^* identisch wäre (angesichts der über K^* gemachten Annahmen).

K^* wäre also das kleinste notwendige Stück i. e. S. von mir, von dem jedes Stück i. e. S., das ich notwendigerweise habe, *ein Stück i. w. S.* ist; K^* wäre mein mereologisches Wesen *in diesem Sinn*. Aber K^* wäre was? Sicher ist nur eins: K^* wäre nichts rein Stoffliches; denn nichts rein Stoffliches ist *notwendigerweise* ein Stück i. e. S. von mir (*diese* – in *diese* Atome gefasste – Materie von mir kann ja vollständig ausgetauscht werden). Und K^* wäre, da ein *Stück* von mir (siehe die Unterscheidung von *Stück* und *Konstituente* im Abschnitt 9), von derselben (allgemeinmetaphysischen) Kategorie wie ich selbst: Es wäre also ein unabhängiges/selbstständiges Individuum

ohne modale und ohne zeitliche Dimension, kurz: ein unabhängiges/selbstständiges OMOZ, m. a. W.: eine *individuelle Substanz* (K121111; zu dieser Kategorie bzw. Kategorialklasse siehe die Ausführungen in Kapitel 2, in Abschnitt 2 und 5). Wäre K^* so etwas wie eine Seele? *Meine Seele?* – Es bleibe dahingestellt.

Auch im Blick auf den folgenden Abschnitt ist es gut, sich daran zu erinnern, dass die Unabhängigkeit/Selbstständigkeit einer individuellen Substanz immer nur eine *beschränkte* ist.

Das eigenschaftliche Wesen von etwas – was es auch sei – ist die Eigenschaft, dieses Etwas zu sein; das mereologische Wesen von etwas – was es auch sei – ist dieses Etwas selbst. Diese Resultate mögen als trivial empfunden werden. In der Philosophiegeschichte ist demgegenüber immer wieder diese oder jene als besonders wichtig empfundene einzelne Eigenschaft von etwas (z. B. die Eigenschaft, rational zu denken) als das eigenschaftliche Wesen von ihm, dieser oder jener als besonders wichtig empfundene einzelne Teil von etwas als das mereologische Wesen von ihm ausgegeben worden. So nichttrivial dies war, so willkürlich und so angreifbar schien es freilich *auch*.

14. Existenzabhängigkeit und Wirklichmachen

Der Modaloperator der (stärksten, absoluten, unbedingten, „logischen“, „begrifflichen“, „analytischen“⁶¹) Notwendigkeit hat in diesem Kapitel und den vorhergehenden eine nicht unwesent-

⁶¹ Die Anführungszeichen sind hier deshalb gesetzt, weil nicht wenige Philosophen meinen, wenn von logischer, begrifflicher, analytischer Notwendigkeit die Rede sei, sei das für die Metaphysik bedeutungslos; logische, begriffliche, analytische Notwendigkeit habe nur etwas mit *Sprache* und *Diskurs* zu tun, nichts mit dem *Sein*. Die Bezeichnungen „logisch“, „begrifflich“, „analytisch“ sind also gewissermaßen (angesichts verbreiteter Vorurteile) irreführend – deshalb die Anführungszeichen (im Haupttext). Gegenüber diesen Vorurteilen sei betont, dass mit „logischer“, „begrifflicher“, „analytischer Notwendigkeit“ nichts anderes gemeint ist als mit „absoluter, unbedingter Notwendigkeit“, nämlich: Notwendigkeit *im stärksten Sinn*. Deren Relevanz für die Metaphysik ist nicht zu leugnen. (Daneben eine eigenständige „metaphysische Notwendigkeit“ anzunehmen – dafür besteht kein rechter Grund; *onto-logische* Notwendigkeit ist nur ein Spezialfall der logischen.) Entsprechend ist mit „logischer“, „begrifflicher“, „analytischer Möglichkeit“ nichts anderes gemeint als mit „absoluter, unbedingter Möglichkeit“: Möglichkeit *im schwächsten Sinn*. Deren Relevanz für die Metaphysik ist ebenfalls nicht zu leugnen (ist es doch genau dann im schwächsten Sinne möglich, dass A, wenn es nicht im stärksten Sinne notwendig ist, dass nicht-A). Es ist also wenig durchdacht zu behaupten, die Tatsache, dass etwas logisch, begrifflich, analytisch möglich sei, habe keinerlei Relevanz für die Metaphysik, was stereotyp z. B. der Tatsache entgegengehalten wird, dass es logisch möglich ist, dass eine menschliche Person ohne ihren Körper existiere. Wenn „möglich“ und „notwendig“ hier ohne Qualifizierung gebraucht werden, so ist *absolute* Möglichkeit bzw. *absolute* Notwendigkeit (wie charakterisiert) gemeint, woran

liche Rolle (die Rolle eines zentralen logischen Funktors) gespielt. Nun hat er abermals einen Auftritt; denn *Existenzabhängigkeit* ist unter Verwendung dieses Modaloperators zu definieren.

Existenzabhängigkeit gibt es als *Suffizienz*-Existenzabhängigkeit und als *Sine-qua-non*-Existenzabhängigkeit; ich sage kurz: „*Suffixabhängigkeit*“ und „*Sinexabhängigkeit*“. Hier die Definitionen:

DF1 x ist suffixabhängig von $y =_{\text{Def}}$ es ist [absolut] notwendig: wenn y existiert, dann existiert auch x .

DF2 x ist sinexabhängig von $y =_{\text{Def}}$ es ist notwendig: wenn x existiert, dann existiert auch y .

Diese beiden Definitionen bedingen das folgende *Reziprozitätstheorem*:

Für alle u und v : u ist suffixabhängig von v genau dann, wenn v sinexabhängig von u ist.

Angenommen, u ist suffixabhängig von v ; also gilt gemäß DF1: es ist notwendig: wenn v existiert, dann existiert u ; also gilt gemäß DF2: v ist sinexabhängig von u . Angenommen, v ist sinexabhängig von u , also gilt gemäß DF2: es ist notwendig: wenn v existiert, dann existiert u ; also gilt gemäß DF1: u ist suffixabhängig von v .

Das Reziprozitätstheorem führt vor Augen, dass Existenzabhängigkeit, recht besehen, nicht geeignet ist, durch ihr Vorliegen hierarchische Verhältnisse (der Vorrangigkeit oder Nachrangigkeit) zwischen Entitäten zu begründen. Denn auf „ α ist sinexabhängig von β “ kann man stets antworten: „Ja, aber β ist dafür suffixabhängig von α “; und auf „ α ist suffixabhängig von β “ kann man stets antworten: „Ja, aber β ist dafür sinexabhängig von α “.

Es hilft nichts, die Begriffe asymmetrisch zu machen:

DF3 x ist *einseitig* suffixabhängig von $y =_{\text{Def}}$ x ist suffixabhängig von y , und y ist nicht suffixabhängig von x .

DF4 x ist *einseitig* sinexabhängig von $y =_{\text{Def}}$ x ist sinexabhängig von y , und y ist nicht sinexabhängig von x .

Denn der einseitigen Suffixabhängigkeit eines x von einem y entspricht die einseitige Sinexabhängigkeit eben dieses y von eben diesem x , und umgekehrt („umgekehrt“ hinsichtlich

oftmals durch entsprechenden parenthetischen Zusatz erinnert wird. (Man sollte freilich ohnehin in der Metaphysik besser nicht etwas ohne Qualifizierung „notwendig“ heißen, was, *absolut* betrachtet, kontingent ist.)

der Reihenfolge der Worte „Suffexabhängigkeit“ und „Sinexabhängigkeit“ im vorstehenden Satz).

Es ist ein sachlich nicht gerechtfertigtes und ontologisch irreführendes Faktum des philosophischen Sprachgebrauchs, dass „Existenzabhängigkeit“ fast ausschließlich im Sinne von „Sinexabhängigkeit“ verstanden wird, während das ebenso angemessene Verständnis von „Existenzabhängigkeit“ im Sinne von „Suffexabhängigkeit“ unter den Tisch fällt. Die Illusion ist da unvermeidlich, dass das Vorliegen von Existenzabhängigkeit (schlechthinige, unrelativierbare) hierarchische Verhältnisse des Vorrangs und Nachrangs zwischen Entitäten etabliere.

Existenzabhängigkeit erscheint als ein bedeutenderer Begriff, als sie tatsächlich ist. Das bedeutet nicht, dass sie unbedeutend ist; aber in der Tat resultiert ein degenerierter, völlig unbedeutender Begriff der Existenzabhängigkeit, wenn man „x existiert“ – wie es an sich legitim, doch meines Dafürhaltens nicht immer angebracht ist – im Sinne von „x ist ein Etwas“ („x ist mit etwas identisch“, „x ist etwas“) versteht. Denn es ist ja notwendig, dass alles notwendigerweise ein Etwas ist. Es folgt bei der fraglichen Deutung von „x existiert“, dass alles notwendigerweise existiert, woraus aber wiederum folgt, dass alles von allem sowohl suffex- als auch sinexabhängig ist, folglich, wie man es auch dreht und wendet, alles von allem existenzabhängig ist. Eine weitere Konsequenz jener Deutung ist, dass nichts von irgendetwas *einseitig* existenzabhängig ist – ob man nun „x ist existenzabhängig von y“ im Sinne von „x ist von y suffexabhängig“ deutet, oder aber (wie üblich) im Sinne von „x ist von y sinexabhängig“.

Zunächst hat man bei der fraglichen Deutung des Existenzprädikats: x existiert notwendigerweise, und y existiert notwendigerweise, also auch (mit elementarster Modallogik): Es ist notwendig: wenn x existiert, dann existiert y, und es ist notwendig: wenn y existiert, dann existiert x; also mit anderen Worten: Es ist (absolut) notwendig: x existiert genau dann, wenn y existiert.

Die Trivialisierung der Existenzabhängigkeit lässt sich vermeiden, wenn akzeptiert wird, was nicht wenige Metaphysiker ablehnen: dass das Existenzprädikat auch durch „x ist etwas Wirkliches“ legitim gedeutet werden kann, wobei aus dem letzteren Prädikat zwar „x ist etwas“ logisch folgt, aber die Umkehrung dieser logischen Folge nicht besteht; nicht bloß deshalb, weil es möglich ist, dass ein x etwas ist, ohne etwas Wirkliches zu sein, sondern auch deshalb, weil tatsächlich manches zwar etwas, aber nichts Wirkliches ist (kurz: weil manches nichts Wirkliches ist). Dass diese zweite, *andere* Deutung des Existenzprädikats legitim ist und dass sie als Deutung des Existenzprädikats weithin im Gebrauch ist – davon gehe ich nach den in Kapitel 3 gegebenen Argumenten aus. Wer nicht überzeugt ist, möge erwägen, dass die Deutung von „existieren“ durch „etwas Wirkliches sein“ die Existenzabhängigkeit vor der sonst sicheren Trivialität be-

wahrt, wenn sie bei der Analyse der Existenzabhängigkeit *anstelle* der Deutung von „existieren“ durch „etwas sein“ zum Einsatz kommt.

Die Wahrheit von [1]: „Manches ist nicht notwendigerweise etwas“ [„Von manchem gilt, dass es nicht notwendigerweise etwas ist“] – *entgegen der Intuition* – in Harmonie zur Wahrheit von [2]: „Manches existiert nicht notwendigerweise“ [„Von manchem gilt, dass es nicht notwendigerweise existiert“] – *mit der Intuition* – lässt sich nicht billig dadurch erkaufen, dass man beide Sätze im Sinne des Satzes [3]: „Manches, was mit etwas im Grundbereich der wirklichen Welt identisch ist, ist mit nichts im Grundbereich einer anderen möglichen Welt identisch“ versteht. Denn weder [1] noch [2] bedeuten plausiblerweise dasselbe wie [3].

Ich gehe davon aus, dass *Existenzabhängigkeit* nichts anderes ist als *Wirklichkeits-*, oder: *Aktualitätsabhängigkeit*; diese Begriffe sind nicht nur logisch äquivalent (werden nicht nur mit logischer Notwendigkeit ko-instanziiert), sondern sie sind identisch; mithin sind identisch auch *Suffexabhängigkeit* und *Suffizienz-Aktualitätsabhängigkeit*, kurz: *Suffakabhängigkeit*, und *Sinexabhängigkeit* und *Sine-qua-non-Aktualitätsabhängigkeit*, kurz: *Sinakabhängigkeit*. Entsprechend sind die Prädikate „x ist existenzabhängig von y“ und „x ist wirklichkeitsabhängig von y“ *Synonyme*, und zudem die Prädikate „x ist suffexabhängig von y“ und „x ist suffakabhängig von y“, und die Prädikate „x ist sinexabhängig von y“ und „x ist sinakabhängig von y“ ebenfalls. Die obigen Definitionen DF1 – DF4 gelten dementsprechend auch, wenn in ihnen „ex“ durch „ak“ ersetzt wird – außer natürlich im Wort „existiert“ selbst; dieses Wort ist da aber durchgängig (in DF1 – DF4 und in ihren „ak“-Varianten DF1' – DF4') im Sinne von (als synonym mit) „ist etwas Wirkliches“ zu verstehen.

Ist nun Existenzabhängigkeit als Wirklichkeitsabhängigkeit erkannt, so wird offenbar, dass Existenzabhängigkeit schon einmal in diesem Kapitel einen sozusagen „anonymen“ Auftritt hatte. Das Prädikat „x ist Teilsachverhalt von y“ ist logisch äquivalent mit „x und y sind Sachverhalte, und *es ist (absolut) notwendig*: wenn y der Fall ist, dann ist x der Fall“ (siehe Abschnitt 11, **Beta**), was seinerseits logisch äquivalent ist mit „x und y sind Sachverhalte, und es ist notwendig: wenn y etwas Wirkliches ist, dann ist auch x etwas Wirkliches“;⁶² Letzteres bedeutet aber nichts anderes als „x und y sind Sachverhalte, und x ist suffexabhängig [suffakabhängig] von y“, und es bedeutet auch nichts anderes als „x und y sind Sachverhalte, und y ist sinexabhängig [sinakabhängig] von x“.

⁶² Um diese logische Äquivalenz einzusehen, muss man nur berücksichtigen, dass „x/y ist der Fall“ ja nichts anderes besagt als „x/y ist ein Sachverhalt, und x/y ist etwas Wirkliches“ und zudem dass „x/y ist ein Sachverhalt“ logisch äquivalent ist mit „x/y ist notwendigerweise ein Sachverhalt“. Der Rest ist modale Aussagenlogik.

Die Analyse fördert außerdem an den Tag, dass auch „tief im begrifflichen Inneren“ dessen, dass Eigenschaft F der Eigenschaft G notwendigerweise subsumiert ist – dass Eigenschaft G in Eigenschaft F intensional enthalten ist –, Existenzabhängigkeit qua Wirklichkeitsabhängigkeit „verborgen“ ist. Denn „F ist G notwendigerweise subsumiert“ besagt ja definitionsgemäß (dass F und G Eigenschaften sind, und dies notwendigerweise, ist in der folgenden Äquivalenzkette stets hinzuzudenken und bei allen Folgerungen in Rechnung zu stellen): „Es ist notwendig, dass für alle x gilt: wenn x F exemplifiziert, dann exemplifiziert x G“; was seinerseits definitionsgemäß besagt: „Es ist notwendig, dass für alle x gilt: wenn [F; x] eine Tatsache ist, dann ist auch [G; x] eine Tatsache“; was seinerseits definitionsgemäß besagt: „Es ist notwendig, dass für alle x gilt: wenn [F; x] ein wirklicher Sachverhalt ist, dann ist auch [G; x] ein wirklicher Sachverhalt“ – was mit „Für alle x gilt, dass es notwendig ist: wenn [F; x] etwas Wirkliches ist, dann ist auch [G; x] etwas Wirkliches“ logisch äquivalent ist,⁶³ wobei Letzteres aber nun nichts anderes besagt als: „Für alle x gilt: [F; x] ist sinakabhängig / sinexabhängig von [G; x]“ und „Für alle x gilt: [G; x] ist suffakabhängig / suffixabhängig von [F; x]“.

Es ist das große philosophische Verdienst David Humes, in eindrücklicher Weise dargelegt zu haben, dass *Kausalität* nicht Existenzabhängigkeit, nicht Wirklichkeitsabhängigkeit ist. Denn es *kann*,⁶⁴ wie er aufweist, in jedem augenscheinlichen Kausalverhältnis die Ursache *existieren* (*etwas Wirkliches sein* – z. B., wenn es sich bei ihr um ein Ereignis handelt, *geschehen*), ohne dass die Wirkung *existiert* (*etwas Wirkliches ist*, z. B.: *geschieht*). Und es *kann* – worauf Hume allerdings nicht besonders hinweist – in jedem augenscheinlichen Kausalverhältnis auch die Wirkung *existieren* (*etwas Wirkliches sein*, z. B.: *geschehen*), ohne dass die Ursache *existiert* (*etwas Wirkliches ist*, z. B.: *geschieht*). In jedem augenscheinlichen Kausalverhältnis ist also die Wirkung weder suffix- noch sinexabhängig von der Ursache – schlicht deshalb, weil die dafür notwendige *absolute* Notwendigkeit in ihrem Verhältnis nicht gegeben ist. Daraus folgt nicht, dass

⁶³ Um diese logische Äquivalenz einzusehen, muss man berücksichtigen, dass in der für die Metaphysik geltenden modalen Prädikatenlogik Allquantor und Notwendigkeitsoperator ihre Positionen hintereinander tauschen dürfen (das Resultat ist stets logisch äquivalent mit dem Ausgangspunkt); es gelten, mit anderen Worten, die Barcan-Formel und ihre Umkehrung. Zudem muss man berücksichtigen, dass „[F; x] ist ein wirklicher Sachverhalt“ und „[F; x] ist etwas Wirkliches“ logisch äquivalent sind. Da die logische Folge von „links“ nach „rechts“ (in Leserichtung) offensichtlich ist, muss sie nur von „rechts“ nach „links“ gezeigt werden: *Angenommen*, [F; x] wäre etwas Wirkliches, aber *kein* Sachverhalt; da F eine Eigenschaft ist, folgt logisch: [F; x] ist keine Sättigung von F (sonst wäre ja [F; x] ein Sachverhalt, da die Sättigungen von Eigenschaften Sachverhalte sind), und folglich (gemäß erfolgter Festsetzung): [F; x] = *Nichts* (zu *Nichts* – diesem Anderen Objekt – siehe Abschnitt 7). „*Nichts* ist nichts Wirkliches“ ist aber nun eine logische (will sagen: analytische) Wahrheit (allerdings eine, die in Abschnitt 7 noch nicht wiedergegeben wird), sodass sich schließlich aus der *Annahme* ein Widerspruch ergibt und das, was zu zeigen war, *per reductionem ad absurdum* des (angenommenen) Gegenteils gezeigt ist.

⁶⁴ Bei diesem *Können* hat Hume die absolute Möglichkeit im Sinn: die „logische“ Möglichkeit; vgl. Fußnote 61.

alle augenscheinlichen Kausalverhältnisse in Wirklichkeit keine sind, oder gar, dass Kausalität nichtexistent ist, sondern schlicht, dass Kausalität etwas anderes ist als Existenzabhängigkeit. Man hat die Kausalität in der reinen, faktischen Abfolgeregularität gesucht; oder, weil man die Finger von der Notwendigkeit nicht lassen konnte, in der *gesetzmäßigen*, also insofern *irgendwie notwendigen* (wenn auch nicht absolut notwendigen) Abfolgeregularität; oder in kontrafaktischen Sine-qua-non-Konditionalen, in denen ebenfalls eine andere Notwendigkeit als die absolute Notwendigkeit (semantisch) steckt: eine durch diese oder jene Gesichtspunkte *bedingte*, am Ende gar durch deren jeweilige Gewichtung (wie sich bei David Lewis zeigt) stark subjektiv bedingte Notwendigkeit. Für die Metaphysik kommt jedoch nur *eine* Notwendigkeit in Frage: die absolute. Nur der Begriff der absoluten Notwendigkeit (primär anwendbar auf Propositionen und Sachverhalte) ist unter den Notwendigkeitsbegriffen ein *Begriff der Metaphysik* (und korrelativ unter den Möglichkeitsbegriffen nur der Begriff der absoluten Möglichkeit); er allein unter den Notwendigkeitsbegriffen ist ein *metaphysischer*, und zwar wegen der von der Metaphysik angestrebten umfassenden Allgemeinheit, und wegen der Radikalität ihres Fragens, das stets ins absolut Grundsätzliche geht.

Bedeutet dies, dass Kausalität kein metaphysischer Begriff ist; dass auf eine Analyse von Kausalität im Rahmen der Metaphysik verzichtet werden muss? Viele Kausalbegriffe – viele Ursache-Wirkungs-Begriffe – sind in der Tat keine metaphysischen; sie sind es insbesondere dann nicht, wenn in ihnen eine andere Notwendigkeit als die absolute involviert ist. Es gibt aber sehr wohl einen metaphysischen Kausalbegriff. Es ist der Begriff des *Wirklichmachens*, ausgedrückt durch das Prädikat „x macht y zu etwas Wirklichem“, oder kurz: „x verwirklicht y“.

Es gibt eine reflexive Form von „verwirklichen“: „x verwirklicht sich“. Diese wird *gewöhnlich* nicht im Ernst im Sinne von „x verwirklicht x“ verstanden (was problematisch wäre), sondern besagt gewöhnlich nur so viel wie „x wird wirklich“ (im zeitlichen Ablauf). Mit „Verwirklichung“ ist im Folgenden nie diese reflexive Verwirklichung im gewöhnlichen Verständnis gemeint: nie das Sichverwirklichen im Sinne des Wirklichwerdens (und nie die sog. „Selbstverwirklichung“).

15. Wirklichkeitsabhängigkeit und Verwirklichung bei Sachverhalten, der Satz von der Maximalkonsistenz des Tatsächlichen und das Allgemeine Metaphysische Kausalprinzip

Die Analyse des Begriffs des Wirklichmachens (des Verwirklichens) und die tiefere metaphysische Beschreibung der Instanziierung dieses Begriffs sind dem nachfolgenden Kapitel vor-

behalten. Hier sei ohne seine Analyse auf einiges zu seiner Instanzierungsbeschreibung Gehörige hingewiesen – im Zusammenhang mit Wirklichkeitsabhängigkeit (Existenzabhängigkeit).

Die Wirklichkeitsabhängigkeit und das Verwirklichen können in der Verteilung des Wirklichseins über die singulären Entitäten „zusammenarbeiten“: Das Verwirklichen kann bei etwas, x , die *Setzung* des Wirklichseins „leisten“,⁶⁵ und die Wirklichkeitsabhängigkeit die *Weiterleitung* des Wirklichseins von x an anderes, y – ohne dass eine eigene Wirklichkeitssetzung bei y erforderlich wäre. Aber in welcher Weise genau eine solche „Zusammenarbeit“ unter den singulär Seienden global oder auch nur lokal vorliegt, und ob sie überhaupt vorliegt, das ist einstweilen ganz unklar. Schauen wir zur Illustration auf die Sachverhalte.

Die durch die Axiome A1 – A7 (und die sie begleitenden Definitionen) in der Interpretation **Beta** gegebene Mereologie der Sachverhalte (siehe Abschnitt 11) ist zugleich eine Beschreibung der unter Sachverhalten obwaltenden allgemeinen und notwendigen Ordnung der Wirklichkeitsabhängigkeit (Existenzabhängigkeit); denn „ x ist Teilsachverhalt von y “ ist ja logisch äquivalent mit „Sachverhalt x ist suffakabhängig [suffexabhängig] von Sachverhalt y “ und mit „Sachverhalt y ist sinakabhängig [sinexabhängig] von Sachverhalt x “ (wie im vorausgehenden Abschnitt gezeigt worden ist). Diese Ordnung ist insofern eine *reine Ordnung der Wirklichkeitsabhängigkeit*, als sich ihr *nicht* – nicht *ohne Weiteres* – die mindeste Information darüber entnehmen lässt, welche Sachverhalte nun etwas Wirkliches sind – der Fall sind, Tatsachen sind, bestehen – und welche nicht. Es lässt sich ihr nicht einmal entnehmen, dass *der übervolle Sachverhalt (die Totalität* unter den Sachverhalten, von der jeder Sachverhalt ein Teilsachverhalt ist) nicht besteht und dass *der leere Sachverhalt (das Atom* unter den Sachverhalten, das von jedem Sachverhalt ein Teilsachverhalt) besteht, wiewohl sich ihr entnehmen lässt (und zwar als notwendige Wahrheiten), (i) dass der übervolle Sachverhalt genau dann nicht besteht, wenn nicht jeder Sachverhalt besteht, und dass genau dann nicht jeder Sachverhalt besteht, wenn für keinen Sachverhalt sowohl er selbst als auch seine Negation besteht; und (ii) dass der leere Sachverhalt genau dann besteht, wenn überhaupt ein Sachverhalt besteht, und dass genau dann überhaupt ein Sachverhalt besteht, wenn für mindestens einen Sachverhalt er selbst oder seine Negation besteht.

Zwei äußerst wichtige „Selbstverständlichkeiten“, was Bestehen (Der-Fall-sein) angeht

Aus der logischen Äquivalenz von „ x ist Teilsachverhalt von y “ mit „Es ist notwendig, dass wenn y der Fall ist [besteht], auch x der Fall ist“ folgt schon, dass notwendigerweise mit jedem Sachverhalt, der besteht, auch jeder seiner Teilsachverhalte besteht. Zudem wird man von einer weiteren „Selbstverständlichkeit“ ausgehen, nämlich davon, dass notwendigerweise gilt: wenn alle A-Sachverhalte be-

⁶⁵ Der Begriff des Verwirklichens leistet das natürlich *eigentlich* nicht, deshalb die Anführungsstriche. Es wird vielmehr von der Entität z , x (in dieser Reihenfolge) das Verwirklichen instanzieren.

stehen [alle Sachverhalte y , die der Beschreibung $A[y]$ genügen], dann besteht auch die Konjunktion der A-Sachverhalte.

Nun ist die Verteilung des Wirklichseins unter den Sachverhalten tatsächlich derart, *dass von jedem Sachverhalt entweder er selbst oder seine Negation besteht*; oder notwendigerweise äquivalent gesagt (die – notwendig geltende – Mereologie der Sachverhalte und die gerade festgestellten „Selbstverständlichkeiten“ vorausgesetzt): *dass die Konjunktion der bestehenden Sachverhalte ein bestehender maximalkonsistenter Sachverhalt ist*.

Bestehe von jedem Sachverhalt entweder er selbst oder seine Negation (*Annahme*): der eine Sachverhalt oder der andere, aber nicht beide. Also ist von jedem Sachverhalt er selbst oder seine Negation Teilsachverhalt der Konjunktion der bestehenden Sachverhalte (gemäß A4, A3, D3). Diese Konjunktion ist ein bestehender Sachverhalt (gemäß der oben soeben [in der vorausgehenden Anmerkung im Exkursrang] festgehaltenen *zweiten* „Selbstverständlichkeit“). Würde nun von einem Sachverhalt sowohl er selbst als auch seine Negation Teilsachverhalt der Konjunktion der bestehenden Sachverhalte sein, so würden sie also *beide* bestehen (gemäß der oben soeben [in der vorausgehenden Anmerkung] festgehaltenen *ersten* „Selbstverständlichkeit“) – im Widerspruch zur *Annahme*. Also ist die Konjunktion der bestehenden Sachverhalte ein maximalkonsistenter Sachverhalt (gemäß D11), der besteht.

Sei die Konjunktion der bestehenden Sachverhalte ein bestehender maximalkonsistenter Sachverhalt (*Annahme*). Also ist von jedem Sachverhalt entweder er selbst oder seine Negation Teilsachverhalt von ihr (gemäß D11). Sie selbst ist ein bestehender Sachverhalt. Also besteht – qua Teilsachverhalt von ihr – von jedem Sachverhalt er selbst oder seine Negation (gemäß der oben soeben [in der vorausgehenden Anmerkung] festgehaltenen *ersten* „Selbstverständlichkeit“). Würde von einem Sachverhalt sowohl er selbst als auch seine Negation bestehen, so wäre die Konjunktion der bestehenden Sachverhalte (gemäß A4, A3, D3) kein maximalkonsistenter Sachverhalt (beide Sachverhalte wären ja Teilsachverhalte von ihr) – im Widerspruch zur *Annahme*. Also besteht von jedem Sachverhalt *entweder* er selbst oder seine Negation.

Und noch einmal notwendig äquivalent gesagt: Die Verteilung des Wirklichseins unter den Sachverhalten ist derart, *dass genau ein maximalkonsistenter Sachverhalt besteht*.

Wie gerade gezeigt, folgt daraus, *dass von jedem Sachverhalt entweder er selbst oder seine Negation besteht*, dass die Konjunktion C^* der bestehenden Sachverhalte ein bestehender maximalkonsistenter Sachverhalt ist. Sei nun y ein maximalkonsistenter Sachverhalt, der besteht. Also ist y (weil bestehend) ein Teilsachverhalt von C^* , und da y maximalkonsistent ist, müsste C^* oder $\text{neg}(C^*)$ ein Teilsachverhalt von y sein. Wäre $\text{neg}(C^*)$ ein Teilsachverhalt von y , so wäre also $\text{neg}(C^*)$ ein Teilsachverhalt von C^* (mit

A1, da ja y ein Teilsachverhalt von C^* ist); wegen A2 ist aber auch schon C^* ein Teilsachverhalt von C^* , sodass der Maximalkonsistenz von C^* widersprochen würde. Mithin ist $\text{neg}(C^*)$ kein Teilsachverhalt von y , sondern C^* ist ein Teilsachverhalt von y . Dann sind aber y und C^* Teilsachverhalte voneinander, und folglich sind sie identisch (gemäß A3). Demnach: C^* und kein anderer maximalkonsistenter Sachverhalt als C^* besteht. Also: *Genau ein maximalkonsistenter Sachverhalt besteht.*

Nun umgekehrt: *Bestehe genau ein maximalkonsistenter Sachverhalt: S^* (Annahme)*; da von jedem Sachverhalt entweder er selbst oder seine Negation ein Teilsachverhalt von S^* ist (wegen der Maximalkonsistenz von S^*) und S^* besteht, folgt (weil, *wie gesagt* [die erste „Selbstverständlichkeit“], mit jedem bestehenden Sachverhalt auch jeder Teilsachverhalt von ihm besteht), dass von jedem Sachverhalt er selbst oder seine Negation besteht. Würde nun von einem Sachverhalt sowohl er selbst als auch seine Negation bestehen, so bestünde auch die Konjunktion der beiden (weil, *wie gesagt* [die zweite „Selbstverständlichkeit“], mit den Gliedern einer Konjunktion auch die Konjunktion selbst besteht), also auch der übervolle Sachverhalt: die Sachverhaltstotalität, da sie ja mit jener Konjunktion identisch ist (wie sich in der Mereologie der Sachverhalte zeigen lässt); damit bestünde aber auch jeder ihrer Teilsachverhalte, und also bestünden *unendlich viele* maximalkonsistente Sachverhalte (wegen A7, etc.) – im Widerspruch zur *Annahme*. Mithin: *Von jedem Sachverhalt besteht entweder er selbst oder seine Negation.*

Aus der Mereologie der Sachverhalte allein (samt den „Selbstverständlichkeiten“) ist dieses, in drei verschiedenen Weisen soeben dargestellte Wirklichkeitsverteilungsphänomen nicht deduzierbar, und also auch nicht allein auf dieser Grundlage erklärbar – was aber nun noch nicht bedeutet, dass zu seiner Erklärung der Begriff des Verwirklichens herangezogen werden muss. Man könnte „Von jedem Sachverhalt besteht entweder er selbst oder seine Negation“, d. h.: den *Satz von der Maximalkonsistenz des Tatsächlichen* (und also auch jedes notwendige Äquivalent dieses Satzes gemäß der Mereologie der Sachverhalte und der oben festgehaltenen „Selbstverständlichkeiten“) als eine unhintergebar kontingente Wahrheit ansehen, gewissermaßen als einen metaphysischen Zufall; dann gäbe es da nichts zu erklären, sondern nur zu konstatieren: „So ist es eben.“ Viel plausibler ist es, den fraglichen Satz ganz im Gegenteil als notwendigerweise wahr anzusehen, bildet er doch offensichtlich zwei zentrale logische Gesetze *zusammengefasst* ab: den Satz vom ausgeschlossenen Widerspruch und den Satz vom ausgeschlossenen Dritten. Von der notwendigen Wahrheit des Satzes von der Maximalkonsistenz des Tatsächlichen sei denn auch – im Interesse der Minimierung des Erklärungsbedarfs – ausgegangen (eine weitere „Selbstverständlichkeit“ ist das aber nicht, so sehr erscheint das, was er beschreibt, gar nicht logisch zwangsläufig, sondern „erstaunlich“ zu sein, wenigstens *prima facie*).

Man könnte meinen, der Satz „Von jeder Proposition ist entweder sie selbst oder ihre Negation wahr“ würde die Abbildung der fraglichen hochberühmten logischen Gesetze und deren Begründung noch offensichtlicher leisten. Tatsächlich ist dies aber nicht der Fall, denn es ist nicht ohne Weiteres klar, dass

der angeführte Satz überhaupt wahr ist. Er ist aber *dann* zweifelsohne notwendigerweise wahr, und zwar aufgrund der notwendigen Wahrheit des Satzes von der Maximalkonsistenz des Tatsächlichen, wenn jeder Proposition ein Sachverhalt innerlich (als eine Sache der Notwendigkeit) entspricht (wobei mehreren Propositionen derselbe Sachverhalt innerlich entsprechen kann); denn (absolut) notwendigerweise gilt, dass eine Proposition genau dann wahr ist, wenn der ihr innerlich entsprechende Sachverhalt besteht. (Vgl. hierzu auch den Unterabschnitt **Propositionen** von Abschnitt 4 im Kapitel 2.)

Wenn von der notwendigen Wahrheit des Satzes von der Maximalkonsistenz des Tatsächlichen ausgegangen wird, so gibt es hinsichtlich des besagten Verteilungsphänomens abermals nichts zu erklären;⁶⁶ denn die Erklärung liegt auf der Hand: Es muss (absolut) so sein, es kann (absolut) nicht anders sein. Jedoch ist damit nicht aller Erklärungsbedarf aus der Welt geschafft. Denn der Satz von der Maximalkonsistenz des Tatsächlichen ist zwar notwendigerweise wahr, aber er kann in unendlich vielen Weisen wahr sein, und nur eine von diesen ist die tatsächliche Weise, in der er wahr ist. Um dies einzusehen, muss man nur die Mereologie der Sachverhalte kennen und auf die beiden (oben demonstrierten) notwendigen Äquivalente des Satzes von der Maximalkonsistenz des Tatsächlichen blicken: Es stehen unendlich viele maximalkonsistente Sachverhalte zur Verfügung; jeder von diesen kann an sich, muss aber nicht, *der (einzige) bestehende maximalkonsistente Sachverhalt* sein: derjenige maximalkonsistente Sachverhalt, mit dem die Konjunktion aller Tatsachen (aller bestehenden Sachverhalte) identisch ist. Aber nur *ein* maximalkonsistenter Sachverhalt – S^* – unter den unendlich vielen *ist* derjenige. Warum ausgerechnet S^* ?

Äquivalent mit der (An-sich-)Kandidatur *jedes* der unendlich vielen maximalkonsistenten Sachverhalte für den Status des bestehenden maximalkonsistenten Sachverhalts ist, dass *jeder* vom leeren und vom übervollen Sachverhalt verschiedene Sachverhalt sowohl *an sich* bestehen kann als auch *an sich* nicht bestehen kann.⁶⁷ Denn würde ein solcher Sachverhalt (absolut) *notwendigerweise bestehen*, so wären dadurch alle diejenigen maximalkonsistenten Sachverhalte von der fraglichen Kandidatur ausgeschlossen (und es wären so manche), die die Negation jenes Sachverhalts als Teilsachverhalt haben; und würde ein solcher Sachverhalt *notwendigerwei-*

⁶⁶ Notwendigerweise wahr ist es dann auch, dass der übervolle Sachverhalt nicht besteht und dass der leere Sachverhalt besteht. Man braucht sich aber nicht auf die notwendige Wahrheit des Satzes von der Maximalkonsistenz des Tatsächlichen stützen, um dieses Resultat zu erhalten. Dass der Sachverhalt, dass $1 \neq 1$, notwendigerweise nicht besteht, scheint offensichtlich; also ist es notwendig, dass ein Sachverhalt nicht besteht; also ist es notwendig, dass der übervolle Sachverhalt nicht besteht [gemäß (i) oben im Haupttext]. Dass der Sachverhalt, dass $1 = 1$, notwendigerweise besteht, scheint ebenfalls offensichtlich; also ist es notwendig, dass ein Sachverhalt besteht; also ist es notwendig, dass der leere Sachverhalt besteht [gemäß (ii) oben im Haupttext, vor dem letzten *Exkurs*].

⁶⁷ „Es kann an sich sein“ besagt so viel wie „Es ist im schwächsten Sinn möglich“, also so viel wie „Es ist absolut möglich“.

se nicht bestehen, so wären dadurch alle diejenigen maximalkonsistenten Sachverhalte von der fraglichen Kandidatur ausgeschlossen (und es wären wiederum so manche), die jenen Sachverhalt als Teilsachverhalt haben. Warum also sind genau *diese* vom übervollen und vom leeren Sachverhalt verschiedenen Sachverhalte die bestehenden? Warum gerade *die*?

Hier nun ist ein Ansatzpunkt für den Einsatz des Verwirklichungsbegriffs – neben dem Begriff der Wirklichkeitsabhängigkeit (in „Zusammenarbeit“ mit diesem) und, natürlich, neben dem Wirklichkeitsbegriff selbst – in der Tat gegeben. Aber *wie* ist jener Begriff einzusetzen? Das ist alles andere als ausgemacht. Die erste Frage ist, ob der Zufälligkeit des Bestehens von Sachverhalten neben der Verwirklichung von Sachverhalten ein Platz als „Wirklichkeitsursprung“ einzuräumen ist? Soll man, oder soll man nicht, annehmen: Jeder Sachverhalt, der sowohl an sich bestehen kann als auch an sich nicht bestehen kann [d. h.: jeder Sachverhalt außer dem leeren und dem übervollen], ist *dann, wenn er besteht*, entweder selbst von etwas verwirklicht, oder er ist zwar nicht selbst von etwas verwirklicht, aber ist doch eine Konjunktion von verwirklichten Sachverhalten oder besteht wenigstens in Suffakabhängigkeit von einem Sachverhalt, der von etwas verwirklicht ist? Ob man dies – es ist *das Metaphysische Kausalprinzip für Sachverhalte* – annimmt oder nicht, hängt davon ab, ob man *das Allgemeine Metaphysische Kausalprinzip* akzeptiert oder nicht: Akzeptiert man es, muss man auch seine Spezialisierung auf Sachverhalte akzeptieren; akzeptiert man es nicht, hat man keinen rechten Grund, dennoch seine Spezialisierung auf Sachverhalte zu akzeptieren. *Das Allgemeine Metaphysische Kausalprinzip* ist die folgende Aussage:

Jede Entität (ob singular oder plural), die sowohl an sich etwas Wirkliches sein kann als auch an sich nichts Wirkliches sein kann, ist dann, wenn sie etwas Wirkliches ist, entweder selbst von etwas verwirklicht, oder sie ist zwar nicht selbst von etwas verwirklicht, aber ihre Wirklichkeit geht auf in der Wirklichkeit gewisser verwirklichter Entitäten oder sie [die Entität] ist wenigstens in Suffakabhängigkeit von einer verwirklichten Entität etwas Wirkliches.

Ob man das Allgemeine Metaphysische Kausalprinzip akzeptiert oder nicht, ist eine der wichtigsten „Wasserscheiden“ in der Metaphysik. Das Allgemeine Metaphysische Kausalprinzip ist ein *Rationalitätsprinzip bei Anerkennung von Kontingenz*, und durch seine Akzeptanz scheiden sich diejenigen, die das Auftreten von kontingent Wirklichem, von welchem Auftreten sie ausgehen, *für stets bis zu einem gewissen Grad erklärbar halten* – die „Kontingenzenrationalisten“ – von denjenigen, die ebenfalls vom Auftreten von kontingent Wirklichem ausgehen, aber nicht die besagte Erklärbarkeitsmeinung teilen.

Man beachte es wohl: Auch diejenigen, die vom Allgemeinen Metaphysischen Kausalprinzip ausgehen, müssen zugeben, dass es eine vollkommene, vollständige, restlose Erklärung von kontingent Wirklichem nicht geben kann. Warum nicht? Es liegt u. a. daran, dass das, was verwirk-

licht, selbst wirklich sein muss: Kein Verwirklichen ohne Wirklichsein des Verwirklichenden. Das hat unter dem Allgemeinen Metaphysischen Kausalprinzip, und weil es (absolut) unmöglich ist, dass etwas sich selbst wirklich macht (also: wegen der Unmöglichkeit einer *causa sui ipsius*⁶⁸), einen Regress zur Folge, der nur dann zum Halten kommt (und nicht unendlich wird), wenn in ihm auf ein Verwirklichendes gestoßen wird, das *notwendigerweise* wirklich ist. Manche oder gar alle solche Verwirklichungsregresse mögen mit einem notwendigerweise wirklichen Verwirklichenden enden (viele haben mit Aristoteles angenommen, *dass es nicht anders sein kann*, als dass *alle* Verwirklichungsregresse so enden). Aber wenn nun auch dieses oder jenes Verwirklichende notwendigerweise wirklich ist – vielleicht ist ja auch nur ein einziges Verwirklichendes, und zwar ein gewisser *Verwirklicher*, notwendigerweise wirklich –, es ist davon auszugehen, dass auch das Verwirklichen eines notwendigerweise wirklichen Verwirklichers nicht mit Notwendigkeit statthat; *denn Verwirklichen fordert logisch die Kontingenz des Wirklichseins des Verwirklichten*.

Die logischen Verhältnisse sind wie folgt: Daraus, dass x y verwirklicht, folgt logisch, dass y wirklich ist, aber nicht notwendigerweise wirklich ist; oder kontrapositiv gesagt, wodurch es noch einleuchtender ist: Daraus, dass y nicht wirklich ist, oder aber [absolut] notwendigerweise wirklich ist, folgt logisch, dass x y nicht verwirklicht (man beachte, dass „wirklich ist“ und „verwirklicht“ hier ohne jede zeitliche Bezugnahme zu lesen sind). Wäre es nun notwendig, dass x y verwirklicht, so wäre folglich y notwendigerweise wirklich und notwendigerweise nicht notwendigerweise wirklich – was ein modallogischer Widerspruch ist. Es ist folglich für alle x und y *nicht* notwendig, dass x y verwirklicht.

Eine gewisse Grundlosigkeit des kontingent Wirklichen bleibt somit auch unter dem Allgemeinen Metaphysischen Kausalprinzip bestehen. Insbesondere mag ja ein *göttlicher Verwirklicher* von kontingent Wirklichem „gute Gründe“ für sein Verwirklichen haben, aber sie machen sein Verwirklichen nun eben durchaus nicht notwendig. Es bleibt *in gewissem Sinne* „willkürlich“: Sache des freien göttlichen Willens (*andere* würden sagen: Es bleibt *in gewissem Sinne* „zufällig“: Sache des göttlichen Zufalls).

Mit dem Allgemeinen Metaphysischen Kausalprinzip akzeptiere ich auch das Metaphysische Kausalprinzip für Sachverhalte. Mithin: Der Zufälligkeit des Bestehens von Sachverhalten (damit ist gemeint: dass sie „einfach so“ bestehen; dass sie kontingent wirklich sind, ohne dass ihr Wirklichsein auf Verwirklichung zurückgeht) wird neben der Verwirklichung von Sachverhalten *kein* Platz als „Wirklichkeitsursprung“ eingeräumt.

⁶⁸ Eine Ursache ist früher als ihre Wirkung – nicht unbedingt zeitlich, aber doch unbedingt in der Ordnung des Seins. Nichts kann jedoch früher sein als es selbst. Darum kann nichts Ursache seiner selbst sein.

Davon ausgehend ist dann der in gewisser Weise sparsamste oder einfachste Einsatz des Verwirklichungsbegriffs *der extreme Top-Down-Einsatz*: Derjenige maximalkonsistente Sachverhalt, der besteht: der Sachverhalt S^* , besteht, weil er verwirklicht ist (*wer* oder *was* ihn verwirklicht hat und *warum*, ist natürlich die nächste Frage); jeder andere nicht notwendigerweise bestehende Sachverhalt (also jeder bestehende Sachverhalt außer dem „untersten“ Sachverhalt, dem leeren Sachverhalt) besteht aufgrund von Suffizienz-Wirklichkeitsabhängigkeit von S^* .

Zwei begriffliche Fragen zur Wirklichkeitserklärung von Sachverhalten per Verwirklichung

1. Wird mit einem Sachverhalt nicht auch jeder von ihm suffakabhängige Sachverhalt (jeder Teilsachverhalt von ihm) *verwirklicht*? *Antwort*: In einem gewissen Sinne *ja*, nämlich *im weiten Sinn*, wonach Verwirklichen in manchen Fällen *direkt*, in anderen Fällen *indirekt* sein kann. Aber zugunsten der Klarheit der Unterscheidung zwischen Verwirklichung und Wirklichkeitsabhängigkeit sei hier Verwirklichen im engen (und wohl auch eigentlichen) Sinn aufgefasst: als (stets) *direktes* Verwirklichen. Insofern kann man (und sollte man) zwar sagen, dass mit einem Sachverhalt, der verwirklicht wird, jeder seiner Teilsachverhalte *wirklich wird*, aber nicht, dass mit ihm auch jeder seiner Teilsachverhalte *verwirklicht wird*; verwirklicht von allen seinen Teilsachverhalten wird nur er allein. Verwirklichung ist weiter „steigerbar“ durch den Ausschluss verschiedener Formen von „kausaler Überdeterminierung“: y wird *allein durch* x verwirklicht $=_{\text{Def}}$ x verwirklicht y , und nichts sonst verwirklicht y ; y wird *rein* verwirklicht $=_{\text{Def}}$ etwas verwirklicht y , und y ist nicht suffakabhängig von etwas von ihm Verschiedenen; y wird *rein und allein durch* x verwirklicht $=_{\text{Def}}$ y wird *rein* verwirklicht, und y wird *allein durch* x verwirklicht; x ist ein *in sich minimales Verwirklichendes* von $y =_{\text{Def}}$ x verwirklicht y , und kein echter Teil von x verwirklicht y .

2. Wenn man *erklärt*, warum die kontingenterweise bestehenden Sachverhalte bestehen, muss man dann nicht auch erklären, warum die kontingenterweise nichtbestehenden Sachverhalte nicht bestehen? *Antwort*: Gewiss. Aber diese Aufgabe erledigt sich von allein, wenn man erklärt hat, warum die kontingenterweise bestehenden Sachverhalte bestehen, nämlich aufgrund des als notwendigerweise wahr anerkannten Satzes von der Maximalkonsistenz des Tatsächlichen. Sei z ein kontingenterweise nichtbestehender Sachverhalt. Warum besteht er nicht? *Erklärung*: Dass er nicht besteht, ist gemäß dem Satz von der Maximalkonsistenz des Tatsächlichen eine Folge dessen, dass seine Negation besteht, welche Negation – wenn *der extreme Top-Down-Einsatz des Verwirklichungsbegriffs* vorgenommen wird – deshalb besteht, weil sie ein Teilsachverhalt des verwirklichten maximalkonsistenten Sachverhalts S^* ist.

Doch der extreme Top-Down-Einsatz des Verwirklichungsbegriff ist nur *eine* – wenn auch eine offensichtlich ausgezeichnete – unter unendlich vielen Einsatzmöglichkeiten des Verwirklichungsbegriff zur Erklärung des Bestehens derjenigen Sachverhalte, die tatsächlich bestehen und nicht notwendigerweise bestehen. Alle solche Einsatzmöglichkeiten, die vom extremen

Top-Down-Einsatz des Verwirklichungsbegriffs verschiedenen sind, sind *Bottom-Up-Einsätze* mit mehr oder minder starkem Top-Down-Anteil, d. h.: Es wird bei ihnen davon ausgegangen, dass bestehende Sachverhalte mehr oder minder weit unterhalb der Ebene der Maximalkonsistenz *deshalb* bestehen, weil sie *verwirklicht* sind. Mit ihnen sind dann auch alle ihre echten Teilsachverhalte wirklich geworden (aber ohne – eigentlich – verwirklicht zu sein). In Konjunktion ergeben jene verwirklichten Sachverhalte den bestehenden maximalkonsistenten Sachverhalt S^* ; der folglich *deshalb* besteht (und mit ihm alle seine nicht notwendigerweise bestehenden Teilsachverhalte), weil *jene* Sachverhalte, die hinreichen, ihn konjunktiv auszumachen, eben *die verwirklichten* sind.

Dem extremen Top-Down-Einsatz des Verwirklichungsbegriffs steht polar gegenüber *der extreme Bottom-Up-Einsatz* – der sich aber im Gegensatz zum extremen Top-Down-Einsatz dem Betrachter nun nicht gerade aufdrängt. Blicken wir auf die Negationen der maximalkonsistenten Sachverhalte, auf die beinaheleeren, aber doch nicht leeren, Sachverhalte (es sind die Sachverhalte, die in der Deutung **Beta** des formalen mereologischen Systems in Abschnitt 11 das Prädikat „ $EL(x) \wedge \neg AT(x)$ “ erfüllen). *Alle diese Sachverhalte bestehen, bis auf einen einzigen unter ihnen, der nicht besteht.* Es ist dieser Satz (der vorausgehende) ein weiteres notwendiges Äquivalent (auf der Grundlage der – notwendig geltenden – Mereologie der Sachverhalte samt den oben festgehaltenen „Selbstverständlichkeiten“) zum *Satz von der Maximalkonsistenz des Tatsächlichen*.

Angenommen diesen letzteren Satz, den *Satz von der Maximalkonsistenz des Tatsächlichen*. Wie oben gezeigt, ist er äquivalent mit: Die maximalkonsistenten Sachverhalte bestehen *nicht* – bis auf einen einzigen unter ihnen, der besteht. Folglich (in Anwendung des Satzes von der Maximalkonsistenz des Tatsächlichen): Die Negationen der maximalkonsistenten Sachverhalte *bestehen* – bis auf eine einzige unter ihnen, die nicht besteht. Folglich bestehen die beinaheleeren Sachverhalte – bis auf einen einzigen unter ihnen, der nicht besteht (denn sie sind die Negationen der maximalkonsistenten Sachverhalte).

Angenommen nun umgekehrt, dass mit einer einzigen Ausnahme die beinaheleeren Sachverhalte bestehen; die Ausnahme heiße „non*“. Würde von irgendeinem Sachverhalt sowohl er selbst als auch seine Negation bestehen, so bestünde die Konjunktion der beiden Sachverhalte, also auch der übervolle Sachverhalt, der mit dieser Konjunktion identisch ist [wie sich in der Mereologie der Sachverhalte zeigen lässt: $\forall x(\text{conj}(x, \text{neg}(x)) = \text{t}TO(y))$]. Dann bestünde aber jeder Sachverhalt (denn jeder Sachverhalt ist Teilsachverhalt des übervollen Sachverhalts), also auch non* – im Widerspruch zur Annahme. Also: [i] Von keinem Sachverhalt besteht sowohl er selbst auch seine Negation.

Würde aber für irgendeinen Sachverhalt z weder er selbst noch seine Negation bestehen, dann würde kein maximalkonsistenter Sachverhalt bestehen (die einen maximalkonsistenten Sachverhalte würden deshalb nicht bestehen, weil z von ihnen Teilsachverhalt ist, die anderen deshalb nicht, weil $\text{neg}(z)$ Teilsachverhalt von ihnen ist). Nun betrachten wir aber die Konjunktion der beinaheleeren Sachverhalte, die von non* verschieden sind. Diese Konjunktion besteht, weil alle beinaheleeren Sachverhalte, die

von non* verschieden sind, bestehen, und es lässt sich zeigen (in der Mereologie der Sachverhalte), dass diese Konjunktion ein maximalkonsistenter Sachverhalt ist.⁶⁹ Somit besteht also doch ein maximalkonsistenter Sachverhalt – im Widerspruch zum Ergebnis, dass sich einstellen würde, wenn für irgendeinen Sachverhalt weder er selbst noch seine Negation bestehen würde. Also: [ii] Von keinem Sachverhalt besteht weder er selbst noch seine Negation.

[i] und [ii] zusammen machen nun aber den *Satz von der Maximalkonsistenz des Tatsächlichen* aus.

Dass von den beinaheleeren Sachverhalten alle bis auf einen bestehen, ist also so notwendig wie der Inhalt des Satzes von der Maximalkonsistenz des Tatsächlichen – wobei *das genaue Wie* der Umsetzung der ersteren Notwendigkeit so kontingent ist wie *das genaue Wie* der Umsetzung der letzteren.

Im extremen Bottom-Up-Einsatz des Verwirklichungsbegriffs zur Erklärung des Bestehens der Sachverhalte, die nicht notwendigerweise bestehen, wird jeder der bestehenden beinaheleeren Sachverhalte als verwirklicht aufgefasst – sei es, alle durch ein und dasselbe Verwirklichende; sei es, manche durch ein gewisses Verwirklichendes, andere durch ein anderes; sei es, dass jeder dieser Sachverhalte sein eigenes Verwirklichendes hat.

Im letzteren Fall hätte man es mit genauso vielen Verwirklichenden zu tun wie Sachverhalte im extremen Bottom-Up-Einsatz zu verwirklichen sind; die Anzahl dieser Sachverhalte ist identisch mit der Anzahl der nichtbestehenden maximalkonsistenten Sachverhalte, also unendlich groß. (Denn die beinaheleeren Sachverhalte und die maximalkonsistenten Sachverhalte sind umkehrbar eindeutig aufeinander abbildbar – *der nichtbestehende* unter den Ersteren auf *den bestehenden* unter den Letzteren, *die bestehenden* unter den Ersteren auf *die nichtbestehenden* unter den Letzteren.)

Erst die Spezielle Metaphysik wird Gesichtspunkte dafür liefern, welche Entitäten – welcher Art und wie viele – plausiblerweise als *wirklichmachende Entitäten* in Frage kommen, und speziell als *tatsachenmachende Entitäten* (dann auch dafür, auf welcher Ebene im Reich der Sachverhalte deren verwirklichender „Zugriff“ wohl erfolgt). Hier bleibt nur kapitelabschließend festzustellen, dass *mit* der Verwirklichung aller beinaheleeren Sachverhalte *bis auf einen von*

⁶⁹ Anhand der Teilmengen einer gewissen unendlichen Menge M lässt sich dieses Ergebnis sozusagen „auf einen Blick schauen“ (wegen der Isomorphie in mereologischer Hinsicht zwischen Sachverhalten und den Teilmengen von M): Die Vereinigung aller beinaheleeren Teilmengen von M , die von der (non* entsprechenden) beinaheleeren Teilmenge m^* von M verschieden sind, ist eine Teilmenge von M , die beinahe M (die Totalität) ist. Anders gesagt: Die Vereinigung aller Einermengen aus M , die von der Einermenge m^* aus M verschieden sind, ist eine Menge y aus M , sodass von jeder Menge aus M entweder diese selbst oder ihr Komplement relativ zu M eine Teilmenge von y ist (y ist also „maximal-konsistent“). Welche Eigenschaften auch immer y hat, die fragliche Vereinigung muss sie ebenfalls haben.

ihnen – dem nichtbestehenden unter ihnen, der (wie gesagt) „non*“ heiße⁷⁰ – alles Übrige, was die Wirklichkeit von Sachverhalten anbetrifft, feststeht und insofern durch jene Verwirklichung erklärt wird:

Das Wirklichsein des leeren Sachverhalts und das Nichtwirklichsein des übervollen Sachverhalts erklärt sich, wie gesagt, aus der Notwendigkeit. Nun ist jeder Sachverhalt identisch mit der Konjunktion der beinaheleeren Sachverhalte, die Teilsachverhalte von ihm sind.⁷¹ Für die bestehenden Sachverhalte *oberhalb der Ebene der beinaheleeren Sachverhalte* gilt, dass non* – dieser gewisse beinaheleere Sachverhalt – kein Teilsachverhalt von ihnen ist (*sonst* würden sie ja nicht bestehen, da non* nicht besteht), und sie bestehen deshalb, weil sie jeweils eine Konjunktion rein von verwirklichten (deshalb bestehenden) beinaheleeren Sachverhalten sind: Ihre Wirklichkeit geht auf in der (auf Verwirklichung zurückzuführenden) Wirklichkeit der beinaheleeren Sachverhalte, aus denen sie konjunktiv zusammengesetzt sind. Insbesondere ist der bestehende maximalkonsistente Sachverhalt S* die Konjunktion der (aller) verwirklichten beinaheleeren Sachverhalte: Seine Wirklichkeit geht konjunktiv auf in ihrer Wirklichkeit. Die nichtbestehenden Sachverhalte *unterhalb der Ebene des übervollen Sachverhalts und oberhalb der Ebene der beinaheleeren Sachverhalte* bestehen deshalb *nicht*, weil der nichtbestehende beinaheleere Sachverhalt non* ein Teilsachverhalt von ihnen ist (wie sich in der Mereologie der Sachverhalte zeigen lässt; in Fußnote 70 erwähnte Theoreme kommen dabei zum Einsatz). Aber warum besteht non* nicht? Die zufriedenstellende Beantwortung dieser Frage ist der Schlussstein der Erklärung des Wirklichseins bzw. Nichtwirklichseins derjenigen Sachverhalte, die weder notwendigerweise etwas Wirkliches noch notwendigerweise nichts Wirkliches sind, durch den extremen Bottom-Up-Einsatz des Verwirklichungsbegriffs. Nun, non* ist als beinaheleerer Sachverhalt die Negation eines maximalkonsistenten Sachverhalts. Wäre dieser maximalkonsistente Sachverhalt ein nichtbestehender Sachverhalt, so müsste non* gemäß dem Satz von der Maximalkonsistenz des Tatsächlichen ein bestehender Sachverhalt sein – was jedoch nicht der Fall ist. Mithin ist non* die Negation eines bestehenden maximalkonsistenten Sachverhalts, das heißt aber: *des* bestehenden maximalkonsistenten Sachverhalts, S*. Das Nichtbestehen von non* erklärt sich folglich (gemäß dem Satz von der Maximalkonsistenz des Tatsächlichen) aus dem Bestehen von S* – welches Bestehen oben soeben mittels des extremen Bottom-Up-Ein-

⁷⁰ „non*“ wie auch weiter oben „C*“ ist kein rigider singulärer Term, sondern kann seinem Sinn gemäß dies oder das bezeichnen; er bezeichnet etwas, hätte aber auch etwas anderes bezeichnen können. „S*“ hingegen, wie hier verwendet, ist ein rigider singulärer Term (ein künstlicher Eigenname) für den Sachverhalt, der tatsächlich der bestehende maximalkonsistente Sachverhalt ist. Es gilt (aufgrund von A1 – A7): $\text{neg}(C^*) = \text{non}^*$, $\text{neg}(\text{non}^*) = C^*$, $\forall x(T(x, C^*) \equiv \neg T(\text{neg}(x), C^*))$, $\forall x(T(\text{non}^*, \text{neg}(x)) \equiv \neg T(\text{non}^*, x))$. Wegen $S^* = C^*$ gelten diese Theoreme dann auch mit „S*“ statt „C*“.

⁷¹ Man beachte, dass im Axiomensystem A1 – A7 das folgende Theorem beweisbar ist: $\forall y(y = \sigma x(\text{EL}(x) \wedge \neg \text{AT}(x) \wedge T(x, y)))$.

satzes des Verwirklichungsbegriffs erklärt wurde. Damit ist hinsichtlich der Wirklichkeit von Sachverhalten auch durch den extremen Bottom-Up-Einsatz des Verwirklichungsbegriffs ein gewisser explanatorischer Abschluss erreicht, wenn auch – natürlich – *keineswegs* alle Fragen beantwortet sind. (Denn: Warum ist *dieser* beinaheleere Sachverhalt als einziger unter allen beinaheleeren Sachverhalten *nicht* verwirklicht worden, und nicht vielmehr ein anderer solcher Sachverhalt?)

5 — Die drei Hauptthemen der Speziellen Metaphysik: Ich, Welt(en), Gott

0. Die Spezielle Metaphysik im Verhältnis zur Allgemeinen

Nicht nur die Allgemeine, sondern auch die Spezielle Metaphysik ist Wissenschaft von den allgemeinsten Grundstrukturen und allgemeinsten Charakteristika aller Seienden, m. a. W.: beide sind Wissenschaft von den Seienden qua Seienden. Was macht dann die Spezielle Metaphysik *speziell*? Bei der Speziellen Metaphysik kommt etwas hinzu, was bei der Allgemeinen fehlt, nämlich eine gewisse inhaltliche Fokussierung (ein „Zooming-in“): die besondere Berücksichtigung des Menschen und seiner ultimativen Erkenntnisinteressen. Die Spezielle Metaphysik baut also auf der Allgemeinen Metaphysik auf, und sie verlässt *nicht* deren wissenschaftlichen Stil, welcher der Betrachtung des allgemeinen Grundsätzlichen, des gewissermaßen Formalen angemessen ist. Aber es kommen neue Fragen hinzu, die sich nun eben aus der besonderen Berücksichtigung des Menschen und seiner ultimativen Erkenntnisinteressen ergeben.

Diese Fragen sind in erster Linie drei Fragen. Es ist kein Zufall, sondern tief in der Sache begründet, dass die Spezielle Metaphysik sich in ihrer langen Geschichte an diesen Fragen – ihren drei Hauptfragen – abgearbeitet hat. Die erste von ihnen ist: *Was ist* – rein in metaphysischer, ontologischer Hinsicht – *der Mensch*? Und es wird nicht möglich sein, diese Frage zu beantworten, ohne die zweite Hauptfrage zu beantworten: *Was ist* – rein metaphysisch, ontologisch betrachtet – *die Welt*?

Es mag scheinen, als legte hier der Gebrauch des singulären Terms „der Mensch“ in der Frage „Was ist der Mensch?“ den Gebrauchenden darauf fest, dass *der Mensch* ein Typenobjekt sei. Nun ist *der Mensch an sich* zwar ein Typenobjekt, aber um dieses Typenobjekt geht es hier nicht, sondern der Name „der Mensch“ wird hier nur metaphorisch-rhetorisch gebraucht: Eigentlich fragt die Frage „Was ist der Mensch?“ nach einer Beschreibung *aller Menschen* in ihren allgemeinsten Grundstrukturen und Charakteristika. Ganz analog zu dieser Rolle von „der Mensch“ in der Frage „Was ist der Mensch?“ mag übrigens die Rolle von „das Sein“ in der (zur Allgemeinen Metaphysik gehörigen) Frage „Was ist das Sein?“ sein. Anders jedoch verhält es sich mit dem singulären Term „die Welt“ in der Frage „Was ist die Welt?“. Der Name „die Welt“ wird dort eindeutig *referentiell* gebraucht, und es wird zu klären sein, auf was er Bezug nimmt (bzw. auf *was Verschiedenes* er Bezug nehmen kann).

Die metaphysischen Fragen nach Mensch und Welt stehen im Gravitationsfeld der ultimativen Erkenntnisinteressen des Menschen – was naheliegt, da diese Fragen ja *von Menschen* gestellt werden, und Menschen sind *ultimative Erkenntnisinteressen* gewissermaßen angeboren. Die ultimativen Erkenntnisinteressen des Menschen geben den besagten Fragen nicht nur ein überaus großes Gewicht *für uns* (uns Menschen), sondern diese Erkenntnisinteressen bleiben – wird ihrer Befriedigung nachgegangen – nicht ohne Einfluss darauf, wie jene Fragen beantwortet werden. Was aber *sind* die ultimativen Erkenntnisinteressen des Menschen? Es handelt sich um Erkenntnisinteressen existenziell bedeutsamster und grundsätzlichster Art, nämlich um die Erkenntnisinteressen, die in zwei anderen Fragen (als den schon angeführten) unmittelbar zum Ausdruck kommen: (I) „Was bestimmt *letztlich* mein Leben [wozu insbesondere mein Handeln und Erleben gehört] und den großen Lauf der Dinge, zu der mein Leben gehört?“ und (II) „Was wird *letztlich* aus mir und meinem Leben?“. Wer *so* fragt, kommt aber kaum darum herum, unmittelbar, „noch ohne Hebung des Blicks“, die dritte Hauptfrage der Speziellen Metaphysik zu stellen: *Was* – rein ontologisch, metaphysisch – *ist Gott, und existiert er?*

Auch die metaphysische Frage nach Gott ist somit unmittelbarer Ausdruck eines ultimativen Erkenntnisinteresses des Menschen; zusammen mit den Fragen (I) und (II) bildet sie *das Zentrum* des Gravitationsfelds, in welchem, wie gesagt, die beiden anderen Hauptfragen der Speziellen Metaphysik stehen. Anders als die metaphysische Frage nach Gott stehen diese letzteren Fragen *abständig* vom *Zentrum*, und es ist zudem auffällig, dass die dritte Hauptfrage der Speziellen Metaphysik einen etwas anderen Charakter hat als die erste und zweite. Die Fragen nach Mensch und Welt sind reine Wesensfragen.

Sie sind freilich keine „unbefangenen“ Wesensfragen, denn zweifelsohne wird das besagte „Gravitationsfeld“ durch die drei drängenden Fragen in seinem *Zentrum* die Antworten auf die Fragen nach Mensch und Welt mitgestalten. Wie man tendiert, die drei Fragen *im Zentrum* zu beantworten, so auch die Fragen nach Mensch und Welt. Anders gesagt: Es steht zu erwarten, dass die Fragen (I) „Was bestimmt *letztlich* mein Leben und den großen Lauf der Dinge, zu der mein Leben gehört?“, (II) „Was wird *letztlich* aus mir und meinem Leben?“ und (III) „Was ist Gott, und existiert er?“ die Antworten auf die Fragen (IV) „Was ist der Mensch?“ und (V) „Was ist die Welt?“ formen. [Die Fragen (I), (II) und (III) sind unmittelbarer Ausdruck ultimativen Erkenntnisinteresses, die Fragen (III), (IV) und (V) sind die drei Hauptfragen der Speziellen Metaphysik.]

Die Frage nach Gott ist demgegenüber keine reine Wesensfrage, sondern darüber hinaus auch eine Existenzfrage – genauer gesagt: eine Wirklichkeitsfrage: Ihr zweiter Teil ist die Frage, ob Gott *etwas Wirkliches* ist (nicht bloß, ob er *etwas* ist, was, wenn er es ist, bei Weitem noch „zu wenig“ ist – auch Zeus ja ist *etwas*, wie auch Athene). Dass es sich mit der metaphysischen Frage nach Gott *so* verhält, ist offenbar *natürlich* – offenbar „menschenvernunftnatürlich“ –, denn der

Gedanke, dass die Existenz – die Wirklichkeit – Gottes *problematisch* sei, *fragwürdig*, „der Frage würdig“, hat die Spezielle Metaphysik durch all die Jahrtausende ihres Lebens begleitet (und nicht erst seit Beginn der Neuzeit), wenn auch im Laufe der Zeiten einmal mehr, einmal weniger stark hervortretend.

Hingegen: Dass mancher *Mensch* etwas Wirkliches ist (oder äquivalent gesagt: dass die Eigenschaft, ein Mensch zu sein, durch etwas Wirkliches exemplifiziert wird)¹ und dass *die Welt* etwas Wirkliches ist – das erscheint jenseits vernünftigen Zweifels wahr zu sein. Bei näherem Zusehen zeigt sich aber, dass es – damit es wirklich so ist und nicht nur so scheint – *darauf ankommt*, was genau unter „Mensch“ verstanden wird: welchen *Begriff* dieser generelle Term (oder das Prädikat „x ist ein Mensch“) ausdrückt; bzw. darauf ankommt, was genau unter „die Welt“ verstanden wird: welches *Begriffsobjekt* dieser singuläre Term ausdrückt (*welches* Objekt dann maßgeblich dafür ist [wenn auch nicht allein maßgeblich dafür ist], welche Entität von dem Term bezeichnet wird). Es stehen tatsächlich mehrere legitime („wählbare“) Kandidaten bei den Begriffen bzw. Begriffsobjekten für die fraglichen „Positionen“ zur Verfügung.

1. Ich

Der Titel dieses Abschnitts lautet „Ich“ und nicht „Mensch“, obwohl es in diesem Abschnitt um die Frage „Was ist der Mensch?“ geht. Warum ist der besagte Titel gewählt worden statt des eigentlich naheliegenden? Obwohl ich ein Mensch bin, ist die Einordnung meiner selbst als ein *Ich* – als eine *Person* – erkenntnismäßig grundlegender und gewisser als die Einordnung meiner selbst als ein Mensch. Was *weiß* ich von mir *jenseits jeder rationalen Zweifelsmöglichkeit*, kurz: Was *weiß** ich von mir? Descartes hat darüber das Wesentlichste gesagt. Ich *weiß**, dass ich bin [„sum“], will sagen: dass ich *etwas Wirkliches* bin (und deshalb *auch* – aber nicht nur – *ein Etwas* bin). Ich *weiß** auch, dass ich über Bewusstsein verfüge (mit den Worten Descartes’: dass ich denke [„cogito“]). Einiges lässt sich aufgrund analytischer Folge hinzufügen: Wenn ich *weiß**, dass ich über Bewusstsein verfüge (dass ich denke), so muss ich über *reflexives* Bewusstsein verfügen. Denn wenn ich *weiß**, dass ich über Bewusstsein verfüge, so muss ja

¹ Von logischer/analytischer (also absolut notwendiger) Äquivalenz werden manche hier vielleicht nicht sprechen wollen. Aber wer die Kategorie der Eigenschaften für nichtleer hält (wie ich), wird nicht darum herumkommen, anzuerkennen, dass die beiden Sätze (a) „Mancher Mensch ist etwas Wirkliches“ und (b) „Die Eigenschaft, ein Mensch zu sein, wird durch etwas Wirkliches exemplifiziert“ den gleichen Wahrheitswert haben und dass dies aus begrifflichen (analytischen) Gründen so sein muss. Eine andere Frage ist es, ob der Satz (c) „Die Eigenschaft, ein Mensch zu sein, ist etwas Wirkliches“ dem Bund analytischer Äquivalenz, der zwischen (a) und (b) besteht, beitreten kann. Platon würde dies wohl – nach dem *Parmenides* zu urteilen – verneinen (denn er würde diesem Dialog zufolge wohl (c) durchaus noch für *notwendigerweise wahr* halten, (b) aber nicht); ich hingegen bejahe es.

gelten: ich habe Bewusstsein davon, dass ich über Bewusstsein verfüge (dass ich denke); sonst würde ich nicht wissen*, dass ich über Bewusstsein verfüge. Mithin weiß* ich, dass ich über reflexives Bewusstsein verfüge – schon wegen meines Wissens*, dass ich über Bewusstsein verfüge. Reflexives Bewusstsein wiederum ist eine Form *intentionalen* Bewusstseins (des Bewusstseins-von-etwas). Mithin weiß* ich, dass ich über intentionales Bewusstsein verfüge – schon deshalb, weil ich weiß*, dass ich über reflexives Bewusstsein verfüge (und, wie ich weiß*, alles reflexive Bewusstsein per se intentionales Bewusstsein ist). Ich weiß* zudem, dass ich über ein überaus *inhaltlich reichhaltiges* zugleich reflexives, intentionales und *durch mich artikulierbares* Bewusstsein verfüge; denn ich weiß* bei unzähligen Sätzen der Gestalt „Ich habe Bewusstsein von E“ bzw. „Ich habe Bewusstsein davon, dass P“, dass sie wahr sind. Ich weiß*, dass mein Bewusstsein so reichhaltig und so geordnet ist, dass ich von *der Welt meines Bewusstseins* sprechen könnte.

Aber weiß* ich, dass ich ein Mensch bin? – Dass ich ein Mensch bin, weiß ich wohl, aber ich weiß* es nicht, d. h.: ich weiß es nicht *jenseits jeder rationalen Zweifelsmöglichkeit* – wie Descartes in seinem eigenen Fall dem philosophischen Publikum seiner und aller späteren Zeit vor Augen geführt hat. Ich weiß*, dass ich beständig Bewusstsein von einem Körper gewisser Art und Gestalt – von einem *menschlichen* Körper – habe und dass ich beständig und in vielfältigster, dabei konsistenter Weise Bewusstsein davon habe, dass er etwas Wirkliches ist und auf das Innigste *mein* Körper ist. Daraus folgt aber nicht, dass ich weiß*, dass ich einem wirklichen menschlichen Körper auf das Innigste verbunden bin. Vielmehr weiß* ich tatsächlich nicht, dass ich einem wirklichen menschlichen Körper aufs Innigste verbunden bin; denn ich kann z. B. nicht absolut ausschließen, dass Gegebenheiten vorliegen, denen zufolge nichts Wirkliches ein Körper ist, also nichts Wirkliches ein menschlicher Körper ist, also auch kein wirklicher menschlicher Körper mir aufs Innigste verbunden ist – *obwohl* ich, wie ich weiß*, beständig und in vielfältigster, dabei konsistenter Weise davon Bewusstsein habe, dass ein wirklicher menschlicher Körper mir aufs Innigste verbunden ist. Das bloße Bewusstsein *davon* – auch das beständige und dabei vielfältigst konsistent variierte – necessitiert eben nicht, dass es tatsächlich so ist. Es erscheint mir in umfassendster und sich durchhaltend konsistenter Weise so, also ob mir ein wirklicher menschlicher Körper aufs Innigste verbunden ist; es folgt nicht, dass es tatsächlich so ist, wie es mir erscheint. Da ich nun nicht weiß*, dass mir ein wirklicher menschlicher Körper aufs Innigste verbunden ist, weiß* ich auch nicht, dass ich ein Mensch bin (obwohl ich natürlich beides *weiß*, im normalen Sinn *weiß*). Ich weiß* nicht einmal, dass mancher Mensch etwas Wirkliches ist; denn, wie gesagt, ich kann nicht absolut ausschließen, dass Gegebenheiten vorliegen, denen zufolge nichts Wirkliches ein menschlicher Körper ist – *obwohl* es mir in umfassendster und sich durchhaltend konsistenter Weise so erscheint, als ob viele menschliche Körper etwas Wirkliches sind.

Bei so viel Unwissend*heit ist allerdings ein *Mensch*-Begriff unterstellt, gemäß dem

[1] analytisch notwendigerweise für jede Entität gilt: wenn sie ein Mensch ist, dann ist sie mit einem menschlichen Körper aufs Innigste verbunden;

und gemäß dem zudem

[2] analytisch notwendigerweise für jede Entität gilt: wenn sie ein Mensch *und etwas Wirkliches ist*, dann ist sie mit einem menschlichen Körper, *der etwas Wirkliches ist*, aufs Innigste verbunden.²

Prädikate ohne und mit Aktualitätsneutralität

Es mag auf den ersten Blick so scheinen, als folgte [2] aus [1]; das ist jedoch nicht der Fall. Es ist hier der rechte Ort, um auf Folgendes hinzuweisen: Manche Prädikate $P(x)$ sind *geladen mit Aktualität*, d. h.: Mit „ $P(b)$ “ behauptet man eo ipso immer auch „ b ist etwas Wirkliches“; Beispiele für mit Aktualität geladene Prädikate sind „ x lebt“, „ x hat Bewusstsein“. (Nebenbei gesagt: Ein besonderer Fall eines mit Aktualität geladenen Prädikats ist „ x ist ein wahrer Gott“; diese Tatsache ist der Hintergrund manches sog. *ontologischen Gottesbeweises*.) Andere Prädikate $P'(x)$ sind *geladen mit Non-Aktualität*, d. h.: Mit „ $P'(b)$ “ behauptet man eo ipso immer auch „ b ist nichts Wirkliches“; ein Beispiel für ein mit Non-Aktualität geladenes Prädikat ist „ x ist etwas bloß Eingebildetes“. Die meisten einstelligen Prädikate – so auch „ x ist ein Mensch“ und „ x ist ein menschlicher Körper“ – sind jedoch, wenigstens alltagssprachlich (fachsprachlich kann es anders sein), weder mit Aktualität noch mit Non-Aktualität geladen, wenn auch zweifelsohne bei den genannten beiden Prädikaten, und vielen anderen, immerhin die Tendenz zur Aktualitätsladung besteht. Dass ein Prädikat mit Aktualität geladen ist, bewahrt ein Prädikat übrigens nicht davor, in fiktionalen Kontexten verwendet zu werden: Anna Karenina stirbt am Schluss des gleichnamigen Romans, aber vorher *lebt* sie, ist also etwas (zu einer Zeit in einer Zeitordnung) Wirkliches – und *dennoch* ist sie nichts (zu einer Zeit in einer Zeitordnung) Wirkliches. Wie kann denn das sein? So: Anna Karenina exemplifiziert nicht (im normalen Sinn) die Eigenschaft, etwas Wirkliches zu sein, aber sie *Meinong-exemplifiziert* diese Eigenschaft doch sehr wohl. Demnach ist ihr das Prädikat „ x ist etwas Wirkliches“ in einem Sinn (dem Meinong-Sinn) zuzusprechen, im anderen Sinn (dem normalen Sinn) jedoch abzusprechen (und dafür das Prädikat „ x ist nichts Wirkliches“ zuzusprechen).

² Das Prinzip [2] kam soeben in meinem eigenen Fall zur Anwendung: Ich kann (wie gesagt) nicht absolut ausschließen, dass kein wirklicher menschlicher Körper mir aufs Innigste verbunden ist. Ich kann folglich gemäß [2] nicht absolut ausschließen (es ist nicht jenseits jeder rationalen Zweifelsmöglichkeit), dass ich kein Mensch oder nichts Wirkliches bin. Nun kann ich aber absolut ausschließen, dass ich nichts Wirkliches bin. Folglich kann ich nicht absolut ausschließen, dass ich kein Mensch bin. Folglich weiß* ich nicht, dass ich ein Mensch bin.

Ein Mensch-Begriff, gemäß dem [1] und [2] wahr sind, ist zweifelsohne ein *legitimer* Mensch-Begriff. Im Sinne eines solchen Mensch-Begriffs sagt Vergil zu Dante (in der *Göttlichen Komödie*, Inferno, 1. Gesang, V. 67): „Non uomo, uomo già fui [Kein Mensch [bin ich], ein Mensch bin ich gewesen].“ Denn im Jenseits ist Vergil (zur fraglichen Zeit: t_0) mit keinem wirklichen menschlichen Körper aufs Innigste verbunden; gemäß [2] ist er also (zu t_0) nicht zugleich ein Mensch und etwas Wirkliches. Da er zweifelsohne (zu t_0) etwas Wirkliches ist, ist er also (zu t_0) kein Mensch – ganz, wie er sagt. Und doch ist Vergil, der sich absolut sicher ist, kein Mensch zu sein, zweifelsohne *ein Ich*, wie auch ich, der ich mir nicht absolut sicher bin, ein Mensch zu sein, zweifelsohne *ein Ich* bin – wobei zum Ichsein einer Entität auf jeden Fall gehört, über durchdie-Entität-selbst-artikulierbares reflexives (dadurch allein schon intentionales) Bewusstsein zu verfügen (aber sehr wohl noch mehr als nur dies gehören mag).

„*Anima mea non est ego*“ oder „*Ego sum anima mea*“?

Dass es sich bei Dantes Schilderung seiner Begegnung mit Vergil im Jenseits sehr wahrscheinlich um eine bloße Fiktion handelt, ist unerheblich, solange die Fiktion eine absolute Möglichkeit darstellt – und das tut sie. Für begriffliche Fragen sind nichtaktuelle Möglichkeiten nicht weniger relevant als Wirkliches (und die „willing suspension of disbelief“ [Samuel Taylor Coleridge] ist nicht nur in der Rezeption von Dichtung, sondern auch im Umgang mit solchen Fragen erlaubt). Dante, der sich in weltanschaulich-metaphysischen Fragen in der *Göttlichen Komödie* an Thomas von Aquin orientiert, wird wohl, wie die zitierte Stelle zeigt, das folgende, von modernen Hylomorphisten gerne als Autoritätsargument bemühte Wort des *doctor angelicus* nicht gekannt haben: „*anima mea non est ego*“ [Kommentar zum 1. Korintherbrief, XV, 2]. Denn Vergil ist in Dantes Darstellung des Jenseits offenbar nichts anderes als seine Seele und könnte Thomas wahrheitsgemäß antworten: „*Ego sum anima mea*.“ Der Widerspruch ist freilich nur ein scheinbarer, denn Thomas, während er – wie Dante, wie Dantes Vergil – von einem Mensch-Begriff im Sinne von [1] und [2] ausging, unterschied sehr wohl – wie Dantes Vergil, wie Dante *und wie Descartes* – zwischen Ichsein und Menschsein. Nichts anderes ist mit Thomas' Jenseitslehren vereinbar (ob er es nun irgendwo in seinem Werk zugibt oder nicht): Auch die auf Menschen zurückgehenden Jenseitigen – z. B. auch alle Heiligen (von Maria abgesehen) – sind nach diesen Lehren zwar (einstweilen) keine Menschen, sehr wohl aber aktuelle Iche, Personen (für die das näher bestimmende Adjektiv „menschlich“ – obwohl sie keine Menschen sind – in einem gewissen Sinn, wenn auch nicht in jedem hier möglichen Sinn, nicht unangemessen ist); sonst wäre es ja z. B. nicht möglich, die Heiligen um Fürsprache zu bitten, denn als Non-Personen wären sie gerade nicht die mächtigen Fürsprecher bei Gott, für die sie Thomas als guter Katholik zweifelsohne hält. Durch die Unterscheidung von Ichsein (Personsein) und Menschsein unterscheidet sich Thomas von denjenigen (nicht wenigen) modernen Hylomorphisten, die den Leib-Seele-Dualismus durchweg und rundweg ablehnen. Er würde wohl auf Vergils „*Ego sum anima mea*“ im Jenseits wie folgt antworten (wenn er sich recht besönne): „Unterscheiden wir. Wenn ich meiner Natur nach *vollständig* existiere (wie ich es einst tat und am Jüngsten

Tag wieder tun werde), bin ich ein Mensch – *dieser* bestimmte (jetzt nicht aktuelle) Mensch – und nicht (bloß) meine Seele; wenn ich aber meiner Natur nach *unvollständig* existiere (wie ich es jetzt tue), dann bin ich allerdings (nur) meine Seele. Immer aber bin ich ein Ich, eine Person – keine andere als die, die ich war, als ich zuerst eine Person wurde.“³

Mensch-Begriffe, gemäß denen die Prinzipien [1] und [2] gelten, sind aber nicht die einzigen legitimen Mensch-Begriffe. Legitime Mensch-Begriffe sind auch solche, in welchen liegt, dass

[3] analytisch notwendigerweise für jede Entität gilt: sie ist ein Mensch genau dann, wenn sie über ein *menschliches Bewusstsein* verfügt; anders gesagt: sie ist ein Mensch genau dann, wenn sie ein *menschliches Ich* / eine *menschliche Person* ist.

Was aber macht ein *menschliches* Bewusstsein aus? Eine Entität, die über menschliches Bewusstsein verfügt, ist gewiss *eo ipso* ein menschliches Ich (und umgekehrt); und als ein Ich, verfügt sie auf jeden Fall (wie schon gesagt) über durch-sie-selbst-artikulierbares reflexives (dadurch intentionales) Bewusstsein. Darin allein kann ihr *menschliches* Bewusstsein aber nicht bestehen, weil es nichts enthält, was spezifisch *menschlich* wäre. Was muss hinzukommen? Nun, das beständige und dabei vielfältigst konsistent variierte Bewusstsein davon, mit einem wirklichen menschlichen Körper aufs Innigste verbunden zu sein. Dieses Bewusstsein ist offensichtlich *eo ipso* ein reflexives (denn es ist ja das Bewusstsein davon, dass das Bewusstseinhabende selbst, das Subjekt, eine gewisse Eigenschaft hat). Wir können also, ohne im Definiens explizit zu erwähnen, dass es sich um reflexives (daher intentionales) Bewusstsein handelt, definieren:

[4] x verfügt über ein menschliches Bewusstsein [x ist ein menschliches Ich, x ist eine menschliche Person] =_{Def} x verfügt über das durch-x-selbst-artikulierbare beständige und vielfältigst konsistent variierte Bewusstsein, mit einem wirklichen menschlichen Körper aufs Innigste verbunden zu sein.

³ Thomas könnte sich schwerlich, den folgenden Überlegungen entziehen: „Ist meine Seele, wenn sie im postmortalen Leben im Jenseits nicht ich wäre, so etwas wie mein dortiger Stellvertreter und durchlebt an meiner Stelle, z. B., die Reinigung im Fegefeuer? Müsste sie nicht dafür eine Person, ein Ich sein (anders kommt doch eine Stellvertretung überhaupt nicht zustande), also eine *andere Person*, ein *anderes Ich* sein als ich? Aber was soll diese merkwürdige Verdopplung der Personen? Sie ist doch völlig unnötig.“ Vielmehr: Unter den Prämissen christlicher Jenseitsvorstellungen ist es am besten, das Folgende anzunehmen: Der Vergil im postmortalen Leben vor der Auferstehung ist niemand anderes als (numerisch) derselbe Vergil in seinem antemortalen Leben (ganz so, wie Dante es darstellt); Gleiches gilt – unter den Prämissen christlicher Jenseitsvorstellungen – für Thomas und für mich.

Es ist nicht Sache der Metaphysik, sondern Sache der *Bewusstseinsphänomenologie* (der von Franz Brentano begründeten und von Edmund Husserl und anderen weitergeführten Wissenschaft) zu beschreiben, was darin wesenhaft liegt, beständiges und vielfältigst konsistent variiertes Bewusstsein davon zu haben, mit einem wirklichen menschlichen Körper – dem je eigenen – aufs Innigste (und darin muss zweifellos liegen: „von Innen her“) verbunden zu sein.⁴ Aber man wird wohl fragen (indem man sich an die *differentia specifica* der aristotelischen Definition des Menschen als *animal rationale* erinnert, oder auch an die *differentia specifica* der boethianische Definition der Person als *rationalis naturae individua substantia*): Gehört zum menschlichen Bewusstsein – welches, als solches, menschliche Personalität, menschliche Ichheit ausmacht – nicht auch *Vernunft* dazu? Müsste man nicht *die Vernünftigkeit* in die Definition hinschreiben? Die Antwort ist: Sie steht schon darin; denn einem Wesen, das sein Eigenkörperbewusstsein (wenigstens einen Teil davon) *artikulieren kann*, wird man die Vernünftigkeit nicht absprechen können, und je differenzierter und umfassender es dieses artikulieren kann, umso vernünftiger wird es sein. Bei einem Wesen, das über menschliches Bewusstsein verfügt, ist gewöhnlich ein relativ hoher Grad der so bestimmten Vernünftigkeit gegeben;⁵ aber hier einen Grenzgrad setzen zu wollen, wäre vollkommen arbiträr. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass *Artikulieren* nicht dasselbe ist wie Nach-außen-Artikulieren, und schon gar nicht dasselbe wie In-einer-intersubjektiv-verständlichen-Sprache-nach-außen-Artikulieren (obwohl natürlich das letztere Artikulieren das *Artikulierenkönnen* in hervorragender Weise anzeigt).

Während gemäß [1] und [2] das Menschsein keine bloße Sache des Bewusstseins ist, ist gemäß [3] und [4] das Menschsein allerdings eine bloße Sache des Bewusstseins: es fällt mit menschlicher Ichheit, mit menschlicher Personalität – bloßen Sachen des Bewusstseins – zusammen. Das hat zur Folge, dass ich gemäß [3] und [4] weiß* – es weiß jenseits jeder rationalen Zweifelmöglichkeit –, dass ich ein Mensch bin; denn ich kann in keiner Weise vernünftig daran zweifeln, *dass* ich über das durch mich selbst artikulierbare beständige und vielfältigst konsistent variierte Bewusstsein verfüge, mit einem wirklichen menschlichen Körper aufs Innigste verbunden zu sein, m. a. W. gemäß Definition [4]: *dass* ich über ein menschliches Bewusstsein verfüge (ein menschliches Ich bin, eine menschliche Person), also gemäß [3] (in absolut notwendiger Folge) ein Mensch bin.

⁴ Menschliches Bewusstsein ist selbstverständlich noch viel reichhaltiger als das besondere Bewusstsein, durch welches es definiert wird. Und selbstverständlich ist auch alles menschliche Bewusstsein, das über den definitorischen Kern menschlichen Bewusstseins hinausgeht, in seinen wesenhaften Zügen Gegenstand der *Bewusstseinsphänomenologie*.

⁵ Wie menschliches Bewusstsein weit reichhaltiger ist als das eigentümliche es definierende Eigenkörperbewusstsein, so ist auch die mit menschlichem Bewusstsein verbundene Bewusstseinsartikulationsfähigkeit viel größer als die bloß auf jenes Eigenkörperbewusstsein bezogene Artikulationsfähigkeit. Die Bewusstseinsphänomenologie legt davon ein überwältigendes Zeugnis ab.

Nota bene: Aus „Ich [bin überzeugt und] kann in keiner Weise vernünftig daran zweifeln, dass ich über das Bewusstsein verfüge, F zu sein“ folgt analytisch [logisch i. w. S.] „Ich habe das Bewusstsein, F zu sein“; es folgt nicht „Ich bin F“.

Damit weiß* ich auch, dass mancher Mensch etwas Wirkliches ist (denn ich weiß* zum einen, dass ich ein Mensch bin, und zum anderen, dass ich etwas Wirkliches bin). Was ich aber nach wie vor – sei es unter [1] und [2], *sei es unter* [3] und [4] – nicht weiß*, sondern bloß weiß, ist, dass manches *von mir Verschiedenes* ein Mensch und etwas Wirkliches ist. Und es gibt noch etwas Bedeutsames, was bei [3] und [4] vis-à-vis [1] und [2] gleich ist: Dantes Vergil würde auch bei einem (ihm von Dante zgedachten) Mensch-Begriff auf der Grundlage von [3] und [4] immer noch sagen müssen: „Ich bin kein Mensch, ein Mensch war ich.“ Denn Vergils Bewusstsein in der Jenseitswelt dürfte von einem *menschlichen* Bewusstsein im Sinne von [4] ganz erheblich abweichen (aber in anderer Hinsicht als dem in [4] angesprochenen *Körperbewusstsein*, kann man es natürlich durchaus noch ein „menschliches“ nennen), und dieses Abweichen und dessen Konsequenz (gemäß [3]) für sein Menschsein würde Vergil nicht entgangen sein.

Ist ein Mensch-Begriff zu wählen, der von [1] und [2] ausgeht, *oder aber* einer der von [3] und [4] ausgeht? – Es ist dies eine Sache der *freien Wahl* in fundamentalen theoretischen Dingen, welche Wahl man in der Metaphysik auf Schritt und Tritt hat. Jedoch, man muss hier nur dann wie gerade vorgelegt tatsächlich *wählen* (das eine, *oder aber* das andere), wenn man *kein Idealist* ist. *Idealisten* – seien es ontologische, wie Berkeley und Husserl, oder bloß erkenntnistheoretische, wie Kant – gehen nämlich davon aus, dass

[5] mit analytischer Notwendigkeit für alle x gilt: wenn x über das durch-x-selbst-artikulierbare beständige und vielfältigst konsistent variierte Bewusstsein verfügt, mit einem wirklichen menschlichen Körper aufs Innigste verbunden zu sein, dann ist x mit einem wirklichen menschlichen Körper aufs Innigste verbunden.

In dem *beständigen und vielfältigst konsistent variierten Bewusstsein von x, F zu sein*, liegt nämlich, dass dieses Bewusstsein immer nur bestätigt wird, ihm niemals ernstlich widersprochen wird (auch nicht von den im eigenen Bewusstsein auftretenden anderen Subjekten); für Idealisten *bedeutet* das: Es ist so, wie es das Bewusstsein von x sagt: x ist F. Der Idealismus hat also den nicht unerheblichen Vorteil (auf den allerdings sehr wohl ohne Verletzung der Vernunft verzichtet werden kann), dass er manche Aspekte des cartesianischen radikalen (nämlich hyperbolischen, gleichwohl noch nicht unvernünftigen) Zweifels vereitelt: Für einen Idealisten ist es schlicht nicht möglich, absolut unmöglich, über das durch ihn selbst, den Idealisten, artikulierbare beständige und vielfältigst konsistent variierte Bewusstsein zu verfügen, mit einem menschlichen Körper aufs Innigste verbunden zu sein, und dennoch – der konstant konsistenten

Botschaft dieses Bewusstseins entgegen – mit *keinem* menschlichen Körper aufs Innigste verbunden zu sein. Freilich liegt hier zweifellos eine Umdeutung des Ausdrucks „menschlicher Körper“ vor; sie erst ermöglicht dieses „Umschalten“ von „es ist absolut möglich, dass es anders ist, als (selbst) einstimmigstes Bewusstsein es sagt“ (im Realismus) auf „es ist absolut unmöglich, dass es anders ist, als einstimmigstes Bewusstsein es sagt“ (im Idealismus) – ein Hauptstück der gigantischen idealistischen Umdeutung *der normalen Rede* über Physisches und Materielles, welche Rede dem Physischen und Materiellen ein An-sich-sein unterstellt, die Physisches und Materielles *für den Idealismus* nun nicht hat, weshalb jene Rede umgedeutet – „richtig“ gedeutet – werden müsse (ohne die Implikation eines „völlig sinnlosen An-sich“).

Der Idealismus wird, auch wenn man sich ihm „verschreibt“, nicht mit allen Aspekten des cartesianischen radikalen (hyperbolischen) Zweifels fertig: Der Zweifel an der Wirklichkeit des „Fremdpsychischen“ – daran, dass andere Subjekte als ich Bewusstsein haben – lässt sich auch im Idealismus schwerlich ohne Glaubensakt (ohne den einfachen Glauben an andere Bewusstseinssubjekte) aus der Welt schaffen. Eine Umdeutung auch der Sprache über *Bewusstsein* – analog zur Umdeutung der Sprache über Physisches und Materielles – kommt hier nicht in Frage; denn zu gut weiß man aus eigener Perspektive, was Bewusstsein ist.

Jedenfalls gilt: Ist das idealistische Prinzip [5] vorausgesetzt, so folgen mit dem ebenfalls vorausgesetzten Prinzip [3] und der Definition [4] die Prinzipien [1] und [2].

Angenommen, x ist ein Mensch, also mit [3] und [4]: x verfügt über das durch-x-selbst-artikulierbare beständige und vielfältigst konsistent variierte Bewusstsein, mit einem wirklichen menschlichen Körper aufs Innigste verbunden zu sein; also mit [5]: x ist mit einem wirklichen menschlichen Körper aufs Innigste verbunden [d. h.: x ist mit einem menschlichen Körper, *der etwas Wirkliches ist*, aufs Innigste verbunden].

Aus der erlangten starken Konklusion ergibt sich selbstverständlich auch die schwächere: x ist mit einem menschlichen Körper aufs Innigste verbunden.

Und selbstverständlich: Dieselben Konklusionen ergeben sich in derselben Weise, wenn von der stärkeren Annahme „x ist ein wirklicher Mensch [d. h.: x ist ein Mensch *und etwas Wirkliches*]“ ausgegangen wird.

Da in der Deduktion nur Logik, die Definition [4] und die Voraussetzungen [3] und [5], die Notwendigkeitssätze sind, verwendet wurden, sind mit ihr [1] und [2], die ebenfalls Notwendigkeitssätze sind, logisch deduziert.

Der *ontologische Idealismus* – wonach alles Seiende gänzlich im menschlichen Bewusstsein ist – und der (logisch schwächere) *erkenntnistheoretische Idealismus* – wonach alles, *was Gegenstand*

unserer Erkenntnis ist, gänzlich im menschlichen Bewusstsein ist – sind Fundamentalpositionen der Speziellen Metaphysik, ebenso wie ihre Gegenteile: der *ontologische Realismus* – wonach manches Seiende nicht gänzlich [gegebenenfalls: zur Gänze nicht] im menschlichen Bewusstsein ist – und der *erkenntnistheoretische Realismus* – wonach manches, *was Gegenstand unserer Erkenntnis ist*, nicht gänzlich im menschlichen Bewusstsein ist. Der Idealismus ist aufgrund seines manifesten Anthropozentrismus wenig plausibel (denn der Anthropozentrismus scheint jedenfalls uns Heutigen wenig plausibel). Vom Anthropozentrismus frei ist hingegen der *Theo-Idealismus*, der ontologische, wonach alles Seiende gänzlich im göttlichen Bewusstsein ist; und der erkenntnistheoretische, wonach alles, was Gegenstand göttlicher Erkenntnis ist, gänzlich im göttlichen Bewusstsein ist. Für jeden, der sich in der Gottesfrage für einen Monotheismus entscheidet, ist der Theo-Idealismus (auch bekannt als *Panentheismus*) eine höchst attraktive Position; unabhängig von jener Entscheidung ist der Theo-Idealismus aber nicht plausibler als der *Idealismus* – der Idealismus nach gewöhnlichem Verständnis: der *Anthropo-Idealismus*.

Man beachte, dass der ontologische und der erkenntnistheoretische (Anthropo-)Idealismus nicht äquivalent sind, der ontologische und der erkenntnistheoretische *Theo-Idealismus* hingegen sehr wohl – jedenfalls nach klassischer monotheistischer Vorstellung, der gemäß *alles* Gegenstand der göttlichen Erkenntnis, nämlich Gegenstand der Erkenntnis des *einen* Gottes ist.

Wie ich vom Idealismus, ob ontologisch oder erkenntnistheoretisch gefasst, nicht ausgehe, so auch nicht vom Prinzip [5],⁶ und es bleibt somit (für mich) dabei, dass eine Entscheidung zu treffen ist zwischen einem Mensch-Begriff im Sinne von [1] und [2] und einem Mensch-Begriff im Sinne von [3] und [4]. Meine Wahl fällt auf einen Mensch-Begriff im Sinne von [3] und [4], damit auf die Gleichsetzung von *Mensch* mit *Ich/Person mit bewusstseinsmäßig menschlicher Prägung*, wobei *die Menschlichkeit* dieser Prägung darin besteht, über das durch einen selbst artikulierbare beständige und vielfältigst konsistent variierte Bewusstsein zu verfügen, mit einem wirklichen *menschlichen Körper* aufs Innigste verbunden zu sein. (Es ist aber, wie gesagt, nicht Sache der Metaphysik dieses Eigenkörperbewusstsein näher zu beschreiben.)

⁶ Beachten wir aber: Wir alle machen von [5] *ohne den einleitenden Operator der analytischen Notwendigkeit und ohne den darauffolgenden Allquantor und zudem mit gewissen Modifikationen im Inneren* als Erkenntnisregel Gebrauch (der wir *fest vertrauen*): „Wenn ich über das [durch mich artikulierbare] beständige und vielfältigst konsistent variierte Bewusstsein verfüge, mit einem wirklichen menschlichen Körper aufs Innigste verbunden zu sein, dann ist es sehr wahrscheinlich [dann ist die beste Erklärung für diese Tatsache], dass ich tatsächlich mit einem wirklichen menschlichen Körper aufs Innigste verbunden bin.“ Diese Regel ist offensichtlich ein zentraler Teil unserer (gewöhnlich impliziten) Begründung dafür, dass wir jeweils wissen (wenn auch nicht wissen*), dass wir mit einem wirklichen menschlichen Körper aufs Innigste verbunden sind.

Auch ohne [5] und Idealismus ist ein Mensch-Begriff im Sinne von [3] und [4] *revisionistisch* gegenüber vorherrschenden Tendenzen der Begriffswahl in Sachen „Mensch“ (z. B. besagt „x ist ein menschlicher Körper“ ebenfalls einen legitimen Mensch-Begriff – und einen, der heute sehr viele Anhänger hat). Einigermaßen eine Kleinigkeit ist es da, dass das Prädikat „x ist ein Mensch“ nun (bei [3] und [4]) *mit Aktualität geladen ist* (zu diesem Begriff siehe weiter oben in diesem Abschnitt eine ausführliche Anmerkung); denn „x verfügt über menschliches Bewusstsein“ – was gemäß [3] mit „x ist ein Mensch“ logisch äquivalent ist – ist ja mit Aktualität geladen. Das hindert nicht, Hamlet und andere *dramatis personae* als Menschen anzusehen; nur ist der wahre Satz „Hamlet ist ein Mensch“ (der wahr ist, wie auch immer man „Mensch“ legitimerweise versteht) *sinntmodifiziert*; denn jener Satz ist nicht onto-logisch äquivalent mit „Hamlet exemplifiziert [im normalen Sinn] die Eigenschaft, ein Mensch zu sein“ (wäre er mit dem letzteren Satz onto-logisch äquivalent, so wäre er bei [3] und [4] falsch), sondern ist vielmehr onto-logisch äquivalent mit „Hamlet *Meinong*-exemplifiziert die Eigenschaft, ein Mensch zu sein“.

Es folgt unter [3] und [4] im Übrigen nicht, dass z. B. ich, weil ich zeitweilig im Tiefschlaf oder in Bewusstlosigkeit bin, kein Mensch bin; denn „beständiges Bewusstsein“ muss ja nicht dasselbe bedeuten wie „ununterbrochenes Bewusstsein“. Es folgt unter [3] und [4] auch nicht, dass ich, weil ich zeitweilig im Tiefschlaf oder in Bewusstlosigkeit bin, *zeitweilig* kein Mensch bin; denn „über Bewusstsein der Art X zu verfügen“ muss ja nicht beinhalten „jetzt im Augenblick Bewusstsein der Art X zu haben“, „jetzt im Augenblick mit Bewusstsein der Art X zu leben“. „Ich verfüge über das durch mich artikulierbare beständige und vielfältigst konsistent variierte Bewusstsein mit einem wirklichen menschlichen Körper aufs Innigste verbunden zu sein“ beinhaltet, dass das darin angesprochene Bewusstsein eine Art *cantus firmus* meines Bewusstseinslebens – mindestens meines diesseitigen – ist, mehr nicht.

Warum sollte man sich für einen Mensch-Begriff im Sinne von [3] und [4] entscheiden? Deshalb, weil mehr als alles andere ein gewisses Bewusstsein den Menschen ausmacht: ein Bewusstsein, das darin besteht, ein menschliches Ich, eine menschliche Person zu sein: *menschliches* Bewusstsein – ein Bewusstsein, für dessen Gegebensein bei einer Entität die in [4] angegebene Bedingung per se hinreichend und notwendig ist (wenn es auch in jedem Einzelfall seines Gegebenseins *mehr* als bloß das in dieser Bedingung Angegebene beinhaltet). Der Ich-Begriff, der Person-Begriff – für den (weit mehr denn bloß rudimentäres) *Bewusstsein* inhaltlich unabdingbar ist – ist im Übrigen (mindestens) erkenntnismäßig grundlegender als der Mensch-Begriff. Und nicht zu verachten ist, dass bei einem Mensch-Begriff im Sinne von [3] und [4] ich weiß*, dass ich ein Mensch bin – und jeder Mensch in seinem hiesigen Leben weiß*, dass er ein Mensch ist.

Wenn „Mensch“ hingegen so viel bedeutet wie, sagen wir, „menschlicher Körper“, dann weiß* ich nicht, ob ich in diesem Sinn ein Mensch bin; ja, ich *weiß* nicht einmal (im normalen Sinn von „wissen“, bei dem auf die Forderung des „jenseits jeder rationalen Zweifelsmöglichkeit“ Verzicht geleistet wird), ob

ich in besagtem Sinn ein Mensch bin. Es scheint mir vielmehr, dass ich kein menschlicher Körper bin – wenn ich auch *weiß* (zwar nicht weiß*, aber *weiß*), dass ich einen menschlichen Körper habe und mit ihm aufs Innigste verbunden bin.

2. Zur ontologischen Kategorisierung und Identität menschlicher Personen – und deshalb zur *Gegenwärtigkeit*

Eine menschliche Person verfügt definitionsgemäß über das durch sie artikulierbare beständige und vielfältigst konsistent variierte Bewusstsein mit einem wirklichen menschlichen Körper aufs Innigste verbunden zu sein. Eine Entität, die eine menschliche Person ist, ist daher *etwas Wirkliches*. Aber nicht nur dies: Sie ist, qua menschliche Person, auch zu (mindestens) *zwei Zeitpunkten und zudem zu allen Zeitpunkten zwischen den zweien etwas Gegenwärtiges*; sonst könnte nicht wahrheitsgemäß die Rede davon sein, dass sie über ein *beständiges* Bewusstsein (von was auch immer) verfügt – und sie wäre folglich nun eben *keine* menschliche Person.

Exkurs über „x ist etwas Wirkliches“, „x ist etwas Gegenwärtiges“ und „x existiert“

Zunächst ist festzuhalten, dass hier vom Wort „gegenwärtig“ dessen auf Erkenntnissubjekte bezogener Sinn, wonach in „gegenwärtig“ immer impliziert ist: „jemandem gegenwärtig“, fernzuhalten ist; es geht ausschließlich um seinen ontologischen Sinn. Das Verhältnis zwischen den drei genannten Prädikaten ist dann freilich immer noch verwirrend komplex.

Manche Philosophen – die sog. *Präsentisten* – erklären „x existiert“ und „x ist etwas Gegenwärtiges“ zu Synonymen (also zu Ausdrücken, die denselben Sinn haben: denselben einstelligen Begriff ausdrücken). Das ist eine Übertreibung. Unbestreitbar ist, dass „x existiert“ in vielen Kontexten, aber nicht immer, als synonym zu „x ist etwas Wirkliches“ verstanden wird, und „x ist etwas Wirkliches“ in vielen Kontexten, aber nicht immer, als synonym zu „x ist etwas Gegenwärtiges“. Unbestreitbar ist auch, dass in nicht wenigen Kontexten alle drei Prädikate als synonym zueinander aufgefasst werden. Sehr oft im Sprachgebrauch kommt es aber auch vor, dass „x existiert“ und „x ist etwas Wirkliches“ frei von temporaler Indexikalität sind; „x existiert“ kann dann nicht ein Synonym von „x ist etwas Gegenwärtiges“ sein (welches Prädikat im Sprachgebrauch *nie* frei von temporaler Indexikalität ist), und „x ist etwas Wirkliches“ auch nicht. Unbestreitbar ist aber wiederum die intuitive Gültigkeit der folgenden Kette logischer Folge: „x ist etwas Gegenwärtiges“ → „x ist etwas Wirkliches“ → „x existiert“. Diese Kette scheint unverbrüchlich. Tatsächlich bleibt sie (als logisch gültig) bestehen, wenn „x ist etwas Wirkliches“ und „x existiert“ – Letzteres als „x existiert₂ [d. h.: x ist etwas Wirkliches]“ *oder*

als „x existiert₁ [d. h.: x ist etwas; x ist mit etwas identisch]“⁷ – in einem Sinn verstanden werden, der frei von temporaler Indexikalität, aber dennoch *zeitbezogen* ist; sie bleibt auch dann bestehen, wenn nur „x ist etwas Wirkliches“ in einem solchen Sinn verstanden wird, „x existiert“ aber als „x existiert₁“ aufgefasst wird, wodurch sein Sinn zwar frei von temporaler Indexikalität, aber zugleich *nicht zeitbezogen* ist. Sie bricht aber dann (z. B.), wenn „x ist etwas Wirkliches“ *nicht zeitbezogen* – sondern *atemporal* – aufgefasst wird.

Zeitbezogenheit ohne temporale Indexikalität und *Atemporalität* bedürfen der näheren Erläuterung, die weiter unten auch erfolgen wird. Zunächst ist aber zu sagen, dass es neben dem Prädikat „x ist etwas Gegenwärtiges“ auch das Prädikat „x ist zu t etwas Gegenwärtiges“ gibt. Im Gegensatz zum ersteren – einstelligen – Prädikat ist das letztere – zweistellige – nicht temporal-indexikalisch.⁸ Und die zeitliche Relativierung kann man auch bei „x ist etwas Wirkliches“ und „x existiert“ vornehmen. Wenn in „x ist zu t etwas Wirkliches“ der Ausdruck „zu t“ kein generell-redundanter Zusatz ist (wie es bei „x ist zu t identisch mit y“ *im Gegenteil* der Fall ist, da dieses letztere Prädikat logisch äquivalent mit dem schlichten „x ist identisch mit y“ ist), dann ist „x ist zu t etwas Wirkliches“ synonym mit „x ist zu t etwas Gegenwärtiges“ (der subjektbezogene Sinn von „gegenwärtig“ ist, wie gesagt, fernzuhalten). Dasselbe gilt von dem Prädikat „x existiert zu t“. Es folgt, dass die Prädikate „x ist zu t etwas Wirkliches“ und „x existiert zu t“, *wenn* „zu t“ *in ihnen kein generell-redundanter Zusatz ist*, auch zueinander synonym sind. Demnach: „Sokrates existiert zu t₁ [vor 2450 Jahren], aber zu t₂ [jetzt] nicht“ bedeutet so viel wie „Sokrates ist zu t₁ etwas Wirkliches, aber zu t₂ nicht“, was wiederum so viel bedeutet wie „Sokrates ist zu t₁ etwas Gegenwärtiges, aber zu t₂ nicht“. Wir können festhalten (aus Synonymität folgt wechselseitige logische Folgerbarkeit): „x ist zu t etwas Wirkliches“ ↔ „x ist zu t etwas Gegenwärtiges“ ↔ „x existiert [existiert₂] zu t“, *vorausgesetzt* in keinem dieser Prädikate ist der Ausdruck „zu t“ ein generell-redundanter Zusatz. (Würde man „x existiert zu t“ im Sinne von „x existiert₁ zu t“ deuten, also im Sinne von „x ist zu t etwas“, so wäre diese Voraussetzung nicht erfüllt; denn in „x ist zu t etwas“ ist „zu t“ ein generell-redundanter Zusatz, da „x ist zu t etwas“ logisch äquivalent ist mit „x ist etwas“. Ginge man von der fraglichen Deutung von „x existiert zu t“ aus, so würde nicht nur von einer Synonymität von „x existiert zu t“ mit „x ist zu t etwas Gegenwärtiges“ keine Rede sein können, sondern es wäre auch der Satz „Sokrates existiert zu t₁ [vor 2450 Jahren], aber zu t₂ [heute] nicht“ logisch falsch – entgegen seiner natürlichen Lesart, gemäß der er wahr ist –, da damit ja gesagt würde, dass Sokrates zugleich etwas und nicht etwas (also nichts) ist.⁹)

⁷ Zur doppelten Bedeutung von „existiert“ siehe Kapitel 3, Abschnitt 3.

⁸ Das letztere Prädikat ist zwar ein zweistelliges Relationsprädikat, aber die beiden Stellen sind nicht gleichberechtigt: die Zeitstelle ist sozusagen etwas „zurückgesetzt“. Daran zeigt sich, dass das fragliche Prädikat durch explizite zeitliche Relativierung aus dem einstelligen Prädikat „x ist gegenwärtig“ hervorgegangen ist.

⁹ Dass der Zusatz „zu t“ in „x ist zu t etwas“ generell-redundant ist, bedeutet ja, dass die Aussage „Für alle x und für alle Zeitpunkte t gilt: x ist zu t etwas genau dann, wenn x etwas ist“ eine logische (analytische) Wahrheit ist.

Wenn nun „x ist etwas Wirkliches“ und „x existiert“ beide in einem Sinn verstanden werden, der frei von temporaler Indexikalität ist (welche Verstehensweise nicht selten vorkommt), dann ist der Zusatz „zu t“ bei beiden generell-redundant; aber beide Prädikate können dennoch sowohl in einem *zeitbezogenen* als auch in einem *nicht-zeitbezogenen*, einem *atemporalen* Sinn verstanden werden. Wenn wir syntaktisch durch Zusätze unterscheiden, was im normalen Sprachgebrauch nicht syntaktisch unterschieden wird (sodass die syntaktische Gleichförmigkeit bei dennoch verspürten semantischen Unterschieden ein unangenehmes Gefühl der Verwirrenheit im Denken erzeugt), *nämlich wie folgt*: „x ist etwas TI-Wirkliches“ [„x ist etwas *temporal-indexikalisch* Wirkliches“], „x ist etwas ZANTI-Wirkliches“ [„x ist etwas *zeitbezogen, aber nicht temporal-indexikalisch* Wirkliches“], „x ist etwas AT-Wirkliches“ [„x ist etwas *atemporal* Wirkliches“], und ebenso: „x TI-existiert“, „x ZANTI-existiert“, „x AT-existiert“, wobei das letztere Prädikat, da nun Zweideutigkeit vermieden werden soll, in „x AT-existiert₁“ und „x AT-existiert₂“ aufgelöst werden muss (bei „x TI-existiert“ und „x ZANTI-existiert“ kann man sich die Differenzierung sparen); *dann* können die Sinnunterschiede folgendermaßen in übersichtlicher Weise deutlich gemacht werden:

x ist etwas TI-Wirkliches =_{Def} x ist etwas Gegenwärtiges.

x TI-existiert =_{Def} x ist etwas Gegenwärtiges.

x ist etwas ZANTI-Wirkliches =_{Def} Für mindestens einen Zeitpunkt t gilt: x ist zu t etwas Gegenwärtiges [oder auch: x ist *einmal* etwas Gegenwärtiges].¹⁰

x ZANTI-existiert =_{Def} Für mindestens einen Zeitpunkt t gilt: x ist zu t etwas Gegenwärtiges.

x AT-existiert₁ =_{Def} x ist etwas [mit etwas identisch].

x AT-existiert₂ =_{Def} x ist etwas AT-Wirkliches.¹¹

Das Prädikat „x ist etwas AT-Wirkliches“ lässt sich nicht definieren, sondern nur durch Beispiele erläutern: Von Propositionen und Begriffen und von abstrakten Entitäten überhaupt würde man sagen, dass sie etwas AT-Wirkliches sind, oder mit anderen Worten (siehe obige Definition): dass sie AT-existieren₂; sie AT-existieren₂ und sind etwas AT-Wirkliches sogar *notwendigerweise* (ganz unabhängig davon, ob die Propositionen wahr sind oder nicht, die Begriffe instanziiert sind oder nicht). Hingegen: Der konkrete, bestehende Sachverhalt, dass U.M. am 25.5.2020 um 10 Uhr 45 am Schreibtisch sitzt, ist – qua bestehend – etwas AT-Wirkliches und damit AT-Existierendes₂; er ist dies aber *nicht notwendigerweise*, da er ja nur kontingenterweise besteht.

¹⁰ In der Alternativfassung der Definition wird der Zeitoperator „Es ist einmal der Fall, dass“ auf „x ist etwas Gegenwärtiges“ angewandt; dieses temporal-indexikalische Prädikat wird dadurch gewissermaßen in seiner Indexikalität depotenziert.

¹¹ Es ist übrigens witzlos zu definieren: x AT-existiert =_{Def} x AT-existiert₁ oder AT-existiert₂. Denn, wie leicht zu sehen ist (angesichts der logischen Implikation von „AT-existiert₁“ durch „AT-existiert₂“), ist „x AT-existiert“ bei dieser Definition mit „x AT-existiert₁“ logisch äquivalent.

Während alles überhaupt AT-existiert₁ (alles ist ja etwas), kann man sicherlich nicht sagen, dass alles AT-existiert₂, m. a. W.: etwas AT-Wirkliches ist. Und selbst dann, wenn ein x etwas TI-Wirkliches ist (wie ich), oder zwar nichts TI-Wirkliches, aber etwas ZANTI-Wirkliches ist (wie Sokrates), so folgt doch nicht die AT-Wirklichkeit, die AT-Existenz₂ von x (während ja die AT-Existenz₁ von x außer Frage ist, egal, um was es sich bei x handelt).

Die oben aufgewiesene Folgerungskette:

„x ist etwas Gegenwärtiges“ → „x ist etwas Wirkliches“ → „x existiert“,

hat nun Fassungen, in denen sie (als logisch gültig) besteht, und Fassungen, in denen sie nicht besteht (sondern an mindestens einer ihrer beiden durch „→“ markierten Verknüpfungsstellen *bricht*). Hier die fünf bestehenden Fassungen (als zwei Fassungen geschrieben, mit drei bzw. zwei alternativen Enden):

x ist etwas Gegenwärtiges“ → „x ist etwas TI-Wirkliches“ → „x TI-existiert“ / „x ZANTI-existiert“ / „x AT-existiert“₁“;

„x ist etwas Gegenwärtiges“ → „x ist etwas ZANTI-Wirkliches“ → „x ZANTI-existiert“ / „x AT-existiert“₁“.

Und hier einige nichtbestehende (an der ersten, oder aber an der zweiten Verknüpfungsstelle brechende) Fassungen:

„x ist etwas Gegenwärtiges“ → „x ist etwas AT-Wirkliches“ → „x AT-existiert“₂ / „x AT-existiert“₁“;

„x ist etwas Gegenwärtiges“ → „x ist etwas ZANTI-Wirkliches“ → „x AT-existiert“₂“;

„x ist etwas Gegenwärtiges“ → „x ist etwas ZANTI-Wirkliches“ → „x TI-existiert“.

Eine Entität, die zu zwei verschiedenen Zeitpunkten (ein und derselben Zeitordnung) und zu allen Zeitpunkten dazwischen etwas Gegenwärtiges ist (in diesem Sinne „existiert“), ist *etwas Persistentes*. Wenn nun etwas zu verschiedenen Zeitpunkten etwas Gegenwärtiges ist, dann ist es *numerisch dasselbe*, was da zu dem einen und zu dem anderen Zeitpunkt etwas Gegenwärtiges ist. Folglich erfordert Persistenz – wie sie z. B. bei jeder menschlichen Person vorliegt – die numerische Identität über die Zeit hinweg des Persistenten. Der Begriff der numerischen Identität über die Zeit hinweg ist klar, und unbestreitbar ist die Instanziertheit dieses Begriffs im Fall menschlicher Personen (wegen deren Persistenz); *insofern* gibt es kein *Problem der (human)personalen Identität* (über die Zeit hinweg). Ein Problem ist allerdings, woran man *erkennt*, ob die menschliche Person x mit der menschlichen Person y identisch oder von y verschieden ist – insbesondere dann, wenn x und y sich zu jeweils verschiedenen Zeitpunkten dem Betrachter darbieten.

Dieses erkenntnistheoretische Problem verweist auf ein ontologisches: das Problem eines spezifischen Identitätsgesetzes für menschliche Personen innerhalb der Speziellen Metaphysik, analog den in den Abschnitten 7 und 8 des vorausgehenden Kapitels behandelten, zur Allgemeinen Metaphysik gehörigen all-allgemeinen bzw. kategoriespezifisch allgemeinen Identitätsgesetzen.

Die Beantwortung von Fragen (human)personaler Identität ist derart wichtig für das menschliche Zusammenleben, dass man nicht auf ein Identitätsgesetz für menschliche Personen wartet (man könnte ja u. U. „ewig“ warten!), sondern sich mit einer „pragmatischen Lösung“ begnügt (was man aber doch auch wiederum, ganz unphilosophisch, *gerne* tut). Das diesbezügliche Optimum ist derzeit *das DNS-Verfahren*. Wie stellt man fest, dass die Person, die den Mord begangen hat, die Person N.N. ist bzw. nicht die Person N.N. ist? So: Indem man die DNS-Spuren am Tatort, die so gut wie sicher vom Täter stammen, mit der DNS von N.N. (einer Probe davon) vergleicht; stellt man da eine strukturelle Identität fest, wird davon ausgegangen, dass N.N. der Täter ist; stellt man da keine strukturelle Identität fest, wird davon ausgegangen, dass N.N. nicht der Täter ist. Damit dieses Verfahren – das DNS-Verfahren – funktioniert, wird an erster Stelle bei seiner Anwendung manches unterstellt, anderes ausgeschlossen. Unterstellt wird, dass der (wirkliche) menschliche Körper k_1 , der zum Zeitpunkt t_1 die DNS-Probe (DNS-Spur) d_1 – also einen Teil von sich – hinterlässt (was gesichert sei), mit dem (wirklichen) menschlichen Körper k_2 , dem zum Zeitpunkt t_2 die DNS-Probe d_2 entnommen wird, genau dann identisch ist, wenn d_1 und d_2 strukturell identisch sind. Ausgeschlossen wird dabei, dass k_2 ein eineiiger Zwilling (oder ein Klon) von k_1 ist, und außerdem, dass k_2 aus Gründen, die mit k_1 nichts zu tun haben (also, wie man sagt, „rein zufällig“), eine DNS hat, die mit der von k_1 strukturell identisch ist. Aber auch dann, wenn beides mit guten Gründen ausgeschlossen werden kann, erscheint das unterstellte Identitätsprinzip noch keineswegs evident. Die Kenntnis der Humanbiologie wird hier gewiss ein Stück weit weiterhelfen, aber mehr als nur hohe Akzeptabilität wird dem fraglichen Prinzip nicht zugeschrieben werden können. Damit das DNS-Verfahren funktioniert, wird zudem unterstellt, dass, (i), k_1 zu t_1 mit genau einer menschlichen Person als deren *Handlungspforte*¹² verbunden ist; dass, (ii), k_1 mindestens bis einschließlich t_2 mit dieser Person als deren Handlungspforte verbunden bleibt; dass, (iii), k_2 zu t_2 mit genau einer menschlichen Person

¹² Die *Handlungspforte* einer menschlichen Person ist derjenige Körper, durch den alle ihre physisch wirksamen Handlungen in die physische Welt einfließen. Daraus, dass eine menschliche Person mit einem wirklichen menschlichen Körper auf das Innigste verbunden ist, folgt nicht logisch, dass dieser Körper ihre Handlungspforte ist oder dass sie überhaupt eine solche hat. Erst recht folgt Letzteres nicht logisch daraus, dass eine Entität eine menschliche Person ist, d. h.: über menschliches Bewusstsein im Sinne von [4] im vorausgehenden Abschnitt verfügt. Allerdings beinhaltet das durch sie selbst artikulierbare beständige und vielfältigst konsistent variierte Bewusstsein, über das sie als menschliche Person verfügt, nämlich mit einem wirklichen menschlichen Körper aufs Innigste verbunden zu sein, sehr wohl in seinem vollen Umfang – zwar nicht eo ipso, aber doch normalerweise – *intentional*, dass jener Körper ihre Handlungspforte ist. Ob es wirklich so ist, ist eine andere Frage. Den Eindruck, den

als deren Handlungspforte verbunden ist. Würde man (i) und (iii), aber nicht (ii), unterstellen, dann wäre nicht ausgeschlossen, dass (a) k_2 zwar mit k_1 identisch ist, aber die mit k_2 zu t_2 verbundene Person – die Person N.N. – *dennoch nicht* die zu t_1 mit k_1 verbundene Person – der Täter – ist; und es wäre dann auch nicht ausgeschlossen, dass (b) k_2 zwar von k_1 verschieden ist, aber die mit k_2 zu t_2 verbundene Person – die Person N.N. – *dennoch* die zu t_1 mit k_1 verbundene Person – der Täter – ist. N.N. könnte dann, bei (a), den Körper k_1 (= k_2) erst nach der Mordtat unschuldig vom Täter übernommen haben, wäre also nicht der Täter; bei (b) aber könnte der Täter nach seiner Mordtat vom Körper k_1 auf den Körper k_2 ($\neq k_1$) übergegangen und dort geblieben sein, sodass N.N. ungeachtet der Verschiedenheit von k_2 und k_1 doch der Täter wäre. Würde man aber (i) oder (iii) nicht unterstellen, sondern ernstlich in Betracht ziehen, dass keine oder mehr als eine menschliche Person zu t_1 mit k_1 oder zu t_2 mit k_2 als der Person jeweils zugehörige Handlungspforte verbunden ist, dann ist dem DNS-Verfahren zur Identifizierung bzw. Unterscheidung menschlicher Personen der Boden entzogen. Die über DNS-Gleichheit festgestellte Identität oder Verschiedenheit der menschlichen Körper k_1 und k_2 gibt dann keine Auskunft über die Identität oder Verschiedenheit gewisser menschlicher Personen über die Zeit hinweg.

Das DNS-Verfahren zur Feststellung (human)personaler Identität bzw. Verschiedenheit über die Zeit hinweg beruht also auf Voraussetzungen (siehe den vorausgehenden Absatz, wo sie am Beispiel vorgeführt werden), deren Erfülltheit zumindest nicht *metaphysisch* selbstverständlich ist. Auf dem Weg zu einer metaphysischen Selbstverständlichkeit wäre man allerdings, wenn man den Begriff der menschlichen Person mit dem Begriff des menschlichen Körpers identifizierte (wodurch „menschliche Person“ und „menschlicher Körper“ zu Synonymen würden) – womit man freilich einen begrifflichen Beschluss fasste, der, wenn er auch manches vereinfachte, in anderen Hinsichten kontraintuitiv wäre (was seiner derzeitigen Beliebtheit keinen Abbruch zu tun scheint).

Keineswegs wäre mit der Identifikation des Begriffs der menschlichen Person mit dem des menschlichen Körpers die Suche nach einem Identitätsgesetz für menschliche Personen an ihr Ziel gelangt; sie wäre nur zur Suche nach einem Identitätsgesetz für menschliche Körper geworden. Letzteres Identitätsgesetz ist nicht etwa leichter zu finden als ersteres. Das mit Anwendungseinschränkungen versehene Identitätsprinzip für menschliche Körper, das im DNS-Verfahren unterstellt wird (um dieses Prinzip vorliegen zu haben, muss man nur die Bezeichnungen „ k_1 “ und „ k_2 “ nicht auf die besondere Beispielsituation beziehen, sondern für beliebige menschliche Körper stehen lassen), ist nur ein Behelf: für die (unausweichlichen) Zwecke der Praxis; von einem Identitätsgesetz für menschliche Körper ist es weit entfernt.

man dadurch hat, kann man sich aber kaum entziehen. So würde ich z. B. von mir selbst sagen: „Alles, was ich physisch wirksam tue, tue ich durch meinen Körper.“

Es ist an dieser Stelle hervorzuheben, dass der Identitätsbegriff eigentlich nicht zeitlich relativierbar ist: Wenn man ihn denn unbedingt zeitlich relativieren wollte, dann ginge das nur in dem trivialen, wirkungslosen Sinn, dass das, was zum Zeitpunkt t identisch bzw. nicht identisch [verschieden] ist, immer – zu allen Zeitpunkten – identisch bzw. nicht identisch ist.¹³ Identität über die Zeit hinweg ist also, im Effekt, nichts anderes als *Identität*, Verschiedenheit über die Zeit hinweg nichts anderes als *Verschiedenheit*. Der Ausdruck „über die Zeit hinweg“ charakterisiert keinen nennenswerten begrifflichen Unterschied zwischen Identität über die Zeit hinweg und *Identität*, oder Verschiedenheit über die Zeit hinweg und *Verschiedenheit*, sondern nur einen Unterschied in der Erkenntnissituation: Bei „über die Zeit hinweg“ muss Identität bzw. Verschiedenheit über die Zeit hinweg erkannt werden: von der Vergangenheit zur Gegenwart – und eben nicht einfach in der Gegenwart. Identitätsgesetze nehmen – als zur Metaphysik gehörige Gesetze – keine besondere Rücksicht auf Erkenntnissituationen; dennoch sind sie für die Identitäts- bzw. Verschiedenheitsfeststellung hilfreich, sofern die jeweilige *hinreichende* Identitätsbedingung, die sie für eine gewisse Art von Entitäten (oder gar für alle Entitäten überhaupt) angeben, immer oder meistens in ihrem Vorliegen und in ihrem Nichtvorliegen *feststellbar* ist.¹⁴ (Leibnizens *principium identitatis indiscernibilium* – PII in Abschnitt 8 von Kapitel 4 – ist ein Beispiel für ein Identitätsgesetz, das für die *Identitätsfeststellung* nicht hilfreich ist, denn die in ihm angegebene hinreichende Identitätsbedingung ist in ihrem Vorliegen niemals feststellbar [jedenfalls nicht von Menschen] – in ihrem Nichtvorliegen allerdings unzählige Mal.)

Nun ist zwar im vorausgehenden Abschnitt die Entscheidung für einen Begriff der menschlichen Person gefallen, der vom Begriff des menschlichen Körpers verschieden ist (wenn auch der letztere Begriff in der Definition – und damit Konstitution – des ersteren Begriffs *sehr wohl* eine essenzielle Rolle spielt); aber in der Suche nach einem spezifischen Identitätsgesetz für menschliche Personen bzw. menschliche Körper stellen sich dennoch zum Teil analoge Fragen. Für diese spezifischen Identitätsgesetze ist die Frage, *was* eine menschliche Person, bzw. ein menschlicher

¹³ Man darf hier Identität nicht mit Deckungsgleichheit verwechseln; Deckungsgleichheit *ist* zeitlich relativierbar – und nicht bloß im trivialen Sinn.

¹⁴ Aus dem Nichtvorliegen der je im Gesetz angegebenen Identitätsbedingung folgt zwar nicht automatisch Verschiedenheit, da sie ja nur als *hinreichend* für Identität angegeben wird (nicht auch als *notwendig*), aber gewöhnlich folgt aus ihrem Nichtvorliegen dann doch Verschiedenheit schlicht nach dem logischen Gesetz der Substituierbarkeit der Identischen (füreinander) *salva veritate* (einem Grundgesetz der Identitätslogik). Beim Identitätsprinzip, das im DNS-Verfahren zur Anwendung kommt, ist es anders: Daraus, dass die DNS-Probe von k_1 strukturell verschieden ist von der DNS-Probe von k_2 , folgt nicht *logisch*, dass k_1 von k_2 verschieden ist (obwohl k_1 und k_2 numerisch identisch sind, könnte sich ja – rein logisch gesehen – ihre DNS in der Zeit zwischen dem Anfallen der Proben strukturell geändert haben); die Verschiedenheit von k_1 und k_2 folgt hier nur nach dem im DNS-Verfahren angewendeten Identitätsprinzip *selbst*, welches nun eben nicht bloß eine unter geeigneten, in Anwendungsfällen normalerweise gegebenen Umständen kontingent *hinreichende*, sondern auch eine unter solchen Umständen kontingent *notwendige Bedingung* für die Identität von menschlichen Körpern angibt.

Körper, dem Begriff nach sei, nicht unerheblich. Die Frage, was eine menschliche Person dem Begriff nach ist, ist im vorausgehenden Abschnitt in gewisser Weise beantwortet worden: durch die Definition [4], wenn auch nicht so, dass sich an diese Antwort keine weiteren Fragen knüpfen würden – was schon daraus ersichtlich ist, dass der Ausdruck „menschlicher Körper“ im Definiens von [4] auftaucht. Wie wäre der Begriff des menschlichen Körpers zu definieren?

Obwohl der Begriff der menschlichen Person – und erst recht der des Menschen – nicht ohne die Verwendung des Begriffs des menschlichen Körpers expliziert werden kann, so *sollte* doch umgekehrt der Begriff des menschlichen Körpers ohne die Verwendung des Begriffs der menschlichen Person explizierbar sein; *sonst* wäre ja die Folge die, dass keiner der beiden Begriffe *korrekt*, nämlich insbesondere *nichtzirkulär*, definiert werden kann.¹⁵ Hier nun ein Vorschlag für eine diesem *Sollte* entsprechende (explikative) Definition (deren Nummer resultiert in Fortsetzung der Prinzipienzählung in Abschnitt 1):

[6] Ein menschlicher Körper ist ein animalischer Körper der Ausführung *homo sapiens* (oder formell: x ist ein menschlicher Körper $=_{\text{Def}}$ x ist ein animalischer Körper der Art *homo sapiens*).

Ohne mich hiermit näher aufzuhalten, sondern schlicht von dieser Definition ausgehend, dringe ich gleich zu der Frage vor, die jeweils bei beiden Begriffen, dem der menschlichen Person und dem des menschlichen Körpers, aus metaphysischer Perspektive die fundamentalste ist – und die sich immer noch stellt, obwohl nun von beiden Begriffen Definitionen vorliegen ([4] und [6]); denn diese Definitionen geben keine Antwort auf sie: *Was ist die ontologische Kategorie* (im Sinn des Kategoriensystems Σ) *einer menschliche Person bzw. eines menschlichen Körpers?*

Nun, die Frage, welcher Kategorie eine menschliche Person ist, wurde bereits in Kapitel 2 im Abschnitt 5, Unterabschnitt **Unabhängige und abhängige Individuen ohne modale und ohne zeitliche Dimension** beantwortet; dort heißt es: „Ein Beispiel für ein Individuum ohne modale und ohne zeitliche Dimension bin ich, und ist jede Person (ob eine menschliche oder nicht).“ Darüber hinaus – nämlich noch *kategorial spezifischer* – ist dort auch festgestellt worden, dass ich, *qua* *Lebewesen*, ein *unabhängiges* – oder: *selbstständiges* – Individuum ohne modale und ohne zeitliche Dimension bin, also unter die Kategorie K121111 falle (und damit auch unter die Kategorien: K12111 [Individuen ohne modale und ohne zeitliche Dimension, kurz: OMOZen], K1211 [Individuen ohne modale Dimension], K121 [Individuen], K12 [Individuale/Partikularien], K1 [Objekte]). Da *jede Person* ein Lebewesen ist (wenn auch nicht unbedingt ein hylomorphes,

¹⁵ Freilich kann man hier einem möglichen Problem von vornherein dadurch entgehen, dass man den Begriff der menschlichen Person und den Begriff des menschlichen Körpers einfach identifiziert – was ein „Einfachheitsgrund“ ist, der für diese Identifikation spricht, allerdings ohne recht zu überzeugen.

ein leibseelisches), folgt somit logisch, dass jede Person, also auch jede menschliche Person, eine *individuelle Substanz* ist; denn die selbstständigen – oder: unabhängigen – OMOZen sind *die individuellen Substanzen*.

Dieses Ergebnis steht im vollkommenen Einklang mit dem *genus proximum* der klassischen Person-Definition des Boethius: „Persona est rationabilis naturae *individua substantia*.“¹⁶ Aber die Substantialität menschlicher Personen ergibt sich eben nicht schon aus der Definition [4] allein (wie schon oben *per implicationem* gesagt ist), ebenso wenig wie die Substantialität menschlicher Körper sich aus der Definition [6] allein ergibt. Beide Definitionen sind damit vereinbar, dass alle Personen und alle Körper Individuen *mit zeitlicher Dimension* sind, also keine OMOZen sind, also keine (individuellen) Substanzen. Die Definition [4] fordert zwar, dass menschliche Personen etwas Persistentes sind (das zu dieser Erkenntnis Notwendige steht am Anfang dieses Abschnitts), und aus der Definition [6] kann die Forderung der Persistenz auch für menschliche Körper herausgelesen werden (nämlich als in der Animalität menschlicher Körper steckend); aber um etwas Persistentes zu sein, braucht ein Individuum keine Substanz zu sein, muss es nicht einmal ein OMOZ sein. Auch Individuen, die eine zeitliche Dimension haben – die Individuen unter den Kategorien K12112 und K12122, nennen wir sie „Ereignisindividuen“ –, können etwas Persistentes sein; dazu brauchen sie ja nur zu zwei verschiedenen Zeitpunkten und zu allen Zeitpunkten dazwischen etwas Gegenwärtiges zu sein. *Mein Leben*, z. B., ist ein persistentes Ereignisindividuum. *Mein Leben* – und jedes persistente Ereignisindividuum – ist etwas Persistentes allerdings in ganz anderer Weise als jedes persistente OMOZ: Zu jedem Zeitpunkt, in dem ein persistentes Ereignisindividuum etwas Gegenwärtiges ist, ist ja nur eine Momentanphase von ihm etwas Gegenwärtiges; während ein persistentes OMOZ zu jedem Zeitpunkt, zu dem es etwas Gegenwärtiges ist, *zur Gänze* gegenwärtig ist. Also: Ein persistentes OMOZ O ist persistent unmittelbar, „mittels seiner selbst“; ein persistentes Ereignisindividuum E hingegen ist persistent nur mittelbar, nur mittels seiner *Momentanphasen*: der zeitlich in Voll-

¹⁶ Die wörtliche Übersetzung von „*individua substantia*“ ist allerdings nicht „individuelle Substanz“, sondern „ungeteilte Substanz“. Doch dürfte auch bei Boethius – in einer Definition des Personbegriffs in aristotelischer Tradition – „*individua substantia*“ nicht anderes bedeuten als *individuelle Substanz: selbstständiges Individuum ohne modale und ohne zeitliche Dimension*. Zur Motivation dieses – doch merkwürdigen – Sprachgebrauchs ist zu sagen: Jede individuelle Substanz ist insofern *ungeteilt*, als sie ein *Eines* (eine *Einheit*), eine singuläre Entität ist, und zudem als ein Individuum ohne zeitliche Dimension einen besonders hohen Grad an Einheit aufweist (hat sie doch nicht einmal sich selbst als zeitlichen Teil). Wollte Boethius darüber hinaus implizieren, dass eine „*individua substantia*“ keine echten Teile habe? Wohl nicht, denn das würde nicht dazu passen, dass er „*individua substantia*“ als *genus proximum* in seiner Persondefinition verwendet; Personen haben ja nicht selten echte Teile, und man wird keineswegs darauf verzichten wollen, manche Entitäten mit echten Teilen als Personen anzusehen; auch Boethius – davon ist auszugehen – wollte das nicht. Das Adjektiv „*individuus*“ und das Substantiv „*individuum*“ hatten eben schon in der späten Antike nicht mehr den Sinn, den ihre Etymologie nahelegt (jedenfalls nicht im philosophischen Sprachgebrauch).

ständigkeit punktuell verorteten Ereignisindividuen, die in inhaltlicher (also nichtzeitlicher) Hinsicht jeweils vollständige – jeweils *zu ihrem Zeitpunkt* hinsichtlich E inhaltlich vollständige – zeitliche Teile von E sind. Diese Momentanphasen können zur Gänze gegenwärtig sein (jeweils *zu ihrem – ihnen eigenen – Zeitpunkt*), aber sie können nicht persistent sein – während das Ereignisindividuum E, das von ihnen ausgemacht wird (das, m. a. W., ihre Summe oder Konjunktion ist), persistent, aber nicht zur Gänze gegenwärtig sein kann. Das OMOZ O hingegen kann beides: persistent sein und dabei (je zu den verschiedenen Zeitpunkten) zur Gänze gegenwärtig sein.

Für die Anerkennung als Basisentitäten für Personen und/oder Körper hat diese Fähigkeit den persistenten OMOZEN nicht zum Vorteil gereicht: Unter den Metaphysikern, jedenfalls unter denjenigen analytischer Methodik, ist heute mehrheitlich die Auffassung verbreitet, Personen wie Körper seien keine OMOZEN – schlicht deshalb, meint man, weil nichts ein OMOZ ist –, sondern persistente Ereignisindividuen. Mit dieser Meinung tritt man tatsächlich nicht in Widerspruch zu den Definitionen [4] und [6], auch dann nicht, wenn man deren vollen Gehalt berücksichtigt.

Freilich hört es sich merkwürdig an, wenn von meinem Leben – also von dem Ereignisindividuum, das ich wäre, wenn ich ein Ereignisindividuum wäre – gesagt wird, dass es eine menschliche Person sei, m. a. W.: dass es über menschliches Bewusstsein verfüge, worin dann gerade das begrifflich liegen soll, wovon im Definiens von [4] die Rede ist. Das Gefühl der Merkwürdigkeit erwächst aber nur als *Reaktion*, vorabgegeben die Gewohnheit, Personen ohne zeitliche Dimension aufzufassen, positiver gesagt: vorabgegeben die vorphilosophische Vertrautheit mit dieser Auffassung. (Man beachte hier jedoch besonders: Nicht alles, was gewohnt und vertraut ist, muss falsch sein.) Ich frage befremdet: „Ich fühle und denke. Fühlt und denkt denn auch mein Leben?“ Antwort: „Dein Leben hat Momentphasen des Fühlens und Denkens, und insofern fühlt es und denkt es – genau zu den Zeitpunkten, da du fühlst und denkst, und zwar fühlt es und denkt es da genau dasselbe wie du. Kein Wunder: Dein Leben ist ja du.“ Analog frage ich befremdet: „Mein Körper liegt und steht. Liegt und steht denn auch sein Leben?“ Antwort: „Das Leben deines Körpers hat Momentanphasen des Liegens und Stehens, und insofern liegt es und steht es – genau zu den Zeitpunkten, da dein Körper liegt und steht, und zwar an genau denselben Orten wie dein Körper. Kein Wunder: Das Leben deines Körpers ist ja dein Körper.“ Diese Antworten auf meine Fragen sind zweifelsohne „merkwürdig“, begrifflich revisionistisch in keinem geringen Grad. Aber das ist noch kein Grund, sie abzulehnen.

Die Entscheidung, ob ich (eine menschliche Person) bzw. mein Körper (ein menschlicher Körper) ein Individuum ohne zeitliche Dimension ist oder nicht – die Frage der *modalen* Dimension (ob *ohne* oder *mit*) lassen wir einmal außer Betracht –, muss anderswo fallen. Der *tiefer* Grund (also *nicht* die seit Hume bestehende philosophische Mode der Ablehnung der *Substan-*

zen), *warum* – *entgegen* der Intuition: *entgegen* dem unmittelbaren Bewusstsein, das wir jeweils von uns selbst und unserem Körper haben – so viele moderne Metaphysiker der Auffassung von Personen und Körpern als Ereignisindividuen anhängen, liegt, wie sich zeigen wird, in deren Zeitauffassung, genauer gesagt: in ihrer Auffassung der *Gegenwärtigkeit*.

3. Eine Schwierigkeit bei Ereignisindividuen – *und abermals zur Gegenwärtigkeit*

Eine Schwierigkeit tut sich bei Ereignisindividuen auf, die es bei OMOZEn nicht gibt. *Angenommen*, manche Momentanphasen eines Ereignisindividuums E sind einmal etwas *Gegenwärtiges* (für jede dieser Momentanphasen gibt es einen Zeitpunkt, an dem sie *gegenwärtig* ist), aber andere Momentanphasen von ihm sind niemals etwas *Gegenwärtiges*. Soll man sagen, dass E etwas ZANTI-Wirkliches ist: etwas *zeitbezogen*, *aber nicht temporal-indexikalisch* Wirkliches ist (zu diesem Begriff, insbesondere seine Definition, siehe den *Exkurs* im vorausgehenden Abschnitt), oder soll man dies verneinen? Für beides lässt sich argumentieren: (1) Da manche Momentanphasen von E etwas ZANTI-Wirkliches sind, andere Momentanphasen von ihm aber nicht, kann man sagen, dass E *zum Teil* etwas ZANTI-Wirkliches ist; aber man kann gewiss nicht sagen, dass E etwas ZANTI-Wirkliches ist (dies *schlechthin* ist). (2) Betrachten wir eine der ZANTI-wirklichen Momentanphasen von E: ϕ ; ϕ ist ZANTI-wirklich, weil es zu mindestens einem Zeitpunkt t [und zwar im Fall von ϕ – einem Momentanereignis – zu genau dem Zeitpunkt, der zu ϕ s innerer Verfasstheit gehört] etwas *Gegenwärtiges* ist. Kraft dessen ist dann aber auch E zu t etwas *Gegenwärtiges*; denn ein Ereignisindividuum ist zu einem beliebigen Zeitpunkt t' etwas *Gegenwärtiges*, wenn es eine Momentanphase hat (im Extremfall: *ist*), die zu t' etwas *Gegenwärtiges* ist. E ist also zu einem Zeitpunkt (nämlich t) etwas *Gegenwärtiges*; mithin ist E etwas ZANTI-Wirkliches (laut Definition der ZANTI-Wirklichkeit; siehe den *Exkurs* im vorausgehenden Abschnitt).

Aus diesem Dilemma kommt man nicht heraus, es sei denn, man schließt die Annahme aus, auf der es beruht, und postuliert das *Phasenpostulat der Ereignisindividuen*:

PHEI: *Wenn eine Momentanphase eines Ereignisindividuums zu einem Zeitpunkt etwas Gegenwärtiges ist, dann ist jede Momentanphase des Ereignisindividuums zu einem Zeitpunkt etwas Gegenwärtiges.*

Da die Momentanphasen eines Ereignisindividuums Ereignisindividuen sind, die zu keinem anderen Zeitpunkt außer demjenigen, der ihnen jeweils wesenhaft-intrinsisch ist, gegenwärtig sein können, kann das Phasenpostulat auch so formuliert werden:

PHEI: *Wenn eine Momentanphase eines Ereignisindividuums zu ihrem Eigenzeitpunkt etwas Gegenwärtiges ist, dann ist jede Momentanphase des Ereignisindividuums zu ihrem Eigenzeitpunkt etwas Gegenwärtiges.*

PHEI kann als trivialerweise wahr erscheinen. So erscheint es allen, die fragen: „Wie soll denn eine Momentanphase eines Ereignisindividuums sonst sein als zu ihrem Eigenzeitpunkt – dem ihr per se innerlich zugehörigen Datum – etwas Gegenwärtiges?“ Andere (es handelt sich bei ihnen um eine Minderheit) werden (z. B.) fragen: „Aber könnte es nicht sein, dass die Zeit mitten im Ablauf eines Ereignisindividuums stehenbleibt, also die restlichen Momentanphasen von ihm *nicht* etwas einmal Gegenwärtiges werden, vielmehr niemals etwas Gegenwärtiges sind?“ Diesen letzteren Fragenden ist PHEI, mag es ihnen auch als wahr gelten, gar nichts Triviales.

Es offenbart sich hier eine Doppeldeutigkeit des Prädikats „x ist zu t etwas Gegenwärtiges“ (und damit auch eine Doppeldeutigkeit aller Prädikate, die im *Exkurs* im vorausgehenden Abschnitt auf seiner Grundlage definiert wurden) – eine Doppeldeutigkeit, die auf eine Doppeldeutigkeit schon des temporal-indexikalischen Prädikats „x ist etwas Gegenwärtiges“ zurückgeht (die letztere Doppeldeutigkeit überträgt sich auf alle temporal-indexikalischen Prädikate, die auf der Grundlage von „x ist etwas Gegenwärtiges“ im erwähnten *Exkurs* definiert wurden): Man kann „x ist etwas Gegenwärtiges“ in zweierlei Sinn verstehen; die Depotenzierung der temporalen Indexikalität des Prädikats „x ist etwas Gegenwärtiges“ durch die Einfügung von „zu t“ in es liefert dann das Prädikat „x ist zu t etwas Gegenwärtiges“, welches nun aber ebenfalls in zweierlei Sinn verstanden werden kann (wie das Prädikat aus dem es hervorgegangen ist). Wenn „x ist etwas Gegenwärtiges“ schlicht dasselbe bedeutet wie „x ist hier [am implizit unterstellten Zeitort] zeitlich punktolokalisiert [ganz oder partiell]“, dann wird „x ist etwas Gegenwärtiges“ im Sinne von „x ist etwas *per zeitliche Punktolokalisierung* Gegenwärtiges“ verstanden. Und entsprechend: Wenn „x ist zu t etwas Gegenwärtiges“ schlicht dasselbe bedeutet wie „x ist an t zeitlich punktolokalisiert [ob zur Gänze oder nur zum Teil]“, dann wird „x ist zu t etwas Gegenwärtiges“ im Sinne von „x ist zu t etwas *per zeitliche Punktolokalisierung* Gegenwärtiges“ verstanden.

Zur Terminologie: Aus „x ist an t zeitlich punktolokalisiert“ folgt „t ist ein Zeitpunkt“. Ist x ein Ereignisindividuum, dessen zeitlicher Ort T ist: eine gewisse Menge von Zeitpunkten, die aber nicht eine Einermenge ist, dann ist x *an T zeitlich verortet* (*zeitlich lokalisiert*), aber x ist *nicht an T zeitlich punktolokalisiert*; zeitlich punktolokalisiert ist es vielmehr an allen und nur den Zeitpunkten aus T. Die Rede ist übrigens von zeitlicher Lokalisiertheit und Punktolokalisiertheit *in der wirklichen Welt* (wenn auch

diese Bezüglichkeit nicht weiter hervorgehoben wird). Man beachte dabei: Ereignisindividuen, so wie sie hier verstanden werden, haben oft nicht in allen möglichen Welten, in denen sie existieren, denselben zeitlichen Ort. *Oft aber doch*: Das gilt von allen Ereignisindividuen, die *wesenhaft-intrinsisch zeitspezifiziert* sind, insbesondere also von allen Momentanphasen, die ein Ereignisindividuum in der wirklichen Welt hat.

Bei einem Verständnis von „gegenwärtig“ als „per zeitliche Punktlokalisierung gegenwärtig“ ergibt sich PHEI als eine triviale analytische Wahrheit.

Anders sieht es aus, wenn „x ist etwas Gegenwärtiges“ bzw. „x ist etwas zu t Gegenwärtiges“ *nicht* die (zeit)punktueller zeitliche Lokalisiertheit ausdrückt, sondern dasselbe bedeutet wie „x hat momentan die Augenblicksqualität der Gegenwärtigkeit“, bzw. dasselbe bedeutet wie „x hatte zu t die Augenblicksqualität der Gegenwärtigkeit, hat sie zu t oder wird sie zu t haben“. Bei einem Verständnis von „gegenwärtig“ als „per Habe der Augenblicksqualität der Gegenwärtigkeit gegenwärtig“ mag PHEI zwar immer noch eine Wahrheit sein, aber es ist dann gewiss keine triviale.

Tatsächlich ist PHEI auch beim letzteren Verständnis eine Wahrheit, und zwar deshalb, weil *de facto* (ob es *irgendwie* – gegeben diese oder jene Voraussetzungen – notwendig ist oder nicht, bleibe dahingestellt) die Augenblicksqualität der Gegenwärtigkeit *im Laufe der Zeit* alle Zeitpunkte der Zeitordnung einer bestimmten möglichen Welt erfasst, damit aber auch alle zeitlichen Orte progressiv „abdeckt“, an denen in jener Welt Ereignisindividuen (mit ihren jeweiligen mehr oder minder umfassenden Inhalten) zeitlich verortet sind. Folglich gilt *gemäß jenem zweiten Verständnis* insbesondere dies: Weil *mein Leben* ein Ereignisindividuum ist,¹⁷ von dem ohne Zweifel die bisherigen Momentanphasen zu ihren jeweiligen Eigenzeitpunkten etwas Gegenwärtiges sind (gemäß jenem Verständnis ist das deshalb so, weil sie jeweils zu ihrem Eigenzeitpunkt die Augenblicksqualität der Gegenwärtigkeit hatten und eine von ihnen jetzt gerade zu ihrem Eigenzeitpunkt diese *hat*, womit zudem angezeigt ist, dass das fragliche Ereignisindividuum samt seinen Momentanphasen in ein und derselben möglichen Welt – derjenigen, die zur wirklichen wird – zeitlich verortet ist, wenn auch wohl nicht in ihr allein); *darum*, weil dies so ist, ist *jede* Momentanphase meines Lebens zu ihrem Eigenzeitpunkt etwas Gegenwärtiges (wie lange dieses Leben auch dauern mag – keine Sorge!).

Die beiden Interpretationsprädikate für „x ist etwas Gegenwärtiges“ – „x ist hier zeitlich punktlokalisiert“ und „x hat momentan die Augenblicksqualität der Gegenwärtigkeit“ – folgen *nicht generell* (für alle x) auseinander und sie schließen einander *nicht generell* aus. Gleiches gilt von den beiden Interpretationsprädikaten für „x ist zu t etwas Gegenwärtiges“: „x ist an t zeitlich punktlokalisiert“ und „x hatte zu t die Augenblicksqualität der Gegenwärtigkeit, hat sie zu t

¹⁷ Mein Leben ist ein Ereignis. Als Ereignis kann es als Individuum mit zeitlicher Dimension angesehen werden. Davon, dass es so ist, wird hier ausgegangen.

oder wird sie zu t haben“, *kurz*: „x hat zu t einmal die Augenblicksqualität der Gegenwärtigkeit“. Demnach: (I) Etwas kann an einem Zeitpunkt t zeitlich punktlalisiert sein, aber zu t niemals (weder in der Vergangenheit, noch in der Gegenwart, noch in der Zukunft) die Augenblicksqualität der Gegenwärtigkeit haben; so ist es z. B. tatsächlich bei der Atombombenexplosion am 21. Januar 1945, 12:43:18 MEZ über Nürnberg und dem gerade genannten Zeitpunkt, dem 21. Januar 1945, 12:43:18 MEZ. (II) Etwas kann zu einem Zeitpunkt t einmal (in Vergangenheit, Gegenwart, oder Zukunft) die Augenblicksqualität der Gegenwärtigkeit haben, aber an t nicht zeitlich punktlalisiert sein; so ist es tatsächlich *bei mir selbst* (als OMOZ; OMOZen haben – im primären, eigentlichen Sinn – keine zeitliche Verortung) und dem 30. Mai 2020, 5:06:53 MEZ. (III) Etwas kann aber auch an einem Zeitpunkt t zeitlich punktlalisiert sein *und* zu t einmal die Augenblicksqualität der Gegenwärtigkeit haben; so ist es tatsächlich bei *meinem Leben* und dem 30. Mai 2020, 5:06:53 MEZ (und bei seiner Momentanphase dieses Zeitpunkts). John M. E. McTaggart hat diese Vereinbarkeit *nicht* gesehen und gelangte so zu der berühmten (wenn auch nur *vermeintlichen*) Unvereinbarkeit der sogenannten A-Reihe – Vergangenheit-Gegenwart-Zukunft, m. a. W.: des Fließens der Gegenwärtigkeit – mit der sogenannten B-Reihe: der quasi-räumlichen, statischen Zeitordnung.

Eine *gewisse* Unvereinbarkeit der beiden Prädikate „x ist an t nicht zeitlich punktlalisiert“ und „x hatte zu t die Augenblicksqualität der Gegenwärtigkeit, hat sie zu t oder wird sie zu t haben“ gibt es allerdings; sie ist eine *ingeschränkte* Unvereinbarkeit, eine nur für Ereignisindividuen bestehende: (II*)¹⁸ Ein *Ereignisindividuum* kann nicht zu einem Zeitpunkt t einmal (in Vergangenheit, Gegenwart, oder Zukunft) die Augenblicksqualität der Gegenwärtigkeit haben *und* an t nicht zeitlich punktlalisiert sein, m. a. W.: Absolut notwendigerweise gilt für jedes *Ereignisindividuum* x und jeden Zeitpunkt t: wenn x zu t einmal die Augenblicksqualität der Gegenwärtigkeit hat, dann ist x an t zeitlich punktlalisiert [d. h.: dann ist t der zeitliche Ort von x oder gehört jedenfalls zu diesem Ort].

Das Treffen dieser Unterscheidungen ist freilich für nicht wenige Metaphysiker eine „verlorene Liebesmüh“, erklären sie doch, das Prädikat „x ist zu t etwas Gegenwärtiges“ nur im Sinne von „x ist [ganz oder zum Teil] an t zeitlich punktlalisiert“ verstehen zu können; das (in der Reihenfolge ihrer Einführung) *zweite* Interpretationsprädikat für „x ist zu t etwas Gegenwärtiges“ sei, wenn es von „x ist an t zeitlich punktlalisiert“ sinnverschieden sein soll, unverständlich oder jedenfalls „inkohärent“. Es beeindruckt sie nicht, dass man das zweite Interpretationsprädikat für „x ist zu t etwas Gegenwärtiges“ als sinnverschieden von „x ist an t zeitlich punktlalisiert“ und dennoch als verständlich und als kohärent anwendbar phänomenologisch ausweisen kann, und zwar an *Ereignisindividuen* (und nicht bloß an Individuen ohne zeitliche Dimension, die ja so leicht auf Ablehnung stoßen):

¹⁸ Man vergleiche (II*) mit (II).

Ich blicke auf das Zifferblatt meiner Armbanduhr und beobachte das Wandern des Sekundenzeigers: Am 1. Juni 2020, 5:25:10 MEZ, ist er auf der Ziffer „II“, 5 Sekunden später auf der Ziffer „III“, wieder 5 Sekunden später auf der Ziffer „III“, usw. Betrachten wir dementsprechend die folgenden Ereignisindividuen: An- t_0 -Sekundenzeiger¹⁹-auf-„II“, An- t_5 -Sekundenzeiger-auf-„III“, An- t_{10} -Sekundenzeiger-auf-„III“, usw.; hierbei ist t_0 der 1. Juni 2020, 5:25:10 MEZ, t_5 ist der um 5 Sekunden spätere Zeitpunkt, t_{10} der abermals um 5 Sekunden spätere, usw. Das Ereignisindividuum An- t_0 -Sekundenzeiger-auf-„II“ ist nun an t_0 zeitlich punktlokalisiert, aber es hatte zudem (*das liegt in dieser Punktlokalisierung doch noch nicht*) auch zu t_0 – wie ich mich erinnere – die Augenblicksqualität der *Gegenwärtigkeit* (in der Erinnerung sehe ich den Sekundenzeiger auf „II“, wie es t_0 entspricht, und sehe zugleich auch Stunden- und Minutenzeiger und Datumsanzeige, wie es t_0 entspricht, gegeben, und sogleich sehe ich den Sekundenzeiger auch weiterwandern). Zu t_5 hingegen hatte das Ereignisindividuum An- t_5 -Sekundenzeiger-auf-„III“ die Augenblicksqualität der *Gegenwärtigkeit*, zu t_{10} hatte diese Augenblicksqualität das Ereignisindividuum An- t_{10} -Sekundenzeiger-auf-„III“. Zu keinem Zeitpunkt vor oder nach t_0 hatte An- t_0 -Sekundenzeiger-auf-„II“ die Augenblicksqualität der *Gegenwärtigkeit* [dazu müsste dieses Ereignisindividuum ja, gemäß (II*) *oben*, an einem Zeitpunkt vor oder nach t_0 zeitlich punktlokalisiert sein – was es nicht ist]. Gleiches gilt von den beiden anderen betrachteten Ereignisindividuen. Und jetzt gerade (eben schaute ich auf meine Armbanduhr) hatte das Ereignisindividuum Am-1.-Juni-2020-6:30:00-MEZ-Sekundenzeiger-auf-„XII“ die Augenblicksqualität der *Gegenwärtigkeit*. Wann? Am 1. Juni 2020, 6:30:00 MEZ – und niemals vorher hatte es sie, und niemals danach wird es sie haben.

Wenn man vom Prädikat „x hatte zu t die Augenblicksqualität der *Gegenwärtigkeit*, hat sie zu t oder wird sie zu t haben“²⁰ *nichts hält*, sofern es nicht als synonym zu „x ist an t zeitlich punktlokalisiert“ aufgefasst wird (welche Synonymie natürlich alles andere als evident ist: daran entzündet sich ja der Streit), ihm keine „eigensinnige“ Wohlverständlichkeit und „Kohärenz“ zubilligt, es folglich als ein von „x ist an t zeitlich punktlokalisiert“ sinnverschiedenes Interpretationsprädikat für „x ist zu t etwas *Gegenwärtiges*“ zurückweist und somit als Interpretationsprädikat für „x ist zu t etwas *Gegenwärtiges*“ ausschließlich „x ist an t zeitlich punktlokalisiert“ (und seine Synonyme) gelten lässt, so hat das schwerwiegende Folgen: Es macht einen gewissermaßen blind für Individuen ohne zeitliche Dimension (also auch blind für OMOZen: Individuen ohne modale und ohne zeitliche Dimension). Wenn „x ist zu t etwas *Gegenwärtiges*“ nichts anderes bedeuten können soll als „x ist an t zeitlich punktlokalisiert“, dann können Individuen ohne

¹⁹ Gemeint ist natürlich *der Sekundenzeiger der erwähnten Uhr*.

²⁰ Oder: „x hat zu t *einmal* – in Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft – die Augenblicksqualität der *Gegenwärtigkeit*“.

zeitliche Dimension zu keinem Zeitpunkt etwas Gegenwärtiges sein. (*Augenscheinlich* solche Individuen mögen sich einem da als etwas zu einem Zeitpunkt Gegenwärtiges *darstellen*; aber das wird man eben als Illusion erachten, als bloße Bewusstseinserscheinung.) Denn für Individuen ohne zeitliche Dimension gilt nicht, dass sie aus sich heraus, in einer möglichen Welt, in der sie existieren, einen zeitlichen Ort haben;²¹ es gilt vielmehr *per se*, dass sie keinen zeitlichen Ort haben (in keiner möglichen Welt) – jedenfalls nicht im primären, eigentlichen Sinn. Sie sind also auch nicht an einem Zeitpunkt zeitlich punktlalisiert (ob zur Gänze oder zum Teil),²² und folglich ergibt sich – wenn denn „x ist zu t etwas Gegenwärtiges“ nichts anderes soll bedeuten können als „x ist an t zeitlich punktlalisiert“ –, dass sie zu keinem Zeitpunkt etwas Gegenwärtiges sind.

Bin ich ein Individuum ohne zeitliche Dimension? Würde ich die Deutung von „x ist zu t etwas Gegenwärtiges“ durch „x ist an t zeitlich punktlalisiert“ (und entsprechend die des indexikalischen Prädikats „x ist etwas Gegenwärtiges“ durch „x ist hier [am implizit unterstellten Zeitort] zeitlich punktlalisiert“) als alternativlos erachten, so könnte die – in der Tat „verblendete“ – Antwort nur lauten: *Nein*. Denn ich bin ja zweifellos (wie ich ganz gewiss weiß) zum Zeitpunkt t_0 (1. Juni 2020, 5:25:10 MEZ) etwas Gegenwärtiges. Aus „Ich bin zu t_0 etwas Gegenwärtiges“ ergibt sich aber bei der fraglichen Deutung: „Ich bin an t_0 zeitlich punktlalisiert“, daraus wiederum „Ich habe einen zeitlichen Ort [im primären, eigentlichen Sinn]“ (vgl. Fußnote 22). Also bin ich unter Voraussetzung der Deutung von „x ist zu t etwas Gegenwärtiges“ durch „x ist an t zeitlich punktlalisiert“ zwar ein Individuum (davon ist auszugehen), aber *nicht* ohne zeitliche Dimension (wäre ich ohne zeitliche Dimension, so dürfte ich ja keinen zeitlichen Ort haben; siehe den vorausgehenden Absatz).

²¹ Bei der temporalen Ortsdetermination „aus sich heraus“ („*per se*“, „*essentialiter*“) gibt es zwei Stufen. Eine Entität mag *aus sich allein heraus* ihren zeitlichen Ort haben (die Oberstufe), oder sie mag *aus sich heraus, aber nicht aus sich allein heraus* ihn haben (die Unterstufe). Welche Stufe vorliegt, hängt davon ab, ob die möglichen Welten (jeweils eine geeignete von diesen) in der essenziellen temporalen Ortsdetermination *hinzutreten* müssen (Unterstufe) oder nicht (Oberstufe). [Im *letzteren* Fall mag die Entität aus sich allein heraus auch ihren modalen Ort haben, aber es muss nicht so sein: Der Sachverhalt, dass U.M. am 10.12.1956 um 8:01:53 MEZ geboren wird, hat aus sich allein heraus seinen zeitlichen Ort – gleichgültig, in welcher möglichen Welt er existiert (etwas Wirkliches ist) –, aber er hat weder aus sich allein heraus, noch eigentlich überhaupt einen modalen Ort (er hat ja keine modale Dimension).]

²² Das folgt deshalb, weil gilt: Etwas hat genau dann einen zeitlichen Ort – im primären, eigentlichen Sinn –, wenn es an mindestens einem Zeitpunkt zeitlich punktlalisiert ist. (Der [vollständige] zeitliche Ort von etwas ist, wenn es an genau einem Zeitpunkt zeitlich punktlalisiert ist, dieser Zeitpunkt, oder, wenn es an mehreren Zeitpunkten zeitlich punktlalisiert ist, die Menge dieser Zeitpunkte. Wenn es aber an keinem Zeitpunkt zeitlich punktlalisiert ist, dann hat es keinen zeitlichen Ort – keinen im primären, eigentlichen Sinn.)

Nun erachte ich jedoch die Deutung von „x ist zu t etwas Gegenwärtiges“ durch „x ist an t zeitlich punktolocalisiert“ keineswegs als alternativlos. Ich akzeptiere vielmehr eine alternative Deutung von „x ist zu t etwas Gegenwärtiges“ – die Deutung wurde ausgiebig geschildert –, die es mir, und meinem Körper nicht minder, erlaubt, *ohne eine zeitliche Dimension zu haben* – gar als OMOZ – zu einem Zeitpunkt t etwas Gegenwärtiges zu sein; so, wie es meinem Bewusstsein von mir und meinem Körper (und dem Bewusstsein jedes Menschen von sich und seinem Körper) genau entspricht. Nur bei dieser alternativen Deutung von „x ist zu t etwas Gegenwärtiges“ kann ein Individuum ohne zeitliche Dimension zu einem Zeitpunkt etwas Gegenwärtiges sein. Lässt man sie nicht gelten, dann folgt zwar nicht, dass nichts ein Individuum ohne zeitliche Dimension ist (folglich nichts ein OMOZ ist); aber die Chance für Individuen ohne zeitliche Dimension, Anerkennung zu finden, ist dadurch erheblich herabgesetzt.

4. Ein Problem für Ereignisindividuen, aber für Individuen ohne zeitliche Dimension nicht minder

Bei der Betrachtung menschlicher Personen in ihrem zeitlichen Dasein stößt man auf ein Problem, das in der philosophischen Literatur vielfach und intensiv durchdekliniert wurde (insbesondere von Derek Parfit): *das Teilungsproblem* (wie ich es nennen will). Mit Personen hat es allerdings innerlich nichts zu tun; es tritt auch schon bei apersonalen lebendigen Körpern auf – und dort ganz ohne mehr oder minder realitätsferne „Gedankenexperimentiererei“.

Ein alltägliches Phänomen, das wir dank Mikroskopie ohne großen Aufwand leicht beobachten können, ist die Vermehrung von einzelligen und Bakterien per Zellteilung. Z. B., Amöbe A teilt sich in die gleichgroßen, gleichgesunden, gleichkonstituierten Amöben B und C. Hinter (oder unter) dem Phänomen offenbart sich eine metaphysische Schwierigkeit: Wie ist der fragliche Vorgang ontologisch zu beschreiben? Hier sind die überhaupt denkbaren Optionen (unterstellt ist dabei allein, dass Amöben Individuen sind, die sich zur Vermehrung teilen):

- (1) A hat aufgehört, als Amöbe zu existieren (d. h.: etwas Gegenwärtiges zu sein); aus dem Tierchen sind die existierenden Amöben B und C hervorgegangen.
- (2) A hat nicht aufgehört, als Amöbe zu existieren; das Tierchen ist identisch mit der existierenden Amöbe B.
- (3) A hat nicht aufgehört, als Amöbe zu existieren; es ist identisch mit der existierenden Amöbe C.
- (4) A hat nicht aufgehört, als Amöbe zu existieren; es ist identisch sowohl mit der existierenden Amöbe B als auch mit der existierenden Amöbe C.

(5) A hat nicht aufgehört, als Amöbe zu existieren; es ist identisch mit der existierenden Zweiergruppe aus der existierenden Amöbe B und der existierenden Amöbe C.

Welche dieser Optionen ist die richtige? Option (4) scheidet aus, denn, da B und C verschieden sind, kann A nicht mit beiden identisch sein. Gegen Option (1) spricht, dass es mit A doch offensichtlich kontinuierlich „amöbig“ weitergeht, wenn auch in zweifacher Weise. Würde C nach der Teilung sofort zugrunde gehen, wäre alles klar: A existiert – mit Amöbe B identisch – weiter. Und würde B nach der Teilung sofort zugrunde gehen, wäre wiederum alles klar: A existiert – mit Amöbe C identisch – weiter. Nur wenn beide, B und C, zugrunde gingen, würde man eindeutig sagen, dass A aufgehört hat zu existieren; nun sind aber weder B noch C zugrunde gegangen. Gegen Option (2) spricht nun allerdings, dass, sich für sie zu entscheiden, angesichts von Option (3) als vollkommen willkürlich erscheint. Gegen Option (3) wiederum spricht, dass, sich für sie zu entscheiden, angesichts von Option (2) als vollkommen willkürlich erscheint. Gegen Option (5) schließlich spricht, dass eine existierende Zweiergruppe aus existierenden Amöben keine Amöbe ist, A jedoch – laut (5) – eine existierende Amöbe ist.

Eine der Optionen (1) bis (5) muss aber doch die richtige sein, denn sie bilden – gegeben das Sichtteilen des Amöbenindividuums A in die Amöbenindividuen B und C – eine logisch vollständige Disjunktion.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass „A hat aufgehört, als Amöbe zu existieren“ [in (1)] logisch gesehen wiederum eine Disjunktion ist: Der Satz ist logisch äquivalent mit „A ist immer noch eine Amöbe, aber existiert nicht mehr; *oder* A existiert noch, aber ist keine Amöbe mehr; *oder* A ist keine Amöbe mehr und existiert auch nicht mehr“ (denn „A hat nicht aufgehört, als Amöbe zu existieren“ ist ja logisch äquivalent mit „A ist immer noch eine Amöbe *und* existiert noch“).

Option (4) entfällt zwar; aber es bleibt dann immer noch ein *Tetralemma* stehen: Wenn man sich nicht in den Agnostizismus zurückziehen will, dann kann man nicht allen seinen „Hörnern“ (es sind vier) entgehen, sondern wird eine „Unannehmlichkeit“ auf sich nehmen müssen. Welche ist die kleinste?

Die Optionen (2) und (3) sind nun wahrlich *inakzeptable* „Unannehmlichkeiten“. Denn würde man sich für (2) entscheiden, so könnte man dies angesichts der Konkurrenz durch (3) nur in *vollkommen dogmatischer* Weise tun: „(2) ist richtig und nicht (3), obwohl wir überhaupt keinen Grund haben, dies anzunehmen.“ *Mutatis mutandis* analog untragbar stehen die Dinge, wenn man sich für (3) entschiede. Es ist aber auch nicht zu sehen, was die Option (5) erträglich machen könnte. Als Kandidat für die Wahl der kleinsten Unannehmlichkeit in Reaktion auf das aufgewiesene Tetralemma verbleibt also, recht besehen, nur die Option (1). Aber „A hat aufgehört, als Amöbe zu existieren“ in (1) hat drei „Ausdeutungen“ (worauf in der obigen Anmerkung schon hingewiesen wurde): (α) A ist immer noch eine Amöbe, aber existiert nicht mehr; (β) A

existiert noch, aber ist keine Amöbe mehr; (γ) A ist keine Amöbe mehr und existiert auch nicht mehr. Hält man nun Amöben für Individuen ohne zeitliche Dimension, so wird man eher zu (1) *mit* (α)-oder-(γ) – oder (logisch äquivalent): zu (1) konjunktiv verbunden mit „A existiert nicht mehr“ – tendieren; hält man Amöben für Ereignisindividuen, dann eher zu (1) *mit* (β) – oder: zu (1) konjunktiv verbunden mit (β).

Die ganze Geschichte lässt sich auch, statt über Amöben, über menschliche Personen A, B und C erzählen (allerdings nicht ohne Annahmen, die mindestens einstweilen noch phantastisch sind). Am Ende der Geschichte steht dann: Hält man *menschliche Personen* für Individuen ohne zeitliche Dimension [erster Fall], so wird man eher zu (1) *mit* (α)-oder-(γ) tendieren [„Amöbe“ dabei ersetzt durch „menschliche Person“]; hält man menschliche Personen für Ereignisindividuen [zweiter Fall], dann eher zu (1) *mit* (β). Es ist zu betonen, dass im ersten Fall – ob bei menschlichen Personen, ob bei Amöben – im Prinzip auch (1) *mit* (β) wählbar ist, im zweiten Fall im Prinzip auch (1) *mit* (α)-oder-(γ); allerdings passt die jeweils *andere Wahl* nicht so gut zur jeweiligen Auffassung davon, *was* menschliche Personen bzw. Amöben sind.

Die Freunde der ereignisindividuellen Auffassung von Amöben und menschlichen Personen, die für (1) *mit* (β) optieren, werden die Kontinuität betonen, die zwischen A auf der einen Seite und B und C auf der anderen Seite besteht. Zwar könnte man A von B und C gewissermaßen „abschneiden“; aber das erscheint ihnen als unnatürlich, willkürlich. Vielmehr ist es für Freunde der ereignisindividuellen Auffassung von A, B und C natürlich, die Teilung von A in B und C schlicht als eine Gabelung im *einen* Ereignisfluss zu betrachten. Man habe es nach der Gabelung mit ein und demselben Individuum A zu tun wie vorher; nur dass es nun gegabelt sei, was es vorher nicht war; der eine Flussarm von A sei B, der andere C. Es sei zwar wahr, dass A, das vor der Gabelung eine Amöbe bzw. menschliche Person war, nach der Gabelung keine mehr ist; aber eine Amöbe bzw. eine menschliche Person zu sein, ist ja keine Eigenschaft, die etwas immer zu haben braucht, wenn es sie einmal hat. Gefragt, ob A die Teilung überlebt habe, werden sie dies bejahen.

Die Freunde der Auffassung von Amöben und menschlichen Personen als Individuen ohne zeitliche Dimension, die für (1) *mit* (α)-oder-(γ) optieren, hingegen werden die Frage, ob A die Teilung überlebt habe, verneinen. Von Überleben könne keine Rede sein; bestenfalls davon, dass A in B und C in einem uneigentlichen Sinn „weiterlebe“. Sie sehen, trotz der zweifelsfrei gegebenen Kontinuität, nun doch vordringlich *den Abschluss von etwas* (mindestens von dessen Existenz) und den Neuanfang der Existenz von etwas (von zweierlei) numerisch anderem. Dabei, es so zu sehen, hilft ihnen, dass sie A, B und C als Individuen ohne zeitliche Dimension von *ihren Leben*, welche Leben klarerweise Ereignisindividuen: Ereignisflüsse sind (und warum soll sich ein Ereignisfluss nicht teilen und gegabelt weiterexistieren?), *unterscheiden* (eine Unterscheidung, die die Freunde der ereignisindividuellen Auffassung von Amöben und menschlichen Personen *nicht* machen). Wenn es sich bei A, B und C um menschliche Personen, nicht

um Amöben handelt, kommt (als „Sehhilfe“) hinzu, dass eine existenzerhaltende Teilung bei ihnen von vornherein als unmöglich erscheinen kann (wenn auch gewiss nicht bei Amöben). Definition [4] der menschlichen Person (in Abschnitt 1) kommt der phänomenologisch naheliegenden (und in der Philosophiegeschichte vielfach aufgegriffenen) Konzeption sehr entgegen, dass eine menschliche Person, ein menschliches Ich, ein *punkthaft einfaches Bewusstseinssubjekt* sei; ein Sichteilen – wenn man überhaupt davon sprechen will (es ist ja eigentlich nichts da, was geteilt werden könnte) – kann da nur bedeuten, dass an die Stelle des „Sichteilenden“, welches aufhört zur existieren, zwei miteinander und mit dem „Sichteilenden“ Gleichartige treten, die anfangen zu existieren.

Ist eine menschliche Person ein punkthaftes Bewusstseinssubjekt, so muss sie übrigens ein Individuum ohne zeitliche Dimension sein; denn wäre sie da ein Ereignisindividuum, so müsste sie, weil persistent (gemäß Definition [4] in Abschnitt 1), über zeitliche Teile verfügen, wäre also gerade nicht punkthaft. Daraus, dass eine menschliche Person ohne zeitliche Dimension ist, folgt hingegen nicht (umgekehrt), dass sie ein punkthaftes Bewusstseinssubjekt ist (auch dann nicht, wenn „menschliche Person“ im Sinne von Definition [4] aufgefasst wird).

Es bleibt festzuhalten, dass es die definitiv als korrekt erkennbare Lösung des Teilungsproblems – oder Auflösung des relativ harmlosen *Restdilemmas*, auf welches das Teilungsproblem schließlich hinausläuft: (1) *mit* (α)-oder-(γ), oder aber (1) *mit* (β) – nicht gibt (ob für menschliche Personen, ob für Amöben und sonstige lebendige Körper). Wie so oft in der Metaphysik, ist auch hier „die Lösung“ eine Sache der grundsätzlichen – und naturgemäß kontroversen – echten (also freien) Entscheidung.

5. Die Bedeutung des Todes

Der Tod eines Menschen – logisch äquivalent (gemäß erfolgter begrifflicher Entscheidung): der Tod einer im Sinne von Definition [4] (Abschnitt 1) verstandenen menschlichen Person – hat zwei Seiten: eine Außenseite und eine Innenseite. Das ist deshalb so, weil eine menschliche Person zeit ihres Lebens, das mit dem Tod endet, nicht nur – definitionsgemäß – über das durch sie selbst artikulierbare beständige und vielfältigst konsistent variierte Bewusstsein verfügt, mit einem wirklichen menschlichen Körper aufs Innigste verbunden zu sein, sondern auch *tatsächlich* (wovon wir – einschließlich ihrer selbst – ausgehen und ausgehen dürfen) zeitlebens mit einem wirklichen menschlichen Körper aufs Innigste verbunden ist.

Die Außenseite des Todes einer menschlichen Person besteht im Auftreten der Todeszeichen an ihrem Körper, wie: irreversibler äußerer und innerer Kompletverlust an zentraler – und da-

mit auch an weniger zentraler – physischer Lebensbewegung, insbesondere irreversibler Atemstillstand, irreversibler Herzstillstand, irreversibles Verlöschen der Hirnströme; sehr bald dann auch die beginnenden Anzeichen des Verfalls des Körpers (der zunächst nur *nicht mehr lebendig* ist, der aber, wenn der Natur ihr Lauf gelassen wird oder dieser Lauf gar beschleunigt wird, sehr bald auch *nicht mehr existent* ist). Der Körper einer menschlichen Person ist nach ihrem Tod – wie man früher sagte – „entseelt“, ein Leichnam, „eine leere Hülle“. Er ist selbst *tot* (d. h.: *nicht mehr lebendig*). Die Außenseite des Todes einer menschlichen Person ist nichts anderes als der Tod ihres Körpers.

Was die Innenseite des Todes einer menschlichen Person ausmacht, ist demgegenüber weit weniger klar. Die Spekulation über dieses Thema – sei sie philosophisch-begrifflich gehalten, oder eher mythisch – ist eine anthropologische Konstante, sowohl in zeitlicher als auch in räumlicher Hinsicht. Eine richtungsentscheidende Frage ist, ob der Tod einer Person zwar mit Außenseite, aber ohne Innenseite vorkommen könnte, und ob er zwar mit Innenseite, aber ohne Außenseite vorkommen kann. Dazu ist zu sagen, dass man zwar als eine feststehende Gewissheit davon ausgeht, dass wenn der Tod einer menschlichen Person mit einer Außenseite stattfindet, er dabei auch gleichzeitig eine Innenseite hat; wenn man sich nicht sicher wäre, dass es so ist, würde man die Außenseite nicht mit dieser Bestimmtheit „Tod eines Menschen“ nennen. Das bedeutet jedoch nicht, dass das gleichzeitige Gegebensein einer Innenseite des Todes eine begriffliche *conditio sine qua non* des Gegebenseins einer Außenseite ist. Eine Außenseite des Todes einer menschlichen Person – der Tod ihres Körpers – könnte *im Prinzip* gegeben sein, ohne eine Innenseite: wenn nämlich ihr Bewusstsein – trotz des Todes ihres Körpers – nach wie vor so bliebe, wie ein menschliches Bewusstsein gemäß Definition [4] nun eben ist.²³ Umgekehrt ist man angesichts des Phänomens offenbar irreversiblen Wachkomas zudem geneigt zu sagen, dass eine Innenseite des Todes einer menschlichen Person sehr wohl auch ohne das gleichzeitige Stattfinden einer Außenseite vorkommen kann.

Wir können festhalten: Am Tod einer menschlichen Person ist dessen Innenseite entscheidend, während eine Außenseite nur der – eventuell fehlende – Ausdruck der Innenseite ist. Aber was ist nun die Innenseite des Todes einer menschlichen Person? Klärt einen darüber nicht – wenigstens bis zu einem gewissen Grad – dessen Außenseite auf? – Leider nicht, denn diese Außenseite ist unterschiedlich interpretierbar, selbst wenn man ihr bis hin zu den Hirnströmen nachgeht. Die Außenseite des Todes einer menschlichen Person hat Ähnlichkeit mit dem Zu-

²³ Dies ist mindestens eine Möglichkeit *im schwächsten* („prinzipiellen“) *Sinn*. Möglichkeiten *im schwächsten Sinn* – oder: *absolute* Möglichkeiten (Negationen von absoluten Notwendigkeiten) – werden auch als „begriffliche“, „logische“ oder „analytische Möglichkeiten“ bezeichnet, wobei aber diese Bezeichnungen keine glücklichen sind, da sie suggerieren, die fraglichen Möglichkeiten seien keine *ontischen* (sondern eben bloß „logische“, „an Worten haftende“), während sie aber doch sehr wohl ontische Möglichkeiten sind, wenn auch schwächste.

stand eines menschlichen Körpers bei Tiefschlaf (weshalb der Tod „Schlafes Bruder“ ist) oder bei Totalanästhesie, woraus in der heutigen weltanschaulichen Lage – der heutigen metaphysischen Grundgestimmtheit – mehrheitlich geschlossen wird, dass die Innenseite des Todes einer menschlichen Person schlicht die irreversible Bewusstlosigkeit ist. In anderen Zeiten bot die Außenseite des Menschentodes natürlich genau denselben Anblick wie heute, aber man schloss daraus *nicht*, dass die zugehörige Innenseite in irreversibler Bewusstlosigkeit besteht. Man war metaphysisch anders grundgestimmt als heute (und ist es da und dort auch noch heute) und ging davon aus, dass die Innenseite des Todes einer menschlichen Person, *nicht* in Bewusstlosigkeit, sondern nur in einer radikalen Bewusstseinsveränderung besteht, zu der auf jeden Fall gehört, irreversibel nicht mehr über das Bewusstsein zu verfügen, mit einem wirklichen menschlichen Körper aufs Innigste verbunden zu sein.

In letzter Zeit hat diese zweite Interpretation der Todesaußenseite – die „Das Ich ist fortgegangen“-Interpretation – gegenüber der ersten Interpretation – der „Das Ich ist nicht mehr“-Interpretation – wieder einigen Auftrieb erhalten durch die vielen Nahtod-Erfahrungen, von denen glaubwürdig – aus der Innenperspektive – berichtet wird. Menschliche Personen mit Nahtod-Erlebnissen haben, während sie diese Erlebnisse haben, also Bewusstsein haben, nicht das Bewusstsein, mit einem wirklichen menschlichen Körper aufs Innigste verbunden zu sein; ihr Körper erscheint ihnen vielmehr wie etwas ihnen Äußerliches, etwas, was ihnen nicht näher ist als ein Gewand – ein Gewand zudem, welches sie nun nicht mehr „anhaben“. Allerdings sind menschliche Personen mit Nahtod-Erlebnissen, nicht tot; mögen sie auch für einige Minuten „klinisch tot“ sein, es fehlt ihrem „Tod“ offensichtlich *die Irreversibilität*, die den echten Tod – ob auf der Außen- oder der Innenseite – auszeichnet. Die berichteten Erfahrungen in der Nähe des Todes – Erlebnisse der Ablösung vom eigenen Körper – verraten uns also nicht, worin der Tod einer menschlichen Person auf der Innenseite besteht; wenn der echte Tod gekommen wäre, hätten jene Erlebnisse kontinuierlich, wenn auch sich wandelnd, weitergehen, *oder aber* in Bewusstlosigkeit übergehen können. Welches von beiden stattgefunden hätte, bleibt – vorurteilsfrei betrachtet – offen und damit Gegenstand der Spekulation.

Die *einen* meinen, Bewusstsein könne es nicht geben, ohne ein funktionierendes Gehirn (wie die Neurowissenschaften zeigten); sie schließen aus dem „Hirntod“ auf Bewusstlosigkeit. Die *anderen* meinen, nur Bewusstsein, *das einem lebendigen Körper dient*, könne es nicht geben ohne ein funktionierendes Gehirn (gerade so, wie es die Neurowissenschaften aufzeigten), und sie verweigern sich jenes (des eben beschriebenen) Schlusses: Sie halten dafür, dass „postmortales“ Bewusstsein ja keinem lebendigen Körper dienen würde; von daher könne es gegeben sein, auch wenn das Gehirn (der jeweiligen menschlichen Person) nicht mehr funktioniert, sondern „tot“ ist. Ob das, was sie für möglich halten, auch wirklich vorkommt, wissen sie freilich nicht und weiß kein Mensch.

Folgendes kann aber als eine Wahrheit aus begrifflichen Gründen, als eine analytische Wahrheit festgehalten werden:

[i] Für alle x und alle Zeitpunkte t : Wenn x nach dem *Initium* für x bis vor t , (a), eine menschliche Person ist, die, (b), in diesem Zeitraum aufs Innigste mit einem wirklichen menschlichen Körper verbunden ist, dann ist x tot ab t genau dann, wenn es ab t irreversibel so ist, dass x nicht mehr über das Bewusstsein verfügt, mit einem wirklichen menschlichen Körper aufs Innigste verbunden zu sein.

Das Initium für x ist der erste Zeitpunkt, zu dem x eine menschliche Person ist. (Bei y , die keine menschlichen Personen sind, wird man *das Initium* für y anders definieren; es ist aber stets ein Zeitpunkt.) Es gilt analytisch für alle x : Ist x zu irgendeinem Zeitpunkt eine menschliche Person, so gilt für einen Zeitpunkt t : x ist zu t eine menschliche Person und zu keinem Zeitpunkt davor. Man beachte: Aus „ x ist nach dem *Initium* für x bis vor [dem Zeitpunkt] t eine menschliche Person“ folgt analytisch „ x ist zu einem Zeitpunkt t' , der (*echt*) zwischen dem *Initium* für x und t ist, eine menschliche Person“ [und zudem folgt natürlich „ x ist zu allen Zeitpunkten t' , die (*echt*) zwischen dem *Initium* für x und t sind, eine menschliche Person“].

Der Hintersatz des Konditionals in [i] („Wenn ... x ..., dann ... x ...“) gibt unter der Voraussetzung „Nach dem *Initium* [der Humanpersonalität] für x bis vor t : (a)+(b)“, welche (entsprechend angepasst) seinen Vordersatz ausmacht und welche die *Präsupposition* der Rede vom Ab-einem-Zeitpunkt-Totsein einer menschlichen Person widerspiegelt, eine notwendige und hinreichende Bedingung für deren Totsein ab einem Zeitpunkt t an. Wenn sie – eine menschliche Person *bislang*, die zudem, ihrem Bewusstsein gemäß, menschlich real-verkörpernt ist – ab t irreversibel bewusstlos ist (wie man es bei der „Das Ich ist nicht mehr“-Interpretation der Außenseite ihres Todes, des Todes ihres Körpers, annimmt), dann ist diese notwendige und hinreichende Bedingung erfüllt. Wenn sie ab t noch Bewusstsein hat, aber irreversibel nicht mehr über das Bewusstsein verfügt, mit einem wirklichen menschlichen Körper aufs Innigste verbunden zu sein (wie man es bei der „Das Ich ist fortgegangen“-Interpretation der Außenseite ihres Todes, des Todes ihres Körpers, annimmt), dann ist jene Bedingung ebenfalls erfüllt. In beiden Fällen erhält man also, dass die fragliche Person ab t tot ist. Aus [i] folgt zudem auf der Grundlage von Definition [4]:

[ii] Für alle x und alle Zeitpunkte t : Wenn x nach dem *Initium* für x bis vor t , (a), eine menschliche Person ist, die, (b), in diesem Zeitraum aufs Innigste mit einem wirklichen menschlichen Körper verbunden ist, und ab t tot ist, dann ist x ab t irreversibel keine menschliche Person mehr

[was nicht hindert, dass x u. U. in manchen Hinsichten sehr nahe an eine solche herankommen mag; erinnern wir uns an die Gestalt des Vergil in Dantes *Göttlicher Komödie*].

Angesichts von [ii] mag die Frage entstehen, ob in [i] nicht einfach als notwendige und hinreichende Bedingung für das Totsein von x [vorausgesetzt: „Nach dem Initium für x bis vor t: (a)+(b)“] „x ist ab t irreversibel keine menschliche Person mehr“ gesetzt werden sollte, statt der logisch stärkeren Bedingung „es ist ab t irreversibel so, dass x nicht mehr über das Bewusstsein verfügt, mit einem wirklichen menschlichen Körper aufs Innigste verbunden zu sein“. Doch hätte diese Modifikation zur Folge, dass man *allzu leicht* tot ist.

Wie aber ist angesichts von [ii] die Rede von einem „toten Menschen“ zu verstehen? Ist gemäß [ii] diese Rede nicht widersprüchlich? – Sie ist es tatsächlich: *Sei x – zum Bezugszeitpunkt – ein toter Mensch*. Jeder Mensch ist gemäß [3] in Abschnitt 1 eine Entität mit menschlichem Bewusstsein, ein menschliches Ich, eine menschliche Person. Folglich: *x ist – zum Bezugszeitpunkt – eine menschliche Person*. Nun ist x zum Bezugszeitpunkt außerdem *tot*. Es ist angesichts dessen nur natürlich anzunehmen, dass x nicht nur eine menschliche Person ist, *sondern auch zuvor einmal eine solche war*. Nun gilt analytisch das folgende Prinzip:

[iii] Für alle x und alle Zeitpunkte t: Wenn x zu t tot ist und zu einem Zeitpunkt vor t eine menschliche Person ist, dann gilt für einen Zeitpunkt t* vor oder identisch mit t: die Voraussetzung „Nach dem Initium für x bis vor t*: (a)+(b)“ ist erfüllt, und x ist tot ab t*. [t* ist offensichtlich *der Todeszeitpunkt von x*.]²⁴

Mit [iii] erhält man nun (aufgrund der Data): [iii*] Es gilt für einen Zeitpunkt t* vor oder identisch mit dem Bezugszeitpunkt: die Voraussetzung „Nach dem Initium für x bis vor t*: (a)+(b)“ ist erfüllt, und x ist tot ab t*, also gemäß [ii]: x ist ab t* irreversibel keine menschliche Person

²⁴ *Genau ein Zeitpunkt ist Todeszeitpunkt von x*, wobei x tot ist und einmal eine menschliche Person war. Wegen [iii] ist nur noch die Eindeutigkeit zu zeigen. Es gelte also für Zeitpunkt t₁: Nach dem Initium für x bis vor t₁: (a)+(b), und x ist tot ab t₁. Und es gelte *zudem* auch für Zeitpunkt t₂: Nach dem Initium für x bis vor t₂: (a)+(b), und x ist tot ab t₂. Wenn t₁ und t₂ verschiedene Zeitpunkte wären, und zwar (wie im gegebenen Kontext allein einschlägig) ein und derselben Zeitordnung, so müsste t₁ vor t₂ oder t₂ vor t₁ sein. Ist t₁ vor t₂, so umfasst der Zeitraum nach dem x-Initium mit (a)+(b) bis vor t₂ den Zeitraum nach dem x-Initium mit (a)+(b) bis vor t₁, *und er umfasst außerdem* t₁; x ist also eine menschliche Person zu t₁ [gemäß (a) für t₂]. Aber da x ab t₁ tot ist (laut Annahme), ist x gemäß [ii] ab t₁ keine menschliche Person mehr, also *zu t₁ keine menschliche Person* – im Widerspruch zum schon Deduzierten. Analog folgt ein Widerspruch aus der Annahme, dass t₂ vor t₁ sei. Die Zeitpunkte t₁ und t₂ sind also in Wahrheit nicht verschieden. – Damit ist die zu Anfang dieser Fußnote kursiv gesetzte Behauptung (bei ihrer Bedingung) bewiesen.

mehr. Folglich: x ist zum Bezugszeitpunkt (da dieser Zeitpunkt nach oder identisch mit t^* ist) keine menschliche Person. Der Widerspruch ist also deduziert.

Muss man demzufolge die Rede von „toten Menschen“ aufgeben, oder aber (wenn man sie nicht aufgeben will) mindestens eine der Voraussetzungen aufgeben, aus denen ihre Widersprüchlichkeit deduziert wurde? Man muss keines von beiden tun, und sollte keines von beiden tun. Denn die Rede von einem (zu einem Zeitpunkt) „toten Menschen“ ist ein besonderer Fall von übertragener, uneigentlicher Rede; sie ist angesichts von [iii*] als *analogische Rede* rechtfertigbar; denn seit einer gewissen Zeit bis vor seinen Todeszeitpunkt war der „tote Mensch“ ja gemäß [iii*] *im eigentlichen Sinne* eine menschliche Person, ein *Mensch*. Der Fall ist ähnlich wie der, wo man sagt, „zwei Entitäten“ seien als identisch erwiesen. Das klingt widersprüchlich, ist aber nicht so gemeint, dass es widersprüchlich wäre; sondern auch hier liegt eine übertragene, uneigentliche Rede vor, die angesichts dessen als *analogische Rede* rechtfertigbar ist, dass die „zwei Entitäten“ *im eigentlichen Sinn* ein und dieselbe Entität mit *zwei Namen* sind (die nicht sofort zu erkennen geben, dass sie ein und dasselbe bezeichnen).

6. Die Möglichkeit der Auferstehung

In vielen Religionen ist es ein zentraler Glaubens- und Hoffnungsinhalt, dass es eine „Auferstehung der Toten“ gibt. Die Thematik kann auch die Metaphysik, insbesondere die Spezielle, nicht kaltlassen – nämlich angesichts ihrer besonderen Berücksichtigung des Menschen und seiner ultimativen Erkenntnisinteressen. Jedoch geht es *vom rein metaphysischen Standpunkt aus* – also außerhalb der Theologie einer Auferstehungsreligion wie der des Christentums, wo die Metaphysik zu einer das Dogma explizierenden, „angewandten [oder: *dienenden*] Wissenschaft“ wird – *nicht* um den Glauben, dass es eine Auferstehung der Toten gibt, sondern vielmehr um die Frage, ob es sie *geben kann* (wobei zu berücksichtigen ist, dass eine *negative* Antwort auf diese Frage *eo ipso negativ* für die Rationalität jenes Glaubens wäre). Zur Behandlung dieser Frage sei freilich in diesem Abschnitt der im Christentum (und in anderen Religionen) geglaubte hervorstechendste Seinsgrund einer Auferstehung der Toten – nämlich die Existenz (die Wirklichkeit) eines allwissenden (jede Wahrheit wissenden) und allmächtigen (d. h.: alles Mögliche vermögenden) benevolenten ewigen Gottes – schlicht unterstellt (Gott wird in diesem Kapitel erst am Ende *rein metaphysisch* thematisiert).

Der Möglichkeit einer Auferstehung der Toten stellt sich in erster Linie *das Problem der begrifflichen Irreversibilität des Todes* entgegen: „Zum Begriff des Todes gehört seine Irreversibilität. Eine Auferstehung der Toten ist also schon per Begriff des Todes ausgeschlossen.“ Dem Konzept der Irreversibilität des Todes wurde auch hier Rechnung getragen: siehe die vielen dieses Konzept bestätigenden Aussagen im vorausgehenden Abschnitt. Was wird also

aus „der Auferstehung der Toten“? Wenn man sie nicht aufgeben will, bleibt nur eines übrig: Die sog. „Auferstehung der Toten“ ist nichts anderes als die Auferstehung der *nach menschlichem Ermessen* Toten – die aber tatsächlich nicht im vollen Sinn tot waren, weil ihren – sehr wohl vorhandenen – Todesmerkmalen zwar die Irreversibilität unterstellt wurde, aber sie in Wahrheit fehlte. Irreversibilität gehört zweifelsohne zu unserem Konzept des Todes. Wenn wir Todesfeststellungen treffen, so wird diese Irreversibilität mitfestgestellt – zwar unausdrücklich mitfestgestellt, aber doch mitfestgestellt (sonst würden wir nicht dazu übergehen, den Leichnam zu vergraben oder zu verbrennen). Auf der anderen Seite jedoch ist die mitgetroffene Irreversibilitätsfeststellung eine *nur nach menschlichem Ermessen* getroffene. *Alle* unsere Feststellungen werden *nur nach menschlichem Ermessen* getroffen – aber bei der Feststellung der Irreversibilität der Todesmerkmale fällt die unhintergehbare Gebundenheit dieser Feststellung an *unser Ermessen* (das in vielen Fällen – und gerade in denen, die die Zukunft betreffen – fallibel ist, und auch in diesem Fall fallibel jedenfalls im Prinzip ist) ganz besonders ins Auge; die oft gegebene stille, oder auch verzweifelte, Hoffnung auf eine *Reversion* jener Merkmale (auf ihre Ersetzung durch die gegenteiligen Lebensmerkmale) mag hier der epistemologische Augenöffner sein.

Aus religiöser Sicht könnte nun eingewandt werden, dass es doch eine Herabminderung der Bedeutung der Auferstehung der Toten darstellt, wenn diese so gedacht wird, dass die Auferstehenden gar nicht „richtig tot“ waren. Demgegenüber ist aber zu betonen, dass in der soeben angegebenen Lösung des Problems der begrifflichen Irreversibilität des Todes – dieses Problems für die Möglichkeit der Auferstehung – nur liegt, dass das Urteil „Nicht richtig tot“ einzig und allein aufgrund des – für die Auferstehung doch erforderlichen – *Fehlens der Irreversibilität der Todesmerkmale* berechtigt wäre. Der (in fühlender Wahrnehmung oder Imagination) *erlebnismäßigen Negativität* der Todesmerkmale – welche Negativität gerade auch mitausgemacht wird durch ihre *erlebnismäßige Endgültigkeit* – ist *dadurch* nicht das Mindeste weggenommen, somit auch nicht das Mindeste weggenommen von der erlebnismäßigen Positivität ihrer *dennoch* erhofften Reversion. (Ein religiöser Mensch könnte auf diese Reversion nicht hoffen, wenn er auf die Irreversibilität der Todesmerkmale pochte, und nicht bloß von *der Irreversibilität der Todesmerkmale nach menschlichem Ermessen* ausginge.)

Manches Problem für die Möglichkeit einer Auferstehung (vom Totsein) sind an spezielle metaphysische Annahmen gebunden. Wenn man Menschen mit menschlichen Körpern identifiziert (was heute gerne getan wird, und zwar verbunden mit der Meinung, es sei das einzig Vernünftige²⁵)

²⁵ Einen Vorteil hat diese Auffassung: Der Tod eines Menschen hat nur *eine* Seite: eine (im Prinzip öffentlich zugängliche) Außenseite, die genau dann auftritt, wenn er eintritt. Der Tod eines Menschen zu einem Zeitpunkt ist demnach – im Prinzip – in intersubjektiver Verbindlichkeit vollständig *veri-*

und zugleich ein kontingentes Nichtexistieren im Sinne eines zeitabhängigen Nichtwirklichseins, aber Wirklichseinkönnens (eines zeitabhängigen bloßen Möglichseins) für nicht instanzierbar hält und zudem an die Auferstehung glaubt, wie der christliche Metaphysiker Peter van Inwagen, dann hat man – dann hat *der vaninwagensche Materialist* – ein Problem, und zwar das folgende: Der tote Mensch – das ist für den vaninwagenschen Materialisten und für alle Materialisten der tote menschliche Körper²⁶ – ist zunächst nur nicht mehr lebendig, dann aber bald (mindestens im kosmischen Maßstab) auch nicht mehr existent. Eigentlich (nämlich: vernünftigerweise) bedeutet das für einen materialistischen Auferstehungsgläubigen nur, dass der tote Mensch – der tote menschliche Körper – nichts Wirkliches mehr ist (und zwar im Sinne der Deutung sowohl von „x existiert zu t“ als auch von „x ist etwas Wirkliches zu t“ durch „x ist etwas Gegenwärtiges zu t“; siehe den *Exkurs* in Abschnitt 2), aber doch eines Tages nicht nur zur Existenz, zum Wirklichsein, zum Gegenwärtigsein, sondern darüber hinaus sogar, sein Totsein ablegend, zur Lebendigkeit zurückkehren kann, womit wenigstens eine Möglichkeit im schwächsten Sinne: eine absolute Möglichkeit ausgesprochen ist. Für einen *vaninwagenschen* Materialisten jedoch ist ein nicht mehr existenter Mensch, ein nicht mehr existenter menschlicher Körper, im Gegenteil *rein gar nichts mehr*. Was garantiert also, dass *dieser* menschliche Körper, *dieser* Mensch, der am Jüngsten Tag *aufersteht* (wie man so sagt), tatsächlich *derselbe* ist wie der, der einst verstarb? Nur wenn diese Identität vorliegt, kann man *wahrhaft* (im eigentlichen Sinn) von der *Auferstehung* jenes Menschen sprechen. Aber jene Identität scheint unmöglich. Sie scheint unmöglich, weil zwischen dem verstorbenen x und dem (wie man sagt) auferstehenden y keinerlei identitätsstiftende Kontinuität besteht.

Hierauf – auf *das Diskontinuitätsproblem der Identität bei der Auferstehung* – kann ein vaninwagenscher Materialist in zweierlei Weise reagieren (wenn er daran festhalten will, dass mit y x aufersteht – im eigentlichen Sinne aufersteht): Er kann, *erstens*, zugeben, dass keinerlei identitätsstiftende Kontinuität zwischen x und y besteht, aber bestreiten, dass für die Identität von x und y eine identitätsstiftende Kontinuität überhaupt notwendig ist (und dies näher ausführen); er kann aber auch, *zweitens*, bestreiten, dass keinerlei identitätsstiftende Kontinuität zwischen x und y vorliegt (und dies näher ausführen). Wählt ein vaninwagenscher Materialist den letzteren Weg, so liegt es allererst nahe zu sagen, dass der Mensch, der menschliche Körper x, obwohl er früher oder später nach seinem Tod vollkommen aus der Existenz fällt, etwas hinterlässt, was plausiblerweise bis zum Jüngsten Tag durchhält: *seine Materie*, m. a. W.: die Elementarteilchen, die ihn – in gewisser Weise im Raum angeordnet – ausmachen. Die Auferstehung von x bestünde dann einfach in der Rekonstitution der zu einer gewissen Zeit x-spezifischen Anord-

fizierbar: feststellbar als geschehen, bzw. vollständig *falsifizierbar*: feststellbar als nicht geschehen. Für Spekulation bleibt nicht der geringste Raum.

²⁶ Und hier noch ein weiterer Vorteil der Auffassung von Menschen als menschliche Körper: Man hat nicht das geringste Problem mit der Rede von einem „toten Menschen“. Ein toter Mensch ist ein toter menschlicher Körper: ein menschlicher Leichnam.

nung dieser Elementarteilchen im Raum. Eine Schwierigkeit hierbei ist jedoch, dass ein Mensch, ein menschlicher Körper nicht zeit seines Lebens aus denselben Elementarteilchen besteht und auch deren Anordnung in ihm nicht immer dieselbe ist. Wenn die Rekonstitution der räumlichen, zu einer gewissen Zeit bestehenden x-spezifischen Anordnung von Elementarteilchen von x alles ist, was für die Auferstehung von x erforderlich ist, dann könnte x z. B. auferstehen als zehnjähriges Kind (wie x war an seinem zehnten Geburtstag um 12:00 Uhr), als zwanzigjähriger junger Mann (wie x war an seinem zwanzigsten Geburtstag um 16:00 Uhr), ..., als neunzigjähriger Greis (wie x war an seinem Sterbetag um 15:43 Uhr). Und warum nicht als alle neune zusammen, die sich dann (höchst unpassend) streiten, wer von ihnen denn „wirklich“ x ist? Nun könnte man *festlegen*, z. B., dass die *letzte* Materie von x – d. h.: die Elementarteilchen, die zuletzt zu Lebzeiten in x waren – *die* Materie von x ist (und darauf hoffen, dass sie nicht auch die letzte Materie eines anderen – insbesondere späteren – Menschen, z, ist). Hiermit kommt aber ein arbiträres Element in die Antwort auf die Frage, ob der Verstorbene, x, mit dem (sog.) Auferstehenden, y, identisch sei. Wäre die Materie von x nicht die letzte Materie von x, sondern vielmehr die *erste*, oder die *mittlere*, oder die „aus der Blüte seines Lebens“ – alle diese alternativen Festlegungen haben etwas für sich und sind nicht schlechter als die zuerst angegebene –, so wäre der (sog.) Auferstehende, y, jeweils ein numerisch anderer Mensch. Aber y dürfte doch eigentlich *immer nur x sein*, wenn mit der sogenannten Auferstehung von y *die Auferstehung von x* (im eigentlichen Sinn) gegeben sein soll.

Es ist ersichtlich: Wenn ein vaninwagenscher Materialist darauf insistiert, dass eine identitätsstiftende Kontinuität zwischen x und y vorliegt, so muss diese Kontinuität eine andere sein als bloß die Kontinuität *der* (letzten, oder ersten, oder mittleren, oder irgendeiner anderen) *Materie* von x. Peter van Inwagen – dem *ursprünglichen* vaninwagenschen Materialisten – war dies vollkommen klar. Er machte einen Vorschlag, der das Diskontinuitätsproblem bei der Auferstehung zwar beseitigt, aber dessen einzige weitere Empfehlung ist, dass er von der außerordentlichen Frömmigkeit Peter van Inwagens zeugt; was den Respekt vor der Allmacht Gottes angeht, lässt der fragliche Vorschlag nämlich nichts zu wünschen übrig. Gemäß Van Inwagen hört der tote Mensch, der tote menschliche Körper, oder jedenfalls ein ihn eindeutig kennzeichnender Teil von ihm, gar nicht auf zu existieren, sondern existiert immer weiter, bis zum Jüngsten Tag, wo er (wenn nötig, um alles Fehlende ergänzt) durch Gottes *fiat!* wieder lebendig wird. Dass der tote Mensch, der tote menschliche Körper aufhört zu existieren – was sich doch, wie es scheint, sehr schnell durch Komplettverbrennung des Leichnams erreichen lässt –, ist nur eine – gottgewollte – Illusion von uns Hinterbliebenen; in Wahrheit ist der tote Mensch, d. h. (für den vaninwagenschen Materialisten wie für alle Materialisten) der tote menschliche Körper, oder jedenfalls ein ihn eindeutig kennzeichnender Teil von ihm, vom Zeitpunkt seines Todes an bei Gott geborgen. Gott hat ihn hinweggenommen – und hat ihn hier auf Erden durch ein Simulacrum ersetzt, das den Weg alles Vergänglichen geht.

Eine solche Auferstehungstheorie ist, wie gesagt, außerordentlich fromm. Es gibt aber sehr wohl eine *noch frommere*; sie kommt für vaninwagensche Materialisten ebenfalls in Frage, mutet dabei aber nicht so theologisch fantastisch an wie die Auferstehungstheorie Van Inwagens selbst. Dazu muss ein vaninwagenscher Materialist den *ersten* der oben ausgewiesenen zwei Wege (oder Weisen) wählen, wie dem Diskontinuitätsproblem der Identität bei der Auferstehung begegnet werden kann: er muss zugeben, dass keinerlei identitätsstiftende Kontinuität zwischen *x* (dem Verstorbenen) und *y* (dem sog. Auferstehenden) besteht, aber bestreiten, dass für die Identität von *x* und *y* eine identitätsstiftende Kontinuität überhaupt notwendig ist. Wie aber kann er das „durchziehen“? „Ganz einfach“, sagt der vaninwagensche Materialist *von äußerster Frömmigkeit*. „Wusste denn Gott nicht, *wen* er erschuf, als Er *ex nihilo* Van Inwagen erschuf? Gewiss wusste dies Gott. Und sollte dann Gott nicht wissen, *wen* Er in der Auferstehung *ex nihilo* wiedererschafft? Gewiss weiß Er es. Es ist dieser selbe Mensch: Van Inwagen. Wenn Gott diesen Menschen *ex nihilo* – ohne etwas zugrunde liegen zu haben – ursprünglich erschaffen konnte, so kann Er auch denselben Menschen *ex nihilo* – ohne etwas zugrunde liegen zu haben – in der Auferstehung wiedererschaffen.“ Die Frage ist natürlich, ob Er es wirklich *kann*. Freilich möchte einen der offensichtliche Appell an Gottes Allmacht glauben machen – wie auch sonst oft –, dass nun das Fragen aufhören kann (bzw. muss). Aber dennoch ist zu fragen.

Wegen seiner Existenzauffassung muss ein vaninwagenscher Materialist bei der Erschaffung von Menschen und in deren Auferstehung Gott gezielt handeln lassen, ohne dass sich Gottes Blick auf (in Ihm) schon gegebene reine Possibilia im Wirklichkeits- und Lebendigkeitststand richtet. Gott kann also nach vaninwagensch-materialistischem Verständnis nicht zu sich sagen (wenn es erlaubt ist, so zu sprechen): „Dieser menschliche Körper [im einstweiligen Stand der Nichtexistenz, genauer gesagt: des bloßen Möglichseins] ist Peter van Inwagen. Ich will ihn – *allererst* bei der Schöpfung und *abermals* in der Auferstehung – zu etwas Existierendem, d. h. etwas Wirklichem, nämlich zu etwas Lebendigem machen. Es sei!“²⁷ Aber wenn Gott dies nicht zu sich sagen kann (weil, wie der vaninwagensche Materialist meint, mit absoluter Notwendigkeit *nichts* jemals ein reines Possibile ist), wie kann Gott denn dann wissen, *wen* Er erschafft und, in eins damit, erschaffen will, bzw. *wen* Er auferstehen lässt und, in eins damit, auferstehen lassen will? Der vaninwagensche Materialist *von äußerster Frömmigkeit* antwortet hierauf: „Er weiß es einfach. Basta.“ Peter van Inwagen aber, der vaninwagensche Materialist von kaum geringerer Frömmigkeit, antwortet hierauf (möchte ich stark vermuten): „Was meine Auferstehung angeht, so wird Er mich, diesen menschlichen Körper, von dem die Welt glaubt, er hätte aufgehört zu existieren, zwar tot, aber doch existent bei sich aufbewahrt haben, und auf dieses Objekt, dessen

²⁷ Wenn dem so ist, so ist die manifeste Wirkung dieses *fiat!* allerdings zeitverzögert. Van Inwagen ist dann zwar erschaffen, aber sein Auftritt ist erst Milliarden von Jahren später – später als seine Erschaffung (und da sieht es so aus, als wäre er nicht erschaffen worden, sondern einfach *geworden*).

Geschichte Er vollkommen kennt, wird sich dann Sein lebendig machender Wille im vollen Wissen, um *wen* es geht, richten.“ Und was Van Inwagens Erschaffung anbetrifft? Was seine Erschaffung anbetrifft, kann Van Inwagen nicht wie bei der Auferstehung argumentieren. Erachtet der vaninwagensche Materialist von äußerster Frömmigkeit sowohl die Erschaffung als auch die Auferstehung eines Menschen als aus dem absoluten Nichts, so muss Van Inwagen *selbst* wenigstens die Erschaffung *so* erachten. Und die Frage bleibt stehen: Wenn dem *so* ist; wenn nichts in voller Identität, wenn auch als reine Möglichkeit, schon da ist, auf das sich die Intentionalität Gottes im Wissen, Wollen, Handeln beziehen kann, wie kann dann Gott wissen, *wen* (genau) Er erschafft und, in eins damit, erschaffen will? „Er weiß es einfach“ ist keine Antwort auf diese Frage, sondern es ist die sich in Frömmigkeit flüchtende Verweigerung einer Antwort auf sie.

Eigenbegriffe von etwas

Aber könnte Gott nicht anhand eines ihm präsenten sog. *Eigenbegriffs* von *x*, der nicht nur etwas, sondern als Abstraktum sogar eo ipso etwas Wirkliches ist, wissen, dass er *x* erschafft und erschaffen will – *ohne dass* *x* vor seiner Erschaffung als reine Möglichkeit „schon da“ ist? Dazu ist zu sagen: Ein *Eigenbegriff* von *x* ist ein (einstelliger) Begriff, der nur von *x* instanziiert werden kann. Ein trivialer Eigenbegriff von *x* (von *jedem* *x*) ist z. B. der Begriff *Identisch mit x*. Alles kommt nun – für die nun erwogene Möglichkeit – darauf an, dass es einen Eigenbegriff von *x* gibt, in dessen Aufbau – anders als beim Begriff *Identisch mit x* – *x* nicht selbst eingeht (denn sonst wäre *x* ja doch wieder vor seiner Erschaffung als reine Möglichkeit „schon da“). Für manche Objekte gibt es nun in der Tat solche Eigenbegriffe von ihnen, z. B. ist *Kleinste Primzahl*²⁸ ein Eigenbegriff von 2, in dessen Aufbau 2 nicht selbst eingeht. Aber die Zahl 2 ist nun eben auch nichts, was einmal erschaffen werden musste, um zu existieren. Wie aber wenn *x* einmal erschaffen werden musste, um (erstmal) zu existieren? Das ist doch der Fall, den wir hier betrachten. Man könnte unterstellen, dass von jedem Erschaffenen Gott ein Eigenbegriff präsent ist, in dessen Aufbau das jeweilige Erschaffene nicht selbst eingeht – und zudem nichts, was sonst noch vor der Schöpfung die ontologische Verpflichtung auf reine Möglichkeiten mit sich brächte. Attraktiver – weil nicht ganz so „ins Blaue [Ungewisse] hinein“ – ist es zu unterstellen, dass es von *einem gewissen* Erschaffenen, *y*, einen Eigenbegriff gibt, in dessen Aufbau *zum einen* *y* nicht selbst eingeht und zudem nichts, was sonst noch vor der Schöpfung die ontologische Verpflichtung auf reine Möglichkeiten mit sich brächte, *und* das *zum anderen* wesentlich dergestalt ist, dass durch es alle anderen Erschaffenen in ihrer Identität vollständig festgelegt sind. Weiß Gott also mittels dieses Eigenbegriffs von *y* schon von Ewigkeit her, dass er *y* erschafft und erschaffen will (ohne dass *y* als reine Möglichkeit „schon da“ ist), dann weiß er eo ipso mittels jenes Eigenbegriffs von *y* auch von jedem Erschaffenen schon von Ewigkeit her, dass Er *es* erschafft und

²⁸ Man beachte es wohl: Wir haben den einstelligen Begriff *Kleinste Primzahl*, das Begriffsobjekt-*Die-kleinste-Primzahl* (d. h.: die Bedeutung von „die kleinste Primzahl“) und die kleinste Primzahl: die Zahl 2 (die als Zahl am besten als ein Typenobjekt aufzufassen ist).

erschaffen will (ohne dass es als reine Möglichkeit „schon da“ ist). Ein wohlbekannter Kandidat für einen *solchen* Eigenbegriff von etwas Erschaffenem ist der Begriff *Beste aller möglichen Welten*. Freilich legt die Wendung „alle möglichen Welten“ eine in den Aufbau des Begriffs eingehende massive Unterstellung reiner Possibilia sehr nahe. Zudem ist es fraglich, ob der Begriff *Beste aller möglichen Welten* überhaupt ein Eigenbegriff von etwas Erschaffenem, *y*, ist, also ein Begriff ist, der nur von eben diesem Erschaffenem, *y*, instanziiert werden kann. Das fragliche Erschaffene, von dem *Beste aller möglichen Welten* ein Eigenbegriff wäre, könnte nur die de facto wirkliche Welt sein. Aber die scheint denkbar ungeeignet dafür.

Wenn ich zunächst sehr lange nicht existiere, dann, erschaffen, eine Weile existiere und dann wieder nicht existiere (vielleicht sehr lange) und schließlich, auferstanden, abermals existiere; *dann* ist doch das Diskontinuitätsproblem der Identität bei der Auferstehung hier nicht gegeben, ebenso wie ein Diskontinuitätsproblem der Identität bei der Erschaffung hier nicht gegeben ist. Denn es ist ja offensichtlich *ein und dasselbe* Etwas, nämlich *ich*, das diese vier Phasen abwechselnder Nichtexistenz und Existenz durchläuft. Freilich muss dazu Existenz zeitabhängig verstanden werden, sodass „zu t“ in „x existiert zu t“ kein generell-redundanter Zusatz ist²⁹ und dieses Prädikat dasselbe bedeutet wie „x ist zu t etwas Wirkliches“ (in welchem Prädikat also „zu t“ ebenfalls kein generell-redundanter Zusatz ist) – welches Prädikat wiederum dasselbe bedeutet wie „x ist zu t etwas Gegenwärtiges“ (siehe den *Exkurs* in Abschnitt 2).

Wenn x zu t etwas Gegenwärtiges ist, dann kann x – muss x aber nicht – zu t etwas Lebendiges sein. Z. B. wenn ein menschlicher Körper zu t etwas Gegenwärtiges ist, dann kann er – muss er aber nicht – zu t etwas Lebendiges sein (er könnte auch, trotz seiner Gegenwärtigkeit zu t, zu t nichts Lebendiges sein). Umgekehrt gilt jedoch: Wenn x zu t etwas Lebendiges ist, dann muss³⁰ x zu t etwas Gegenwärtiges sein. Wiederum: Wenn x zu t etwas Gegenwärtiges ist, dann kann x – muss x aber nicht – zu t über Bewusstsein verfügen. Umgekehrt gilt jedoch: Wenn x zu t über Bewusstsein verfügt, dann muss x zu t [etwas Lebendiges, folglich] etwas Gegenwärtiges sein.

Für eine solche Deutung „meiner eschatologischen Laufbahn“ stellt sich ein Diskontinuitätsproblem der Identität weder bei meiner Erschaffung noch bei meiner Auferstehung. Heroische Frömmigkeit – wie diejenige der vaninwagenschen Materialisten, die an Tertullians „credo, quia absurdum“ gemahnt – braucht bei ihr nicht aufgebracht zu werden. (*Nicht*, dass es allen Leuten schwerfällt, sie aufzubringen!) Sie hat aber zur Folge, dass manches Individuum – wie z. B. *ich* – zeitweilig nicht

²⁹ Zur Erinnerung: „zu t“ ist genau dann ein generell-redundanter Zusatz in „x existiert zu t“ (oder auch in „x ist zu t etwas Wirkliches“), wenn „x existiert zu t“ (bzw. „x ist zu t etwas Wirkliches“) mit „x existiert“ („x ist etwas Wirkliches“) logisch äquivalent ist.

³⁰ Im Sinne einer *necessitas consequentiae*, nicht etwa im Sinne einer *necessitas consequentis*!

existiert (nicht etwas Wirkliches ist), aber dabei sehr wohl existieren *kann* (mindestens zu einem Zeitpunkt in der jeweiligen Zukunft), mit anderen Worten: sie hat zur Folge, dass manches Individuum zeitweilig *ein reines Possibile* ist. Für inwagense Materialisten ist ein reines Possibile – auch ein bloß zeitweiliges – ein völlig unverständliches Unding. Nun, man kann nicht alles erklären, insbesondere dann nicht, wenn es den Fundamenten ihrer Weltanschauung widerspricht.

Die fragliche Deutung mit ihrem zeitlichen Wechsel zwischen bloßem Möglichsein (also Nichtwirklichsein) und Wirklichsein hat, in theologischer Hinsicht, freilich auch zur Folge, dass die *creatio ex nihilo* – als solche ist der Schöpfungsakt Gottes *rechtgläubig* auszulegen – keine Schöpfung *ex nihilo absoluto* ist, sondern vielmehr „nur“ eine Schöpfung aus dem relativen Nichts (wenn man so reden will) *des Nichtwirklichen, aber Möglichen*, eine Schöpfung also aus dem – *rechtgläubig* ist zu sagen: nicht neben Gott, sondern in Gott befindlichen – absoluten Etwas des rein Möglichen. Ist das ein Grund, jene Deutung abzulehnen? Für äußerst Fromme, für die die Unbegreiflichkeit Gottes in jeder Hinsicht essenziell ist, wohl schon. Aber auch ohne eine Schöpfung aus dem absoluten Nichts, sondern nur mit einer Schöpfung aus dem relativen Nichts: aus dem absoluten Etwas des rein Möglichen, bleibt doch genügend Unbegreiflichkeit in Gott, um uns zu überzeugen, dass er größer ist, als alles, was von uns weitgehend verstanden werden kann.

Die Rede vom absoluten Nichts ist hier eine Hommage an die Tradition, und darf nicht so verstanden werden, dass der singuläre Term „das absolute Nichts“ seinem Sinn gemäß auf etwas benennend Bezug nimmt (denn *nichts* ist ein ontologisches – ein absolutes – Nichts). „Schöpfung aus dem absoluten Nichts“ ist dementsprechend zu übersetzen als *Schöpfung, bei der gilt: Für kein x (singulär oder plural) gilt, dass aus x geschöpft wird.*

Theologisch wird vielfach auf die *Leiblichkeit* der Auferstehung – „die Auferstehung des Fleisches“ – großer Wert gelegt. Man braucht kein vaninwagensecher Materialist zu sein, um an eine leibliche Auferstehung glauben zu können. Fasst man den Menschen im Sinne von [3] in Abschnitt 1 als etwas über menschliches Bewusstsein Verfügendes (als ein menschliches Ich, eine menschliche Person) auf, wobei, was das heißt, durch Definition [4] in Abschnitt 1 näher erklärt wird, so ist der Mensch nicht begrifflich als menschlicher Körper bestimmt – was aber natürlich nicht hindert, dass er einen menschlichen Körper *hat*, ja, recht besehen, nicht einmal hindert, dass er ein menschlicher Körper *ist* (wenn auch nur kontingenterweise ist).³¹ Im Sinne von [3]

³¹ Ohnehin geht jeder Mensch (von Ausnahmen abgesehen) aufgrund seines Bewusstseins davon aus, dass er mit einem menschlichen Körper aufs Innigste verbunden ist. So dürfte es auch wirklich sein (wenn auch nur kontingenterweise). Mit einem menschlichen Körper aufs Innigste verbunden zu sein, schließt aber nicht aus, sondern erlaubt – als Grenzfall –, *ein menschlicher Körper zu sein*.

und [4] in Abschnitt 1 und [i] in Abschnitt 5 (die Irreversibilität, von der in [i] die Rede ist, *cum grano salis* genommen) ist menschliche Auferstehung zwar im Kern eine Sache des Bewusstseins (auf eine leibliche Auferstehung von bewusstlosen Zombies legt wohl auch niemand Wert); aber das bedeutet nicht, dass sie *nur* eine Sache des Bewusstseins sein muss.

Zuerst, (A), verfüge ich für eine Weile über ein menschliches Bewusstsein – d. h. gemäß [4]: über das durch mich selbst artikulierbare beständige und vielfältigst konsistent variierte Bewusstsein, mit einem wirklichen menschlichen Körper aufs Innigste verbunden zu sein.³² Dann aber, (B), verfüge ich für eine Weile nicht mehr über das Bewusstsein, mit einem wirklichen menschlichen Körper aufs Innigste verbunden zu sein – *nach menschlichem Ermessen* ist das sogar *für immer* so. So, wie es aussieht, habe ich in dieser Zeit sogar überhaupt kein Bewusstsein, ja, bin da nichts Gegenwärtiges und nichts Wirkliches, also *in diesem Sinne* etwas Nichtexistentes. Dann jedoch, (C), verfüge ich abermals über ein menschliches Bewusstsein: bin ein menschliches Ich, wie ich es zuerst war, und habe somit abermals das Bewusstsein, mit einem wirklichen menschlichen Körper aufs Innigste verbunden zu sein. Nun gehört es zwar nicht zur Definition, wohl aber *zur Vollendung*, zur *perfectio* der Auferstehung, wenn der beschriebene Dreischritt nicht eine bloße Bewusstseinsaffäre ist. In *vollendeter, perfekter* Auferstehung bin ich – *im Gleichschritt* mit (A), (B) und (C) – *zuerst* tatsächlich mit einem wirklichen menschlichen Körper aufs Innigste – so, wie es meinem Bewusstsein entspricht – verbunden; *dann* aber besteht keine solche Beziehung; *dann* jedoch bin ich abermals tatsächlich mit einem wirklichen menschlichen Körper aufs Innigste – so, wie es meinem Bewusstsein entspricht – verbunden. Ist es am Ende (also bei (C)) *numerisch* derselbe – nicht nur wirkliche, sondern auch *lebendige* – menschliche Körper wie am Anfang (bei (A))? Und ist er numerisch derselbe Körper, der mir am Anfang wie am Ende im Bewusstsein als aufs Innigste mit mir verbunden erscheint, also der Körper, den ich als „meinen Körper“ bezeichne? Bei *perfekter* Auferstehung sind beide Fragen zu bejahen, und es ist für diese bejahende Antwort nicht nötig – anders als vaninwagensche Materialisten glauben –, anzunehmen, dass der fragliche Körper (oder auch nur ein Teil von ihm) die ganze Zeit über – von (A) über (B) bis (C) – kontinuierlich existiert.

Um genau zu sein: Es ist dafür nicht nötig, anzunehmen, dass der fragliche Körper die ganze Zeit über kontinuierlich *in dem Sinne* existiert, dass er *etwas Wirkliches, etwas Gegenwärtiges* ist. Im Gegenteil: Er mag *unbeschadet seiner numerischen Identität* eine lange Zeit, ja unbegrenzt lange in dem Sinne nicht existieren, dass er, wenn auch stets etwas Mögliches, nichts Wirkliches, nichts Gegenwärtiges ist. Ist es nun aber nicht sehr wohl für seine numerische Identität nötig, anzuneh-

³² Damit ist nicht gesagt, dass es im Bewusstsein immer derselbe (*numerisch* derselbe) Körper ist. Dass es so ist, ist aber eine phänomenologische Tatsache.

men, dass der fragliche Körper die ganze Zeit über kontinuierlich in dem *anderen* Sinne existiert, dass er *etwas* (mit etwas identisch) ist? Auch dies anzunehmen, ist nicht nötig; die Annahme kann man sich nämlich schenken. Der Zusatz „zu t“ ist bei „x ist etwas“ generell-redundant: „x ist etwas“ und „x ist zu t etwas“ sind logisch äquivalent; da mein Körper etwas ist, folgt also, dass er zu *allen* Zeiten etwas ist. Die kontinuierliche Existenz im Sinne von Etwassein – von (A) über (B) bis (C) – ist bei ihm also *trivialerweise* gegeben. – Vaninwagensche Materialisten, freilich, sind für diese Distinktionen schlicht blind und geraten deshalb in eine gewisse Schwierigkeit (wie gesehen) – die aber nur eine Schwierigkeit für sie selbst ist, keine Schwierigkeit an sich für die Möglichkeit einer Auferstehung der Toten (und zum Glück auch keine, die sich nicht durch heroische Frömmigkeit überwinden ließe).

Noch manches andere kommt bei *perfekter* Auferstehung hinzu – *hinausgehend* über ihren durch den Dreischritt (A) – (B) – (C) beschriebenen bewusstmäßigen Kern –, etwa ein himmlisches – oder im Gegenteil höllisches – ewiges Leben im Stadium (C). Vom rein metaphysischen Standpunkt aus – also außerhalb der Theologie einer Auferstehungsreligion – müssen derartige Themen (Letztes Gericht, Hölle, Schau Gottes, vollkommenes Glück, usw.) allerdings ausgeklammert bleiben. Aber ein Aspekt – und zwar ein Bewusstseinsaspekt – fällt sehr wohl noch als zu einer perfekten Auferstehung gehörig in den Bereich der freien, keineswegs als *ancilla theologiae* fungierenden Speziellen Metaphysik: Die Auferstandenen erinnern sich ihres früheren Lebens. Der Dreischritt (A) – (B) – (C) enthält diesen Aspekt nicht; deshalb nicht, weil es für Auferstandene qua Auferstandene – bloß als solche – durchaus nicht notwendig ist, dass sie sich an ihr früheres Leben erinnern. Aber zu einer *perfekten* Auferstehung gehört dies dazu.

Seit John Locke meinen viele, Erinnerung (gemeint ist die *veridische* Erinnerung, die nur dann vorliegt, wenn das, was erinnert wird, auch wirklich geschehen ist; die also eine Form des *Wissens* darstellt) sei eine notwendige Bedingung personaler Identität über die Zeit hinweg, sodass Person y mit Person x nur dann identisch sein kann, wenn y sich an manches erinnern kann, was ihr geschehen ist bzw. sie getan hat, das x [zur selben Zeit, am selben Ort] geschehen ist bzw. x getan hat. Wenn y sich also an nichts erinnern kann, was ihr geschehen ist bzw. sie getan hat, das x geschehen ist bzw. x getan hat (was trivialerweise der Fall ist, wenn y an einer Totalamnesie leidet), dann ist y eine andere Person als x. Dies – dieser Hintersatz des vorausgehenden Konditionalsatzes – ist jedoch ein *non sequitur* aus dessen Vordersatz. Was aus dem Vordersatz folgt, ist nur, dass die Person y *nicht von sich aus weiß*, ob sie die Person x ist. Andere könnten aber gegebenenfalls sehr wohl wissen, dass sie die Person x ist, und auch sie selbst könnte es wissen, wenn ihr zusätzliche Informationen zugänglich gemacht werden, die es ihr, trotz ihres mangelhaften Erinnerungszustands, „von außen“ mehr als bloß nahelegen, dass sie x ist. Wenn sie aber tatsächlich x ist, dann kann sie auch verantwortlich gemacht werden für das, was x getan hat, ob sie sich nun daran als von ihr selbst getan erinnert oder nicht.

7. Die Welt

Das Wort „[eine] Welt“ ist ein *singularisch-genereller Term*; seine Bedeutung (die er *ausdrückt*) ist ein einstelliger Begriff. (Seine Intension, die er *meint*, ist demgegenüber eine Eigenschaft.) Der Ausdruck „die Welt“ hingegen ist ein *singularisch-partikularer Term*, kurz: ein *singulärer Term*, ein *Name* [im eigentlichen und engen Sinn]; seine Bedeutung (die er *ausdrückt*) ist ein Begriffsobjekt, und folglich kein Begriff, denn seine Bedeutung ist nun eben keine ungesättigte Entität: keine Funktion. (Seine Intension, die er *meint*, ist demgegenüber ein Eigenschaftsobjekt.)

Hinzukommt „Welten“ – ein pluralisch-genereller Term – und „die Welten“ – ein pluralisch-partikularer Term. Die jeweilige Bedeutung ist bei beiden von der Bedeutung des singularisch-generellen Terms „Welt“ abgeleitet: bei „Welten“ einfach durch Pluralbildung: „Welt-en“, und was „die Welten“ angeht, so bedeutet dieser Ausdruck ja nichts anderes als der plurale Kennzeichnungsterm „diejenigen, die [jeweils] eine Welt sind“.

Begriffe und Begriffsobjekte haben keinen Pluralzwilling, der Begriff bzw. Begriffsobjekt ist. Daher ist die Bedeutung von „Welten“ kein Begriff (im Gegensatz zu der Bedeutung von „Welt“) und die von „die Welten“ kein Begriffsobjekt (im Gegensatz zu der Bedeutung von „die Welt“). Sehr wohl jedoch sind beide Bedeutungen singuläre Entitäten. Die Bedeutung von „Welten“ (welche auch immer sie ist) gehört zu den Anderen Funktionen (Kategorie K23); und die Bedeutung von „die Welten“ (welche auch immer sie ist) gehört zu den Anderen Objekten (Kategorie K11).

Es liegt nun nahe anzunehmen, dass auch die Bedeutung des singulären Terms „die Welt“ von der des singularisch-generellen Terms „Welt“ abgeleitet ist. Es liegt nahe anzunehmen, „die Welt“ sei der zu „Welt“ gehörige singuläre Kennzeichnungsterm, bedeute also dasselbe (Begriffsobjekt) wie „dasjenige, was eine Welt ist“. Tatsächlich sind die semantischen Ableitungsverhältnisse gerade umgekehrt: Die Bedeutung von „Welt“ – und damit auch die Bedeutung von „Welten“ und die Bedeutung von „die Welten“ – leitet sich her von der Bedeutung des singulären Terms „die Welt“; das semantische Verhältnis zwischen „Welt“ und „die Welt“ ist das gleiche wie das zwischen „[eine] Sonne“ und „die Sonne“. Der bestimmte Artikel „die“ suggeriert in beiden Fällen – „Welt“ und „die Welt“, „Sonne“ und „die Sonne“ – ein Ableitungsverhältnis, in welchem das Einzelwort das semantische Primat innehat und der durch Voranstellen von „die“ gebildete zusammengesetzte Ausdruck *in der semantischen Ordnung* erst *danach* kommt. In beiden Fällen ist das eine Illusion. (Um ein verwunderliches Phänomen handelt es sich dabei nicht; schließlich zeigt ja auch das „die“ in „die Zugspitze“ kein semantisches Ableitungsverhältnis von „die Zugspitze“ aus „Zugspitze“ an.)

Der singuläre Term „die Welt“ hat nun allerdings, unter anderen möglichen Bedeutungen, sechs verschiedene, die von besonderem philosophischen Interesse sind; manche von diesen sechs Bedeutungen können zu möglichen Bedeutungen des generellen Terms „Welt“ „generalisiert“ werden, manche nicht. Durch geeignete Indizierung des *einen* Ausdrucks „die Welt“ – wodurch aus ihm sechs verschiedene (aber *im Erscheinungsbild* eng miteinander verwandte) singuläre Terme hervorgehen – können die sechs verschiedenen Bedeutungen ohne Gefahr der Konfusion unterschieden werden:

1. (die Welt)₁ =_{Def} das All der Entitäten [der singulären sowie der pluralen].
2. (die Welt)₂ =_{Def} das All der singulären Entitäten.
3. (die Welt)₃ =_{Def} das All der singulären Entitäten, die etwas Wirkliches sind.
4. (die Welt)₄ =_{Def} die Summe [Konjunktion] aller Sachverhalte, die etwas Wirkliches sind [oder: die Summe aller bestehenden Sachverhalte].
5. (die Welt)₅ =_{Def} die Summe aller Ereignisse, die etwas Wirkliches sind [oder: die Summe allen Geschehens].
6. (die Welt)₆ =_{Def} die reale Raumzeit.

Ich schreibe „(die Welt)_N“ und nicht „die Welt_N“, um deutlich zu machen, dass die mögliche Bedeutung von „die Welt“, die jeweils angesprochen ist, keineswegs eine mögliche Bedeutung des singularisch-generellen Terms „Welt“ implizieren muss, von dem sie per singuläre Kennzeichnung abzuleiten ist.

Die Bezeichnungen „(die Welt)₁“, „(die Welt)₂“ und „(die Welt)₃“ sind nun ohne Zweifel singuläre Terme [wie das auch „(die Welt)₄“, „(die Welt)₅“ und „(die Welt)₆“ sind]; das heißt aber nicht automatisch, dass sie eine singuläre Entität *bezeichnen* (*benennen*). Ja, man könnte sogar auf den Gedanken kommen, dass sie nicht einmal eine singuläre Entität *ausdrücken* (als ihre Bedeutung).

Die Definientia von „(die Welt)₁“, „(die Welt)₂“ und „(die Welt)₃“ mag man vielleicht von vornherein nicht als singuläre Kennzeichnungsterme verstehen: Mit dem Wort „All“ als sinnvollen generellen Term hat man ein Problem, sodass man in Folge davon z. B. „das All der Entitäten“ – das Definiens von „(die Welt)₁“ – nicht lesen will (oder kann) als „dasjenige, was ein All der Entitäten“ ist; man hält nämlich letzteren Ausdruck für sinnlos, weil man „[ein] All“ für sinnlos hält (während man „das All“ sicherlich nicht für sinnlos hält; denn „das All“ bedeutet so viel wie „der Weltraum“, oder auch so viel wie „der Weltraum jenseits der Grenze der Erdatmosphäre“, wie in „Das Raumschiff flog hinaus ins All“, oder „das All“ bedeutet nun eben dasselbe wie „die reale Raumzeit“, wobei dieser letztere Sinn von „das All“ schon sehr „gesucht“ ist).

Dann lässt sich freilich immer noch sagen, das durch „(die Welt)₁“ ausgedrückte Begriffsobjekt sei nun zwar keines, das durch den singulären Kennzeichnungsterm „dasjenige, was ein

All der Entitäten ist“ in seiner normalen Auffassung ausgedrückt wird (vielmehr gebe ein solches Begriffsobjekt gar nicht); wohl aber sei es das Begriffsobjekt, welches durch den singulären Kennzeichnungsterm „dasjenige, was mit *Dasallderentitäten* identisch ist“ ausgedrückt werde. Den Ausdruck „das All der Entitäten“ hält man dementsprechend (wie durch die soeben eingeführte Schreibweise verdeutlicht) für eine Art Eigennamen, innerhalb von dem die an ihm beteiligten Worte keine semantische Funktion haben, obwohl jener Ausdruck (in der normalen Schreibweise) ja ganz so aussieht wie ein singulärer Kennzeichnungsterm. Bei „das All der Entitäten“ verhalte es sich eben – lässt sich weiter ausführen – ganz genauso wie bei dem Ausdruck „das Heilige Römische Reich Deutscher Nation“, das ganz so aussieht wie ein singulärer Kennzeichnungsterm, aber keiner ist, weil in ihm die an ihm beteiligten Worte keine semantische Funktion haben; dessen Bedeutung demnach nicht das durch den Kennzeichnungsterm „dasjenige, was heilig, römisch, ein Reich und deutscher Nation ist“ ausgedrückte Begriffsobjekt ist, sondern vielmehr das durch den Kennzeichnungsterm „dasjenige, was mit *Dasheiligerömische-reichdeutschernation* identisch ist“ ausgedrückte.

Aber bei „das All der Entitäten“ – oder „(die Welt)₁“ – stehen die Dinge, möchte man meinen, *doch anders* als bei „das Heilige Römische Reich Deutscher Nation“ (oder auch „der Rhein“, „die Heilige Stadt“). Es scheint, dass weder ein durch „dasjenige, was ein All der Entitäten ist“ ausgedrücktes Begriffsobjekt noch ein durch „dasjenige, was mit *Dasallderentitäten* identisch ist“ ausgedrücktes Begriffsobjekt als die Bedeutung von „das All der Entitäten“ – „(die Welt)₁“ – in Frage kommt – und damit offenbar überhaupt keine singuläre Entität. Denn würde nicht ein Begriffsobjekt als die Bedeutung von „(die Welt)₁“ / „das All der Entitäten“ diese (*per definitionem* synonymen) Ausdrücke darauf festlegen, dass sie eine singuläre Entität benennen? Doch „(die Welt)₁“ / „das All der Entitäten“ benennen nun eben keine Einheit, sondern eine Vielheit, eine plurale Entität von einem Ausmaß, das alle Maße sprengt. Von kleinerem, aber immer noch gewaltigem Ausmaß sind die durch „(die Welt)₂“ / „das All der singulären Entitäten“ und „(die Welt)₃“ / „das All der singulären Entitäten, die etwas Wirkliches sind“ jeweils benannten pluralen Entitäten. Auch diese letzteren beiden singulären Terme scheinen jeweils kein Begriffsobjekt zu bedeuten – weil sie, wie es scheint, wenn sie ein solches bedeuteten, dadurch darauf festgelegt würden, jeweils eine singuläre Entität zu benennen.

Dagegen, dass sie keine Begriffsobjekte bedeuten, spricht aber, dass wir die singulären Terme „(die Welt)₁“, „(die Welt)₂“ und „(die Welt)₃“ *wie oben definiert* doch sehr wohl verstehen und dabei jeweils eine Einheit, eine singuläre Entität *als Bedeutung* auffassen. Was soll denn diese Bedeutungsentität anderes sein als ein gewisses Begriffsobjekt? (Die Kandidaten dafür wurden betrachtet.) Es bleibt nur übrig, davon auszugehen, dass ein singulärer Term sehr wohl unbeschadet dessen, dass er eine singuläre Entität – nämlich ein Begriffsobjekt – als seine Bedeutung *ausdrückt*, dennoch eine plurale Entität *benennen* kann. Er wird dann in gewisser Weise

metaphorisch gebraucht. (Ja, auch in der Ontologie gibt es Metaphern, oder besser: *Quasi-Metaphern*.)

Jedoch, benennen denn „das All der Entitäten“, „das All der singulären Entitäten“, „das All der singulären Entitäten, die etwas Wirkliches sind“ *tatsächlich* plurale Entitäten, Vielheiten? Man könnte auf den Gedanken kommen (es ist nur natürlich), dass sie Einheiten, singuläre Entitäten benennen: Mengen bzw. Klassen *qua* *Einheiten*.³³ Benennt nicht z. B. „das All der singulären Entitäten“ – „(die Welt)₂“ – schlicht (ganz unpoetisch gesagt) die Menge der singulären Entitäten, *also* eine singuläre Entität? Da *das All der singulären Entitäten* durch das Kategoriensystem Σ *eingeteilt* wird (anders gesagt: da *die singulären Entitäten* durch Σ *eingeteilt* werden), wobei die Mengen in der Kategorie der Anderen Objekte unterkommen (siehe Kapitel 2), hätte die Mengenauffassung des Alls der singulären Entitäten zur Folge, dass *diese* Menge – die Menge der singulären Entitäten – „unausgeleert“ in einer „Schublade“ des Kategoriensystems (nämlich in K11) steckt und zugleich ihr „Inhalt“ – ihre Elemente [im mengentheoretischen Sinn]: nichts anderes als die gesamte Füllung des Kategoriensystems – auf alle „Schubladen“ (darunter auch K11) aufgeteilt ist. Weit problematischer als dies ist, dass die Menge der singulären Entitäten als singuläre Entität ein Element von sich selbst sein müsste – was einem Standardprinzip der Mengentheorie, dem sog. *Fundierungsaxiom*, widerspricht, wonach *keine* Menge Element von sich selbst ist. Noch problematischer aber ist, dass von der Menge der singulären Entitäten gelten müsste, dass sie *nicht* mehr Teilmengen als Elemente hat (jede Teilmenge von ihr ist ja – da eine singuläre Entität – auch ein Element von ihr) – was dem auf Zentralprinzipien der Mengenlehre beruhenden *Satz von Cantor* widerspricht, wonach *jede* Menge mehr Teilmengen als Elemente hat (m. a. W., die Potenzmenge einer Menge – die Menge aller ihrer Teilmengen – stets größer [mächtiger] als sie selbst ist). Die ziemlich einhellige Meinung der Mengentheoretiker ist – diesen abträglichen Gegebenheiten zur Folge – *die*, dass der singuläre Term „die Menge der singulären Entitäten“, wenn überhaupt irgendetwas (nämlich wenn man ihm, um der klassischen Logik gerecht zu werden, ein Designatum sichert), so doch sicherlich nichts seinem Sinn (seiner Bedeutung) Entsprechendes benennt, sondern z. B. *Nichts*, von dem schon in Kapitel 4, Abschnitt 7, die Rede war.

Es mag die Frage entstanden sein, welches *Gesicherte* Abstraktionsprinzip für Mengen hier gerade (in der obigen Gedankenführung) verwendet wurde. Es war dieses: Für alle y : y ist ein Element von $\lambda_{ME}x\Phi[x]$ genau dann, wenn $\lambda_{ME}x\Phi[x]$ eine Menge ist und $\Phi[y]$ – wobei zunächst von der (sehr natürlichen) Annahme ausgegangen wurde, dass $\lambda_{ME}x(x \text{ ist eine singuläre Entität})$ eine Menge ist. Es zeigte sich aber: $\lambda_{ME}x(x \text{ ist eine singuläre Entität})$ ist keine Menge, dem Wortlaut des Namens „ $\lambda_{ME}x(x \text{ ist eine$

³³ Die Klassen *qua* *Vielheiten* sind die pluralen Entitäten.

singuläre Entität“ – „die Menge der singulären Entitäten“ – zum Trotz. (Zu Abstraktionsprinzipien und dem ihnen allen gemeinsamen „Haken“ siehe Kapitel 4, Abschnitt 5.)

Die eben geschilderte Problematik der Deutung von „(die Welt)₂“ im Sinne von „die Menge der singulären Entitäten“ ist für die Deutung von „(die Welt)₁“ im Sinne von „die Menge der Entitäten“ und von „(die Welt)₃“ als „die Menge der singulären Entitäten, die etwas Wirkliches sind“ nicht minder gegeben; müsste doch auch jede Teilmenge *der Menge der Entitäten* (da jede von diesen Teilmengen eine Entität ist) ein Element von ihr sein, und ebenso jede Teilmenge *der Menge der singulären Entitäten, die etwas Wirkliches sind*, ein Element von dieser letzteren (denn jede dieser Teilmengen ist eine singuläre Entität, die etwas Wirkliches ist: weil, wenn alle Elemente einer Menge etwas Wirkliches sind, *spätestens dann* auch die Menge selbst – eine singuläre Entität – etwas Wirkliches ist). In beiden Fällen liegen also *nicht mehr* Teilmengen als Elemente vor, und der Satz von Cantor steht den fraglichen Deutungen entgegen. Es wäre aber vollkommen unberechtigt, wenn einer daraus eine philosophische „Sensation“ schlosse und verkündete: „Es gibt die Welt nicht!“ Denn, *erstens*, muss das, was der singuläre Term „die Welt“ benennt, nichts mehr oder weniger „Allumfassendes“ sein: Neben den schon betrachteten drei Deutungen von „die Welt“, wonach das Designatum dieses singulären Terms allerdings mehr oder weniger „allumfassend“ zu sein hat, gibt es ja auch noch mindestens drei andere Deutungen (siehe die obige Definitionsliste), wonach jenes Designatum nun gerade *nicht* – auch *nicht* in einem wenig strengen Sinn – „allumfassend“ ist. Und *zweitens*, selbst wenn man sich für eine Deutung in Richtung der Allumfassendheit entscheidet, so folgt daraus doch nicht, dass der singuläre Term „die Welt“ eine mehr oder weniger „allumfassende“ *singuläre Entität* – eine *Menge* etwa – benennen muss; problemlos und nicht weniger natürlich (bis auf die gewisse Metaphorizität, die damit verbunden ist) ist es vielmehr, den singulären Term „die Welt“ eine mehr oder minder „allumfassende“ plurale Entität benennen zu lassen: die Pluralität aller Entitäten, oder aller singulären Entitäten, oder aller singulären Entitäten, die etwas Wirkliches sind.³⁴

Es scheint, als gäbe es eine weitere Alternative (die an der Textstelle, auf die sich Fußnote 33 bezieht, schon vorbereitet wurde): Könnte „die Welt“ als eine mehr oder weniger „allumfassende“ Entität [als

³⁴ Und *drittens*, selbst wenn „die Welt“ *Nichts* benannte (wovon wir weit entfernt sind), also die Welt mit *Nichts* identisch wäre, würde noch nicht folgen, dass es die Welt nicht gibt. Denn *Nichts* ist zwar ein (weitgehendes) epistemologisches, aber kein ontologisches Nichts: *Nichts* ist mit etwas identisch, und insofern gibt es *Nichts*, also auch die Welt, wenn sie mit *Nichts* identisch ist. Dass es sie nicht gibt, würde bei ihrer Identität mit *Nichts* nur folgen, wenn „x gibt es“ so viel bedeutet wie „x ist etwas Wirkliches“ und *Nichts*, obwohl etwas, nichts Wirkliches wäre. Man kann es *so* festlegen (siehe Kapitel 4, Fußnote 63). Aber wie eben schon parenthetisch gesagt: Wir sind weit davon entfernt, dass „die Welt“ *Nichts* benennt.

(die Welt)₁, (die Welt)₂ oder (die Welt)₃] nicht eine *echte* Klasse sein, wobei die echten Klassen diejenigen Klassen *qua Einheiten – qua singuläre Entitäten* – sind, die *keine Mengen* sind?

Hierzu ist zu sagen: In manchen Systemen der Mengenlehre wird neben Mengen von echten Klassen ausgegangen. Mengen sind diejenigen Klassen, die von etwas ein (mengentheoretisches) Element sind; von ihnen gelten die mengentheoretischen Prinzipien. *Echte* Klassen dagegen sind diejenigen Klassen, die von nichts ein (mengentheoretisches) Element sind. [Wobei „ist von etwas ein mengentheoretisches Element“ dasselbe besagt wie „ist von einer Klasse ein mengentheoretisches Element“, und also „ist von nichts ein mengentheoretisches Element“ dasselbe besagt wie „ist von keiner Klasse ein mengentheoretisches Element.“] Aber sind echte Klassen *Einheiten, singuläre Entitäten*? Als solche werden sie in der Tat (wenn auch relativ unausdrücklich) in der Mengenlehre behandelt. Von einer singulären Entität würde man nun aber erwarten, dass sie jedenfalls Element ihrer Einerklasse ist (der Klasse der x , die mit ihr identisch sind). Wenn das richtig ist (und es erscheint doch als nichts weiter als die Minimalcharakterisierung des Einsseins einer singulären Entität), dann können echte Klassen offensichtlich (ihrer Definition gemäß) keine singulären Entitäten sein; sie müssen, statt Einheiten, Vielheiten sein: plurale Entitäten.

Die singulären Terme „(die Welt)₄“, „(die Welt)₅“ und „(die Welt)₆“ nun bringen nicht nur je eine singuläre Entität (ein Begriffsobjekt) zum Ausdruck, sie *benennen* auch jeweils *eine singuläre Entität*, also eine Entität, die im Kategoriensystem Σ – durch welches die singulären Entitäten eingeteilt werden – untergebracht werden kann (im Gegensatz zu allen pluralen Entitäten). Besonders klar ist die kategoriale Einordnung bei (die Welt)₄, die unter die Kategorie der Sachverhalte (K16) fällt; denn die Summe oder Konjunktion aller Sachverhalte, die etwas Wirkliches sind, ist selbst ein Sachverhalt.

Daneben steht selbstverständlich im Raum – im Denkraum – die alternative Deutung der Summe aller Sachverhalte, die etwas Wirkliches sind, als plurale Entität (als ein „Haufen“ schlicht, ist man versucht zu sagen; aber Haufen sind singuläre Entitäten, wenn auch von einem sehr geringen Grad an Einheit). Doch anders als beim All der Entitäten, oder beim All der singulären Entitäten, oder auch beim All der singulären Entitäten, die etwas Wirkliches sind, ist man bei der Summe aller Sachverhalte, die etwas Wirkliches sind, nicht genötigt, auf die Vielheitsauffassung zurückzufallen.

(Die Welt)₄ ist die Welt à la Wittgenstein, der zu Beginn des *Tractatus logico-philosophicus* verkündet: „Die Welt ist alles, was der Fall ist“, und in der nächsten Sentenz: „Die Welt ist die Gesamtheit der Tatsachen, nicht der Dinge“ und in der dritten Sentenz danach (*Trac-*

tatus, 1.13): „Die Tatsachen im logischen Raum sind die Welt.“³⁵ Bei „alles, was der Fall ist“, „die Gesamtheit der Tatsachen“, „die Tatsachen“ geht es ja um nichts anderes als um die Summe aller Sachverhalte, *die etwas Wirkliches sind*, oder: *die bestehen*; ist doch das Wirklichsein von Sachverhalten – ihr Bestehen – nichts anderes als das Der-Fall-sein, das Tatsachesein.³⁶

(Die Welt)₄, obwohl sie von überaus großem Umfang ist, fällt sehr viel kleiner aus als (die Welt)₃, und erst recht sehr viel kleiner als (die Welt)₂ und (die Welt)₁. Nicht nur ist sie im Gegensatz zu diesen Welten (man beachte: es ist dies ein Plural im uneigentlichen Sinn, da kein einheitliches Weltkonzept zugrunde liegt) kategorial einordenbar: „man kann sie in eine Schublade stecken“, sondern sie ist unter den Sachverhalten – ihren Kategoriegenossen, „die mit ihr in derselben Schublade sind“ – nicht einmal der inhaltlich größte. Gemäß den Resultaten von Abschnitt 15 des vorausgehenden Kapitels gilt mit Notwendigkeit: Die Konjunktion [d. h.: Summe] der [d. h.: aller] bestehenden [d. h.: etwas Wirkliches seienden] Sachverhalte ist ein bestehender (mereologisch) maximalkonsistenter Sachverhalt, was bedeutet, dass diese Konjunktion – ein bestehender Sachverhalt – von jedem Sachverhalt entweder diesen selbst oder seine Negation als Teilsachverhalt hat. [Zur Mereologie der Sachverhalte und zur Maximalkonsistenz innerhalb dieser Mereologie siehe Abschnitt 11 des vorausgehenden Kapitels, insbesondere Unterabschnitt **Beta**.] (Die Welt)₄ ist also – mit Notwendigkeit – ein bestehender maximalkonsistenter Sachverhalt (was sich nun in einem Schritt aufgrund ihrer Definition – eigentlich: aufgrund der Definition *ihres Namens* – ergibt).

Gemäß den Resultaten von Abschnitt 15 von Kapitel 4 kann dies – dass (die Welt)₄ ein bestehender maximalkonsistenter Sachverhalt ist – auch in zwei dazu *notwendig äquivalenten* Weisen zum Ausdruck gebracht werden [und zwar ohne mittels eines singulären Terms auf (die Welt)₄ Bezug zu nehmen]: „Von jedem Sachverhalt besteht [ist etwas Wirkliches] entweder er selbst oder seine Negation“ (der *Satz von der Maximalkonsistenz des Tatsächlichen*); „Genau ein maximalkonsistenter Sachverhalt besteht [ist etwas Wirkliches]“. Folglich: Wenn von den drei Aussagen „Die Konjunktion der bestehenden Sachverhalte [(die Welt)₄] ist ein bestehender maximalkonsistenter Sachverhalt“, „Von jedem Sachverhalt besteht entweder er selbst oder seine Negation“ und „Genau ein maximalkonsistenter Sachverhalt besteht“ *eine* notwendigerweise wahr ist, so ist *jede* von ihnen notwendigerweise wahr. In Abschnitt 15 von

³⁵ Der Plural dieses Satzes führt deutlich vor Augen, worauf gerade in der Anmerkung hingewiesen wurde: dass neben der Einheitsauffassung des durch „(die Welt)₄“ Bezeichneten die Vielheitsauffassung im Raum steht.

³⁶ Entsprechend sagt Wittgenstein im *Tractatus*, 2: „Was der Fall ist, die Tatsache, ist das Bestehen von Sachverhalten.“ Akkurater (nämlich ohne den manifesten logisch-ontologischen Bruch in der zitierten Sentenz) wäre die folgende Formulierung gewesen: „Was der Fall ist, die Tatsache, ist der bestehende Sachverhalt“; oder aber: „Das Der-Fall-sein, das Tatsachesein, ist das Bestehen von Sachverhalten“.

Kapitel 4 wurde nun die zweite Aussage – der Satz von der Maximalkonsistenz des Tatsächlichen – zur (absolut) notwendigen Wahrheit erklärt (aus guten Gründen).

Maximalkonsistenz macht einen Sachverhalt (inhalts)groß, doch nicht „am größten“: Die Konjunktion aller Sachverhalte („der übervolle Sachverhalt“ wurde sie in Kapitel 4 genannt) – die, übrigens, identisch ist mit der Konjunktion jedes beliebigen Sachverhalts mit seiner Negation – ist größer und tatsächlich am größten unter den Sachverhalten. Nicht nur (die Welt)₄, sondern auch unendlich viele andere maximalkonsistente Sachverhalte sind (echte) Teilsachverhalte von ihr. (Und dennoch kommt niemand auf den Gedanken, sie als „die Welt“ zu bezeichnen. Merkwürdig.) Was aber (die Welt)₄ – *die Wittgenstein-Welt* – gegenüber den unendlich vielen anderen Sachverhalten, die ebenfalls maximalkonsistent sind, *auszeichnet*, ist, dass sie etwas Wirkliches ist. Denn die Konjunktion aller Tatsachen ist – wie jede Konjunktion von Tatsachen – selbst eine Tatsache, also etwas Wirkliches. Gäbe es daneben noch einen anderen maximalkonsistenten Sachverhalt, der etwas Wirkliches ist, so würde der notwendigen Wahrheit widersprochen, dass genau ein maximalkonsistenter Sachverhalt besteht, etwas Wirkliches ist – welche notwendige Wahrheit, wie in Abschnitt 15 von Kapitel 4 gezeigt wurde, notwendig äquivalent ist mit „Die Konjunktion aller bestehenden Sachverhalte [(die Welt)₄] ist ein bestehender maximalkonsistenter Sachverhalt“ und mit „Von jedem Sachverhalt besteht entweder er selbst oder seine Negation“.

Was nun (die Welt)₅ angeht, so steht aufgrund ihrer Definition fest, dass sie, als Einheit, als singuläre Entität – ihre durchaus mögliche Auffassung als Vielheit, als plurale Entität lasse ich beiseite – ein *Ereignis* ist, und zwar ein *wirkliches Ereignis*, ein *Geschehnis*, wenn man so will.

„Geschehnis“ und „Ereignis“ können in gleicher Weise begrifflich gegenübergestellt werden, wie „Tatsache“ und „Sachverhalt“ es bekanntlich sind.³⁷ In diesem Sinne kann das Definiens von „(die Welt)₅“ auch lauten „die Summe der [oder: aller] Geschehnisse“ oder, wie oben schon parenthetisch angegeben, „die Summe allen Geschehens“.

Jede Summe von wirklichen Etwassen (Sachverhalten, Ereignissen, ...) ist eben selbst etwas Wirkliches.

Wie in Abschnitt 6 von Kapitel 2 dargelegt, sind Ereignisse nicht so einfach in das Kategoriensystem Σ einordenbar, wie es Sachverhalte sind (trivialerweise, denn die Letzteren haben ihre eigene Kategorie in Σ). Die de facto wichtigste (weil verbreitetste) Auffassung *der Welt als*

³⁷ „Ereignis“ und „Geschehnis“ könnte man freilich auch als Synonyme ansehen, während das bei „Tatsache“ und „Sachverhalt“ nicht möglich ist. [Allerdings werden im englischsprachigen Raum „fact“ und „state of affairs“ *unter aktualistischem Vorurteil* nicht selten wie Synonyme behandelt.]

Ereignis – folglich: wichtigste Auffassung (*der Welt*)₅ [und, übrigens, (*der Welt*)₆ nicht minder] – ist aber diejenige, wonach sie ein Individuum (ein Individuumsereignis) mit modaler und mit zeitlicher Dimension ist (also unter die Kategorie K12122 fällt). Ausschließlich von dieser Auffassung wird im Folgenden ausgegangen.

Angesichts ihrer nun gegebenen kategorialen Einordnung wird man vielleicht fragen: Welcher ist denn der zeitliche und der modale Ort, den (*die Welt*)₅ – die Summe aller Ereignisse, die etwas Wirkliches sind – als Individuum mit modaler und mit zeitlicher Dimension *aus sich heraus* haben müsste? Die Antwort auf diese Frage ist, dass der zeitliche Ort, den (*die Welt*)₅ aus sich heraus hat, die ihr essenzielle volle Zeitordnung (die ihr essenzielle volle Reihe von Zeitpunkten) ist; und dass der modale Ort, den sie aus sich heraus im „Raum der Möglichkeiten“ hat, gerade sie selbst ist (denn sie ist essenziell im Raum der Möglichkeiten verortet, und der ihr essenzielle Ort dort ist – sie selbst).

Zur modalen und zeitlichen Verortung von Individuen, die entsprechend dimensioniert sind, siehe die Unterabschnitte **Individuen mit modaler Dimension bzw. ohne modale Dimension** und **Individuen ohne zeitliche Dimension bzw. mit zeitlicher Dimension** in Abschnitt 5 von Kapitel 2. Dass eine gewisse Verortung einem *x* *aus sich heraus* (per se) zukommt, bedeutet zwar, dass sie dem *x* essenziell (absolut notwendig) ist; es bedeutet aber nicht schon, dass sie dem *x* *aus sich allein heraus* zukommt, also dass sie dem *x* *intrinsisch-essenziell* ist. Allerdings: Wird (*die Welt*)₅ als Individuum sowohl mit modaler als auch mit zeitlicher Dimension angesehen, so wird man sogar sagen dürfen, dass (*die Welt*)₅ *aus sich allein heraus* ihren modalen und ihren zeitlichen Ort hat, und damit auch *intrinsisch-essenziell* auf ein zeitliches bzw. modales Gefüge von (nichträumlichen) Orten Bezug nimmt, also intrinsisch-essenziell auf Orte verweist (innerhalb von ihr im zeitlichen Fall, außerhalb von ihr im modalen).

Exkurs zu „essenziell“ und „intrinsisch-essenziell“ und dem Prinzip der Identität des Ununterscheidbaren

Was die allgemeine Unterscheidung zwischen *essenziell* und *intrinsisch-essenziell* angeht, so sei noch Folgendes hinzugefügt: Die Eigenschaft, mit *x* identisch zu sein, ist eine *essenzielle* Eigenschaft von *x* (um was es sich bei *x* auch handeln mag). Ist sie aber auch eine *intrinsische* Eigenschaft von *x*? Wenn ja, dann ist sie eine *intrinsisch-essenzielle* Eigenschaft von *x*; wenn nein, dann nicht. Leibniz war offenbar der Meinung, dass die Eigenschaft, mit *x* identisch zu sein, eine intrinsische Eigenschaft von *x* ist und nicht nur eine essenzielle, also dass sie eine intrinsisch-essenzielle Eigenschaft von *x* ist. Was spricht dafür? Dafür spricht das Folgende:

Leibnizens berühmtes *principium identitatis indiscernibilium* – „Für alle *x* und *y*: *x* und *y* sind miteinander identisch, wenn sie dieselben Eigenschaften haben“ – ist unzweifelhaft wahr, wenn die durch den Ausdruck „die Eigenschaft, mit *x* identisch zu sein“ bezeichnete Entität für beliebige gegebene *x* eine Eigenschaft ist, die sinnvoll aussagbar von jeder Entität ist, und zwar ganz dem Sinn

des fraglichen Ausdrucks gemäß solches ist (sodass daraus, dass y – wie x – die Eigenschaft hat, mit x identisch zu sein, folgt, dass y mit x identisch ist). Allerdings verstand Leibniz unter „Eigenschaften“ genau die *intrinsischen* Eigenschaften; sein *principium* muss man also, um Inakkuratheiten in der als leibnizgerecht intendierten Darstellung leibnizianischer Ansichten zu vermeiden, „richtiger“ (unter dem genannten Gesichtspunkt) wie folgt wiedergeben: „Für alle x und y : x und y sind miteinander identisch, wenn sie dieselben *intrinsischen* Eigenschaften haben“. Nach dieser Modifikation ist nun freilich die Unzweifelhaftigkeit des *principii identitatis indiscernibilium* dahin (schlagende Gegenbeispiele drängen sich auf; z. B. haben alle Elektronen dieselben intrinsischen Eigenschaften, aber dennoch sind nicht alle Elektronen miteinander identisch). *Es sei denn*, man setzt voraus, dass die Eigenschaft, mit x identisch zu sein, eine *intrinsische* Eigenschaft ist. Tut man das, dann kann es am *principium* – und nun ganz so, wie Leibniz es meinte – abermals keinen Zweifel geben. Aber ist denn jene Voraussetzung wahr? Den „Zuschlag“ wird hier wohl die Antwort „Nein“ erhalten müssen (und dementsprechend die Eigenschaft, mit x identisch zu sein, als zwar essenzielle, aber nicht intrinsisch-essenzielle Eigenschaft von x angesehen werden müssen); was überraschen kann, da man zunächst geneigt ist, die Identität von etwas als etwas ihm Intrinsisches zu betrachten. Doch tiefere Überlegung zeigt, dass für die Identität einer Entität x auch seine „Umgebung“ maßgeblich ist. Die Eigenschaft, von der Entität z verschieden zu sein, kommt x essenziell zu, wenn x von z verschieden ist, und ist zweifellos für die Identität von x maßgeblich; aber es wird nicht für alle x und alle z gelten, dass die Eigenschaft, von z verschieden zu sein, x intrinsisch-essenziell zukommt.

Was schließlich (die Welt)₆ betrifft, so ist sie sozusagen (die Welt)₅ für Materialisten. Für Materialisten sind (die Welt)₆ und (die Welt)₅ identisch. Denn sind, wie Materialisten annehmen, alle Ereignisse, die etwas Wirkliches sind, etwas rein Physisches (ob notwendiger- oder nur kontingenterweise), dann ist die Summe aller Ereignisse, die etwas Wirkliches sind, die Summe aller rein physischen Ereignisse, die etwas Wirkliches sind. Die Summe aller rein physischen Ereignisse, die etwas Wirkliches sind, ist aber nichts anderes als die Summe aller realen rein physischen Ereignisse – die nichts anderes ist als die reale Raumzeit.

Die Identifizierungen im vorausgehenden Satz leuchten unmittelbar ein, sie halten aber auch dem Nachdenken stand. Zu ihrer näheren Rechtfertigung ist zu sagen: (I) Der Sinn des Wortes „real“ ist, mittlerweile, auf den Sinn von „wirklich“ (synonym: „aktual“) verengt worden (während es vormals auch so viel wie „dinglich“ bedeuten konnte); etwas Reales ist, begrifflich, nichts anderes als etwas Wirkliches, und umgekehrt. Die Summe aller rein physischen Ereignisse, die etwas Wirkliches sind, ist also die Summe aller rein physischen Ereignisse, die etwas Reales sind, oder kürzer: die Summe aller realen rein physischen Ereignisse. (II) Die Summe aller realen rein physischen Ereignisse, wiederum, ist selbst etwas Reales (gemäß dem schon weiter oben verwendeten allgemeinen Prinzip, dass jede Summe von wirklichen Etwassen selbst etwas Wirkliches ist), und dieses Reale ist die reale Raumzeit: die realen rein

physischen Ereignisse sind die raumzeitlichen Stücke von ihr, sie ist zu allen diesen Stücken das raumzeitliche Ganze. Die Summe aller realen rein physischen Ereignisse ist also die reale Raumzeit.

Für Nichtmaterialisten andererseits mag *die Welt* sehr wohl (die Welt)₅ sein (wenn sie den Ausdruck „die Welt“ so verstehen wollen); (die Welt)₆ aber – die reale Raumzeit – ist für sie gewiss nicht *die Welt*, sondern (die Welt)₆ ist für sie – d. h.: wenn sie hier *überhaupt*, wenigstens in einem gewissen (bloß übertragenen) Sinn, von einer „Welt“ sprechen wollen – nur *die physische Welt*.

In einem übertragenen, mehr oder minder losen Sinn spricht man auch von „der Welt der Physik“, „der Welt der Mathematik“, von „meiner Welt“ und von „seiner Welt“, von „der Welt der Neandertaler“, von „der römischen Welt“, schließlich sogar von „der Medienwelt“, „der IT-Welt“ und „der Autowelt“. Gar nicht übertragen, sondern eigentlich ist demgegenüber der Sinn von „die Welt“, wenn es so viel bedeutet wie „die Menschheit“ (etwa in „Die Welt schaut zu“), oder so viel bedeutet wie „die Erde“ (wie in „Er umsegelte die Welt“). Den letzteren beiden eigentlichen Sinnen von „die Welt“ wird hier freilich – da sie ganz unmetaphysisch sind – keine weitere Aufmerksamkeit geschenkt.

Sind alle realen Ereignisse etwas rein Physisches? Viele moderne Metaphysiker gehen davon aus, dass es so ist, mögen *die Phänomene* (nämlich die unzähligen und unzählig vielgestaltigen Erscheinungen des Psychischen) noch so heftig widersprechen – gerade so, wie viele Metaphysiker der Vergangenheit davon ausgingen, dass Gott existiert, mochten *die Phänomene* (nämlich die unzähligen und unzählig vielgestaltigen Erscheinungen göttlicher Abwesenheit) noch so heftig widersprechen. In beiden Fälle liegt, positiv formuliert, eine gewisse doxastische Festigkeit und Unbeugsamkeit in metaphysischen Dingen vor, negativ formuliert: ein gewisser Dogmatismus – jedenfalls etwas, was seit den Tagen des Parmenides in der Metaphysik höchst vertraut ist. Welcher der beiden eben beschriebenen metaphysischen „Dogmatismen“ ist wohl der *epistemologisch* „schlimmere“?

8. Welten, insbesondere bloß mögliche

Sechs Verstehensweisen des *singulären Terms* „die Welt“ wurden im vorausgehenden Abschnitt angegeben. Wie dort auch ausgeführt wurde, ist der singuläre Term „die Welt“ gegenüber dem generellen Term „[eine] Welt“ semantisch primär (wie das z. B. auch bei „der Mond“ und „[ein] Mond“ der Fall ist, *nicht* aber bei „[der] Gott“ und „[ein] Gott“; im letzteren Fall ist vielmehr der generelle Term gegenüber dem singulären semantisch primär). Die Verstehensweisen 4,

5 und 6 (*nicht* jedoch die Verstehensweisen 1, 2 und 3)³⁸ des singulären Terms „die Welt“ legen nun drei, aus ihnen mehr oder minder direkt gewonnene Verstehensweisen des generellen Terms „[eine] Welt“ als *perfekten* generellen Term nahe – als *perfekten* insofern, als sein Plural („Welten“) bei *gleichbleibendem* zugrundeliegenden Sinn wahrheitsgemäß verwendet werden kann (wie in „Dies sind verschiedene Welten [ein und derselben ontologischen Art]“). Hier sind diese drei Verstehensweisen jenes generellen Terms, verpackt in drei Definitionen dreier verschiedener, aber strukturell sinnverwandter genereller Terme (präsentiert in Korrespondenz – auch der Nummerierung nach – zur zweiten Hälfte der Definitionsliste im vorausgehenden Abschnitt):

4. x ist eine Welt₄ =_{Def} x ist ein maximalkonsistenter Sachverhalt.
5. x ist eine Welt₅ =_{Def} x ist ein zeitlich und inhaltlich maximales Ereignis [qua Individuum mit modaler und mit zeitlicher Dimension].
6. x ist eine Welt₆ =_{Def} x ist eine Raumzeit [qua Individuum mit modaler und mit zeitlicher Dimension].

Wie aber hängen „(die Welt)₄“ und „x ist eine Welt₄“, „(die Welt)₅“ und „x ist eine Welt₅“, „(die Welt)₆“ und „x ist eine Welt₆“ *genau* zusammen? Es ist tatsächlich immer das gleiche Verhältnis: Nicht nur ist (die Welt)₄ eine Welt₄, (die Welt)₅ eine Welt₅, (die Welt)₆ eine Welt₆, sondern (die Welt)₄, und sie allein, ist unter den Welten₄ etwas Wirkliches; (die Welt)₅, und sie allein, ist unter den Welten₅ etwas Wirkliches; (die Welt)₆, und sie allein, ist unter den Welten₆ etwas Wirkliches. (Die Welt)₄ ist also *diejenige* Welt₄, die etwas Wirkliches ist, kurz: sie ist die *wirkliche* [aktuale, reale] Welt₄; (die Welt)₅ ist *diejenige* Welt₅, die etwas Wirkliches ist, kurz: sie ist die *wirkliche* [aktuale, reale] Welt₅; schließlich (die Welt)₆ ist *diejenige* Welt₆, die etwas Wirkliches ist, kurz: sie ist die *wirkliche* [aktuale, reale] Welt₆.

Ohne Gebrauch des Wortes „Welt“ (aber unter Verwendung der einschlägigen Definitionen) gesagt: Die Summe aller bestehenden Sachverhalte ist derjenige *maximalkonsistente Sachverhalt*, der etwas Wirkliches ist; die Summe allen Geschehens ist dasjenige *zeitlich und inhaltlich maximale Ereignis*, das etwas Wirkliches ist; die reale Raumzeit ist diejenige *Raumzeit*, die etwas Wirkliches ist.

Von den Welten₄ – den maximalkonsistenten Sachverhalten – wissen wir schon, dass es unendlich viele sind (siehe Kapitel 4, Abschnitt 11, Unterabschnitt **Beta**) und dass es notwendig ist, dass genau eine von ihnen etwas Wirkliches ist, oder: *besteht* (siehe Kapitel 4,

³⁸ Zum Verständnis der Nummerierung der Verstehensweisen siehe die sechs Positionen lange Definitionsliste im vorausgehenden Abschnitt.

Abschnitt 15); dass es gleichwohl für jede von ihnen absolut möglich ist, dass sie allein unter den Welten₄ etwas Wirkliches ist, wenn es auch nur bei einer von ihnen – (der Welt)₄ – *tatsächlich* so ist (siehe dazu wiederum Kapitel 4, Abschnitt 15).³⁹ Nun muss es zwar nicht unbedingt so sein, dass es sich bei den Welten₅ und bei den Welten₆ genauso verhält wie bei den Welten₄, aber annehmen, dass es so ist, *darf* man zweifellos; es ist rational erlaubt, ja naheliegend.

Die obigen drei Definitionen zusammengespannt mit der zu ihnen jeweils nummerngleichen Definition aus dem vorausgehenden Abschnitt ergeben drei verschiedene Deutungsschlüssel, die zu drei verschiedenen Deutungen – *Deutung I, II und III* – des *Zentralsatzes der Metaphysik der möglichen Welten* führen. *Der Zentralsatz* lautet:

„Die Welt ist die wirkliche Welt unter den unendlich vielen möglichen Welten.“

Dieser Satz erweist sich als wahr (auf der Grundlage der Mereologie der Sachverhalte und der Theorie des Wirklichseins von Sachverhalten), wenn der singuläre Term „die Welt“ mittels des singulären Terms „(die Welt)₄“ (definiert als „die Summe aller bestehenden Sachverhalte“) und der generelle Term „Welt“ mittels des generellen Terms „Welt₄“ (definiert als „maximal-konsistenter Sachverhalt“⁴⁰) gedeutet wird; wenn er – jener Satz – also im Sinne von *Deutung I* verstanden wird. Die beiden anderen Deutungen des Zentralsatzes erscheinen demgegenüber gewissermaßen als Transformationen der *Deutung I*, *heraus* aus der Kategorie der Sachverhalte *hinein* in die Kategorie der Individuen mit modaler und mit zeitlicher Dimension, wobei aber *der Zentralsatz* bei ihnen bei Weitem nicht so plausibel und eingängig wird, wie er es bei *Deutung I* ist. Die *Deutungen II* und *III* erscheinen also gegenüber der *Deutung I* als *sekundär* und als *problematischer*.

Neben den drei angegebenen Verstehensweisen des generellen Terms „Welt“ als *perfekten* generellen Term (m. a. W.: als generellen Term, der bei gleichbleibendem zugrundeliegenden Sinn über einen wahrheitsfähigen Plural verfügt), die allesamt die *eine* wirkliche Welt in eine Vielheit von möglichen

³⁹ Es folgt daraus, dass es bei keiner der Welten₄ – auch nicht bei (der Welt)₄ – absolut notwendig ist, dass sie allein unter den Welten₄ etwas Wirkliches ist. Denn wäre dies bei einer von ihnen, *w*, absolut notwendig, so wäre ja bei jeder von *w* verschiedenen Welt₄ das Wirklichsein absolut unmöglich, während es doch im Gegenteil – das haben wir vorausgesetzt – absolut möglich ist. (Die *reductio ad absurdum* ist freilich nur komplett, wenn, für jede Welt₄ *w*, mindestens eine Welt₄ von *w* verschieden ist; aber auch das haben wir vorausgesetzt.)

⁴⁰ Die Definition eines generellen Terms (etwa „Mensch“) und die Definition des ihm eins-zu-eins zugehörigen einstelligen Prädikats („*x* ist ein Mensch“) sind korrelativ: man kann – in einer Weise, die offensichtlich ist – von der einen zur anderen übergehen (in beide Richtungen).

(also – bis auf jene Welt allein – *bloß möglichen*) Welten einbetten, gibt es auch Verstehensweisen jenes Terms als perfekten generellen Term, bei denen – bei gleichbleibendem zugrundeliegenden Sinn – *mehreres* eine Welt ist und alle *Welten* etwas Wirkliches sind. Hierzu ist aber zu sagen, dass alle Verwendungen des Wortes „Welt“, wonach *mehreres* eine Welt (im selben Sinn) ist und alle *Welten* (bei Zugrundelegung dieses Sinns) etwas Wirkliches sind, *uneigentliche*, in einem weiten Sinn metaphorische Verwendungen von ihm sind. Das gilt von der Rede von den *Welten*, die gerettet werden, wenn Menschenleben gerettet werden, und die zerstört werden, wenn Menschenleben zerstört werden: *die menschlichen Bewusstseinswelten*, die zweifellos alle *etwas Wirkliches* sind. Es gilt aber auch von der Rede von *fernen Welten* im Weltraum; auch diese sind zweifellos alle *etwas Wirkliches* (wenn auch nicht unbedingt zur gleichen Zeit). Und es gilt insbesondere von der Rede von *anderen Welten*, nämlich *anderen (nur quasi-vollständigen) Raumzeiten*, in der Viele-Welten-Theorie der modernen Physik; auch alle *diese (nur quasi-vollständigen) Raumzeiten* sind gemeint als *etwas Wirkliches*. Doch (die Welt)₆ – *die reale Raumzeit* – umfasst alle da gemeinten Raumzeiten (wenn denn die Viele-Welten-Theorie wahr ist, die von einer gewissen physikalischen Verbindung zwischen den von ihr postulierten Raumzeiten ausgeht, weshalb sie alle nur quasi-vollständig sind), und erst wenn Alternativen zu *der realen Raumzeit*, der „allumfassenden“, ins Spiel kommen, ist die Ebene der *eigentlichen* Rede von *Welten* (hier *Welten*₆) erreicht; das sind dann aber *mögliche Welten*, die alle – bis auf *eine* – *bloß möglich* sind.

9. Modale Realismen und modaler Antirealismus

Merkwürdigerweise wird die Bezeichnung „modaler Realismus“ auf den Zentralsatz der Metaphysik der möglichen Welten gewöhnlich nur in seiner *Deutung III* angewandt. Ein Grund – kein Sachgrund – dafür ist der, dass die Metaphysik der möglichen Welten von David Lewis weithin als paradigmatisch für den modalen Realismus angesehen wird. In der lewisschen Modalmetaphysik wird der Zentralsatz der Metaphysik der möglichen Welten nun eben im Sinne von *Deutung III* ausgelegt (wobei für Lewis, den Materialisten, *Deutung II* mit *Deutung III* koinzidiert). Der Zentralsatz wird da also als gleichbedeutend mit „(Die Welt)₆ ist die wirkliche Welt₆ unter den unendlich vielen möglichen Welten₆“ aufgefasst – d. h.: als gleichbedeutend mit „Die reale Raumzeit ist die wirkliche Raumzeit unter den unendlich vielen möglichen Raumzeiten“ – und wird *in dieser Bedeutung* als wahr akzeptiert. Aber warum eigentlich sollte man nicht auch von einem modalen Realismus sprechen, wenn der Zentralsatz im Sinne von „(Die Welt)₄ ist die wirkliche Welt₄ unter den unendlich vielen möglichen Welten₄“ aufgefasst wird, d. h.: als gleichbedeutend mit „Die Summe aller bestehenden Sachverhalte ist der maximalkonsistente Sachverhalt, der wirklich ist, unter den unendlich vielen möglichen maximalkonsistenten Sachverhalten, die möglich sind“? Was ist hieran „unrealistisch“? Nun,

zum einen, wird mancher sagen, seien Sachverhalte abstrakte Entitäten, und zum anderen seien abstrakte Entitäten vom menschlichen Geist ersonnene Konstruktionen. Doch Sachverhalte sind nicht abstrakt, jedenfalls sind sie es nicht alle. Dass sie alle abstrakt wären, ist eine Fehleinschätzung, die sich der Verwechslung von Sachverhalten mit Propositionen verdankt. Und selbst wenn alle Sachverhalte abstrakte Entitäten *wären*, so bedeutete das noch nicht, dass sie menschliche Konstruktionen zu sein haben; bekanntlich kann man ja auch bzgl. abstrakter Entitäten „Realist“ sein.

Aber ganz grundsätzlich, wird mancher sagen, spreche gegen die Bezeichnung „modaler Realismus“ für eine auf maximalkonsistenten Sachverhalten basierende Metaphysik der möglichen Welten, dass Sachverhalte doch auf mögliche Welten zurückführbare Entitäten seien; denn Sachverhalte seien ja bekanntlich Mengen von möglichen Welten. Hierauf ist zu antworten, dass Sachverhalte keine Mengen von möglichen Welten sind, sondern nur durch Mengen von möglichen Welten *eins-zu-eins darstellbar, repräsentierbar* sind. Die Darstellung ist eine hochtheoretische, ziemliche künstliche, über deren breiten Erfolg *als (angebliche) Reduktion der Sachverhalte* man sich nur wundern kann: (i) Zu jedem Sachverhalt gehört die Menge der möglichen Welten, in denen er besteht (etwas Wirkliches ist); (ii) zu verschiedenen Sachverhalten gehören verschiedene solche Mengen; (iii) jede Menge von möglichen Welten gehört zu einem Sachverhalt als die Menge der möglichen Welten, in denen er besteht. Die Aussagen (i) – (iii) (fragt man nach ihrem modalen Status, so ist zu sagen: sie gelten mit absoluter Notwendigkeit) begründen also eine *Eins-zu-eins-Korrelation* zwischen Sachverhalten und Mengen von möglichen Welten.⁴¹ Daraus eine *Identität* zu machen (wie man es, *reduktionistisch* gesinnt, so gerne möchte), verbietet sich angesichts dessen, dass Mengen stets abstrakte Entitäten sind, Sachverhalte aber nicht; dass viele Sachverhalte sehr leicht Gegenstand unserer Betrachtung und Beurteilung sind, die ihnen entsprechenden Mengen von möglichen Welten aber nicht: *deshalb* nicht, weil diese Mengen unendlich groß sind. Viele Sachverhalte haben eben nichts Unendliches an sich, die ihnen entsprechenden Mengen von möglichen Welten aber sehr wohl; diese Mengen und jene Sachverhalte können also nicht

⁴¹ Die Aussagen (i) – (iii) sind in der Mereologie der Sachverhalte *kombiniert* mit elementarer Mengenlehre beweisbar, wenn die möglichen Welten mit den maximalkonsistenten Sachverhalten identifiziert werden und „Sachverhalt x besteht in der möglichen Welt y“ durch „Sachverhalt x ist Teilsachverhalt der möglichen Welt [des maximalkonsistenten Sachverhalts] y“ interpretiert wird. Man kann dann auch zeigen, dass für alle Sachverhalte x und z gilt: x ist Teilsachverhalt von z genau dann, wenn die Menge von möglichen Welten, durch die z repräsentiert wird, Teilmenge der Menge der möglichen Welten ist, durch die x repräsentiert wird. M. a. W.: Das intensionale Teilverhältnis zwischen Sachverhalten ist darstellbar durch das dazu inverse extensionale Teilverhältnis zwischen den die Sachverhalte repräsentierenden Mengen von möglichen Welten. Man kann sich hieran so gewöhnen, dass für einen aus dieser Repräsentation eines Begriffs durch einen *anderen* Begriff unversehens die Identität der beiden Begriffe wird.

identisch sein. (Man könnte sich auch schlicht darauf berufen, dass Mengen und Sachverhalte doch unter Kategorien fallen, die einander ausschließen; aber dagegen ließe sich vorbringen, dass man damit – erst recht mit der Wahl des Kategoriensystems Σ – schon voraussetze, was erst zu beweisen wäre.)

Entscheidend dafür, ob eine Metaphysik der möglichen Welten als ein modaler Realismus anzusprechen ist oder nicht, ist nicht dies oder jenes, sondern ist genau dies: in welcher Weise gemäß ihr *die Frage des modalen Realismus* zu beantworten ist.

Die Frage des modalen Realismus: Sind die möglichen Welten, die von der wirklichen Welt verschieden sind [also: die nichtwirklichen möglichen Welten, die bloß möglichen Welten], Konstruktionen oder sind sie wie die wirkliche Welt etwas *an sich* (nichts Konstruiertes)?

An die Seite dieser Frage tritt eine zweite, die für die philosophische Charakterisierung einer Metaphysik der möglichen Welten nicht minder wichtig ist:

Die Frage der modalen Differenz: Worin genau besteht der Wirklich-Nichtwirklich-Unterschied zwischen der wirklichen Welt und den möglichen Welten, die von der wirklichen Welt verschieden sind?

Beide Fragen präsupponieren die Wahrheit des Zentralsatzes der Metaphysik der möglichen Welten (wie auch immer er spezifisch interpretiert werde). Man kann den Zentralsatz ablehnen, etwa dadurch, dass man eine Pluralität möglicher Welten rundweg ablehnt (gleichgültig, wie der Ausdruck „mögliche Welt“ interpretiert sei); dadurch würden beide Fragen gegenstandslos. Ratsam ist eine solche Haltung aber nicht, wenn sie auch nicht komplett irrational ist; denn mögliche Welten (unter Einschluss der wirklichen Welt) – auch in unendlicher Anzahl – haben sich für viele Zwecke der logisch-ontologischen Analyse als extrem nützlich erwiesen. Hier sei von der Wahrheit des Zentralsatzes ausgegangen (und weiter unten in der Darstellung der Modalmetaphysik noch von etwas mehr als nur davon).

In der *Deutung I* lässt sich der Zentralsatz, wie im vorausgehenden Abschnitt gesagt, als wahr erweisen; aber dabei wird natürlich – so ist es bei jedem nicht völlig unangreifbaren Beweis – von Voraussetzungen ausgegangen, die man, im Prinzip, auch ablehnen kann. Im vorliegenden Fall sind das die Axiome und Definitionen der Mereologie der Sachverhalte und die darauf bezogene Theorie des Wirklichseins von Sachverhalten, insbesondere *der Satz von der Maximalkonsistenz des Tatsächlichen* (siehe Kapitel 4, Abschnitt 15).

Die beiden oben aufgestellten Fragen haben noch eine weitere Präsupposition, die allerdings nur bei der ersten – der Frage des modalen Realismus – und auch dort nur nebenbei in Erscheinung tritt: Die Fragen setzen voraus, dass die wirkliche Welt etwas an sich ist, gemeint ist: nichts (von uns) Konstruiertes ist. Dass es sich so verhält, davon sei hier ebenfalls ausgegangen.

Man wird zweifellos zugeben müssen, dass vieles an der wirklichen Welt – Konkretes und Abstraktes – von uns Konstruiertes ist. Das ändert aber nichts daran, dass die wirkliche Welt nichts von uns Konstruiertes ist. Auch ein ontologischer Idealist kommt angesichts *der schlichten Vorfindlichkeit der (meisten) Bewusstseinserscheinungen* nicht umhin, dies zuzugeben. Moderne Neuro-Konstruktivisten wiederum, die die wirkliche Welt („die Wirklichkeit“) als vom Gehirn konstruiert behaupten, behaupten dadurch allein schon, dass es *nicht* so ist (wenn es ihnen auch selbst nicht so ganz klar zu sein scheint, dass sie dies behaupten).

Die Gesamtpräsupposition der beiden oben aufgestellten Fragen [diese ist: Der Zentralsatz der Metaphysik der möglichen Welten ist wahr, und die wirkliche Welt ist nichts Konstruiertes] gilt hier also als erfüllt. Demnach: Jede der beiden Fragen – davon wird hier ausgegangen – hat einen Gegenstand, jede von ihnen fordert zur Stellungnahme zu diesem Gegenstand auf.

Eine Antwort auf beide Fragen „in einem Aufwasch“ lässt sich der folgenden Stellungnahme entnehmen:

Der modale Antirealismus:

Ein *eigentlicher* Wirklich-Nichtwirklich-Unterschied zwischen der wirklichen Welt und den möglichen Welten, die von der wirklichen Welt verschieden sind, besteht nicht, denn alle möglichen Welten sind *eigentlich* wirklich. Die sog. „möglichen nichtwirklichen Welten“ oder „bloß möglichen Welten“ sind jedoch abstrakte Konstruktionen (von uns) – und als Abstrakta per se etwas Wirkliches; während „die (einzig) wirkliche Welt“ (die sogenannte) nun eben keine solche Konstruktion ist, sondern die vorfindliche Wirklichkeit in ihrer Konkretheit. Es besteht also doch ein abgründtiefer Unterschied zwischen der wirklichen Welt und den übrigen möglichen Welten, nur dass dieser kein (eigentlicher) Wirklich-Nichtwirklich-Unterschied ist.

Der modale Antirealismus kann in verschiedenen Gestalten ausgeführt werden (deshalb kann man durchaus auch von „modalen Antirealismen“ sprechen, die in ihrer Verschiedenheit hier aber nicht thematisiert werden sollen), je nach gewählter Weise der Konstruktion der „nichtwirklichen möglichen Welten“. Z. B. könnten sie als maximalkonsistente Mengen von Propositionen konstruiert werden. Aber in welchem Sinne läge denn beispielsweise bei *dieser* Kons-

truktionsweise eine *eigentliche Konstruktion* vor? Der entscheidende Punkt – der auch dann bestehen bleibt, wenn weder Mengen noch Propositionen Konstruktionen sind (auf welchen Standpunkt man sich ja stellen kann) – ist, dass dem *Ausdruck* „nichtwirkliche mögliche Welten“ ein Sinn unterlegt wird, der offensichtlich kein eigentlicher Sinn dieses Ausdrucks ist, sondern ein *uneigentlicher*. Diese Unterlegung eines uneigentlichen Sinns ist der *eigentliche*, von uns ausgeführte – oder besser gesagt: *von einigen* von uns ausgeführte – Akt der Konstruktion. (Offenbar kann man nach dieser Methode jederzeit auch „Hexen“ und „Einhörner“ konstruieren – wenn man das denn wollte.)

Der unterlegte Sinn ist kein eigentlicher Sinn des Ausdrucks „nichtwirkliche mögliche Welten“, weil ja die sog. „nichtwirklichen möglichen Welten“ gemäß diesem Sinn eigentlich etwas Wirkliches sind. Hinter dieser Uneigentlichkeit des Sprachgebrauchs im modalen Antirealismus steht aber eine weitere: Der modale Antirealismus ist durchweg von einem Aktualismus bzgl. Welten inspiriert; zwar sei mehreres eine Welt (es ist gut für die philosophische Erkenntnis, dies anzunehmen, also einen philosophischen Weltbegriff zu haben, der dies zulässt), doch alle Welten seien eben etwas Wirkliches. Jedoch, wie in der Anmerkung am Schluss von Abschnitt 8 schon ausgeführt wurde, sind alle Verwendungen des Wortes „Welt“ [Verwendungen *eines* Sinns], wonach mehreres eine Welt ist *und* alle Welten etwas Wirkliches sind, *uneigentliche*, in einem weiten Sinn *metaphorische* Verwendungen dieses Wortes. Warum ist das so? Nun, weil der generelle Term „Welt“ (als *perfekter* genereller Term) *in jedem eigentlichen Sinn* vom singulären Term „die Welt“ semantisch abgeleitet ist (nicht umgekehrt) und durch diese Ableitung etwas mitgeteilt bekommen hat, was man als *Existenzsingularität* bezeichnen könnte: eine Art Erinnerung an seine Abkunft. Damit ist gemeint, dass das zugehörige Wirklichkeitsprädikat „x ist eine wirkliche Welt“ ungeachtet der Pluralität von Welten [im selben eigentlichen Sinn von „Welt“] notwendigerweise auf *eine und nur eine* Entität zutrifft (womit gesagt sein soll, dass es notwendigerweise so ist, dass eine und nur eine Entität das Prädikat „x ist eine wirkliche Welt“ [im je gegebenen eigentlichen Sinn von „Welt“] erfüllt, und nicht gesagt sein soll, dass eine und nur eine Entität notwendigerweise das fragliche Prädikat erfüllt⁴²).

Sollte man sich dem modalen Antirealismus anschließen? Dagegen spricht vor allem, dass gemäß dem modalen Antirealismus rein mögliche Welten – Welten, die möglich, aber nichts Wirkliches sind – durch aktuelle *Repräsentationen* „von solchen“ ersetzt werden. Die Anführungsstriche sind berechtigt, denn die Repräsentationsintentionen dieser Repräsentationen

⁴² Man beachte, dass es sein kann (logisch möglich ist), dass eine und nur eine Entität das Prädikat $F(x)$ notwendigerweise erfüllt, während doch mehrere Entitäten das Prädikat $F(x)$ erfüllen, also es nicht notwendigerweise so ist, dass eine und nur eine Entität $F(x)$ erfüllt. Umgekehrt kann es sein, dass es notwendigerweise so ist, dass eine und nur eine Entität $F(x)$ erfüllt, aber keine Entität das Prädikat $F(x)$ notwendigerweise erfüllt, also auch nicht eine und nur eine Entität das Prädikate $F(x)$ notwendigerweise erfüllt.

(man könnte auch bei diesem letzteren Wort Anführungsstriche setzen) sind gemäß dem modalen Antirealismus allesamt *leer*: sie repräsentieren nicht, was sie zu repräsentieren vorgeben: rein mögliche Welten. *Nicht*, dass das reine Möglichsein in reinen *Möglichkeiten* – in Entitäten, die rein möglich sind – aufgeht (siehe dazu noch den folgenden Abschnitt); aber wenn das reine Möglichsein nichts, was etwas rein Mögliches ist, als Grundlage hat, dann sieht es mit dem reinen Möglichsein selbst schlecht aus. Sei „A“ ein kontingent falscher Satz [*will sagen*: der großgeschriebene erste Buchstabe des lateinischen Alphabets vertritt hier einen zwischen Anführungszeichen stehenden – also angeführten – kontingent falschen Satz]. Der modale Antirealismus liefert keine Handhabe, die Wahrheit des Satzes „Es ist möglich, dass A“ dadurch zu begründen, dass man auf eine mögliche Welt verweist, in der der Satz „A“ wahr ist; denn wenn man als modaler Antirealist auf eine mögliche Welt zu verweisen scheint, in der „A“ wahr ist, auf eine rein mögliche, so verweist man in Wahrheit auf etwas Aktuales, was der Intention nach eine solche Welt repräsentiert, aber es tatsächlich nicht tut – und nennt *dieses Aktuelle selbst* auch noch „eine mögliche Welt, eine rein mögliche“ und meint, alles sei bestens so. Mitnichten. Man kann den Satz „Es ist möglich, dass A“, wo der Satz „A“ selbst falsch ist, nicht dadurch begründen, dass man ein (aktuales) „A“-Bild vorlegt, von dem man behauptet, es sei eine mögliche Welt. Das ist so, als würde man mir beweisen wollen, dass ich mit einem Stab 5,40 m hochspringen kann, indem man mir (mit den Worten „Hier siehst du, dass du’s kannst“) ein Bild vorlegt, auf dem ich das tue. Ein solches Bild beweist, *für sich genommen*, mein Tunkönnen genauso wenig wie mein aktuales Getanhaben durch es bewiesen wird (wobei im letzteren Fall das Vorlegen des Bildes von den Worten „Hier siehst du, dass du’s getan hast“ begleitet wird).

Das einzige Motiv für den modalen Antirealismus ist der Aktualismus, „das Vorurteil zugunsten des Wirklichen“ (gemäß Alexius Meinong, „Über Gegenstandstheorie“, § 2), zumindest der Aktualismus bzgl. Welten – ein Motiv freilich, von dem sich viele bestimmen lassen. Der modale Antirealismus ist eine extreme Position in der Metaphysik der möglichen Welten; eine andere extreme Position dieser Metaphysik, eine, die den Extremismus schon im Namen führt, ist die folgende (und es wird sich wieder einmal bestätigen: *les extrêmes se touchent*); wie der modale Antirealismus beantwortet sie die Frage des modalen Realismus und die Frage der modalen Differenz „in einem Aufwasch“:

Der extreme modale Realismus:

Die möglichen Welten, die von der wirklichen Welt verschieden sind, sind wie die wirkliche Welt etwas *an sich* (nichts Konstruiertes). So sehr sind sie in dieser Hinsicht wie die wirkliche Welt, dass die möglichen Welten (inklusive der wirklichen), was den Wirklich-Nichtwirklich-Unterschied angeht, ganz gleichförmig sind (man könnte von einer „Isotropie des logischen Raumes“ sprechen): *Relativ zu jeder möglichen Welt* *w* ist zum einen diese selbst, *w*, etwas Wirkliches (also etwas Mögliches), *sind* zum anderen *relativ zu ihr* alle anderen mög-

lichen Welten nichts Wirkliches, sind diese Welten aber *relativ zu ihr* auch etwas wenigstens im schwächsten Sinne Möglichen. *Relativ zu jeder möglichen Welt* *w* ist also diese selbst, *w*, die wirkliche Welt unter den unendlich vielen möglichen Welten. Den über den unendlich-fach wiederholten und dabei variierten *weltenrelativen* Wirklich-Nichtwirklich-Unterschied hinausgehenden *einen, absoluten* Wirklich-Nichtwirklich-Unterschied gibt es nur *relativ zu uns* [ohne dass hier eine Subjektrelativität im *vertrauten* Sinn vorläge], insofern, als *wir* in einer einzigen der möglichen Welten notwendigerweise modal verortet sind und nur dort modal verortet sein können. Das macht jene Welt zu der einen, absolut (und notwendigerweise) wirklichen Welt, alle anderen möglichen Welten zu absolut (und notwendigerweise) nichtwirklichen.

Der vorletzte Satz der obigen Beschreibung des extremen modalen Realismus offenbart, dass dieser Realismus darauf festgelegt ist, *uns* – die menschliche Personen – als Individuen mit modaler Dimension aufzufassen, und die möglichen Welten dementsprechend; wären wir nämlich Individuen ohne modale Dimension, so könnten wir keine notwendige modale Verortung in einer einzigen von ihnen haben, zusammen mit Unmöglichkeit der modalen Verortung in allen übrigen. Ohne die Auffassung von *uns* als modal dimensioniert würde somit jeder Begründung für einen absoluten – wenigstens *gewissermaßen* absoluten – Wirklich-Nichtwirklich-Unterschied der Boden entzogen, und man könnte genauso gut sagen, alle möglichen Welten seien absolut wirkliche (hierin, z. B., berührt sich der extreme modale Realismus mit dem modalen Antirealismus), wie man sagen könnte, alle seien absolut nichtwirkliche. Besonders elegant gelingt *unsere* notwendige Verortung in einer und nur einer möglichen Welt und *unsere* notwendige Nichtverortung in jeder von ihr verschiedenen möglichen Welt in der materialistischen Modalmetaphysik des David Lewis, nach der *wir* und alle möglichen Welten – das sind für ihn die möglichen Raumzeiten – rein physische Individuen mit modaler und mit zeitlicher Dimension sind. *Wir* sind nämlich gemäß dieser Modalmetaphysik deshalb in genau einer möglichen Welt notwendig verortet und in allen anderen möglichen Welten unmöglich verortet, weil von genau einer möglichen Welt, derselben für alle von *uns*, gilt, dass *wir* notwendigerweise ein raumzeitlicher Teil von ihr sind, während von jeder anderen möglichen Welten gilt, dass *wir* notwendigerweise *kein* raumzeitlicher Teil von ihr sind. [Von Lewis' Metaphysik der möglichen Welten lässt sich mit Fug und Recht behaupten, dass sie eine paradigmatische Gestalt des *extremen* modalen Realismus ist, wenn sie auch nicht eben eine paradigmatische Gestalt des modalen Realismus überhaupt ist – entgegen weit verbreiteter Ansicht.]

Ein Vergleich mag den extremen modalen Realismus veranschaulichen: Betrachten wir die Punktorte im Weltraum. Jeder dieser Punktorte ist relativ zu sich selbst *hier*, alle anderen Punktorte im Weltraum sind relativ zu ihm *nicht hier*, sondern *dort*. Keiner dieser Punktorte ist hingegen *absolut hier* oder *absolut dort* – es sei denn, er wäre Ersteres bzw. Letzteres *gewissermaßen*

dadurch, dass ich – vorübergehend eine räumlich fixierte Punktintelligenz – an genau einem der Punktorte im Weltraum notwendigerweise verortet bin und an allen anderen Punkorten unmöglich verortet sein kann.

Der extreme modale Realismus ist nicht so einfach, wie es auf den ersten Blick scheinen mag, in Misskredit zu bringen. Man könnte (zu Recht) einwenden, dass der extreme modale Realismus keine Kontingenz zulässt; denn die wirkliche Welt ist gemäß dem extremen modalen Realismus notwendigerweise wirklich, alle anderen möglichen Welten sind gemäß ihm notwendigerweise nichtwirklich. Der extreme modale Realist würde darauf nur antworten, er wisse überhaupt nicht, was man meine: Zur wirklichen Welt gebe es zig Alternativen, die alle möglich sind. Ist ein Satz in der wirklichen Welt wahr, so wird er oftmals in einer dieser Alternativen zur wirklichen Welt falsch sein; also ist er *kontingenterweise* wahr. Ist er falsch, so wird er oftmals in einer dieser Alternativen zur wirklichen Welt wahr sein; also ist er *kontingenterweise* falsch. Aber, wirft man ein, diese Alternativen zur wirklichen Welt sind doch alle tatsächlich *nicht möglich*, weil sie gar nicht wirklich sein können, denn das Merkmal, „uns zu beheimaten“, das gemäß dem extremen modalen Realismus der *einen* möglichen Welt notwendigerweise zukommt, wodurch sie als notwendigerweise [absolut] wirklich bestimmt wird, kommt allen anderen „möglichen“ Welten mit Notwendigkeit nicht zu, wodurch sie alle als notwendigerweise [absolut] nichtwirklich bestimmt werden. „Wie?“, sagt daraufhin der extreme modale Realist. „Die von der wirklichen Welt verschiedenen möglichen Welten sollen nach meiner Lehre angeblich gar nicht möglich sein? Unsinn. Schlechterdings möglich ist jede Welt, die relativ zur wirklichen Welt im schwächsten Sinn möglich ist, also *jede Welt*, d. h. jede Raumzeit oder jedenfalls (materialismusneutral gesagt) jedes zeitlich und inhaltlich maximale Ereignis.“ Auf den weiteren Einwand, dass die Kontingenz, die der extreme modale Realismus noch zulasse, keine *echte*, keine *genuine* Kontingenz sei, wird der extreme modale Realist nur abermals antworten, er wisse gar nicht, was man meine; seine Kontingenz sei für ihn zu einhundert Prozent „echt“.

Jede weitere Diskussion erübrigt sich offenbar. Es prallen hier metaphysische Intuitionen aufeinander, die ebenso grundlegend wie unvereinbar sind. Was den extremen modalen Realismus extrem macht, das ist die Nivellierung des Wirklich-Nichtwirklich-Unterschieds, genauer gesprochen: dessen Beschränkung rein auf seine weltenrelative Form – was dann aber gewissermaßen rückgängig gemacht wird, durch die Bezugnahme auf *uns* (aufgefasst als Individuen mit modaler Dimension), wodurch schließlich doch noch – zusätzlich zum weltenrelativen – ein nicht weltenrelativer, sondern absoluter Wirklich-Nichtwirklich-Unterschied ermöglicht wird. Welcher dann aber wiederum nicht so absolut ist, wie er zunächst scheinen mag; denn unsere Gegenstücke in anderen möglichen Welten – menschliche Personen wie *wir* – sind ja dort in der gleichen ontologisch-epistemologischen Lage wie *wir hier*, und die extremen modalen Realisten unter ihnen werden demzufolge ihren absoluten („absoluten“ – möchte man schreiben) Wirk-

lich-Nichtwirklich-Unterschied *formal* in derselben Weise wie die extremen modalen Realisten bei *uns* treffen, *inhaltlich* aber in anderer Weise (nämlich auf *ihre* Welt bezogen).

Mit dem modalen Antirealismus berührt sich der extreme modale Realismus darin, dass bei ihm, wie bei der erstgenannten Position, alle möglichen Welten für *absolut* wirkliche Welten erachtet werden können (wie schon erwähnt). Ein weiterer Berührungspunkt ist der, dass dem modalen Antirealismus und dem extremen modalen Realismus ein Subjektbezug natürlich ist, nämlich auf *uns* menschliche Personen, im Fall des Antirealismus als „Konstrukteure“ der nichtwirklichen (oder vielmehr: „nichtwirklichen“) möglichen Welten, im Fall des extremen Realismus als „Entrelativierer“ des Wirklich-Nichtwirklich-Unterschieds. [Wegen dieses Subjektbezugs – der freilich keiner im vertrauten Sinn ist – entbehrt der extreme modale Realismus nicht einer gewissen in ihn eingebauten metaphysischen Ironie.]

An die Seite des modalen Antirealismus und des extremen modalen Realismus tritt eine dritte Position, die, anders als man vielleicht meinen könnte, keineswegs einen Kompromiss zwischen den beiden darstellt. Wie jene Positionen lässt auch sie sich auffassen als die Kombination einer Antwort auf *die Frage des modalen Realismus* mit einer Antwort auf *die Frage der modalen Differenz*:

Der offene modale Realismus:

Die möglichen Welten, die von der wirklichen Welt verschieden sind, sind wie die wirkliche Welt etwas *an sich* (nichts Konstruiertes). Neben dem weltenrelativen Wirklich-Nichtwirklich-Unterschied (siehe dessen Beschreibung im Rahmen der Beschreibung des extremen modalen Realismus) besteht ein absoluter Wirklich-Nichtwirklich-Unterschied zwischen der wirklichen Welt und den nichtwirklichen, bloß möglichen Welten. Er besteht *an sich* (ist nichts Konstruiertes), ja er hat *begrifflich* überhaupt nichts mit *uns* zu tun (wenn wir auch *de facto* an seinem Zustandekommen gewissermaßen kausal – „mitkausal“ – beteiligt sein mögen; siehe dazu den übernächsten Abschnitt).

Der offene modale Realismus kann vier globale Gestalten annehmen, je nachdem, ob das Wirklichsein derjenigen möglichen Welt, die etwas Wirkliches ist, ihr essenziell ist oder nicht, und ihr intrinsisch ist oder nicht. Erinnern wir uns zunächst an den *Zentralsatz der Metaphysik der möglichen Welten*: „Die Welt ist die wirkliche Welt unter den unendlich vielen möglichen Welten.“ Sofern man überhaupt Metaphysik der möglichen Welten betreibt, im Rahmen einer solchen Metaphysik eine Position einnimmt, gilt es, den Zentralsatz als eine Wahrheit zu respektieren. Der modale Antirealismus und der extreme modale Realismus (in all ihren verschiedenen Gestalten) respektieren den Zentralsatz als eine Wahrheit durchaus – aber sie tun es gewissermaßen nur dem Buchstaben nach. Das ist deshalb so, weil gemäß diesen modalmetaphysischen Positionen *eigentlich* keine der von der wirklichen Welt verschiedenen möglichen Welten *an-*

stelle derjenigen möglichen Welt, die die wirkliche ist, hätte die wirkliche sein können. Die von der wirklichen Welt verschiedenen möglichen Welten sind also bei diesen Positionen *eigentlich* keine möglichen Welten, sie werden bei ihnen nur „mögliche“ *genannt*. [Und wiederum bestätigt sich: *les extrêmes se touchent*.]

Bei zwei Globalgestalten des offenen modalen Realismus verhält es sich nun durchaus nicht anders, als es soeben bzgl. des modalen Antirealismus und des extremen modalen Realismus dargestellt worden ist, nämlich bei derjenigen Globalgestalt des offenen modalen Realismus, wo das Wirklichsein derjenigen möglichen Welt, die etwas Wirkliches ist, ihr *intrinsisch* und *essenziell*, also ihr *intrinsisch-essenziell* ist, und bei derjenigen Globalgestalt, wo das Wirklichsein ihr nicht *intrinsisch*, aber doch *essenziell*, also ihr *extrinsisch-essenziell* ist. Anders gesagt: Bei der ersten Globalgestalt des offenen modalen Realismus ist die fragliche Welt *aus sich allein heraus* etwas Wirkliches, bei der zweiten Globalgestalt ist sie es zwar ebenfalls *aus sich heraus*, aber *nicht* aus sich allein heraus.⁴³ Bei beiden Gestalten folgt, dass es für jede der *anderen* möglichen Welten unmöglich ist, etwas Wirkliches zu sein, dass man also, recht besehen, bei ihnen in Anführungszeichen von „möglichen“ Welten sprechen muss (d. h., nicht *im eigentlichen Sinn* von möglichen Welten sprechen kann). Es folgt dies *dann*, wenn der Zentralsatz der Metaphysik der möglichen Welten nicht nur als Wahrheit, sondern als (absolut) notwendige Wahrheit angenommen wird; davon aber, *dass der Zentralsatz eine notwendige Wahrheit ist*, sei hier ausgegangen.

Bei *Deutung I* des Zentralsatzes (also bei seiner sachverhaltsbasierten Deutung) ergibt sich seine notwendige Wahrheit ohnehin, wegen der schon in Kapitel 4, Abschnitt 15 postulierten Notwendigkeit des Satzes von der *Maximalinkonsistenz der Tatsachen*, aus dem sich der Zentralsatz in seiner *Deutung I* auf der Grundlage der Definitionen und der notwendig geltenden Sachverhaltsmereologie und Wirklichkeitstheorie für Sachverhalte folgern lässt. Dann soll nun aber auch bei den *Deutungen II* und *III* des Zentralsatzes (die, wie gesagt, wie Transformationen der *Deutung I* aus der Kategorie der Sachverhalte *heraus hinein* in die Kategorie der Individuen mit modaler und mit zeitlicher Dimension erscheinen) nicht nur von seiner Wahrheit, sondern auch von seiner *notwendigen* Wahrheit ausgegangen sein. Ein modaler Determinismus ergibt sich dadurch allein *nicht*; nur die metaphysische Erklärungslast wird dadurch erheblich reduziert.

⁴³ Zur Verknüpfung (zur intendierten Gleichsetzung) von „aus sich allein heraus“ mit „intrinsisch-essenziell“ (oder „intrinsisch und essenziell“) und von „aus sich heraus“ („per se“) mit „essenziell“ siehe auch schon eine Anmerkung (unmittelbar vor dem *Exkurs*) in Abschnitt 7. Ist x ein F aus sich heraus, aber nicht aus sich allein heraus, so heißt das: x ist ein F essenziell, aber nicht intrinsisch-essenziell, d. h.: essenziell, aber nicht zugleich intrinsisch und essenziell, d. h.: nicht intrinsisch, aber essenziell, d. h.: extrinsisch-essenziell.

Wie folgt dann das oben eben als Folge Behauptete? Sei w^* die mögliche Welt, die essenziell etwas Wirkliches ist (davon, dass es eine solche mögliche Welt gibt, wird bei beiden eben betrachteten Gestalten des offenen modalen Realismus ausgegangen); dies ist die *Annahme 1*. Sei es nun aber einer von w^* verschiedenen möglichen Welt w' möglich, etwas Wirkliches zu sein; das ist die *Annahme 2*, die, wie zu zeigen ist, der *Annahme 1* vor dem Hintergrund der notwendigen Wahrheit des Zentralsatzes widerspricht (wodurch das Behauptete etabliert wird). Da w^* notwendigerweise etwas Wirkliches ist (*Annahme 1*), folgt mit der *Annahme 2*, dass es möglich ist, dass sowohl w' als auch w^* zusammen wirklich sind.⁴⁴ Dann kann es aber – *entgegen* der vorausgesetzten Notwendigkeit des *Zentralsatzes* – *nicht* notwendig sein, dass die Welt die wirkliche Welt unter den unendlich vielen möglichen Welten ist; denn von *der* wirklichen Welt kann bei der gefolgerten Möglichkeit ja nicht die Rede sein.⁴⁵

Dass es zur Folge hat, dass sich Welten, die „möglich“ genannt werden, als *eigentlich* nicht möglich entpuppen, ist ein Grund, der gegen das – intrinsisch oder extrinsisch – essenzielle Wirklichsein der möglichen Welt, die wirklich ist, spricht. Gewichtiger steht diesem aber entgegen, dass es geradezu unwiderstehlich so erscheint, als sei jene Welt *nicht* notwendigerweise wirklich, sondern nur kontingenterweise: sie hätte auch nicht wirklich sein können (wenn dies oder jenes – insbesondere manches Furchtbare – nicht der Fall gewesen wäre, oder nicht geschehen wäre). Der machtvollen Grundintuition der *contingentia mundi* (eigentlich: *contingentia actualitatis mundi actualis*) sollte man sich nicht widersetzen. Es sei denn, man ist von der gegenteilige Grundintuition – der der *necessitas mundi* – gleichsam religiös überwältigt, wie Spinoza es war, oder hat wenigstens ein Argument für diese *necessitas*, wie Leibniz (der freilich – theologisch konform – nicht zugegeben hätte, dass sein Argument sich gegen die *Kontingenz* der Welt richtete). Leibnizens Argument sieht rekonstruiert wie folgt aus (unrekonstruiert ist es implizit in der *Theodizee*):

1. *Prämisse*: Es ist (absolut) notwendig: Von jeder möglichen Welt w gilt mit (absoluter) Notwendigkeit: Gott verwirklicht w genau dann, wenn w eine beste mögliche Welt ist und keine von w verschiedene mögliche Welt eine beste ist.
2. *Prämisse*: Es ist (absolut) notwendig: Von einem w gilt mit (absoluter) Notwendigkeit: w ist eine beste mögliche Welt und keine von w verschiedene mögliche Welt ist eine beste.
3. *Prämisse*: Es ist (absolut) notwendig: Von jeder möglichen Welt w gilt mit (absoluter) Notwendigkeit: w ist nur dann wirklich, wenn Gott sie verwirklicht.

⁴⁴ Aus „Es ist möglich, dass A“ und „Es ist notwendig, dass B“ folgt (logisch) „Es ist möglich, dass A und B“.

⁴⁵ Der Kennzeichnungsterm „die wirkliche Welt“ müsste da (bei der gefolgerten Möglichkeit) als Ersatzdesignatum *Nichts* zugeordnet bekommen, wovon *die Welt* aber gewiss notwendigerweise verschieden ist (vgl. hierzu auch Fußnote 34).

Die Deduktion aus den drei Prämissen geht wie folgt: Aus der 2. Prämisse folgt: (a) „Von *genau einem* w gilt mit Notwendigkeit: w ist eine beste mögliche Welt und keine von w verschiedene möglichen Welt ist eine beste“. „Die notwendig beste mögliche Welt“ stehe abkürzend für den Kennzeichnungsterm „dasjenige w , sodass notwendigerweise w eine beste mögliche Welt ist und [ebenso notwendig] keine von w verschiedene mögliche Welt eine beste ist“. Aus (a) folgt dann kennzeichnungslogisch und unter Verwendung der Abkürzung: (b) „Es ist notwendig: *die notwendig beste mögliche Welt* ist eine beste mögliche Welt und keine von *der notwendig besten möglichen Welt* verschiedene mögliche Welt ist eine beste“. Aus (b) ergibt sich zusammen mit der 1. Prämisse modal-prädikatenlogisch: (c) „Es ist notwendig: Gott verwirklicht *die notwendig beste mögliche Welt*“, worin logisch liegt: (d) „Es ist notwendig: *die notwendig beste mögliche Welt* ist wirklich“.

Angenommen nun, für eine von *der notwendig besten möglichen Welt* verschiedene mögliche Welt w' wäre es möglich, wirklich zu sein. Dann müsste es für w' gemäß der 3. Prämisse auch möglich sein, von Gott verwirklicht zu sein. Dann müsste es für w' gemäß der 1. Prämisse auch möglich sein, eine beste mögliche Welt zu sein. Dann müsste es für w' auch gemäß (b) möglich sein, mit *der notwendig besten möglichen Welt* identisch zu sein. Dann wäre w' aber von *der notwendig besten möglichen Welt* gar nicht verschieden⁴⁶ – im Widerspruch zur *Annahme*. Mithin ist gezeigt: (e) „Jede von *der notwendig besten möglichen Welt* verschiedene mögliche Welt ist notwendigerweise nicht wirklich“, also ist auch gezeigt (da für die Herleitung von (e) nur Notwendigkeiten benutzt wurden): (f) „Es ist notwendig: Jede von *der notwendig besten möglichen Welt* verschiedene mögliche Welt ist notwendigerweise nicht wirklich“.

Als ein triviales Korollar von (b) (das oben im Schritt von (b) nach (c) schon implizit benutzt wurde) haben wir zudem: (g) „Es ist notwendig: *die notwendig beste mögliche Welt* ist eine mögliche Welt“. Aus (d), (f) und (g) ist nun ersichtlich, dass die mögliche Welt, die wirklich ist, mit Notwendigkeit *die notwendig beste mögliche Welt* ist, und also (wegen (d)) notwendigerweise, mithin *essenziell*, wirklich ist. Ihr Wirklichsein kann aber schwerlich als „intrinsisch-essenziell“ bezeichnet werden; es ist ihr *extrinsisch-essenziell*: sie ist aus sich heraus wirklich, aber *nicht* aus sich allein heraus wirklich (nämlich *nicht* aus sich allein heraus wirklich ist sie im Blick auf den

⁴⁶ Der Schluss von „möglicherweise identisch“ auf „identisch“ ist zulässig, weil „ τ ist identisch mit τ' “ und „ τ ist möglicherweise identisch mit τ' “ logisch äquivalent sind, sofern τ und τ' keine andere Entität bezeichnen können, als sie jeweils bezeichnen (sog. „rigide Designatoren“ sind), und weil der Designator „die notwendig beste mögliche Welt“ (m. a. W.: „dasjenige w , sodass notwendigerweise w eine beste mögliche Welt ist und keine von w verschiedene mögliche Welt eine beste ist“) nun eben keine andere Entität bezeichnen kann als die, die er bezeichnet (*wenn* er denn seinem Sinn gemäß eine Entität bezeichnet, welche Bedingung aber aufgrund der 2. Prämisse [genauer: aufgrund ihres Korollars (a)] erfüllt ist). Die freie Variable „ w “ kann (im Kontext, gemäß der *Annahme*) ohnehin keine andere Entität bezeichnen als die, die sie bezeichnet.

Wertvergleich zwischen ihr und den anderen möglichen Welten und im Blick auf Gottes Verwirklichen).

Exkurs zu einem besonderen Fall von „De dicto“ und „De re“

Was am Ende des obigen Arguments logisch „Sache“ ist, lässt sich nur unter Verwendung von Symbolen völlig transparent machen: (d) in Symbolen ist $\Box A(\iota x NBMW(x))$; (f) in Symbolen ist $\Box \forall y (MW(y) \wedge y \neq \iota x NBMW(x) \supset \Box \neg A(y))$; (g) in Symbolen ist $\Box MW(\iota x NBMW(x))$. Aus (d), (f) und (g) ergibt sich logisch: $\Box(\iota x (MW(x) \wedge A(x)) = \iota x NBMW(x))$, also mit (d): $\Box A(\iota x (MW(x) \wedge A(x)))$ – „Die mögliche Welt, die wirklich ist, ist notwendigerweise wirklich“. Dies ist das *De-dicto*-Resultat, von dem einer vielleicht sagen könnte, es sei „wenig überraschend“. Es folgt aber auch das *De-re*-Resultat. Wir haben schon: $\iota x (MW(x) \wedge A(x)) = \iota x NBMW(x) \wedge \Box A(\iota x NBMW(x))$; folglich haben wir auch: $\exists y (\iota x (MW(x) \wedge A(x)) = y \wedge \Box A(y))$ – „Von der möglichen Welt, die wirklich ist, gilt, dass sie notwendigerweise wirklich ist“. Die sog. Existenzgeneralisierung ist in modalen Kontexten nicht ohne Weiteres anwendbar, *hier* jedoch ist sie anwendbar, da der singuläre Term, hinsichtlich dessen sie erfolgt: $\iota x NBMW(x)$ – „die notwendig beste mögliche Welt“, mit Notwendigkeit das bezeichnet, was er bezeichnet (*gegeben* die Prämissen des Arguments), formal: $\exists y \Box (\iota x NBMW(x) = y)$. (Vgl. Fußnote 46.)

Die Logik des nun vollständig gegebenen rekonstruiert-leibnizianischen Arguments für die *necessitas mundi* ist komplex; aber das Problem an dem Argument ist nicht seine Logik, sondern es sind seine Prämissen. Jede von diesen kann angezweifelt werden, und zwar auch dann, wenn man davon überzeugt ist, dass Gott intrinsisch-notwendigerweise (d. h.: aus sich allein heraus) etwas Wirkliches ist, und zudem gar nicht darauf schaut, dass aus den drei Prämissen auch die äußerst unglaubliche Behauptung logisch folgt, dass die wirkliche Welt (also: die mögliche Welt, die etwas Wirkliches ist) die notwendig beste mögliche Welt ist – eine Behauptung, die Leibniz vor allem Spott und Empörung eingebracht hat (denken wir an Voltaire, denken wir an Schopenhauer).

Gegen die 1. Prämisse kann vorgebracht werden, dass die Vorstellung göttlicher Vollkommenheit, die ihr zugrunde liegt, eine extrem rationalistische ist – eine, die Gott zur Erschaffungs-inaktivität verurteilt, solange das Zielobjekt der Erschaffung nicht das einzige beste unter den möglichen Alternativen ist, wenn es das aber ist, ihn zur Erschaffungsaktivität zwingt. Mit der Souveränität Gottes in seinem Handeln ist es danach nicht weit her.

Gegen die 2. Prämisse kann vorgebracht werden, dass sie eine vollkommen aus der Luft gegriffene Annahme ist (es sei denn man schiele zirkelhafter- und unzulässigerweise von vorherin auf das, was bei dem Argument herauskommen soll). Eventuell könnte doch überhaupt keine mögliche Welt eine beste sein, sondern zu jeder könnte es eine bessere geben; und selbst wenn es eine beste mögliche Welt gäbe (eine gute mögliche Welt, sodass es keine bessere gibt), dann könnte es doch eventuell mehrere davon geben (eine so gut wie die andere). Uns Men-

schen fehlt jeglicher epistemische Hebel zur Begründung oder auch nur zur Untermauerung der 2. Prämisse. (Eines aber wissen wir sicher: Die mögliche Welt, die wirklich ist, *scheint* keine beste mögliche Welt zu sein.)

Gegen die 3. Prämisse kann vorgebracht werden, dass eine mögliche Welt doch auch wirklich sein könnte, ohne dass sie von Gott verwirklicht (geschaffen) ist; das wäre angesichts des Wirklichseins dieser gewissen möglichen Welt – nämlich derjenigen, die wir am besten kennen – unausweichlich der Fall, wenn Gott gar nichts Wirkliches ist; oder zwar etwas Wirkliches ist, sich aber aufs bloße Zuschauen beschränkt (im Anfang, jetzt und immerdar); oder an der Verwirklichung *der Welt* – „Die Welt ist die wirkliche Welt unter den unendlich vielen möglichen Welten“ lautet der Zentralsatz der Metaphysik der möglichen Welten – zwar beteiligt ist, doch dafür *nicht allein* verantwortlich ist. (Im letzteren Fall würde ein Agens die Welt verwirklichen, bei dem Gott „mit dabei“ ist, vielleicht an zentraler Stelle, aber doch nicht *Er*.)

Es bleibt (so weit ich sehe) dabei, dass zwei Globalgestalten des offenen modalen Realismus der Plausibilität entbehren: diejenige, wo das Wirklichsein der wirklichen Welt ihr intrinsisch-essenziell ist, und diejenige, wo das Wirklichsein der wirklichen Welt ihr extrinsisch-essenziell ist. Wie steht es mit den beiden anderen Globalgestalten des offenen modalen Realismus: diejenige, wo das Wirklichsein der wirklichen Welt ihr intrinsisch, aber nicht essenziell ist, und diejenige, wo das Wirklichsein der wirklichen Welt dieser nicht intrinsisch und nicht essenziell ist. Die erstere von diesen beiden anderen Globalgestalten des offenen modalen Realismus ist man geneigt, ohne Weiteres auszuschließen – aus dem Grund, weil „Intrinsität hin zur Essenzialität treibt“: Es besteht die Neigung anzunehmen, dass wenn das Wirklichsein der wirklichen Welt dieser intrinsisch ist, es ihr auch essenziell sein muss. Das ist aber eine Illusion; aus „intrinsisch“ „essenziell“ zu folgern, stellt ein *non sequitur* dar – ebenso, wie es umgekehrt ein *non sequitur* ist, aus „essenziell“ „intrinsisch“ zu folgern.⁴⁷

Mit der Idee, dass eine und nur eine mögliche Welt *intrinsisch, doch kontingenterweise* wirklich ist, hat es freilich seine *Schwierigkeiten*. *Erstens*: Was heißt es eigentlich, dass eine Eigenschaft *y* dem *x* intrinsisch ist? Tatsächlich gibt es zwei Stufen von Intrinsität: (i) *y* ist dem *x* in *erster Stufe intrinsisch* genau dann, wenn *x* *y* hat und, dass *x* *y* hat, schon herausgefunden werden kann, wenn man seinen Blick [will sagen: seine Erkenntniskraft] auf *x* allein [einschließlich seiner eventuellen Teile] beschränkt; (ii) *y* ist dem *x* in *zweiter Stufe intrinsisch* genau dann, wenn *x* *y* hat und, dass *x* *y* hat, schon [explanatorisch] erklärt⁴⁸ werden kann, wenn man seinen Blick auf *x* allein beschränkt. Die Intrinsität 2. Stufe ist offensichtlich logisch stärker als die Intrinsität

⁴⁷ Diese Neigung, Intrinsität mit Essenzialität logisch zu verschmelzen, zeigt sich sprachlich darin, dass Essenzialität oft mithilfe der nach Intrinsität klingenden Wendung „per se“ – wörtlich: „durch sich“, in diesem Buch mit „aus sich heraus“ wiedergegeben – zum Ausdruck gebracht wird.

⁴⁸ Neben dem *explanatorischen Erklären* gibt es das *deklaratorische Erklären*; Letzteres ist hier nicht gemeint.

1. Stufe. So ist beispielsweise die Eigenschaft, zu leuchten, dem Mond in 1. Stufe intrinsisch, aber nicht in 2.; der Sonne hingegen ist die Eigenschaft, zu leuchten, in 2. Stufe intrinsisch (folglich auch in 1.). Offensichtlich sind, *zweitens*, die beiden Intrinsitätsbegriffe beide (erkenntnis)subjekt-abhängig und eher epistemologischer als metaphysischer Natur. Schließlich, *drittens*, ist das Bedeuten, das Sinnhaben der zwei Intrinsitätsprädikate bei erreichtem Analysestand immer noch *vage*, sodass eigentlich bislang gar nicht eindeutig festliegt, welche Begriffe genau von ihnen zum Ausdruck gebracht werden.

Die beiden Intrinsitätsprädikate sind alles andere als ideale metaphysische Prädikate. Doch auf die Dienste, die sie, *so wie sie sind*, leisten können, soll nicht verzichtet werden. Soll dann „y ist dem x intrinsisch“ so viel besagen wie „y ist dem x in erster Stufe intrinsisch“, oder so viel wie „y ist dem x in zweiter Stufe intrinsisch“? Anstatt hier eine Entscheidung zu fällen, lohnt es sich vielmehr, die semantische Unterscheidung, die im vorausgehenden Absatz getroffen wurde, kaum dass sie gemacht ist, nicht gleich wieder syntaktisch zu verschlucken. Es kann dann gesagt werden (vielmehr: es ist dann zu sagen), dass das Wirklichsein derjenigen möglichen Welt, die wirklich ist, ihr *in erster Stufe intrinsisch* ist. Was hingegen höchst zweifelhaft ist, ist dies: dass das Wirklichsein ihr auch *in zweiter Stufe intrinsisch* ist.

Das oben ausführlich betrachtete leibnizianische Argument hatte zum Resultat, dass das Wirklichsein derjenigen möglichen Welt, die wirklich ist, ihr *extrinsisch-essenziell* ist – welches Resultat nicht akzeptiert wurde, da die Prämissen des Arguments nicht überzeugten. Wir können nun genauer sehen, was das Resultat bedeutet: Das Wirklichsein ist der möglichen Welt, die wirklich ist, dem Argument gemäß essenziell, *aber nicht intrinsisch*, was, da doch das Wirklichsein ihr in erster Stufe intrinsisch ist (wie gerade festgestellt), nur besagen kann, dass das Wirklichsein ihr *nicht in zweiter Stufe intrinsisch* ist: jene mögliche Welt hat die Eigenschaft, etwas Wirkliches zu sein, aber, dass sie diese Eigenschaft hat, kann (zwar schon herausgefunden, aber) nicht schon dann erklärt werden, wenn man seinen Blick auf die fragliche mögliche Welt allein beschränkt. Man muss dazu vielmehr auch auf die anderen möglichen Welten blicken – und auf Gott.

Wir sagen von Eigenschaften y : (i') y ist dem x *in erster Stufe extrinsisch* genau dann, wenn x y hat und, dass x y hat, nicht schon erklärt werden kann, wenn man seinen Blick auf x allein beschränkt; (i'') y ist dem x *in zweiter Stufe extrinsisch* genau dann, wenn x y hat und, dass x y hat, nicht schon herausgefunden werden kann, wenn man seinen Blick auf x allein beschränkt. Zur Illustration: Die Eigenschaft, zu leuchten, ist dem Mond in 1. Stufe extrinsisch, aber nicht in 2.; die Eigenschaft, im Mittel 384403 km von der Erde entfernt zu sein, ist dem Mond in 2. Stufe extrinsisch (darum auch in 1.).

Ist es höchst zweifelhaft, dass das Wirklichsein derjenigen möglichen Welt, die wirklich ist, ihr *in zweiter Stufe intrinsisch* ist, dann besagt dies nichts anderes, als dass es äußerst glaub-

haft ist, dass es ihr *in erster Stufe extrinsisch* ist: dass sie die Eigenschaft, etwas Wirkliches zu sein, hat und diese Tatsache, nicht schon dann erklärt werden kann, wenn man seinen Blick auf jene mögliche Welt allein beschränkt. Weshalb ist das so? Deshalb: Man findet in der wirklichen Welt keinen ihr innerlichen hinreichenden Grund für ihr Wirklichsein. Und in den anderen möglichen Welten findet man keinen ihnen innerlichen hinreichenden Grund für deren Nichtwirklichsein. Das legt außerordentlich nahe, dass der Grund für das Wirklichsein der *einen* möglichen Welt – *der Welt* –, und *damit* für das Nichtwirklichsein aller anderen möglichen Welten (gemäß dem [notwendig geltenden] *Zentralsatz der Metaphysik der möglichen Welt*, da aus ihm folgt [weil *die Welt* notwendig nicht *Nichts* ist; vgl. Fußnote 45], dass genau eine mögliche Welt wirklich ist), *außerhalb von ihr zu suchen ist* – wenn es denn für ihr Wirklichsein einen hinreichenden Grund überhaupt gibt und sie nicht „einfach so“ – ohne jeden Grund – etwas Wirkliches ist. Aber forscht nicht die Naturwissenschaft, insbesondere die Physik, nach *jenem Grund* und kommt ihm – doch sichtlich – immer näher? Dazu ist zu sagen, dass zwar immer wieder medienwirksam und finanzierungsförderlich *so, als wäre es so*, getan und getönt wird, etwa wenn die lange gesuchten Gravitationswellen endlich gefunden oder von der Theorie geforderte Teilchen endlich nachgewiesen sind. Doch was mit diesen wissenschaftlichen Erfolgen nun eigentlich erreicht ist, ist *gerade nicht* eine Annäherung an eine Beantwortung der Frage nach dem Grund für das Wirklichsein der wirklichen Welt, sondern nur: ein besseres Kennenlernen *der Binnenstruktur* der wirklichen Welt. Einer Beantwortung der Frage, warum *gerade „das da“* die Wirklichkeit ist und nicht etwas anderes, kommt man mit einer besseren In-sich-Beschreibung der Wirklichkeit (auch wenn sie sich seit den Tagen, als die *Physik des Aristoteles* herrschte, *extrem* verbessert hat) nicht einen Schritt näher.

Die verbleibenden beiden, der Form nach antithetischen Globalgestalten des offenen modalen Realismus – also: die *Intrinsisch-und-nicht-essenziell-Auffassung* (vom Wirklichsein der möglichen Welt, die wirklich ist) und die *Nicht-intrinsisch-und-nicht-essenziell-Auffassung*, oder kürzer: die *Intrinsisch-und-kontingent-Auffassung* und die *Extrinsisch-und-kontingent-Auffassung* – verschmelzen bei näherem Zusehen, wie nun deutlich geworden ist, synthetisch *zu einer* (d. h.: sie lassen sich *theoriegünstig* so verstehen): derjenigen, wo das Wirklichsein der wirklichen Welt dieser in 1. Stufe intrinsisch, aber nicht in 2. Stufe intrinsisch ist und dieser nicht essenziell ist, oder m. a. W.: zu der Auffassung, bei der das Wirklichsein der wirklichen Welt ihr in 1. Stufe intrinsisch, aber in 1. Stufe auch extrinsisch ist [das ist kein Widerspruch!] und ihr zudem kontingent ist. Mit *dieser* Form des modalen Realismus – die ganz anders ist als der *extreme* modale Realismus, da sie ja eine Gestalt des *offenen* modalen Realismus ist – sind wir nun bei *der annehmbarsten Form des modalen Realismus* angelangt, und es ist zugleich auch die annehmbarste Position überhaupt in der Metaphysik der möglichen Welten. Gehen wir von ihr aus.

Die metaphysische Lage, die sich uns darbietet, lässt sich in einer anschaulichen Allegorie zusammenfassen (ich brauche nicht zu betonen, wie sehr andere Theoretiker von der Botschaft des Bildes abweichen, denn ich habe deren Abweichungen bereits sehr deutlich gemacht; ich brauche auch nicht zu betonen, dass das Bild, wie jede Allegorie, „hinkt“): Die wirkliche (die leuchtende) Welt leuchtet (was nichts von uns Konstruiertes ist) allein in der Dunkelheit des (sog.) logischen Raumes, der von ihr und alle anderen (an sich seienden, nicht von uns konstruierten) möglichen Welten gebildet wird. Sie hätte auch nicht leuchten können, und an ihrer Stelle hätte auch jede andere mögliche Welt leuchten können (wobei aber unter allen möglichen Welten genau eine leuchten muss – so will es *das Gesetz* [alias *der Zentralsatz der Metaphysik der möglichen Welten*]). Die wirkliche Welt leuchtet jedoch nicht mit selbsterzeugtem Licht (wie die Sonne), sondern mit fremderzeugtem (wie der Mond). Ihr Leuchten liegt nur gleichsam auf ihr. Die Frage drängt sich geradezu auf: Warum verhält es sich *ausgerechnet* bei dieser gewissen möglichen Welt, der – de facto – wirklichen, so, und nicht bei einer anderen?

10. Ist das Möglichsein durch mögliche Welten immer adäquat darstellbar?

Die Betrachtung möglicher Welten gibt Anlass zu einer Frage, die, obwohl sie die Transzendentalie *möglich* betrifft und also an sich in Kapitel 3 gehört, tatsächlich erst jetzt den geeigneten Ort hat, gefragt und beantwortet zu werden.

Mit dem Zentralsatz der Metaphysik der möglichen Welten – dem wahren, ja notwendigerweise wahren Satz „Die Welt ist die wirkliche Welt unter den unendlich vielen möglichen Welten“⁴⁹ – sind so viele „Welt-Szenarien“ (möchte ich sie nennen) vereinbar, wie es mögliche Welten gibt. Um einige von diesen *Welt-Szenarien* aufzuzählen: 1. dass w_1 die wirkliche Welt unter den unendlich vielen möglichen Welten ist; 2. dass w_2 die wirkliche Welt unter den unendlich vielen möglichen Welten ist; 3. dass w_3 die wirkliche Welt unter den unendlich vielen möglichen Welten; usw. [wobei die möglichen Welten in $\{w_1, w_2, w_3, usw.\}$ alle voneinander verschieden sind]. Die Welt-Szenarien – kategorial handelt sich bei ihnen um Propositionen (K15) – schei-

⁴⁹ Mit der Notwendigkeit des *Zentralsatzes* ist auch notwendig die Normalitätsbedingung für den (singulären) Kennzeichnungsterm „die wirkliche [also auch mögliche] Welt“, den er enthält: „Genau eine mögliche Welt ist etwas Wirkliches.“ (Angenommen, der Zentralsatz ist wahr und „Nicht genau eine mögliche Welt ist etwas Wirkliches“ ist ebenfalls wahr; der Kennzeichnungsterm „die wirkliche Welt“ bezeichnet dann *Nichts*; also folgt die Wahrheit von „Die Welt ist *Nichts*“ – was aber absurd ist. Siehe Fußnote 45.) Ebenso ist mit der Notwendigkeit des Zentralsatzes selbstverständlich auch notwendig die Anzahlaussage, die er enthält: „Unendlich viele Welten sind möglich.“

nen miteinander unvereinbar, sind aber tatsächlich *vereinbar*, ja *allesamt wahr*, wenn in ihren Namen (von denen einige soeben beispielhaft angegeben wurden) „wirkliche“ jeweils relativ zur möglichen Welt, um die es gerade geht, verstanden wird, also: als „in w_1 wirkliche“, bzw. als „in w_2 wirkliche“, bzw. als „in w_3 wirkliche“ usw. Denn es ist wahr, dass w_j die in w_j wirkliche Welt unter den unendlich vielen möglichen Welten ist; und es ist damit selbstverständlich vereinbar, dass w_k die in w_k wirkliche Welt unter den unendlich vielen möglichen Welten ist. *Miteinander unvereinbar und gar nicht allesamt wahr* werden sie allerdings, wenn „wirkliche“ in den besagten Namen als „absolut wirkliche“ verstanden wird – so verstanden wird, wie „wirkliche“ hier nun auch verstanden werden soll. Es folgt dann (unter der plausibelsten Gestalt des modalen Realismus und der Metaphysik der möglichen Welten: siehe das Ergebnis des vorausgehenden Abschnitts), dass zwar alle Welt-Szenarien *möglich* – nämlich *möglicherweise wahr* – sind, dass aber auch alle, bis auf ein einziges von ihnen, *nicht wahr* sind, vielmehr ihre jeweiligen Negationen wahr (also trivialerweise auch *möglich*) sind. Nun die Frage: Wodurch sind die nichtwahren Welt-Szenarien *möglich*? Denn, wenn sie auch nicht wahr sind, *möglich* sind sie doch, ebenso wie die Negation des einzigen Welt-Szenarios, das wahr (also trivialerweise auch *möglich*) ist, immerhin ebenfalls *möglich* ist. Dies, insgesamt, ist das Kontingenzresultat in der Metaphysik der möglichen Welten, zu dem wir gelangt sind.

Dazu ist zunächst zu sagen, dass die aufgeworfene Frage nicht trivial ist. Es genügt nicht, auf das Wirklichsein aller abstrakten singulären Entitäten zu verweisen und zu sagen, dass folglich auch alle Propositionen (da abstrakt), mithin alle Welt-Szenarien (da Propositionen) etwas Wirkliches, also auch etwas Mögliches seien. Denn bei „möglich“ geht es hier eben nicht um *möglicherweise wirklich*, sondern um *möglicherweise wahr*. Im Sinne der überaus populären Mögliche-Welten-Analyse des Möglichseins (*der Wahrheit von Propositionen*)⁵⁰ könnte nun einer sagen: Ein nichtwahr, sondern falsches Welt-Szenario ist dadurch *möglich* (*möglicherweise wahr*), dass es in (oder relativ zu) einer möglichen Welt wahr ist.

Die Mögliche-Welten-Analyse

Die – sogenannte – *Mögliche-Welten-Analyse des Möglichseins* besteht in der Aussage „Eine Proposition ist genau dann *möglich*(erweise wahr), wenn sie in einer möglichen Welt wahr ist.“ An ihrer Seite steht die folgende ihr ähnliche Aussage (sie heiße „die Zweite Mögliche-Welten-Analyse des Möglichseins“): „Etwas ist *möglich*(erweise wirklich) genau dann, wenn es in einer möglichen Welt etwas Wirkliches ist.“ Die beiden Aussagen scheinen unvereinbar, denn die Proposition, dass $2+3 = 4$, ist in einer möglichen Welt (ja, in jeder möglichen Welt) etwas Wirkliches, also *möglich*; während sie doch in keiner möglichen Welt wahr, also *unmöglich* ist. Jedoch muss man eben unterscheiden zwischen

⁵⁰ Nur für dieses besondere Möglichsein allein (wonach *möglich* alles andere als eine Transzendentalie ist) ist die Bezeichnung „alethisch“ im vollen Sinne einschlägig.

möglich qua möglicherweise wirklich und *möglich qua möglicherweise wahr* (der erstere Begriff ist eine Transzendentalie wenigstens im schwachen Sinn [siehe Kapitel 3, Abschnitte 0, 1 und 2], der letztere ist schlechthin keine Transzendentalie); auf Propositionen (und auf Sätze qua Typenobjekte, wie auch auf deren Exemplare) sind *beide* Möglichkeitsbegriffe anwendbar.

Die Mögliche-Welten-Analyse des Möglichsseins wird ergänzt durch die Mögliche-Welten-Analyse des Notwendigseins und des Unmöglichseins (der Wahrheit von Propositionen): „Eine Proposition ist genau dann *unmöglich* (*unmöglich wahr*), wenn sie in keiner möglichen Welt wahr ist“; „Eine Proposition ist genau dann *notwendig* (*notwendig wahr*), wenn sie in jeder möglichen Welt wahr ist“. Zusammenfassend kann man von der Mögliche-Welten-Analyse *der alethischen Modalitäten* sprechen – wobei „alethisch“ („wahrheitsbezogen“) der Klarheit und Deutlichkeit halber ganz in seinem eigentümlichen (etymologisch begründeten) Sinn genommen und nicht wie ein Synonym von „ontisch“ behandelt werden sollte.

Betrachten wir ein Beispiel: das Welt-Szenario, dass w_2 die [absolut] wirkliche Welt unter den unendlich vielen möglichen Welten ist; dieses Welt-Szenario sei nicht wahr. Nun ist es aber dennoch *möglich*. Wodurch? Nun sieht man sogleich ein unüberwindliches Problem für die ins Auge gefasste Antwort auf diese Frage: Die Proposition [das Welt-Szenario], dass w_2 die [absolut] wirkliche Welt unter den unendlich vielen möglichen Welten ist, ist *in keiner möglichen Welt* wahr (sondern ihre Negation ist in jeder möglichen Welt wahr). Und so geht es *jeder* mit einer möglichen Welt w gebildeten Proposition der Gestalt, dass w die [absolut] wirkliche Welt unter den unendliche vielen möglichen Welten ist, sofern diese Proposition nicht wahr ist: sie ist *in keiner möglichen Welt* wahr, ist also gemäß der Mögliche-Welten-Analyse der alethischen Modalitäten *unmöglich*. Für die *eine* Proposition aber unter jenen Propositionen, die wahr ist – für die gilt: sie ist *in jeder möglichen Welt* wahr, sie ist also gemäß der Mögliche-Welten-Analyse der alethischen Modalitäten *notwendig*. Mithin: Die Mögliche-Welten-Analyse der [alethischen] Modalitäten liefert nicht die richtigen Antworten.

Zum Vergleich: Setzt man statt des absoluten, den relativen Sinn von „wirklich“ ein, betrachtet also statt der Propositionen – für alle möglichen Welten w – der Gestalt, dass w *die absolut wirkliche Welt* unter den unendlich vielen möglichen Welten ist, die Propositionen der Gestalt, dass w *die in w wirkliche Welt* unter den unendlich vielen möglichen Welten ist, so erweist sich gemäß der Mögliche-Welten Analyse der Modalitäten nicht etwa eine dieser Propositionen als notwendig, alle anderen als unmöglich, sondern alle von ihnen erweisen sich als *notwendig* – und das ist *da* sehr wohl die richtige Antwort.

Wie soll man nun mit diesem Resultat umgehen? Erweist sich die Intuition absoluter Kontingenz, die im vorausgehenden Abschnitt „auf den Thron gehoben wurde“, am Ende als Illusion? Wohl nicht; sondern es ist schlicht zu konstatieren, dass die Mögliche-Welten-Analyse des Mög-

lichseins und ihre Genossen – die entsprechenden Mögliche-Welten-Analysen des Unmöglich- und des Notwendigseins – von begrenzter Anwendbarkeit sind. Sie sind angesichts der absoluten Kontingenz des Wirklichseins und Nichtwirklichseins möglicher Welten, bei absolut notwendiger *Einzahl* der wirklichen Welt unter ihnen, ebenso, *nur in ganz anderer Ausformung*, von begrenzter Anwendbarkeit wie die oben im letzten *Exkurs* schon parenthetisch benannte *Zweite Mögliche-Welten-Analyse des Möglichseins*, „Etwas ist [ontisch⁵¹] möglich genau dann, wenn es in einer möglichen Welt etwas Wirkliches ist“, und deren Genossen, nämlich die *Zweite Mögliche-Welten-Analyse des Unmöglichseins* und die *Zweite Mögliche-Welten-Analyse des Notwendigseins*: „Etwas ist [ontisch] unmöglich genau dann, wenn es in keiner möglichen Welt etwas Wirkliches ist“, „Etwas ist [ontisch] notwendig genau dann, wenn es in jeder möglichen Welt etwas Wirkliches ist“. Die eine mögliche Welt, die etwas [absolut] Wirkliches ist, ist in [relativ zu] sich selbst wirklich, in allen anderen möglichen Welten nicht wirklich; jede der (unendlich vielen) anderen möglichen Welten, die alle nicht etwas [absolut] Wirkliches sind, ist *ganz genauso wie die [absolut] wirkliche Welt* in sich selbst wirklich, in allen anderen Welten nicht wirklich. Jede mögliche Welt ist also gemäß jenen *Zweiten Analysen* weder [ontisch] unmöglich noch [ontisch] notwendig. Der Kontingenz des Wirklichseins und Nichtwirklichseins aller möglichen Welten wird hier also *verbal* nicht widersprochen; aber *die gleichmacherische Kontingenz*, die die *Zweit-Analysen* liefern (nämlich ohne Rücksicht auf das herausragende [absolute] Wirklichsein einer einzigen möglichen Welt), ist nun gerade *nicht* die gemeinte Kontingenz.

Es ist also festzuhalten, dass das alethische bzw. ontische Möglichsein – wie auch das alethische bzw. ontische Unmöglich- und Notwendigsein – durch mögliche Welten – d. h.: durch das, was in diesen wahr bzw. wirklich ist – nicht immer adäquat darstellbar ist. Das Möglichsein geht nicht auf in Möglichkeiten: in Entitäten, die möglich sind, auch nicht in möglichen Welten (also: in maximalumfassenden, dabei kategorial klassifizierbaren Möglichkeiten). Denn jedes Welt-Szenario, das von *einem* gewissen Welt-Szenario verschieden ist, ist nicht alethisch unmöglich, obwohl es in keiner möglichen Welt wahr ist, und jenes *eine* gewisse Welt-Szenario ist nicht alethisch notwendig, obwohl es in jeder möglichen Welt wahr ist. Und jede mögliche Welt ist noch in einem stärkeren Sinn ontisch möglich als nur in dem Sinn, dass sie in einer möglichen Welt – nämlich in ihr selbst – etwas Wirkliches ist; jede mögliche Welt ist unbeschadet ihres ontischen Möglichseins noch in einem stärkeren Sinn *nicht* ontisch notwendig, als nur in

⁵¹ „Ontisch“ ist hier ein Verlegenheitswort; besser wäre als Kontrast zu „alethisch“ – angesichts des aristotelischen Wortes für „Wirklichkeit“ – „energisch“ oder „energetisch“. Leider sind die Worte, die der Sache nach am besten wären, nicht immer auch die, die für die Rezeption durch die Lesenden am besten sind.

dem Sinn, dass sie in einer möglichen Welt, ja in *allen* von ihr verschiedenen möglichen Welten, nichts Wirkliches ist.

Im Grunde ist dies nicht so verwunderlich, wie es auf den ersten Blick aussieht. Denn eine *mögliche Welt* ist ja auch nicht korrekt definierbar als eine Welt, die in einer möglichen Welt wahr bzw. wirklich ist. Beide Definitionen – *die eine* mit „wahr“, die überhaupt nur „ginge“, wenn Welten Propositionen wären, was nur zum modalen Antirealismus passt; *die andere* mit „wirklich“ – sind offensichtlich *zirkulär*. Prima facie könnte man aber meinen, dies ließe sich leicht reparieren: indem man das Wort „möglich“ im Definiens einfach weglässt. Aber eine *mögliche Welt* ist auch nicht eine Welt, die in (mindestens) einer Welt wahr bzw. wirklich ist. Denn zu Recht kann man fragen: Warum sollte das Wahrsein bzw. Wirklichsein einer Welt *x* in einer Welt *y* denn *x* *möglich* machen, zumal *y* doch keine andere Welt sein kann als *x* selbst (denn in jeder von *x* verschiedenen Welt ist die Welt *x* nicht wahr bzw. nicht wirklich)? Die Proposition, dass $2+2 = 5$, wird doch auch nicht schon dadurch möglich, dass gilt: dass $2+2 = 5$, ist wahr in [relativ zu] sich selbst. Und das Andere Individual Anna Karenina wird doch auch nicht schon dadurch möglich, dass gilt: Anna Karenina ist wirklich in [relativ zu] sich selbst. [Oder ist eine notwendige Bedingung dafür, dass *x* möglich ist, dass *y*, worin *x* wahr bzw. wirklich ist, eine *Welt* ist? – *Wäre* das eine notwendige Bedingung, so wäre es doch noch lange keine hinreichende.]

Schon der Ausdruck „mögliche Welt“ verweist also auf einen absoluten Möglichkeitsbegriff, der auch in der Hinsicht absolut ist, dass er nicht mittels „*x* ist in *y* wahr“ bzw. „*x* ist in *y* wirklich“ auf andere Begriffe reduzierbar ist; *welchem* Möglichkeitsbegriff ein absoluter Unmöglichkeits- und ein absoluter Notwendigkeitsbegriff entsprechen, bei denen diese Nichtreduzierbarkeit ebenfalls besteht. Unter Verwendung solcher Modalbegriffe gilt in der annehmbarsten Gestalt des modalen Realismus, bei der wir im vorausgehenden Abschnitt angelangt sind: Jede der unendlich vielen Welten ist möglich [möglicherweise wirklich], aber keine notwendig [notwendigerweise wirklich], und es ist notwendig [notwendigerweise wahr], dass genau eine unter den möglichen Welten wirklich ist. (Aber für keine von diesen Welten ist es notwendig [notwendigerweise wahr], dass sie wirklich ist! Sonst wäre ja eine von diesen notwendig [notwendigerweise wirklich].⁵²)

⁵² Aus „Dass *x* wirklich ist, ist notwendig [unmöglich, möglicherweise] wahr“ folgt (logisch) „*x* ist notwendig [unmöglich, möglicherweise] wirklich“, *und umgekehrt*. Dies gilt, obwohl nicht gilt, dass aus „*x* ist notwendig [unmöglich, möglicherweise] wirklich“ „*x* ist notwendig [unmöglich, möglicherweise] wahr“ folgt.

11. Die Erklärung des Wirklichseins der wirklichen Welt

Sei „W*“ – anders als der singuläre Term „die wirkliche Welt“ – ein unter allen Umständen fixer Name für *die wirkliche Welt*, m. a. W., „W*“ sei – anders als „die wirkliche Welt“ – ein *rigider Designator*: „W*“ kann (*per fiat*) keine andere Entität bezeichnen, als die, die er bezeichnet: die Welt, die *de facto* die wirkliche ist. *Vor dem Hintergrund des in den beiden vorausgehenden Abschnitten Gesicherten* stellt sich die Frage: *Warum ist W* etwas Wirkliches, und nicht vielmehr eine andere mögliche Welt?* (Die Frage greift nicht von ungefähr die leibnizsche Diktion auf.) Eine korrekte Antwort auf diese Frage wäre eine *korrekte Erklärung* des Wirklichseins von W*. Im Folgenden verwende ich freilich die Wörter „Erklärung“ und „erklärt“ als Erfolgswörter, also stets im Sinn von „korrekte Erklärung“ bzw. „erklärt korrekt“. Hiernach versteht sich dann das Korrektsein einer Erklärung von selbst: wäre sie nicht korrekt, so wäre sie eben keine Erklärung.

Exkurs zum Begriff der Erklärung

Eine Erklärungsoption (ein gewisser argumentativer Text, oftmals lose „eine Erklärung“ genannt) ist *korrekt* genau dann, wenn sie ausschließlich auf wahren Prämissen beruht und ihr Erklärungsziel, eine wahre Aussage, ausschließlich mit rational zulässigen Schritten *erreicht*. (Manche Erklärungsoptionen erreichen ihr Erklärungsziel nicht, sind also insofern *nicht korrekt*, obwohl sie ausschließlich auf wahren Prämissen beruhen und ausschließlich mit rational zulässigen Schritten voranschreiten. Weshalb nicht? Deshalb nicht, weil ihre Prämissen genauso erklärungsbedürftig oder noch erklärungsbedürftiger sind wie das, was sie erklären wollen: ihr jeweiliges Erklärungsziel.) Eine korrekte Erklärungsoption ist nun eine *Erklärung* (im Sinne von „korrekte Erklärung“). Eine *zureichende Erklärung* ist eine Erklärungsoption, die ausschließlich auf wahren Prämissen beruht und ihr Erklärungsziel ausschließlich mit *rational zwingenden* (also: deduktionslogisch gültigen) Schritten erreicht. Jede zureichende Erklärung ist eine Erklärung, aber nicht umgekehrt. Eine *perfekt zureichende Erklärung* ist eine Erklärungsoption, die ausschließlich auf *notwendigerweise wahren* Prämissen beruht und ihre Erklärungsziel ausschließlich mit rational zwingenden Schritten erreicht. *Nota bene*: Auch wenn „Erklärung“ im Sinne von „korrekte Erklärung“ verstanden wird, ist es nicht ausgeschlossen, dass es mehrere Erklärungen ein und desselben gibt. Die *explanatorische Überdetermination* ist eine Eventualität, mit der zu rechnen ist. Es könnte sogar mehrere zureichende – ja, perfekt zureichende – Erklärungen ein und desselben geben. Man beachte auch: Eine Erklärungsoption kann für eine Erklärung gehalten werden, ohne dass sie tatsächlich eine ist; eine Erklärung kann für eine zureichende Erklärung gehalten werden, ohne dass sie tatsächlich eine solche ist; eine zureichende Erklärung kann für eine perfekt zureichende Erklärung gehalten werden, ohne dass sie tatsächlich eine solche ist. Schließlich: Alle zureichenden Erklärungen sind miteinander kompatibel; sie können einander nicht widersprechen. Sind alle Erklärungen überhaupt (alle korrekten Erklärungsoptionen) miteinander kompatibel? Sicher ist, dass Erklärungen einander nicht in den Prämissen und nicht im Erklärungsziel widersprechen können (denn dabei handelt es sich bei jeder Erklä-

rung um wahre Aussagen, und Wahrheiten widersprechen einander nicht); womöglich könnte aber ein Zwischenschritt bei einer Erklärung, die nicht nur mit rational zwingenden Schritten voranschreitet, eine falsche Aussage sein – im Widerspruch zu einer anderen Erklärung, bei der gerade die Negation der fraglichen Aussage als Zwischenschritt figuriert.

Manches ist einer Erklärung des Wirklichseins von W^* vorzuschicken: (I) Im Rahmen der Metaphysik, selbst der Speziellen, kann eine Erklärung des Wirklichseins von W^* nur eine *globale* Erklärung sein, keine, die inhaltliche Einzelaspekte (oder gar *alle* inhaltlichen Einzelaspekte) am Wirklichsein von W^* *detailliert* erklärt. Also im Rahmen der Metaphysik kann z. B. nicht detailliert erklärt werden, warum, als Teilinhalt von W^* , *der Holocaust* stattgefunden hat; sehr wohl jedoch muss eine globale Erklärung des Wirklichseins von W^* mit einer detaillierten Erklärung des Holocaust nicht nur kompatibel sein, sondern zu dieser Letzteren auch *passen*, oder treffender gesagt (weil nicht die detaillierte Erklärung des Einzelaspekts, sondern die globale Erklärung des Ganzen in der Metaphysik das Erste ist): eine globale Erklärung des Wirklichseins von W^* muss einer detaillierten Erklärung dessen, warum der Holocaust stattgefunden hat, wenigstens in allgemeinsten Hinsicht die Grundrichtung geben – denn, recht besehen, muss ja mit einer globalen Erklärung des Wirklichseins von W^* auch das Stattfinden des Holocaust – eines Teilinhalts von W^* – *wenigstens global* erklärt sein. (II) Eine Erklärung des Wirklichseins von W^* muss nicht erklären, warum überhaupt eine mögliche Welt etwas Wirkliches ist und warum nur eine mögliche Welt etwas Wirkliches ist. Diese Erklärungsaufgaben sind mit der Notwendigkeit des Zentralsatzes der Metaphysik der möglichen Welten erledigt. Zudem: Ist das Wirklichsein von W^* erklärt, so ist wegen der Notwendigkeit des Zentralsatzes ipso facto erklärt, warum alle anderen möglichen Welten nicht wirklich sind. (III) Die Kontingenz des Wirklichseins von W^* und des Nichtwirklichseins aller anderen möglichen Welten ruft also nach nichts weiter als der Erklärung gerade *dieser* bestimmten Verteilung des Wirklichseins (oder auch: des Nichtwirklichseins), aber danach *ruft* sie. Und zugleich limitiert eben diese Kontingenz den Ehrgeiz, mit dem – ihrem *Ruf* folgend – an die fragliche Erklärungsaufgabe herangegangen werden kann: Es gibt keine *perfekt zureichende* Erklärung des Kontingenten; denn aus den Prämissen einer *solchen* Erklärung, die bei einer perfekt zureichenden Erklärung allesamt notwendigerweise wahr zu sein haben würde – wie es perfekt zureichenden Erklärungen gemäß ist – das Erklärungsziel rational zwingend, also (deduktions)logisch folgen und wäre somit wie die Prämissen *notwendig*, und gerade nicht kontingent.

Es ist ein wohlbekanntes elementar-modallogisches Gesetz, dass aus Notwendigem nur Notwendiges (also nichts Kontingentes) logisch folgt. Weniger bekannt ist vielleicht das ebenfalls elementar-modallogische Gesetz, dass die Kontingenz des Kontingenten nicht notwendig ist. Wäre die Kontingenz des Kontingenten jemals notwendig, dann wäre eine Proposition, die wahr und nicht notwendigerweise

wahr ist (d. h.: kontingenterweise wahr ist), dies notwendigerweise. Die Proposition wäre folglich notwendigerweise wahr und zugleich wäre es notwendig, dass sie nicht notwendigerweise wahr ist – was ein elementarer modallogischer Widerspruch ist. Nun kann man unter „Kontingenz“ allerdings auch etwas Schwächeres als kontingentes Wahrsein („wahr, aber nicht notwendigerweise wahr“) verstehen, nämlich das bzgl. Affirmation und Negation beidseitige Möglichsein („möglicherweise wahr, aber nicht notwendigerweise wahr“). Die Kontingenz des Kontingenten in diesem letzteren Sinn von „Kontingenz“ ist allerdings notwendig, weil das fragliche beidseitige Möglichsein, wo es vorliegt, notwendig ist, jedenfalls gemäß der (hier verwendeten) S5-Modallogik.

Was es aber selbstverständlich geben kann, ist eine perfekt zureichende Erklärung des *nur scheinbar* Kontingenten. Leibniz, im Effekt, ging bei der Frage, warum W^* etwas Wirkliches ist, und nicht vielmehr eine andere mögliche Welt, von der *nur scheinbaren* Kontingenz des Erklärungsheischenden aus – nämlich dessen, dass W^* wirklich ist und keine von W^* verschiedene mögliche Welt –, und das in Abschnitt 9 betrachtete, rekonstruiert-leibnizianische Argument lässt sich als Versuch einer perfekt zureichenden Erklärung jenes Zuerklärenden verstehen. Wobei wir davon ausgehen dürfen, dass für Leibniz – wie für so viele seiner Kollegen im Laufe der Philosophiegeschichte – nur eine perfekt zureichende Erklärung überhaupt eine Erklärung war und er darauf insistiert hätte, dass es ihm um die (globale) Erklärung von *tatsächlich* – und nicht bloß scheinbar – Kontingentem gehe; seine wohlbekanntere epistemische Umdeutung des Kontingenten – nämlich: zum *Notwendigen*, dessen Notwendigkeit wir Menschen nur nicht im Detail einsehen können – zeigt aber, dass sein Insistieren ganz fehl am Platz gewesen wäre.

Zur globalen Erklärung dessen, dass nun gerade W^* die wirkliche Welt unter den unendlich vielen möglichen Welten ist, lässt sich das *Argument aus der Wahl der jeweils rationaleren Alternative* angeben (das Argument betrifft, genauer gesagt, die Etablierung der Wahrheit *der Prämisse* der angezielten Erklärung). Das Argument beginnt mit einer Frage und gelangt zur Antwort auf sie über eine Reihe von Paaren von immer spezifischer werdenden Alternativen, von denen der Reihe nach jeweils eine gewählt – genauer gesagt: *rational präferiert* – wird:

(0) Warum ist W^* wirklich?

(1) Es gibt *keine hinreichende* Ursache für das Wirklichsein von W^* – d. h.: es gibt kein *Verwirklichendes* von W^* –, sondern dieses Wirklichsein ist (ontisch) zufällig.

(2) Es gibt *eine hinreichende* Ursache für das Wirklichsein von W^* .

Alternative (2) wird gewählt, weil bei (1) das Wirklichsein von W^* irrational wäre – was der Vernunft (maximal) zuwider ist. Diese Irrationalität kann – rein hypothetisch – kleiner oder größer sein: Z. B. könnten alle möglichen Welten *bis auf zwei* – W^* eine von diesen – aus

rationalen Gründen in der Konkurrenz um das Wirklichsein ausscheiden, und der ontische Zufall – die ontische Grundlosigkeit – nur bei diesen verbleibenden zwei eintreten: zugunsten des Wirklichseins von W^* . Der Zufall wäre klein, zumal dann, wenn die eine in der Konkurrenz verbliebene andere mögliche Welt der Welt W^* sehr ähnlich wäre. Das würde aber nichts daran ändern, dass das Wirklichsein von W^* nun eben irrational (rational unverständlich) wäre.

(21) Es gibt eine hinreichende Ursache für das Wirklichsein von W^* , aber *keine genau hinreichende*.

(22) Es gibt *eine genau hinreichende* Ursache für das Wirklichsein von W^* .

Alternative (22) wird gewählt, weil (21) auf einen infiniten Regress führt – was der Vernunft zuwider ist: Eine genau hinreichende Ursache für y ist eine hinreichende Ursache für y , in der keine hinreichende Ursache für y echt enthalten ist. Angenommen nun, x_1 ist eine hinreichende Ursache für y , aber y hat keine genau hinreichende Ursache, also: in jeder hinreichenden Ursache für y ist eine hinreichende Ursache für y echt enthalten. Dann ist in x_1 ein x_2 echt enthalten, und x_2 ist ebenfalls eine hinreichende Ursache für y – aber ebenfalls keine genau hinreichende; dann ist in x_2 ein x_3 echt enthalten, und x_3 ist ebenfalls eine hinreichende Ursache für y – aber ebenfalls keine genau hinreichende. Und so weiter und so fort *ad infinitum*.

(221) Es gibt *mehrere genau hinreichende* Ursachen für das Wirklichsein von W^* .

(222) Es gibt *genau eine genau hinreichende* Ursache für das Wirklichsein von W^* .

Alternative (222) wird gewählt, weil (221) *kausale Überdetermination* bedeutet – was der Vernunft zuwider ist: Warum sollte etwas durch *mehreres* erreicht werden, wenn doch auch schon *eines* reicht? Kausale Überdetermination – massive – lag übrigens auch schon bei (21) vor; dort allerdings, waren die vielen (unendlich vielen) hinreichenden Ursachen für ein und dasselbe *ineinander*: x_2 in x_1 , x_3 in x_2 , x_4 in x_3 , etc. *ad infinitum*. Sind es jedoch mehrere *genau hinreichende* Ursachen für ein und dasselbe, so können diese nicht *ineinander*, sondern nur *nebeneinander* sein (Überlappung nicht ausgeschlossen).

(2221) Die genau hinreichende Ursache für das Wirklichsein von W^* ist *einfaktorig*.

(2222) Die genau hinreichende Ursache für das Wirklichsein von W^* ist *mehrfaktorig*.

Alternative (2222) wird gewählt, weil (2221) dem inhaltlichen Charakter von W^* nicht entspricht und es der Vernunft zuwider ist, wenn die Phänomene nicht respektiert werden. Das Phänomen, um das es hier geht, ist ein augenfälliger inhaltlicher Zug von W^* ; es ist die massive Konfliktgeladenheit von W^* . Es ist eine der frühesten Welteinsichten (bei Anaximander, bei Heraklit): Der

Zusammenprall der Gegensätze kennzeichnen W^* – die wirkliche Welt – allenthalben, sei es in der Natur, sei es im *Humanum*. Es steht aus apriorischen Gründen fest (mit der Wahl von (222)), dass es genau eine genau hinreichende Ursache für das Wirklichsein von W^* gibt; aus einem empirischen Grund steht fest (mit der Wahl von (2222)), dass die genau hinreichende Ursache für das Wirklichsein von W^* aus mehreren (nämlich miteinander in Konflikt stehenden) Faktoren zusammengesetzt ist. Nur eine solche genau hinreichende Ursache des Wirklichseins von W^* passt zur inhaltlichen Verfasstheit von W^* .

(22221) Die genau hinreichende Ursache für das Wirklichsein von W^* ist *ohne Zentralfaktor* mehrfaktorig.

(22222) Die genau hinreichende Ursache für das Wirklichsein von W^* ist *mit Zentralfaktor* mehrfaktorig.

Alternative (22222) wird gewählt, weil (22221) dem inhaltlichen Charakter von W^* nicht entspricht und es der Vernunft zuwider ist, wenn die Phänomene nicht respektiert werden. Das Phänomen, um das es hier nun geht, ist ein *anderer* augenfälliger inhaltlicher Zug von W^* : das umfassende Geordnetsein und einheitliche Gepräge von W^* , bei aller Konfliktgeladenheit. Alles geschieht gemäß unverbrüchlichen Regeln – was *nicht* bedeutet, dass der Gesamthalt von W^* schon in diesen Regeln, „Naturgesetze“ genannt, enthalten ist, oder auch nur in den Regeln *in Kombination mit einem momentanen Gesamtzustand von W^** ; anders gesagt: dass alles gemäß unverbrüchlichen Regeln geschieht, bedeutet *nicht*, dass diese Regeln *alles* – oder *beinahe alles* – bestimmen.

Es steht aus apriorischen Gründen und einem empirischen Grund fest (mit der Wahl von (2222)), dass die genau hinreichende Ursache für das Wirklichsein von W^* mehrfaktorig ist; aus einem weiteren empirischen Grund steht fest (mit der Wahl von (22222)), dass die genau hinreichende mehrfaktorige Ursache für das Wirklichsein von W^* einen – nämlich einen koordinierenden und dabei zweifellos übergreifend „ordinierenden“ – Zentralfaktor hat. Im Begriff des Zentralfaktors liegt es zudem (wie im Begriff des Mittelpunkts), dass es nicht mehr als einen davon gibt.

Wenn es ungeachtet des eben Gesagten mehrere Zentralfaktoren in der genau hinreichenden Ursache für das Wirklichsein von W^* gäbe, so wären diese *divers* ausgerichtet oder *gleich* ausgerichtet. Wären sie *gleich* ausgerichtet, dann fragt sich: Warum mehrere Zentralfaktoren, wenn das, was sie leisten (nämlich die Koordination der übrigen Faktoren), auch durch nur einen Zentralfaktor geleistet werden kann? Wären sie aber *divers* ausgerichtet, dann braucht es einen sie und die übrigen Faktoren koordinierenden Zentralfaktor, und dieser Letztere wäre dann eben *der* Zentralfaktor.

Wiederum gilt: Nur eine *solche* – wie beschrieben geartete – genau hinreichende Ursache des Wirklichseins von W^* passt zur inhaltlichen Verfasstheit von W^* .

Das Argument aus der Wahl der jeweils rationaleren Alternative hat also das Ergebnis, dass es genau eine genau hinreichende, mehrfaktorige, mit Zentralfaktor versehene Ursache des Wirklichseins von W^* gibt.⁵³ Diese Entität – ein Anderes Objekt: eine Gruppe – heie „ V^* “ (stehend für: „das genau hinreichende, mehrfaktorige, mit [genau einem] Zentralfaktor versehene Verwirklichende von W^* “).

Ist nun hiermit eine *Erklärung* des Wirklichseins von W^* angegeben? Wenn es denn wahr ist, dass es genau eine genau hinreichende, mehrfaktorige, mit Zentralfaktor versehene Ursache des Wirklichseins von W^* gibt, m. a. W.: genau ein genau hinreichendes, mehrfaktoriges, mit Zentralfaktor versehenes *Verwirklichendes* von W^* , dann ist eine solche Erklärung angegeben, und es ist sogar eine *zureichende* Erklärung des Fraglichen. Denn aus der fraglichen Kausalproposition folgt logisch (also rational zwingend), dass V^* W^* verwirklicht, woraus wiederum logisch folgt, dass W^* etwas Wirkliches ist – womit das Erklärungsziel *erreicht* ist, zumal die Erklärungsprämisse nicht genauso erklärungsbedürftig oder noch erklärungsbedürftiger ist wie das, was erklärt werden soll: das Wirklichsein von W^* .

Wirklichkeitsvorrang

V^* ist selbst etwas Wirkliches (sonst könnte V^* nichts verwirklichen). Zusammen mit W^* gehört V^* (der Welt)₃ an – der pluralen Entität, die das All der singulären Entitäten ist, die etwas Wirkliches sind; W^* selbst hingegen ist (die Welt)₄, (die Welt)₅ oder (die Welt)₆ – so, wie man sich da eben entscheidet. [Zu (die Welt)_N – mit N aus 1, ..., 6 – siehe Abschnitt 7.] Da V^* etwas Wirkliches ist, kann man davon ausgehen, dass auch alle ihre Mitglieder etwas Wirkliches sind (indem man unterstellt, dass eine Gruppe nur dann wirklich ist, wenn alle ihre Mitglieder wirklich sind). Aber es geht noch unproblematischer: V^* wird von Verwirklichungsfaktoren ausgemacht: die Mitglieder von V^* sind allesamt Verwirklichungsfaktoren – was sie nur sein können, wenn sie allesamt etwas Wirkliches sind.

V^* und alle seine Mitglieder haben nun als Wirkliches *und* Verwirklichendes bzw. als Wirkliche *und* Verwirklichungsfaktoren in V^* einen Wirklichkeitsvorrang gegenüber W^* , sei nun W^* der wirkliche maximalkonsistente Sachverhalt oder das wirkliche zeitlich und inhaltlich maximale Ereignis (im Ma-

⁵³ Das Argument führte zunächst darauf, dass es genau eine genau hinreichende Ursache des Wirklichseins von W^* gibt (also auf (222)). Dann kam noch hinzu (mit (2222) und (22222)), dass diese Ursache mehrfaktorig und dabei mit Zentralfaktor ist. Es ist damit logisch (in der Prädikatenlogik 1. Stufe mit Identität und Kennzeichnung) etabliert, dass es genau eine genau hinreichende, *mehrfaktorige, mit Zentralfaktor versehene* Ursache des Wirklichseins von W^* gibt – aus $\exists!xA[x]$ und $B[\iota xA[x]]$ folgt logisch $\exists!x(A[x] \wedge B[x])$ –, womit sich wiederum ergibt, dass die genau hinreichende Ursache des Wirklichseins von W^* die genau hinreichende, mehrfaktorige, mit Zentralfaktor versehene Ursache des Wirklichseins von W^* ist: Aus $\exists!xA[x]$ und $B[\iota xA[x]]$ folgt unter Verwendung der Zwischenfolgerung $\exists!x(A[x] \wedge B[x])$ auch logisch $\iota xA[x] = \iota x(A[x] \wedge B[x])$.

terialismus: die reale [vollständige] Raumzeit), und damit einen Wirklichkeitsvorrang gegenüber allen wirklichen Sachverhalten und allen wirklichen Ereignissen (zumal den reinphysischen).

Besteht *innerhalb* von V^* ebenfalls ein Wirklichkeitsvorrang, einer zwischen den Verwirklichungsfaktoren? Dass davon gesprochen werden kann, wird im nächsten Abschnitt deutlich werden. Dort wird auch die Frage der kategorialen Zugehörigkeit der Mitglieder von V^* behandelt.

Aber ist die fragliche Kausalproposition denn wahr? Nur wenn sie wahr ist, liegt eine *Erklärung* vor, und nicht bloß eine *Erklärungsoption*. Das Argument aus der Wahl der jeweils rationaleren Alternative etabliert nun sicherlich, dass es rational zulässig ist, von der Wahrheit jener Kausalproposition überzeugt zu sein, ja sogar, dass dies optimal rational ist. Aber rational zwingend ist dieses Argument selbstverständlich nicht – womit augenfällig geworden ist, dass einem die Vernunft etwas nachdrücklich empfehlen kann, ohne einen dazu zu zwingen.

Die gegebene Erklärung des Wirklichseins von W^* (dass das Vorgebrachte eine *Erklärung* ist, davon gehe ich ab jetzt aus) beantwortet nicht alle Fragen, die sich bzgl. des Wirklichseins von W^* stellen – die sich insbesondere dann stellen, wenn auf die speziellen inhaltlichen Aspekte von W^* geblickt wird und nach detaillierten Erklärungen ihres Wirklichseins verlangt wird. Aber im Rahmen der Metaphysik kann eben (wie oben schon ausgeführt) nur eine globale Erklärung für das Wirklichsein von W^* angegeben werden. Dabei wurden zwei globale inhaltliche Aspekte von W^* berücksichtigt: Konfliktgeladenheit und Geordnetheit. Es wird sich Gelegenheit bieten auf diese Aspekte zurückzukommen. Zunächst ist das Augenmerk vor allem auf V^* zu richten (ohne dabei W^* aus dem Blick zu verlieren): auf das genau hinreichende Verwirklichende von W^* , das mehrfaktorig ist, dabei aber (genau) einen Zentralfaktor hat. Wie ist die Zusammensetzung von V^* näher zu beschreiben, und wie ist näher zu beschreiben der von V^* ausgeführte Akt der Verwirklichung?

12. Die Macht, der Wille und Gott

V^* ist das Subjekt der Verwirklichung von W^* , W^* das Objekt. Die Verwirklichung von W^* enthält zweierlei: 1. die Auswahl von W^* zur Mitteilung des Wirklichseins, und 2. die Mitteilung *selbst* des Wirklichseins an W^* . Die Auswahl zur Mitteilung des Wirklichseins und die Mitteilung selbst geschehen nicht mit einem Schlag, sondern *im Laufe der Zeit*. Deshalb ist es im Laufe der Zeit auch immer noch offen (bis zu einem gewissen Grad, der immer kleiner wird), welche mögliche Welt nun die wirkliche wird.

Das Verwirklichen von W^* durch V^* ist genauso kontingent wie das Wirklichsein von W^* . Hätte nun der ontische Zufall „da seine Hand im Spiel“ (wenn ich mich einmal so komplett uneigentlich ausdrücken darf, denn der ontische Zufall hat nicht nur keine Hand, sondern auch

keine Kausalität, nicht im Mindesten), so wäre durch V^* s Verwirklichen von W^* zur *Erklärung* des Wirklichseins von W^* letztlich nichts gewonnen. Wie aber beim Argument aus der Wahl der jeweils rationaleren Alternative im vorausgehenden Abschnitt die Alternative (1) und damit der ontische Zufall ausgeschlossen wurde: *als der Vernunft zuwider*, so wird er auch hier ausgeschlossen: *Keiner* der Faktoren von V^* – der Gemeinschaft der aufs Wirklichmachen Ausgerichteten – ist der ontische Zufall.

Jeder Faktor („Macher“) nun in V^* , *der keine Wahl jemals hätte*, wäre entbehrlich; was ein solcher „Faktor“ dennoch leisten könnte, kann *den Spielregeln* zugeschlagen werden, denen V^* folgt. Es wäre der Vernunft zuwider, wenn V^* entbehrliche Mitglieder enthielte. Jedes Mitglied von V^* hat folglich (es ist die rationalere Alternative) einmal eine Wahl – eine Zeit lang oder, im Grenzfall, die ganze Zeit lang; eine Wahl, die es unweigerlich auch ausübt. So sind die Spielregeln für (alle Mitglieder von) V^* ; wobei die oberste – unausweichliche, metaphysisch diktierte – Spielregel für V^* diese ist: „Es ist (absolut) notwendig, dass genau eine von den unendlich vielen möglichen Welten etwas Wirkliches ist, keine der möglichen Welten ist aber notwendigerweise etwas Wirkliches und keine notwendigerweise nichts Wirkliches. Wähle eine mögliche Welt zum Wirklichsein und alle anderen zum Nichtwirklichsein!“ Es ist unmittelbar ersichtlich, dass dieses Letztere – nämlich die Aufforderung, der Befehl – eigentlich überflüssig ist: V^* kann hier nicht *nicht wählen* (es ist in die Wahl „geworfen“), wenn es auch *so oder aber so* wählen kann. Und wie V^* auch wählt, es wählt dadurch, dass alle Mitglieder von V^* wählen und dass die Wahl, die V^* ausübt, das kollektive Resultat des Wählens aller seiner Mitglieder ist.

Ein Wählen, das erkenntnislos („blind“) erfolgte, wäre vom ontischen Zufall nicht zu unterscheiden. Der ontische Zufall spielt hier aber keine Rolle, und auch kein Äquivalent von ihm (auch das Schicksal nicht) spielt hier eine Rolle. Das Gegenteil wäre vernunftwidrig. Das von den Mitgliedern von V^* ausgeübte Wählen und deshalb die von V^* ausgeübte kollektive Wahl ist folglich nicht erkenntnislos (wenn auch überwiegend *mit* mehr oder minder limitierter und daher mehr oder minder irrtumsanfälliger Erkenntnis), also, da es Erkenntnis nicht ohne Bewusstsein gibt, *bewusst*. Es ist demnach nicht unpassend, V^* nicht nur als „die Macht“ (hinter dem Wirklichsein der Welt) zu bezeichnen, sondern auch als „der Wille“.

Nicht alle Mitglieder von V^* sind gleich. Alle aber sind sie unabhängige (selbstständige) – will sagen: nicht schlechthin unabhängige, sondern auf der Gradleiter des Unabhängigseins jedenfalls mit dem Mindestgrad an Unabhängigkeit U^* versehene – Individuen ohne modale und ohne zeitliche Dimension: (individuelle) Substanzen (Kategorie K121111) – die über Bewusstsein verfügen, einmal eine Wahl haben und wählen, also zweifelsohne alle etwas Wirkliches sind. Jede andere Charakterisierung der Mitglieder von V^* würde nicht zu der Rolle passen, die V^* gegenüber W^* und allen anderen möglichen Welten einnimmt: V^* ist die genau hinreichende, mehrfaktorige, mit Zentralfaktor versehene Ursache des Wirklichseins von W^* (und Nichtwirklichseins aller anderen möglichen Welte) – kontingenterweise, durch *Wählen*, aber

ohne Beteiligung des ontischen Zufalls oder eines Äquivalents von ihm (wie es erkenntnisloses Wählen wäre). Zu V^* gehören alle über Bewusstsein verfügenden Substanzen (die leben, leben werden, oder jemals gelebt haben – *oder immer leben*), also auch ich und jeder Mensch, der lebt, leben wird oder jemals gelebt hat. Durch ihr Bewusstsein finden sich die Mitglieder von V^* mit ihren Lebensinteressen und dem durch ihre Lebensinteressen gewöhnlich mehr oder minder begrenzten Blick (begrenzt an Weite, Schärfe, Tiefe) zeitlich voranschreitend *in die Situation gestellt*: die mehr oder weniger (im Bewusstsein) erfasste Situation, mit dieser mehr oder weniger gewussten Vergangenheit und diesen mehr oder weniger als möglich gewussten möglichen Zukünften – und nicht unbedingt immer, aber doch mindestens einmal *in die Wahl gestellt* (denn das Bewusstsein dient der Wahl; Bewusstsein, wo es niemals etwas zu wählen gibt, ist zwar nicht unmöglich, aber es wäre zweckfrei – im Sinne von „zwecklos“).

Die Mitglieder – die Faktoren – von V^* unterscheiden sich durch ihre jeweilige Macht: also dadurch, wie viele mögliche Alternativen jeweils in ihrer Macht stehen – prinzipiell und in der jeweiligen Situation – und wie inhaltlich umfassend diese sind. Sie wählen alle mindestens einmal, viele wählen sehr oft, manche beständig. *Wodurch* aber ist dafür gesorgt, dass die kollektive Wahl konsistent ist: die Auswahlmenge nicht leer ist; und dass sie (die Wahl) vollständig ist: am Ende *eine* mögliche Welt – und keine weitere – in der Auswahlmenge ist? Eine Möglichkeit der metaphysischen Theoriebildung ist, dass *die Spielregeln für V^** dafür *automatisch* sorgen. Unter den Spielregeln für V^* muss man sich absolute Notwendigkeiten vorstellen, wie den Zentralsatz der Metaphysik der möglichen Welten, aber auch gar nicht absolute „Notwendigkeiten“ – also gar keine Notwendigkeiten (gemäß der in diesem Buch favorisierten Sprachregelung, nur absolute Notwendigkeiten als „Notwendigkeiten“ *im eigentlichen Sinn* zu bezeichnen). Sind solche kontingenten Spielregeln die sogenannten (von uns partiell erkannten) *Naturgesetze*? Das kann man so sehen; andererseits kann man diese Letzteren aber auch sehen als ein Teilergebnis der Wahl von W^* zum Wirklichsein, sind sie doch in ihrer Erscheinung nichts anderes als die globalen inhaltlichen Regularitäten an W^* und machen in ihrer Gesamtheit das umfassende Geordnetsein von W^* aus, begründen das einheitliche Gepräge von W^* . Kontingente Spielregeln für V^* gibt es sicherlich, aber sie sind (ob als Naturgesetze oder auch noch anders), was die Regulierung der Tätigkeit von V^* angeht, nicht das metaphysisch Erste; ihre Leistung ist dementsprechend nichts Automatisches: kein Fall von Selbstbewegtheit.

Die Regulierung der Tätigkeit von V^* fällt vielmehr dem Zentralfaktor von V^* anheim. Dieser setzt die kontingenten Spielregeln für V^* und hat die umfassende Arbitration bei verbleibenden Konfliktfällen inne (im einfachsten Fall da, wo die Wahl, die Faktor x trifft, und die Wahl, die Faktor y trifft, zu einer leeren Auswahlmenge führen würde). Aber der Zentralfaktor koordiniert nicht nur, er „ordnet“ auch: Seine eigene, nichtverhandelbare, von vornherein gesetzte Wahl resultiert in der (*vielelementigen*) Menge derjenigen möglichen Welten, die gewisse globale Regularitäten (die sog. *Naturgesetze*) aufweisen; W^* ist unter diesen möglichen Welten. Darüber

hinaus beteiligt sich der Zentralfaktor an der weiteren Wahl, die im Laufe der Zeit zur Auswahl von W^* führt (auch er ist *in die Situation gestellt*). Der Zentralfaktor hat zudem (und vor allem) das Monopol inne hinsichtlich der Mitteilung des Wirklichseins: Alle Faktoren von V^* wählen zur Mitteilung des Wirklichseins, nur der Zentralfaktor teilt das Wirklichsein auch mit. Damit wartet er freilich nicht, bis W^* fertig ausgewählt ist, sondern die Mitteilung *Zug um Zug* des Wirklichseins erfolgt *im zeitlichen Gleichschritt* mit der Wahl *Zug um Zug* zur Mitteilung des Wirklichseins. (Dadurch entsteht bei den anderen Faktoren – wenn etwas wirklich wird, was ganz im Sinne ihrer Wahl ist – die Illusion, sie würden es verwirklichen; in Wahrheit haben sie es nur gewählt; der Zentralfaktor aber hat ihre Wahl ganz gelten lassen und dem, was sie gewählt haben, die Wirklichkeit verliehen.) Dieses Verwirklichen *Zug um Zug* nach der Ordnung der Zeit bedingt das zeitliche Fließen des Geschehens und konstituiert retrospektiv-allinklusiv „den Gang der Geschichte“ (von Natur und Humanum).

Das Verhältnis, in dem der Zentralfaktor zu den übrigen Faktoren in V^* steht, lässt sich nur dann befriedigend erklären und somit die Erklärung des Wirklichseins von W^* mittels V^* zu einem befriedigenden Abschluss bringen, wenn die übrigen Faktoren in V^* – alle außer dem Zentralfaktor – *die Kreaturen* des Zentralfaktors sind: wenn er selbst – der aber selbst intrinsisch-essenziell wirklich, intrinsisch-essenziell bewusst ist – sie alle in ihr Wirklichsein wollen-der Bewusstheit und Wahl gesetzt hat, wobei sie alle – in allen Machtgraden, vom niedrigsten bis zum höchsten – abgeschwächte, aber eigenwollende und eigengestaltige Replikat von ihm selbst sind. „Warum nur?“, möchte man da aber fragen, da der Zentralfaktor doch sehr wohl auch ganz allein alles selbst hätte machen können: in der Bestimmung dessen, was der notwendig wahre Zentralsatz der Metaphysik der möglichen Welten zur Bestimmung noch offenlässt. Freilich wäre die wirkliche Welt dann eben eine andere mögliche Welt gewesen als W^* – was angesichts gewisser inhaltlicher Aspekte von W^* „nicht unbedingt schlecht“ gewesen wäre, möchte man sagen.

Der Zentralfaktor von V^* ist ja niemand anderes als *der eine Gott*. Die Attribute der Einzigkeit, der überaus großen Macht und Intelligenz sind aus der Funktion des Zentralfaktors unmittelbar ablesbar (und verweisen auf Allmacht und Allwissenheit); ebenso ist daraus ablesbar, gewissermaßen nebenbei, die *Existenz – qua intrinsisch-essenzielles Wirklichsein – Gottes*, also das, worum sich die sogenannten *Gottesbeweise* obsessiv und myopisch abmühen.⁵⁴ Das Attribut der *großen Güte* aber bleibt zweifelhaft.

⁵⁴ Wenn Gott – der Zentralfaktor von V^* – intrinsisch-essenziell etwas Wirkliches ist, bedeutet das natürlich nicht, dass W^* – die von V^* verwirklichte mögliche Welt – intrinsisch-essenziell oder auch nur notwendigerweise etwas Wirkliches ist. Ein Widerspruch zum festgestellten kontingenten Wirklichsein von W^* kommt durch die Annahme des intrinsisch-essenziellen Wirklichseins des Zentralfaktors nicht zustande. Im Gegenteil: Eine Erklärung des Wirklichseins von W^* durch V^* *mit Hinzunahme*

„Bonum est diffusivum sui“ lautet der alte, auf den Pseudo-Dionysius und über ihn hinaus auf den heidnischen Neuplatonismus zurückgehende große Satz. Aber gerade dieses *Bonum*, dessen freies Sichergießen aus dem Zentralfaktor – aus Gott als etwas überaus Gutem – die Multiplizität der Faktoren in V^* erklären könnte und zum befriedigenden Abschluss der Erklärung des Wirklichseins einer bestimmten möglichen Welt mittels V^* beitragen könnte, ist angesichts des Anblicks, den die *faktisch* wirkliche Welt, W^* , bietet, *zweifelhaft*. Es ist zweifelhaft gerade angesichts der Konfliktgeladenheit von W^* , angesichts des W^* global innewohnenden Streits, der nicht nur der Vater aller Dinge ist (wie Heraklit meinte), sondern auch die Mutter von massenhaftem Tod und verheerender Zerstörung. Nun könnte man dafür den kollektiv-bösen Kollektiv-Willen der übrigen Faktoren von V^* verantwortlich machen und den Zentralfaktor, Gott, entschulden. Aber der Koordinator aller Willen, Arbitrator aller Konflikte zwischen den Willen, sollte gerecht sein, wenn er überaus gut ist. Und an der Gerechtigkeit gebricht es offenbar. Nicht einmal den Bösesten der Bösewichte wird vom Zentralfaktor rechtzeitig Einhalt geboten. Vielmehr: Um sie herum akkumuliert sich regelmäßig (regelmäßig in der Menschheitsgeschichte) ein zerstörerischer Gruppenwille, welchen Willen Gott schlicht erfüllt (per Mitteilung des Wirklichseins); dessen (des Gruppenwillens) böses Werk ein stärkerer Gegenwille regelmäßig nur um den Preis von weiterem Leid und Tod und weiterer Zerstörung beendet – aber offenbar nicht *der Wille Gottes* beendet, es sei denn insofern, als das Beenden immer nach den von Gott gesetzten Spielregeln und den von Gott gesetzten Naturgesetzen vorgeht und die Mitteilung des Wirklichseins – wie immer – bei Gott liegt. Gott verbirgt sich hinter seinen Gesetzen; er lässt sie – *er macht* sie – walten, und darüber hinaus erfüllt er den Willen *anderer* (wenn auch stets im Rahmen seiner Gesetze, also *nach Gesetzeslage*, sei das Wollen, um das es geht, böse oder gut). Von einem überaus guten Gott würde man eigentlich etwas anderes erwarten, nämlich, schlicht und einfach, effektive Hilfe für alle, die unter den Bösen leiden.

Aber Gott verbirgt sich hinter seinen Gesetzen – insbesondere auch hinter den Naturgesetzen, die in W^* erfüllt sind. Eine überaus schöne Ordnung ist sie: die durch die Naturgesetze gestiftete globale Ordnung von W^* , deren mathematische Ästhetik auch Wissenschaftlern, die allem Religiösen abhold sind, noch Bewunderung abnötigt. Jedoch, es ist auch eine überaus gnadenlose Ordnung, dabei unpersönlich wie *das Karma* – aber, anders als es das Karma der Lehre nach ist, vollkommen gleichgültig gegenüber moralischen Kategorien. Ein Stolpern auf der Treppe in der Eile – unter geeigneten Umständen bedingt es rein naturgesetzlich den Tod oder ein Siechtum für den Rest des Lebens. Eine kleinste Nichtbeachtung der Naturgesetze aus Versehen oder Leichtsinn (von deren *Verletzung* kann man nicht sprechen: sie sind nur von Gott verletzlich) – oft genug ist schwere Schädigung oder der Tod davon die Folge.

dieser Annahme ist besser als eine *ohne*, und schon gar besser als eine, in der angenommen würde, der Zentralfaktor von V^* sei selbst kontingenterweise wirklich.

Die große Güte Gottes ist zweifelhaft – ja, möchte man sagen, sogar seine Güte überhaupt. Die meisten schließen daraus, dass auch Gottes Existenz zweifelhaft sei. Das folgt jedoch nicht, wie aus der Auslegung der *gegebenen* Erklärung des Wirklichseins von W^* – *gegeben* auf der Grundlage des *Arguments aus der Wahl der jeweils rationaleren Alternative* – ersichtlich ist: Wir haben allen Anlass, im Zentralfaktor von V^* *Gott* zu erblicken. Wer auf *Gott vertraut*, wird ihm *trotz begründeten Zweifels* sogar die Allgüte, und vor allem *das weltabschließende Allerbarmen*, nicht absprechen. Aber *das Vertrauen auf Gott* lässt sich an diesem Punkt durch nichts im Mindesten ersetzen.

13. Ein leichter und sicherer Weg zu Gott?

Auf der Grundlage des Arguments aus der Wahl der jeweils rationaleren Alternative ergab sich eine globale Erklärung des Wirklichseins von W^* – innerhalb der Metaphysik der möglichen Welten, nach begründeter Ablehnung des modalen Antirealismus und des extremen modalen Realismus, nach Ablehnung zweier Globalgestalten des offenen modalen Realismus, nach Akzeptanz der für am plausibelsten erachteten Form der Metaphysik der möglichen Welten: derjenigen Form, welche sich innerhalb des offenen modalen Realismus schließlich noch zeigte. Jene globale Erklärung des Wirklichseins von W^* führte dann durch die mit ihr verbundene Auslegung des zentralen Erklärungsverhältnisses – V^* [die mehrfaktorige, mit Zentralfaktor versehene Macht: *der Wille*] *verwirklicht* W^* – zu *Gott*. Das Ganze gleicht in Retrospektive einer höchst beschwerlichen und gefährlichen *Bergbesteigung* (denn schwerer Irrtum lauert wie Stein Schlag und Gletscherspalte überall) auf äußerst komplizierter Route – in der am Ende gewissermaßen *das Kreuz* auf den Gipfel gesetzt wird.

Das Kreuz wird kaum einer zunächst anders lesen können denn als Symbol der christlichen Religion, des christlich gedeuteten Gottes. So will ich es hier aber durchaus nicht verstanden wissen. Es steht in der Tat *für Gott*, aber *für Gott*, der zugelassen hat – der selbst in den schlimmsten Fällen nicht verhindert hat –, dass die wirkliche Welt ein Ort der Qual ist, eine Grube des Leidens. Die Welt ist das Kreuz für die Lebendigen – nicht nur, aber *auch* (und an zentraler Stelle) *dank Gott*. Ob hinter diesem Kreuz noch ein anderes Kreuz *für Gott* steht: das Kreuz Christi, das Kreuz des Heils und der Erlösung, welches zweite Kreuz, wie geschrieben steht, ein *göttlich überwundenes Kreuz gottmenschlichen Leidens* ist und die letztendliche göttliche Überwindung des ersten Kreuzes *für alle* verkündet – *dies* nun ist nicht mehr Sache der Metaphysik (solange sie nicht zur Metaphysik einer bestimmten Religion wird), sondern ist Sache eben der Religion. Der christliche Glaube bejaht die eben (implizit) gestellte Frage; aber Religionen, die sie verneinen, können dabei durchaus nicht – nicht in Vernunft – auch das erste Kreuz, das Kreuz der Welt und *Gottes* große

Teilverantwortung dafür, leugnen; in diesem Sinne steht das Kreuz auch für sie – für diese anderen Religionen – *für Gott*.

Von der Metaphysik weg hin zu den Religionen führt dann auch diejenige große Frage, welche die an die kausale Erklärung *anschließende* finale Erklärung des Wirklichseins von W^* zu beantworten sucht (die finale Erklärung *vor* der kausalen zu geben, hieße „den Wagen vor das Pferd zu spannen“): Es ist zwar notwendig, dass genau eine mögliche Welt wirklich ist, jedoch – nun nicht *welche Kausalursache*, sondern – *welchen Sinn* hat es, dass es gerade *diese* ist? *Wozu* dieses ungeheure Drama des Leidens? Was ist der Sinn dieser Welt (so wie sie ist)? Wie man diese Frage(n) beantwortet, hängt sehr davon ab, ob man auf die Güte Gottes – wenigstens die letztendliche – noch vertrauen kann oder nicht (so oder so ist das keine Sache der Metaphysik). Eine affirmative Antwort, die an die hier gegebene Metaphysik anknüpft, ist diese: Die Faktoren in V^* (also auch Gott, also auch ich) sollen durch die Leiden der Welt hindurchgehen in die ewige Seligkeit. Und warum dies? *Um den Sinn der Liebe zu lernen*. (Manche freilich scheinen ihn nie zu lernen.)

Vielen wird der Skandal allerdings nicht *das Kreuz* sein, sondern, dass in der Erklärung des Wirklichseins von W^* überhaupt Gott bemüht wird, ein Gott auch noch, der einen weltwirksamen freien Willen hat (was heutzutage selbst Theologen oft ablehnen). Den Willen Gottes nennt Spinoza im Anhang zum 1. Teil seiner *Ethik* „die Freistatt der Unwissenheit [asylum ignorantiae]“ und spricht damit zweifelsohne vielen aus dem Herzen. Viele werden der Auffassung sein, eine Erklärungsoption für das Wirklichsein von W^* , die Gott bemühe, könne nicht *korrekt* sein (könne also gerade keine *Erklärung* des Fraglichen sein). Nun wurde hier für die Wahrheit der Prämisse, auf der die dargebotene Erklärungsoption beruht, sorgfältig argumentiert, ihr näherer Inhalt wurde sorgfältig entfaltet. Wäre denn eine Erklärungsoption, die bei den Aspekten, die hier dem Willen Gottes zugewiesen wurden, vom *per definitionem* unerklärbaren ontischen Zufall Gebrauch macht oder von „kontingenter Notwendigkeit“ (und jede angebliche Notwendigkeit, die keine *rein sachinnere* ist,⁵⁵ ist – eigentlich – kontingent und verlangt selbst nach Erklärung), eine *bessere* Erklärungsoption als die hier dargebotene? Es dürfte hinreichend deutlich geworden sein, dass dem nicht so ist.

Das Wirklichsein des nicht absolut notwendigerweise Wirklichen – hier: das Wirklichsein von W^* – lässt sich nicht *perfekt zureichend* erklären; *zureichend* erklären lässt es sich also nur durch: nicht absolut Notwendiges. Ein Erklärungsabschluss – also ein Punkt, an dem man *erklä-*

⁵⁵ Wenn x *aus sich heraus* F ist (also: *essenziell* F ist), dann ist es x rein sachinnerlich notwendig, F zu sein (und umgekehrt). Wenn x *aus sich allein heraus* F ist (also: *intrinsisch-essenziell* F ist), dann ist es x schon in der Beschränkung auf es selbst (ohne Betracht seiner sachlichen Umgebung) rein sachinnerlich notwendig, F zu sein (und umgekehrt). Die rein sachinnere (oder absolute, oder stärkste, oder „logische“) Notwendigkeit ist die Notwendigkeit, von der hier immer die Rede war.

rungszufrieden sein kann – ist *dennoch* erreichbar, lässt sich aber, solange in (intendiert) letzter Instanz der ontische Zufall oder „kontingente Notwendigkeit“ (etwa die der Naturgesetze) zur Erklärung herangezogen werden, nicht erreichen. Allein mit der *ausschließlichen* Berufung in letzter Instanz auf den Verwirklichungswillen von V^* – und an zentraler Stelle auf den Verwirklichungswillen des Zentralfaktors von V^* : *auf den Willen Gottes* – vermag man zwischen der Skylla des infiniten Erklärungsregresses und der Charybdis des unbegründeten Erklärungsabbruchs hindurch zu rudern.

Mit *Gott* als zentralem Faktor bei der zufriedenstellenden Erklärung des Wirklichseins von V^* kann man sich gut (*der Vernunft gemäß* gut) abfinden. Und dennoch: Gibt es nicht einen einfacheren, einen vergleichsweise kurzen und leichten, ganz ungefährlichen, völlig sicheren Weg zu Gott, der seine Existenz – sein Wirklichsein – herzeigt, ohne ihn zugleich mit der Anklage zu konfrontieren, für das Böse in der Welt an zentraler Stelle mitverantwortlich zu sein? Das Angebot eines solchen Weges gibt es spätestens, seit Anselm von Canterbury ein Argument fand, das seither in immer neuen Versionen die Philosophen endlos fasziniert, das endlos ins Feld geführt, endlos bekämpft wird: der sog. *ontologische Gottesbeweis*. Was macht diese Faszination aus? – Es lässt sich schon an der absolut einfachsten Gestalt des Arguments erkennen:

Prämisse 1: Gott ist etwas absolut Vollkommenes.

Prämisse 2: Wenn Gott etwas absolut Vollkommenes ist, dann ist Gott aus sich allein heraus etwas Wirkliches.

Also: Gott ist aus sich allein heraus etwas Wirkliches.

An der logischen Schlüssigkeit dieses einfachsten ontologischen Gottesbeweises, will sagen: dieses einfachsten Arguments vom Typ *Ontologischer Gottesbeweis*; oder sprechen wir neutral statt von ontologischen Gottesbeweisen von *Anselm-Argumenten* – also: an der logischen Schlüssigkeit dieses einfachsten Anselm-Arguments (des obigen) lässt sich nicht rütteln: die einzige in ihm verwendete Schlussform ist der (zweifelloso logisch gültige) *modus ponens*.

Zur Begründung der Prämisse 2, dann, ist zu sagen: Nicht alles Wirkliche ist vollkommen, *und*: Nicht alles Vollkommene ist etwas Wirkliches. Allerdings kann man wohl auch sagen: Wenn etwas Vollkommenes *nicht aus sich allein heraus* wirklich ist, dann folgt daraus logisch, dass es *nicht absolut* vollkommen ist: weil ihm das intrinsisch-essenzielle Wirklichsein abgeht, so vollkommen es auch sonst ist. Daher gilt mit logischer Notwendigkeit: Wenn etwas absolut vollkommen ist, dann ist es aus sich allein heraus wirklich. Folglich (denn was für alle gilt, gilt auch für jeden Einzelfall): Wenn Gott etwas absolut Vollkommenes ist, dann ist Gott aus sich allein heraus etwas Wirkliches.

Zur Begründung der Prämisse 1, aber, ist zu sagen: Sie ist in derselben Weise wahr, wie „256 ist eine absolut gerade Zahl“ wahr ist: *analytisch* (wobei eine *absolut gerade Zahl* eine natürliche Zahl ist, die nur 2 als primen Teiler hat und größer als 0 ist).

Am obigen einfachsten Anselm-Argument ist also, wie es scheint, genauso wenig auszusetzen wie an dem folgenden *Argumentchen*:

Prämisse 1': 256 ist eine absolut gerade Zahl.

Prämisse 2': Wenn 256 eine absolut gerade Zahl ist, dann ist 256 eine Potenz von 2.

Also: 256 ist eine Potenz von 2.

Das Argumentchen ist nicht etwa zirkulär, denn man kann seine Prämissen begründen, ohne die Konklusion schon vorauszusetzen: Prämisse 1' dadurch, dass man die Primzahlen, die kleiner als 256 sind, durchgeht und sieht, dass nur 2 256 teilt; Prämisse 2' dadurch, dass man den allgemeinen Satz beweist: Jede absolut gerade Zahl ist eine Potenz von 2.⁵⁶ Und ebenso nicht zirkulär ist das einfachste Anselm-Argument; denn auch seine Prämissen lassen sich begründen, ohne die Konklusion schon vorauszusetzen (wie vorgeführt).

Was lässt sich also *gegen* das einfachste Anselm-Argument sagen? Dies: Während es so gut wie niemandem, der ein wenig nachdenkt, in den Sinn kommt, zu bezweifeln, dass 256 eine Potenz von 2 ist (die achte), oder gar das Gegenteil zu behaupten, kommt es sehr vielen, die nachdenken, in den Sinn, zu bezweifeln, dass Gott etwas Wirkliches ist; es kommt ihnen sogar in den Sinn, das Gegenteil zu behaupten. Während jemand, dem es, trotz Nachdenkens, zweifelhaft schiene, dass 256 eine Potenz von 2 ist, oder gar schiene, dass 256 keine Potenz von 2 ist, mehr oder minder unvernünftig (ein „Narr“) wäre, wird, heutzutage, keiner der Bezweifler und Verneiner des Wirklichseins Gottes ihrer Haltung wegen als unvernünftig angesehen (ganz entgegen dem biblischen Wort [Ps 14, 1; Ps 53, 2]: „Der Narr spricht in seinem Herzen: ‚Es ist kein [wirklicher] Gott.‘“). Und unvernünftig ihrer Haltung wegen sind diese Bezweifler und Verneiner wohl auch tatsächlich nicht.

Das bedeutet, dass das einfachste Anselm-Argument und mit ihm alle komplexeren Anselm-Argumente, alle „ontologischen Gottesbeweise“, nicht besser, wohl tatsächlich eher schlechter dastehen (weil sie mehr versprechen, als sie halten können) als der beschwerliche, unsichere Weg zu Gott, der in den vorausgehenden Abschnitten aufgewiesen wurde (welcher Weg – wenn man Traditionen sehen will – eine Weiterentwicklung des sog. *kosmologischen Arguments* ist). Es ist rational zulässig, den Satz „Gott ist etwas absolut Vollkommenes“ als analytisch wahr an-

⁵⁶ *Beweis*: Wenn eine natürliche Zahl n eine absolut gerade Zahl ist, dann taucht in ihrer Primzahlzerlegung nur 2 auf: einmal, zweimal, dreimal, ..., allgemein: k -mal. Folglich: $n = 2^k$ (für eine natürliche Zahl $k > 0$).

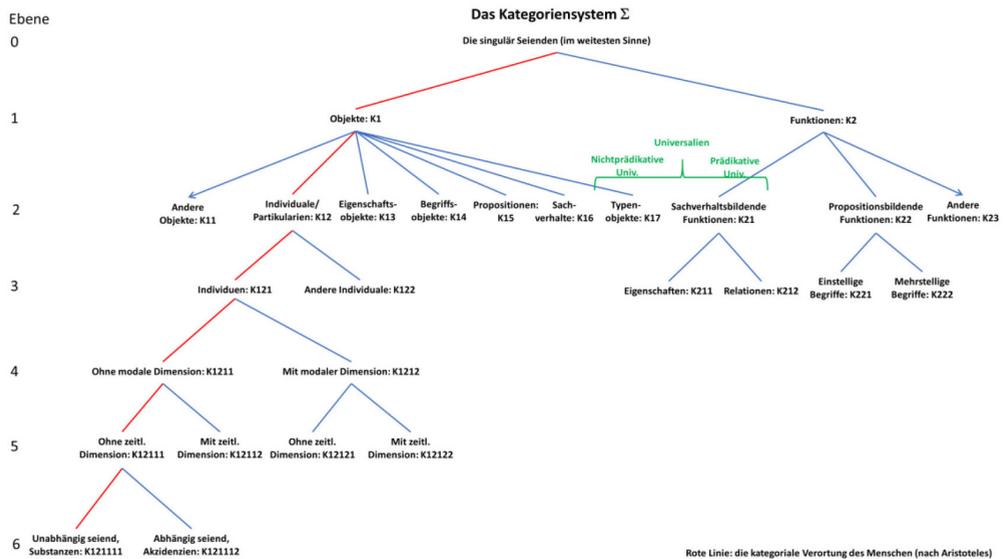
zusehen (aber *nicht* rational zulässig ist es, den Satz „V* ist etwas absolut Vollkommenes“ oder den Satz „W* ist etwas absolut Vollkommenes“ als analytisch wahr anzusehen, oder den Satz „Die allervollkommenste Insel ist etwas absolut Vollkommenes“; dass das Letztere nicht rational zulässig sei, kann dem Mönch Gaunilo – Anselms erstem Kritiker – entgegengehalten werden, und zwar durchaus im Sinne Anselms). Es ist aber *auch* rational zulässig, den Satz „Gott ist etwas absolut Vollkommenes“ als *nicht* analytisch wahr anzusehen, ja ihn als falsch anzusehen; ja, es ist angesichts der Unangreifbarkeit von Prämisse 2 unvermeidlich, ihn als falsch anzusehen, wenn man es für wahr hält (was viele tun und immer mehr tun), dass Gott nichts Wirkliches ist (denn wenn Gott nichts Wirkliches ist, dann ist er natürlich *nicht* aus sich allein heraus etwas Wirkliches⁵⁷).

Gerade bei der Gottesthematik zeigt sich somit paradigmatisch ein epistemologischer Charakterzug der Metaphysik: das unhintergehbare *sic et non* (könnte man es nennen – denn Abaelard war gewiss einer, der von diesem Charakterzug wusste). Derartige, in Richtung und Gegenrichtung beidseitig offene und begehbbare Wege der Erkenntnisvernunft zu entgegengesetzten Positionen – wie im Fall der Frage, ob Gott etwas Wirkliches ist – treten auch bei nicht wenigen anderen metaphysischen Themen auf (dieses Buch dürfte davon einen Geschmack vermittelt haben). Und während das unhintergehbare *sic et non* auch auf anderen Gebieten der Wissenschaft vorkommt und, wenn es vorkommt, vorübergehend den Wissenschaftlern ins Bewusstsein rückt (bevor alle dann doch am Ende *einen* von den beiden Wegen gehen), ist es in der Metaphysik so häufig und so permanent präsent, dass es tatsächlich als charakteristisch für sie zu gelten hat. Man mag diesen Charakterzug der Metaphysik – in der Nachfolge Kants – beklagenswert finden. Man soll ihn, vielmehr, loben und bewahren.

⁵⁷ Folglich: Eine der beiden Prämissen, aus denen logisch korrekt herleitbar ist (siehe das einfachste Anselm-Argument), dass Gott aus sich allein heraus etwas Wirkliches ist, muss falsch sein.

Anhang

Graphische Darstellung des Kategoriensystems Σ



Bibliographie

Angeführt sind Werke, auf die im Buch explizit oder implizit Bezug genommen wird, sowie Werke, die zu Stichworten des Namens- und Sachregisters Näheres und Weiteres bieten.

- Abailard, Peter [Abaelardus, Petrus]: *Sic et Non*, hrsg. von B. B. Boyer und R. McKeon. Chicago 1976.
- Anselm von Canterbury: *Proslogion – Anrede*, Lateinisch und Deutsch, hrsg. von R. Theis. Stuttgart 2005.
- Aristoteles: *Aristoteles' Physik*, 2 Bände, Griechisch und Deutsch, hrsg. von H. G. Zekl. Hamburg 1987, 1988.
- Aristoteles: *Aristoteles' Metaphysik*, 2 Bände, Griechisch und Deutsch, hrsg. von H. Seidl. Hamburg ³1989, ³1991.
- Aristoteles: *Kategorien*, in: *Kategorien / Hermeneutik oder vom sprachlichen Ausdruck*, hrsg. von H. G. Zekl. Hamburg 1998.
- Armstrong, David M.: *Universals and Scientific Realism*, 2 Bände. Cambridge 1978.
- Armstrong, David M.: *A World of States of Affairs*. Cambridge 1997.
- Berkeley, George: *Berkeley's Philosophical Writings*, hrsg. von D. M. Armstrong. New York 1965.
- Boethius, Anicius Manlius Severinus: „Gegen Eutyches und Nestorius“, in: *Die Theologischen Traktate*, Lateinisch und Deutsch, hrsg. von M. Elsässer. Hamburg 1988, S. 64–115.
- Brentano, Franz: *Psychologie vom empirischen Standpunkte*, in: *Psychologie vom empirischen Standpunkte / Von der Klassifikation der psychischen Phänomene*, hrsg. von T. Binder und A. Chrudzimski. Heusenstamm 2008.
- Bueno, Otávio: „Mathematical Fictionalism“, in: *New Waves in Philosophy of Mathematics*, hrsg. von O. Bueno und Ø. Linnebo. Hampshire 2009, S. 59–79.
- Coleridge, Samuel Taylor: *Biographia Literaria*, hrsg. von J. Engell und W. J. Bate. Princeton, NJ, 1983.
- Crisp, Thomas M.: „Presentism“, in: *The Oxford Handbook of Metaphysics*, hrsg. von M. J. Loux und D. W. Zimmerman. Oxford 2003, S. 211–245.
- Dante, Alighieri: *Die göttliche Komödie*, in: *Werke*, Italienisch und Deutsch, hrsg. von E. Laaths. Darmstadt 1958.
- Descartes, René: *Meditationes de Prima Philosophia – Meditationen über die Erste Philosophie*, Lateinisch und Deutsch, hrsg. von G. Schmidt. Stuttgart 1986.
- Descartes, René: *Die Prinzipien der Philosophie*, hrsg. von C. Wohlers. Hamburg 2005.
- Diels, Hermann; Krantz, Walther: *Die Fragmente der Vorsokratiker*, Bd. 1. Hildesheim 1992.
- Frege, Gottlob: „Nachwort“, in: *Grundgesetze der Arithmetik, II. Band*. Hildesheim 1966 (reprografischer Nachdruck der Ausgabe Jena 1903), S. 253–265.
- Frege, Gottlob: „Ausführungen über Sinn und Bedeutung“, in: *Schriften zur Logik und Sprachphilosophie. Aus dem Nachlaß*, hrsg. von G. Gabriel. Hamburg 1971, S. 25–34.
- Frege, Gottlob: „Funktion und Begriff“, in: *Funktion, Begriff, Bedeutung*, hrsg. von G. Patzig. Göttingen 1975, S. 17–39.

- Frege, Gottlob: „Über Sinn und Bedeutung“, in: *Funktion, Begriff, Bedeutung*, hrsg. von G. Patzig. Göttingen 1975, S. 40–65.
- Frege, Gottlob: „Über Begriff und Gegenstand“, in: *Funktion, Begriff, Bedeutung*, hrsg. von G. Patzig. Göttingen 1975, S. 66–80.
- Frege, Gottlob: „Was ist eine Funktion?“, in: *Funktion, Begriff, Bedeutung*, hrsg. von G. Patzig. Göttingen 1975, S. 81–90.
- Frege, Gottlob: *Die Grundlagen der Arithmetik. Eine logisch mathematische Untersuchung über den Begriff der Zahl*, hrsg. von C. Thiel. Hamburg 1986.
- Frege, Gottlob: „Der Gedanke. Eine logische Untersuchung“, in: *Logische Untersuchungen*, hrsg. von G. Patzig. Göttingen 1993, S. 30–53.
- Homer: *Odyssee*, übersetzt von Heinrich Voß, hrsg. von M. Giebel. München 1980.
- Hume, David: *A Treatise of Human Nature. Book One*, hrsg. von D. G. C. Macnabb. London 1962.
- Hughes, G. E.; Cresswell, M. J.: *A New Introduction to Modal Logic*. London 1996.
- Hume, David: *An Enquiry Concerning Human Understanding*, hrsg. von F. Wunderlich. Ditzingen 2016.
- Husserl, Edmund: *Phänomenologische Psychologie*, Husserliana IX, hrsg. von W. Biemel. Den Haag 1968.
- Kant, Immanuel: *Kritik der reinen Vernunft*, Bd. III und IV der Werkausgabe, hrsg. von W. Weischedel. Frankfurt a. M. 1968.
- Kant, Immanuel: *Prolegomena zu einer jeder künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können*, in: Bd. V der Werkausgabe, hrsg. von W. Weischedel. Frankfurt a. M. 1968.
- Kuhn, Thomas S.: *The Structure of Scientific Revolutions*. Chicago 1970.
- Leibniz, Gottfried Wilhelm: *Die Theodizee. Von der Güte Gottes, der Freiheit des Menschen und dem Ursprung des Übels*, hrsg. von H. Herring. Darmstadt 1985.
- Leibniz, Gottfried Wilhelm: *Metaphysische Abhandlung*, in: *Monadologie und andere metaphysische Schriften*, Französisch und Deutsch, hrsg. von U. J. Schneider. Hamburg 2014.
- Leibniz, Gottfried Wilhelm: „Monadologie“, in: *Monadologie und andere metaphysische Schriften*, Französisch und Deutsch, hrsg. von U. J. Schneider. Hamburg 2014, S. 110–151.
- Leibniz, Gottfried Wilhelm: „Auf Vernunft gegründete Prinzipien der Natur und der Gnade“, in: *Monadologie und andere metaphysische Schriften*, Französisch und Deutsch, hrsg. von U. J. Schneider. Hamburg 2014, S. 152–173.
- Lemmon, E. J.: *Introduction to Axiomatic Set Theory*. London 1969.
- Lewis, David: *Counterfactuals*. Oxford 1973.
- Lewis, David: „Anselm and Actuality“, in: *Philosophical Papers*, Bd. I. New York 1983, S. 10–25.
- Lewis, David: „Counterpart Theory and Quantified Modal Logic“, in: *Philosophical Papers*, Bd. I. New York 1983, S. 26–46.
- Lewis, David: „Counterparts of Persons and Their Bodies“, in: *Philosophical Papers*, Bd. I. New York 1983, S. 47–54.
- Lewis, David: „Survival and Identity“, in: *Philosophical Papers*, Bd. I. New York 1983, S. 55–77.
- Lewis, David: „Causation“, in: *Philosophical Papers*, Bd. II. New York 1986, S. 3–31.
- Lewis, David: *On the Plurality of Worlds*. Oxford 1986.

- Lewis, David: *Parts of Classes*. Oxford 1991.
- Lewis, David: „Noneism or Allism?“, in: *Papers in Metaphysics and Epistemology*. Cambridge 1999, S. 152–163.
- Locke, John: *An Essay Concerning Human Understanding*, hrsg. von P. H. Nidditch. Oxford 1979.
- McTaggart, John M. E.: „The Unreality of Time“, in: *The Philosophy of Time*, hrsg. R. Le Poidevin und M. MacBeath. Oxford 1993, S. 23–34.
- Meinong, Alexius: Über Gegenstandstheorie, in: *Über Gegenstandstheorie / Selbstdarstellung*, hrsg. von J. M. Werle. Hamburg 1988.
- Meixner, Uwe: „On Negative and Disjunctive Properties“, in: *Language, Truth and Ontology*, hrsg. von K. Mulligan. Dordrecht 1992, S. 28–36.
- Meixner, Uwe: *Ereignis und Substanz. Die Metaphysik von Realität und Realisation*. Paderborn 1997.
- Meixner, Uwe: *Theorie der Kausalität. Ein Leitfaden zum Kausalbegriff in zwei Teilen*. Paderborn 2001.
- Meixner, Uwe: „Die Aktualität Husserls für die moderne Philosophie des Geistes“, in: *Seele, Denken, Bewusstsein*, hrsg. von U. Meixner und A. Newen. Berlin 2003, S. 308–388.
- Meixner, Uwe: *David Lewis*. Paderborn 2006.
- Meixner, Uwe: *The Theory of Ontic Modalities*. Heusenstamm 2006.
- Meixner, Uwe: *Modalität. Möglichkeit, Notwendigkeit, Essenzialismus*. Frankfurt a. M. 2008.
- Meixner, Uwe: „Husserls transzendentaler Idealismus als Supervenienzthese – ein interner Realismus“, in: *Husserl und die Philosophie des Geistes*, hrsg. von M. Frank und N. Weidtmann. Berlin 2010, S. 178–208.
- Meixner, Uwe: *Einführung in die Ontologie*. Darmstadt 2011.
- Meixner, Uwe: „Sein/Seiendes“, in: *Neues Handbuch philosophischer Grundbegriffe*, Bd. 3, hrsg. von P. Kolmer und A. G. Wildfeuer. Freiburg 2011, S. 1970–1984.
- Meixner, Uwe: „Die fundamentale Zusammensetzung der Gegenstände und die Einfachheit Gottes. Eine axiomatisch-logische Rekonstruktion“, in: *Eigenschaften Gottes. Ein Gespräch zwischen systematischer Theologie und analytischer Philosophie*, hrsg. von T. Marschler und T. Schärfl. Münster 2016, S. 153–230.
- Meixner, Uwe: *Liebe und Negativität*. Münster 2017.
- Meixner, Uwe: „Metaphysik und Logik. Zum Begriff der Existenz“, in: *Logik in den Wissenschaften*, hrsg. von P. Klimczak und T. Zoglauer. Münster 2017, S. 43–60.
- Meixner, Uwe: „Die logische Phänomenologie der Existenzaussagen“, in: *Philosophie der Existenz. Aktuelle Beiträge von der Ontologie bis zur Ethik*, hrsg. von A. Luckner und S. Ostritsch. Berlin 2019, S. 67–87.
- Meixner, Uwe: „Ontologie der Möglichkeiten (Modalontologie)“, in: *Handbuch Ontologie*, hrsg. von J. Urbach und J. Zimmer. Berlin 2020, S. 531–538.
- Parfit, Derek: *Reasons and Persons*. Oxford 1984.
- Plantinga, Alvin: *The Nature of Necessity*. Oxford 1974.
- Plantinga, Alvin: *Essays in the Metaphysics of Modality*. New York 2003.
- Platon: *Symposion* [der Dialog], in: Bd. 3 der *Werke*, Griechisch und Deutsch, hrsg. von G. Eigler. Darmstadt 1990.
- Platon: *Politeia* [Der Staat], Bd. 4 der *Werke*, Griechisch und Deutsch, hrsg. von G. Eigler. Darmstadt 1990.

- Platon: *Parmenides* [der Dialog], in: Bd. 5 der *Werke*, Griechisch und Deutsch, hrsg. von G. Eigler. Darmstadt 1990.
- Plotin: *Geist, Ideen und Seiendes* [Enneade V, 9]; *Das Erste und das nach ihm* [Enneade V, 4]; *Das Gute (das Eine)* [Enneade VI, 9], in: *Plotins Schriften*, übersetzt von R. Harder, Bd. Ia. Hamburg 1956.
- Plotin: *Die erkennenden Wesenheiten und das Jenseitige* [Enneade V, 3], in: *Plotins Schriften*, Bd. Va, übersetzt von R. Harder, hrsg. von R. Beutler und W. Theiler. Hamburg 1960.
- Pseudo-Dionysius Areopagita: *The Divine Names*, in: *The Complete Works*, hrsg. von C. Luibheid and P. Rorem. Mahwah, NJ, 1987.
- Quine, Willard van Orman: *Ontological Relativity and Other Essays*. New York 1969.
- Quine, Willard van Orman: „On What There Is“, in: *Quintessences. Basic Readings from the Philosophy of W. V. Quine*, hrsg. von R. F. Gibson Jr. Cambridge, MA, 2004, S. 177–192.
- Quine, Willard van Orman: „The Scope and Language of Science“, in: *Quintessences. Basic Readings from the Philosophy of W. V. Quine*, hrsg. von R. F. Gibson Jr. Cambridge, MA, 2004, S. 193–209.
- Ridder, Lothar: *Mereologie. Ein Beitrag zur Ontologie und Erkenntnistheorie*. Frankfurt a. M. 2002.
- Russell, Bertrand: *The Philosophy of Logical Atomism and other Essays*. London 1986.
- Schopenhauer, Arthur: *Die Welt als Wille und Vorstellung*, 4 Bände. Zürich 1977.
- Sider, Theodore: *Four-Dimensionalism. An Ontology of Persistence and Time*. Oxford 2001.
- Spinoza, Benedictus de: *Die Ethik*, Lateinisch und Deutsch. Stuttgart 1997.
- Stevens, Wallace: „Thirteen Ways of Looking at a Blackbird“, in: *The Palm at the End of the Mind. Selected Poems and a Play*, hrsg. von H. Stevens. New York 1972, S. 20–22.
- Strawson, Peter F.: *Individuals. An Essay in Descriptive Metaphysics*. London 1965.
- Tarski, Alfred: „On the Foundations of Boolean Algebra“, in: *Logic, Semantics, Metamathematics. Papers 1923-1938*. Oxford 1956, S. 320–341.
- Thomas von Aquin: *Super Primam Epistolam ad Corinthios lectura* [Kommentar zum 1. Korintherbrief], hrsg. von R. Cai. Turin 1953.
- Thomas von Aquin: *Summa Theologiae* (einbändige vollständige Ausgabe bei Editiones Paulinae). Mailand 1988.
- Tolstoi, Lew: *Anna Karenina*. München 2009.
- Voltaire [Arouet, François-Marie]: *Candide ou l'Optimisme*, hrsg. von T. Baldischwieler. Stuttgart 1986.
- Van Inwagen, Peter: „The Possibility of Resurrection“, in: *International Journal of Philosophy of Religion* 9 (1978), S. 114–121.
- Van Inwagen, Peter: „A Materialist Ontology of the Human Person“, in: *Persons: Human and Divine*, hrsg. von P. van Inwagen und D. Zimmerman. Oxford 2007, S. 199–215.
- Wittgenstein, Ludwig: *Tractatus logico-philosophicus*, in: Bd. 1 der *Werkausgabe*. Frankfurt a. M. 1984.
- Zuckmayer, Carl: *Als wär's ein Stück von mir*. Frankfurt a. M. 1966.

Namensregister

- Abaelard, Peter 340, 342
 Anaximander 328
 Anselm von Canterbury 338–340, 342–343
 Aristoteles 13–14, 27, 65, 67–68, 74, 79–80, 195, 239, 252, 265, 319, 323, 341–342
 Barcan-Marcus, Ruth 76, 174, 181, 232
 Berkeley, George 253, 342
 Bizet, Georges 38
 Boethius, Anicius Manlius Severinus 252, 265, 342
 Boole, George 178, 222, 345
 Brentano, Franz 252, 342
 Cantor, Georg 294–295
 Coleridge, Samuel Taylor 250, 342
 Cresswell, M. J. 174, 343
 Dante, Alighieri 250–251, 253, 280, 342
 Descartes, René 14, 124, 247–248, 250, 253–254, 342
 Frege, Gottlob 8, 70, 77–80, 100, 103, 105–107, 143, 152, 159, 167, 172, 174, 179, 342–343
 Gaunilo 340
 Heraklit 328, 335
 Hughes, G. E. 174, 342
 Hume, David 74, 232, 266, 343
 Husserl, Edmund 252–253, 343–344
 Kant, Immanuel 5, 15, 183, 253, 340, 343
 Kuhn, Thomas S. 16, 343
 Leibniz, Gottfried Wilhelm 8, 51, 53, 55, 57–60, 62–64, 111–113, 115, 123–124, 126–127, 147, 154–155, 175–178, 188, 211–213, 215–216, 222–223, 263, 299–300, 314, 316, 318, 325, 327, 343
 Lewis, David 8, 59–60, 62–64, 72–73, 79, 87–93, 107–108, 115, 119–120, 213, 215, 222, 233, 304, 310, 343–344
 McTaggart, John M. E. 270, 344
 Meinong, Alexius 8, 31, 51–59, 70, 93, 95, 103, 107–110, 115, 117, 137, 151, 154–155, 169, 175–176, 211–213, 215–216, 223, 249, 256, 309, 344
 Ockham, Wilhelm von 83–84
 Parfit, Derek 273, 344
 Parmenides 301
 Plantinga, Alvin 108, 344
 Platon 38–40, 103, 167, 199, 247, 335, 344–345
 Plotin 199, 345
 Pseudo-Dionysius Areopagita 335, 345
 Quine, Willard van Orman 77, 130, 191, 345
 Russell, Bertrand 8, 79, 100, 167, 345
 Schopenhauer, Arthur 316, 345
 Shakespeare, William 38
 Spinoza, Baruch [Benedictus] de 66, 314, 337, 345
 Stevens, Wallace 23, 345
 Tertullian 287
 Thomas von Aquin 345, 250–251
 Tolstoi, Lew 38, 52, 345
 Van Inwagen, Peter 108, 283–290, 345
 Voltaire 316, 345
 Wittgenstein, Ludwig 296–298, 345
 Zuckmayer, Carl 227, 345

Sachregister

- abgeleitet 16, 58, 61, 102, 117, 182, 291, 308
 Abhängigkeit 7–8, 65–68, 70, 103, 228–244, 332
 Abstraktheit 6, 26, 32, 34, 42, 69–71, 81–86, 89–90, 95, 102–104, 110, 116, 118, 126, 129–130, 132–133, 165–166, 185, 259, 286, 305, 307, 321
 Abstraktionsprinzip 151, 165–171, 186, 188–189, 218, 220, 294–295
 Abstraktionsprinzip für Eigenschaften 151, 166, 168–171, 186, 188, 218, 220
 Abstraktionsprinzip für einstellige Begriffe 166, 168, 171
 Abstraktionsschema 7, 165–167
 aktuell 18, 108, 300, 302, 308–309
 Aktualismus 6, 108–116, 118, 133, 137–139, 141, 308–309
 Aktualist 108–113
 Aktualitätsabhängigkeit 231
 Akzidens 25, 65, 67–68, 74–75, 341
 akzidentell 31
 alethisch 321–323
 Allexistenz 138–139
 Allgemeine Metaphysik 5–6, 11, 13–14, 21–22, 24, 74, 80, 87, 93, 95, 111, 113, 153, 173, 217, 245, 261
 Allgemeines Metaphysisches Kausalprinzip 7, 233, 238–239
 Analogie 64, 69, 109, 114, 119, 122, 166
 analogisch 16, 58, 61, 83, 281
 analytisch 15, 26, 29, 32, 34, 129, 132–133, 173, 188, 199, 210, 228, 232, 247, 249, 251, 253, 255, 258, 266, 269, 277, 279–280, 339–340
 Analytische Philosophie 11–12, 16, 344
 Andere Funktion 6, 24–25, 35–36, 47, 69, 79, 82, 116, 142, 149–150, 157, 214, 291
 Anderes Individual 6, 25, 51, 53, 55, 70, 82, 85–87, 93, 95, 103, 107, 110, 114, 131, 145, 147–148, 154–155, 175, 178, 211–212, 216
 Anderes Objekt 6, 24–25, 29, 35, 42, 46–48, 64, 69–70, 73, 79–80, 82, 88–90, 92, 95, 116, 122, 134, 142, 149–150, 166, 183, 214, 221, 232, 291, 294, 330
 an sich 18, 33, 38–41, 48, 52, 65, 138, 167, 183, 198, 230, 237–238, 245, 254, 290, 306–307, 309, 312, 320
 An-sich 237, 254
 Anthro-Idealismus 255
 Anthropologie 13
 anthropologisch 277
 Anthropozentrismus 84, 255
 Antirealismus 7, 304, 307–310, 312–313, 324, 336
 apriorisch 15, 17, 126, 329
 Argument(ation) 16, 19–20, 50, 67–68, 83, 89–90, 92, 111–112, 149–150, 160, 184, 199, 230, 250, 267, 286, 314, 316, 318, 325, 327 330–332, 336, 338–340
atomic states of affairs 207
 Auferstehung 7, 251, 281–290
 Augenblicksqualität 269–271
 Aussagesatz 28–30, 36–37, 45, 142–143
 aus sich allein heraus 57–60, 62, 64, 72, 113, 272, 299, 313, 315–316, 337–338, 340
 aus sich heraus 57–58, 61–62, 64, 72–73, 272, 299, 313, 315, 317, 337
 Barcan-Formel 76, 174, 181, 232
 Bedeutung(sentität) 8, 26, 29, 32, 34, 37, 43–45, 47, 75, 78, 80, 82, 90, 95, 98, 100, 136, 142–145, 148–149, 159, 162, 165–166, 182–183, 185, 198, 258, 286, 291–294, 304
 Begriffsinstanziierung 7, 154, 158, 161–162, 172, 174–176
 Begriffsname 97, 100–101, 164
 Begriffsobjekt 6, 25–26, 37, 43–47, 52, 71, 80, 82, 87, 95, 103, 142–143, 145, 166, 183, 247, 286, 291–293, 296, 341

- Begriffssubsumption 154, 172, 174–176
- Begriffswort 151–152
- Begründung 19, 77, 151, 236, 255, 310, 317, 338–339
- Benennung 14, 22, 28, 34, 44–46, 66, 78, 81, 101, 110, 121, 123, 144, 159, 185, 199, 294–295
- Bestehen (von Sachverhalten) 9, 29, 37, 91–92, 108–110, 116–118, 120, 127, 207, 234–243, 259, 297–298, 302, 305
- Bewusstsein 20, 27, 247–248, 251–253, 255, 266, 276, 279–280, 287–289, 332–334
- Bewusstseinsphänomenologie 252
- Bewusstseinssubjekt 254, 276
- Beziehung 8, 22–23, 32, 78–79, 289
- Bezug(sentität) 43, 78, 80–82, 143, 164, 220
- Boole'sche Gesetze für Eigenschaften 178
- Boole'scher Verband 222
- cartesianisch 253–254
- Christentum 19, 281
- christlich 251, 283, 336
- counterpart* 60, 223, 343
- das Eine 199–200
- Deckungsgleichheit 263
- Der-Fall-sein 9, 109, 234, 297
- Designator 315, 325
- dictum de omni* 135–136, 141
- Disjunktion 119, 168, 170, 178, 204, 222, 274
- Diskontinuität 283–285, 287
- DNS-Verfahren 261–263
- Dogma 281
- Dogmatismus 11, 86, 274, 301
- eidos* 38
- Eigenbegriff 9, 286–287
- Eigenschaft-der-Individuale 8–9, 49–51, 53–60, 65, 85, 146–147, 175–176, 209–216, 220–223
- Eigenschaft 1./2. Stufe 31
- eigenschaftliches Wesen 7, 217–222, 227–228
- eigenschaftliche Unvollständigkeit 85, 103, 131, 148, 150–152
- eigenschaftlich maximalkonsistent 212
- Eigenschafts-/Begriffsaussagbarkeit 156, 160, 162, 170, 178, 180, 188
- Eigenschaftsbeschlossenheitsprinzip 50, 54, 56, 110, 147–148, 173
- Eigenschaftsexemplifikation 7, 154–156, 158, 162, 169, 172, 174–176, 180, 186, 188, 201–202, 213
- Eigenschaftshabe 6, 8–9, 21, 154–156, 158, 201, 213–214, 216, 223
- Eigenschaftsklasse 31
- Eigenschaftsmenge 8, 53, 55–56, 60, 175, 211–212
- Eigenschaftsobjekt 6, 24–26, 37, 43–46, 48, 52, 87, 95, 116–118, 142–143, 166, 183, 291, 341
- Eigenschaftssubsumption 154, 172–176
- Eigenzeitpunkt 268–269
- Eines 97–99, 265
- Einfachheit 7, 31, 60, 66, 84–85, 99, 163–164, 198–202, 240, 262, 264, 276, 285–286, 338–340, 344
- Einheit 8, 22–23, 28, 46–47, 64, 67–68, 88–89, 95, 97–99, 119, 134, 142, 153, 265, 293–294, 296–298
- eins 23, 95, 97–98
- einstelliger Begriff 5, 25–27, 31–32, 35–37, 42–43, 71, 78, 96, 100, 103, 118, 120, 125, 132, 142, 148–149, 154, 156, 158–168, 171–172, 179–181, 185, 190, 217, 257, 286, 291
- Eins-zu-eins-Korrespondenz 53–55, 59, 79, 91, 211–213, 223, 216, 303, 305
- Einteilung 21–22, 24, 33, 95, 97, 99, 146, 294, 296
- Einteilungsbegriff 5, 21, 26–27, 75, 81, 88, 95–96, 99, 118, 145, 153
- Element (mengentheoretisch) 8, 30, 35, 46, 53–59, 64, 71–74, 79, 88–89, 91–92, 121, 167, 175–176, 211–212, 222, 226, 294–296, 333
- Element (mereologisch) 203–205, 216, 222
- empirisch 17–19, 329, 342

- Enthaltensein 58–59, 107, 173–174, 176–179, 232, 328–329
- Entscheidung 5, 16–19, 24, 37, 46, 86, 103–104, 108, 117, 124, 138–139, 142–145, 152, 163, 210, 238, 255–256, 263, 266, 274, 276–277, 295, 306, 308, 318, 330
- epistemisch 17, 191, 317, 327
- epistemologisch 11, 14, 101, 149, 183, 191, 282, 295, 301, 311, 318, 340
- Ereignis (generell) 17–19, 71–75, 109, 133, 232, 269, 292, 298–301, 331
- Ereignisindividuum 265–271, 276
- Ereignistyp 72
- ergänzungsbedürftig 48, 145
- Erinnerung 70, 76, 148, 210, 228–229, 252, 271, 280, 287, 290, 308, 312
- Erkenntnis 13–19, 83, 92, 149, 167, 175, 191, 198, 207, 238, 245–247, 253–257, 261, 263, 265, 281, 308, 317–318, 332–333, 340, 345
- erkenntnistheoretisch 14–16, 207, 253–255, 261, 345
- Erklärung (deklaratorisch/explanatorisch) 7, 9, 19, 90, 102–103, 112–113, 126, 236–238, 240, 242–244, 255, 257, 270, 288, 298, 313, 317–319, 325–327, 330–332, 334–338
- Erklärungsoption 325, 331, 337
- Erlebnis 246, 278, 282
- Erschaffung 285–287, 316
- Erztranszendentalie 6, 97, 99–100, 102, 104, 106, 142, 144
- essenziell 31, 53, 299–300, 314, 338
- Etwas(sein) 85, 95, 97–98, 100, 106–107, 112, 116, 118, 132, 135, 153, 183, 221, 230, 247, 290, 298, 300
- Exemplar 36, 38–39, 41–42, 48, 71–72, 91, 102, 166, 168, 322
- Exemplifikation (generell) 38–42, 110, 157–159, 166
- Exemplifikationsprinzip für Meinong'sche Individuale 53, 56, 110, 155, 175
- existent (bzw. nichtexistent) 42–43, 86, 108, 111–112, 136, 140, 233, 277, 283, 285, 289
- Existenz (bzw. Nichtexistenz) 6–7, 15, 61, 64, 66, 85, 105–107, 116, 135–136, 138–139, 141, 153, 169, 174, 228–234, 246–247, 260, 275–276, 281, 283, 285, 287, 290, 308, 316, 334, 336, 338, 344
- Existenzabhängigkeit 228–234
- Existenzuniversalismus 138–139, 141
- Existenzverlauf 61, 64
- Extension 37, 43, 45, 143, 173, 207, 218
- extensional 95, 130, 148–149, 172–173, 179, 210, 305
- extrinsisch 31, 313–315, 317–319
- extrinsisch-essenziell 313, 315, 317–318
- falsch 8, 18, 29–30, 36, 41, 46, 49, 54, 63, 76, 78–79, 92, 98, 111, 130, 137, 140, 143, 159–161, 169, 173, 185, 202, 206, 256, 258, 266, 309, 311, 321, 326, 340
- falsifizierbar 283
- Fiktionalismus 70
- final 337
- Fließen der Gegenwärtigkeit 270, 334
- frei 16, 20, 74, 86, 136–137, 164, 167–168, 239, 253, 255, 257–259, 275–276, 278, 290, 315, 333, 335, 337, 343
- Füllung 33, 156, 164, 169–172, 179–184, 187, 201–202, 209, 213–214, 220
- Füllungsoperator 201–202, 214
- Fundierungsaxiom 294
- Funktionsabstraktor 47, 166, 182
- Funktionsausdruck 46–47, 80, 166, 182–183, 211
- Gegenstand 13, 15, 51, 78, 88, 143, 252, 254–255, 278, 305–307, 309, 343–344
- Gegenstück 60, 62–64, 120, 178, 215, 223, 311
- Gegenwärtiges 9, 257–260, 265, 267–273, 283, 287, 289
- Gegenwärtigkeit 7, 257, 267, 269–272, 287

- Gegenwärtigsein 283
- Gegenwart 201–202, 213, 215
- geladen 107, 135, 138–139, 141, 249, 256, 328–329, 331, 335
- genereller Term 97–98, 149, 151–153, 247, 291–292, 301–303, 308
- geordnetes N-Tupel 42
- geordnetes Paar 35–36, 41, 46–47
- gesättigt (bzw. ungesättigt) 8, 28, 30–32, 35–37, 41, 47–48, 53, 78–79, 145, 156–157, 159, 161–162, 166, 182–183, 185, 210, 291
- geschehen 18, 109, 232, 283, 290, 292, 298, 302, 314, 334
- Geschehnis 298
- Gesetz 6, 88, 139, 153, 162, 165, 167, 173, 178–181, 184, 187, 189–191, 206–208, 236, 261–263, 320, 335
- Gesetz der Substituierbarkeit der Identischen 189, 263
- Gesichertes* Abstraktionsprinzip für Eigenschaften 170–171, 186, 188–189, 218, 220
- Gesichertes* Abstraktionsprinzip für einstellige Begriffe 171
- Gesichertes* Abstraktionsprinzip für Mengen 294
- göttlich 155, 239, 255, 301, 316, 336
- Gott 13, 66, 105, 126, 153, 182, 198–199, 246–247, 249–250, 255, 281, 284–286, 288, 290, 301, 314–317, 334–340, 343–344
- Gradierungsprinzip 67–68
- Grundbereich 139–140, 162, 231
- Gruppe 22–23, 46–47, 77, 79, 127, 274, 330, 335
- Handeln 20, 246, 285–286, 316
- Handlung 261–262
- Handlungspforte 261–262
- hen* 199
- Holocaust 326
- Hom-Eigenschaft-der-Individuale 209–216, 220–223
- (human)personal 260–262, 279, 345
- Humanum 329, 334, 345
- hylomorph 65, 67–68, 250, 264
- Hylomorphist 250
- Ich 124, 247, 250–251, 278–279
- Ichheit/Ichsein 250, 252
- Idealismus 14, 74, 183, 253–256, 344
- Idealist 253, 307
- Idee 39, 48, 104, 110, 121, 198, 317, 345
- identifikativ 153–154, 192
- Identitätsfunktion 157, 179–180, 182–183, 195, 200, 202
- Identitätsgesetz 165, 179–181, 184–191, 261–263
- Identitätskriterium 191
- Identitätslogik 218, 263
- Identitätsprinzip 9, 188, 191, 261–263, 299–300
- Impossibilismus 6, 113–115
- indexikalisch 43, 46–47, 80, 258–259, 267–268, 272
- Indexikalität 257–259, 268
- Individualismus 74, 81, 86, 90
- Individuenaktualismus 114–115
- Individuenpossibilismus 114–115
- Individuumsereignis 73–74, 299
- infinat 93, 328 (siehe auch: unendlich)
- inhaltsmäßig 172–174, 176–177, 210, 216, 218–219, 224–225
- inkonsistent (eigenschaftlich oder anders) 6, 51–52, 54, 79, 145–148, 169, 212, 216
- In-Relation-Stehen 155 (siehe auch: Stehen-in-Relation)
- Instanz 160, 167–168, 206, 338
- Instanziierung 155, 158–159, 161–165, 167–169, 171–172, 174–176, 202, 231, 233–234, 259–260, 283, 286–287
- Intension 8, 26, 29–30, 34, 37, 43–45, 95, 143, 148, 166, 173, 182–183, 185, 291

- intensional 50, 79, 172–173, 176, 178–179, 181, 210, 216, 218–219, 221–222, 232, 305
 intentional 248, 250–251, 261
 Intentionalität 27, 286
 intersubjektiv 15, 86, 252, 282
 intrinsisch 9, 31, 268–269, 299–300, 312–319, 334, 337–338
 intrinsisch-essenziell 9, 299–300, 313, 315, 317, 334, 337–338 (siehe auch: wesenhaft-intrinsisch)
 irrational 19, 86, 306, 327–328
 irreversibel 278–280
 Irreversibilität 278, 281–282, 289
 Isomorphie 91, 242

 Karma 335
 Kategorialklasse 26–28, 30–31, 33, 35, 47, 65, 70, 72, 82, 88, 96–97, 228
 Kategoriensystem 5, 8, 12, 21–27, 33, 46, 69, 75, 77, 79, 84, 87, 90–91, 95–96, 99, 104, 130, 147–148, 157, 161, 206, 264, 294, 296, 298, 306, 341
 kausal 7, 18, 107, 133, 232–233, 238–240, 312, 328, 330–331, 337, 344
 Kausalbegriff 233, 344
 Kausalität 18, 232–233, 332, 344
 Kausalprinzip 7, 18, 133, 233, 238–239
 Kennzeichnungslogik 123, 218, 315, 330
 Kennzeichnungsoperator 203, 211
 Kennzeichnungsterm (singulärer) 37, 43–46, 80, 89, 122–124, 183, 218, 291–293, 314–315, 320, 330
 Klasse 24, 26–28, 30–33, 35, 47, 51, 65, 70, 72, 74–75, 79, 82, 88–89, 96–97, 119, 134, 144–145, 148, 179, 228, 294, 296
 Ko-Extensionalität 106–108, 114, 133–134, 151
 Körper 67–68, 202, 227, 248–257, 261–266, 276–280, 282–285, 287–290
 komplex(iv) 11, 31, 39, 66, 69, 80, 111, 164, 166, 257, 316, 339
 Konjunktion 176–178, 204, 207, 211–213, 216, 220–223, 235–238, 241–243, 266, 292, 296–298
 Konkretheit 6, 26, 70–71, 73–74, 81–82, 86, 89–90, 93, 104, 107, 116, 126, 129–134, 166, 185, 259, 307
 Konkretismus 81, 86, 90, 130
 Konstituente 7, 133–134, 194–196, 198–202, 224–227
 konstituenteneinfach 198–202
 kontingent 7, 111, 123–125, 127–129, 154–155, 162, 173, 198, 202, 215, 221, 223, 229, 236, 238–240, 242, 259, 263, 283, 288, 300, 309, 311, 314, 317, 319, 321–323, 327, 331–335, 337–338
 kontinuierlich 66, 274, 278, 289–290
 Kontinuität 275, 283–285
 Kosmologie 13, 18, 20
 kosmologisches Argument 339
 Kritischer Rationalismus 15

 Leben 19, 61–64, 72–73, 227, 246–247, 251, 256, 261, 265–266, 269–270, 276–277, 282, 284, 290, 304, 333, 335
 lebendig 13, 67, 202, 217, 273, 275–278, 283–287, 289, 336
 Lebensverlauf 61, 63–64, 72, 227
 Lebewesen 67–68, 86, 173, 217, 252, 264
 Leibniz-Individuum 8, 51, 53, 55, 57–60, 62, 64, 112–113, 123–124, 126–127, 147, 154, 175–178, 211–213, 215, 222–223
 Leibniz'sche Frage 111–112, 126–127
 Leib-Seele-Dualismus 250
 leibseelisch 65, 67–68, 265
 Lewis-Eigenschaft 91–92
 Lewis-Ereignis 88–89, 91–93
 Lewis-Individuum 92–93
 Lewis-Ontologie 8, 87–90, 92–93
 Lewis-Sachverhalt 91–92
 Lewis-Welt 72, 88, 91–93
 Liebe 34–35, 37, 41, 86, 160, 270, 337, 344

- Logik 19, 44, 80, 100, 112, 127, 131, 135–136, 138, 140, 142, 150, 152, 162, 167, 173–174, 207–208, 211, 218, 230–232, 254, 263, 294, 316, 327, 330, 342–344
- Logiksprache* 44
- logischer Determinismus 155, 177
- Logischer Empirismus 15
- logischer Raum 297, 309, 320
- Macht 7, 250, 314, 331–332
- manifest 31, 48, 255, 285, 297
- Materialismus 34, 88, 283–290, 300–301, 310–311, 345
- Materialist 88, 283–290, 300–301, 304
- Materie 227, 283–284
- materiell 65, 74, 194, 254
- Mathematik 35, 70, 79, 83, 301
- mathematisch 15, 167, 335, 343
- Maximalkonsistenz 7, 25, 48–49, 51, 55, 58, 205–207, 212–213, 215–216, 222–223, 225, 233, 235–238, 240–243, 297–298, 302–307, 313, 330
- mehrstelliger Begriff 6, 25–26, 34–35, 37, 42, 45, 82, 103, 118, 120, 128, 142, 155, 180, 182–183, 185, 190, 202
- Meinong-Exemplifikation 8, 110, 154–155, 169, 175, 211–212, 223, 249, 256
- Meinongianismus 54–55, 70
- Meinong'sches Individual 51, 53–57, 59, 93, 95, 110, 154–155, 175–176, 211–212
- Mengenlehre/-theorie 47, 79, 89–90, 100, 294, 296, 305
- Mengenstück 200, 202
- mengentheoretisch 46, 69–70, 79, 88–89, 93, 134, 144–145, 179, 205–206, 222, 294, 296
- Mensch-Begriff 24, 248, 250–251, 253, 255–256
- Menschsein 65, 68, 250, 252–253
- Mereologie 7, 203, 208, 217, 234–237, 241–243, 297, 303, 305–306, 313, 345
- mereologische Einfachheit 7, 198, 200
- mereologisches Wesen 7, 218, 223–228
- mereologisch maximalkonsistent 205–207, 212–213, 215–216, 297
- Metapher 294
- metaphorisch 77, 82–83, 134, 143, 192, 245, 294, 304, 308
- Mindestanzahlaussage 105
- Mitteilung des Wirklichseins 331, 334–335
- modale Differenz 306, 309, 312
- modale Dimension 6, 8, 25, 57–64, 72–74, 87–88, 113, 264, 266, 272, 299, 310–311
- modaler Determinismus 313
- modale Relativierung 9, 213
- modaler Ort 60, 64, 73, 113, 124, 272, 299, 310
- modaler Realismus 7, 304–307, 309–314, 317, 319, 321, 324, 336
- modaler Repräsentant 60, 62–64, 73, 113, 123
- Modalität 123, 322, 344
- Modallogik 76, 112, 138–139, 141, 162, 173–174, 181, 187, 239, 230, 316, 326–327
- möglicherweise wahr 108, 170, 321–322, 324, 327
- möglicherweise wirklich 102–103, 108, 128–129, 321–322, 324
- mögliche Welt 7, 9, 45, 59–61, 64, 74, 120–129, 138–140, 207, 213–214, 301, 304–306, 308–309, 314–328, 331–334, 337
- Mögliche-Welten-Analyse 9, 321–323
- Möglichkeit 7, 42, 74, 76, 85, 93, 101, 108, 114, 174, 218, 222, 228, 232–233, 239–240, 247–250, 252, 256, 277, 281–283, 286–287, 290, 299, 309–310, 314, 322–324, 333, 344, 345
- Möglichsein 6, 7, 101, 103–104, 115–116, 118, 128–129, 283, 285, 288, 309, 320–323, 327
- Momentanereignis 73, 267
- Momentanphase 64, 265–270
- Momentanzustand 73
- Monotheismus 255
- Multilokalisiertheit 42–43, 60–61

- Namensoptimismus 80
 Namenspessimismus 80
 Natur 16, 20, 74, 77–78, 127, 134, 154–155, 250–252, 265, 276–277, 318, 329, 334, 343–344
 natural 6, 132–134
 Naturalismus 6, 20, 132–134
 Naturgesetz 36, 329, 333, 335, 338
 Naturwissenschaft 5, 15, 17, 20, 83, 319
necessitas mundi 314, 316
 Necessitierung 154, 161, 208–209, 223
 Neuplatonismus 39, 335
 Nichtaktualismus 6, 108–111, 113–116
 nichtphysisch 6, 129–132, 135
 Nichts (genereller Term) 182–183, 191, 288
Nichts (singulärer Term) 182–184, 191, 214, 220–221, 232, 295, 314, 319–320
 Nominalismus 70, 81–82, 84–86, 89–90, 174
 normal 37, 44, 77, 80, 92, 110, 131, 151, 155, 169, 176, 179, 181–184, 190, 193, 201, 213, 222, 248–249, 254, 256, 259, 261, 263, 293, 320
 normale N-stellige Funktion 181–184, 190
notio completa 57, 176
 Notwendigkeit 46, 59, 76, 83, 102, 106, 112, 122–125, 128–129, 131–132, 163, 173–174, 176–177, 180, 186, 208–209, 215, 218, 220–222, 228, 231–233, 237, 239, 242–243, 253–255, 277, 285, 297, 305, 311, 313–316, 320, 324, 326–327, 333, 337–338, 344
 Notwendigsein 322–323
 numerisch 73, 192, 251, 260, 263, 275, 284, 289
 N-Zahligkeit 71

 objektiv 17, 143, 209
 Ockhams Maxime 83–84
 OMOZ 65–68, 70, 74–75, 111–113, 126–127, 176–177, 222–223, 228, 264–267, 270–271, 273
 ontisch 17, 128, 277, 322–323, 327–328, 331–333, 337–338

 Onto-Kategorismus 86
 Ontologie 5, 8, 11, 13–14, 63, 67, 74–75, 79, 87–90, 92–93, 138, 142, 294, 344–345
 onto-logisch 117, 119, 228, 256
 ontologischer Gottesbeweis 249, 338–339
 ontologischer Individualismus 81, 86

 Paarmenge 46–47
 Panentheismus 255
 Partikularie 6, 25, 47–48, 82, 88, 110, 212, 264
 perfekt 38–39, 289–290, 302–304, 308, 325–327, 337
 persistent 260, 265–266, 276
 Person 7, 13, 15–16, 27, 42, 44, 47, 59, 65, 80, 111, 132, 154, 228, 247, 250–252, 255–257, 260–267, 273, 275–281, 288, 290, 310–312, 343–345
 personale Identität 260–262, 290
 Personalität 68, 132, 252, 279
 Phänomen 11, 41, 131, 133, 135, 142, 150, 152, 236–237, 252, 270, 273, 276–277, 289, 291, 301, 328–329, 342–344
 Phasenpostulat der Ereignisindividuen 267–268
 Philosoph(-ie, -isch) 5, 11–12, 13–16, 19–20, 51, 67–68, 70, 75, 92–93, 107, 111, 127, 133–134, 136–137, 152, 182–183, 204, 228, 230, 232, 248, 257, 261, 265–266, 273, 276–277, 292, 295, 306, 308, 327, 338, 342, 344
 Physik 17, 83, 110, 130, 301, 319
 Physikalismus 6, 130, 132–134
 physisch 6, 17–21, 42, 86, 88, 129–135, 168, 172, 254, 261–262, 277, 300–301, 310, 331
 platonisch 39–40, 103
 Platonismus 39, 335
 plurale Entität 22–23, 27, 42, 47, 66, 75, 77, 97–99, 102, 134, 142–144, 200, 293–296, 298, 330
 pluraler Name 8, 23, 98
 Plurivozität 138, 191
 Possibile 285, 288

- Possibilia 285, 287
- Possibilismus 6, 113–115
- Prädikatenlogik 135, 138, 140, 162, 167, 174, 211, 218, 232, 330 (siehe auch: Quantorenlogik)
- Prädikation 8, 23, 39, 85, 98, 171, 176–177
- prädikativ 25–26, 31, 33, 36, 38, 42, 47, 153–154, 158–159
- Prädikatsinhalt 43
- Prädikatsumfang 37, 143
- prädizierbar 36, 39, 97, 101, 156, 159
- Präsentist 257
- präzise 6, 66, 101, 103, 142–145, 205–206, 209
- primär 42, 44–46, 59–62, 73–74, 82–83, 95, 102, 117–118, 142, 152, 233, 270, 272, 301
- principium identitatis indiscernibilium* 9, 188, 263, 299–300
- Prinzip(ien) der kausalen Geschlossenheit 18
- Problem (bzw. kein Problem) 7, 8, 65, 69, 76, 84, 89, 102, 113, 135–136, 151, 199, 233, 247, 260–261, 264, 273–276, 281–285, 287, 292, 294–295, 303, 316, 322, 330
- propositional 32, 159
- propositionsbildende Funktion 6, 35, 103
- Propositionsname 28–29, 164–165
- Propositionsnegation 159–160
- Pseudobegriff 149–150, 152
- Pseudoeigenschaft 150
- Pseudokontingenz 155, 215, 223
- Pseudoproposition 149–150
- Pseudosachverhalt 149–150
- Psychologie 13, 20, 27, 342–343
- Punktlokalisierung 268–273
- Qualität 6, 21, 71, 81, 95–96, 104, 129, 142, 153, 269–271
- Qualitätsbegriff 6, 21, 71, 81, 95–96, 104, 129, 142, 153
- qualitativ 31, 95, 99–100, 118–119, 125–129, 145–146
- qualitativer Begriff 95, 99–100, 118–119, 129, 145–146
- Quantor 76–77, 100, 135–136, 138–141, 168, 173, 183, 203, 232, 255
- Quantorenlogik 100, 135 (siehe auch: Prädikatenlogik)
- rational 11, 13, 18–20, 27, 67–68, 80, 86, 101–102, 108, 133–134, 228, 238, 247–249, 252, 256, 281, 303, 325–328, 330–332, 336, 339–340
- rationalistisch 316
- Rationalitätsprinzip 238
- Raum 42, 64, 75, 162, 283–284, 296, 297–299
- Raumstück 196–197, 301
- Raumzeit 72, 88, 92–93, 292, 300–302, 304, 310–311, 331
- raumzeitlicher Teil 63, 72–73, 88, 92–93, 301, 310
- real 42–43, 51, 80, 86, 279, 292, 300–302, 304, 331
- Realismus 7, 18, 254–255, 304–314, 317, 319, 321, 324, 336, 342, 344
- Realität 28, 273
- Reduktionismus 6, 8, 87, 89–93, 305
- Referenz 77–78
- reflexiv 233, 247–248, 250–251
- Regel 16, 23, 28, 30–33, 36–37, 45, 64–65, 72, 80, 148, 156, 182, 208, 217, 255, 329, 332–333, 335
- Regress 239, 328
- Regularität 233, 333
- Reihe 33, 41–42, 46–47, 69, 153, 155, 163, 270, 299, 327
- Reihenfolge 32–37, 41–42, 116, 155–159, 172–173, 180, 182, 185, 190, 192, 194, 230, 234, 270
- relational 31, 41, 118–129
- relationaler Begriff 118–119
- Relationsbegriff 6, 21, 65, 118, 120–122, 125, 153–155, 160, 191–192, 217
- Religion 5, 19–20, 281, 290, 336–337, 345
- revisionistisch 75, 256–266
- Reziprozitätsgesetz 173

- Reziprozitätstheorem 229
 Russell'sche Antinomie 79, 167
 Russell-Transzendentalie 8, 100

 sachverhaltsbildende Funktion 6, 25–26, 35, 79, 82, 156–157, 214
 Sachverhaltsereignis 73–74
 Sachverhaltsname 28–29, 110, 165
 Sachverhaltsnegation 159–161
 Sachverhaltsstück 200
 Sättigung 8, 33, 35, 38, 41, 48, 50, 53, 78–79, 156–157, 159, 162, 164, 171, 179–180, 182–185, 194–195, 199, 209–210, 214, 220, 232
 Satzinhalt 29
 Satz vom ausgeschlossenen Dritten 236
 Satz vom ausgeschlossenen Widerspruch 236
 Satz von Cantor 294–295
 Satz von der Maximalkonsistenz des Tatsächlichen 7, 233, 236–237, 240–243, 297–298, 306
 Schema(ta) 5, 7, 21, 34, 73, 77, 90, 100, 135–137, 144–145, 153, 160, 165–170, 175, 181, 184, 187, 198, 204, 208
 Schicksal 332
 Schöpfung 221, 285–286, 288
 Seele 68, 198, 228, 250–251, 344
 Seiendes 95, 97–98, 102, 106, 111–112, 344–345
 Sein 97, 106, 154, 175, 198, 228, 239, 245
 Seinsoptimismus 102
 sekundär 16, 42, 58–62, 73, 83, 95, 102, 142, 152, 303
 Selbstexemplifikation 8, 166, 171
 Selbstinstanziierung 8, 171
 Selbstsättigung 8, 171
 selbstständig 46, 65–67, 74, 227–228, 264–265, 332
 Semantik 79, 81, 142, 152, 182, 223
 semantisch 8, 23, 37, 47, 75, 78, 102, 105, 135–136, 138–145, 151–152, 154, 198, 233, 259, 291, 293, 301, 308, 318
 singulärer Term 27, 43–44, 47, 53, 66, 77, 80, 97–98, 105, 134–138, 142–144, 148, 153–154, 166–167, 176, 182, 199, 211, 243, 245, 247, 288, 291–297, 301–303, 308, 316, 325
 singulär Seiendes 82, 86, 88, 115, 153, 234
 Spekulation 146, 277–278, 283
 Spezielle Metaphysik 5, 7, 11, 13, 18–20, 27, 57, 127, 129, 132, 242, 245–247, 255, 261, 290
 sprachabhängig 26, 30, 32, 34, 41–42
 Sprache 23, 26–28, 30–31, 33–34, 37–38, 44–45, 80, 83, 105, 138, 143, 145, 152, 165, 174, 190, 208–209, 222, 228, 252, 254, 342
 sprachlich 26, 37, 41, 45, 96, 135–136, 138, 140, 142, 144, 147, 150, 157, 161, 164, 171, 174, 201–202, 213, 215, 249, 317, 342
 Stehen-in-Relation 6, 154 (siehe auch: In-Relation-Stehen)
 Stellenzahl 33
 Struktur 13, 27, 44, 60, 69, 138, 170, 193, 217–218, 245, 261, 263, 302, 319
 stückeeinfach 198–202
 Subordination (extensionale) 148–149, 172, 174, 210
 subordinativ 153
 Substanz 25, 27, 65–68, 70, 74, 121, 228, 265, 332–333, 344
 Subsumption 7, 154, 172–176, 178–181, 185–186, 210, 219, 221–222, 232
 subsumptiv 153
 synonym 14, 32, 43–44, 48, 80, 96, 102, 105–107, 112, 129, 135–137, 183, 191–192, 199, 206, 231, 257–258, 262, 271, 293, 298, 300, 322
 synthetisch 15, 319

 Tatsache 45, 83, 91, 101, 107–110, 112, 116–117, 119, 121, 157–159, 161–163, 180, 186, 188, 201–202, 207, 213–215, 228, 232, 234, 237, 242, 249, 255, 289, 296–298, 313, 319
 Teileigenschaft 210–212, 215–216, 218–222
 Teil-Ganzes 7, 191–196, 198, 202–203

- Teilmenge 55, 89, 91, 196–197, 199–200, 202
205–206, 222, 225, 242, 294–295, 305
- Teilproposition 195, 224–225
- Teilsachverhalt 194–195, 198–200, 206–207, 209, 211,
225, 231, 234–238, 240–241, 243, 297–298, 305
- temporal 110, 213, 257–259, 267–268, 272
- Theo-Idealismus 183, 255
- Theologie 12–14, 19–20, 281, 285, 288, 290, 314,
337, 342, 344–345
- Tod 7, 177, 276–284, 335
- tot 280–283, 290
- Totalität 134, 153, 204–208, 212, 216, 222, 225–226,
234, 236
- Transport (von Eigenschaften) 40
- Trope 74–75
- Tropenontologie 74–75
- Typenexemplifikation 38–41, 71, 166–167, 154–155
- Typenobjekt (Typ) 6, 25, 36, 38–42, 46, 48, 52–53,
70–72, 75, 81–83, 87, 95, 102, 116–118, 142, 154,
166–168, 245, 286, 322, 338
- Überdetermination (kausal) 240, 328
- umfangsmäßig 75, 95, 172–173, 210
- Unabhängigkeit 65–68, 70, 228, 332
- unendlich 33, 41, 69, 80, 89, 92, 142, 145, 155,
181, 184, 187, 199, 203–205, 207, 222, 236–237,
239–240, 242, 298, 302–306, 310, 312, 314, 317,
320–324, 327–328, 332, 338 (siehe auch: infinit)
- Universalie 8, 21, 25–26, 31, 36, 38, 41–42, 47–49,
60–61, 72, 75, 81–82, 84–85, 95, 135, 157–158,
166
- Univozität 137–139, 141
- unselbstständig 23, 65–67, 74–75
- Unvergänglichkeit 198, 200–201
- unvollständig 6, 24, 51–52, 54–55, 85, 103, 131,
145–152, 212, 216, 251
- Unwandelbarkeit 198, 200–201
- Ursache 17–19, 132–133, 232–233, 239, 327–330,
332, 337
- vage 6, 41, 69, 103–104, 141–145, 151–152, 318
- vaninwagischer Materialist 283–290
- Vergangenheit 11, 47, 174, 263, 270–271, 301, 333
- verifizierbar 282–283
- vermittelte Exemplifikation 63, 92
- Vernotwendigung 154
- vernünftig (bzw. unvernünftig) 55, 83, 105, 125,
247, 252–253, 282–283, 339
- Vernunft 127, 147, 246, 252–253, 327–329,
331–332, 336, 338, 340, 343
- verobjektiviert 53
- Verortung 57–63, 72–73, 113, 123–126, 191, 214,
266, 268–270, 299, 310–311
- Verschiedenheit 44, 191, 211, 262–263, 307
- Verursachung 132–133
- Verwirklichung 7, 9, 233–234, 236, 238–244,
314–317, 327, 330–332, 334, 336, 338
- Vieles 97–99
- Viele-Welten-Theorie 304
- Vielheit 22–23, 27, 47, 53–54, 82, 88, 96–99, 134,
142, 153, 217, 222, 293–294, 296–298, 303
- Vierdimensionalismus 73–74
- Volksmetaphysik 163–164
- vollkommen 39–40, 97, 130, 139, 238, 252, 265,
274, 283–284, 286, 290, 295, 316, 335, 338–340
- Vorurteil 1, 3, 5, 11, 13, 20, 228, 278, 298, 309
- wählen 115, 121, 139, 141, 162, 175, 213, 247, 253,
283, 285, 307, 327–329, 332–334
- Wahl 69, 164, 213, 217, 253, 255, 274–275, 306, 327,
331, 329–334, 336
- Wahrheit 8, 16, 33, 36–37, 42, 49, 54, 56, 61, 70, 75–
79, 83–85, 87, 90–91, 96, 98, 100, 102, 108, 112,
114, 130, 132–139, 141–143, 148–152, 154–155,
167–170, 188, 195, 197–199, 201, 206, 208, 213,
231–232, 234, 236–237, 247, 250, 257–258, 269,
279–282, 284, 298, 302–303, 306, 309, 312–314,
320–322, 326–327, 331, 334, 337
- Wahrheitswert 37, 78–79, 133, 143, 247

- Wahrsein 116, 163, 324, 327
 Weltanschauung 5, 20, 288
 Welt-Szenario 321–323
 Wertverlauf 79, 179
 Wesen 7, 117, 217–228, 246, 252
 wesenhaft 15, 33, 130, 252, 268–269, 286
 wesenhaft-intrinsisch 130, 268–269 (siehe auch:
 intrinsisch-essenziell)
 Wille 7, 286, 331–332, 335–336, 345
 Wirklichkeit 7–9, 93, 107, 110, 117–119, 134,
 213–215, 231–234, 236, 238–240, 243–244,
 246–247, 254, 260, 267, 281, 285, 307–308, 313,
 319, 323, 330–331, 334
 Wirklichkeitsabhängigkeit 7, 231–234, 238, 240
 Wirklichkeitsprimat 117–118
 Wirklichkeitsvorrang 9, 330–331
 Wirklichmachen 7, 228–229, 233, 239, 242, 332
 Wirkung 107, 132, 152, 232–233, 239, 285
 wissen 15–17, 19, 27, 52, 92, 132, 144, 162, 191,
 247–249, 252–257, 272, 278, 281, 285–286, 290,
 302, 317, 334, 337
 Wissenschaft 5, 11–13, 15–17, 19–20, 24, 27, 79–80,
 83–84, 130, 174, 204, 245, 252, 278, 281, 319, 335,
 340, 343–344
 Wollen 86, 113, 216, 247, 252, 265, 286, 301, 309,
 325, 334–335
 Zahl 21–22, 32–35, 40–47, 52, 66, 69–71, 79–80, 84,
 101–102, 105, 108, 119, 125, 136, 144, 148, 156,
 164–165, 182, 187, 190, 197, 199, 201, 204–206,
 242, 286, 306, 320, 323, 339, 343
 Zeit 16, 38, 42, 51–52, 59, 61–62, 64, 72–73, 92, 100,
 169, 201–202, 213–214, 248–250, 260, 262–263,
 268–269, 278, 281, 283–284, 289–290, 304,
 331–332, 334
 zeitliche Dimension 6–7, 25, 61–65, 70, 72, 74–75,
 86–89, 222, 228, 264–266, 269–273, 275–276,
 299, 302–303, 310, 313, 332
 zeitliche Punktlokalisierung 268–269, 271
 zeitliche Relativierung 8, 50, 201, 214–215, 258
 zeitlicher Ort 61–62, 64, 72, 268–270, 272, 299
 zeitlicher Teil 62–64, 72, 92–93, 266, 276, 310
 Zeitordnung 50–51, 63, 249, 260, 269–270, 280, 299
 Zentralfaktor 329–336, 338
 Zentralsatz (der Metaphysik der möglichen Welten)
 303–304, 306–307, 312–314, 317, 319–320, 326,
 333–334
 zufällig 17, 69, 238–239, 261, 327
 Zufälligkeit 238–239
 Zufall 236, 239, 245, 328, 331–333, 337–338
 Zukunft 270–271, 282, 288, 333

Wissen verbindet uns

Die wbg ist ein Verein zur Förderung von Wissenschaft und Bildung. Mit 85.000

Mitgliedern sind wir die größte geisteswissenschaftliche Gemeinschaft in Deutschland. Wir bieten Entdeckungsreisen in die Welt des Wissens und ein Forum für Diskussionen. Unser Fokus ist nicht kommerziell, Gewinne werden reinvestiert.

Wir wollen Themen sichtbar machen, die Wissenschaft und Gesellschaft bereichern. In unseren Verlags-Labels erscheinen jährlich rund 120 Publikationen, darunter viele Werke, die ansonsten auf dem Buchmarkt nicht möglich wären. Wir bieten außerdem Zeitschriften, Podcasts und die wbg-KulturCard. Seit 2019 vergeben wir den höchstdotierten deutschsprachigen WISSEN!-Sachbuchpreis.

Vereinsmitglieder fördern unsere Arbeit und genießen gleichzeitig viele Preis- und Kulturvorteile.

**Werden auch Sie wbg-Mitglied.
Zur Begrüßung schenken wir Ihnen ein
wbg-Buch Ihrer Wahl bis € 25,-**

Mehr Infos unter wbg-wissenverbindet.de
oder rufen Sie uns an unter 06151 3308 330



wbg Wissen
Bildung
Gemeinschaft

Im methodischen Rahmen der Analytischen Philosophie bietet Uwe Meixner hier eine eigenständige Gesamtdarstellung der Metaphysik entlang ihrer traditionellen Einteilung in die Allgemeine und die Spezielle Metaphysik. Vorurteilsfrei ist diese Darstellung deshalb, weil bei allen Positionsnahmen undogmatisch auch die Alternativen zu ihnen gewürdigt werden, und weil die Metaphysik als philosophische Disziplin erkenntnistheoretisch fair behandelt wird – ohne dem Vorurteil zu folgen, dass Metaphysik als Wissenschaft unmöglich sei.

Uwe Meixner lehrt seit 2010 theoretische Philosophie an der Universität Augsburg. Neben der Metaphysik sind die Phänomenologie, die Logik und die philosophische Theologie seine Hauptarbeitsgebiete.

www.wbg-wissenverbindet.de
ISBN 978-3-534-40519-0



wbg Academic